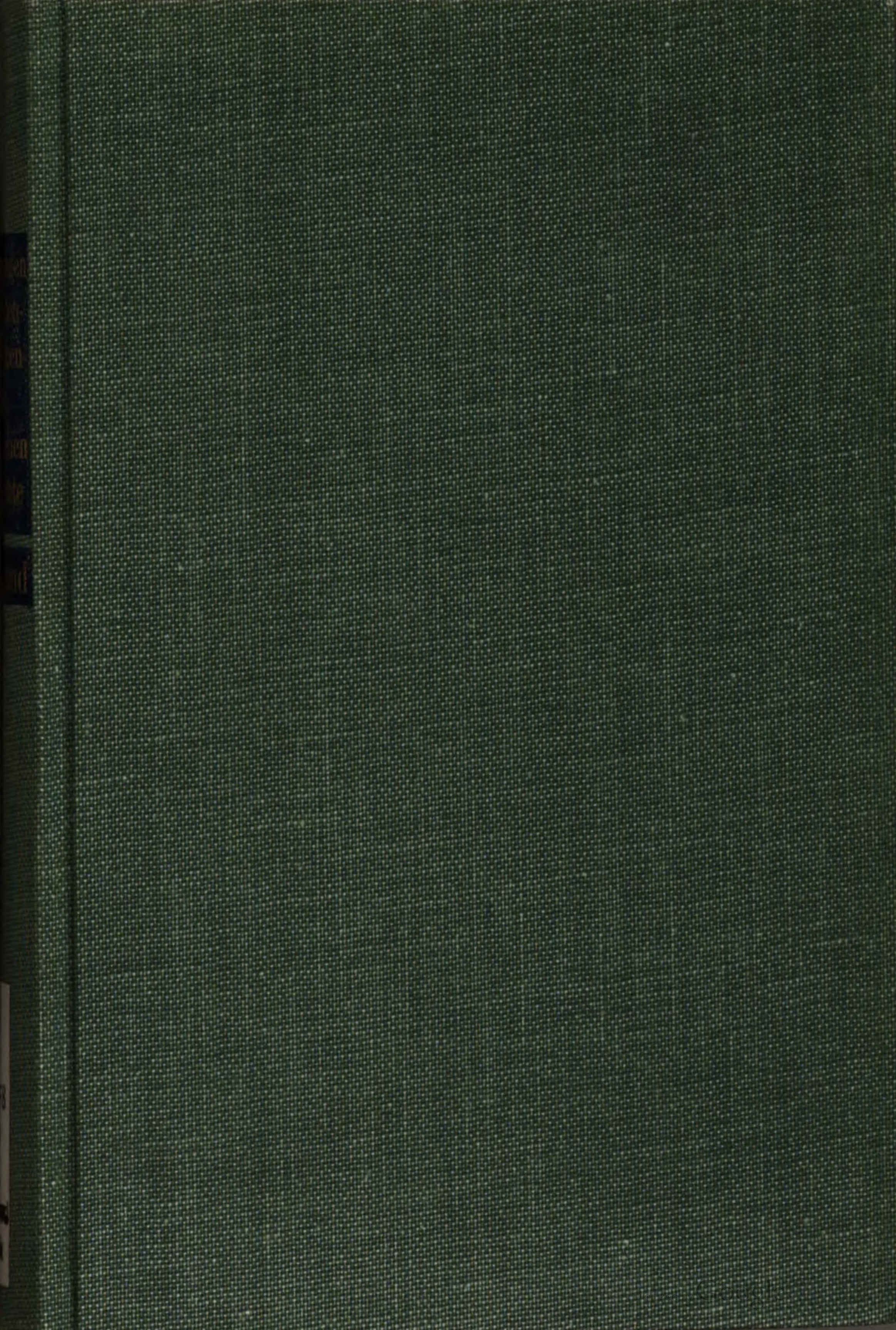





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Otto Hintze und Paul Bailleu
herausgegeben
von
Melle Klinkenborg.

Dreiunddreißigster Band, [illegible].



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1920.


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Otto Hintze und Paul Bailleu

herausgegeben

von

Melle Klinkenborg.

Dreiunddreißigster Band, [illegible].



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1920.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Aufsätze:

Kleine Mitteilungen:

Neue Erscheinungen:

I

hnentafeln der Markgrafen von Brandenburg
en Askaniern bis zu den älteren Hohenzollern
als allgemeine Geschichtsquelle[1]

Von

Adolf Hofmeister

[illegible]

[illegible]

I

Die Ahnentafeln der Markgrafen von Brandenburg von den Askaniern bis zu den älteren Hohenzollern als allgemeine Geschichtsquelle[1])

Von

Adolf Hofmeister

Wenn je, so ist es heute eine Zeit, die auf allen Gebieten mit dem Überkommenen aufräumt und neue Anschauungsweisen an den alten Stoff heranbringt, sofern sie ihn nicht überhaupt zum alten Eisen wirft und ganz neue Gebiete zu erschließen fordert. Nirgends droht der demokratische Geist der Zeit sich grundstürzender zur Geltung zu bringen als in der Wissenschaft, die vor allen andern in ihrem ganzen Wesen Überlieferung ist, in der Geschichte. Ja, es mag wohl mancher Vorkämpfer eines neuen Geistes die Berechtigung einer Geschichte im alten Sinne überhaupt bestreiten. Wenn in der alten Geschichtswissenschaft Tun und Nichttun der Fürsten und ihrer Familien breit im Vordergrunde steht und mindestens den äußeren Rahmen für die Schilderung der Ereignisse abgibt, so erscheint damit manchem heute schon das Urteil über sie gesprochen. Was könnte also „unzeitgemäßer" erscheinen, als sich gar im besonderen mit der Genealogie der Fürsten und Herren der Vergangenheit zu beschäftigen und dafür allgemeine

---

1) Vgl. den Bericht über die Sitzung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom 11. Dezember 1918. Der Vortrag kommt hier durchgesehen und mit einigen Nachweisungen ergänzt und unter Beifügung eines Teiles der ihm zu Grunde liegenden tabellarischen Aufstellungen zum Abdruck. — Der Zweck der Arbeit, anzuregen und auf ein wenig beachtetes Material hinzuweisen, bringt es mit sich, daß nur die wesentlicheren Züge hervorzuheben, nicht den Stoff zu erschöpfen beansprucht wird.

Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen? Gerade deshalb erscheint es am Platze, jetzt besonders eindringlich auf die Bedeutung dieses Zweigs der geschichtlichen Studien als Hilfsmittel für allgemeine geschichtliche Erkenntnis hinzuweisen.

Genealogische Studien standen trotz vieler Bemühungen in den letzten Jahrzehnten schon vorher noch immer nicht sehr hoch im Kurse, und der einst von Ranke aufgestellte und von mir vor einigen Jahren wiederaufgenommene Plan eines großen genealogischen Sammelwerkes mit den Stammtafeln aller bedeutenderen Fürsten- und Herrnfamilien ist bisher der Verwirklichung um nichts näher gekommen[1]). Und doch gibt es kaum eine dringendere und fruchtbarere Arbeit als diese, für die im einzelnen manche, freilich sehr ungleichwertige und immer selbständig an den Quellen nachzuprüfende Vorarbeiten vorliegen. Wenn diese Arbeit auch durchaus unter einheitlicher Leitung stehen müßte, so kann sie doch schwerlich allein von einem einzelnen geleistet werden, und die dafür notwendigen Mittel können nur von einer unserer großen öffentlichen Körperschaften bereit gestellt werden. Eine landschaftliche Gruppierung empfiehlt sich sowohl in der Ausgabe wie in der Anlage der Vorarbeiten, und damit sind die Beziehungen zu der Arbeit der landschaftlichen Vereine gegeben, die in ihren Veröffentlichungen bereits ein teilweise sehr wertvolles Material vorgelegt

1) A. Hofmeister, Genealogie und Familienforschung als Hilfswissenschaft der Geschichte, Historische Vierteljahrschrift XV (1912), bes. S. 486 ff. Vgl. dazu F. Kern, Zur neuesten Literatur über die Aufgaben der Genealogie, Historische Zeitschrift 111, bes. S. 606 f. — Die „genealogischen Tabellen zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit", die O. Forst-Battaglia unmittelbar vor dem Kriege zu veröffentlichen begann (Wien und Leipzig, Halm & Goldmann) werden den Ansprüchen, mit denen sie auftreten, und die man an ein solches Werk unbedingt stellen muß, in keiner Weise gerecht. Der 1914 erschienenen 1. Lieferung ist in dieser Form keine Fortsetzung zu wünschen. — Die methodologischen Erörterungen über Begriff und Einteilung der Genealogie, die bei den eigentlichen Genealogen immer wieder in den Vordergrund treten, berühren uns hier nicht. Wenn sie auch die Gefahr bieten, daß die wichtigeren praktischen Aufgaben stärker als erwünscht in den Hintergrund treten, so sind doch z. B. besonnene Ausführungen wie die von F. von Klocke, Vom Begriff Genealogie und den Verdeutschungen des Wortes, Familiengeschichtliche Blätter XVII (Dezember 1919), Sp. 217 ff. durchaus beachtenswert und fördernd, während die Festrede zum Gedenktage des fünfzigjährigen Bestehens des „Herold" von St. Kekule von Stradonitz, einem sonst gerade in praktischer Arbeit bewährten Genealogen, der wissenschaftlichen Forschung weniger zu bieten vermag, Deutscher Herold 51, 1 (Januar 1920), S. 5 ff. Meine Darlegungen über den Begriff der Genealogie und ihre Stellung zur Geschichte werden von Kekule falsch wiedergegeben.

haben [1]). Wenn in den letzten Jahren vielleicht etwas häufiger als sonst genealogische Themen auch von jüngeren Angehörigen unserer Wissenschaft in Angriff genommen sind, so lassen doch manche dieser Arbeiten noch immer nicht nur einen überraschenden Mangel an genealogischen Gesichtspunkten [2]), sondern teilweise auch eine bedauerliche Unzulänglichkeit in Methode und Kritik erkennen [3]). Statt der ursprünglichen Quellen wird im weiten Umfange noch immer abgeleitete Literatur mehr oder weniger fragwürdiger Art herangezogen.

Wenn auch bei der Vielgestaltigkeit und der Zerstreutheit des genealogischen Rohmaterials bei weiter ausgreifenden Arbeiten die verständige Benutzung zuverlässiger oder einigermaßen zuverlässiger Zusammenfassungen unumgänglich und einzelne Irrtümer kaum vermeidlich und, wenn nicht das Wesen der Untersuchung berührend, eher entschuldbar sind, so dürfen Sonderuntersuchungen unter allen Umständen nur aus erster Hand, aus den Quellen oder der maßgebenden Einzelliteratur, entnehmen und müssen unbedingt klar und deutlich zwischen dem sicher Überlieferten und dem nur Erschlossenen unterscheiden. Gewiß, es ist auf genealogischem Gebiete viel gesündigt worden, und findige Fabrikanten von Stammbäumen so gut, wie ehrlich kombina-

1) Aber selbst eine so gründlich angelegte Arbeit wie die von C. Knetsch, Das Haus Brabant. Genealogie der Herzöge von Brabant und der Landgrafen von Hessen, I. Teil (Vom 9. Jahrhundert bis zu Philipp dem Großmütigen), Darmstadt [1918], ist wenigstens in den älteren Teilen (über die Grafen von Löwen und ihre Vorfahren) nicht durchweg „ganz aus den Quellen gearbeitet" und kann deshalb nicht mit F. Gundlach (Historische Zeitschrift 120, S. 523) „schlechthin als vorbildlich gelten". Doch soll im übrigen der Nutzen dieser wichtigen Arbeit nicht verkleinert werden. Besondere Hervorhebung verdient die in mehrfacher Hinsicht vorbildliche Arbeit von P. Zimmermann, Das Haus Braunschweig-Grubenhagen, ein genealogisch-biographischer Versuch, Wolfenbüttel 1911 (vgl. dazu meine Anzeige im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXVII, 316 f. und besonders B. Krusch, Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1914, S. 161 ff.).

2) Auch verhältnismäßig nicht unnütze Arbeiten, wie die freilich schwächere von M. Kirchner, Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg, Berlin 1910 (Eberings Historische Studien 79), und die von W. Kowalski, Die deutschen Königinnen und die Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums, Weimar 1913, befriedigen in dieser Richtung nicht.

3) Zu der Arbeit von L. A. Lerche, Die politische Bedeutung der Eheverbindungen in den bayrischen Herzogshäusern von Arnulf bis Heinrich den Löwen, 907—1180, Langensalza 1915 (Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten 43), s. meine Bemerkungen in den Mitteilungen aus der historischen Literatur 46 (1919), S. 239 ff.

tionseifrige Gelehrte hat es nicht nur in der näheren oder ferneren Vergangenheit gegeben. Aber auch hier gelten dieselben Grundsätze der methodischen Quellenkritik, wie in der Geschichtswissenschaft überhaupt. Auch hier läßt sich mit ihrer Hilfe das Wahre vom Falschen scheiden, und auch hier wird man die Grundregel historischer Kritik nicht vernachlässigen dürfen, daß alles, gegen das sich weder entscheidende innere noch äußere Gründe geltend machen lassen, Anspruch darauf hat, nicht lediglich aus subjektivem Empfinden heraus verworfen zu werden. Gelehrte Kombinationen, die sich vielfach zu den fabelhaftesten Phantasien ausgewachsen haben und die je nach dem Zeitalter, dem sie angehören, einen verschiedenen Charakter tragen, sind für den leicht erkennbar, der ernstlich jede Zeit aus sich heraus und nicht nach dem Maße der Gegenwart zu beurteilen bestrebt ist.

Davor allerdings muß man sich gerade auf genealogischem Gebiet besonders sorgfältig hüten, den Unterschied zwischen sicher bezeugten Tatsachen und bloßen Vermutungen irgendwie zu verwischen. Alles, was nicht ausdrücklich bezeugt oder mit schlechthin zwingender Notwendigkeit zu erschließen ist, muß schon äußerlich in den tabellarischen oder sonstigen Darstellungen deutlich kenntlich gemacht werden. Mit Fragezeichen oder ähnlichen Unterscheidungszeichen darf in keiner Weise gespart werden, und allzu unsichere Vermutungen, so scharfsinnig sie auch sein mögen, sind lieber überhaupt zu unterdrücken. In dieser Hinsicht lassen selbst ernste Arbeiten noch in neuester Zeit es mitunter zu sehr an der sonst wissenschaftlich selbstverständlichen Vorsicht und Zurückhaltung fehlen[1]). Wenn sie im Text Sicheres und Unsicheres noch einigermaßen unterscheiden, so fehlt das Gefühl dieser Notwendigkeit bei der tabellarischen Darstellung nur zu oft, und gerade diese übt dann eine fast nie wieder ganz zu beseitigende verwirrende Wirkung.

Auch die Deutung der genealogischen Quellenzeugnisse erfolgt nicht immer mit der vorsichtigen Umsicht, die zu erwarten und erforderlich wäre. Man darf nicht jeden nepos, avunculus, Ohm oder Schwager u. dgl. wörtlich in der uns geläufigen engen Bedeutung

---

1) Z. B. auch Heinrich Wittes gewiß nicht unverdienstliche und gründliche Arbeiten: Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 5. Erg.-Bd.; Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrich, Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte V, VII; Über die älteren Grafen von Sponheim und verwandte Geschlechter, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. XI.

dieser Worte fassen und infolgedessen in die Stammtafeln sonst unbekannte und namenlose Schwestern und Töchter eintragen, wie das auch in alten und neuen Werken sonst guten Rufes mitunter vorkommt [1]).

Je tiefer man mit dem Auge des Genealogen in die Quellen hineindringt, eine um so größere Fülle genealogischer Überlieferung erschließt sich. Je mehr man diese im Zusammenhang übersieht, um so unberechtigter erweist sich ein verbreitetes Mißtrauen in die Zuverlässigkeit gerade dieser Nachrichten und die Neigung, sie leichter Hand beiseite zu schieben. Als das Sicherste an Einzelüberlieferung die noch in die Zeiten hineinreicht, wo die geschichtliche Erkenntnis im Dämmer des Mythos und der Sage sich verliert, wird man immer wieder die genealogischen Notizen erkennen [2]). Wenn die griechische Geschichtschreibung ihre Anfänge auf die Geschlechtsregister, die γένη und γενεαλογίαι, neben den Gründungsgeschichten, den κτίσεις, zurückführt, wenn vor Herodot die γενεαλογίαι des Hekataios von Milet und die Geschlechterfolge der Ἀτθίς des Hellanikos von Mytilene stehen, so haben wir in der germanisch-romanischen Literatur des Mittelalters von ihren halbdunkelen Anfängen in der Völkerwanderung an, von den Geschlechtsregistern der Annalen und anderer Quellen an bis zu den langen Geschlechterreihen der angelsächsischen Chroniken oder der nordischen Sagas einen überreich fließenden Strom genealogischer Überlieferung, in dem man freilich nicht alles als gleich rein hinnehmen, den man aber beileibe nicht wegen einzelner Trübungen im ganzen als ungenießbar beiseite lassen darf [3]). Wenn man in den um 712 bzw. 720 n. Chr. aufgezeichneten Genealogien der Japaner

---

1) Auch K. Wutkes mühevolle Neuausgabe von Grotefends Stammtafeln der schlesischen Fürsten (Stamm- und Übersichtstafeln der schlesischen Fürsten. Breslau 1911) hat diese Klippe wohl nicht immer vermieden. Aber das wichtige Werk bleibt darum natürlich doch die unentbehrliche Grundlage für jeden Forscher auf diesem Gebiet.

2) Mit Irrtümern im einzelnen muß natürlich gerechnet werden. Kritische Prüfung ist in jedem Falle, wo die Möglichkeit dazu vorliegt, geboten. Gewarnt werden muß aber vor einer billigen, nicht auf bestimmte Anhaltspunkte gestützten Skepsis im allgemeinen.

3) Zur Einführung vgl. etwa den Überblick von A. Hönger, Die Entwicklung der literarischen Darstellungsform der Genealogie bei den germanischen Stämmen bis in die Karolingerzeit, und im deutschen Mittelalter von der Karolingerzeit bis zu Otto von Freising, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, 11. Heft (1912), S. 1 ff.; 12.—14. Heft (1914), S. 1 ff.

im Kojiki und im Nihongi („Geschichte Japans") oder in den Genealogien der Kaffern echte und ursprüngliche Zeugnisse für das nationale Gedächtnis erkennen zu sollen meint, die überraschende Einblicke in die Kulturgeschichte und in das genealogische Denken dieser dem europäischen Kulturkreis fremden Völker gestatten[1]), so ist mutatis mutandis der Wert der entsprechenden Zeugnisse des christlich-germanischen Mittelalters nicht geringer anzuschlagen.

Schon rein praktische Gesichtspunkte ließen die Aufzeichnung genealogischer Reihen und genealogischer Zusammenhänge als wünschenswert und notwendig erscheinen. „Nulli sit onerosum, quod personas istas hic annotavimus, quarum nomina frequenter in cartis abbatiarum inveniuntur," sagt im 13. Jahrhundert der französische Zisterzienser Alberich von Trois-Fontaines (z. J. 1110), dessen umfängliches Werk ebenso wie das im übrigen sehr anders geartete des 100 Jahre älteren Anglonormannen Ordericus Vitalis[2]) ein schönes und wertvolles Beispiel der zahlreichen „genealogischen" Chroniken des blühenden Mittelalters ist[3]). Von diesen sei hier für Norddeutschland neben den zahlreichen einschlägigen Teilen des sogenannten Annalista Saxo (M. G. SS. VI, 542 ff.) aus der Mitte des 12. Jahrhunderts und des Albert von Stade (M. G. SS. XVI, 271 ff.) aus dem 13. Jahrhundert, um nur diese zu nennen, gerade, wenn auch kleineren Umfangs, die Brandenburgische Markgrafenchronik (Chronica marchionum Brandenburgensium) des beginnenden 14. Jahrhunderts besonders hervorgehoben[4]). Die feste Ausgestaltung des Systems der kanonischen Ehehindernisse seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts gab neben anderen praktischen Rücksichten der Erbfolge und des gemeinsamen Anteils an Familienstiftern einen besonderen Antrieb, gerade diesen Teil der Überlieferung zu pflegen. In den zahlreichen kleineren und größeren Genealogien des Mittelalters ist darum neben der agnatischen Verwandtschaft des Mannesstammes häufig nicht weniger die weibliche mit ihrer Nachkommenschaft und weiteren Verzweigung berücksichtigt.

Das zeigt z. B. die öfter besprochene Genealogie der ältesten

---

1) Hönger, a. a. O. 11, S. 5 Anm. 1; vgl. auch Anna Bernhardi, Stammtafeln und Geschlechterkunde in China, Zeitschrift für Ethnologie 50 (1918), S. 154 ff. (nach ihr kennt man in China Ahnentafeln nicht).

2) Ausgabe von A. le Prevost, Guerard und L. Delisle in 5 Bänden, Paris 1838—1855. Auch Migne, Patrologia Latina 188, S. 17 ff.

3) M. G. SS. XXIII, 818.

4) G. Sello, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte I (1888), 111 ff.; III (1890), 609—611.

Zollern, die uns in der Gießener Handschrift der Chronik des Otto von Freising aus dem 15. Jahrhundert aufbewahrt ist[1]). Diese wird übrigens, wie nebenbei bemerkt sei, sehr mit Unrecht vielfach (z. B. von Großmann) unter dem Namen des Erasmus Sayn von Freising angeführt. Dieser wird durch die, nicht einmal unmittelbar an die Genealogie sich anschließende Unterschrift[2]) „Anno Domini etc. LXX. per Erasmum Sayn de Frisinga“ nur als der Schreiber der Handschrift (im Jahre 1470) oder ihrer etwa schon dieselben Stücke zusammen enthaltenden Vorlage (dann vielleicht 1370) bezeugt, hat aber mit der Entstehung der dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehörenden Zollerngenealogie nicht das mindeste zu tun.

Ja, auch den Versuch, die gesamte Nachkommenschaft einer berühmten Persönlichkeit in männlicher, wie in weiblicher Linie in allen ihren Verzweigungen zu verzeichnen oder wenigstens anzudeuten, hat man wiederholt gemacht, wie, freilich recht unvollkommen, z. B. in der 1164 in Metz angelegten und 1261 dort ergänzten Genealogie der Nachkommen des heiligen Arnulf, des Stammvaters der Karolinger („Genealogia beati Arnulphi Metensis episcopi, que ex regibus Francorum sumpsit initium et post ipsum in tantum crevit, ut ex ipso genere imperatores Romani crearentur; nec non principes, duces, comites, marchiones et multi alii barones dicuntur ex ipsius consanguinitate fere per totum imperium christianorum processisse“)[3]).

Solche Versuche werden natürlich immer ebenso unvollständig bleiben, wie das Unternehmen, die Ahnentafel eines Menschen bis zu ihrem äußersten Ende zurückzuverfolgen. Denn bald eher bald später und immer häufiger werden die Punkte erreicht, an denen uns die Überlieferung im Stiche läßt, von der wir nun einmal unerbittlich abhängen. Auch zahlenmäßig wird der Kreis der zu behandelnden Per-

1) Herausgegeben als Genealogia comitum de Zolre (Zollern) von G. Waitz, M. G. SS. XXIV (1879), 78; neuerdings mit eingehender Erläuterung in der Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, herausgegeben von J. Großmann, E. Berner, G. Schuster und K. Th. Zingeler, Berlin 1905.

2) Dazwischen stehen noch die sogenannten Annales Burghausenses (M. G. SS. XXIV, 61 f.); vgl. über die Hs. die Vorrede zu meiner Ausgabe der Chronik des Otto von Freising, Hannover und Leipzig 1912, S. XLII f. (M. G. SS. rerum Germanicarum).

3) Herausgegeben von Joh. Heller, M. G. SS. XXV, 381—384. Tatsächlich geht die Aufzählung bald unvermittelt zu den Nachkommen des Sachsen Heinrichs I. über.

sonen bald so groß und so vielgestaltig, daß er sich der Bearbeitung durch den einzelnen auch bei den modernen Hilfs- und Verkehrsmitteln schließlich entzieht. Führt man eine Ahnentafel des späteren Mittelalters oder gar der Neuzeit genügend hoch hinauf, so sind dabei fast immer alle wichtigeren und schwierigeren Streitfragen genealogischer Natur zu erörtern. Trotzdem sind solche Versuche sehr lehrreich. Freilich darf man nicht etwa aus der Tatsache, daß fast alle deutschen Könige irgendwie auf Karl den Großen (oder auf Heinrich I.) zurückgehen (wie, wenn ich nicht irre, der letzte deutsche Kaiser alle früheren deutschen Könige, soweit sie überhaupt Nachkommen hinterließen, mit Ausnahme der späteren Habsburger, zu seinen geraden Vorfahren zählte), schließen, daß das Blut Karls des Großen (oder Heinrichs I.) einen rechtlichen Anspruch auf den deutschen Thron gegeben habe oder auch nur für die Wählbarkeit geradezu und bewußt gefordert worden sei[1]).

Überhaupt wird man bei längerer Beschäftigung mit der genealogischen Überlieferung erkennen, daß die strenge agnatische Erbfolge, das Zurückgreifen auf oft Jahrhunderte früher abgeteilte Linien des Mannesstammes erst eine verhältnismäßig junge Erscheinung ist. Wenn auch nicht den Frauen selber, so doch der durch Frauen vermittelten Abstammung kam ein erheblich höheres Gewicht zu, als unter dem Einfluß moderner Rechtslehren oft angenommen wurde. Es ist das freilich nichts Neues und kann auch nicht überraschen. War doch, als die Erblichkeit der Lehen in Deutschland endlich durchdrang, von einer solchen lange nur in direkter Linie und nicht einmal vom Bruder auf den Bruder, geschweige denn auf entferntere Seitenverwandte die Rede, bis durch die Belehnung zu gesamter Hand Wandel geschaffen wurde[2]).

Man geht vielleicht nicht fehl, wenn man behauptet, daß wir vielfach gerade die genealogischen Beziehungen der führenden Familie am besten und oft selbst da noch verhältnismäßig genau kennen, wo uns die Ungunst der Überlieferung sonst nähere Einsicht sogar in die wichtigsten Verhältnisse versagt. So wird uns die Genealogie der Fürsten und Edlen, die der Geschichtsforscher als solcher nicht um ihrer selbst willen treibt, zu einem wichtigen Hilfsmittel, um uns vor allem die zahlreichen Fäden erkennen zu lassen, die kreuz und quer das ganze Deutsche Reich und sogar darüber hinaus in zeitlich wechselndem Maße

1) Vgl. O. Frhr. von Dungern, Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der deutschen Kaiser seit Karl dem Großen. 2. Aufl. Papiermühle S.-A. 1910.

2) Vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte [5], Leipzig 1907, S. 414 ff.; [6]I, Leipzig 1919, S. 437 ff.

die ganze abendländische und sogar noch weiter die ganze christliche und schließlich sogar Teile der außerchristlichen Welt umspannten. Die Anschauung von der Abgeschlossenheit und der Vereinzelung der Staaten, Länder und Provinzen des früheren Mittelalters gegeneinander läßt sich in ihrer Allgemeinheit in keiner Weise aufrecht erhalten. Die Genealogie vermag uns zum Wegweiser zu werden, die uns die Beziehungen und die Verkehrskreise aufzeigt, für die sich dann nicht selten auch andere Zeugnisse bestätigend und ausbauend beibringen lassen.

Gerade das frühere Mittelalter, das der gemeinsamen fränkischen Zeit noch nahe steht und das in der ritterlich-religiösen Kultur des 12. und 13. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte, enthüllt sich so als eine Zeit sehr reger Wechselbeziehungen, wenn nicht der Völker[1]), so doch ihrer führenden Schichten. Meist schon aus der gemeinsamen fränkischen Grundlage hervorgegangen, wurden diese durch das dauernde Hin und Her der Heiraten immer wieder einheitlich gebildet und vermochten neu eintretende Elemente, wie das slawische und das skandinavisch-normannische, das magyarische und schließlich das littauische, ziemlich bald sich anzugleichen. Erst vom 13. Jahrhundert ab tritt dann wieder teilweise eine schärfere Trennung ein, eine gewisse Einschränkung und Verengerung, indem namentlich der Osten unter der tatarisch-mongolischen und der türkischen Einwirkung mehr und mehr von dem gemeinsamen Körper abgeschnürt und auf sich gestellt wird, bis seit dem 16. Jahrhundert die Entwicklung noch stärker, wenn auch in andrer Weise als zuvor, zur Einheit strebt.

Wenn wir fürstliche Ahnentafeln älterer oder jüngerer Zeit genügend weit zurückverfolgen, so drängt sich als grundlegende Erkenntnis die trotz zahlreicher im Lauf der Zeit eingedrungenen fremden Splitter

1) Aber auch hierfür fehlt es nicht an Beispielen, sobald die Handels- und Verkehrsgeschichte ernstlich angegriffen wird. Ich verweise nur beispielshalber auf A. Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge. Berlin 1906 (Below-Meineckes Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte). — Die tatsächlichen Beobachtungen, die F. Kern, Historische Zeitschrift 111, S. 607 f. beibringt, bestehen an sich durchaus zu Recht, aber die daraus gezogenen Schlüsse möchte ich mir nicht zu eigen machen. Daß trotz regster Verkehrsbeziehungen, trotz regsten Austausches auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiet aufs lebhafteste und mit gutem Grund über einen erstaunlich großen Mangel an Kenntnissen von und Verständnis für einander bei den nächsten Nachbarn geklagt werden kann, weiß heute jeder. Welche Bedeutung dynastische Verschwägerungen auch in der Gegenwart haben können, haben wir nur zu sehr zu spüren bekommen.

immer wieder siegreich hergestellte Beständigkeit und Einheitlichkeit des Blutes in einem ständig kleiner werdenden Kreise uralter, edler Familien auf, die im europäischen Staats- und Gesellschaftsleben die Herrschaft übten. Überall bestimmt eine führende Schicht wesentlich einheitlichen Charakters der geschichtlichen Entwicklung zum mindesten die äußere Form. Dieselben Familien, die vor 1100 Jahren sich um den Thron Karls des Großen scharten und seiner weltlichen und kirchlichen Verwaltung die Beamten, die Grafen und Bischöfe, die Äbte und Schöffen lieferten, und deren Ursprünge sich zuweilen deutlich bis in die Zeit der Merowinger zurückverfolgen lassen, haben im wesentlichen bis ins 20. Jahrhundert wenigstens äußerlich ihre führende Stellung behauptet. Wenn die Neuordnung von 1918 Bestand hat, so bedeutet sie unter diesem Gesichtspunkt die größte Umwälzung, die sich bisher in der romanisch-germanischen Staatenwelt vollzogen hat, oder genauer den nahezu vollständigen Abschluß dieser größten Umwälzung, die in der französischen Revolution von 1789 nach dem Vorspiel der englischen Revolutionen des 17. Jahrhunderts ihren ersten grundlegenden Erfolg erreichte.

Wenn diese Umwälzung die deutschen Staaten so spät ergriffen hat, so ist auch daran zu erinnern, daß fast alle christlichen regierenden Familien in Europa im 19. und 20. Jahrhundert deutscher oder doch germanischer Herkunft waren. Ausnahmen sind zunächst die Bonaparte und die Bernadotte (in Schweden) und wahrscheinlich die Savoyer (in Italien), die wenigstens Ende des 11. Jahrhunderts nach römischem Recht lebten und so wohl dem spätrömischen Provinzialadel, wenn nicht doch einer romanisierten Germanen- (Burgunder ?-) Familie entstammen [1]).

Die einzige Dynastie slawischer Herkunft bestand, von den Balkaniern in Serbien und Montenegro abgesehen, in Meklenburg, und dieses alte obotritische Fürstenhaus aus dem 12. Jahrhundert war seit vielen Jahrhunderten ganz eingedeutscht. So viel neue Bestandteile

1) Vgl. C. W. Previté Orton, The early history of the house of Savoy (1000—1233), Cambridge 1912, bes. S. 110 ff., der die Gründe für und wider vorsichtig und zurückhaltend erörtert. Das salische Recht Amadeus' II. in einer Urkunde für Pinerolo 1131 (Orton S. 112) könnte allenfalls durch die Verbindung mit den salischen Arduiniden von Turin erklärt werden, in deren Erbschaft die Savoyer in Piemont eintraten. — Die Herleitung der Savoyer von dem Hause Vermandois (also von den Karolingern) durch Maxime Reymond, Les origines de la maison de Savoie, Anzeiger für Schweizerische Geschichte 50 (N. F. 17), 1919, Nr. 2, S. 87 ff., entbehrt einer haltbaren Begründung.

auch im Laufe der Jahrhunderte in den Kreis der Bevorrechteten aufgenommen wurden, so viel neue Kreise auch innerhalb jedes Volkes immer gewichtiger mitzusprechen begannen, der Rahmen, in dem sich die Entwicklung vollzog, war im Grunde noch derselbe, wie vor mehr als 1000 Jahren, sofern man denjenigen Personenkreis ins Auge faßt, der, streng gegen die übrigen Stände abgeschlossen, zur ersten Stellung an der Spitze der monarchischen Staaten berufen war.

Der karolingische Adel, die nobiles, die Edelfreien der fränkischen und nachfränkischen Zeit, aus denen die meisten christlichen Fürstengeschlechter der Gegenwart hervorgegangen sind, bilden in den allerdings nicht zahlreichen Fällen, wo wir noch weiter zurückkommen können, die unmittelbare Fortsetzung des Adels der germanischen Stämme der Völkerwanderungszeit. Dieser ist wieder, wenn auch darüber nur wenig Zeugnisse vorliegen, nicht ohne Verbindung mit dem spätrömischen Provinzialadel. Wenn wir auch für die Mehrzahl der noch heute blühenden Geschlechter eine ununterbrochene Stammreihe in männlicher Linie erst vom 11. oder 12. Jahrhundert an aufzustellen vermögen, aus Mangel an Quellen oder infolge des Fehlens fester Familiennamen vielfach bis ins 13. Jahrhundert hinein, so steht doch für sehr viele der im einzelnen freilich nicht bestimmter festzulegende Zusammenhang mit den Familien mindestens der karolingischen teils sicher, teils mit großer Wahrscheinlichkeit fest. Nichts spricht dafür, daß schon im früheren Mittelalter in größerem Umfange fremdes Blut aus nicht gleichberechtigten Ständen eingedrungen sei. Selbst unter den zuletzt regierenden deutschen Familien war nur eine in männlicher Linie nicht edelfreier, sondern dienstmännischer Abkunft: die Reußen, die deshalb auch erst verhältnismäßig spät in praktisch uneingeschränktem Konubium mit den andern Fürstengeschlechtern erscheinen [1]). Die andern in den letzten Jahrhunderten des alten Reiches in den Fürstenstand eingedrungenen Familien geringer Herkunft sind alle im Laufe der Zeit wieder ausgeschieden, teils auf dem natürlichen Wege des Erlöschens im Mannesstamm, teils durch die Mediatisierung vor reichlich 100 Jahren, die freilich den Betroffenen grundsätzlich das Recht der

---

1) Die Frage nach der Freiheit oder Unfreiheit der rittermäßigen Ministerialen kann hier nicht erörtert werden. Sehr entschieden für ihre Freiheit ist zuletzt W. Edler Herr und Freiherr von Plotho eingetreten („Waren die Ministerialen von Rittersart frei oder unfrei? Und welchen Geburtsständen sind sie entstammt?", Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, hrsg. vom Verein „Herold", 47, 1919, S. 27—79; vgl. auch ebenda 1917, S. 1 ff.).

Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern beließ, soweit es ihnen vorher im einzelnen zustand. Die Nachwirkungen in weiblicher Linie machen sich allerdings auf den neueren Ahnentafeln sehr bemerkbar. Bei manchen Geschlechtern ist sogar die ununterbrochene Fortführung nur durch ausdrückliche Freiung nach Mißheirat des Stammhalters gesichert worden, so namentlich bei den Zähringern (Baden) im 16. und Anfang des 19. Jahrhunderts und bei den Anhaltinern (im 17. und 18. Jahrhundert).

In den von mir näher untersuchten Ahnentafeln des Mittelalters treten die sogenannten Mißheiraten erst zu Ausgang dieser Zeit merkbar in die Erscheinung. Die Ahnentafeln der Askanier im besonderen bewegen sich, soweit deutsches Blut in Betracht kommt und unsere Kenntnis reicht, ausschließlich innerhalb des Kreises der edelfreien Geschlechter, und auch von auswärts dürfte nur ein verschwindender Bruchteil geringeren Blutes eingedrungen sein. Ganz hat freilich das Auf und Ab, das Steigen und das Sinken zwischen den verschiedenen Ständen zu keiner Zeit aufgehört.

Die Ahnentafeln der Askanier zeigen aber auch, daß bereits im früheren Mittelalter dieser Kreis der Herrschenden nicht weniger international war als im 19. und 20. Jahrhundert. Während der hohe Adel sich innerhalb des eigenen Volkstums streng gegen die niederen Stände abschloß, fühlte er sich mit seinen Standesgenossen fremden Stammes, fremder Nationalität, ja mitunter auch fremden Glaubens aufs engste zusammengehörig.

In erster Linie sind es von auswärtigen die benachbarten slawischen und nordischen Geschlechter, mit denen sich die Askanier verschwägern, aber nicht diese allein, und durch diese führen die Verbindungen weiter bis nach Spanien und Italien einerseits und nach Ungarn und dem griechischen und dem lateinischen Orient anderseits und über die Kreuzzugsfamilien dann wieder zurück nach Frankreich und Lotharingien. Besonders lehrreich sind die Verbindungen mit den slawischen Geschlechtern. Schon Krabbo hat gezeigt, daß von 17 Markgrafen, die in der Zeit von Otto I. († 1184) bis auf Woldemar († 1319) geheiratet oder ein Verlöbnis geschlossen haben, sechs in die großen slawischen Fürstenfamilien (Polen-Schlesien, Meklenburg, Böhmen) hineinheirateten, während einer sich mit einer Slawin verlobte. Von 22 Markgrafentöchtern heirateten neun ins Slawenland (Böhmen, Polen, Pommern, Meklenburg, Schlesien). Schon Krabbo hat damit die Stärke der politischen Interessen der Markgrafen ihren slawischen

Nachbarn gegenüber beleuchtet[1]). Wie sehr das Gesicht der Askanier nach Osten und Nordosten gewandt war, wird in der Tat an diesen Verbindungen besonders anschaulich.

Wenn wir die Ahnentafeln der nordostdeutschen und der angrenzenden slawischen Fürstenfamilien des Mittelalters miteinander vergleichen, so spiegelt sich darin aufs deutlichste der nationale Stand der deutsch-slawischen Grenzgebiete und die Stärke der beiderseitigen Kultureinflüsse wider. Man sieht daraus zugleich, wie die Stellung des Wendischen als vierter Sprache des Reichs in der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. von 1356 nicht nur vom böhmischen Standpunkte aus natürlich war[2]). Das allmählich und verschieden abgestufte Vordringen des deutschen Volkstums tritt auch in diesen Ahnentafeln ebenso deutlich hervor, wie der enge Zusammenhang, der noch lange zwischen diesen wendischen Herren von Mecklenburg, Pommern, Pommerellen, Schlesien und Polen, in etwas geringerem Maße auch mit Böhmen, und im weiteren Sinne mit den bis tief ins 12. Jahrhundert ihrer skandinavischen Heimat eng verbundenen russischen, in einzelnen Fällen sogar zu den serbo-kroatischen Dynasten, bestand.

Besonders bezeichnend ist das Bild, das die verschiedenen Linien des vielverzweigten Piastenhauses bieten[3]). Während die niederschlesische

---

1) Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte XIX, 70 Anm. 3.

2) G. B. c. 31: Cum sacri Romani celsitudo imperii diversarum nacionum moribus, vita et idiomate distinctarum leges habeat et gubernacula moderari, dignum est et cunctorum sapientium iudicio censetur expediens, quod electores principes, ipsius imperii columpne et latera, diversorum idiomatum et lingwarum differenciis instruantur . . . Quapropter statuimus, ut illustrium principum . . . electorum filii vel heredes et successores, cum verisimiliter Teuthonicum idioma sibi naturaliter inditum scire presumantur et ab infancia didicisse, incipiendo a septimo etatis sue anno in gramatica, Italica ac Sclavica lingwis instruantur, ita quod infra quartum decimum etatis annum existant in talibus iuxta datam sibi a Deo graciam eruditi; cum illud non solum utile, imo ex causis premissis summe necessarium habeatur, eo quod ille lingwe ut plurimum ad usum et necessitatem sacri imperii frequentari sint solite et in hiis plus ardua ipsius imperii negocia ventilentur. Usw.

3) Vgl. O. Balzer, Genealogia Piastów, Krakau 1895; für die schlesischen Linien Grotefend-Wutke, oben S. 5 Anm. 1. — Einzelbelege werden im folgenden nur in Ausnahmefällen angeführt. Die Angaben sind an der Hand der maßgebenden Spezialliteratur teils genealogischer, teils (und diese besonders zu beachten) allgemeiner geschichtlicher Art leicht nachzuprüfen. Siehe für die erstere etwa die Nachweisungen bei Otto Forst-Battaglia, Genealogie, Leipzig-Berlin 1912 (Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, 2. Auf-

Linie von Anfang an ihre Verbindungen sehr wesentlich nach Deutschland hin schließt (Boleslaw I. und Adelheid von Sulzbach, Heinrich I. und Hedwig von Meran), blickt die oberschlesische noch lange nach Osten und ist eng mit der wesentlich im slawischen Kreise verbleibenden masowischen Linie verknüpft. Daß die nach Westen gerichtete großpolnische Linie 1296 ausstarb (mit der Ermordung Przemysls II. von Posen) und statt der Breslauer oder Oppelner Piasten der masowisch-kujawische Zweig mit Wladislaw Lokietek († 1333) an die Spitze des neuzusammengefaßten Polenreiches trat, ist für die weitere Entwicklung entscheidend gewesen. Man wird nicht sagen, daß dadurch die weitere Germanisierung schlechthin verhindert wurde; aber es ist ein Ausdruck dafür, daß die deutsche Welle nicht stark genug war, um noch weiter nach Osten beherrschend vorzudringen. Bei diesen masowisch-kujawischen Piasten steht ganz vereinzelten westlichen deutschen Verbindungen die Fülle der östlichen Heiraten mit den zahlreichen russischen Linien der seit dem späteren 12. Jahrhundert ihrer germanischen Herkunft rasch entäußerten Nachkommen Ruriks und den seit dem 13. Jahrhundert aufkommenden litauischen Familien gegenüber.

Daß von diesen Slawen zahlreiche Verbindungen zu den Magyaren, ihren südlichen Nachbarn, führen und von diesen wieder die Verbindung nach dem griechischen und dem griechisch-lateinischen Orient geschlagen wird, braucht kaum ausdrücklich erwähnt zu werden. Hervorzuheben aber ist die verhältnismäßig geringe Zahl deutscher Verbindungen im ungarischen Königshause des 12. und 13. Jahrhunderts (im Gegensatz zu den zahlreichen des 11. Jahrhunderts: Stefan I. und Gisela, Schwester Kaiser Heinrichs II.; Salomon und Judith, Tochter Kaiser Heinrichs III.; Ladislaus I. und Adelheid, Tochter Rudolfs von Rheinfelden)[1]. Außer der kinderlos verbliebenen Ehe Stefans III. († 1173) mit der Babenbergerin Agnes hat von Inhabern des ungarischen Thrones nur Andreas II. († 1235) die unglückliche Gertrud von Meran († ermordet 1213) sich aus Deutschland geholt. Dagegen haben die Arpaden dieser Zeit mehrere romanische (französisch-spanisch-italienische) und zahlreiche slawisch-griechische und

---

lage, I 4a), oder bei E. Heydenreich, Handbuch der praktischen Genealogie, Leipzig 1913 (dazu meine Bemerkungen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1919, Nr. 11/12, Sp. 262—264), für die letztere vor allem die 8. Auflage des Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der Deutschen Geschichte (hrsg. von P. Herre), Leipzig 1912.

1) Leider war mir die grundlegende ungarische Literatur nicht im Original zugänglich.

levantinische Verbindungen geschlossen. Erst den nach Böhmen verpflanzten Luxemburgern mit ihrem starken französischen Kultureinschlag ist die dauernde Knüpfung engster Beziehungen zu dem neuen Hause der Anjous in Ungarn gelungen.

Schon die Ahnentafel Albrechts des Bären († 1170) zeigt das Gegenteil von nationaler oder gar stammesmäßiger Geschlossenheit. Sie zeigt aber auch, daß es sich hier nicht um einen beliebigen kleinen sächsischen Grafen handelte, sondern um einen Angehörigen der höchsten deutschen Aristokratie, in dessen Adern, so gut wie in denen der Salier und der Staufer, das Blut der Karolinger und der Ottonen rollte, und der in dieser Hinsicht einem Welfen und gar einem Supplinburger in nichts nachstand, wenn nicht vorging. Dabei ist uns Albrechts Ahnentafel begreiflicherweise nur recht lückenhaft bekannt. Immerhin ist noch die Reihe der 16 Ahnen (der Ururgroßeltern, 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts) nahezu vollständig aufzustellen, und in vielen Wurzeln läßt sich diese wieder erheblich weiter zurückverfolgen, zuletzt bis auf Widukind und seinen großen Gegner, den Franken Karl und dessen bekannte Vorfahren, und über Egbert von Wessex († 839) bis in die Anfänge der angelsächsischen Eroberung Britanniens um 500.

Väterlicherseits kommen wir freilich in männlicher Linie nicht über Albrechts Urgroßvater, den Grafen Esiko von Ballenstedt um die Mitte des 11. Jahrhunderts hinaus, dessen Mutter eine Tochter des 993 gestorbenen Markgrafen Hodo von der sächsischen Ostmark war. Esikos Gemahlin war Machtild von Werl in Westfalen, Tochter des Grafen Hermann. An dieses Geschlecht sind in alter und neuer Zeit weitreichende Kombinationen geknüpft [1]), die aber alle der Sicherheit entbehren. Nicht einmal die Herleitung der Grafen von Arnsberg, geschweige denn die des Hauses Lippe, ist auch nur einigermaßen wahrscheinlich gemacht. Einen festen Anhalt gibt nur der Annalista Saxo [2]), und gerade dieser ist auch die Quelle alles Zweifels, weil er Machtild eine Schwester der Kaiserin Gisela, der Gemahlin Konrads II., nennt. Diese aber war sicher eine Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben († 1003), der wiederum außer Hermann III. keine Söhne gehabt haben, also nicht mit dem westfälischen Grafen mit seinen zwei Söhnen Rudolf und Bernhard identisch sein kann. Die Annahme aber, daß Giselas Mutter Gerberga vorher oder nachher mit einem

1) S. zuletzt O. Forst-Battaglia, Vom Herrenstande. Heft II, Leipzig 1915, S. 7. 110.

2) M. G. SS. VI 676 und 767, zu 1026 und 1130. Übrigens wird hier der Name des Vaters der Machtild nicht genannt.



westfälischen Grafen Hermann vermählt gewesen sei, stößt ebenfalls auf Schwierigkeiten: vorher wegen des Alters Giselas und der andern Kinder Herzog Hermanns II.[1]); nachher wegen der urkundlichen Zeugnisse, die auf einen bereits vor 1000 verstorbenen Grafen Hermann als Gemahl einer Gerberga führen. Immerhin liegt bisher die einzige Möglichkeit, die Angabe des Ann. Saxo aufrecht zu erhalten in der Annahme, daß Herzog Hermanns II. Witwe sich nach 1003 noch einmal nach Westfalen vermählt habe. Ihr Alter und das Alter der mutmaßlichen Kinder dieser zweiten Ehe stünde dem wenigstens nicht im Wege. Mit dieser Gerberga als Tochter König Konrads von Burgund und der westfränkischen Mathilde gewännen wir den Anschluß an die älteren Welfen, die Burchardinger in Schwaben (Herzog Burchard I. † 926, mütterlicher Großvater Konrads), die Karolinger und die Ottonen (Heinrich I. † 936, mütterlicher Großvater der Mathilde).

Sicherer ist die Abstammung Albrechts des Bären von den genannten Geschlechtern auf andern Wegen bezeugt. Seine väterliche Großmutter Adelheid von Orlamünde († 1100), deren Geschlecht (die Weimarer Grafen in Thüringen) vier Generationen weiter zurück bis zu Wilhelm I. († 963) zu verfolgen ist, führt durch ihre Mutter Adela von Löwen († 1083) nach Lothringen. Die Grafen von Löwen stammen von einem jüngeren Bruder des Herzogs Giselbert ab[2]), der 939 im Kampf gegen seinen Schwager Otto den Großen umkam. Er war wahrscheinlich der Enkel des Grafen Giselbert im Maasgau, der 846 eine Tochter Kaiser Lothars I. entführte, die durch ihre Mutter Irmingard von Tours († 851) wieder auf die elsässischen Etichonen (8. Jahrhundert) zurückweist. Adelas Großmutter war die mit Graf Lambert I. († 1015) vermählte Gerberga, eine Tochter des Herzogs Karl von Niederlothringen aus dem westfränkischen Zweige der Karolinger, dessen Stammvater Karl der Kahle († 877) wieder durch seine Mutter Judith († 843) von den älteren Welfen und durch Judiths Mutter Eigilwi von dem altsächsischen Adel herstammt.

Ein dritter Weg zu Karl dem Großen führt wahrscheinlich über die Gemahlin Karls von Niederlothringen, Adelheid von Vermandois, des Grafen Heribert II. (III.) von Troyes Tochter, der ein gerader Nachkomme des unglücklichen Bernhard von Italien († 818), eines

---

1) Vgl. zuletzt meine Bemerkung in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXXVIII (1919), S. 507.

2) Vgl. das oben S. 3 Anm. 1 genannte Werk von Knetsch.

Enkels Karls des Großen, war. Man hat oft angenommen, daß Karl von Niederlothringen eine Dienstfrau geheiratet habe[1]), weil 987 gegen seine Nachfolge auf den französischen Thron von dem Erzbischof von Reims geltend gemacht wird, „ut externo regi servire non horruerit et uxorem de militari ordine sibi imparem duxerit". Dem Hugo Capet könne nicht zugemutet werden, „de suis militibus feminam sumptam reginam fieri sibique dominari". Denn „Quomodo capiti suo preponet, cuius pares et etiam maiores sibi genua flectunt pedibusque manus supponunt?" [2]) Das ist insofern durchaus richtig, als der Graf von Troyes Benefizien vom Herzog von Francien hatte, ist aber durchaus parteiisch entstellt insofern, als der Adel seines Geschlechts dem der ostfränkischen Vorfahren des Capetingers[3]) unzweifelhaft überlegen war.

Die Mutter Karls von Niederlothringen, Gerberga († 969), war eine Tochter des deutschen Königs Heinrichs I., die väterlicherseits von den sächsischen Liudolfingern (Graf Liudolf † 864/66) und mütterlicherseits als Enkelin des westfälischen Grafen Thiadrich vom Herzog Widukind (getauft 785) und durch Thiadrichs Gemahlin Reinhild aus friesischem und dänischem Blute stammte. Herzog Karls Großvater König Karl der Einfältige hatte eine Schwester der deutschen Königin Edgitha, Eadgyfu († nach 951), geehelicht, die Tochter Eadweards I. des Alten († 924) und der Aelfflaed aus dem Geschlechte des heiligen Königs Oswalds von Bernicia (Northumberland, † 642). König Eadweard I. der Alte war der Sohn Aelfreds des Großen († 901), ein Urenkel Egberts von Wessex († 839), dessen Stammbaum bis in die Zeiten Hengists und Horsas, bis auf Elesas Sohn König Cerdic von Wessex (495—534) zurück angegeben wird. Damit haben wir den ganzen angelsächsischen Adel in dieser Verbindung[4]).

Die Mutter der Adela von Löwen, Oda, war eine Tochter des Herzogs Gozelo I. von Nieder- und Oberlothringen († 1044), der

---

1) J. B. F. Lot, Les derniers Carolingiens (954—991), Paris 1891, S. 299 Anm. 2.

2) Richer von Reims, Historiae IV 11, hrsg. von G. Waitz (M. G. SS. rerum German., 1877) S. 133.

3) Richer I 5.

4) Vgl. W. G. Searle, Anglo-Saxon bishops, kings and nobles: the succession of the bishops and the pedigrees of the kings and nobles. Cambridge 1899. Die Berliner Dissertation von Erna Hackenberg, Die Stammtafeln der angelsächsischen Königreiche, 1918, hat mir noch nicht vorgelegen.

durch seinen Vater von den Grafen von Verdun und schließlich von dem Pfalzgrafen Wigerich († 916/19) abstammt. Wigerich war wieder mit einer Enkelin Ludwigs des Stammlers, der Tochter einer Karolingin, vermählt [1]). Gozelos I. Mutter Mathilde († 1008) war eine Tochter des Sachsenherzogs Hermann Billung († 973), der durch seine männliche Linie Ahnherr der Eilika, der Mutter Albrechts des Bären, wurde.

In die engeren sächsischen Kreise führen auch zurück die Vorfahren der Mutter Ottos von Orlamünde, Markgrafen von Meißen († 1067), Oda, die eine Tochter des 1030 gestorbenen Markgrafen Thietmar II. von der sächsischen Ostmark war. Dessen Großvater Thietmar I. († 978) war der Bruder des Erzbischofs Gero von Cöln und Schwiegersohn Hermann Billungs (durch die Suanehild). Thietmars I. Vater war der 937, 945 lebende Markgraf Christian, Graf im Nordthüringgau, im Suevigau und in Serimunt; seine Mutter die in Jerusalem (969) gestorbene Hidda, eine Schwester des berühmten Markgrafen Gero († 965).

Die Mutter Albrechts des Bären, Eilika († 1142), war die jüngere Tochter des Billungers Magnus († 1106) und der ungarischen Königstochter Sophia († 1095), die vorher mit dem istrischen Markgrafen Udalrich († 1070) aus dem Hause Weimar-Orlamünde vermählt gewesen war und aus dieser ersten Ehe Ahnfrau der Wittelsbacher und der Meraner wurde. War das Bild bisher, wenn auch nicht lediglich deutsch, so doch wesentlich germanisch, so treffen wir im folgenden erhebliche fremde Bestandteile an. Bei den Vorfahren des Magnus ist zunächst freilich nur ein nordgermanischer Einschlag von besonderer Stärke erkennbar. Magnus hatte seinen Namen nach dem Bruder seiner Mutter, der Norwegerin Ulfhild (vermählt 1042 mit Herzog Ordulf, † 1072), einer Tochter Olavs des Heiligen († 1030), der seine Stammreihe noch über Harald Schönhaar († um 936) hinaus zurückverfolgte und mit einer Tochter des Schwedenkönigs Olaf Skotkonung († 1021/22) vermählt war. Doch mag fraglich erscheinen, ob Ulfhild aus dieser rechtmäßigen Ehe und nicht, wie ihr Bruder Magnus der Gute († 1047), von einer Konkubine stammte. Die mehr oder weniger ungeregelten Familienverhältnisse der nordischen Könige, besonders in Norwegen, machen die Filiation in weiblicher

---

1) R. Parisot, Les origines de la Haute-Lorraine et sa première maison ducale (959—1033), Paris 1909: dazu Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung XXXVIII, 503.

Linie mehrfach für die ältere Zeit etwas unsicher. Olaf Skotkonung ist der Sohn Erichs des Siegreichen, der zeitweise auch in Dänemark herrschte († um 994/95), und, wie es heißt, einer Tochter des Polenherzogs Miseko I. Doch lohnt es bei der Unsicherheit der Überlieferung nicht, diese schwedische Spur weiter zu verfolgen.

Herzog Ordulfs Mutter war wieder eine Eilika, Tochter des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt († 1017), eines Babenbergers, den man doch wohl auf den 886 von den Normannen in Westfranken erschlagenen Markgrafen Heinrich zurückführen darf [1]), und der fränkischen Gerberga, Tochter des Konradiners Heribert (also in jedem Falle Base Herzog Hermanns II. von Schwaben), Enkelin des 949 verstorbenen Grafen Udo in der Wetterau (eines Vetters König Konrads I.). Dieser Udo knüpfte durch seine Gemahlin, eine Tochter Heriberts I. (Charibert!) von Vermandois, wieder an die Karolinger an. Die Mutter Heinrichs von Schweinfurt, Eilsuith, eine Muhme des Chronisten Thietmar, stammte aus dem sächsischen Hause Walbeck. Ihr Großvater Graf Liuthar fiel bei Lenzen 5. September 929; mütterlicherseits war sie eine Enkelin des 978 verstorbenen Grafen Bruno von Arneburg. In diesem sächsischen Kreise bleibt auch Ordulfs väterliche Großmutter Hildegard († 1011), die Gemahlin Herzog Bernhards I. von Sachsen († 1011), als Enkelin des ebenfalls bei Lenzen 929 gefallenen Grafen Liuthar von Stade.

Auf ein ganz neues Feld führt Eilikas Mutter Sophia von Ungarn († 1095). Sie war die Tochter König Belas I. von Ungarn († 1063) und einer Polin. Belas I. Stammbaum führt, im einzelnen unsicher, auf Taxis, den Sohn Zoltans, Enkel Arpads (um 900, Sohn des Almos) zurück; die weiblichen Verbindungen weisen, soweit erkennbar, nach Polen [2]). Die polnische Mutter der Sophia war eine Tochter König Misicas (Misikos) II. († 1034) und der deutschen Richenza († 1063). Durch Misicas II. väterliche Großmutter Dubrawka († 977), die Gemahlin Misicas (Misekos) I., des Begründers des polnischen Staates († 992), Tochter Boleslaws I. von Böhmen († 967), ist der Anschluß an die czechischen Przemysliden gewonnen, die uns bis auf Boleslaws I. Großeltern Borziwoy I. (um 894) und Ludmila

1) Vgl. K. Uhlirz, Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, VI. Erg.-Bd. S. 57 ff., und meine Bemerkungen im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXVII, 114 f.

2) Inwieweit auch nach Rußland (Kiew), ist ganz unsicher. Das Haus Rurils unterhielt bis tief ins 12. Jahrhundert hinein noch sehr enge Familienverbindungen mit seiner skandinavischen Heimat.

(† 927?) zurückführen[1]). Da auch Misicas II. Mutter Emnilda († 1017), die dritte Gemahlin des gewaltigen Boleslaw I. Chrobry († 1025), die Tochter eines Slawenfürsten Dobromir war, so bewegen wir uns unter seinen Vorfahren, soweit bekannt, auf rein slawischem Gebiet — falls nicht etwa die Piasten selber von Haus aus keine Slawen gewesen sind. Doch sind durchgreifende Beweise für die sehr scharfsinnige und an sich im Bereich des Möglichen liegende Annahme, daß wir in Misica (Miseko) I. einen Wikinger (ursprünglich Dago geheißen) vor uns hätten, bisher nicht beigebracht worden und auch wohl kaum beizubringen[2]).

Richenza, die Gemahlin Misekos II., war eine Tochter des lothringischen Pfalzgrafen Ehrenfried-Ezzo († 1034) und der Kaisertochter Mathilde († 1025), die durch ihren Vater Otto II. den Anschluß an die Ottonen und durch die Großmutter Adelheid an die burgundischen Welfen[3]), durch ihre Mutter Theophano († 991) aber die Verbindung mit dem griechisch-byzantinischen Adel herstellt. Dabei ist gleichgültig, ob Theophano eine Tochter des Kaisers Romanos II. († 963) aus dem armenisch-mazedonischen[4]) Hause oder, wie man wohl eher annehmen muß, nur eine Nichte des Kaisers Johannes I. Tzimiskes (969 bis † 976), gleichfalls eines Armeniers, gewesen ist[5]).

Schon unter den acht Urgroßeltern des ersten askanischen Markgrafen sind eine Norwegerin, ein Magyare und eine Polin (diese

---

1) Vgl. zuletzt B. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Premysliden (1306). München und Leipzig 1912.

2) Zu den Ausführungen von † P. Lambert Schulte, Beiträge zur ältesten Geschichte Polens, und von R. Holtzmann, Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert, in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 52 (1918) vgl. meine Bemerkungen Histor. Zeitschrift 120 (3. F. 24), 1919, S. 358 f.

3) Vgl. über sie in erster Linie R. Poupardin, Le royaume de Bourgogne (888—1038), Paris 1907, der bei Bernhard Sepp, Stammbaum der Welfen, München 1915 (im einzelnen nicht ausreichend), nicht verwertet ist.

4) H. Gelzer, Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte bei K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur, 2. Aufl., München 1897, S. 974.

5) Für das erstere z. B. K. Uhlirz, Byzantinische Zeitschrift IV (1895), 467 ff. und Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. (Leipzig 1902), S. 24; L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter IV, 1 (Gotha 1915), S. 38 Anm. 21. Dagegen m. E. durchgreifend J. Moltmann, Theophano, die Gemahlin Ottos II., in ihrer Bedeutung für die Politik Ottos I. und Ottos II. Dissertation Göttingen 1878; W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I[5], 844; H. Breßlau in der Allgemeinen deutschen Biographie 24, S. 593; E. v. Ottenthal in der Neubearbeitung von Böhmers Regesta Imperii II 1 (1893) Nr. 536b.

allerdings mit deutscher Mutter); von den übrigen fünf aber sind doch vier in Sachsen und Thüringen zu Hause, und die großen sächsischen Geschlechter stehen in den deutschen Teilen dieser Ahnentafel zunächst doch im Vordergrunde. Bei seinen Nachkommen zeigen sich bald ganz andere Bilder. Der letzte, wenigstens der letzte vom Reich belehnte und selbständig regierende Markgraf, Albrechts Ururenkel Woldemar († 1319), hatte neben einem deutschen Großvater eine dänische Großmutter (väterlicherseits) und (mütterlicherseits) zwei polnisch-schlesische Großeltern; in der Reihe der 16 Ahnen stehen 8 Slawen (die Piasten und, was für das Ende des 12. Jahrhunderts bereits zulässig ist, auch das Hauß Rurik als slawisch gerechnet), einer Magyarin, einem Dänen und zwei Romanen (Sancho I. von Portugal, † 1211, und Dolce von Aragon) nur drei Deutsche (Otto I. von Brandenburg, der Wettiner Konrad von der Niederlausitz, † 1210, und Hedwig von Meran, † 1243, die Gemahlin Heinrichs I. von Niederschlesien) und eine Ahnfrau unbekannter Herkunft (Markgraf Ottos I. zweite Gemahlin Adelheid [1])) gegenüber! Wie ist es zu dieser Veränderung gekommen? Schreiten wir von unserm Ausgangspunkt, dem Bären Albrecht, stufenweise vor.

Die Gemahlin Albrechts des Bären, Sophie († 1160), wird mit einiger Wahrscheinlichkeit als Tochter des Grafen Hermann I. von Winzenburg († 1122) angesehen [2]), gehörte also dem norddeutschen Zweige des sonst namentlich in Bayern und Österreich hervortretenden Hauses der Grafen von Formbach und Windeberg an, mit dem auch Kaiser Lothar von Supplinburg durch seine Mutter Hedwig in Verbindung stand.

Otto I. († 1184) war in erster Ehe mit der Polin Judith (Tochter Boleslaws III. Schiefmaul), in zweiter Ehe mit einer Adelheid unbekannter Herkunft vermählt (die man früher mit Ottos II. Gemahlin Ada von Holland verwechselte). Nur die zweite Ehe hat den Stamm dauernd fortgesetzt durch Albrecht II. († 1220) [3]), der 1205 die Ehe mit der Wettinerin Mechtild († 1255) schloß, der Tochter Konrads, Markgrafen von der (Nieder-)Lausitz († 1210) und der Polin Elisabeth († 1209).

---

1) Vgl. Forsch. z. Brand. und Preuß. Gesch. XXX (1917), S. 20 Anm. 1 Ende.

2) A. Cohn in den Forsch. zur Deutschen Geschichte VI (1866) S. 529 ff.

3) H. Krabbo in den Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. XXIV (1911), S. 340 Anm. 3; Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, 2. Lieferung (Leipzig 1911), Nr. 421.

Das Haus Wettin wird mit ziemlicher Sicherheit bis auf den Grafen Dedi im Hassegau († 957) zurückverfolgt. Dessen Enkel Graf Dedi († erschlagen 1009) hatte Thiedburga von Haldensleben, Tochter des Markgrafen Dietrich von der Nordmark († 985), geheiratet. Beider Sohn Dietrich II. († erschlagen 1034) ehelichte Mathilde von Meißen, Tochter Markgraf Ekkehards I., der als Thronbewerber 1002 erschlagen wurde (Sohnes des 982 in Unteritalien gefallenen Markgrafen Gunter), und einer Tochter Hermann Billungs, Suanehild, die vorher mit dem bereits genannten Markgrafen Thietmar von der Ostmark († 978) vermählt war. Dietrichs II. Sohn Thiemo, Graf von Brene (Brehna), heiratete Ida, Tochter Ottos von Nordheim (Herzogs von Bayern 1061—1070, † 1083), dessen Großvater Sigfrid 1002 Gegner Ekkehards von Meißen war, und der Richenza, Witwe des Grafen Hermann von Werl.

Thiemos Sohn war Konrad der Große († 1157), der dauernd seinem Hause die Mark Meißen gewann und eine schwäbische Grafentochter aus einer nicht sicher zu bestimmenden Familie ehelichte[1]). Sein Sohn Dedo von Groitsch, der Vater Konrads, heiratete 1165 die Schwester Philipps, des späteren Kanzlers und Erzbischofs von Köln, Mathilde von Heinsberg, deren Geschlecht ebenso wie die Geldernschen Grafen auf die unter Heinrich II. zuerst auftretenden Wassenberger zurückgeht. Ihre Mutter war eine Tochter des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich II. des Alten von Sommerschenburg und stand so wieder mit vielen, zum Teil bereits genannten sächsischen Geschlechtern in Verbindung. Friedrichs Mutter Oda von Putelendorf war die Schwester Erzbischof Adalberts von Bremen (1043 bis † 1072)[2]), während Friedrichs Gemahlin Adelheid in das schwäbische Geschlecht der Grafen von Laufen gehört, selber aber wieder eine sächsische Mutter aus dem Hause Werl hatte[3]).

Der Markgräfin Mechtild Mutter Elisabeth war die Tochter Mieskos III. von Großpolen (geb. 1126/27, † 1202) aus seiner ersten Ehe mit Elisabeth von Ungarn, deren Urgroßvater der schon genannte Bela I. († 1063) war; ihr wahrscheinlicher Großvater König Geysa I. († 1077) schlägt eine neue Verbindung nach Griechenland durch seine Heirat mit der Tochter des Theodul Synnadenos[4]). Miesko III.

1) Vgl. zuletzt W. Hoppe, Markgraf Konrad von Meißen. Dresden 1919, S. 3f. (SA. aus dem Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 40).

2) Vgl. die Gosecker Chronik M. G. SS. X, 142ff.

3) Vgl. Chr. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte II (1847), S. 416.

4) Doch wird abweichend auch Geysas I. Bruder Lambert als Vater des Herzogs Almos genannt, dessen Tochter Elisabeth war.

war der zweite Sohn Boleslaws III. Schiefmaul (geb. 1086, † 1138) aus zweiter Ehe mit der schwäbischen Gräfin Salome von Berg († 1144)[1]). Boleslaws III. Mutter Judith (geb. 1056/58, † 1086), die erste Gemahlin Wladislaws I. Hermann von Polen (geb. 1040, † 1102), war eine Tochter Wratislaws II. von Böhmen († 1092), dessen Verdienste Heinrich IV. 1085 mit der Königskrone belohnt hatte, und der Adelheid von Ungarn, die durch ihre Mutter Anastasia (Gemahlin des 1060 gefallenen Königs Andreas I.) Enkelin des Großfürsten Jaroslaw I. von Kiew († 1054) und der Schwedin Ingegerd († 1051) war. Ingegerds Mutter war wieder, wenigstens nach Adams Bericht, die Obotritin Estred, die Gemahlin Olaf Skotkonungs von Schweden[2]). Wratislaw II. von Böhmen findet durch seine Mutter Judith von Schweinfurt († 1058), eine Schwester der früher genannten Eilika (Gemahlin Herzog Ordulfs von Sachsen), den Anschluß an die deutschen (fränkischen?) Babenberger. Boleslaws III. von Polen väterlicher Großvater Kasimir I. (geb. 1016, † 1058) war der Sohn Misicas II. und der deutschen Richenza und selber mit Dobronega Maria († 1087), einer Tochter Wladimirs I. des Großen von Kiew († 1015), des Urenkels Ruriks, vermählt[3]).

Mit Albrechts II. Söhnen teilten sich die brandenburgischen Askanier in zwei Stämme. Markgraf Johann I., der ältere Sohn († 1266), führte Sophie von Dänemark († 1247) heim, eine Tochter König Waldemars II. des „Siegers" (geb. 1170, † 1241) aus seiner zweiten Ehe (seit 1214) mit Berengaria von Portugal († 1221). Waldemars II. Vater Waldemar I. der Große (geb. 1131, † 1182) war der Sohn Knut Lavards von Schleswig, eines Enkels des Begründers der neuen dänischen Dynastie, Sven II. Estridsen († wohl 1074, nicht 1076)[4]), der durch seinen Vater Ulf Jarl mit dem alten, im einzelnen freilich schon in mythisches Dunkel gehüllten schwedischen Königsstamm, durch seine Mutter Estrid, die Schwester Knuds des Großen († 1035), mit dem älteren dänischen Königshause

1) Berg sö. von Ehingen, Stälin II, 352 ff.

2) Adam von Bremen, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum II, 39 (37), hrsg. von B. Schmeidler, Hannover und Leipzig 1917 (M. G. SS. rerum Germ.), S. 99.

3) Ob Dobronega aus Wladimirs I. Ehe mit Rognieda von Polock (gleichfalls aus warägischem Geschlecht, † 1000) stammte, muß sehr zweifelhaft erscheinen.

4) B. Schmeidler, Hamburg-Bremen und Nordosteuropa vom 9. bis 11. Jahrhundert, Leipzig 1918, S. 288 ff.

Gorms des Alten und durch Estrids Mutter wieder mit Misica I. von Polen verknüpft ist. Dieser väterliche Stamm der Waldemare scheint ganz überwiegend, wenn auch nicht völlig rein nordgermanischen Blutes gewesen zu sein.

Waldemars II. Mutter war die Russin Sophie († 1198), deren Vater Waledar (Walerda, Wolodar) noch immer nicht mit Sicherheit in einem der zahlreichen russischen Teilfürsten aus dem Geschlechte Rurits, dem er sicherlich angehörte, wiedererkannt ist[1]), während ihre Mutter Richenza als Tochter Boleslaws III. von Polen und der Salome von Berg uns in einen bereits wohlbekannten Verwandtenkreis führt.

Auch Waldemar I. († 1182) hatte eine russische Mutter Ingeburg, deren Vater ebenfalls nicht zweifelsfrei feststeht, die aber höchstwahrscheinlich als eine Enkelin des Großfürsten Wladimir II. Monomach von Kiew (geb. 1053, † 1125) anzusprechen ist. Gewöhnlich gilt sie als Tochter des Großfürsten Mstislaw I. Wladimirowitsch von Kiew (geb. 1076, † 1132); vielleicht kommt aber eher dessen freilich recht jung erschlagener Bruder Isjäslaw von Murom († 6. Sept. 1096)[2]) in Betracht. Denn Abt Wilhelm von Aebelholt nennt ihn Izizlavus[3]); sonst heißt er in den nordischen Quellen Harald. Ingeburgs Mutter war die Schwedin Christine († 1120 nach Wedekind, 1122 nach

---

1) S. besonders Abt Wilhelms von Aebelholt Genealogia regum Danorum (Ingeburgis reginae), SS. minores historiae Danicae rec. Cl. Gertz I, Kopenhagen 1917, S. 184 f. (vgl. M. G. SS. XXIX, 165 f.). Am meisten Beifall hat die Ansicht von A. Ch. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters II, Hamburg 1835, S. 3 ff. gefunden, der statt eines Wolodar vielmehr in Wladimir(ko) Wolodorowitsch Fürst von Halicz († 1152/53) den Vater der Sophie sieht. Doch bestehen auch dagegen erhebliche Bedenken. Ob ein Wolodar von Minsk, Sohn des Fürsten Gleb (Anfang des 12. Jahrhunderts), in Frage kommen kann, vermag ich zurzeit nicht zu sagen.

2) Chronique dite de Nestor, traduite ... par L. Léger, Paris 1884 (Publications de l'école des langues orientales vivantes IIe série, vol. XIII), c. 78. 81, S. 192. 197 f.

3) SS. minores hist. Dan. rec. Gertz I, 180. Ganz anders wäre es, wenn Gertz (in der Anm. zu Z. 34 auf S. 180) Recht hätte, der unter Berufung auf die Epistola Absalonis bei Langebek SS. rer. Dan. VI 42 (Ingiburgh filia rizlaui) in Izizlaui eine Verderbung aus Jarizlaui sieht. Doch wird man ihm kaum folgen können. Denn dann wäre die Angabe Saxos (Hist. Dan. XIII, S. 641 der Ausgabe von Müller und Velschow, Kopenhagen 1839) ganz unerklärlich, daß Waldemar I. seinen Namen nach seinem mütterlichen Großvater erhalten habe, während sonst statt Großvater nur Urgroßvater eingesetzt zu werden braucht.

Geijer), Tochter König Inges I., Enkelin Stenkils († 1066), der als Schwiegersohn König Anund Jakobs († 1052) sich wieder an die ältere schwedische Königsreihe anschließt. Ingeburgs Großvater Wladimir II. († 1125) war vermählt mit Gytha, einer Tochter des letzten bei Hastings 1066 erschlagenen Angelsachsenkönigs Harald (II.), dessen Vater Godwine (Earl der Westsachsen 1020 — † 1053) seine Stammreihe noch um drei Generationen weiter zurückverfolgen konnte und dessen Mutter, ebenfalls Gytha geheißen, als Schwester Ulf Jarls (des Vaters von Sven Estridsen) wieder in den schon bekannten nordgermanischen Kreis führt; doch kann fraglich erscheinen, ob Ingeburgs Vater gerade ein Sohn dieser angelsächsischen Frau Wladimirs II. war. Seinen Zunamen Monomach führte Wladimir II. nach seinem mütterlichen Großvater, dem byzantinischen Kaiser Konstantin IX. Monomachos (1042 — † 1054, verwandt mit der armenisch-mazedonischen Dynastie), dessen Tochter den Großfürsten Wsewolod I. (geb. 1030, † 1093), Sohn Jaroslaws I. und der Schwedin Ingegerd, geheiratet hatte.

Berengaria von Portugal († 1221), die zweite Gemahlin Waldemars II. von Dänemark, war die Tochter König Sanchos I. (geb. 1154, † 1211) und der Dolce, von Aragon. Sancho I. stammte in männlicher Linie bekanntlich von den Capetingern ab als Enkel Heinrichs von Burgund († 1112), des ersten Grafen von Portugal und Schwiegersohnes des Kaisers von Spanien Alfons VI., Königs von Leon und Castilien († 1109), und damit Nachkomme Herzog Roberts I. von Burgund († 1075), des jüngeren Sohnes König Roberts II. von Frankreich († 1031) und damit Enkel Hugo Capets († 996). Die Gemahlin Roberts I. von Burgund, Elia von Semur, war eine Schwester des Abts Hugo I. von Cluny (1049 — † 1109), der bei Kaiser Heinrich IV. Pate gestanden hatte; ihre Vorfahren unter dem westfränkisch-burgundischen Adel führen in weiblicher Linie auf Gislebert von Vergy († 956), den Schwiegersohn Herzog Richards von Burgund († 921), eines Bruders Bosos von Vienne († 887), der als erster außerhalb des Blutes Karls des Großen 879 in den Rhonelanden nach der (burgundisch-provençalischen) Königskrone griff. Herzog Richards Gemahlin Adelheid war eine Großnichte der Kaiserin Judith, eine Tochter des welfischen Grafen Konrad (858—862), der zuerst die Stellung seines Geschlechts in den Alpen zwischen Jura und Großem St. Bernhard begründete und dessen Urenkel Konrad († 993), gestützt auf die deutsche Macht Ottos des Großen, in den 40er Jahren des 10. Jahrhunderts seine Herrschaft auch über das ehemalige Reich Bosos von Lyon bis Arles erstreckte und so das

1032 an die deutsche Krone übergegangene burgundische oder arelatische Reich schuf.

Durch die Mutter des ersten Grafen von Portugal, Sibylle, Tochter des Grafen Reinald I. von Burgund († 1057), kommen wir in männlicher Linie auf Adalbert und seinen Vater Berengar II. von Ivrea († 966), die letzten Könige Italiens vor der deutschen Herrschaft, durch Berengars II. Gemahlin Willa, die Nichte König Hugos von Italien († 947), über Hugos Mutter, die „große" Gräfin Berta (von Tuscien, † 925) auf den Karolinger Lothar II. († 869) und seine heißumstrittene Verbindung mit der Waldrada, von der Verwandte im Elsaß erwähnt werden. Berengars II. Mutter Gisla war die Tochter Kaiser Berengars I. († 924), der wieder aus der Ehe des im alten salfränkischen und im schwäbischen Gebiet reich begüterten Markgrafen Eberhard von Friaul († 864 oder 866)[1]) und der Karolingin Gisla, einer Tochter Ludwigs des Frommen und der Welfin Judith († 843), war. Otto Wilhelm († 1026 oder 1027), der Sohn Adalberts von Ivrea, war mit Ermentrud von Roucy, einer Enkelin Giselberts von Lothringen († 939) und Urenkelin des Sachsenkönigs Heinrich I. († 936), Otto Wilhelms Sohn Reinald I. mit Adele (Aëlis) von der Normandie vermählt, einer Urenkelin Rollos, der 911 die dauernde Herrschaft seiner Landsleute an der französischen Küste des Kanals begründete. Die Mutter dieser Adele war Judith von der Bretagne, Tochter des Grafen oder Herzogs Conan I. le Tors (von Rennes, † 992) und der Ermengard aus dem älteren Hause Anjou, einer Tochter des Grafen Gottfried I. Grisa Gonella († 987), dessen Stammreihe Graf Fulko IV. Réchin († 1109) in dem Bruchstück seiner Selbstbiographie bis auf Ingelger (um 900) zurückführte, die Chronica de gestis consulum Andegavorum noch über diesen und seinen Vater Tertullus, den forestarius Karls des Kahlen in der Forst von Bellepoule (südöstl. von Angers), hinaus in freilich fabelhafter Weise an die ausgehende Römerzeit der späteren Bretagne anzuknüpfen suchte[2]). Die Gemahlin Gottfrieds I. von Anjou führt in das Haus Vermandois und damit schließlich zu Karl dem Großen.

Tief in die älteren spanischen Geschlechter führen die von Kaiser

---

1) A. Hofmeister, Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich (774—962), Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, VII. Erg.-Bd., S. 316 ff., 429 f.

2) Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise publiées par L. Halphen et R. Poupardin, Paris 1913 (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire), insbes. S. 232 u. S. 26 ff.

Alfons VI. († 1109) aufwärts steigenden Linien: über seinen Vater König Ferdinand I. von Leon und Castilien († 1065) und seinen väterlichen Großvater König Sancho III. den Großen von Navarra († 1035) und dessen Gemahlin Munia Mayor von Castilien zu den älteren Grafen und Fürsten der baskischen und der benachbarten Landschaften zu beiden Seiten der Westpyrenäen, deren Stammreihe mit einiger Sicherheit vom 9. Jahrhundert an zu verfolgen ist; über seine Mutter Sancha von Leon († 1067) zu den älteren Königen von Leon, von Asturien und von Galizien und ihrem Ahnherrn Herzog Peter von Cantabrien, der noch unter den westgotischen Königen Egica (687 bis 702) und seinem Sohn Witiza (698?, 700—710) Befehlshaber in diesem Teil der gebirgigen spanischen Nordküste gewesen war und mit dem von Asturien ausgehenden Pelayo durch seinen Widerstand gegen die Muslim die Keime der erneuten Erhebung christlicher Herrschaft auf der Halbinsel lebendig erhielt. Peter von Cantabrien selbst war von dem edelsten westgotischen Blute; er entstammte dem Geschlechte König Rekkareds I. († 601), der sein Volk 586 vom Arianismus zum Katholizismus brachte, und seines Vaters Leovigild (568 bis † 586). Von hier kann leicht — im einzelnen ist Peters Abstammung nicht zu belegen — eine Anknüpfung an die älteren Merowinger stattgefunden haben, sei es z. B. durch Rekkareds Ehe mit Rigunthis, der Tochter Chilperichs I. († 584) und der Fredegunde († 597), oder durch die Gemahlin seines älteren Bruders, des unglücklichen Hermenegild, Ingundis, Tochter Sigiberts I. († ermordet 575) und der Brunichilde († 614), die selber eine Tochter des Westgotenkönigs Athanagild (551—† 567) war [1]). Mit den Merowingern aber wäre auch in Chlodovechs Gemahlin Chrodechildis († 544) der Anschluß an das Königshaus der alten Burgundionen gegeben, dessen Ahnherr Gundioch freilich nach Gregor von Tours [2]) aus dem Geschlecht des heidnischen Westgotenkönigs Athanarich in der Hunnenzeit († 381 in Konstantinopel) stammte.

Die Mutter Sanchos I. von Portugal († 1211), Mathilde († 1158), war eine Tochter des Grafen Amedeus III. von Savoyen († 1148), dessen väterliches Geschlecht zwar nicht über Hu(m)bert I. Weißhand (bis 1047 nachweisbar), den Anhänger Kaiser Konrads II. in dem

1) Die Zurückführung der Karolinger auf eine Tochter Chlothachars I. († 561) und damit auch auf dessen Vater Chlodovech I. († 511) ist bekanntlich Fabel.

2) Hist. Franc. II, 28. M. G. SS. rerum Meroving. I, 89. Krusch verwirft freilich diese Angabe.

Kampf um die Nachfolge in Burgund, hinaus nachzuweisen ist[1]. Amedeus' III. Gemahlin, Mathilde von Albon, war aus dem Hause der Wigonen, der späteren Delfine von Vienne (und Grenoble), das bis ins 10. Jahrhundert zurückgeht[2]. Sogar noch etwas weiter hinauf führen von den weiblichen Vorfahren der Savoyer, von den Grafen von Burgund aus dem Hause Adalberts von Ivrea abgesehen, deren oben besprochene Verbindungen nach der Normandie usw. und mit der sächsischen Dynastie in Deutschland auch hier auftreten, die Markgrafen von Turin aus dem Stamme des Salfranken Arduin, der 888/89 mit Wido von Spoleto nach Italien kam. Von den Turinern kommen wir wieder in weiblicher Linie auf das Haus Canossa, dem nicht nur die Freundin Hildebrands, die große Gräfin Mathilde von Tuscien († 1115), sondern auch in einem Seitenzweige der kaiserliche Gegenpapst Wibert von Ravenna (Clemens III., 1080—† 1100) entstammt, und seinen Ahnherrn, den Helfer der Königin Adelheid in der Zeit Ottos des Großen, den Grafen Adalbert Atto, den Sohn eines Sigfrid aus der Grafschaft Lucca, sowie auf die Markgrafen von Este, wie die Canossaner langobardischen Stammes[3], an deren Spitze der Markgraf und Pfalzgraf (962—972) Otbert (I.) († 972—75), der Sohn eines Markgrafen Adalbert, ebenfalls einer der führenden Parteigänger der deutschen Herrschaft in Italien, steht.

Dolce von Aragon war eine Tochter des Markgrafen und Grafen Raimund Berengar IV. von Barcelona († 1162) und der Königin Petronilla von Aragon (geb. 1135, vermählt 1151, † 1173), der letzten der aragonischen Linie der Nachkommen Sanchos III. des Großen von Navarra († 1035), die sich durchweg mit französischen Familien verschwägert hatte, wie Foix (aus dem Hause Comminges und Carcassonne), Ramerupt und Roucy (von wo wir wieder teils über Giselbert von Lothringen † 939 und seine Gemahlin Gerberga † 969, teils über die ihm stammverwandten Grafen des Hennegaus und Hugo Capet und seine Mutter Hadwig, wie Gerberga eine Tochter König Heinrichs I., auf das sächsische Kaiserhaus zurückkommen), sowie Poitiers-Aquitanien (und damit, außer den capetingischen Herzogen von Burgund und den schon öfter genannten Grafen von Burgund, Toulouse und Provence, sowie Mortaing).

1) Vgl. oben S. 10 Anm. 1.

2) H. Breßlau, Jahrb. des Deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. II (1884), S. 487 ff.; R. Poupardin, Le royaume de Bourgogne, S. 258 Anm. 1.

3) H. Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. I (1879), S. 363, 414 ff.

Agnes (oder Emma) von Mortaing, die Gemahlin des Herzogs und Grafen Wilhelm IV. von Toulouse († um 1093), führt sowohl durch ihren Vater, Robert Graf von Mortaing (lebt 1087), wie durch ihre Mutter, Mathilde von Montgomery, in die Kreise des ritterlichen Adels der französierten Normannen in der Normandie, und hier stoßen wir, in der 11. Generation nach rückwärts (Woldemar selber eingerechnet), einmal auf eine Beimischung von ständisch zweifellos ungleichem Blut. Graf Robert von Mortaing war der Stiefbruder Wilhelms des Eroberers. Sein Vater, Herluin von Conteville, hatte die ehemalige Beischläferin Herzog Roberts II. von der Normandie geehelicht, und deren Eltern waren der Kürschner Herbert (oder Fulbert) in Falaise und seine Frau Doda (Duwa), deren Heimat die jüngere Überlieferung teils in dem Dorfe Calvusmons bei Florennes im Lütticher Sprengel, teils in Huy suchte [1]).

Auf die niederen Schichten der Gesellschaft führen die Ahnen der Agnes von Poitiers, der Gemahlin König Ramiros II. von Aragonien (1134—1137, † 1147 oder 1155), der Mutter der Petronilla, noch ein zweites Mal in den Ursprüngen der mächtigen Grafen von Blois und Chartres zurück, von denen (ebenfalls in der 11. Generation von Markgraf Woldemar an rückwärts) Emma (geb. 953) den Grafen Wilhelm IV. (II.) Fierabras von Poitiers, Herzog von Aquitanien († 995 oder 996) heiratete. Diese Emma war durch ihre Mutter zwar dem Hause Vermandois (Troyes), also karolingischem Blut entsprossen. Aber ihr väterlicher Urgroßvater Ingo, der Reitknecht (agaso) König Odos von Westfranken, hatte erst zu Ende des 9. Jahrhunderts durch persönliche Tapferkeit ein Ritterlehen und Eingang in die ritterliche Aristokratie gefunden [2]).

Durch die Markgrafen von Barcelona ist der ganze Kreis der alten spanischen Mark und ihrer Nachbargebiete und damit wieder fränkischer Adel gegeben. Auch hier erreichen wir wiederholt das 9. Jahrhundert; ein etwaiger Anschluß (über La Marche und Périgord)

1) Alberich von Trois-Fontaines z. J. 1035, M. G. SS. XXIII, 784 f. Fulbertus cubicularius ducis bei Wilhelm von Jumièges (aber pelliciarius VII, 19).

2) Richer, Hist. I, 9—11 (Ingo „ex mediocribus regis agaso“). Noch von Eudo II. von Blois und der Champagne († 1037), der Kaiser Konrad dem II. das burgundische Reich streitig machte, betont Rodulfus Glaber, Hist. III, 9, 37: licet a patris sui proavis obscurae duxisset genus lineae (Raoul Glaber, Les cinq livres de ses Histoires, publ. par M. Prou, Paris 1886 [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire], S. 86).

an Herzog Bernhard von Septimanien, den Kämmerer Ludwigs des Frommen und der Judith 829 († hingerichtet 844), einen Sohn des heiligen Wilhelm von Gellone, Grafen von Toulouse, ist freilich ganz zweifelhaft. Von besonderem Interesse sind die Fäden, die nach der Provence und nach Unteritalien leiten. Raimund Berengar III. von Barcelona († 1131) erwarb durch seine zweite Heirat, die den Stamm fortsetzte, 1112 mit Douce, der Erbtochter des Vizegrafen Gilbert von Milhaud und Gévaudan, die Grafschaft Provence, die dieser durch ihre Mutter Gerberga, die Tochter des um 1063 † Grafen Gaufred I. von der Provence, zustand. Diese älteren Grafen von der Provence (Arles) treten zuerst um die Mitte des 10. Jahrhunderts mit Boso, dem Sohn eines Rothbald, in die Erscheinung[1]). Von ihnen schlingen sich wieder weitere Fäden zu den älteren Anjous und dem Grafen Otto Wilhelm von Burgund († 1026 oder 1027) hinüber.

Die Normannin Mathilde von Apulien, eine Tochter Robert Guiscards († 1085), des bedeutendsten Sohnes Tankreds von Hauteville (bei Coutances in der Normandie), aus seiner zweiten Ehe mit Sikelgaita von Salerno (vermählt 1058, † 1090), war die Gemahlin Raimund Berengars II. von Barcelona, der vorzeitig 1082 ermordet wurde. Das bringt neu den vielverzweigten Kreis der langobardischen Fürsten- und Magnatenhäuser Unteritaliens hinzu. Die Stammreihe der Sikelgaita geht über ihren Vater, den Fürsten Waimar V. (IV.) von Salerno († ermordet 1052) bis auf dessen Großvater, den Sohn eines Lambert aus Spoleto, Johann II. († 994), der 983 die nach dem Sturze der Familie Pandulfs Eisenkopf († 981) in Salerno herrschenden Amalfitaner Herzoge verdrängte[2]). Johanns II. Sohn Waimar IV. (III.), hat durch seine Ehe mit Gaitelgrima, einer Großnichte Pandulfs Eisenkopf und Tochter Pandulfs II. (IV.) des Älteren, Fürsten von Benevent und Capua († 1014), den Anschluß an dieses auf den Grafen (Gastalden) Landulf I. von Capua († 843) zurückgehende Geschlecht erreicht[3]), durch das wohl sicher auch die unter griechischer Hoheit stehenden Herzoge von Neapel in diese Blutsgemeinschaft hineingezogen werden, obwohl im einzelnen Unsicherheit bestehen kann.

1) H. Breßlau, Jahrb. des Deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. II, S. 21 ff.; R. Poupardin, Le royaume de Bourgogne, S. 283 ff.

2) M. Schipa, Storia del principato Longobardo in Salerno, Archivio storico per le province Napoletane XII (1887), S. 249 ff.

3) Vgl. Th. Wüstenfeld bei J. von Pflugk-Harttung, Iter Italicum, Stuttgart 1883, S. 711 ff. Die Zählung der gleichnamigen und oft gleichzeitigen Fürsten ist sehr schwankend.

So viel über die Ahnen des Markgrafen Woldemar von väterlicher Seite. Es erübrigt, auch die mütterlichen Ahnen, obwohl kürzer, zu besprechen. Markgraf Konrad I. († 1304), Woldemars Vater, heiratete 1260 Konstanze (geb. 1245/46, † 1281), eine Tochter des Herzogs Przemysl I. von Posen und Gnesen (geb. 1220, † 1257) und der schlesischen Elisabeth († 1265), einer Tochter des bei Wahlstatt 1241 von den Mongolen erschlagenen Herzogs Heinrich II.[1]). Konstanze stammte also von beiden Seiten aus dem polnischen Piastenhause, und auch ihre vier Großeltern, bei denen Pommerellen und Böhmen hinzutreten, gehören noch ganz dem slawischen Kreise an. Erst unter ihren Großeltern findet sich mit Hedwig von Meran († 1243), der Tochter Herzog Bertholds IV. von Meran, Markgrafen von Istrien, Grafen von Andechs († 1204), und Gemahlin Herzog Heinrichs I. von Niederschlesien († 1238), der unmittelbare Anschluß an den deutschen Hochadel, und zwar zunächst an dessen bairische Gruppe.

Von den Andechs-Meranern führen Linien teils zu dem älteren Haus Weimar (und von da zu den Spanheimern) und zu den Schweinfurter Babenbergern (von diesen wieder zu den Markgrafen von Turin), teils mit Bertholds IV. Gemahlin Agnes von Groitzsch († 1195), einer Schwester Markgraf Konrads von der Niederlausitz, zu den uns bekannten Ahnen der älteren Wettiner. Nach Deutschland führen ferner z. B. die Mutter Heinrichs I. von Niederschlesien, Adelheid von Sulzbach, eine Schwägerin König Konrads III., deren Mutter wieder aus dem Hause der den Andechsern stammverwandten Grafen von Wolfratshausen und Dießen war, und die Mutter König Przemysl Otakars I. von Böhmen († 1230), Jutta von Thüringen, die Tochter des ersten Landgrafen Ludwig († 1140) aus dem Grafenhause von der Wartburg bei Eisenach, dessen Mutter Adelheid von Stade († 1110) zu den älteren Markgrafen von der Nordmark und dem Hause Werl (in Westfalen), dessen Gemahlin, Hedwig von Gudensberg, weiter in die mitteldeutschen hessischen Kreise leitet.

Herzog Wladislaw II. von Polen (in Krakau und Schlesien, geb. 1105, † 1159) bietet mit seiner Gemahlin, der babenbergischen Agnes von Österreich, der Enkelin Kaiser Heinrichs IV., auch den Anschluß an die deutschen Königshäuser der Salier und der Ottonen und ihre ausgedehnten Sippen, die mit der Gemahlin Heinrichs IV.,

---

1) Daß Woldemar wirklich aus dieser (der einzigen bekannten) Ehe Konrads stammte, wird man mit Krabbo, Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. XXVI (1913), S. 215 f. unbedenklich annehmen können und müssen.

Berta († 1087), nach Savoyen und Turin, mit seiner aquitanischen Mutter Agnes von Poitiers († 1077) in den schon umschriebenen französischen Kreis führen, in den mindestens durch das Haus Blois schon früh auch niederes Blut hineingekommen war. Unter den früheren babenbergischen Verbindungen ragt hervor die Ehe des Markgrafen Adalbert († 1055) mit Frowila (Froizza), der Schwester des von Heinrich III. zur Anerkennung der deutschen Oberhoheit genötigten Königs Peter des Grausamen von Ungarn, der nur durch seine Mutter den magyarischen Arpaden, durch seinen Vater, den Dogen Otto Orseolo (1009—1026; geb. 993, † in Konstantinopel 1032), einem der ersten Geschlechter der noch nicht ganz von Byzanz gelösten Republik **Venedig** angehörte.

Andrerseits führen verschiedene Fäden wieder nach Rußland und Kiew zu dem Großfürsten Wladimir II. Monomach († 1125) und zu seinen Söhnen Mstislaw I. (geb. 1076, † 1132) und Georg I. Dolgorukij († 1157), und damit auch sicher zu Wladimirs angelsächsischer Gemahlin. Auch der ostgalizische Zweig der Rurikiden in Halicz ist anscheinend hier mit größerer Sicherheit als unter den Ahnen Waldemars II. von Dänemark zu nennen.

Wieder neue Kreise bringt Konstanze von Ungarn († 1240), die zweite Gemahlin des Böhmenkönigs Przemysl Otakar I., herzu, von deren Ahnen freilich viele Linien schließlich doch wieder in uns schon wohlbekannte Gruppen einmünden. Der väterliche Urgroßvater dieser Konstanze, Bela II. der Blinde von Ungarn († 1141), heiratete Helena, Tochter des serbischen Zupans und Großzupans Urosch I. (noch um 1130). Die Mutter der Konstanze war Agnes von Antiochien († 1183), die Gemahlin Belas III. von Ungarn († 1196). Neben den **südslawischen** haben wir hier also die **Kreuzzugsfamilien**.

Agnes war die Tochter Rainalds von Chatillon (sur Loire), der 1187 nach der Schlacht bei Hittin als Gefangener Saladins endete, und der Fürstin Konstanze von Antiochien († 1163), deren väterlicher Großvater Boemund I. von Tarent und Antiochien († 1111) der ältere Sohn Robert Guiskards aus seiner ersten Ehe mit Alberada (geschieden 1058) war. Boemund I. war vermählt mit der französischen Prinzessin Konstanze, der Tochter König Philipps I. († 1108), die ihren Namen wohl nach ihrer Urgroßmutter, Konstanze von Arles (von der Provence), der Gemahlin Königs Roberts II. von Frankreich († 1031), führte. König Philipp I. hängt durch seine Mutter Anna, die Tochter des Großfürsten Jaroslaw I. von Kiew († 1054) und der Schwedin Ingegerd, wieder mit dem schon oft geschilderten russisch-skandinavischen

[illegible]

Es [illegible] Woldemar [illegible] [illegible]

Bei Woldemars [illegible] Konrad II. von [illegible] († zwischen 1308 und 1319), und Johann [illegible] von [illegible] († 13[illegible]), [illegible] Söhnen Johanns II. († 12[illegible]), [illegible] mecklenburgischen [illegible] von [illegible] († 12[illegible]), [illegible] Es fehlen ferner z. B. [illegible] und die [illegible] und die [illegible]. Dafür haben wir die [illegible] [illegible]burger, die aber vielleicht schon von [illegible] († 1178), sicher von seinem Enkel Heinrich Borwin I. († 1227) an in der hier in Betracht kommenden Reihe [illegible] geführt haben: Heinrich Borwin I. mit Heinrichs des [illegible] natür-

1) Ich behalte mir vor, bei anderer Gelegenheit mehr aus dem [illegible] wie für Woldemar sowie die [illegible], [illegible] und [illegible] gesammelten Stoffe mitzuteilen. Für die Hohenzollern [illegible] vor längeren Jahren auf Veranlassung von Herrn Geheimrat [illegible] Hans Delbrück gesammelte Materialien, die mir [illegible] und [illegible] noch anderweitig verwerten werde. Dafür spreche ich auch an dieser Stelle den geziemenden Dank aus.

Berta († 1087), nach Savoyen und Turin, mit seiner aquitanischen Mutter Agnes von Poitiers († 1077) in den schon umschriebenen französischen Kreis führen, in den mindestens durch das Haus Blois schon früh auch niederes Blut hineingekommen war. Unter den früheren babenbergischen Verbindungen ragt hervor die Ehe des Markgrafen Adalbert († 1055) mit Frowila (Froizza), der Schwester des von Heinrich III. zur Anerkennung der deutschen Oberhoheit genötigten Königs Peter des Grausamen von Ungarn, der nur durch seine Mutter den magyarischen Arpaden, durch seinen Vater, den Dogen Otto Orseolo (1009—1026; geb. 993, † in Konstantinopel 1032), einem der ersten Geschlechter der noch nicht ganz von Byzanz gelösten Republik Venedig angehörte.

Andrerseits führen verschiedene Fäden wieder nach Rußland und Kiew zu dem Großfürsten Wladimir II. Monomach († 1125) und zu seinen Söhnen Mstislaw I. (geb. 1076, † 1132) und Georg I. Dolgorukij († 1157), und damit auch sicher zu Wladimirs angelsächsischer Gemahlin. Auch der ostgalizische Zweig der Rurikiden in Halicz ist anscheinend hier mit größerer Sicherheit als unter den Ahnen Waldemars II. von Dänemark zu nennen.

Wieder neue Kreise bringt Konstanze von Ungarn († 1240), die zweite Gemahlin des Böhmenkönigs Przemysl Otakar I., herzu, von deren Ahnen freilich viele Linien schließlich doch wieder in uns schon wohlbekannte Gruppen einmünden. Der väterliche Urgroßvater dieser Konstanze, Bela II. der Blinde von Ungarn († 1141), heiratete Helena, Tochter des serbischen Zupans und Großzupans Urosch I. (noch um 1130). Die Mutter der Konstanze war Agnes von Antiochien († 1183), die Gemahlin Belas III. von Ungarn († 1196). Neben den südslawischen haben wir hier also die Kreuzzugsfamilien.

Agnes war die Tochter Rainalds von Chatillon (sur Loire), der 1187 nach der Schlacht bei Hittin als Gefangener Saladins endete, und der Fürstin Konstanze von Antiochien († 1163), deren väterlicher Großvater Boemund I. von Tarent und Antiochien († 1111) der ältere Sohn Robert Guiskards aus seiner ersten Ehe mit Alberada (geschieden 1058) war. Boemund I. war vermählt mit der französischen Prinzessin Konstanze, der Tochter König Philipps I. († 1108), die ihren Namen wohl nach ihrer Urgroßmutter, Konstanze von Arles (von der Provence), der Gemahlin Königs Roberts II. von Frankreich († 1031), führte. König Philipp I. hängt durch seine Mutter Anna, die Tochter des Großfürsten Jaroslaw I. von Kiew († 1054) und der Schwedin Ingegerd, wieder mit dem schon oft geschilderten russisch-skandinavischen

Kreise zusammen. Seine erste Gemahlin Berta († 1093), die hier in Betracht kommt, führt in männlicher Linie zu den Grafen von Holland (und von diesen durch Verschwägerung zu den älteren Luxemburgern und schließlich zu den westfränkischen Karolingern), durch ihre Mutter Gertrud, die Gemahlin des Grafen Florenz I. von Holland († 1061), zu den sächsischen Billungern und deren Verwandschaftskreis. Boemund II. von Tarent und Antiochien († gefallen 1131), der Vater der Fürstin Konstanze, war seit 1126 vermählt mit Elisa von Jerusalem, deren Vater, König Balduin II. († 1131, vorher Graf von Edessa) dem Hause der mit Roucy und Monthléry (südlich von Paris) verschwägerten Grafen von Rethel, also dem nordfranzösischen Adel entstammte, deren Mutter aber Morphia, die Tochter des armenischen Fürsten Gabriel (Gavras) von Melitene, war.

So bunt sieht die Ahnentafel des berühmten Woldemar aus, der dem Blute nach wohl überwiegend germanisch, aber alles eher als gerade deutsch war. Bei den anderen märkischen Askaniern der letzten Generation ist, mit einer Ausnahme, das allgemeine Ergebnis wenig anders, so mannigfach sich auch im einzelnen das Bild verschiebt; teilweise erreicht freilich der bei Woldemar, doch nicht bei ihm allein, so schwache deutsche Anteil die Hälfte oder nahezu die Hälfte der 16-Ahnen-Reihe. Mit Rücksicht auf die Zeit und den Raum können hier im folgenden nur die Hauptzüge mehr andeutend als ausführend umrissen werden [1]).

Bei Woldemars Vettern Konrad II. von Rhinow († zwischen 1308 und 1319) und Johann Bischof von Havelberg († 1292), den Söhnen Johanns II. († 1281), ist der slawische Einschlag, trotz ihrer mecklenburgischen Mutter Hedwig von Werle († 1287) nicht ganz so stark. Es fehlen ferner z. B. die letzten Kreuzzugsahnen und die Armenier und die Südslawen. Dafür haben wir die obotritischen Mecklenburger, die aber vielleicht schon von Niklots Sohn Pribislaw († 1178), sicher von seinem Enkel Heinrich Burwy I. († 1227) an in der hier in Betracht kommmenden Reihe stets nichtslawische Verbindungen geschlossen haben: Heinrich Burwy I. mit Heinrichs des Löwen unehe-

1) Ich behalte mir vor, bei andrer Gelegenheit mehr aus dem hier ebenso vollständig wie für Woldemar sowie die Wittelsbacher, Luxemburger und Hohenzollern gesammelten Stoffe mitzuteilen. Für die Hohenzollern boten mir manche Anregung vor längeren Jahren auf Veranlassung von Herrn Geheimrat Professor Dr. Hans Delbrück gesammelte Materialien, die mir dieser gütigst überließ und die ich noch anderweitig verwerten werde. Dafür spreche ich auch an dieser Stelle den geziemenden Dank aus.

licher Tochter Mechthild, die zu den jüngeren und älteren Welfen, zu den Supplinburgern und Northeimern, den Brunonen und Billungern und über Flandern zu Berengar II. von Ivrea und den Herzögen der Normandie und der Bretagne, durch ihre Mutter (von Bliescastel) zu den edlen moselfränkischen Familien führt; Hedwigs Vater Nikolaus I. von Werle († 1277) mit Jutta von Anhalt, einer Enkelin Bernhards I. von Sachsen († 1212) und Urenkelin Albrechts des Bären, durch die neu über ihre thüringische Mutter die älteren Staufer (vor Friedrich Barbarossa; damit dann natürlich die Salier und Sachsen) und die Grafen von Saarbrücken sowie die älteren Wittelsbacher (von Herzog Otto I., † 1183, an aufwärts) hinzukommen.

Ganz neu wäre auch das schottische Königshaus des unglücklichen Duncan I. († ermordet 1040), das mit den großen angelsächsischen und anglonormannischen Baronen und auch mit dem alten angelsächsischen Königshause aus Egberts Geschlecht (und durch dieses irgendwie mit dem letzten Sachsenkaiser Heinrich II. in Deutschland) eng versippt ist. Nachträglich kann ich jetzt doch ein gewisses Bedenken gegen die anscheinend nicht schlecht begründete Bezeichnung der Christine, der Gemahlin Heinrich Burwys II. von Rostock († 1226), als einer schottischen Prinzessin [1]) nicht unterdrücken. Es ist jedenfalls schwer, sie als eine eheliche Tochter König Wilhelms des Löwen (1165—† 1214) von seiner französischen Gemahlin Ermengard von Beaumont gelten zu lassen, da ihre Nachkommen keinerlei Ansprüche in dem schottischen Thronstreit nach dem Aussterben von Wilhelms männlicher Linie zu Ende des 13. Jahrhunderts geltend gemacht haben und dabei nach dem Tode der jungen Margarete von Norwegen († 1290) überhaupt keine ehelichen Nachkommen König Wilhelms, sondern nur die weiblichen Ableitungen der Seitenlinie seines Bruders, des Grafen David von Huntingdon († 1219), in Frage kamen, neben denen nur die holländischen Nachkommen von Wilhelms Schwester Ada genannt werden. Hat aber Wigger Recht, so sind unter den 16 Ahnen der Söhne Johanns II. von Brandenburg 6 deutsch, 4 slawisch, 2 (bzw. 3) romanisch, einer

1) F. Wigger, Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 41 (1876), S. 151 ff. und 50 (1885), S. 147 f. auf Grund eines päpstlichen Schreibens vom 20. Mai 1248 (bei Theiner, Vetera monumenta Hibernorum et Scotorum historiam illustrantia, Romae 1864, S. 50) — an die Witwe des nobilis vir B. de Rozstoc, die als soror carissimi in Christo filii nostri . . illustris regis Scotie bezeichnet wird. (Sollte etwa Scotie verlesen oder verschrieben für Svecie sein? Wenn Kirchbergs Chronik statt der Christine „Sophia von Sweden" nennt, so beruht das allerdings auf einer Verwechslung Heinrich Burwys II. mit seinem Sohn Heinrich Burwy III.)

schottisch, einer dänisch und eine Ahnfrau (bzw. 2) unbekannter Herkunft[1]).

Bei dem allerletzten märkischen Askanier, Heinrich II. dem Kind († 1320) aus der Landsberger Seitenlinie, gleichfalls einem Vetter Woldemars, stimmen auch auf väterlicher Seite nur die ersten vier Ururgroßeltern mit denen Woldemars überein[2]). Der Vater des Kindes, Heinrich I. ohne Land († 1317 oder 1318), stammte (wohl als jüngstes Kind) aus der zweiten Ehe des Markgrafen Johann I. († 1266) von Brandenburg. Aber Heinrichs I. ebenfalls askanische Mutter Jutta von Sachsen hält uns ganz innerhalb des von Woldemar und den Söhnen Johanns II. her bekannten Kreises. Nr. 5 und 6 unter den Ururgroßeltern (Bernhard I. von Sachsen und Anhalt und Judith von Polen) sind gleich Nr. 13 und 14 bei den Söhnen Johanns II. und Bruder bzw. Schwester von Nr. 1 und 4 bei Woldemar (Otto I. von Brandenburg und Elisabeth, Gemahlin Konrads von der Niederlausitz). Nr. 7 und 8 (Hermann I. von Thüringen, † 1217, und Sophie von Bayern, † 1232) sind gleich Nr. 15 und 16 bei den Söhnen Johanns II.; Nr. 8 ist zugleich Schwester von 9 (Herzog Ludwig I. von Bayern, † 1231).

Die Mutter Heinrichs des Kindes, die Wittelsbacherin Agnes, war eine ältere Halbschwester Kaiser Ludwigs des Bayern, und damit haben wir bereits ein Viertel der wittelsbachischen Ahnen, die uns später noch kurz beschäftigen sollen. Ein zweites Viertel der Ahnen, wenigstens des Wittelsbachers Ludwig des Älteren († 1361), tritt schon hier bei Heinrich dem Kinde auf, weil der Agnes Mutter Anna von Glogau († 1271) eine Vatersschwester von Ludwigs des Bayern erster Gemahlin Beatrix († 1322) war; die weiteren, zunächst durchweg slawischen Ahnen dieses Viertels (in der 16er-Reihe außer Schlesien Böhmen, Großpolen und Pommerellen) sind uns alle bereits von Woldemar her bekannt.

Auch die übrigen wittelsbachischen Ahnen Heinrichs des Kindes münden mit wenigen Ausnahmen früher oder später in schon bekannte Ströme ein. Ludwigs I. von Bayern böhmische Gemahlin Ludmila († 1240), Tochter Friedrichs († 1189), führt schließlich teils zu den Babenbergern und Kaiser Heinrich IV., teils zu der bei Woldemar

---

1) Danach sind die Angaben in dem Sitzungsbericht vom 11. Dezember 1918 zu verbessern.

2) S. jetzt auch H. Krabbo in der Festschrift zur Gedenkfeier des fünfzigjährigen Bestehens des Historischen Vereins Brandenburg (Havel) 1868—1918, S. 151 f.

berührten ungarisch-serbisch-russischen Gruppe. Der welfische Pfalzgraf Heinrich bei Rhein († 1227), der älteste Sohn Heinrichs des Löwen, bringt einiges neue durch die Vorfahren seiner englisch-französischen Mutter Mathilde (geb. 1156, † 1189). Hier haben wir die ganzen Herzoge der Normandie mit Flandern, Anjou mit Montfort, Maine und anderen mittel- und westfranzösischen Geschlechtern sowie das ganze Haus Poitiers mit allen Ahnen seiner letzten Vertreterin Eleonore (geb. 1123, † 1204), der Gemahlin des ersten Anjou-Plantagenet Heinrich II. (geb. 1133, † 1189) auf dem englischen Thron. Hier haben wir auch sicher die Anknüpfung an Schottland und damit wieder die letzten Angelsachsen in England: König Heinrich I. (geb. 1068, † 1135), der Sohn Wilhelms des Eroberers, stellte sie durch seine erste Ehe (1100) mit Mathilde († 1118), der Tochter Malcolms III. von Schottland († erschlagen 1093) und der Angelsächsin Margarete († 1093), her.

Die Gemahlin des Pfalzgrafen Heinrich, Agnes von Staufen († 1204), gibt einen weiteren Anschluß auch an die Salier und Sachsen und führt mit ihrer Mutter Irmengard, der Gemahlin von Friedrich Barbarossas Bruder Konrad († 1195), zu den älteren Hennebergern.

Die neuen romanischen Einschläge treten erst in weiter zurückliegenden Generationen auf. Die 16 Ahnen Heinrichs des Kindes, unter denen Sancho I. von Portugal und Dolce von Aragon natürlich fehlen, teilen sich fast genau in eine deutsche und eine slawische Hälfte, vielleicht sogar mit einem kleinen Übergewicht auf der deutschen Seite: es sind 8 deutsch, 7 slawisch und eine Ahnfrau unbekannter (aber schwerlich romanischer) Herkunft (die zweite Gemahlin Markgraf Ottos I.).

Bei der jüngeren, Ottonischen Linie der Askanier sind in der Ahnentafel der Kinder Albrechts III. von Stargard (z. B. Beatrix, † 1314, erste Gemahlin Heinrichs II. von Meklenburg) die bezeichnendsten Züge der Ahnentafeln Woldemars und der Söhne Johanns II. vereinigt. Unter den 16 Ahnen (den Ururgroßeltern) sind 12 dieselben wie bei Woldemar: Nr. 1—4, 5, 6, 9—12, 13, 14 = 1—4, 15, 16, 5—8, 11, 12 bei Woldemar. Es fehlen Odo von Posen und Kalisch († 1194) und seine russische Gemahlin von Halicz, Heinrich I. von Niederschlesien († 1238) und Hedwig von Meran († 1243); doch wiederholt sich bei diesen Linien in manchen Teilen weiter zurück manches, was auch anderweitig auftritt. Ferner sind Nr. 15 und 16 (Heinrich Burwy II. von Rostock, † 1226, und Christine [von Schottland?]) gleich Nr. 5 und 6 in der 8-Ahnenreihe der Söhne Johanns II. Neu kommen hinzu Philipp von Schwaben, der

staufische König († 1208), und seine griechische Gemahlin Irene-Maria († 1208), die Tochter des byzantinischen Kaisers Isaak II. Angelos Komnenos († 1204), als Eltern der mit Wenzel I. von Böhmen († 1253) vermählten Kunigunde († 1248). Damit haben wir auf staufischer Seite nicht nur die welfisch-billungischen Vorfahren von Friedrich Barbarossas Mutter Judith, sondern auch den burgundisch-lothringischen Ahnenkreis seiner zweiten Gemahlin Beatrix († 1184) aus dem salischen Geschlechte Berengars und Adalberts von Ivrea, dem auch der Papst des Wormser Konkordats, Calixt II. († 1124), angehörte. Ganz neu sind die griechischen Geschlechter, unter denen die Kaiserhäuser der Angeli und der Komnenen sowie der Dukas hervorragen. Von diesen führt schließlich ein Weg zu den Königen der ursprünglich türkisch-mongolischen, damals freilich längst slawisierten Bulgaren. Kaiser Alexios I. Komnenos († 1118) war mit Irene Dukaina verheiratet, deren Vater Andronikos Dukas († 1071/78) ein Neffe des Kaisers Konstantin X. Dukas (1059—† 1067), deren Mutter eine Tochter des bulgarischen Prinzen Trojann, Enkelin des 1014 † Königs Samuel war.

So sind auch bei den Kindern Albrechts III. wie bei Woldemar von den 16 Ahnen nur drei deutsch; ihnen stehen sechs slawische und zwei romanische Ururgroßeltern, ferner ein dänischer Ahne, sowie je eine Ahnfrau magyarischer, griechischer, schottischer (?) und unbekannter Abkunft gegenüber.

Philipp von Schwaben und die griechische Irene-Maria kehren in der 32er-Reihe auf der Ahnentafel des letzten Ottonen Johann V. (geb. 1302, † 1317) wieder, der eine Generation tiefer steht als die bisher besprochenen Stammesvettern. Die mit diesen von vornherein gemeinsame Ahnengruppe beginnt erst mit den Urgroßeltern Markgraf Otto III. († 1267) und seiner Gemahlin Beatrix-Bozena von Böhmen († 1286). Im ganzen zeigt sich hier ein völlig anderes Bild als in den früheren Fällen. Denn Johanns V. Mutter, Anna von Österreich († 1327), eine Tochter König Albrechts I. († 1308), bringt den ganzen Kreis süddeutscher (namentlich schwäbischer, aber auch bayrischer) Geschlechter herein, den wir später auch bei den mit den Habsburgern früh (namentlich durch den Zweig von Hohenberg und Haigerloch) in Beziehungen getretenen Zollern wiederfinden. Auch Johanns V. väterliche Großmutter, Jutta von Henneberg, die Erbin von Coburg, Gemahlin Ottos V. des Langen († 1298) führt zunächst mit Henneberg, Holland, Thüringen in wesentlich deutsche, erst später dann, zum Teil über Brabant, auch in romanische oder romanisierte Kreise (schließlich

auch mehrfach auf die Karolinger; über Holland auch auf einem neuen Wege nach Schottland und zu den Angelsachsen). So ist das Blut Johanns V. fast rein deutsch. Unter den 16 Ahnen steht 15 deutschen nur ein Slawe gegenüber, der Czeche Wenzel I. († 1253). Erst weiter zurück wird das Bild durch zahlreichere slawische und namentlich auch romanische und griechische Verbindungen bunter. Hier kommt neben vielem Neuen auch sehr vieles Altbekannte wieder auf, wie Scheiern-Wittelsbach, Weimar-Orlamünde, Welf (und Este) und durch die Welfen das Haus Anjou-Plantagenet mit seiner ganzen englisch-französisch-normannisch-schottischen Versippung sowie der supplinburgisch-nordheimisch-brunonische und der billungische Kreis.

Die späteren Markgrafen von Brandenburg, außer Ludwig dem Römer († 1365) und Otto dem Faulen († 1379), stammen alle irgendwie von Albrecht dem Bären. Der erste Zoller, Friedrich VI. (I.) von Nürnberg († 1440), hatte wohl ebenso viel oder mehr askanisches Blut in seinen Adern, als die letzten Askanier selber.

Von den Wittelsbachern zeigt die Ahnentafel Ludwigs des Älteren († 1361) sehr viel Verwandtschaft nicht nur mit der Heinrichs II. des Kindes, sondern wegen seiner schlesischen (piastischen) Mutter und seiner habsburgischen Großmutter auch teils mit der Woldemars, teils mit der Johanns V. Von den 16 Ahnen sind 9 deutsch, 5 slawisch, 2 (Montferrat, Savoyen) italienisch (wie man jetzt, für das 14. Jahrhundert schon sagen darf). Bei Ludwig dem Römer († 1365) und Otto dem Faulen († 1379), den Halbbrüdern Ludwigs des Älteren, bringt ihre Mutter Margarete von Hennegau und Holland aus dem Hause Avesnes († 1356) verhältnismäßig viel Neues hinzu. Statt des slawischen ist hier der romanische Einschlag sehr stark; das gibt ihren Ahnentafeln gegenüber den bisher betrachteten im einzelnen ein recht stark abweichendes Aussehen. Immerhin sind unter den 16 Ahnen auch bei ihnen noch die Mehrzahl, 9, deutsch (darunter das stark romanisierte Haus Limburg-Luxemburg), dagegen 5 romanisch (Avesnes, Bar, Frankreich, Anjou-Neapel, Aragon) und je eine Ahnfrau magyarisch (Maria, die letzte Arpadin, † 1323) und slawisch (Ludmila von Böhmen, † 1240).

Stark romanisch sind auch die Luxemburger, wie die Betrachtung ihrer Ahnenreihe recht augenfällig macht. Daneben aber spielt bei ihnen seit ihrer Verpflanzung nach Böhmen (1310) und der Heirat Johanns († 1346) mit der przemyslidischen Erbin Elisabeth († 1330) sofort das slawische Element eine große Rolle. Das deutsche tritt, im Gegensatz zu den Wittelsbachern neben diesen beiden durchaus zurück.

Von den acht Urgroßeltern, um nur von diesen zu reden, da die 16er=Reihe hier bei allen dreien schon größere Lücken oder Unsicherheiten aufweist, sind bei König Wenzel († 1419) drei deutsch (davon aber, außer Habsburg, zwei stark romanisiert: Luxemburg, Brabant), drei slawisch, zwei unsicher (ob Anjou=Ungarn und Schlesien?). Bei Kaiser Siegmund († 1437) haben wir unter den acht Ahnen wie bei seinem Halbbruder Wenzel drei deutsche (darunter stark romanisiert Luxemburg und Brabant), ferner drei slawische und je eine Ahnfrau litauischer und unsicherer Abkunft. Bei ihrem Vetter Jobst von Mähren († 1411) ist dieselbe 8er=Reihe in zwei genau gleiche Hälften gespalten: vier Ahnen sind deutsch [darunter stark romanisiert Luxemburg und Brabant; rein deutsch Rudolfs von Habsburg Tochter Guta († 1297), die Gemahlin Wenzels II. von Böhmen († 1305), und seine Verwandte (sororia) Adelheid († 1313), die Gemahlin von Wenzels außerehelichem Bruder Herzog Nikolaus I. von Troppau († 1318)[1])], vier slawisch.

Demgegenüber kommt mit den Z o l l e r n wieder ein zunächst durchaus deutsches Fürstenhaus in die Mark, dessen Ahnentafeln teils vielfach auf Albrecht den Bären zurückführen, teils mit den ebenfalls schwäbischen Habsburgern und damit in mehrfacher Hinsicht überhaupt mit den ganzen hier betrachteten Gruppen engere Berührungen aufweisen. Nach einigen Generationen nehmen dann die märkischen Zollern auch eine nicht unerhebliche Beimischung aus ihnen sonst ferner stehenden Blutskreisen, namentlich auch aus slawischen Geschlechtern in sich auf. Von den 16 Ahnen Friedrichs I. (VI.) (geb. 1371, † 1440) sind 15 deutsch (süd= und mitteldeutsch, eine Askanerin und 2 aus den braunschweigischen Welfen) und nur einer slawisch (Herzog Heinrich III. von Glogau, † 1309, der Schwiegervater des späteren Kaisers Ludwig des Bayern). Unter den 16 Ahnen des Kurfürsten Johann Georg (geb. 1525, † 1598) sind dagegen 4 Slawen oder Litauer (2 aus Böhmen, 2 aus Polen=Litauen) und die 12 deutschen verteilen sich ziemlich gleichmäßig über den Norden und Süden, von dem Dänenkönig Christian I. von Oldenburg (geb. 1426, † 1481) bis zu Margarete von Baden († 1457), bayerischen Wittelsbachern und österreichischen Habsburgern, sowie Kaiser Siegmunds Tochter Elisabeth (geb. 1409, † 1442)[2]).

Bei genauerer Betrachtung würden auch diese späteren Ahnen=

---

1) B ö h m e r = R e d l i c h, Regesta Imperii VI, 1. Abteilung (Innsbruck 1898) Nr. 1882.

2) Genauer: 2 Hohenzollern, 3 Wettiner, 3 Habsburger, 1 Wittelsbach (Bayern), 1 Baden, 1 Luxemburg, 1 Oldenburg (Dänemark).

tafeln die Ergebnisse, die wir an dem Beispiel der älteren Askanier teilweise eingehender ausgeführt haben, im einzelnen zwar mannigfaltig wechselnd, in den Grundzügen aber übereinstimmend bestätigen.

Beilagen

Tafel 1: Die Abstammung Albrechts des Bären von Karl dem Großen und Heinrich I.
Tafel 2: Die 16 Ahnen Albrechts des Bären.
Tafel 3: Die 16 Ahnen der Markgrafen Johann II. († 1281), Otto IV. mit dem Pfeil († 1308) und Konrad I. († 1304) von Brandenburg.
Tafel 4: Die 16 Ahnen der Hedwig von Werle († 1287), Gemahlin des Markgrafen Johann II. von Brandenburg.
Tafel 5: Die 16 Ahnen der Konstanze von Polen († 1281), Gemahlin des Markgrafen Konrad I. von Brandenburg.
Tafel 6: Die 16 Ahnen des Markgrafen Heinrichs II. des Kindes († 1320).
Tafel 7: Die 16 Ahnen des Markgrafen Hermann von Brandenburg († 1308).
Tafel 8: Die 16 Ahnen der Anna von Österreich († 1327), Gemahlin des Markgrafen Hermann von Brandenburg.
Tafel 9: Die 16 Ahnen des Markgrafen Albrecht III. von Brandenburg zu Stargard († 1300) (und seiner Brüder Johann III., Otto V. und Otto VI.).
Tafel 10: Die 16 Ahnen der Mechthild von Dänemark, Gemahlin des Markgrafen Albrecht III. von Brandenburg zu Stargard.
Tafel 11: Die 16 Ahnen Kaiser Ludwigs des Bayern († 1347).
Tafel 12: Die 16 Ahnen der Beatrix von Glogau († 1322), 1. Gemahlin Ludwigs des Bayern.
Tafel 13: Die 16 Ahnen der Margarete von Holland († 1356), 2. Gemahlin Ludwigs des Bayern.
Tafel 14: Die 16 Ahnen Kaiser Karls IV. († 1378) und des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren († 1375).
Tafel 15: Die 16 Ahnen der Anna von Schweidnitz († 1362), 3. Gemahlin Kaiser Karls IV.
Tafel 16: Die 16 Ahnen der Elisabeth von Pommern († 1393), 4. Gemahlin Kaiser Karls IV.
Tafel 17: Die 16 Ahnen der Margarete von Troppau († 1363), 2. Gemahlin des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren.
Tafel 18: Die 16 Ahnen des Markgrafen Friedrich I. (VI.) von Brandenburg, Burggrafen von Nürnberg († 1440).
Tafel 19: Die 16 Ahnen der Elisabeth von Bayern († 1442), Gemahlin des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg.
Tafel 20: Die 16 Ahnen des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg († 1598).
Tafel 21: Die 16 Ahnen Kaiser Ottos II. († 983).
Tafel 22: Die 16 Ahnen des Königs Alfons I. von Portugal († 1185).
Tafel 23: Die 16 Ahnen des Markgrafen Raimund Berengar IV. von Barcelona († 1162).
Tafel 24: Die 16 Ahnen der Königin Petronilla von Aragon († 1173), Gemahlin des Markgrafen Raimund Berengar IV. von Barcelona.
Tafel 25: Die 16 Ahnen Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern († 1195).
Tafel 26: Die 16 Ahnen des Herzogs Boleslaw I. von (Nieder-)Schlesien († 1201).
Tafel 27: Die 16 Ahnen des Herzogs Heinrich I. von Brabant († 1235).
Tafel 28: Die 16 Ahnen der Mathilde von Boulogne († 1210), 1. Gemahlin des Herzogs Heinrich I. von Brabant.
Tafel 29: Die 16 Ahnen der Ludmila von Böhmen († 1240), Gemahlin des Herzogs Ludwig I. von Bayern.

Tafel 30: Die 16 Ahnen Kaiser Friedrichs I. Barbarossa († 1190).
Tafel 31: Die 16 Ahnen der Mathilde von England († 1167) Gemahlin I. Kaiser Heinrichs V. († 1125), II. des Grafen Gottfried V. von Anjou († 1151).
Tafel 32: Die 16 Ahnen König Ludwigs IX. des Heiligen von Frankreich († 1270).
Tafel 33: Die 16 Ahnen der Margarete von (Hohen-)Staufen († 1270), 1. Gemahlin Albrechts des Entarteten von Meißen, Landgrafen von Thüringen.
Tafel 34: Die Abstammung Albrechts des Bären von den älteren Geschlechtern Sachsens.

Für die nachstehenden Tafeln war die Auswahl, abgesehen von den unmittelbar auf die brandenburgischen Markgrafen gestellten, nicht leicht. Aus der überwältigenden Fülle des Stoffes habe ich möglichst solche ausgewählt, die vollständig oder nahezu vollständig aufzustellen sind und zugleich besonders anschaulich die in meinem Vortrag näher auseinandergesetzten Erscheinungen erkennen lassen und so für die dort vorgetragenen Folgerungen besonders beweiskräftig erscheinen. Die Personalangaben sollen nur die Identität und die Lebenszeit der betreffenden Personen in aller Kürze möglichst deutlich machen. Weder ist auf unbedingte Vollständigkeit noch auf systematische Nachprüfung an der Hand der Quellen gesehen worden, soweit das nicht im einzelnen Fall gerade für unsern Zweck erheblich erschien oder sich nebenbei mehr von selber ergab. Ich habe mich bemüht, überall die besten erreichbaren Hilfsmittel zu benutzen und neben oder vor den eigentlich genealogischen Werken die maßgebende geschichtliche Sonderliteratur auszuwerten, die für die uns hier besonders beschäftigende Frühzeit, soweit sie genealogische Fragen mit bespricht, viel wichtiger und maßgebender ist als jene. Ich habe dabei auch unmittelbar aus den Quellen heraus gearbeitet und hoffe, in manchen Punkten Unklarheiten und Unsicherheiten behoben oder Neues hinzugebracht zu haben. Anderseits werden Ergänzungen und wohl auch Berichtigungen in den Daten, vielleicht auch einmal in einem Namen, bald mehr bald weniger leicht möglich und stets mit Dank zu begrüßen sein. Ich glaube aber, mit Grund hoffen zu dürfen, daß wesentliche Irrtümer, die die Folgerungen in dieser Arbeit beeinträchtigen würden, nicht untergelaufen sind. Die Angaben im einzelnen zu belegen, war an dieser Stelle leider nicht möglich. Wer mit dem Gegenstand etwas vertraut ist, wird wohl durchgängig leicht erkennen, auf welche Unterlagen ich mich stütze und weshalb die Entscheidung im einzelnen so und nicht anders getroffen ist[1]).

---

1) Ich merke hier nur einige Abweichungen von dem unten S. 43 Anm. 2 angeführten Werke von Dungerns (D.) an, weil dieses als ganzes sehr sorgfältig gearbeitet ist, ohne damit in jedem Falle eine letzte Entscheidung fällen oder absolute Vollständigkeit erreichen zu wollen (die Abweichungen von meinen Tafeln 18—20 s. unten): Otto (V. der Lange) von Brandenburg, geb. 1248, † 1299, ∼ II) 1268 Judith von Henneberg, † 1327 (D.). S. dagegen Krabbos Regesten der Askanier Nr. 946. 992 und G. Sello, Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. I (1888), 159 Anm. 66. Judith † um 1317 nach Voigtel-Cohn. — Hermann von Brandenburg, † 1307/08 (D.). S. dagegen Sello I, 164 Anm. 80 und ebenda III, 611. — Die Gemahlin Wartislaws IV. von Pommern-Wolgast († 1326) wird bestimmt als Elisabeth, Tochter Hermanns von Brandenburg, bezeichnet (D.) Aber die Chron. march. Brand. c. XIX

Die Tafeln sind absichtlich meist so gestellt, daß sich aus ihnen ohne Mühe für die im Vorstehenden von der 16-Ahnen-Reihe (der Urgroßeltern) ausgehend gewürdigten Personen eine um eine Generation weiter zurückreichende Ahnentafel (bis zu den 32 Ahnen) ergibt. In dieser sind ja die 16 Ahnen ohne weiteres enthalten. Auf diese Weise werden auf den ersten Blick die unaufhörlichen Verschiebungen in der von Generation zu Generation stets wechselnden, bald in langsamem Übergang, bald in jähem Umschlag sich neu darstellenden Zusammensetzung des Geblütes deutlich, ohne daß darauf ausdrücklich eingegangen zu werden brauchte. Man hat nur die im Text für die 16er-Reihe gegebenen Verhältniszahlen mit dem Bestand der 32er-Reihe zu vergleichen. Die Bedingtheit, die allen Aussagen in dieser Richtung notwendig eigen ist, springt damit förmlich in die Augen.

Die Tafeln bilden alle mehr oder weniger Ergänzungen zu einander, indem aus den älteren teils unmittelbar im ganzen, teils durch einzelne ihrer Bestandteile für manche der jüngeren eine Fortsetzung nach rückwärts zu gewinnen ist. Wiederholt fügen sich je zwei von ihnen zu einer 32stelligen Ahnentafel eines Markgrafen zusammen: Tafel 3 und 4 für Konrad II. von Rhinow († zwischen 1308 und 1319) und Bischof Johann von Havelberg († 1292), die Söhne Johanns II.; Tafel 3 und 5 für Markgraf Woldemar (geb. spätestens 1281, † 1319) und seine Geschwister; Tafel 7 und 8 für Johann V. (geb. 1302, † 1317), den letzten der Ottonischen Linie (zu Salzwedel [1]) und seine Schwestern, von denen hier Agnes (geb. 1297, † 1341), die Gemahlin Woldemars (seit 1302/09), genannt sein mag; Tafel 9 und 10 für die Kinder Albrechts III. von Stargard, Beatrix von Meklenburg († 1314) und ihre Geschwister. Für den letzten märkischen

---

und Sello dazu I, 165 Anm. 84 kennen eine solche nicht. Ich neige deshalb mehr mit Grotefend-Wutke zu Elisabeth von Schweidnitz. — Otto II. von Bayern, geb. 1206, ∼ 1220 (D.). Das Geburtsjahr ist aber nach Riezler, Geschichte Baierns II, 46 nicht bekannt (Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein I, Innsbruck 1894, Nr. 316 geben allerdings 7. April 1206 an), und die Notae S. Emmerammi, M. G. SS. XVII, 575, beweisen trotz Riezler nichts gerade für dieses bestimmte Jahr der Hochzeit (sicher vor 24. März 1225, Böhmer-Ficker, Regesta imperii V, 4 Reichssachen Nr. 10 940; Winkelmann, Jahrb. d. Deutschen Gesch., Kais. Friedrich II. Bd. I, 393 Anm. 1). — Ottos II. Gemahlin Agnes (von Braunschweig), geb. 1201, † 1267 (D). Ich folge Riezler. — König Albrecht I. von Österreich, geb. 1248, ∼1276 Elisabeth von Görz-Tirol, geb. um 1261 (D.). S. dagegen O. Redlich, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1905, S. 235; Steinacker, Regesta Habsburgica I. Abt. (Innsbruck 1905) Nr. 389. 575. — Salome von Polen, Gemahlin Konrads I. von Glogau, † 1270 (D.). Ich folge Wutke, der auch Konrads angebliches Geburtsjahr 1225 für ganz unsicher erklärt. — Karl I. von Anjou, König von Sicilien, geb. 1226 (D.); seine erste Gemahlin Beatrix v. d. Provence, geb. 1234 (D.). — Stefan V. von Ungarn, geb. 1239 (D.) — Isabella von England, dritte Gemahlin Kaiser Friedrichs II., geb. 1217 (D.). Aber nach Roger von Wendower stand sie bei ihrer Vermählung 1235 im 21. Lebensjahre, M. G. SS. XXVIII, 71, 10. — Als Gemahlin Gedimins von Litauen und wenigstens Mutter Olgerds wird bei D. Olga, Tochter eines Fürsten von Rußland, aufgeführt. Józef Wolff, Ród Gedimina (Krakau 1886) nennt von Gedimins Frauen eine Jewna (Ewa), † 1344; doch ist auch hier ganz unbestimmt, welche seiner Kinder etwa von ihr stammten.

1) Über diese Bezeichnung vgl. Krabbo, Reg. d. Ask. Nr. 858.

Askanier, das Kind Heinrich II. († 1320), sind aus den von Krabbo gebotenen 16 Ahnen seiner beiden Eltern ohne weiteres die 32 Ahnen zusammenzusetzen[1]. Ich habe hier umsomehr darauf verzichtet, über die 16er-Reihe hinauszugehen, weil deren Glieder alle ohne Ausnahme bereits bei andern märkisch-askanischen Stammesvettern wiederkehren, ihre weitere Verfolgung also im Rahmen unserer Gesamtbehandlung nichts Neues herzugebracht haben würde. Im übrigen ist der Fortgang auch hier bei einigem Umblättern aus den andern Tafeln (Tafel 3, 4, 5, 29 und 11 als Fortsetzung von 8) ersichtlich.

Die 32 Ahnen der wittelsbachischen Markgrafen haben wir für Ludwig den Älteren (geb. 1315, † 1361) auf Tafel 11 und 12, für seine Halbbrüder Ludwig den Römer (geb. 1330 [1328?], † 1365) und Otto den Faulen (geb. vor 18. April 1346, † 1379) auf Tafel 11 und 13. Für die Luxemburger werden uns die 32 Ahnen Wenzels (geb. 1361, † 1419) auf Tafel 14 und 15, die Siegmunds (geb. 1368, † 1437) auf Tafel 14 und 16, die Jobsts von Mähren (geb. 1351, † 1411) auf Tafel 14 und 17 geboten.

Bei den Hohenzollern ergeben die 32 Ahnen des Albrecht Achilles (geb. 1414, † 1486) einen besonders auffallenden Gegensatz zu der fast reindeutschen 16-Ahnen-Reihe seines Vaters Friedrich I. (s. oben S. 39[2]): Die äußerst starke Beimischung stammfremden Blutes bei

---

1) H. Krabbo in der Festschrift zur Gedenkfeier des 50jährigen Bestehens des Historischen Vereins Brandenburg (Havel) 1868—1918 S. 151 f. (leider ohne alle Jahreszahlen). Wenn O. Balzer, Genealogia Piastów (Krakau 1895), Recht hat, so ist die oberste Reihe an mehreren Stellen zu ergänzen: Elisabeth, die erste Gemahlin Mieskos III. von Großpolen und Mutter der Elisabeth von der Lausitz und der Jutta von Sachsen, war nach B. eine Tochter des Herzogs Almos von Ungarn; Swinislawa, die Gemahlin Mestwins I. von Pommerellen, war nach ihm eine Tochter dieses selben Miesko III., aber aus seiner zweiten Ehe mit Eudoxia von Kiew; die dem Namen nach unbekannte Gemahlin des Herzogs Odo von Posen und Kalisch gibt B. als Tochter des Fürsten Jaroslaw Osmiomysl von Halicz an. Ich habe mich in meinen Aufstellungen auch hierin an B. gehalten.

2) Vgl. auch O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk. 6. Aufl. Berlin 1915, S. 12 ff., der ausführt, daß „die Männer des Zollernhauses mit Vorliebe Frauen aus deutschen Fürstenhäusern zur Ehe genommen haben". — Bis zu den 32 Ahnen hat die Ahnentafeln aller brandenburgisch-preußischen Herrscher aus dem Hause Hohenzollern und ihrer Gemahlinnen von Friedrich I. († 1440) bis zu dem letzten Kronprinzen aufgestellt (in leider sehr knapper Form) Otto Frhr. v. Dungern, Ahnen deutscher Fürsten. I. Haus Zollern. Papiermühle S.-A. 1906. — Ich verzeichne hier folgende Abweithungen meiner Tafeln 18—20 von v. Dungern (= D.): Friedrich V., Burggraf von Nürnberg, geb. um 1332 (D.). — Friedrich IV. v. N., geb. um 1288 (D.), ~ vor 1308 (D.) — Friedrich III. v. N., geb. um 1220 (D.), ~ um 1275 (D.) — Elisabeth von Henneberg, † 1377/78 (D.). — Albrecht von Görz-Tirol (~ Juni 1281) (D.) — Agnes von Hohenberg und Haigerloch, † nach 1293 (D.). Ich halte mich in diesen Fällen genauer an die Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern. — Bertbold VII. von Henneberg, geb. 1271 (D.) — Adelheid von Hessen, geb. 1268 (D.), † (1316) (D.). Ich halte mich beide Male an Knetsch. — Mechthild von Bayern, geb. um 1309 (D. mit Posse). Das ist aber ausgeschlossen, wenn ihre Eltern erst am 18. Mai 1309 heirateten (Riezler, Gesch. Baierns II, 284). — Albrecht der Entartete von Meißen, ~ 1254/55 (D.). Ich folge dem Ansatz von O. Dobenecker, Margarete von Hohenstaufen I (1236

den Wittelsbachern in den drei letzten Generationen vor seiner Mutter, der „schönen Else“, durch polnisch-schlesische und romanisch-italienische Heiraten bewirkt, daß bei Albrecht unter den 16 Ahnen auf der Vaterseite zwar sieben deutsche und nur eine slawische Ahnfrau, auf der Mutterseite aber nur ein Deutscher und sechs Romanen sowie eine slawische Ahnfrau sind; im ganzen stehen also bei Albrecht Achilles acht deutschen zwei slawische und sechs romanische Stellen gegenüber (in der 32er-Reihe ist das Verhältnis für das deutsche Blut etwas günstiger, etwa 18 gegen 14). Auf die Askanier (in letzter Linie auf Albrecht den Bären) führen von den 16 Ahnen Friedrichs I. (VI.) († 1440) sicher 6 (Helene von Sachsen, Adelheid von Braunschweig, Albrecht der Entartete von Meißen-Thüringen, Otto von Arnshaug-Lobdeburg, Elisabeth von Orlamünde und Mechthild von Braunschweig), von den 16 der „schönen Else“ nur Mechthild von Braunschweig, von den 16 Ahnen Johann Georgs († 1598) aber alle bis auf die nur ganz unzureichend weiter zu verfolgenden vier böhmisch-litauischen Ahnen zurück.

Die Tafeln 21—33 zeigen an einigen Beispielen, wie sich die 16er- bzw. 32er-Reihen bestimmter Markgrafen nach rückwärts weitschichtig verzweigen. Tafel 21 (Kaiser Otto II.) schließt an Tafel 2 (Albrecht der Bär) über Richenza Gemahlin Misicas II. von Polen, wenn auch nicht unmittelbar (mit Überspringung einer Generation), an, bildet aber irgendwie zu allen andern Tafeln die Fortsetzung, mit Ausnahme der spanischen Tafeln 22—24, sowie der Tafeln 27 (Heinrich I. von Brabant), 28 (Mathilde von Boulogne), 31 (Mathilde von England, † 1167) und 32 (Ludwig IX. der Heilige). Die spanischen Tafeln 22—24 (Alfons I. von Portugal, Raimund Berengar IV. von Barcelona, Petronilla von Aragon) schließen unmittelbar an Tafel 3 und 10 an und gelten damit für die Kinder der Markgrafen Johann II. und Albrecht III. sowie für Woldemar. Tafel 25 (Heinrich der Löwe) setzt zunächst Tafel 4 (also für die Kinder Markgraf Johanns II.) und 11 (also für die Wittelsbacher) fort, hat aber durch Zwischen-

---

bis 1265), Beilage z. Jahresberichte d. Gymnasiums in Jena 1915, S. 15. — Otto von Arnshaug-Lobdeburg, † 1289 (D. mit Posse). Jedenfalls war er am 1. Oktober 1290 schon längere Zeit tot; denn damals erscheint seine Witwe bereits als Gemahlin Albrechts des Entarteten. — Elisabeth von Orlamünde, † nach 1332 (D.). Ich halte mich an Posse. — Kaiser Ludwig der Bayer, geb. 1286 (D.). Der jetzt herrschende Ansatz, Herbst 1286 (vgl. Martin Mayr, Oberbayerisches Archiv 36, 1877, S. 107 f.; S. Riezler, Geschichte Baierns II, 1880, S. 278 Anm. 1), ist nicht unbedingt gesichert. Haeutle setzte noch 1. April 1282 an. — Heinrich III. von Glogau, geb. 1257 (D.), ∼ 1292 (D). — Mechthild von Braunschweig, † 1317/19 (D.). Ich halte mich an Wutke. — Stefan II. von Bayern-Landshut, geb. 1317 (D.), ∼ 1328 (D.). — Friedrich II. von Sicilien († 1337), ∼ 1302 (D.). Ich folge Stef. Vitt. Bozzo, Note storiche siciliane del sec. XIV, Palermo 1882. — Karl II. von Anjou, König von Sicilien, geb. 1254 (D.). — Violante Doria (D.) Ich folge Litta. — Margarete von Baden, geb. 1431 (D.). — Taddea da Carrara, zweite Gemahlin des Mastino della Scala (D.). Litta kennt keine andere. — Georg von Podiebrad, ∼ I. 1441 (D.). — Kunigunde von Sternberg, geb. 1425 (D.). Ich folge Wutke. — Wladislaw II. Jagiello, geb. 1354 (D.). — Elisabeth von Österreich, geb. 1437 (D.).

glieder auch Anschluß an mehrere andere Tafeln, wie z. B. über den Pfalzgrafen Heinrich († 1227) an Tafel 6 (Heinrich II. das Kind), 8 (also für Johann V.) oder über Wilhelm von Lüneburg († 1213) an Tafel 12 (also für Ludwig den Älteren). Für Heinrichs des Löwen zweite Gemahlin Mathilde, Tochter Heinrichs II. von England, sind aus Tafel 33 die vier Ahnen zu entnehmen; die weitere Fortführung eines Stranges bietet dann Tafel 31 (Mathilde von England, Tochter Heinrichs I., † 1167), die die unmittelbare Fortsetzung von Tafel 32 (Ludwig IX. der Heilige) und Tafel 33 (Margarete von Hohenstaufen) ist. Tafel 26 (Boleslaw I. von Niederschlesien) schließt unmittelbar an Tafel 5 (also für Woldemar) an, hat aber auch durch Zwischenglieder mit anderen Tafeln Verbindung, wie Tafel 6 (Heinrich II. das Kind), 12 (also für Ludwig den Älteren), 15 (also für Wenzel), 17 (also für Jobst von Mähren), 18 und 19 (Friedrich I. und Elisabeth von Bayern), unsicher 16 (Siegmund). Tafel 27 und 28 (Heinrich I. von Brabant und Mathilde von Boulogne)[1]) setzen in erster Linie Tafel 7 (also für Johann V.) fort, gelten aber z. B. auch für Tafel 13 (also für Ludwig den Römer und Otto den Faulen) und über Zwischenglieder für Tafel 14 (also für die Luxemburger). Tafel 29 (Ludmila von Böhmen) schließt unmittelbar an Tafel 6 und 8 an (also für Heinrich II. das Kind und Johann V.) und gilt, mit Verschiebung der Generationen, auch für Tafel 11 (also die Wittelsbacher) und Tafel 18 und 19 (also die Hohenzollern). Tafel 30 (Friedrich I. Barbarossa) ist die unmittelbare Fortsetzung von Tafel 9 (Albrecht III.), ist aber auch für Tafel 7 (also Johann V.), 14 (also die Luxemburger) und 33 (Margarete von Hohenstaufen) heranzuziehen. Tafel 32 (Ludwig IX. der Heilige und Karl I. von Anjou) schließt doppelt an Tafel 13 (also für Ludwig den Römer und Otto den Faulen) an und gilt über Karl II. von Anjou auch für Tafel 19 (also die Hohenzollern nach Friedrich I.). Tafel 33 (Margarete von Hohenstaufen) ist die unmittelbare Fortführung von Tafel 18 (Kurfürst Friedrich I. und damit alle märkischen und fränkischen Hohenzollern).

Im einzelnen ist in Ergänzung unserer früheren Ausführungen noch folgendes zu bemerken:

Zu dem Zweifel (oben S. 34) an der schottischen Herkunft der Christine, Gemahlin Heinrich Burwys II. von Rostock († 1226), Tafel 4 und 10, ist auch auf den Namen hinzuweisen, der in Schottland, mindestens im Kreise der regierenden Familie, nicht, dagegen in Skandinavien und gerade in Schweden wiederholt belegt ist. 1291 meldeten sich unter den 13 Bewerbern um die schottische Krone, mit zum Teil sehr weit hergeholter Verwandtschaft, zwar sechs Abkömmlinge illegitimer Kinder König Wilhelms des Löwen, aber keinerlei rechtmäßige Nachkommen, sondern in Ermangelung solcher griff man auf die Abkömmlinge der Töchter seines Bruders zurück, neben denen von ehelichen Abkömmlingen des erloschenen Königshauses außer ganz weit-

1) Die Angaben von Knetsch sind nach G. Smets, Henri I duc de Brabant, Brüssel 1908, ergänzt und verbessert.

läufigen Verwandten nur die Linie von Wilhelms an Florenz III. von Holland († 1190) vermählter Schwester Ada Ansprüche erhob [1]). In Anbetracht dessen können die Meklenburger unmöglich von Wilhelm dem Löwen hergeleitet werden. Entgangen kann ihnen der Streitfall bei dem regen Verkehr zwischen den Ostseehäfen und Skandinavien und gerade dem besonders nahe beteiligten Norwegen nicht sein [2]), und daß man hüben wie drüben diese Abstammung vergessen hätte, ist an sich und besonders, wenn Christine noch bis gegen Mitte des 13. Jahrhunderts gelebt hätte, nicht glaublich. So erhalten also die Spuren, die für deren Heimat nach Skandinavien und insbesondere auf Schweden weisen, neues Gewicht. Doch enthalte ich mich vorläufig noch eines bestimmteren Urteils, da hier mindestens auch die Frage nach der Herkunft ihrer Schwiegertochter Sophie, der Gemahlin Heinrich Burwys III. († 1277) von Rostock, hineinspielt, die von Wigger [3]) und von Seyler [4]) widersprechend beantwortet wird [5]).

Übrigens ist der Papstbrief vom 20. Mai 1248 [6]) wohl überhaupt mit Unrecht von Wigger auf eine Witwe Heinrich Burwys II. bezogen worden. Die dilecta filia nobilis mulier . . soror carissimi in Christo filii nostri . . illustris regis Scotie, an die Innocenz IV. schreibt, ist offenbar keine reclusa, wie es Christine nach Wigger schon seit zwei Jahrzehnten gewesen sein soll, sondern eine vornehme Dame, die in der großen Welt lebt, aber die Erlaubnis erbeten hat und erhält, zwei- bis dreimal im Jahre mit sechs ihrer Frauen das Cistercienserkloster Doberan zu Andachtsübungen zu betreten. Sie ist überhaupt keine Witwe. Denn wenn es dabei von dem Kloster heißt: cuius nobilis vir B. de Rozstoc maritus tuus fundator existit, so ist dieser B. offenbar noch als lebend gedacht, d. h. es handelt sich nicht um Heinrich Burwy II., sondern seinen gleichnamigen dritten Sohn Heinrich Burwy III. Nun gilt freilich als sicher, daß dessen Gemahlin Sophie von Dänemark oder Schweden am 24. April 1241 bereits tot war. Ist dies richtig, so bewiese das Stück von 1248 nur, daß Heinrich

---

1) Vgl. z. B. die Übersicht bei A. H. Dunbar, Scottish kings. A revised chronology of Scottish history 1005—1625. Edinburgh 1899, S. 111 ff., 282 f.

2) So gab sich z. B. eine Deutsche aus Lübeck für die „Maid von Norwegen", die schottische Königin Margarete aus, deren vorzeitiger Tod 1290 den Nachfolgestreit entfesselte.

3) Jahrb. d. Vereins f. meklenb. Gesch. 50 (1885), S. 262 f.: Tochter Waldemars II. von Dänemark.

4) Siebmachers Großes und allgemeines Wappenbuch, neu herausgegeben, Bd. I, 1. II, H. 2 (1899) S. 25: Tochter Erichs X. von Schweden.

5) Eine Schwester des 1248 regierenden Schwedenkönigs Erich XI. († 1250), also Tochter von Erich X. Knutson aus dem Hause Bonde (1208 bis † 1216) und der Rikissa, Tochter Waldemars I. von Dänemark, kann die Gemahlin Heinrich Burwys II. schon aus Altersgründen schwerlich gewesen sein, und ganz ausgeschlossen ist dies, wenn Seyler mit Recht ihre Schwiegertochter, die Gemahlin Heinrich Burwys III., für eine Tochter Erichs X. und der Rikissa erklärt.

6) Meklenburg. Urkundenbuch X Nr. 7172 nach Theiner, Vet. monum. Hibernorum et Scotorum historiam illustrantia, Romae 1864, S. 50.

Burwy III. damals eine zweite, bisher unbekannte Ehe eingegangen war, und dann brauchte man sogar die Lesung Scotie nicht anzuzweifeln. Zeitlich würde eine Tochter, zumal eine eheliche Tochter Wilhelms des Löwen von Schottland, noch zu Heinrich Burwy III. passen. Die Ehe blieb vermutlich kinderlos; der einzig den Stamm fortsetzende Sohn Waldemar stammte jedenfalls aus der ersten Ehe Burwys III., so daß sein Sohn Nikolaus das Kind in keinem Falle Anspruch auf Schottland hätte erheben können. Die 16-Ahnen-Reihe der Söhne des Markgrafen Johann II. († 1281) ist also wohl so gut wie sicher nicht mit deutsch sechs, slawisch vier, romanisch zwei (bzw. drei), dänisch einer, schottisch einer, unbekannt eine (bzw. zwei), sondern eher mit deutsch sechs, slawisch vier, romanisch zwei, dänisch oder schwedisch einer (bzw. zwei), unbekannt drei (bzw. zwei) anzusetzen.

Unebenbürtiges Blut ist außer durch Wilhelm den Eroberer (besonders Tafel 31, dazu Tafel 8 und 6 für Johann V. und Heinrich II. das Kind) und seinen Halbbruder Robert von Mortain (Tafel 24, dazu Tafel 3 und 10 für Johann II., Woldemar, die Kinder Albrechts III.) oder das Haus Blois (besonders Tafel 28, dazu Tafel 7 für Johann V.) wohl auch durch Tankred von Hauteville (Tafel 23, dazu Tafel 3 und 10) schon zu den Askaniern gekommen [1]).

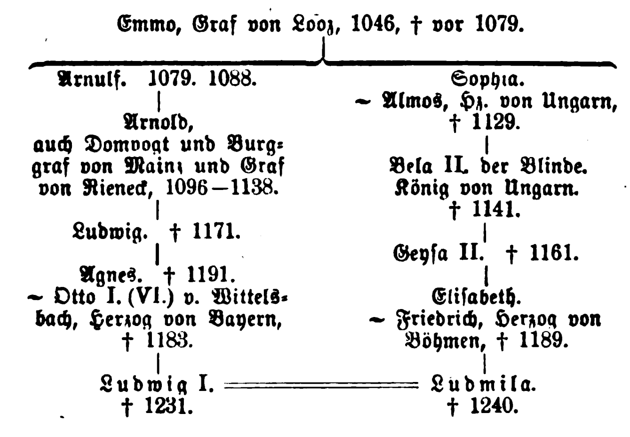
Unter den weiteren Vorfahren der Markgrafen Johanns V. und Heinrichs II. des Kindes, die hier mit denen der Wittelsbacher zusammenfallen, ist auf Tafel 29 als Gemahlin des Herzogs Almos von Ungarn († 1129), deren Platz sonst gewöhnlich unausgefüllt bleibt, Sophie, Tochter des Grafen Emmo von Looz (Loon) in Niederlothringen (gen. 1046, † vor 1079), eingesetzt worden. Das beruht auf einer Angabe in dem Zusatz zu der Vita des Bischofs Arnulf von Soissons († 1087) von Abt Hariulf von Oudenburg, I, 3, (M. G. SS. XV, 2 S. 879 A.*), auf die der Herausgeber O. Holder-Egger ausdrücklich hingewiesen hat, ohne sie freilich deuten zu können, die aber sonst niemals herangezogen zu sein scheint. Danach war Emmo der Sohn einer Schwester des Grafen Albert II. von Namur, die hier vielleicht infolge einer Verwechslung Ludgard genannt wird und möglicherweise eher Emma hieß [2]). Emmo, so heißt es dann, genuit Arnulfum comitem de Ló et Sophiam ducissam de Hungaria. Ista Sophia genuit regem de Hungaria et ducissam de Hui. Dieser König von Ungarn kann nach den Alters-

---

1) Quidam mediocris vir, Orderic. Vital. V, 18. — Zu der oben S. 11 Anm. 1 erwähnten Frage, inwieweit es auch freie Ministeriale gegeben habe, vgl. auch den Nachweis von liberi ministeriales für die Grafschaften Limburg und Kleve, die Abteien Essen und Werden, das Stift Herford und das erzbischöflich kölnische Recklinghausen durch F. Philippi, Alter deutscher Adel und Herrenstand, Deutsche Literaturzeitung 1917, Sp. 261 f., 291 f.

2) Wegen der Emma de Los in der Geneal. S. Arnulfi Mett. c. 4, M. G. SS. XXV, 383. Vgl. Holder-Egger, M. G. SS. XV, 2 S. 879, Anm. 3. Der Vater Emmos war Graf Giselbert im Haspengau auf Borg-Loon (1015–34). G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Angebliche Seitenzweige des Hauses Brabant in den Niederlanden, Deutscher Herold 1909, S. 97 f. Vgl. zum folgenden auch C. Hegel, Die Grafen von Rieneck und Looz als Burggrafen von Mainz, Forschungen zur Deutschen Geschichte XIX, 569 ff.

verhältnissen und unter Berücksichtigung der sonst bekannten Genealogie der Arpaden nur Bela II. der Blinde (1131— † 1141) sein, der König also, der in der Tat zu der Zeit regierte, wo nach Holder-Egger dieser Zusatz zu der Vita Arnulfi aufgezeichnet ist (zwischen 1121 und 1138, was danach auf 1131—1138 einzuschränken ist). Auch ein anderer den Zeitverhältnissen nach passender „Herzog" von Ungarn, dessen Sohn dann König gewesen wäre, als Almos (und sein Sohn Bela II.), ist nicht ausfindig zu machen. Ludmila von Böhmen war also mit ihrem zweiten Gemahl, Ludwig I. von Bayern, im fünften Grade verwandt [1]):



Für die Wittelsbacher Ludwig den Römer und Otto den Faulen ist nach Tafel 32 (als Fortsetzung von Tafel 13) unter den entfernteren Ahnen der Cid, Don Rodrigo Diaz († 18. Juli 1098), hervorzuheben, der auch für die Zollern von den Kindern Friedrichs I. (VI.) an in Betracht kommt. Auch die kumanische Fürstentochter Elisabeth erscheint wiederholt in der Stammreihe, so auf Tafel 13 (Ludwig der Römer, Otto der Faule) und durch die Wittelsbacher vermittelt dann auch bei den Zollern (Tafel 19). Zweifelhaft bleibt es, ob sie auch zu den Ahnen König Wenzels († 1419) zählt (Tafel 15). Dagegen ist bei allen drei Luxemburgern in der Mark Viola von Bulgarien († 1251) die Gemahlin Kasimirs I. von Oppeln, vertreten, bei jedem in besonderer Weise auf der Mutterseite (Tafel 15—17).

Auffallend unsicher wird schon früh die Ahnenreihe der jüngeren Luxemburger, der Söhne und Neffen Kaiser Karls IV., und allemal

1) Eine zweite, etwas entferntere Verwandtschaft geht von König Bela I. von Ungarn († 1063) aus, von dem Ludmila durch die Mutter im sechsten, Ludwig von Bayern aber im fünften Grade abstammte. Belas I. Tochter Sophie, die durch ihre zweite Ehe mit Magnus von Sachsen († 1106) Stammutter der Welfen und Askanier wurde, hatte aus ihrer ersten Ehe mit Udalrich I. von Istrien aus dem Hause Weimar († 1070) eine Tochter Richardis, deren Sohn von Ekkehard von Scheiern († 1101) Otto V. von Wittelsbach, der väterliche Großvater Ludwigs, war.

handelt es sich dabei um nicht näher bestimmbare Eheschließungen in den schlesischen Herzogshäusern. Bei Wenzel ist sogar bereits die Herkunft seiner mütterlichen Großmutter nicht sicher zu ermitteln. Daß seine Mutter, Anna von Schweidnitz, am Hofe Ludwigs I. von Ungarn erzogen und ihre Hochzeit in Ofen ausgerichtet wurde, beweist an sich nicht, daß sie eine Schwestertochter des Ungarnkönigs war [1]). Denn ihre väterliche Großmutter Kunigunde war die Schwester von Ludwigs Mutter Elisabeth; beide waren Töchter des Polenkönigs Wladislaw I. Lokietek. Es bestand also schon dadurch eine immerhin nicht zu ferne Verwandtschaft, die zur Erklärung der erwähnten Tatsachen genügen kann. Sie schließt es in jedem Falle wohl aus, in Annas Mutter eine rechte Schwester Ludwigs von Ungarn zu sehen. Auch aus der zweiten Ehe von dessen Vater Karl Robert mit Kaiser Heinrichs VII. Tochter Beatrix von Luxemburg kann sie nicht gut stammen, da diese, erst 1305 geboren, 1318 verheiratet, schon 1319 starb. Es bleibt also höchstens an die erste Ehe Karl Roberts mit Maria von Oberglogau und Beuthen zu denken, wenn man nicht besser auf diese Herleitung überhaupt verzichtet. Das muß man wohl in der Tat. Denn nach Peter von Zittau ist Karl Roberts erste Ehe kinderlos geblieben (Chron. Aulae regiae II, 5 z. J. 1318, Königssaaler Geschichtsquellen hrsg. von J. Loserth, Wien 1875, Fontes rer. Austr. Abt. 1, Script. VIII, S. 399).

Von einer Bezifferung der Ahnen auf den folgenden Tafeln ist absichtlich abgesehen worden. Sie war nicht einheitlich durchführbar und könnte sogar verwirrend wirken, weil der Ausgangspunkt der Betrachtung wechselt und die Tafeln in der verschiedensten Weise zusammengesetzt werden sollen. Von der Ahnenforschung im engeren Sinne wird jetzt die Durchzählung aller auf ein und derselben Tafel vorkommenden Personen, von dem Probanten ausgehend (diesen entweder mit- oder nicht miteingerechnet), bevorzugt. Für allgemeinere historische Zwecke empfiehlt sich mehr das andere Verfahren, die Generationen zu zählen und innerhalb einer jeden Generation die Personen, jedesmal von der Vatersseite her neu mit 1 beginnend. Nur so werden ganz unhandliche Riesenziffern wenigstens einigermaßen vermieden, und nur so ist durch die Generationsziffer sofort eine anschauliche Übersicht gegeben, auch wenn man, um Bruchzahlen zu vermeiden, die Generationen nicht mit Lorenz nach der Zahl der Ahnen (2, 4, 8, 16 usw.), sondern mit römischen Ziffern (I, II, III, IV, V usw.) benennt. Abweichend von Hager möchte ich dabei die Reihe der Eltern II, nicht I nennen (I 1 ist also der Probant selber, nicht sein Vater, der vielmehr II 1 heißt). Ich hoffe an andrer Stelle Beispiele dieses auch dann praktischen Verfahrens, wenn nicht alle Teile in Gestalt einer förmlichen Ahnentafel ausgeführt werden, an einzelnen möglichst weit zurück mitgeteilten Ahnentafeln zu geben, wie der Heinrichs des Löwen und Friedrich Barbarossas, die Tafel 25 und 30 nach rückwärts fortsetzen und inhaltlich bereits in

1) Wie z. B. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit II, 2 (1886), S. 349 angibt. Mit Recht zweifelnd Wutke.

den obigen Erörterungen berücksichtigt sind. Man erhält aus dieser Bezifferung auch leicht eine Anschauung davon, ob ein Ahne zur Vater- oder zur Mutterseite gehört. Ich hoffe auch, die bereits aufgestellten Ahnentafeln aller deutschen Könige des Mittelalters und ihrer Gemahlinnen in absehbarer Zeit, wenn die Verhältnisse es gestatten, im Druck vorlegen zu können.

Oben S. 14 gegen Ende war auch der letzte Arpade Andreas III. († 1301) als Gemahl von König Albrechts I. Tochter Agnes († 1364) zu nennen.

Zu S. 45 unten sei angemerkt, daß wenigstens von dem schottischen König Robert I. Bruce (1306—† 1329) eine Schwester Christiana bekannt ist (s. z. B. Dunbar, Scottish kings S. 130. 148).

Eine Übersicht der 16 Ahnen Woldemars (ohne Daten) gibt jetzt auch H. Krabbo in seiner Abhandlung über Markgraf Woldemar in der „Brandenburgia“, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg XXVII und XXVIII (Berlin 1919), die ich gerade noch bei der Korrektur heranziehen konnte, S. 96. Das Geburtsjahr von Woldemars Gemahlin Agnes (oben S. 42 gegen Ende) steht nicht ganz fest. Nach Krabbo S. 57 Anm. 1 ist sie frühestens Sommer 1296 geboren (aber auch wohl kaum viel nach 1297, vgl. S. 60 und 66). Ihre Heirat möchte Krabbo S. 66 etwa in den Mai 1309 setzen, freilich ohne volle Sicherheit. Zum Todestag ihres Vaters, des Markgrafen Hermann s. auch Krabbo S. 60 (1. Februar 1308).

Die Tafeln 1 und 34 bedürfen keiner näheren Erläuterung.

Auf Taf. 16 habe ich Bogislaw IV. von Pommern-Wolgast († 1309) mit Klempin als Sohn Barnims I. († 1278) aus seiner 1. Ehe mit Marianne von Orlamünde angegeben. M. Wehrmann in der 2. Auflage des I. Bandes seiner Geschichte von Pommern (Gotha 1919) läßt, wie ich nachträglich sehe, die Herkunft der Marianne unbestimmt (auf der Tafel am Schluß), und Bogislaw IV. entstammte nach ihm (S. 118, aber ohne nähere Begründung) wohl der 2. Ehe Barnims I. mit Margarete von Braunschweig (einer Tochter Ottos des Kindes von Braunschweig und Lüneburg, † vor 25. Mai 1261). Dann wären aber Bogislaw IV. und seine Gemahlin Margarete von Rügen im 2. Grade verwandt. Margarete von Rügen war nach Wehrmann die 2. (nicht die 3.) Gemahlin Bogislaws IV. Die schlesische Herkunft der Gemahlin Wartislaws IV. († 1326) wird von ihm als sicher behandelt (z. B. S. 134).

Nach dem nachträglich erteilten päpstlichen Dispens vom 24. Febr. 1290 (Pomm. UB. III Nr. 1525, S. 89 f.) lag aber zwischen Bogislaw IV. und Margarete von Rügen nur Verwandtschaft im 4. Grade vor. Diese ist zu erklären, wenn Bogislaws Mutter eine Tochter des Grafen Albrecht II. von Orlamünde († 1245) war, dessen Vater Sigfrid (tot 1211) die Dänin Sophie, Tochter König Waldemars I., geheiratet hatte. Denn Margaretens Mutter Agnes war die Enkelin einer andern Tochter dieses Dänenkönigs, Helene (vgl. Tafel 12). Freilich ist in den älteren pommersch-rügischen Ahnenreihen noch manches zu unsicher, um damit positiv zu voller Sicherheit zu gelangen. Unver-

einbar mit dem Dispens von 1290 (und die an solcher Stelle gemachten Angaben erweisen sich durchweg als sehr genau) ist z. B. die wohl allgemein gebotene Ansetzung der Mutter Barnims I., Miroslawa, als Tochter Mestwins I. von Pommerellen. Denn dann bestünde nicht Verwandtschaft im 4., sondern im 3. und 4. Grade, da diese Großmutter Bogislaws IV. eine Schwester des Urgroßvaters der Margarete, des Herzogs Swantepolk II. von Pommerellen († 1266) wäre.

Taf. 1: Die Abstammung Albrechts des Bären von Karl dem Großen und Heinrich I.

Karl der Große, † 814. — Raedburh, regis Francorum sororia. ~ Ecgberht, Kg. d. Angelsachsen (v. Wessex), † 839. — Widukind, getauft 785. — Welf, Graf.

Pipin v. Italien, † 810. — Ludwig der Fromme, † 840. — Aethelwulf, † 858. — ? Bruno. — Wikbert, 834. — Judith, † 843. ~ Ludwig d. Fromme. — Konrad, 830—62.

Bernhard, † 818. — Lothar I., † 855. — Alpais. ~ Gf. Bego v. Paris, † 816. — Karl der Kahle, † 877. — Aelfred d. Große, † 901. — Liudolf, Gf. † 864/66. — Waltbert, Gf., 834—72. — Konrad, 858—64.

Pipin, Gf. 834—40. — Tochter. ~ Gf. Giselbert im Maasgau. ? — Sohn. — Ludwig der Stammler, † 879. — Eadweard I., † 924. — Otto, Hz. v. Sachsen, † 912. — Sohn. 872. — Rudolf I., Kg. v. Burgund, † 911/12.

Heribert I., Gf. v. Vermandois, † 900/908. — Reginar (I.), Hz. v. Lothringen, † 915. — Abelheid. — ? — Thiadrich.

Irmintrud. ~ N. — Karl der Einfältige, † 929. — Eadgyfu, † n. 951. — Eadgyth, † 946. ~ Otto d. Große. — Kg. Heinrich I., † 936. — Mahtilde, † 968. — Rudolf II., † 937.

Tochter. ~ Gf. Udo in d. Wetterau, † 949. — Heribert II., † 943. — Reginar II., Gf. im Hennegau, 916—32. — Kunigunde. ~ Wigerich, Pfalzgf., † 916/19. — Ludwig IV., † 954. — Gerberga, † 969. — Otto I. d. Große, † 973. ~ I) Eadgyth. II) — Adelheid, † 999. — Konrad, † 993. ~ Mathilde.

Heribert, † 992. — Heribert II. (III.), Gf. v. Troyes, † 993 (991?). — Reginar (III.), verbannt 958. — Gozlin, Gf., † 942/43. — Karl, Hz. v. Niederlothringen, gef. 991. ~ Adelheid v. Vermandois. — Mathilde. ~ Konrad v. Burgund. — I) Liutgard, † 953. ~ Konrad d. Rote v. Worms, † 955. — II) Otto II., † 983.

Gerberga. ~ Heinrich, Mkgf. v. Schweinfurt, † 1017.

Adelheid. ~ Karl v. Niederlothringen.

Eilika. ~ Bernhard II., Hz. v. Sachsen, † 1059.

Gertrud. ~ Florenz I., Gf. v. Holland, † 1061.

Berta. ~ Philipp I., Kg. v. Frankreich, † 1108.

Ludwig VI., † 1137.

Ludwig VII., † 1180.

Philipp II. August. ~ Elisabeth v. Hennegau.

Lambert I., Gf. v. Löwen, † 1015. ~ Gerberga.

Ordulf, † 1072.

Magnus, † 1106. ~ Sophie v. Ungarn.

Wulfhild, † 1126. ~ Heinrich d. Schwarze, Hz. v. Bayern, † 1126.

Judith. ~ Friedrich II. v. Schwaben, † 1147.

Heinrich der Stolze, † 1139.

Heinrich d. Löwe.

Eilika, † 1142.

Gottfried der Alte, Gf. v. Verdun, gef. 985—87.

Gozelo I., Hz. v. Lothringen, † 1044.

Oda.

Adela, † 1083. ~ Otto v. Orlamünde, Mkgf. v. Meißen, † 1067.

Adelheid, † 1100. ~ Adalbert, Gf. v. Ballenstedt.

Otto der Reiche, † 1123.

Albrecht der Bär.

Gerberga. ~ Lambert I., Gf. v. Löwen.

Lambert II., † nach 21. Sept. 1062.

Heinrich II., † 1078/79.

Ida. ~ Balduin II., Gf. v. Hennegau, † 1098.

Balduin III., † 1120.

Balduin IV., † 1171.

Balduin V., † 1195.

Elisabeth, † 1190. ~ Philipp II. August.

Gerberga. ~ Hermann II., Hz. v. Schwaben, † 1003 (Enkel des 949 † Gfen Udo in der Wetterau).

Gisela, † 1043.

Otto, Hz. v. Kärnten, † 1004.

Heinrich, † 989/1000.

Kf. Konrad II., † 1039.

Heinrich III., † 1056.

Heinrich IV., † 1106.

Agnes, † 1143. ~ Friedrich I., Hz. v. Schwaben, † 1105.

Friedrich II., † 1147. ~ Judith v. Bayern.

Friedrich I. Barbarossa.

Heinrich V., † 1125.

Konrad III., † 1152.

Mathilde, † 1025. ~ Ehrenfried Ezzo, Pfalzgf., † 1034.

Otto III., † 1002.

Richenza, † 1063. ~ Misica II. v. Polen, † 1034.

(Richeza?). ~ Bela I. v. Ungarn, † 1063.

Sophie, † 1095. ~ Magnus v. Sachsen.

Taf. 2: Die 16 Ahnen Albrechts des Bären.

Proband	Eltern	Großeltern	Urgroßeltern	Ururgroßeltern
Albrecht I. der Bär, Markgraf d. sächs. Nordmark (von Brandenburg), zuerst genannt 1120, † 1170.	Otto der Reiche, Graf v. Ballenstedt, (Hz. von Sachsen), † 1123.	Adalbert, Gf. v. Ballenstedt, († 1077—83?).	Esiko, Gf. v. Ballenstedt, † nach 1059.	N (schwäbischer Herkunft).
				X, Tochter des 993 † Markgrafen Hodo v. d. sächs. Ostmark.
			Mahtild v. Werl.	Hermann, Gf. v. Werl in Westfalen.
				(? *Gerberga von Burgund.*)
		Adelheid v. Orlamünde, † 1100.	Otto, Gf. v. Orlamünde, Markgraf v. Meißen, † 1067.	Wilhelm III., Gf. v. Weimar, † 1039.
				Oda, T. des 1030 † Markgrafen Thietmar II. v. d. sächs. Ostmark.
			~ vor 1060 Adela von Löwen, † 1083.	Lambert II. Balderich, Graf v. Löwen, † nach 1062 Sept. 21.
				Oda, T. d. 1044 † Hzs. Gozelo I. v. Lothringen.
	Eilika v. Sachsen, † 1142.	Magnus, Hz. v. Sachsen, † 1106.	Ordulf, Hz. v. Sachsen, † 1072.	Bernhard II., Hz. v. Sachsen, † 1059.
				Eilika, T. d. 1017 † Mkgfen Heinrich v. Schweinfurt.
			~ I) 1042 Ulfhild v. Norwegen.	Olav der Heilige, Kg. v. Norwegen, † 1030. ~ 1019
				(?) Astridr, T. d. Königs Olaf Skotkonung v. Schweden.
		~ 1071 Sophie v. Ungarn, † 1095.	Bela I., Kg. v. Ungarn, † 1063.	(Wazul oder Ladislaus), Arpade.
				X (aus Rußland?).
			~ 1039/42 (Richeza?) von Polen, † nach 1052.	Misica II. Hz. (Kg.) v. Polen, geb. 990, † 1034. ~ 1013
				Richenza, T. d. Pfalzgrafen Ehrenfrid-Ezzo, † 1063.

Taf. 3: Die 16 Ahnen der Markgrafen Johann II., Otto IV. mit dem Pfeil und Konrad I. von Brandenburg.

<table>
<tr><td rowspan="16">Johann II., † 1281, Otto IV. mit dem Pfeil, geb. um 1238?, † 1308, Konrad I., † 1304, Mkgfen v. Brandenburg.</td><td rowspan="8">Johann I., Mkgf. v. Brandenburg, geb. 1213?, † 1266.
∼ I) 1230? (etwa 1235?)</td><td rowspan="4">Albrecht II., Mkgf. v. Brandenburg, geb. vor 1177, † 1220.
∼ 1205</td><td rowspan="2">Otto I., Mkgf. v. Brandenburg, geb. etwa 1127/30, † 1184.
∼ II) 1171/76</td><td>Albrecht I. der Bär, Mkgf. d. Nordmark, † 1170.</td></tr>
<tr><td>Sophie (T. d. Gfen. Hermann I. v. Winzenburg?), † 1160.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Adelheid (von ?).</td><td>?</td></tr>
<tr><td>?</td></tr>
<tr><td rowspan="4">Mechthild v. d. Lausitz, † 1255.</td><td rowspan="2">Konrad, Mkgf. d. Lausitz, † 1210.
∼ frühestens 1180</td><td>Dedo, Gf. v. Groitsch, Mkgf. d. Lausitz, † 1190.
∼ 1165</td></tr>
<tr><td>Mathilde, T. d. Gfen. Goswin II. v. Heinsberg, † 1189.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Elisabeth von Polen, † 1209.</td><td>Miesko III., Hz. v. Großpolen, geb. 1126/27, † 1202.
∼ I) 1140</td></tr>
<tr><td>Elisabeth, T. d. Hzs. Almos v. Ungarn.</td></tr>
<tr><td rowspan="8">Sophie von Dänemark, † 1247.</td><td rowspan="4">Waldemar II., Kg. von Dänemark, geb. 1170, † 1241.
∼ II) 1214</td><td rowspan="2">Waldemar I., Kg. v. Dänemark, geb. 1131, † 1182.
∼ 1157</td><td>Knud Lavard, Hz. v. Schleswig, Kg. d. Wenden, geb. um 1091, † 1131.</td></tr>
<tr><td>Ingeburg, T. d. russischen Fürsten (Isjäslaw v. Murom?).</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Sophie von Rußland, † 1198.</td><td>Wolodar, russischer Fürst.
∼ 1135/36</td></tr>
<tr><td>Richenza, T. d. Hzs. Boleslaw III. v. Polen, geb. 1116, † nach 25. Dez. 1155.</td></tr>
<tr><td rowspan="4">Berengaria von Portugal, † 1221.</td><td rowspan="2">Sancho I., Kg. v. Portugal, geb. 1154, † 1211.</td><td>Alfons I., Kg. v. Portugal, geb. 1109, † 1185.
∼ 1146</td></tr>
<tr><td>Mathilde, T. d. Gfen. Amedeus III. v. Savoyen, geb. um 1136, † 1158.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Dolce v. Aragon.</td><td>Raimund Berengar IV., Mkgf. v. Barcelona, † 1162.
∼ 1151</td></tr>
<tr><td>Petronilla, T. d. Kgs. Ramiro II. v. Aragon, geb. 1135, † 1173.</td></tr>
</table>

Taf. 4: Die 16 Ahnen der Hedwig von Werle, Gemahlin des Markgrafen Johann II. von Brandenburg.

Hedwig v. Werle, † 1287, Gemahlin (seit 1257/66) des Mkgfen Johann II. v. Brandenburg († 1281).	Nikolaus I., Herr v. Werle, † 1277.	Heinrich Burwy II., Herr zu Rostock, † 1226.	Heinrich Burwy I., Herr zu Meklenburg, † 1227.	Pribislav, Fürst der Obotriten, † 1178.
			~ I) vor 1183	Woislawa (warägische Fürstin?), † 1172.
			Mechthild (unehelich), † vor 1219.	Heinrich der Löwe, Hz. v. Sachsen u. Bayern, geb. 1129, † 1195.
				Konkubine: X, Gfin v. Bliescastel.
		Christine (von Schottland ??).	?? *Wilhelm der Löwe, Kg. von Schottland, geb. 1143, † 1214.*	*Heinrich, Gf. v. Northumberland, Sohn Kg. Davids I. v. Schottland, † 1152.* ~ *1139*
			~ *1186*	*Ada v. Warenne, T. d. Gfen Wilhelm v. Surrey, † 1178.*
			?? *Ermengard v. Beaumont, † 1234.*	*Richard, Vicegf. v. Beaumont.*
				X.
	~ 1231	Heinrich I., Gf. (Fürst) v. Anhalt, † 1251/52.	Bernhard I., Gf. v. Anhalt, Hz. v. Sachsen, geb. um 1140, † 1212.	Albrecht I. der Bär, Mkgf. d. Nordmark, † 1170.
			~ vor 1178	Sophie (T. des Gfen Hermann I. von Winzenburg?), † 1160.
			Judith v. Polen.	Miesko III., Hz. v. Großpolen, geb. 1126/27, † 1202. ~ I) 1140
				Elisabeth, T. d. Hzs. Almos v. Ungarn.
	Jutta v. Anhalt.	Irmengard von Thüringen, geb. 1197?, † um 1244?	Hermann I., Ldgf. von Thüringen, † 1217.	Ludwig II., Ldgf. v. Thüringen, † 1172. ~ um 1150
			~ II) 1196/97	Jutta (Claricia), T. d. Hzs. Friedrich II. von Schwaben.
			Sophie v. Bayern, † 1232.	Otto I. (VI.) v. Wittelsbach, Hz. v. Bayern, † 1183. ~ um 1169
				Agnes, T. d. Gfen Ludwig I. v. Looz u. Rieneck, † 1191.

Taf. 5: Die 16 Ahnen der Konstanze von Polen, Gemahlin des Markgrafen Konrad I. von Brandenburg.

I	II	III	IV	V
Konstanze von Polen, geb. 1245/46, † 1281, Gemahlin (seit 1260) d. Mkgfen Konrad I. von Brandenburg († 1304).	Przemysl I., Hz. von Posen und Gnesen, geb. 1220, † 1257.	Wladislaw Odonicz, Hz. v. Kalisch u. Großpolen, † 1239.	Odo, Hz. v. Posen und Kalisch, geb. 1141/49, † 1194.	Miesko III., Hz. v. Großpolen, geb. 1126/27, † 1202.
				~ I) 1140
				Elisabeth, T. d. Hzs. Almos v. Ungarn.
			X v. Halicz.	Jaroslav Osmiomysl (Wladimirowitsch), Fürst v. Halicz, † 1187.
				Olga, T. d. Großf. Georg I. Dolgoruki (Wladimirowitsch) v. Kiew.
		~ 1217/20		
		Hedwig v. Pommerellen, † 1249.	Mestwin I., Hz. v. Pommerellen, † 1220.	N.
				X.
			Zwinislawa von Polen, † 1240.	Miesko III., Hz. v. Großpolen, s. vorher.
				~ II) 1151/1154
				Eudoxia, T. d. Großf. Isjäslaw II. (Mstislawitsch) v. Kiew.
	~ 1244			
	Elisabeth v. Schlesien, † 1265.	Heinrich II., Hz. von (Nieder-) Schlesien, geb. 1191?, † 1241.	Heinrich I., Hz. v. (Nieder-) Schlesien, † 1238.	Boleslaw I., Hz. v. Schlesien (Breslau), † 1201.
				~ II) vor 1163
				Adelheid, T. d. Gfen Berengar I. v. Sulzbach.
			~ 1186	
			Hedwig v. Meran, † 1243.	Berthold IV., Gf. v. Andechs, Hz. v. Meran, † 1204.
				Agnes, T. d. Gfen Dedo v. Groitsch, Mkgfen der Lausitz, † 1195.
		~ 1216?		
		Anna v. Böhmen, geb. 1204, † 1265.	Przemysl Otakar I., Kg. v. Böhmen, † 1230.	Wladislaw II., Hz., dann Kg. v. Böhmen, † 1175.
				~ II) 1153
				Jutta, T. des Ldgfen Ludwig I. v. Thüringen.
			~ II) um 1198	
			Konstanze von Ungarn, † 1240.	Bela III., Kg. v. Ungarn, † 1196.
				Agnes, T. Reinalds v. Chatillon u. der Fürstin Konstanze v. Antiochien, † 1183.

Taf. 6: Die 16 Ahnen des Markgrafen Heinrich II. des Kindes.

- **Heinrich II. das Kind**, Mkgf. von Landsberg u. Brandenburg, geb. nicht vor 1308, † 1320.
  - Vater: **Heinrich I. ohne Land**, Mkgf. v. Brandenburg u. Landsberg, geb. wohl um 1260/66, † 1317 oder 1318.
    - Vater: **Johann I.**, Mkgf. von Brandenburg, geb. 1213? † 1266.
      - Vater: **Albrecht II.**, Mkgf. v. Brandenburg, geb. vor 1177, † 1220.
        - Otto I., Mkgf. v. Brandenburg, geb. etwa 1127/30, † 1184.
        - ~ II) 1171/76
        - Adelheid (von?).
      - ~ 1205
      - Mutter: **Mechthild v. d. Lausitz**, † 1255.
        - Konrad, Mkgf. d. Lausitz, † 1210.
        - ~ frühestens 1180
        - Elisabeth, T. Hz. Mieskos III. v. Großpolen, † 1209.
    - ~ II) 1255
    - Mutter: **Jutta v. Sachsen**.
      - Vater: **Albrecht I.**, Hz. v. Sachsen, † 1261.
        - Bernhard I., Gf. v. Anhalt, Hz. v. Sachsen, geb. um 1140, † 1212.
        - ~ vor 1178
        - Judith, T. Hz. Mieskos III. v. Großpolen.
      - Mutter: **Agnes v. Thüringen**.
        - Hermann I., Ldgf. v. Thüringen, † 1217.
        - ~ II) 1196/97
        - Sophie, T. Ottos I. v. Wittelsbach, Hzs. v. Bayern, † 1232.
  - ~ 1298/1303
  - Mutter: **Agnes v. Bayern**, † 1345.
    - Vater: **Ludwig II. der Strenge**, Herz. v. Oberbayern, Pfalzgraf bei Rhein, gb. 1229, † 1294.
      - Vater: **Otto II.**, Hz. v. Bayern, Pfalzgf. bei Rhein, † 1253.
        - Ludwig I., Hz. v. Bayern, geb. um 1173?, † 1231.
        - ~ 1204
        - Ludmila, T. Hz. Friedrichs v. Böhmen, † 1240.
      - ~ um 1220
      - Mutter: **Agnes v. Braunschweig**, † 1267 oder 1269.
        - Heinrich v. Braunschweig, Pfalzgf. bei Rhein, † 1227.
        - ~ I) 1194
        - Agnes v. (Hohen-)Staufen, T. d. Pfalzgfen Konrad bei Rhein, † 1204.
    - ~ II) 1260
    - Mutter: **Anna v. Glogau**, † 1271.
      - Vater: **Konrad I.**, Hz. v. Glogau, † 1273/74.
        - Heinrich II., Hz. v. (Nieder-)Schlesien, geb. 1191?, † 1241.
        - ~ 1216?
        - Anna, T. d. Kgs. Przemysl Otakar I. v. Böhmen, geb. 1204, † 1265.
      - ~ I) 1249
      - Mutter: **Salome von Polen**, † 1266/71.
        - Wladislaw Odonicz, Hz. v. Kalisch u. Großpolen, † 1239.
        - ~ 1217/20
        - Hedwig, T. Hz. Mestwins I. v. Pommerellen, † 1249.

Taf. 7: Die 16 Ahnen des Markgrafen Hermann von Brandenburg.

			Albrecht II., Mkgf. von Brandenburg, geb. vor 1177, † 1220.	Otto I., Mkgf. v. Brandenburg, geb. etwa 1127/30, † 1184.
				~ II) 1171/76
				Adelheid (von?)
		Otto III., Mkgf. v. Brandenburg, † 1267.	~ 1205	
			Mechthild v. d. Lausitz, † 1255.	Konrad, Mkgf. d. Lausitz, † 1210.
				~ frühestens 1180
				Elisabeth, T. Hz. Mieskos III. v. Großpolen, † 1209.
	Otto V. der Lange, Mkgf. v. Brandenburg, geb. nach 1244, † 1298.	~ 1233 (?)		
			Wenzel I., Kg. v. Böhmen, geb. 1205, † 1253.	Przemysl Otakar I., Kg. v. Böhmen, † 1230.
				~ II) um 1198
				Konstanze, T. Kg. Belas III. v. Ungarn, † 1240.
		Beatrix (Bozena) v. Böhmen, † 1286.		
			Kunigunde v. Schwaben, geb. um 1201 (?), † 1248.	Philipp, Hz. v. Schwaben, deutscher König, † 1208.
				~ 1197
				Irene (Maria), T. d. griechischen Kaisers Isaak II. Angelos, † 1208.
Hermann, Mkgf. v. Brandenburg, † 1308.	~ um 1270			
			Poppo VII., Gf. v. Henneberg, † 1245.	Poppo VI., Gf. v. Henneberg, † 1190.
				Sophie (von?).
		Hermann I., Gf. v. Henneberg-Coburg, † 1290.	~ 1224	
			Jutta v. Thüringen, geb. um 1183, † 1235.	Hermann I., Ldgf. v. Thüringen, † 1217.
				~ I) um 1182
				Sophie, T. d. sächs. Pfalzgfen Friedrich von Sommerschenburg, † 1195.
	Jutta v. Henneberg, Erbin v. Coburg.			
			Florenz IV., Gf. v. Holland, geb. 1210, † 1234.	Wilhelm I., Gf. v. Holland, † 1223.
				~ I) 1198
				Adelheid, T. d. Gfen Otto I. v. Geldern, † 1218.
		Margarete v. Holland. † 1277.		
			Mathilde von Brabant, † 1267.	Heinrich I., Hz. v. Brabant (Niederlothringen), geb. 1165, † 1235.
				~ I) 1179/80
				Mathilde, T. d. Gfen Matthäus v. Boulogne, † 1210.

Taf. 8: Die 16 Ahnen der Anna von Österreich, Gemahlin des Markgrafen Hermann von Brandenburg.

I	II	III	IV	V
Anna von Österreich, † 1327, vermählt I) 1295 mit Mkgf. Hermann v. Brandenburg(†1308), II) 1310 Hz. Heinrich VI. v. Breslau(†1335).	Albrecht I., Hz. v. Österreich, deutscher König, geb. etwa 1254 (?, früh. 1255/56?), † 1308.	Rudolf I. (IV.), Gf. v. Habsburg, deutscher König, gb. 1218, † 1291.	Albrecht IV., Gf. v. Habsburg, † 1239/40.	Rudolf II., Gf. v. Habsburg, † 1232.
				Agnes, T. d. Gottfried v. Staufen (zw. Worms u. Speier).
			Heilwig v. Kiburg.	Ulrich III., Gf. v. Kiburg, † 1227.
		~ I) vor 8. März 1254		Anna, T. Hz. Bertholds IV. v. Zähringen.
		Gertrud (Anna) v. Hohenberg, † 1281.	Burchard III., Gf. v. Hohenberg u. Haigerloch, † 1253.	Burchard II., Gf. v. Hohenberg (a. d. H. Zollern), 1207—1217, tot 1225.
				X.
			(Mechthild?) v. Tübingen.	Rudolf II., Pfalzgf. v. Tübingen (zu Horb), 1224—1247.
				X.
	~ 1274		Meinhard IV. (I.), Gf. v. Görz u. Tirol, † 1258.	Engelbert III., Gf. v. Görz, 1197—1221.
		Meinhard II. (V.), Gf. v. Görz u. Tirol, Hz. v. Kärnten, † 1295.		Mathilde, T. d. Gfen Berthold III. v. Andechs, Mkgfen v. Istrien, † 1245.
			~ um 1236	
			Adelheid v. Tirol.	Albrecht II. (VI.), Gf. v. Tirol, 1190—† 1253.
	Elisabeth v. Görz-Tirol, geb. um 1262?, † 1313.	~ 1259		Uta, † 1252/54 (Gfin v. Plain-Mitterfill?).
		Elisabeth v. Bayern, Witwe Kg. Konrads IV., geb. 1227, † 1273.	Otto II., Hz. v. Bayern, Pfalzgf. bei Rhein, † 1253.	Ludwig I., Hz. v. Bayern, geb. um 1173?, † 1231. ~ 1204
				Ludmila, T. Hz. Friedrichs v. Böhmen, † 1240.
			~ um 1220	
			Agnes v. Braunschweig, † 1267 oder 1269.	Heinrich v. Braunschweig, Pfalzgf. bei Rhein, geb. um 1173, † 1227. ~ I) 1194
				Agnes v. (Hohen-)Staufen, T. d. Pfalzgfen Konrad bei Rhein, † 1204.

Taf. 9: Die 16 Ahnen des Markgrafen Albrecht III. von Stargard.

Proband	Eltern	Großeltern	Urgroßeltern	Ururgroßeltern
Albrecht III., Mkgf. v. Brandenburg zu Stargard, † 1300.	Otto III., Mkgf. von Brandenburg, † 1267.	Albrecht II., Mkgf. v. Brandenburg, geb. vor 1177, † 1220.	Otto I., Mkgf. v. Brandenburg, geb. etwa 1127/30, † 1184.	Albrecht I. der Bär, Mkgf. d. Nordmark, † 1170.
				Sophie (T. d. Gfen Hermann I. v. Winzenburg?), † 1160.
			~ II) 1171/76	
			Adelheid (von?).	?
				?
	~ 1205			
		Mechthild v. d. Lausitz, † 1255.	Konrad, Mkgf. d. Lausitz, † 1210.	Dedo, Graf v. Groitsch, Mkgf. d. Lausitz, † 1190.
				~ 1165
				Mathilde, T. d. Gfen Goswin II. v. Heinsberg, † 1189.
			~ frühestens 1180	
			Elisabeth v. Polen, † 1209.	Miesko III., Hz. v. Großpolen, geb. 1126/27, † 1202.
				~ I) 1140
				Elisabeth, T. d. Hzs. Almos v. Ungarn.
~ 1233 (?)				
	Beatrix (Bozena) v. Böhmen, † 1286.	Wenzel I., Kg. v. Böhmen, geb. 1205, † 1253.	Przemysl Otakar I., Kg. v. Böhmen, † 1230.	Wladislaw II., Hz. (Kg.) v. Böhmen, † 1175.
				~ II) 1153
				Jutta, T. d. Ldgfen Ludwig I. v. Thüringen.
			~ II) um 1198	
			Konstanze v. Ungarn, † 1240.	Bela III., Kg. v. Ungarn, † 1196.
				Agnes, T. Reinalds v. Chatillon u. der Fürstin Konstanze v. Antiochien, † 1183.
		Kunigunde von Schwaben, geb. um 1201 (?), † 1248.	Philipp, Hz. v. Schwaben, deutscher König, † 1208.	Kaiser Friedrich I. Barbarossa, geb. um 1122, † 1190.
				~ II) 1156
				Beatrix, T. d. Gfen Reinald III. v. Burgund, † 1184.
			~ 1197	
			Irene (Maria) v. Konstantinopel, † 1208.	Isaak II. Angelos Komnenos, griechischer Kaiser, † 1204.
				~ I)
				Herina (Irene) (von?).

Taf. 10: Die 16 Ahnen der Mechthild v. Dänemark, Gemahlin des Markgrafen Albrecht III. v. Stargard.

Proband	Eltern	Großeltern	Urgroßeltern	Ururgroßeltern
Mechthild von Dänemark, † 1279/1300, Gemahlin (seit 1269) d. Mkgfen Albrecht III. v. Brandenburg zu Stargard († 1300).	Christoph I., Kg. von Dänemark, † 1259.	Waldemar II., Kg. von Dänemark, geb. 1170, † 1241.	Waldemar I., Kg. von Dänemark, geb. 1131, † 1182.	Knud Lavard, Hz. v. Schleswig, Kg. d. Wenden, geb. um 1091, † 1131.
				Ingeburg, T. d. russischen Fürsten (Isjäslaw v. Murom?).
			~ 1157 Sophie v. Rußland, † 1198.	Wolodar, russischer Fürst. ~ 1135/36
				Richenza, T. Hz. Boleslaws III. v. Polen, geb. 1116, † nach 25. Dezember 1155.
		~ II) 1214 Berengaria von Portugal, † 1221.	Sancho I., Kg. v. Portugal, geb. 1154, † 1211.	Alfons I., Kg. v. Portugal, geb. 1109, † 1185. ~ 1146
				Mathilde, T. Gfen Amedeus III. v. Savoyen, geb. um 1136, † 1158.
			Dolce v. Aragon.	Raimund Berengar IV., Mkgf. v. Barcelona, † 1162. ~ 1151
				Petronilla, T. d. Kgs. Ramiro II. v. Aragon, geb. 1135, † 1173.
	~ 1248 Margarete von Pommerellen, † 1282.	Sambor II., Hz. v. Pommerellen zu Lübschau, gb. 1204, † 1278.	Mestwin I., Hz. v. Pommerellen, † 1220.	N.
				X.
			Zwinislawa v. Polen, † 1240.	Miesko III., Hz. v. Großpolen, geb. 1126/27, † 1202. ~ II) 1151/54
				Eudoxia, T. d. Großf. Isjäslaw II. (Mstislawitsch) v. Kiew.
		Mechthild v. Meklenburg, † nach 10. Juli 1258.	Heinrich Burwy II., Herr zu Rostock, † 1226.	Heinrich Burwy I., Herr zu Meklenburg, † 1227. ~ I) vor 1183
				Mechthild, uneheliche T. Heinrichs d. Löwen, Hzs. v. Sachsen, † vor 1219.
			Christine (von Schottland??).	?? *Wilhelm d. Löwe, Kg. v. Schottland, geb. 1143, † 1214.* ~ *1186*
				?? *Ermengard, T. des Vicegfen Richard von Beaumont, † 1234.*

Taf. 11: Die 16 Ahnen Kaiser Ludwigs des Bayern.

Kaiser Ludwig IV. der Bayer, geb. 1286?, † 1347.	Ludwig II. der Strenge, Hz. v. Oberbayern, Pfalzgraf bei Rhein, geb. 1229, † 1294.	Otto II., Hz. v. Bayern, Pfalzgf. bei Rhein, † 1253.	Ludwig I., Hz. v. Bayern, geb. um 1173(?), † 1231.	Otto I. (VI.) v. Wittelsbach, Hz. v. Bayern, † 1183.
				~ um 1169
				Agnes, T. d. Gfen Ludwig v. Looz u. Rieneck, † 1191.
			~ 1204	
			Ludmila v. Böhmen, † 1240.	Friedrich, Hz. v. Böhmen, † 1189.
				Elisabeth, T. Kg. Geysas II. v. Ungarn.
		~ um 1220		
		Agnes v. Braunschweig, † 1267 oder 1269.	Heinrich v. Braunschweig, Pfalzgf. bei Rhein, geb. um 1173, † 1227.	Heinrich d. Löwe, Hz. v. Sachsen u. Bayern, geb. 1129, † 1195. ~ II) 1168
				Mathilde, T. Kg. Heinrichs II. v. England, geb. 1156, † 1189.
			~ I) 1194	
			Agnes v. (Hohen-)Staufen, † 1204.	Konrad v. (Hohen-)Staufen, Pfalzgf. bei Rhein, † 1195.
				Irmengard, T. d. Gfen Berthold I. v. Henneberg, † 1197.
	~ III) 1273			
	Mechthild v. Habsburg, † 1304.	Rudolf I. (IV.), Gf. v. Habsburg, deutscher König, geb. 1218, † 1291.	Albrecht IV., Gf. v. Habsburg, † 1239/40.	Rudolf II., Gf. v. Habsburg, † 1232.
				Agnes, T. d. Gottfried v. Staufen (zw. Worms u. Speier).
			Heilwig v. Kiburg.	Ulrich III., Gf. v. Kiburg, † 1227.
				Anna, T. Hz. Bertholds IV. v. Zähringen.
		~ I) vor 8. März 1254		
		Gertrud (Anna) v. Hohenberg, † 1281.	Burchard III., Gf. v. Hohenberg u. Haigerloch, † 1253.	Burchard II., Gf. v. Hohenberg (a. d. H. Zollern), 1207—1217, tot 1225.
				X.
			(Mechthild?) v. Tübingen.	Rudolf II., Pfalzgf. von Tübingen (zu Horb), 1224—47.
				X.

Taf. 12: Die 16 Ahnen der Beatrix von Glogau, ersten Gemahlin Ludwigs des Bayern.

- Beatrix v. Glogau, † 1322, 1. Gemahlin (seit 1309) des späteren Kaisers Ludwigs IV. d. Bayern.
  - Heinrich III., Hz. von Glogau, † 1309.
    - Konrad I., Hz. von Glogau, † 1273/74.
      - Heinrich II., Hz. von (Nieder-)Schlesien, geb. 1191?, † 1241.
        - Heinrich I., Hz. v. (Nieder-)Schlesien (Breslau), † 1238.
        - ~ 1186
        - Hedwig, T. d. Hzs. Berthold IV. v. Meran, † 1243.
      - ~ 1216?
      - Anna v. Böhmen, geb. 1204, † 1265.
        - Przemysl Otakar I., Kg. v. Böhmen, † 1230.
        - ~ II) um 1198
        - Konstanze, T. Kg. Belas III. v. Ungarn, † 1240.
    - ~ I) 1249
    - Salome v. Polen, † 1266/71.
      - Wladislaw Odonicz, Hz. v. Kalisch u. Großpolen, † 1239.
        - Odo, Hz. v. Posen u. Kalisch, geb. 1141/49, † 1194.
        - X, T. d. Fürsten Jaroslaw Osmiomysl v. Halicz.
      - ~ 1217/20
      - Hedwig v. Pommerellen, † 1249.
        - Mestwin I., Hz. v. Pommerellen, † 1220.
        - Zwinislawa, T. d. Hzs. Miesko III. v. Großpolen, † 1240.
  - ~ 1292 (?)
  - Mechthild von Braunschweig, geb. etwa 1276, † 1318.
    - Albrecht I. der Große, Hz. v. Braunschweig, geb. 1236, † 1279.
      - Otto das Kind, Hz. v. Braunschweig u. Lüneburg, geb. 1204, † 1252.
        - Wilhelm v. Lüneburg, Sohn Heinrichs d. Löwen, geb. 1184, † 1213.
        - ~ 1202
        - Helene, T. Kg. Waldemars I. v. Dänemark.
      - ~ um 1228
      - Mechthild v. Brandenburg, † 1261.
        - Albrecht II., Mkgf. v. Brandenburg, † 1220.
        - ~ 1205
        - Mechthild, T. d. Mkgfen Konrad v. d. Lausitz, † 1255.
    - ~ II) 1263
    - Alessina v. Montferrat, † 1285.
      - Bonifaz II (IV.), Mkgf. v. Montferrat, † 1254.
        - Wilhelm VI. (IV.), Mkgf. v. Montferrat, geb. um 1171, † 1225.
        - Berta, T. d. Mkgfen Bonifaz (IV.) v. Clavesana, † nach 1233.
      - ~ 1235
      - Margarete v. Savoyen.
        - Amedeus IV., Gf. v. Savoyen, geb. 1197, † 1253.
        - ~ I) 1222
        - Margarete, T. Hugos v. Coligny, Herrn v. Revermont, u. der Beatrix Delfine v. Vienne.

Taf. 13: Die 16 Ahnen der Margarete von Holland, zweiten Gemahlin Ludwigs des Bayern.

Margarete, Gfin v. Holland u. Hennegau, † 1356, 2. Gemahlin (seit 1324) Kaiser Ludwigs IV. d. Bayern.

- Wilhelm III., Gf. v. Holland u. Hennegau, † 1337.
  - Johann II., Gf. v. Hennegau u. Holland, † 1304.
    - Johann I. v. Avesnes, Gf. v. Hennegau, † 1257.
      - Burchard, Herr v. Avesnes, † um 1244.
      - ∼ 1213, getrennt 1221,
      - Margareta (II.), Gfin v. Flandern u. Hennegau, T. Ks. Balduins I. (IX., VI.) v. Konstantinopel, geb. 1202, † 1280.
    - ∼ 1246
    - Alheidis von Holland, † 1284.
      - Florenz IV., Gf. v. Holland, geb. 1210, † 1234.
      - Mathilde, T. Hz. Heinrichs I. v. Brabant, † 1267.
  - Philippine von Luxemburg, † 1311.
    - Heinrich III., Gf. von Luxemburg, † 1281.
      - Walram IV., Hz. v. Limburg, † 1226.
      - ∼ II) um 1214
      - Ermesinde, T. d. Gfen Heinrich d. Blinden v. Namur u. Luxemburg, geb. 1186, † 1247.
    - ∼ 1246
    - Margarete v. Bar, † 1275.
      - Heinrich II., Gf. v. Bar, † 1239.
      - Philippa, T. d. Gfen Robert II. v. Dreux u. Braisne.
- ∼ um 1305
- Johanna v. Valois, † 1342.
  - Karl, Gf. v. Valois, geb. 1270, † 1325.
    - Philipp III. d. Kühne, Kg. v. Frankreich, geb. 1245, † 1285.
      - Ludwig IX. der Heilige, Kg. v. Frankreich, geb. 1214, † 1270. ∼ 1234
      - Margarete, T. d. Gfen Raimund Berengar v. d. Provence, geb. 1221, † 1295.
    - ∼ I) 1262
    - Isabella v. Aragon, geb. 1243, † 1271.
      - Jakob I., Kg. v. Aragon, geb. 1208, † 1276.
      - ∼ II) 1235
      - Jolante, T. d. Kgs. Andreas II. v. Ungarn, † 1251.
  - ∼ I) 1290
  - Margarete v. Anjou-Sicilien, † 1299.
    - Karl II. v. Anjou, Kg. von Sicilien (Neapel), geb. 1246/47 (?), † 1309.
      - Karl I., Gf. v. Anjou u. der Provence, Kg. v. Sicilien, † 1285. ∼ I) 1246
      - Beatrix, T. d. Gfen Raimund Berengar v. d. Provence, † 1267.
    - ∼ 1270
    - Maria v. Ungarn, † 1323.
      - Stefan V., Kg. v. Ungarn, geb. 1240, † 1272.
      - Elisabeth, T. d. Kumanenkhans Kuthen.

Taf. 14: Die 16 Ahnen Kaiser Karls IV. und des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren.

Kaiser Karl IV., geb. 1316, † 1378; Johann Heinrich, Mkgf. v. Mähren, geb. 1322, † 1375.	Johann, Gf. von Luxemburg, Kg. v. Böhmen, geb. 1296, † 1346.	Kaiser Heinrich VII., Graf von Luxemburg, geb. um 1272/74, † 1313.	Heinrich IV., Gf. von Luxemburg, † 1288.	Heinrich III. (v. Limburg), Gf. v. Luxemburg, † 1281.
				~ 1246
				Margarete, T. d. Gfen Heinrich II. v. Bar, † 1275.
			Beatrix v. Avesnes.	Balduin v. Avesnes, Herr v. Beaumont, † 1256.
				Felicitas, T. v. Thomas I. v. Coucy, Herrn v. Vervins.
		~ 1292		
		Margarete v. Brabant, geb. 1276, † 1311.	Johann I., Hz. v. Brabant, geb. 1253/54, † 1294.	Heinrich III., Hz. v. Brabant, † 1261.
				Adelheid, T. Hz. Hugos IV. v. Burgund, † 1273.
			~ 1273	
			Margarete v. Flandern, † 1285.	Guido v. Dampierre, Gf. v. Flandern, geb. 1225, † 1305.
				~ I) um 1246
				Mathilde, T. Roberts VII. v. Béthune, † 1264.
	~ I) 1310			
	Elisabeth, Königin v. Böhmen, geb. 1292, † 1330.	Wenzel II., Kg. v. Böhmen, geb. 1271, † 1305.	Przemysl Otakar II., Kg. v. Böhmen, geb. 1228, † 1278.	Wenzel I., Kg. v. Böhmen, geb. 1205, † 1253.
				Kunigunde, T. Kg. Philipps v. Schwaben, geb. um 1201?, † 1248.
			~ II) 1261	
			Kunigunde, russische Fürstin, † 1285.	Rostislav (Michailowitsch), Fürst v. Nowgorod 1229—30, v. Halicz 1236—39, Ban v. Slavonien 1247, der Macva 1254, Kg. der Bulgaren um 1262, † um 1262. ~ 1243
				Anna, T. Kg. Belas IV. v. Ungarn.
		~ I) 1285		
		Guta (Judith) v. Habsburg, geb. 1271, † 1297.	Rudolf I. (IV.), Gf. v. Habsburg, deutscher König, geb. 1218, † 1291.	Albrecht IV., Gf. v. Habsburg, † 1239/40.
				Heilwig, T. d. Gfen Ulrich III. v. Kiburg.
			~ I) vor 8. März 1254	
			Gertrud (Anna) v. Hohenberg, † 1281.	Burchard III., Gf. v. Hohenberg u. Haigerloch, † 1253.
				(Mechthild?), T. d. Pfalzgfen Rudolf II. v. Tübingen (zu Horb).

Taf. 15: Die 16 Ahnen der Anna von Schweidnitz, dritten Gemahlin Kaiser Karls IV.

Anna v. Schweidnitz, geb. um 1339, † 1362, dritte Gemahlin (seit 1353) Kaiser Karls IV.	Heinrich II., Hz. v. Schweidnitz, † nach 1343, Aug. 14.	Bernhard, Herzog v. Fürstenberg (Schweidnitz), geb. um 1290/91 (1287?), † 1326.	Bolko I., Hz. v. Schweidnitz, † 1301.	Boleslaw II., Hz. v. Liegnitz, geb. um 1224?, † 1278.
				~ I) 1242
				Hedwig, T. d. Gfen Heinrich I. v. Anhalt, † 1259.
			~ 1284	
			Beatrix v. Brandenburg, geb. 1270, † 1311/16.	Otto V. der Lange, Mkgf. v. Brandenburg, † 1298.
				~ um 1270
				Jutta, T. d. Gfen Hermann I. v. Henneberg-Coburg.
		Kunigunde v. Polen, geb. vor 1298, † 1331.	Wladislaw I. Lokietek, Kg. von Polen, geb. 1260/61, † 1333.	Kasimir I., Hz. v. Kujavien u. Leczyca, geb. um 1211, † 1267. ~ III) um 1257
				Eufrosyne, T. d. Hzs. Kasimir I. v. Oppeln u. der Viola v. Bulgarien.
			~ um 1279	
			Hedwig v. Polen, geb. um 1266, † 1339.	Boleslaw der Fromme, Hz. v. Kalisch, geb. 1221, † 1279.
				~ 1256
				Jolenta Helena, T. Kg. Belas IV. v. Ungarn.
	Katharina (v. Ungarn?), † vor 1355, Sept. 29.	*?? Karl I. Robert, Kg. v. Ungarn, geb. 1288, † 1342.*	*Karl Martell v. Anjou-Sicilien, Kg. v. Ungarn, geb. 1272, † 1295.*	*Karl II. v. Anjou, Kg. v. Sicilien (Neapel), geb. 1246/47(?), † 1309. ~ 1270*
				Maria, T. Kg. Stefans V. v. Ungarn u. der Kumanin Elisabeth, † 1323.
			~ 1281	
			Clementia v. Habsburg, † 1295.	*Rudolf I., Gf. v. Habsburg, deutscher König, geb. 1218, † 1291. ~ I) vor 8. März 1254*
				Gertrud (Anna), T. d. Gfen Burchard III. v. Hohenberg, † 1281.
		~ I) 1306		
		?? Maria v. Beuthen, † 1315.	*Kasimir II., Hz. v. Oberglogau und Beuthen, † 1312.*	*Wladislaw, Hz. v. Oppeln, † 1281.*
				~ 1251
				Eufemia, T. d. Hzs. Wladislaw Odonicz v. Kalisch u. Großpolen.
			~ vor 25. April 1283	
			Helena (von ?).	?
				?

Taf. 16: Die 16 Ahnen der Elisabeth von Pommern, vierten Gemahlin Kaiser Karls IV.

- **Elisabeth von Pommern, † 1393, vierte Gemahlin (seit 1363) Kaiser Karls IV.**
  - Bogislaw V., Hz. von Pommern (-Wolgast) zu Stolp, geb. um 1318, † 1374.
    - Wartislaw IV., Hz. v. Pommern-Wolgast, geb. 1291, † 1326.
      - Bogislaw IV., Hz. von Pommern-Wolgast, † 1309.
        - Barnim I., Hz. v. Pommern(-Stettin), † 1278.
        - ~ I) 1238
        - ? Marianne, T. d. Gfen Albrecht II. v. Orlamünde, † um 1250.
      - ~ III) 1284
      - Margarete v. Rügen, † nach 1315.
        - Wizlav II. (III.), Fürst v. Rügen, † 1302.
        - ~ vor 1269
        - Agnes, T. d. Hzs. Ottos des Kindes v. Braunschweig u. Lüneburg.
    - ~ 1316
    - Elisabeth (von Schweidnitz? od. T. d. Mkgfen Hermann von Brandenburg?), † nach 1341.
      - ? *Bolko I., Hz. von Schweidnitz, † 1301.*
        - *Boleslaw II., Hz. v. Liegnitz, geb. um 1224?, † 1278.*
        - *~ I) 1242*
        - *Hedwig, T. d. Gfen Heinrich I. v. Anhalt, † 1259.*
      - *~ 1284*
      - ? *Beatrix von Brandenburg, geb. 1270, † 1311/16.*
        - *Otto V. d. Lange, Mkgf. v. Brandenburg, † 1298.*
        - *~ um 1270*
        - *Jutta, T. d. Gfen Hermann I. v. Henneberg-Coburg.*
  - ~ I) 1343
  - Elisabeth v. Polen, geb. 1326/35, † 1361.
    - Kasimir III. der Große, Kg. v. Polen, gb. 1310, † 1370.
      - Wladislaw I. Lokietek, Kg. von Polen, geb. 1260/61, † 1333.
        - Kasimir I., Hz. v. Kujavien u. Łęczyca, geb. um 1211, † 1267. ~ III) um 1257
        - Eufrosyne, T. Hz. Kasimirs I. v. Oppeln u. der Viola v. Bulgarien.
      - ~ um 1279
      - Hedwig v. Polen, geb. um 1266, † 1339.
        - Boleslaw d. Fromme, Hz. v. Kalisch, geb. 1221, † 1279.
        - ~ 1256
        - Jolenta Helena, T. Kg. Belas IV. v. Ungarn.
    - ~ I) 1325
    - Aldona (Anna) v. Litauen, geb. 1309/10, † 1339.
      - Gedimin, Großfürst von Litauen, † 1341/42.
        - Putuwer (Lutuwer), Fürst der Litauer, † um 1292.
        - X.
      - ?
        - ?
        - ?

Taf. 17: Die 16 Ahnen der Margarete von Troppau, zweiten Gemahlin des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren.

I	II	III	IV	V
Margarete v. Troppau, † 1363, zweite Gemahlin (seit 1350) d. Mkgfen Johann Heinrich v. Mähren († 1375).	Nikolaus II., Hz. von Troppau, geb. um 1288? † 1365.	Nikolaus I., Hz. v. Troppau (unehelich), † 1318.	Przemysl Otakar II., Kg. v. Böhmen, geb. 1228, † 1278.	Wenzel I., Kg. v. Böhmen, geb. 1205, † 1253.
				Kunigunde, T. Kg. Philipps v. Schwaben, geb. um 1201?, † 1248.
			Konkubine: Agnes, Hoffräulein.	?
				?
		∼ 1285		
		Adelheid, sororia Kg. Rudolfs I. von Habsburg, † 1313.	?	?
				?
			?	?
				?
	∼ I) um 1318?			
	Anna v. Ratibor, † vor 22. Aug. 1340.	Przemyslaw, Hz. von Ratibor, † 1306.	Wladislaw, Hz. v. Oppeln, † 1281.	Kasimir I., Herzog von Oppeln, geb. 1178/79, † 1229/30.
				Viola v. Bulgarien, † 1251.
			∼ 1251	
			Eufemia v. Polen.	Wladislaw Odonicz, Hz. v. Kalisch u. Großpolen, † 1239. ∼ 1217/20
				Hedwig, T. Hz. Mestwins I. v. Pommerellen, † 1249.
		∼ vor 1291		
		Anna v. Masovien, geb. 1274/76, † 1327/37.	Konrad II., Hz. v. Masovien (v. Czersk), geb. 1251/53, † 1294.	Ziemowit I., Hz. v. Masovien u. Czersk, geb. 1224, † 1262. ∼ um 1248
				Perejaslawa, T. des Kgs. Danilo v. Halicz, † 1283.
			∼ 1273	
			Hedwig v. Liegnitz (Breslau).	Boleslaw II., Hz. v. Liegnitz, geb. um 1224?, † 1278. ∼ I) 1242
				Hedwig, T. des Gfen Heinrich I. v. Anhalt, † 1259.

Taf. 18: Die 16 Ahnen des Markgrafen Friedrich I. (VI.) von Brandenburg.

I	II	III	IV	V
Friedrich I. (VI.), Burggraf von Nürnberg, Mkgf. (Kurf.) v. Brandenburg, geb. 1371, † 1440.	Friedrich V., Burggf. v. Nürnberg, geb. vor 3. März 1333, † 1398. ~ 1350	Johann II., Burggraf v. Nürnberg, † 1357. ~ vor 3. März 1333	Friedrich IV., Burggf. von Nürnberg, geb. wohl bald nach 15. Aug. 1287, † 1332. ~ vor 2. Aug. 1307	Friedrich III. (v. Zollern), Burggf. v. Nürnberg, 1241 bis † 1297. ~ II) um 1275/76
				Helene, T. Hz. Albrechts I. v. Sachsen, † 1309.
			Margarete von Görz-Tirol, † 1348.	Albrecht, Gf. v. Görz-Tirol, Sohn Hz. Meinhards v. Kärnten, † 1292. ~ (verlobt 19. Mai 1281)
				Agnes, T. d. Gfen Albrechts II. v. Hohenberg u. Haigerloch († 1298), † nach 15. Sept. 1293.
		Elisabeth v. Henneberg, geb. vor 1318 März 24., † 1377/91.	Berthold VII., (gefürst.) Gf. v. Henneberg-Schleusingen, geb. um 1271, † 1340. ~ I) 1284	Berthold V., Gf. v. Henneberg-Schleusingen, † 1284. ~ 1269
				Sophie, T. d. Gfen Günter V. v. Schwarzburg, † 1279.
			Adelheid v. Hessen, geb. um 1268, † 1317 (vor 24. März 1318).	Heinrich I. das Kind (v. Brabant), Ldgf. v. Hessen, geb. 1244, † 1308. ~ I) 1258/63
				Adelheid, T. Hz. Ottos d. Kindes v. Braunschweig u. Lüneburg, † 1274.
	Elisabeth v. Meißen, geb. 1329, † 1375.	Friedrich d. Ernsthafte, Mkgf. v. Meißen, Ldgf. v. Thüringen, geb. 1310, † 1349. ~ 1328	Friedrich d. Freidige, Mkgf. v. Meißen, Ldgf. v. Thüringen, geb. 1257, † 1324. ~ II) 1300	Albrecht d. Entartete v. Meißen, Ldgf. v. Thüringen, geb. 1240, † 1314. ~ I) wohl 1255
				Margarete v. (Hohen-)Staufen, T. Kaiser Friedrichs II., geb. Ende 1236, † 1270.
			Elisabeth v. Arnshaug, geb. 1286, † 1359.	Otto, Gf. von Arnshaug-Lobdeburg, 1252—1289, † 1289/90. ~ III)
				Elisabeth, T. d. Gfen Hermann III. v. Orlamünde, † nach 27. März 1333.
		Mechthild v. Bayern, geb. 1311, † 1346.	Kaiser Ludwig IV. d. Bayer, geb. 1286?, † 1347. ~ I) 1309	Ludwig II. der Strenge, Hz. v. Oberbayern, Pfalzgf. bei Rhein, geb. 1229, † 1294. ~ III) 1273
				Mechthild v. Habsburg, T. Kg. Rudolfs I., † 1304.
			Beatrix v. Glogau, † 1322.	Heinrich III., Hz. v. Glogau, † 1309. ~ 1292(?)
				Mechthild, T. Hz. Albrechts I. v. Braunschweig, geb. etwa 1276, † 1318.

Taf. 19: Die 16 Ahnen der Elisabeth v. Bayern, Gemahlin des Markgrafen Friedrich I. v. Brandenburg.

Elisabeth von Bayern, geb. 1383, † 1442, Gemahlin (seit 1401) d. Burggfen Friedrich I. (VI.) v. Nürnberg, Markgfen v. Brandenburg.	Friedrich, Hz. v. Bayern-Landshut, geb. 1339, † 1393.	Stefan II., Hz. v. Bayern-Landshut, geb. um 1319, † 1375.	Kaiser Ludwig IV. d. Bayer, geb. 1286?, † 1347.	Ludwig II. der Strenge, Hz. v. Oberbayern, Pfalzgf. bei Rhein, geb. 1229, † 1294. ~ III) 1273
			~ I) 1309	Mechthild v. Habsburg, T. Kg. Rudolfs I., † 1304.
			Beatrix v. Glogau, † 1322.	Heinrich III., Hz. v. Glogau, † 1309. ~ 1292(?)
		~ I) um 1328		Mechthild, T. Hz. Albrechts I. v. Braunschweig, geb. etwa 1276, † 1318.
		Elisabeth v. Sicilien, † 1349.	Friedrich II. v. Aragon, Kg. v. Sicilien, geb. 1271, † 1337. ~ 1303	Peter III., Kg. v. Aragon, geb. 1236, † 1285. ~ 1262
				Konstanze, T. Manfreds, Kgs. v. Sicilien, geb. um 1250, † 1302.
			Eleonore v. Anjou(-Sicilien), geb. 1289, † 1341.	Karl II. v. Anjou, Kg. v. Sicilien (Neapel), geb. 1246/47(?), † 1309. ~ 1270
	~ II) 1381			Maria, T. Kg. Stefans V. v. Ungarn u. der Kumanin Elisabeth, † 1323.
		Bernabò Visconti, Herr v. Mailand, † 1385.	Stefan Visconti, † 1327.	Matthäus I. Visconti, Herr v. Mailand, geb. 1250, † 1322. ~ 1269
			~ 1318	Bonacossa, T. d. Squarcino Borri, † 1321.
			Valentina Doria.	Barnabò Doria (zu Genua), † 1310.
	Magdalena Visconti, † 1404.			Eliana, T. d. Federico Fieschi (zu Genua).
		~ 1350	Mastino II. della Scala, Herr v. Verona, geb. 1308, † 1351. ~ 1328	Alboino I. della Scala, Herr v. Verona, † 1311. ~ II) 1306
		Beatrice (Regina) della Scala, † 1384.		Beatrice, T. des 1321 † Giberto da Correggio.
			Taddea da Carrara, † 1375.	Jacopo da Carrara, Herr v. Padua, † 1324. ~ II)
				Elisabeth, T. d. Dogen Piero Gradenigo († 1311) v. Venedig.

Taf. 20: Die 16 Ahnen des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg.

- **Johann Georg, Kurf. v. Brandenburg, geb. 1525, † 1598.**
  - Joachim II., Kurf. von Brandenburg, geb. 1505, † 1571.
    - Joachim I., Kurf. von Brandenburg, geb. 1484, † 1535.
      - Johann Cicero, Kurfürst v. Brandenburg, geb. 1455, † 1499.
        - Albrecht Achilles, Mkgf. (Kurf.) von Brandenburg, geb. 1414, † 1486.
        - ∼ I) 1446
        - Margarete, T. d. Mkgfen Jakob I. v. Baden, † 1457.
      - ∼ 1476
      - Margarete, Hzin v. Sachsen, geb. 1449, † 1501.
        - Wilhelm III., Hz. v. Sachsen, Ldgf. v. Thüringen, geb. 1425, † 1482. ∼ I) 1446
        - Anna, T. König Albrechts II. (V.), Hzs. v. Österreich, geb. 1432, † 1462.
    - ∼ 1502
    - Elisabeth, Przss. v. Dänemark, geb. 1485, † 1555.
      - Johann, Kg. v. Dänemark, geb. 1455, † 1513.
        - Christian I. v. Oldenburg, Kg. v. Dänemark, geb. 1426, † 1481. ∼ 1449
        - Dorothea, T. d. Mkgfen Johann v. Brandenburg-Kulmbach, geb. (1430), † 1495.
      - ∼ 1478
      - Christine, Hzin v. Sachsen, geb. 1461, † 1521.
        - Ernst, Kurfürst v. Sachsen, geb. 1441, † 1486. ∼ 1460
        - Elisabeth, T. des Hzs. Albrecht III. v. Bayern-München, geb. 1443, † 1484.
  - ∼ I) 1524
  - Magdalene, Hzgin v. Sachsen, geb. 1507, † 1534.
    - Georg, Herzog v. Sachsen, geb. 1471, † 1539.
      - Albrecht, Hz. von Sachsen, geb. 1443, † 1500.
        - Friedrich II. der Sanftmütige, Kurf. v. Sachsen, geb. 1412, † 1464. ∼ 1431
        - Margarete, T. des (Erz-)Hzs. Ernst v. Österreich (Steiermark), geb. 1416/17, † 1486.
      - ∼ 1464
      - Sidonia (Zdena), Przss. v. Böhmen, geb. 1449, † 1510.
        - Georg v. Podiebrad (v. Kunstatt), Kg. v. Böhmen, geb. 1420, † 1471. ∼ I) um 1440
        - Kunigunde (Kunhuta), T. d. Smilo Holicky v. Sternberg, geb. 1422, † 1449.
    - ∼ 1496
    - Barbara, Przss. v. Polen, geb. 1478, † 1534.
      - Kasimir IV., Kg. v. Polen, geb. 1427, † 1492.
        - Wladislaw II. Jagiello v. Litauen, Kg. v. Polen, † 1434. ∼ IV) 1422
        - Sophie, T. d. Fürsten Andreas Iwanowicz Holszanski v. Kiew, † 1461.
      - ∼ 1454
      - Elisabeth, Erzhzgin v. Österreich, geb. 1438, † 1503.
        - Albrecht II. (V.), Hz. v. Österreich, Kg. v. Böhmen u. Ungarn, deutscher König, geb. 1397, † 1439. ∼ 1422
        - Elisabeth (v. Luxemburg), T. Kaiser Siegmunds, geb. 1409, † 1442.

Taf. 21: Die 16 Ahnen Kaiser Ottos II.

I	II	III	IV	V
Kaiser Otto II., geb. 955, † 983. Seine Tochter ist Mathilde († 1025), Gemahlin des Pfalzgrafen Ehrenfried-Ezzo († 1034); deren Tochter ist Richenza († 1063), Gemahlin Hzg. Misicas II. von Polen († 1034).	Kaiser Otto I. der Große, geb. 912, † 973. ~ II) 951	König Heinrich I., Hz. v. Sachsen, geb. um 876, † 936. ~ II) 909	Otto, Hz. von Sachsen, † 912.	Liudolf, Gf. in Sachsen, † 864 oder 866.
				Oda, T. d. edlen Franken Billung, geb. 806, † 913.
			Hathui, † 903.	?
				?
		Mahthilde, † 968.	Thiadrich, Graf in Westfalen.	(?) N., 872, Sohn d. Gfen Waltbert, eines Enkels Widukinds.
				Mahthilde, Witwe 909.
			Reinhild.	Friese.
				Dänin.
	Adelheid v. Burgund, † 999.	Rudolf II., Kg. v. (Hoch-)Burgund, † 937. ~ 922	Rudolf I., Kg. von (Hoch-)Burgund, † 911 oder 912.	Konrad, Gf. v. Auxerre u. zw. Jura u. Gr. St. Bernhard, 858—864, Neffe d. Ksin Judith.
				Waldrada.
			Willa, † 912/26.	?
				?
		Berta v. Schwaben, † nach 961.	Burchard I., Hz. v. Schwaben, † 926.	Burchard, Gf. in der Baar u. Mkgf. v. Rätien, † 911.
				X.
			Reginlinde, † nach 23. April 958.	N.
				Gisla, 911.

Taf. 22: Die 16 Ahnen des Königs Alfons I. von Portugal.

Alfons I., Kg. v. Portugal, geb. 1109, † 1185.	Heinrich v. Burgund, Gf. v. Portugal, † 1112.	Heinrich v. Burgund, † 1070/74.	Robert I., Hz. v. Burgund, geb. um 1007, † 1076.	Robert II., Kg. v. Frankreich, geb. 972, † 1031.
				~ II) 1004
				Konstanze, T. d. Gfen Wilhelm I. v. Arles (v. d. Provence), † 1032.
			~ I) um 1033	
			Helia v. Semur.	Dalmatius v. Semur, 1019—1032, † um 1055.
				Aremburge v. Bergy.
		~ um 1056		
		Sibylle v. Burgund.	Reinald I., Gf. v. Burgund, † 1057.	Otto Wilhelm, Gf. in Burgund, † 1026 oder 1027.
				~ II)
				Adda (von?).
			Aélis (Judith) v. d. Normandie.	Richard II. d. Gute, Hz. v. d. Normandie, † 1027 (1026?).
				~ I)
				Judith, T. d. Hzs. Conan I. v. d. Bretagne, † 1017 (1018?).
	~ vor 13. Febr. 1105			
	Teresa von Leon, † 1130.	Alfons VI., Kg. von Leon und Castilien, Kaiser v. Spanien, geb. um 1036, † 1109.	Ferdinand I., Kg. v. Leon u. Castilien, † 1065.	Sancho III. d. Große, Kg. v. Navarra, † 1035.
				~ 1000
				Munia Mayor, T. des Gfen Sancho Garcia von Castilien.
			~ 1032	
			Sancha v. Leon, † 1067.	Alfons V., Kg. v. Leon, geb. 994, † 1027.
				~ vor 1015
				Doña Elvira Melendez, T. d. Gfen Don Melendo Gonzalez (in Galicien), † 1052.
		Nebenfrau (um 1078—80):		
		Ximena Nuñez (Muñoz), † 1128.	Don Nuño (Munio) Rodriguez, Graf in Leon.	Don Rodrigo Nuñez.
				X.
			Doña Ximena Ordoñez.	Ordoño, unehelicher Sohn Kg. Bermudos II. von Leon, 997.
				Doña Fronilde Pelaez, T. des Gfen Don Pelayo Rodriguez.

Taf. 23: Die 16 Ahnen des Markgrafen Raimund Berengar IV. von Barcelona.

I	II	III	IV	V
Raimund Berengar IV., Mkgf. von Barcelona, † 1162.	Raimund Berengar III., Mkgf. v. Barcelona, Gf. v. d. Provence, † 1131.	Raimund Berengar II., Mkgf. v. Barcelona, † 1082.	Raimund Berengar I., Mkgf. v. Barcelona, † 1076.	Berengar (Raimund I.), Mkgf. v. Barcelona, † 1035.
				Sancha, T. d. Hzs. Sancho Wilhelm v. d. Gascogne.
			∼ II) um 1056	
			Almodis v. La Marche.	Bernhard I., Gf. v. La Marche, † 1047.
				Amélie (von?).
		∼ 1079		
		Mathilde v. Apulien.	Robert Guiscard, Hz. v. Apulien, † 1085.	Tankred v. Hauteville (quidam mediocris vir, Ord. Vit. V, 18).
				∼ II)
				Fredesina.
			∼ II) 1058	
			Sikelgaita von Salerno, † 1090.	Waimar V. (IV.), Fürst v. Salerno, † 1052.
				∼ vor 1033
				Gemma, T. d. Gfen Landulf (Laidulf) v. Teano.
	∼ II) 1112			
	Douce v. Gévaudan, Gfin v. d. Provence.	Gilbert, Vicegraf von Milhaud und Gévaudan, † 1107/12.	Berengar II., Vicegf. von Milhaud u. Gévaudan, 1060. 1077.	Richard II, Vicegf. v. Milhaud u. Gévaudan, 1050.
				X.
			Abele v. Carlad u. Lodève.	Gilbert II., Vicegf. v. Carlad, 1048.
				Nobilie (v. Lodève?).
		Gerberge von der Provence, 1112.	Gaufred I., Gf. v. d. Provence, † um 1063.	Wilhelm II., Gf. v. d. Provence, 993—1048.
				∼ vor 1013
				Gerberge, T. d. Gfen Otto Wilhelm v. Burgund.
			Stephanie (Douce) (von?)	?
				?

Taf. 24: Die 16 Ahnen der Königin Petronilla von Aragon.

- **Petronilla, Kgin v. Aragon, geboren 1135, † 1173, Gemahlin (seit 1151) d. Mkgfen Raimund Berengar IV. von Barcelona († 1162).**
  - Ramiro II. der Mönch, Kg. v. Aragon 1134—37, † 1147 (oder 1155).
    - Sancho I. (V.), Kg. von Aragon u. Navarra, geb. 1045, † 1094.
      - Ramiro I., Kg. v. Aragon, † 1063 (1067?).
        - Sancho III. d. Große, Kg. v. Navarra, † 1035.
        - Beischläferin.
      - ∼ 1036
      - Gisberga (Gilberga) v. Foix.
        - Bernhard Roger v. Carcassonne, Graf v. Conserans, Herr v. Foix, 981—1032.
        - Garsende, T. oder Schw. d. Gfen Garcia Arnald v. Bigorre.
    - Felicitas v. Ramerupt (Roucy).
      - Hilduin v. Ramerupt, Gf. v. Roucy, † um 1063.
        - ?
        - ?
      - Aleydis v. Roucy.
        - Ebalus I., Gf. v. Roucy, Erzbisch. v. Reims 1023, † 1033.
        - Beatrix, T. d. Gfen Reginar IV. v. Hennegau.
  - ∼ 1134/35
  - Agnes v. Poitiers.
    - Wilhelm IX. (VII.), Gf. v. Poitiers, Hz. v. Aquitanien, geb. 1071, † 1126.
      - Wilhelm VIII. (VI.), Gf. v. Poitiers, Hz. v. Aquitanien, geb. um 1024, † 1086.
        - Wilhelm V. (III.), Gf. v. Poitiers, Hz. v. Aquitanien), geb. 969, † 1030.
        - ∼ III) 1019
        - Agnes, T. d. Gfen Otto Wilhelm v. Burgund, † 1068.
      - ∼ III) 1069
      - Hildegarde (Aldéarde) von Burgund.
        - Robert I., Hz. v. Burgund, geb. um 1007, † 1076.
        - ∼ I) um 1033
        - Elia, T. d. Dalmatius v. Semur.
    - ∼ II) 1094
    - Philippa (Mathilde) v. Toulouse, verstoßen 1115, † 1117 od. 1118.
      - Wilhelm IV., Hz. u. Gf. v. Toulouse, † um 1093.
        - Pontius, Gf. v. Toulouse, † 1060.
        - ∼ II) 1040/45
        - Almodis, T. d. Gfen Bernhard I. v. La Marche, geschieden um 1053.
      - ∼ II)
      - Emma v. Mortain.
        - Robert, Gf. v. Mortain, Halbbruder Wilhelms des Eroberers von der Mutter her, lebte noch 1087.
        - Mathilde v. Montgomery, T. des Gfen Roger v. Shrewsbury u. Alençon.

Taf. 25: Die 16 Ahnen Heinrichs des Löwen.

- **Heinrich der Löwe, Hz. v. Sachsen und Bayern, geb. 1129, † 1195.**
  - Heinrich d. Stolze, Hz. v. Bayern u. Sachsen, † 1139.
    - Heinrich der Schwarze, Hz. v. Bayern, † 1126.
      - Welf I. (IV.), Hz. v. Bayern, † 1101.
        - Adalbert Azo II., Mkgf. v. Este, geb. vor 997, † 1097.
        - ~ I)
        - Kunigunde, T. d. Gfen Welf II., † vor 1055.
      - ~ II) 1071
      - Judith v. Flandern, † 1094.
        - Balduin IV., Gf. v. Flandern, † 1035 (1036?)
        - ~ II) frühestens 1031
        - Alienora, T. Hz. Richards II. v. d. Normandie.
    - ~ 1127 [sic: position of marriage date between parents of Heinrich der Löwe]
    - Wulfhild von Sachsen, † 1126.
      - Magnus, Hz. v. Sachsen, † 1106.
        - Ordulf, Hz. v. Sachsen, † 1072.
        - ~ 1) 1042
        - Ulfhild, T. Kg. Olavs d. Heiligen v. Norwegen.
      - ~ 1071
      - Sophie v. Ungarn, † 1095.
        - Bela I., Kg. v. Ungarn, † 1063.
        - ~ 1039/42
        - (Richeza?), T. Hz. Misicas II. v. Polen, † nach 1052.
  - ~ 1127
  - Gertrud v. Supplinburg, geb. 1115, † 1143.
    - Kaiser Lothar III., Gf. v. Supplinburg, Hz. von Sachsen, geb. um 1074/75, † 1137.
      - Gebhard, Gf. v. Supplinburg, † 1075.
        - Princeps quidam de Brunswich.
        - Ida, T. Gebhards I. v. Querfurt.
      - Hedwig v. Formbach.
        - Friedrich, Gf. v. Formbach, † 1059.
        - Gertrud, T. d. Gfen Konrad v. Haldensleben, † 1116.
    - ~ 1100
    - Richenza von Northeim, geb. frühestens 1086/87, † 1141.
      - Heinrich d. Fette, Gf. v. Northeim, Gf. in Friesland, † 1101.
        - Otto, Gf. v. Northeim, Hz. v. Bayern, † 1083.
        - Richenza, Ww. d. Gfen Hermann v. Werl.
      - ~ frühestens 1085
      - Gertrud v. Braunschweig, † 1117.
        - Ekbert I. v. Braunschweig, Mkgf. v. Meißen, † 1068.
        - ~ frühestens 1057
        - Irmengard, T. d. Mkgfen Olderich Manfred II. v. Turin.

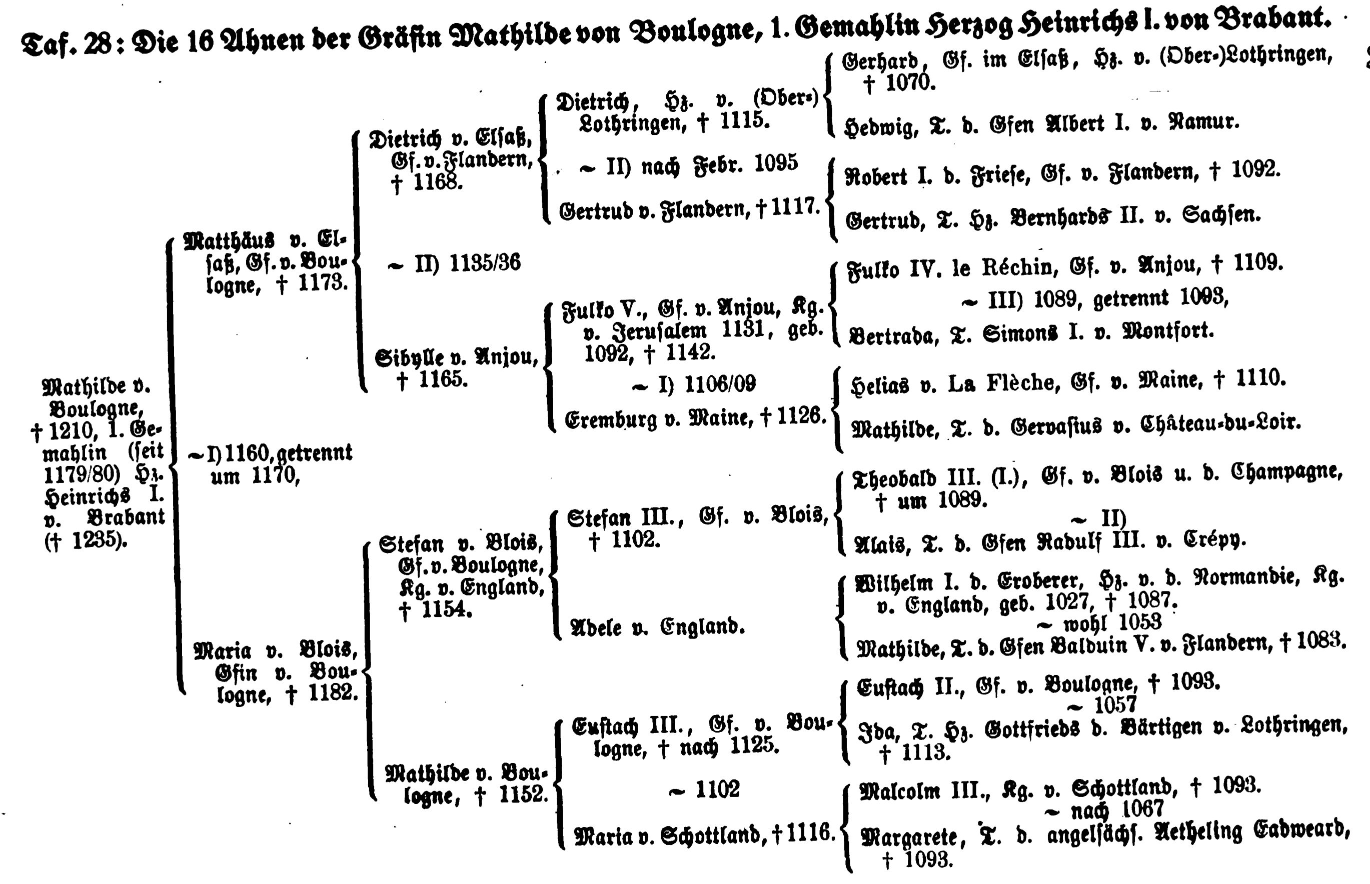
Taf. 26: Die 16 Ahnen des Herzogs Boleslaw I. von (Nieder-)Schlesien.

- **Boleslaw I., Hz. v. (Nieder-) Schlesien, † 1201.**
  - Wladislaw II., Hz. v. Polen (Krakau und Schlesien), geb. 1105, † 1159.
    - Boleslaw III., Hz. v. Polen, geb. 1086, † 1138.
      - Wladislaw I. Hermann, Hz. v. Polen, geb. 1040, † 1102.
        - Kasimir I., Hz. v. Polen, geb. 1016, † 1058.
        - ~ 1038/39
        - Dobronega Maria, T. d. Großf. Wladimir I. v. Kiew, geb. vor 1012, † 1087.
      - ~ I) um 1080
      - Judith v. Böhmen, geb. 1056/58, † 1086.
        - Wratislaw II., Hz. (Kg.) v. Böhmen, † 1092.
        - ~ II)
        - Adelheid, T. d. Kgs. Andreas I. v. Ungarn, † 1062.
    - ~ I) 1103
    - Zbyslawa v. Kiew, † 1109/12.
      - Swjatopolk II. (Michael), Großf. v. Kiew, geb. 1050, † 1113.
        - Isjaslaw I. (Jaroslawitsch), Großf. v. Kiew, geb. 1025, † 1078.
        - ~ vor 1050
        - X., T. d. Hzs. Misica II. v. Polen, † 1108.
      - X.
        - ?
        - ?
  - ~ 1125/27
  - Agnes v. Österreich.
    - Liutpold III., Mkgf. v. Österreich, † 1136.
      - Liutpold II., Mkgf. v. Österreich, † 1096.
        - Ernst, Mkgf. v. Österreich, † 1075.
        - Adelheid (v. Eilenburg), T. d. Mkgfen Dedi v. d. sächs. Ostmark.
      - Ida, † auf dem Kreuzzuge 1101 (?), (von ?)
        - ?
        - ?
    - ~ 1106
    - Agnes, salische Prinzessin, geb. zw. 1072/73 u. 1079, † 1143.
      - Kaiser Heinrich IV., geb. 1050, † 1106.
        - Kaiser Heinrich III., geb. 1017, † 1056.
        - ~ II) 1043
        - Agnes v. Poitiers, T. d. Hzs. Wilhelm V. v. Aquitanien, geb. 1022?, † 1077.
      - ~ I) 1066
      - Berta v. Turin (Savoyen), † 1087.
        - Oddo I., Gf. v. Savoyen, Mkgf. v. Turin, † 1057/60.
        - ~ um 1045?
        - Adelheid, T. d. Mkgfen Olderich Manfred II. v. Turin, † 1091.

Taf. 27: Die 16 Ahnen des Herzogs Heinrich I. von Brabant.

- Heinrich I., Hz. v. Brabant (Niederlothringen), geb. 1165, † 1235.
  - Gottfried III., Hz. v. Niederlothringen (Brabant), † 1190.
    - Gottfried II., Gf. v. Löwen, Hz. v. Niederlothringen 1139, † 1142.
      - Gottfried I. d. Bärtige, Gf. v. Löwen, Hz. v. Niederlothringen 1106—1128, † 1139.
        - Heinrich II., Gf. v. Löwen, † 1078 od. 1079.
        - Adela, T. d. Gfen Eberhard in der Veluwe (od. Betuwe).
      - ~ I)
      - Ida v. Namur, † 1117/25.
        - Albert III.. Gf. v. Namur, † 1102.
        - Ida (von?), Witwe d. Hzs. Friedrich v. Niederlothringen († 1065).
    - ~ etwa 1139
    - Lutgardis v. Sulzbach, lebt noch 1162.
      - Berengar I., Gf. v. Sulzbach, † 1125.
        - Gebhard I., Gf. v. Sulzbach, Mitte d. 11. Jahrhs.
        - Irmengard, T. d. Gfen Kuno v. Frontenhausen, † 1108.
      - ~ III) 1111/12
      - Adelheid von Wolfratshausen, † 1126.
        - Otto II., Gf. v. Wolfratshausen, † 1122.
        - Justicia (von?)
  - ~ I) 1155
  - Margarete v. Limburg, † 1172.
    - Heinrich II., Gf. (Hz.) v. Limburg, † 1167.
      - Walram III. Paganus, Gf. v. Limburg, Hz. v. Niederlothringen 1128, † 1139.
        - Heinrich I., Gf. v. Limburg, Pfalzgf. bei Rhein 1095, Hz. v. Niederlothringen 1101—1106, † 1119.
        - Adelheid, T. Bothos v. Botenstein.
      - ~ um 1110
      - Jutta v. Geldern, † 1151.
        - Gerhard II. (IV.) v. Wassenberg, Gf. v. Geldern, † 1131.
        - ~ nach 1086
        - Clementia, T. d. Gfen Hermann I. v. Gleiberg-Gießen, † nach 1140.
    - ~ I) 1136
    - Mathilde v. Saffenberg, † 1145.
      - Adolf I., Gf. v. Saffenberg, 1108—1152.
        - Adelbrecht, Gf. v. Saffenberg, † 1110.
        - Mathilde (von?), † 1110.
      - Margarete v. Schwarzenburg, neptis d. Erzbs. Friedrich I. v. Köln.
        - N. v. Schwarzenburg (in Bayern).
        - X., wiederverm. mit Gf. Engelbert I. (v. Spanheim) im Lavanttal († 1096) (also = Hedwig, T. Markwards II. v. Eppenstein?).

Taf. 28: Die 16 Ahnen der Gräfin Mathilde von Boulogne, 1. Gemahlin Herzog Heinrichs I. von Brabant.



Taf. 29: Die 16 Ahnen der Ludmila von Böhmen, Gemahlin Herzog Ludwigs I. von Bayern.

- Ludmila v. Böhmen, † 1240; vermählt I) Albert III., Gf. v. Bogen († 1197); II) 1204 Hz. Ludwig I. v. Bayern († 1231).
  - Friedrich, Hz. v. Böhmen, † 1189.
    - Wladislaw II., Hz., dann Kg. v. Böhmen, † 1175.
      - Wladislaw I., Hz. v. Böhmen, † 1125.
        - Wratislaw II., Hz. (Kg.) v. Böhmen, † 1092.
        - ~ III) 1062
        - Swatawa, T. Hz. Kasimirs I. v. Polen, geb. 1041/44, † 1126.
      - ~ I)
      - Richsa v. Berg.
        - Heinrich I., Gf. v. Berg (in Schwaben).
        - Adelheid v. Mochenthal.
    - ~ I) 1140
    - Gertrud v. Österreich, † 1151.
      - Liutpold III., Mkgf. v. Österreich, † 1136.
        - Liutpold II., Mkgf. v. Österreich, † 1096.
        - Ida (von?), † auf dem Kreuzzuge 1101 (?).
      - ~ 1106
      - Agnes, salische Prinzessin, geb. zw. 1072/73 u. 1079, † 1143.
        - Kaiser Heinrich IV., geb. 1050, † 1106.
        - ~ I) 1066
        - Berta v. Turin, T. d. Gfen Oddo I. v. Savoyen, † 1087.
  - Elisabeth v. Ungarn.
    - Geysa II., Kg. v. Ungarn, geb. um 1130, † 1161.
      - Bela II. d. Blinde, Kg. v. Ungarn, † 1141.
        - Almos, Hz. v. Ungarn, † 1129.
        - Sophia, T. d. Gfen Emmo v. Looz.
      - ~ um 1130
      - Helena v. Serbien.
        - Urosch I., Zupan u. Großzupan v. Serbien, noch um 1130.
        - X.
    - Eufrosyne v. Rußland.
      - Mstislaw I., Großf. v. Kiew, geb. 1076, † 1132.
        - Wladimir II. Monomach, Großf. v. Kiew, geb. 1053, † 1125.
        - Gytha, T. d. angelsächs. Kgs. Harald (II).
      - ~ II)
      - X (aus Nowgorod).
        - Dimitrij Sawilitsch, in Nowgorod.
        - X.

Taf. [illegible]: Die 16 Ahnen Kaiser Friedrichs I. Barbarossa.

- **Kaiser Friedrich I. Barbarossa, geb. um 1122, † 1190.**
  - Friedrich II., Hz. von Schwaben, geb. 1090, † 1147.
    - Friedrich I. von Staufen, Hz. von Schwaben, † 1105.
      - Friedrich v. Büren.
        - Friedrich, schwäbischer Edler.
        - X.
      - Hildegard, † 1094/95, im Elsaß begütert.
        - ?
        - ?
    - ~ (verlobt 1079)
    - Agnes, salische Prinzessin, geb. zw. 1072/73 u. 1079, † 1143.
      - Kaiser Heinrich IV., geb. 1050, † 1106.
        - Kaiser Heinrich III., geb. 1017, † 1056.
        - ~ II) 1043
        - Agnes von Poitiers, T. des Hzs. Wilhelm V. von Aquitanien, geb. 1022?, † 1077.
      - ~ I) 1066
      - Berta v. Turin (Savoyen), † 1087.
        - Oddo I., Gf. v. Savoyen, Mkgf. v. Turin, † 1057/60.
        - ~ um 1045?
        - Adelheid, T. d. Mkgfen Olderich Manfred II. v. Turin, † 1091.
  - ~ I)
  - Judith v. Bayern, † 1129/35?
    - Heinrich der Schwarze, Hz. v. Bayern, † 1126.
      - Welf I. (IV.), Hz. v. Bayern, † 1101.
        - Adalbert Azo II., Mkgf. v. Este, geb. vor 997, † 1097.
        - ~ I)
        - Kunigunde, T. d. Gfen Welf II., † vor 1055.
      - ~ II) 1071
      - Judith v. Flandern, † 1094.
        - Balduin IV., Gf. v. Flandern, † 1035 (1036?).
        - ~ II) frühestens 1031
        - Alienora, T. d. Hzs. Richard II. v. d. Normandie.
    - Wulfhild v. Sachsen, † 1126.
      - Magnus, Hz. v. Sachsen, † 1106.
        - Ordulf, Hz. v. Sachsen, † 1072.
        - ~ I) 1042
        - Ulfhild, T. Kg. Olavs d. Heiligen v. Norwegen.
      - ~ 1071
      - Sophie v. Ungarn, † 1095.
        - Bela I., Kg. v. Ungarn. † 1063.
        - ~ 1039/42
        - (Richeza?), T. Hz. Misicas II. v. Polen, † nach 1052.

Taf. 31: Die 16 Ahnen der Mathilde von England, Gemahlin des Grafen Gottfried V. von Anjou.

Mathilde von England, geb. 1102, † 1167; verm. I) 1114 Kaiser Heinrich V. († 1125); II) 1128 Graf Gottfried V. v. Anjou († 1151). Ihr Sohn 2. Ehe ist Kg. Heinrich II. von England († 1189), dessen Tochter Mathilde die 2. Gemahlin Heinrichs d. Löwen u. von ihm Mutter des Pfalzgfen Heinrich usw. wurde.	Heinrich I., Kg. v. England, geb. 1068, † 1135.	Wilhelm I. d. Eroberer, Kg. v. England, geb. 1027, † 1087.	Robert II. d. Teufel, Hz. v. d. Normandie, † 1035.	Richard II., Hz. v. d. Normandie, † 1026 od. 1027.
				~ I)
				Judith, T. d. Hzs. Conan I. v. d. Bretagne, † 1017 (1018?).
			Beischläferin: Herleva (Herletta), später vermählt mit Herluin v. Conteville.	Herbert (Fulbert), Kürschner in Falaise.
				Doda (Duwa) (aus Huy?).
		~ wohl 1053		
		Mathilde v. Flandern, † 1083.	Balduin V., Gf. v. Flandern, † 1067.	Balduin IV., Gf. v. Flandern, † 1035 (1036?).
				~ I)
				Otgiva, T. d. Gfen Friedrich v. Luxemburg, † 1030.
			~ 1028	
			Athela v. Frankreich, † 1071.	Robert II., Kg. v. Frankreich, geb. 972, † 1031.
				~ II) 1004
				Konstanze, T. d. Gfen Wilhelm I. v. Arles (v. d. Provence), † 1032.
	~ I) 1100			
	Eadgyth-Mahthilde v. Schottland, † 1118.	Malcolm III. Ceannmor, Kg. v. Schottland, † 1093.	Duncan I., Kg. v. Schottland, † 1040.	Crinan Thane, erbl. Laienabt v. Dunkeld, aus dem Geschlecht des hl. Columba, † 1045.
				Bethoc, T. d. 1034 † Kgs. Malcolm II. v. Schottland.
			(Sibylle?) v. Northumberland.	Siweard Digera, Gf. v. Northumberland, † 1055.
				Aelfflaed, T. d. Gfen Ealdred v. Northumberland beyond the Tyne.
		~ II) nach 1067		
		Margarete, angelsächsische Prinzessin, † 1093.	Eadweard, Aetheling, geb. 1016, † 1057.	Eadmund II. Ironside, Kg. d. Angelsachsen, geb. um 993, † 1016.
				~ 1015
				Ealdgyth, Witwe d. dänischen Thans Sigeferth.
			Agathe, Verwandte Kaiser Heinrichs.	?
				?

Taf. 32: Die 16 Ahnen König Ludwigs IX. des Heiligen von Frankreich.

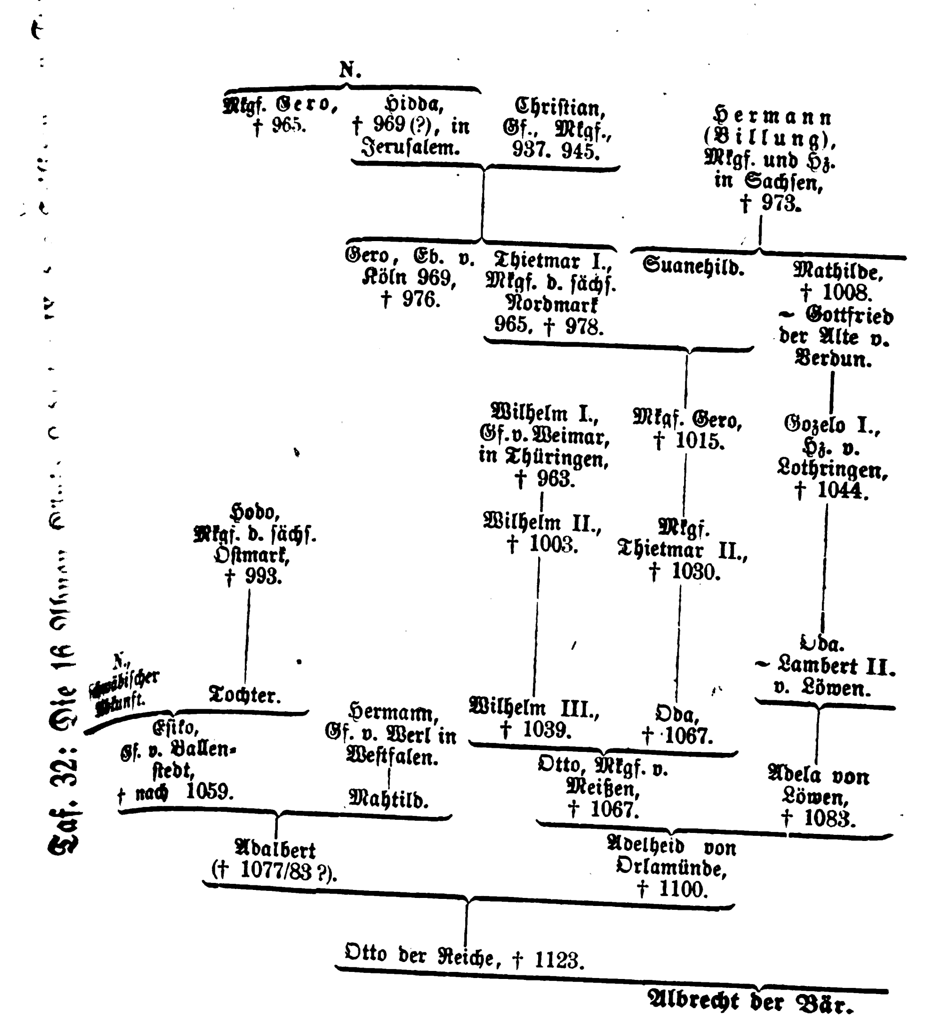
- **Ludwig IX. der Heilige, Kg. v. Frankreich, geboren 1214, † 1270; Karl I., Gf. v. Anjou u. d. Provence, Kg. v. Sicilien, geboren 1220 oder 1226 (?), † 1285.**
  - Ludwig VIII., Kg. von Frankreich, geb. 1187, † 1226.
    - Philipp II. August, Kg. von Frankreich, geb. 1165, † 1223.
      - Ludwig VII., Kg. v. Frankreich, geb. 1120 (1121 ?), † 1180.
        - Ludwig VI., Kg. v. Frankreich, geb. 1081, † 1137.
        - ∼ II) 1115
        - Adelheid, T. d. Gfen Humbert II. v. Savoyen, † 1154.
      - ∼ III) 1160
      - Adela v. d. Champagne.
        - Theobald IV. (II.), Gf. v. Blois u. d. Champagne, geb. etwa 1093, † 1152.
        - Mathilde, T. d. Gfen Engelbert v. Spanheim, Hzs. v. Kärnten.
    - ∼ I) 1180
    - Elisabeth von Hennegau, geb. 1170, † 1190.
      - Balduin V. (VIII.), Gf. v. Hennegau und Flandern, geb. 1150, † 1195.
        - Balduin IV., Gf. v. Hennegau, † 1171.
        - ∼ um 1130
        - Alix, T. d. Gfen Gottfried v. Namur, † 1168.
      - ∼ 1169
      - Margarete (I.), Gfin von Flandern, † 1194.
        - Dietrich v. Elsaß, Gf. v. Flandern, † 1168.
        - ∼ II) 1135/36
        - Sibylle, T. d. Gfen Fulko V. v. Anjou, † 1165.
  - ∼ 1200
  - Blanka v. Castilien, geb. 1188, † 1254.
    - Alfons VIII., Kg. von Castilien, geb. 1155, † 1214.
      - Sancho III., Kg. v. Castilien, † 1158.
        - Alfons VII. (v. Burgund), Kg. v. Castilien u. Leon, Kaiser v. Spanien, geb. 1104, † 1157. ∼ I) 1128 (?)
        - Berengaria, T. d. Mkgfen Raimund Berengar III. v. Barcelona, † 1149.
      - ∼ 1151
      - Blanka v. Navarra, † 1158.
        - Garcia V. Ramiro, Kg. v. Navarra, † 1150 (durch seine Mutter Elvira Enkel des Cid).
        - Margarete, T. d. Gilbert de l'Aigle (in der Normandie), † 1141.
    - ∼ 1170 (vollzogen 1176 ?)
    - Eleonore v. England, geb. 1161, † 1214.
      - Heinrich II., Kg. v. England, geb. 1133, † 1189.
        - Gottfried V. d. Schöne, Gf. v. Anjou u. Maine, † 1151. ∼ 1128
        - Mathilde, T. Kg. Heinrichs I. v. England, geb. 1102, † 1167.
      - ∼ 1152
      - Eleonore v. Poitiers, geb. 1123, † 1204.
        - Wilhelm X. (VIII.), Gf. v. Poitiers, Hz. v. Aquitanien, geb. 1099, † 1137.
        - ∼ I) 1121
        - Eleonore, T. d. Vicegfen Aimeri I. v. Châtellerault.

Taf. 33: Die 16 Ahnen der Margarete von (Hohen-)Staufen.

Margarete von (Hohen-) Staufen, geboren Ende 1236, † 1270, 1. Gemahlin Albrechts d. Entarteten v. Meißen, Ldgfen v. Thüringen († 1314).	Kaiser Friedrich II., Kg. v. Sicilien, geb. 1194, † 1250.	Kaiser Heinrich VI., geb. 1165, † 1197.	Kaiser Friedrich I. Barbarossa, geb. um 1122, † 1190.	Friedrich II., Hz. v. Schwaben, geb. 1090, † 1147.
				∼ I)
				Judith, T. Hz. Heinrichs d. Schwarzen v. Bayern, † 1129/35?
			∼ II) 1156	
			Beatrix v. Burgund, † 1184.	Reinald III., Gf. v. Burgund, † 1148.
				Agathe, T. d. Hzs. Simon I. v. (Ober-)Lothringen.
		∼ 1186		
		Konstanze v. Sicilien, geb. 1154, † 1198.	Roger II., Kg. v. Sicilien, geb. 1097, † 1154.	Roger I., Gf. v. Sicilien u. Calabrien, geb. 1031, † 1101.
				∼ III) 1089
				Adelheid, T. d. Mkgfen Manfred I. (v. Savona), eines Alebramiden.
			∼ III) 1151	
			Beatrix v. Rethel.	Guither, Gf. v. Rethel, † 1125/58.
				Beatrix, T. d. Gfen Gottfried v. Namur.
	∼ III) 1235			
	Isabella v. England, geb. 1214, † 1241.	Johann Ohne Land, Kg. von England, geb. 1166, † 1216.	Heinrich II. Plantagenet v. Anjou, Kg. v. England. geb. 1133, † 1189.	Gottfried V. der Schöne, Gf. v. Anjou u. Maine, † 1151.
				∼ 1128
				Mathilde, T. Kg. Heinrichs I. v. England, geb. 1102, † 1167.
			∼ 1152	
			Eleonore v. Poitiers, geb. 1123, † 1204.	Wilhelm X. (VIII.), Gf. v. Poitiers, Hz. v. Aquitanien, geb. 1099, † 1137.
				∼ I) 1121
				Eleonore, T. d. Vicegfen Aimeri I. v. Châtellerault.
		∼ II) 1201		
		Isabella v. Angoulême, geb. 1189, † 1246.	Aimar II., Gf. v. Angoulême, † kurz nach 1218.	Wilhelm IV. Taillefer, Gf. v. Angoulême, † 1178.
				∼ II) 1150
				Margarete, T. d. Vicegfen Raimund I. v. Turenne.
			Alix v. Courtenay, † 1217.	Peter I. (v. Frankreich), Herr v. Courtenay, † um 1183.
				Elisabeth v. Montargis, T. Reinalds v. Courtenay.

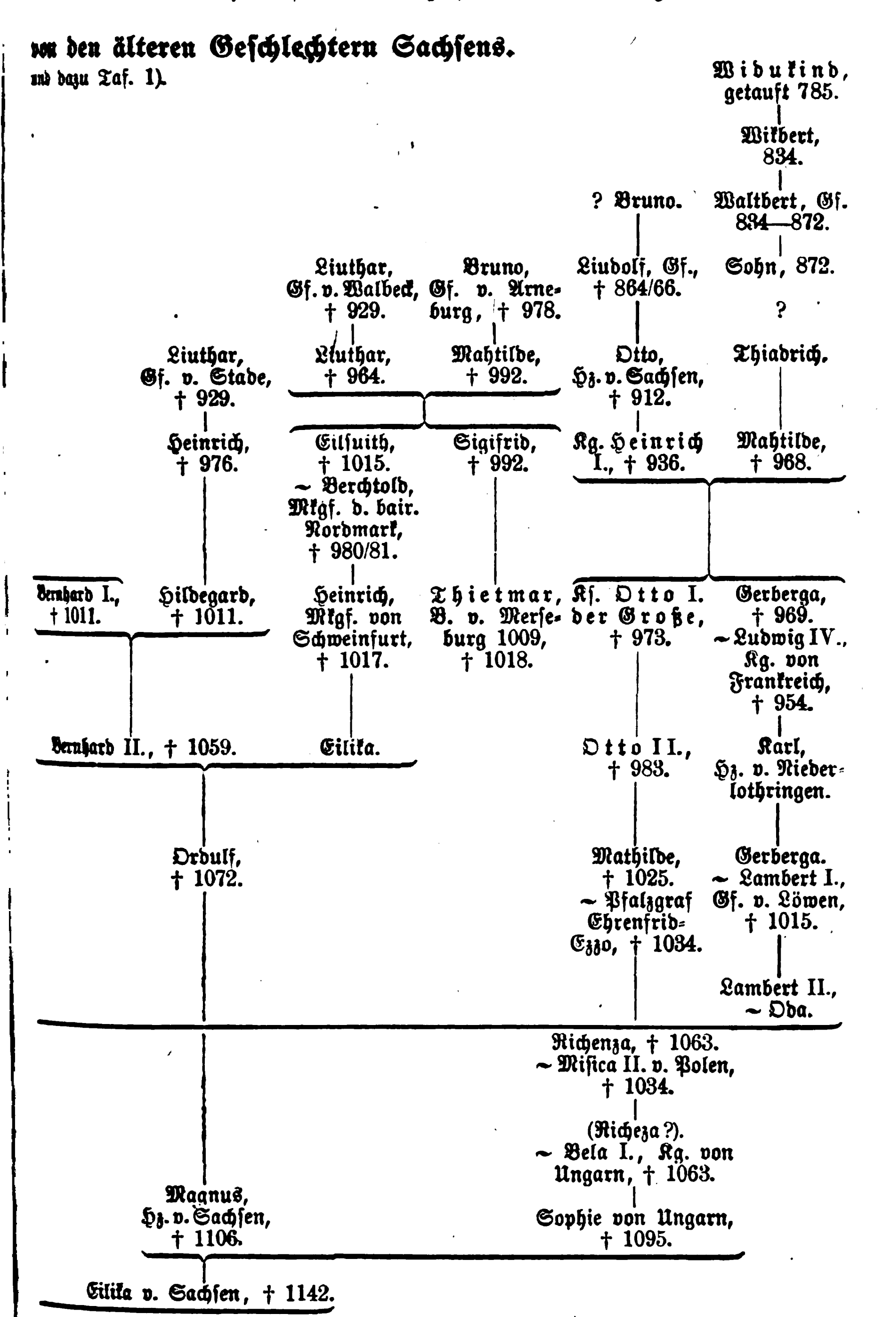
Taf. 34: Die Abstammung Albrechts des Bären

(Vgl. auch S. 16



von den älteren Geschlechtern Sachsens.

und dazu Taf. 1).



II

Die Freiheit der öffentlichen Meinung unter der Regierung Friedrichs des Großen

Von

Franz Etzin

(Erster Teil)

Inhalt

Unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. kann von einer öffentlichen Meinung kaum gesprochen werden. Sein Ideal war der Militär- und Beamtenstaat. Vom Minister bis herab zum einfachen Schreiber stempelte er alle zu Handwerkern seines königlichen Willens. Und wie barbarisch sprang er mit den „tausendsakramentschen Blakisten und Tintenkleckfern“ um! Selbständige Meinung gar des niederen Volkes war ihm ein Greuel. Bei seinem Regierungsantritt verbot er alle Zeitungen. Die „verfluchten Skribenten“ verdürben die Leute und verleiteten sie zum Raisonnieren. Später ließ er zwar wieder einige Zeitungen zu, hauptsächlich um seine Rekrutenkasse zu füllen. J. A. Rüdiger mußte für sein Zeitungs-Privileg jährlich 200 Taler zahlen. Eingeengt durch eine äußerst straffe Zensur, dienten die Zeitungen lediglich praktischen Zwecken. Als 1737 der „Potsdammische Staats- und gelehrte Merkurius“ sich eine harmlose politische Bemerkung gegen das Zarenreich erlaubte, fiel er einer einfachen russischen Beschwerde zum Opfer. Was wäre wohl dem Schriftsteller geschehen, der seine Feder gegen Maßnahmen der preußischen Regierung gerichtet hätte!

Der König hätte gewettert wie gegen jene Kriegsräte, die nicht versetzt werden wollten: „Die Leute wollen mir forcieren: sie sollen nach meine Pfeife danzen, oder der Deuffel hole mir: ich lasse hängen und braten wie der Zar und tractiere sie wie Rebellen". Bei einer solchen Auffassung des Herrscheramtes war natürlich jede freiere geistige Regung undenkbar.

Welch ein anderer Geist weht dagegen aus den ersten Regierungshandlungen des großen Friedrich! Er hatte unter seinem Vater selbst so viel Zwang leiden müssen, Zwang im Studium und im Glauben, Zwang in der Lebenshaltung und in der Wahl der Lebensgefährtin, daß er schon aus diesem Grunde die Freiheit, die geistige Selbständigkeit über alles schätzen mußte. Aber die psychologischen Wurzeln für seine Auffassung der Herrscherwürde liegen nicht nur in der persönlichen Erfahrung, sie sind in seiner Weltanschauung begründet. Selbst feinen und scharfen Geistes, ästhetisch und philosophisch geschult an den kassischen Dichtern und der modernen Philosophie, hatte er sich in dem arbeitsfrohen und schöngeistigen Kreis der Rheinsberger Zeit zu einer seltenen Höhe der Bildung emporgeschwungen, zu einem humanistisch-kosmopolitischen Kulturideal. Die geistige Freiheit galt ihm als das unveräußerliche Recht jedes Menschen. Der Mensch werde ohne Ketten geboren, darum wolle er auch ohne Zwang leben. Wahres Menschentum stehe ungleich höher als alle Fürstenherrlichkeit. „Um Gottes willen, schreiben Sie an mich nur als den Menschen, und verachten Sie wie ich Titel, Namen und äußeren Glanz," bittet Friedrich unmittelbar nach seiner Thronbesteigung Voltaire. Es war eine unerhörte Sprache, eine nie gekannte Kühnheit der Gedanken, die die gebildete Welt in Friedrichs Anti-Machiavell in Staunen setzte. Ein Thronerbe geißelt die „Verbrechen der Fürsten", die ganzen Völkern Unglück bringen. Er preist die Rechte der Unterdrückten, die nicht Sklaven seien, sondern eigentlich Herren heißen müßten. Daß es Friedrich mit solchen Grundsätzen heiliger Ernst war, beweist vor allem sein welthistorisches Wort vom Fürsten, der der erste Diener seines Staates sein müsse, das auch in seinen späteren Schriften in ähnlicher Form wiederkehrt[1]). Darum war Friedrich auch von einem Pflichtgefühl

1) a. In den „Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg" (1746—1748).

(„Die Werke Friedrichs des Großen". In deutscher Übersetzung. 10 Bände. Berlin 1913. Band I, 1—222.)

Künftig zitiert: Werke: Zahl des Bandes.

b. In den „Regierungsformen und Herrscherpflichten" (1777): Werke VII, 225—237.

beseelt, das an Tiefe und Ernst von keinem fürstlichen Zeitgenossen erreicht wurde. In Briefen, Gedichten, selbst in öffentlichen Kundgebungen hat er diesem Pflichtbewußtsein immer erneuten Ausdruck gegeben. Als dringendste aller Pflichten eines Fürsten verlangt er, daß dieser sich oft daran erinnere, er sei ein Mensch wie der geringste seiner Untertanen. Dem Major Borcke erteilt er für die Erziehung seines Neffen, des Thronfolgers, die Instruktion: „Er muß lernen, daß alle Menschen gleich sind und hohe Geburt nur eine Chimäre, wenn nicht das Verdienst hinzukommt“ [1]).

Der Pflicht des Fürsten, alle Mitglieder des Staates gleich zu behandeln, steht gegenüber die Pflicht des Volkes, dem Staatswohl zu dienen. Um so bindender erachtet Friedrich diese Verpflichtung, je mehr der einzelne durch Bildung und Stellung in der Lage ist, das Gemeinwesen und die öffentliche Meinung wohltätig oder schädlich zu beeinflussen. Der Grundsatz des „Noblesse oblige“ entspricht durchaus Friedrichs vornehmer Denkungsart. Die „Briefe über die Vaterlandsliebe“ [2]) bringen seine Überzeugung von der Pflicht des einzelnen gegen den Staat zum Ausdruck. D'Alembert hat diese Schrift Friedrichs ein Lehrbuch der patriotischen Moral genannt. Wahre Moral ist aber ein Werk der Freiheit; denn die Eigenliebe soll unterdrückt, das Staatsganze gefördert werden. Das aber ist nur denkbar bei Entfaltung aller Kräfte des Volkes in der Öffentlichkeit. Daher mußte Friedrich von diesem Gesichtspunkt aus auch die Freiheit der öffentlichen Meinung anerkennen. Nur sie verbürgt den letzten Zweck des Staates, das Gemeinwohl.

I.

Es ist unverkennbar, daß in der Regierungszeit Friedrichs des des Großen die öffentliche Meinung nach Inhalt und Umfang erst im Werden ist. Wesentliche Faktoren der öffentlichen Meinung des 19. und 20. Jahrhunderts, das Parlament, die Parteiversammlungen, die Volksdemonstrationen, kommen zur Zeit Friedrichs in Wegfall. Selbst die Vereine sind wegen ihrer geringen Zahl als Organe der öffentlichen Meinung auszuschalten. Die meisten größeren Verbände, die Vereinscharakter besitzen, zum Beispiel die Freimaurerlogen, tragen geradezu den Stempel des Geheimen. So bleiben als bestimmende Faktoren für die öffentliche Meinung zur friderizianischen Zeit nur noch übrig die Presse, die Akademie der Wissenschaft, die Universitäten, die Rede

1) „Instruktion für den Major Graf Borcke“ (1751): Werke VII, 204—207.
2) „Briefe über die Vaterlandsliebe“ (1779): Werke VIII, 279—302.

auf der Kanzel und die Mitwirkung des Publikums in Rechtsangelegenheiten. Die Stimmen der Presse, wie sie in Zeitungen, Zeitschriften, Staats-, Flugschriften und Büchern zum Ausdruck kommen, und die Publikationen der Akademie der Wissenschaft und der Universitäten erfahren als Verkörperungen der öffentlichen Meinung noch eine Einschränkung. Die öffentliche Meinung, die politischen Wert und Einfluß haben will, setzt Bildung und Urteilsfähigkeit voraus. Darum kommen als Träger der öffentlichen Meinung fast nur die Gebildeten in Betracht, deren Zahl allerdings im Zeitalter der Aufklärung beständig im Wachsen ist. Friedrichs Regierungsarbeit ist ein großartiger Volkserziehungsprozeß. Völlig im Zeitgeist verankert, erkannte er mit scharfem Blick die gebundenen Kräfte seines Volkes. Er folgte einem Gebot staatsmännischer Klugheit, wenn er ihnen die Freiheit der Entfaltung gab, freilich in dem Sinn, den er für seine junge Nation für gut befand. So führte er sein Volk von politischer Teilnahmslosigkeit zu kräftigem Staatsbewußtsein, vom stumpfen Untertanengehorsam zur Gedankenfreiheit des national empfindenden Bürgers. In dem Sinn ist Friedrich der Große der Schöpfer der öffentlichen Meinung in Preußen.

II.

Es ist charakteristisch für Friedrich, daß seine Regierung eine Zeit des Aufschwungs für die Presse war. Schon frühzeitig gewann er zu ihr persönliche Fühlung. Von der Autorenseligkeit des 18. Jahrhunderts wurde auch er ergriffen. Er war ein leidenschaftlicher Publizist. Wie er zeitlebens sein eigener erster Minister war, hat er es auch verstanden, sein eigener erster Journalist zu sein. Und darum ist es erklärlich, daß er „schon gleichsam aus kollegialen Rücksichten" [1]) der Presse gegenüber sich nicht grundsätzlich feindlich stellen konnte. Seine berühmte Randbemerkung aus den ersten Tagen seiner Regierung: „Gazetten, wenn sie intereßant seyn sollen, müssen nicht geniret werden" schien eine neue Zeit für die Presse heraufzuführen und damit die Freiheit der öffentlichen Meinung gewährleisten zu wollen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Friedrich anfänglich an eine völlige Preßfreiheit gedacht hat, und daß er erst durch die Wucht der geschichtlichen Ereignisse anderen Sinnes geworden ist. Zunächst war es ihm ehrlich darum zu tun, in seiner Hauptstadt Zeitungen zu besitzen, die dem Einfluß der fremden, besonders der holländischen Zeitungen, entgegentreten konnten. Die beiden ersten Zeitungsgründungen in Berlin im

1) Lamprecht, Deutscher Aufstieg. Gotha 1915, S. 25.

Juni 1740 sind ganz auf seine Initiative zurückzuführen. Sowohl das „Journal de Berlin“ wie die „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“ erschienen auf Friedrichs Wunsch bei dem Berliner Buchhändler Ambrosius-Haude. Von ihrer Stellung zur Zensur und von ihrer Bedeutung für die öffentliche Meinung wird in anderem Zusammenhang noch zu reden sein. Hier sei nur hervorgehoben, daß Friedrich sich der beiden Zeitungen bediente, um in direkte Beziehung zur Öffentlichkeit zu treten. Dem Exemplar des „Journal de Berlin“ in der Kgl. Bibliothek zu Berlin ist von dem Biographen Friedrichs J. D. E. Preuß eigenhändig eingeschrieben am 15. April 1839: „Dieses Journal de Berlin ist von dem Professor Formey herausgegeben worden und zwar im Auftrage von Friedrich dem Großen, welcher auch dem genannten Gelehrten die Unternehmung anbefohlen“. Diese Bemerkung wird bestätigt durch Formeys „Souvenirs d'un citoyen“ [1]), in denen Formey berichtet, daß der König eines Tages Jordan zu ihm geschickt habe mit dem Auftrag: „S. M: souhaitoit que je commençasse tout de suite un journal littéraire et politique dont Elle me fourniroit Elle-même les matériaux.“ Formey fügt sich diesem Befehl, obwohl er versichert: Ce travail n'étoit pas fort de mon goût“. Die versprochenen Beiträge des Königs liefen nicht regelmäßig ein, wie es anfänglich der Fall war. Formey wagte es, den König daran zu erinnern. Er erhielt als Antwort folgendes Handschreiben vom 18. Oktober 1740: „Jai bien reçu votre lettre; et pour vous mettre en état de soutenir votre journal de Berlin, je vous adresse quelques nouvelles du temps, dont je vous ferai avoir la continuation. J'espère que vous en ferez usage avec prudence et ménagement. Je suis votre bien affectionné Roi Fédéric.“

Wichtiger, weil politisch bedeutsamer, war Friedrichs Mitarbeit an der Haudeschen deutschen Zeitung. Seine Beiträge aus den ersten Jahrgängen lassen auch mit voller Deutlichkeit den Grund für Friedrichs Publizistik erkennen. Er liegt in der preußenfeindlichen Tendenz der ausländischen Presse. Darum war Friedrich lebhaft bestrebt, durch seine ausgedehnte journalistische Tätigkeit die gesamte inländische Presse dem Staatsinteresse dienstbar zu machen. Wenn er seine politischen Pläne durchsetzen wollte, war er geradezu gezwungen, gegen die holländischen Zeitungen, die den antipreußischen Diplomaten Gelegenheit boten, ihre Pfeile gegen Preußen loszulassen, alle Kräfte des Inlands zu mobilisieren. Neben den öffentlichen Blättern kamen auch noch ge-

1) Souvenirs d'un citoyen. Berlin 1789, Bd. I, S. 105—109.

schriebene Zeitungen über die Grenze, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Friedrich hatte volles Verständnis für alle diese fremdländischen Bestrebungen, die öffentliche Meinung in Preußen zu „machen". Äußerst unangenehm berührte es den König, wenn die ausländische Presse die preußische Waffenehre zu verkleinern suchte, indem sie nur die österreichischen Kriegsbulletins abdruckte, die mit den Tatsachen oft in grellem Widerspruch standen. Mit Rücksicht auf die folgenden diplomatischen Verhandlungen konnte es ihm nicht gleichgiltig sein, wie man über seine kriegerischen Erfolge urteilte. Darum griff er in den Jahren der schlesischen Kriege selbst zur Feder, um zunächst seinen Untertanen durch seine „Lettres d'un officier prussien" [1]) wahrheitsgetreu Bericht über die kriegerischen Ereignisse zu geben. Friedrich wandte wiederholt drastische Mittel an, um auch die ausländische Presse zur Aufnahme seiner „Relationen" zu zwingen. Meist wurde seine Forderung um Abdruck der preußischen Berichte ohne weiteres abgewiesen, weil, wie die Gazette d'Utrecht sagen ließ, die Zeitung sonst in den Landen der Königin von Ungarn verboten würde. Diese ablehnende Haltung der zeitgenössischen Presse veranlaßte Friedrich, neben seiner eigenen Tagesschriftstellerei eine Art „Kriegspressequartier" einzurichten, von wo aus durch offizielle Publikationen, die durch geschickte Einkleidungen ihren Ursprung zu verbergen suchten, die öffentliche Meinung bearbeitet wurde. Neben die kurzen Zeitungsberichte traten die mehr oder weniger umfangreichen Staatsschriften [2]), die Deduktionen, Manifeste, Patente, Deklarationen, Zirkularreskripte usw., die gleichfalls meist von Friedrich selbst stammten oder doch von ihm aufs genaueste durchgesehen wurden. Der Zweck aller dieser Schriften war, seinem Vorgehen in Schlesien eine staatsrechtliche Grundlage zu geben, die Bevölkerung in Sachsen und Schlesien zu beruhigen oder den Angriffen in den Kundgebungen der Feinde entgegenzutreten. In allen war er darauf bedacht, im Interesse seiner Politik die gesamte öffentliche Meinung zu beeinflussen. Darum zwang er alle inländischen Zeitungen, kurze Staatsschriften abzudrucken, von größeren wenigstens eine ausführliche Anzeige und Besprechung oder in einem inspirierten Artikel eine genaue Analyse zu bringen. Im Hinblick auf die äußerst schwierige Lage, in der sich Friedrich oft befand, war es durchaus erklärlich, daß er sich nicht noch im eigenen Lager Gegner seiner poli-

---

1) Scheele, Die „Lettres d'un officier prussien" Friedrichs des Großen. Diss. Straßburg 1889.

2) Koser-Krauske, Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II. Berlin 1877, 3 Bände.

tischen Ziele erstehen lassen wollte. Daher sieht sich Friedrich gezwungen, trotz aller liberalen Anläufe den Zeitungen in den Tagen politischer Hochspannung starke Einschränkungen aufzuerlegen. Des Königs Mitarbeiter auf publizistischem Gebiet sind neben den Kabinettsräten die Minister und Räte des „Departements der auswärtigen Affairen". Jede andere Mitwirkung, sogar die der Gesandten, verbat sich der König. Ein ungeschickter Freund könne mehr schaden als ein gewandter Gegner. Auch die Stimmen aus dem Volke lehnte er ab. Ein Professor aus Lingen erhielt auf eine eingesandte Arbeit über die Rechte Preußens auf Schlesien die ungnädige Antwort, er möge mit „seinen abgeschmackten Reflexionen" und seinem „ungereimten Zeug" den König nicht behelligen.

Die offiziellen Kundgebungen des Königs verfehlten ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung des In- und Auslandes nicht. Mit Bewunderung und Groll druckte und las man die Manifeste, die die Erhebung der Waffen ankündigten und rechtfertigten, jene „stolzen Kriegserklärungen, in denen Europa die Sprache Ludwigs XIV. wiederzuhören glaubte". Friedrich hat auch nicht selten bei Truppenbewegungen durch „kurze Remarquen", die er an die Zeitungen schickte, die öffentliche Meinung irregeführt. Im November 1740 schreibt er an den Minister von Podewils: „Ich habe den Berliner Regimentern eine falsche ... Marschordre zugehen lassen. Ich hoffe, daß wir die Kannegießer täuschen oder wenigstens auf eine falsche Fährte bringen. Wir müssen alle möglichen Mittel anwenden, die Leute ungewiß und ihre sämtlichen Vermutungen haltlos zu machen" [1]). Nach der Schlacht bei Hohenfriedberg fügt der König seinem kurzen Bericht die Mahnung an Podewils hinzu: „Sie wissen, wie Sie diese Nachricht verwerten können und sollen" [2]). Zwei Tage später befiehlt er: „Lassen Sie tedeumiren usw., wie sich das schickt!" Auch in unpolitischen Angelegenheiten sucht Friedrich durch seine publizistische Tätigkeit die öffentliche Meinung zu bestimmen. Das beweisen seine Artikel über den Berliner Balletmeister Potier [3]) und das Potsdamer Unwetter [4]). Selbst in wirtschaftlichem Interesse griff er zur Feder. Er schrieb einen Aufsatz über den Nutzen des Roggenkaffees, um das Geld, das sonst für Kolonialkaffee ausgegeben wurde, dem Lande zu erhalten.

---

1) Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Bisher 36 Bände. 1879–1914. I, 102.

2) Politische Korrespondenz IV, 181.

3) Berlinische Nachrichten: 22. August 1743.

4) Berlinische Nachrichten: 5. März 1767.

III.

Als Friedrich zur Regierung kam, fand er in Berlin nur eine Zeitung vor, die von Rüdiger herausgegebene „Berlinische privilegierte Zeitung". Durch rechtswidrigen Machtspruch erhielt Rüdiger in dem Buchhändler Haude bereits am 2. Juni 1740 einen unwillkommenen Mitbewerber, der für „Sr. Majestät specialiter geleistete Dienste" die Erlaubnis bekam, die „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen" zu drucken. Rüdiger wagte nicht, sich zu beschweren. Er schrieb sogar an den König, daß er sich den Eingriff in die ihm gewährleisteten Rechte „in tiefster Ehrfurcht" gefallen lasse. Haude erfreute sich der besonderen Gunst des Königs, dem er einst die kostbare französische Privat-Bibliothek durch List gerettet hatte. Podewils erhielt von Friedrich die Mitteilung, daß die Haudesche Zeitung ohne jede Zensur gedruckt werden solle. Der Minister von Thulemeier, der bis dahin das Zensoramt verwaltet hatte, wurde in nicht geringes Staunen versetzt, als ihm Podewils am 5. Juni 1740 schrieb: „Sr. Königl. Majestät haben mir nach auffgehobener Taffel allergnädigst befohlen, des Königl. Etats- undt Krieges-Ministri H. von Thulemeier Excellenz in höchst deroselben Nahmen zu eröffnen, daß dem hiesigen Berlinschen Zeitungsschreiber eine unumbschränckte Freyheit gelaßen werden soll in dem articul von Berlin von demjenigen, was anizo hieselbst vorgehet, zu schreiben, was er will, ohne daß solches censiret werden soll, weil, wie höchst deroselben Worthe waren, ein solches dieselbe divertiren, dagegen aber auch so dem frembde Ministri sich nicht würden beschweren können, wenn in den hiesigen Zeitungen hin und wieder Passagen anzutreffen, so Ihnen misfallen könnten. Ich nahm mir zwar die Freyheit, darauff zu regeriren, daß der Rußische Hof über dieses Sujet sehr pointilleux wäre, Sr. Königl. Mayestät erwiederten aber, daß Gazetten, wenn sie intereßant seyn sollen, nicht geniret werden müsten; welches Sr. Königl. Mayestät allergnädigsten Befehl zufolge hierdurch gehorsahmst melden sollen" [1]). Dieses Königswort, das ja meist nur als Marginal zitiert wird, ist häufig in dem Sinne ausgelegt worden, als wenn Friedrich den Zeitungen die Befreiung von jeder Zensur angekündigt hätte. Das ist aber durchaus falsch, wie der vorstehende Brief des Ministers Podewils beweist. Zensurfrei soll nur derjenige Teil der Zeitung sein, der lokale und politische Begebenheiten unter

---

1) J. D. E. Preuß, Friedrich der Große. (Urkundenbuch.) 1832—1834. III, 251.

der Marke „Berlin" zu bringen pflegte. Die Instruktion, die Thulemeier als Zensor-Chef an den ihm unterstellten Zensor gelangen läßt, bestätigt diese Auffassung. Jede weitergehende Deutung des königlichen Wortes wird abgelehnt, wenn er schreibt: „Wegen des Articuls Berlin ist dieses indistincte zu observieren, wegen auswärtiger puissancen aber cum grano salis und mit guter Behutsamkeit" [1]). Aber auch um diese Einschränkung hat sich Haude in seinen „Berlinischen Nachrichten" nicht gekümmert. Vom 30. Juni 1740 ab erscheint seine Zeitung dreimal wöchentlich. An der Spitze jeder Nummer ist als Symbol der preußische Adler abgedruckt, der, über der Erdkugel schwebend, eine Siegespalme und Bücher in den Klauen trägt. Um seine ausgebreiteten Fänge stehen die Worte: „Wahrheit und Freyheit!" Mit einem Huldigungsgedicht an den König wurde diese erste Nummer eröffnet:

„Ein weiser Friedrich will dies Blatt
Aus angestammter Gnade schützen,
Was sein Befehl geordnet hat
Soll dem gemeinen Wesen nützen!" . .

Die Gnade des Königs, deren sich Haude rühmt, ist charakteristisch für sein Unternehmen; denn ein Privileg konnte ihm Friedrich mit Rücksicht auf Rüdiger nicht geben; darum hinderte ihn auch niemand, niemand zensierte ihn; denn niemand kannte die Grenzen der Freiheit, die der König Haude zugesichert hatte. Die „Berlinischen Nachrichten", die sich mit der Hoffnung schmeichelten, das offizielle Organ des Hofes und der Regierung zu werden, waren natürlich ernstlich bemüht, dem jungen König in allen seinen Neigungen entgegenzukommen. Darum die Aufnahme der „gelehrten Sachen" und die Ankündigung der französischen Zeitung im gleichen Verlage. Der Ton Friedrich gegenüber bleibt durchaus ehrfürchtig, fast devot. Er wird der „großmütige, weise, gnädige und mit allerherrlichsten Gaben geschmückte König" [2]) genannt. Haude entschuldigt diesen Ton und rechtfertigt ihn zugleich. Ehrliche Bewunderung für Friedrich erfülle alle Untertanen. „Wir entfernen uns bey Ihm von aller Schmeicheley, welche die wahren Eigenschaften des Fürsten nur verdunkeln kann. Was haben wir es nöthig, von einem Prinzen einen falschen Abriß zu machen, der uns keinen Fehler zeigt, den wir zu beschönen Ursache haben. Wahrheit und Freyheit sind die Kennzeichen dieses Blattes; beyde sollen ihren Vorzug beständig darinn behaupten, und die Nachrichten, welche wir hier von unserem

---

1) F. Förster, Friedrich der Große. Berlin 1860, S. 77.
2) Berlinische Nachrichten: Nr. V, 9. Juli 1740.

Könige geben, müssen künftig als unentbehrliche Stücke der Geschichte seines glorreichen Lebens einverleibet werden. Schmeicheley und Niederträchtigkeit schicken sich nicht für die Größe Seiner Regierung und für die Glückseligkeit unserer Tage." [1]) In immer erneuten Wendungen und Gedichten, die in späteren Jahrgängen nur zum Neujahrsfest und bei besonderen Gelegenheiten erscheinen, betont Haude seine persönlichen Beziehungen zu Friedrich und preist ihn als Beschützer von Wahrheit und Freiheit. In einem poetischen „Schreiben der Warheit an ihren Freund", mit anderen Worten in einem Schreiben Haudes an Friedrich, heißt es:

„Die Warheit schreibt dieß Blatt
Und nicht ein knechtisch Heuchlen;
Die nie geschmeichelt hat,
Die wird auch Dir nicht schmeicheln.
Man siehet itzt in Dir
Der Künste Schutzgott an . . .
Gekrönter Philosoph, gesalbter Friederich!
O! Fahre ferner fort und lieb' und stütze mich!" [2])

Als Bekenner der Wahrheit wagt Haude denn auch bald ein freieres Wort. In einem „Schreiben des Herrn von P. an den Herrn von M." [3]) geißelt er das überhand nehmende Franzosentum in Deutschland. Er bricht für die deutsche Wissenschaft eine kräftige Lanze. Die Briefform mindert nichts an der Freimütigkeit des Artikels, der unter den Augen des Königs erschien. „Dem Diogenes würde es gegenwärtig ebenso schwer fallen, einen Deutschen zu finden, als es ihm ehemals schwer wurde, einen Menschen anzutreffen." Der Grund dafür sei, daß die jungen Leute „ihren Vorzug in der Verachtung gegen ihr Vaterland zu suchen" pflegen. Deutsche Wissenschaft, Dichtung und Kunst stellt der Artikel mit Selbstbewußtsein der französischen gegenüber.

So wurde Haudes Blatt, gestützt durch das persönliche Interesse des Königs, zur ersten Zeitung Berlins. Tatsächlich wurden die „Berlinischen Nachrichten" in allen ihren Teilen, nicht nur in dem Berliner Artikel, bis in den Beginn des ersten schlesischen Krieges hinein „mit aller unumbschränckten Freyheit" geschrieben. Rüdigers privilegierte Zeitung mußte dagegen weit zurückstehen. Nach wie vor wurde sein Blatt vom Zensor durchgesehen. Vom Kriegsrat von Ilgen, der unter Aufsicht des Kabinettsministers bei Rüdiger die Zensur aus-

1) Berlinische Nachrichten: Nr. VI, 12. Juli 1740.
2) Ebenda Nr. XII, 26. Juli 1740.
3) Ebenda Nr. 44 und 45, 8. und 11. Oktober 1740.

zuüben hatte, wurde bei Ausbruch des ersten schlesischen Krieges ausdrücklich bestimmt, daß er ohne besonderen Auftrag des Etats-Ministers keinerlei Nachrichten von den Angelegenheiten des königlichen Hauses und von den nach Schlesien rückenden Truppen in seine Zeitung setzen dürfe. Die Folge dieser ungleichen und ungerechten Behandlung war, daß Rüdiger sich beschwerte. Er stellte dem Kriegsrat Ilgen vor, daß Haude „bei den Schlesischen Affairen und sonst viele Dinge" drucke, die auf Unwahrheit beruhten und daher von der Zensur beanstandet werden müßten. Außerdem könne er keine Konzession aufweisen, „daß er alles indistincte drucken dürfe". So habe er am 27. Dezember 1740 in Nr. 78 „das manifest von Schlesien und andere die Armee concernirende Umbstände, welche mir nicht passiert, sondern von dem Corrrectore ausgestrichen wurden" zensurfrei abgedruckt. Seine Zeitungen würden „hiedurch in décadence gerathen" und seine „auf die correspondence gewidmete, unentbehrliche impensa vergeblich seyn". Darum bitte er, auch ihm „eben die Freyheit, als Haude sich bishero, ohne der correctur unterworffen zu seyn, bedienet, allergnädigst angedeihen zu laßen" [1]). Auch Ilgen hatte das Manifest in der Haudeschen Zeitung mit Unwillen gelesen und zu Podewils geäußert: „Dieser Mann schreibt auch sonst von denen Schlesischen Affairen und sonsten viele Dinge, die woll beßer weggestrichen zu werden verdienten und auff offenbahren Unwahrheiten beruhen" [2]). Podewils war in einer peinlichen Lage. Er wußte nicht, wie er sich Haude gegenüber verhalten sollte, da er nicht zu beurteilen vermochte, wie weit die Freiheiten gingen, die Friedrich dem Verleger zugesagt hatte. Darum ließ er durch Ilgen am 28. Dezember 1740 auch Haude größere Behutsamkeit in der eigenmächtigen Berichterstattung anempfehlen, „es möchte denn Sr. Königl. Majestät dieserhalb etwas anderes Disponiret haben" [3]). Da Haude aber keine Konzession vorlegen konnte, die ihm das Recht gab, alles, was er für gut befand, in seine Zeitung zu setzen, verfügte Podewils an Ilgen: „H. Haude aber muß den Articul von Berlin zu Ew. Wohlgebohren Censur eben wie H. Rüdiger künfftig überweisen." Damit war auch den „Berlinischen Nachrichten" die unumschränkte Freiheit genommen. Durch das Dekret vom 31. Dezember 1740, das von Podewils unterzeichnet war, wurde Haude noch weiter eingeengt. Es wurde ihm verboten, „von Seiner Königl.en Mt. höchsten affairen und Angelegen-

1) Consentius, Friedrich der Große und die Zeitungszensur. Preußische Jahrbücher 1904, S. 222.

2) Consentius, a. a. O. S. 223.

3) Consentius, a. a. O. S. 223.

heiten von nun an in seinen Gazetten weiter nicht das Geringste, es habe Nahmen, wie es immer wolle, einfließen zu laßen, wenn er nicht vorher dazu Erlaubnis erhalte. Er soll auch von dem Auswertigen Höffen forthin mit mehreren menagement, als bishero geschehen, schreiben, zumahl von denen frembden hier anwesenden Ministris wieder ihn schon Klagen eingelauffen"[1]). Haude weigerte sich, wohl im Vertrauen auf seine Stellung zum Könige, den Berliner Artikel der Zensur zu unterwerfen. Darauf wurde ihm am 28. Januar 1741 befohlen, sich der Vorschrift zu fügen, andernfalls seine Zeitung am Erscheinen gehindert würde und er 100 Dukaten Strafe zu gewärtigen hätte. Nun wandte sich Haude an den König selbst, konnte aber auch bei ihm die Zurücknahme der Anordnung nicht durchsetzen. Friedrich gab aber dem Grafen Podewils den Auftrag, Haude gelegentlich amtliche Nachrichten zugehen zu lassen, weil er gern wolle, daß „seine Zeitungen sich vor anderen distinguiren".

Rüdiger hatte schon mehrere Monate vor Haude die Macht des Zensors zu fühlen bekommen. Seine Zeitung brachte am 25. August 1740 die harmlose Bemerkung, daß das Lagerhaus der Tuchmacher eingehen werde. Wenige Tage darauf wurde das Gerücht als unbegründet widerrufen. Am 8. September 1740 berichtete Rüdiger, daß die märkischen Landstände 100 000 Scheffel Korn an die königlichen Magazine abgeben müßten. Da traf ihn der Unwille des Königs. Ihm wurde am 13. September 1740 von den Ministern Happe und Marschall mitgeteilt, der König habe großes Mißfallen über die von ihm verbreiteten falschen Nachrichten geäußert. Sein unvorsichtiges Handeln werde ihm nachdrücklich verwiesen. Er solle „die bey dem Zeitungsschreiber erlaubete Freyheit mit mehrer Ueberlegung und Behutsamkeit" gebrauchen und sich nicht weiter unterstehen, „weder von policey Sachen noch von dem Lagerhause oder anderen einländischen Commercien- und Manufaktur-Sachen in seinen Zeitungsblättern ohne dazu erhaltene Ordre nicht das geringste zu melden, wiedrigenfalls nachdrückliche Ahntung zu gewärtigen"[2]). Und diese harte Drohung traf Rüdiger wegen Nachrichten, die in dem von der Zensur freigegebenen Berliner Artikel gestanden hatten!

Das Generaldirektorium hatte sich mehrfach über Personalnachrichten in den Berliner Zeitungen gekränkt gefühlt. Es verlangte von Haude und Rüdiger, nichts mehr abzudrucken, was sich auf das

---

1) Consentius, a. a. O. S. 223.

2) A. Buchholtz, Die Vossische Zeitung. Berlin 1904, S. 48/49.

Generaldirektorium bezöge. Den Ministern Podewils und Borcke unterbreitete es im April 1743 das Ersuchen, dem „Censori der hiesigen Zeitungen aufzugeben, daß er von denen zum General-Ober- etc. gehörigen Sachen nichts in den Zeitungen stehen laße." Die Minister geben zur Antwort, daß sie nicht berechtigt seien, den hiesigen Gazettiers gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs die Freiheit zu nehmen, in dem Berliner Artikel zu schreiben, was sie wollten. Dennoch kam am 9. Juli 1743 eine Kabinettsordre heraus, die den Wünschen des Generaldirektoriums entsprach. Der königliche Erlaß, der an das Departement der auswärtigen Affairen gerichtet war, führte die Zeitungszensur wieder für alle Artikel ohne Unterschied ein. Alle Zeitungen sollten künftig vollständig „durch einen vernünfftigen, dazu autorisirten Mann censiret und approbiret" werden. Die Begründung für diese Anordnung war, daß die Verleger der Berliner Zeitungen „von der ihnen erstatteten Freyheit, die Zeitungen sonder vorgängige Censur drucken zu laßen, einen übelen Gebrauch gemachet und darin verschiedentlich solche Unwahrheiten drucken laßen, welche auswärtige Puissancen so empfindlich als anstößig gewesen". Die Verleger hätten auch königliche Ordres, „so an die hohen Collegia ergangen, und welche Se. Königl. Mayt. nicht publique gemacht wissen wollte, sondern discretion darin anführen laßen". Darum werde die „Freyheit, öffentliche Zeitungen sonder vorhergängige Censur drucken zu laßen, aufgehoben" [1]). Damit aber hatte der König die Freiheit zurückgenommen, die bei seiner Thronbesteigung von den Zeitungen mit so großem Jubel begrüßt worden war.

Selbst die wissenschaftlichen Artikel wurden von nun an dem Zensor unterstellt. Das war nie zuvor geschehen. Die Zeitungen sollten „nicht solche Dinge sonderlich, wie bisher zuweilen unter dem Artikul von gelehrten Sachen geschehen, welche anderer Leuthe Ehre und Leumuth kränken können", in ihren Spalten zum Abdruck bringen. Eine Immediateingabe Haudes an den König vom 26. Juni 1744 beweist, daß diese Zensur besonders engherzig gehandhabt wurde. Ilgen habe nicht einmal erlaubt, so klagt Haude, ein Buch zu beurteilen, selbst in den vorsichtigsten Ausdrücken. Er dürfe entweder nur loben oder bloß die Kapitel des neuen Buches anführen. Dadurch müßte aber sein Blatt der Lächerlichkeit anheimfallen. Er bittet daher den König, die gelehrten Artikel seiner Zeitung wieder von der Zensur zu befreien und verspricht, „die Schrancken der Mäßigung und

1) Consentius, a. a. O. S. 226.

Bescheidenheit nicht überschreiten" zu wollen. Von einer Entscheidung des Königs im Sinne Haudes ist nichts bekannt geworden. Das künftige Zensuredikt und der Wechsel im Zensoramt lassen eher das Gegenteil vermuten.

Weder Rüdigers noch Haudes Zeitungen rechtfertigen in ihren Nummern aus den ersten Monaten des Jahres 1743 die harte Zensurfessel Friedrichs. Es ist möglich, daß der König über verschiedene Beschwerden, die vom russischen Hofe über den Königsberger Verleger J. Fr. Reußner vorgebracht wurden, sehr verstimmt war. Ebenso waren eine Menge falscher Gerüchte, die von England durch holländische Zeitungen in Umlauf gesetzt worden waren, geeignet, dem König politische Verlegenheiten zu bereiten. Vielleicht erklärt sich daraus wenigstens zum Teil des Königs gereizte Stimmung gegen die Berliner Zeitungen. Haude hatte mit dem Jahre 1743 auch sein altes Symbol: Wahrheit und Freiheit fallen lassen und dem preußischen Adler statt dessen die Unterschrift gegeben: „Mit Königlicher Freiheit". Die Gründe für diese Änderung lassen sich mit Sicherheit nicht auffinden.

Die Art, wie in den 40er Jahren die Zensur ausgeübt wurde, muß den König nicht befriedigt haben. In einem Schreiben an Podewils vom 5. August 1750 bemerkt er, daß die bisherige Zensur nicht mit der erforderlichen „attention" und „accuratesse" geschehen sei. Darum hätten „die Verfasser der Berlinischen gedruckten Teutschen Zeitungen sich zu emancipiren angefangen, allerhand anstößige und impertinente in publique affairen einschlagende Dinge mit einlauffen zu laßen" [1]). Durch Kabinettsordre vom gleichen Tage wurde verfügt, daß „der Geheime Rath Vockerodt (als welcher wegen seiner habenden routine von affairen am besten beurtheilen kann, was sich in publique Zeitungen schicket oder nicht) die Censur derer publiquen Gazetten zu Berlin und solche mit aller attention verrichten ... und darauf sehen und nachdrücklich halten soll, damit die Gazetten nicht anders als nach dem von ihm censirten und approbirten exemplar abgedruckt und publicirt werden müßen" [2]). Ilgen, der damit vom Schauplatz als Zensor abtrat, hatte nur noch die traurige Pflicht, den Inhalt dieser Kabinettsordre den Verlegern bekannt zu geben. Vockerodt führte die neuen Bestimmungen gewissenhaft durch. Rüdiger war der erste, der hart mit ihm zusammenstieß. Durch ein Versehen des Setzers war in einer Dezembernummer des Jahres 1750 eine vom

---

1) Buchholtz, a. a. O. S. 49.
2) Consentius, a. a. O. S. 228.

Zensor gestrichene Stelle stehen geblieben. Rüdiger entschuldigte sich in einem Schreiben an Vockerodt. Die Antwort war sehr ungnädig. Der Geheime Kabinettsrat Eichel hielt die Angelegenheit für wichtig genug, sie dem König mitzuteilen. Rüdiger ging zwar diesmal ohne Strafe aus. In einer späteren Verordnung aber hieß es, der König habe mit Verdruß erfahren, daß die Verleger der Berliner Zeitungen „sich dann und wann unternehmen, die ihnen bey der Censur gestrichenen Passagen dennoch ihren Zeitungen zu inseriren". Künftig solle jeder derartige Fall mit zehn Talern Strafe „vor die Armuth" gesühnt werden.

Vockerodt machte sich durch sein strenges Regiment bald unbeliebt, so daß der Konsistorialrat Hecker, der neben Haude und Rüdiger eine dritte deutsche Zeitung, die politisch unbedeutende Realschul-Zeitung, gegründet hatte, schon 1752 an Podewils die Bitte richtete, die Zensur seines Blattes dem liebenswürdigen und entgegenkommenden Legationsrat und späteren Minister von Hertzberg zu übertragen. Podewils schrieb an den Rand des Heckerschen Gesuches sein „fiat", und Hecker war des strengen Zensors ledig. Haude und Rüdiger blieben Vockerodt weiter unterstellt. Ein Beweis für die straffe Handhabung der Zensur durch Vockerodt ist ein Brief Lessings. Er schrieb am 8. Februar 1751 an seinen Vater, er würde ihm gern die hiesigen politischen Zeitungen zuschicken, wenn er glauben könnte, ihm damit eine Freude zu machen. Aber sie seien „wegen der scharfen Censur größtenteils so unfruchtbar und trocken, daß ein Neugieriger wenig Vergnügen darin finden"[1]) könne.

Die Doppelzensur der Berliner Zeitungen durch Vockerodt und Hertzberg mußte notwendig Mißstände zur Folge haben. Es war ein Segen, daß der König bald für eine einheitliche Zensur Sorge trug. Die Wahl des Zensors war allerdings recht unglücklich. Ludwig von Beausobre, ein erst 24jähriges Mitglied der Berliner Akademie, dem König sympathisch, obwohl als Schriftsteller unbedeutend, wurde von Friedrich am 29. Juni 1755 zum Zensor aller Berliner Zeitungen ernannt. Die Minister Podewils und Finckenstein sollten ihm für sein schwieriges Amt genaue Anweisung geben. In „vorkommenden besonders dubieusen fällen" sollte er beim König selbst anfragen. Die Minister glaubten sich des königlichen Auftrags am besten entledigen zu können, indem sie dem jungen und unerfahrenen Beausobre ein ausführliches Reglement zur strengen Beachtung vorlegten. Diese

1) Buchholtz, a. a. O. S. 50.

Instruktion[1]) vom 5. Juli 1755, die an Umfang nur von den späteren Edikten für die Bücherzensur übertroffen wird, gibt ein charakteristisches Bild für die Freiheit der öffentlichen Meinung in der nun folgenden Zeit des Siebenjährigen Krieges. Der Zensor wurde angewiesen, nichts stehen zu lassen, „worüber sich irgend ein auswärtiger Hoff zu formalisiren und Beschwerde zu führen Ursache haben könnte". Vor allem sollte nichts über Rußland gesagt werden, was nicht auch in den Petersburger Blättern gestanden hätte. Rußland hatte sich seit je empfindlicher als alle anderen Mächte gezeigt, und Friedrich hatte alle Ursache, bei der verwickelten politischen Lage vor dem Siebenjährigen Kriege auf das Zarenreich besondere Rücksicht zu nehmen. Überhaupt war die Politik der bestimmende Faktor für alles, was in den Zeitungen stand. Der Zensor sollte darauf achten, „daß in denen Gazetten keine hazardirte und ungeräumte raisonnements über die publiquen Affairen und jetzigen Conjuncturen von Europa einverleibet bleiben". Außerdem mußte er alles streichen, was von Rekrutentransporten, Armeeverordnungen und vom Festungswesen handelte. Beförderungen in dem preußischen Heer durften nur mit schriftlicher Erlaubnis des Geheimen Kriegsrates de la Motte gemeldet werden. Aber auch Standeserhöhungen und Ordensverleihungen der Zivilbeamten bedurften zur Veröffentlichung der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Kameralverordnungen sollten nicht ohne Wissen der Kriegs- und Domänenkammer zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. Der gelehrte Teil der Zeitungen sollte ebenfalls der Zensur unterstehen. Bei medizinischen und chirurgischen Abhandlungen bei Arzeneien und Kuren mußte vor dem Druck das Ober-Collegium medicum den Artikel zensiert und approbiert haben. In allen Fällen sollte der Zensor nach seiner Einsicht und Überlegung verfahren.

Man kann in dieser Instruktion für den neuen Zensor die Zusammenfassung aller königlichen Kabinettsbefehle und aller ministeriellen Verordnungen sehen, die seit 1740 den Zeitungen ihre damals erträumte Freiheit verkürzt haben. Das ständig wiederkehrende „Du sollst nicht" kennzeichnet die unerträgliche Zwangslage der Berliner Zeitungen. Und als die schweren Jahre des Siebenjährigen Krieges über Preußen hereinbrachen, da waren auch die Zeitungen unfreier denn je. Das Ministerium schrieb jede ihrer Mitteilungen vor. Auch die publizistische Fehde Friedrichs mit dem sächsischen und dem kaiserlichen Hof mußte der größeren Verbreitung wegen in die Zeitungen auf-

---

1) Consentius, a. a. O. S. 230/31.

genommen werden. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Blättern in den wechselvollen Jahren 1757—1759 gewidmet. Die Artikel von Berlin wurden ganz besonders kontrolliert. Der Graf von Haacke, der Kommandant von Berlin, mußte ihn erst unterschreiben, ehe er dem Zensor vorgelegt wurde.

Trotz dieser harten und einengenden Bestimmungen setzten sich die Berliner Zeitungsverleger oft genug über die Vorschriften hinweg. Seit 1748 waren Haudes „Berlinische Nachrichten" in den Besitz Speners übergegangen. Die „Berlinische Privilegierte Zeitung" war seit dem Tode Rüdigers (1751) in den Händen von Chr. Fr. Voß. Man sprach in Berlin nunmehr nur noch von der „Spenerschen" und von der „Vossischen" Zeitung oder gemütlicher von „Onkel Spener" und „Tante Voß". Diesen beiden eingesessenen Bürgern gegenüber hatte der junge Ausländer als Zensor in der Tat eine schwierige Stellung. Mit Eifersucht hatte er darüber zu wachen, daß seine oft gefährdete Autorität gewahrt blieb. Er wartete die „dubieusen" Fälle gar nicht erst ab, um sich bei dem König Rat zu holen. Häufig führte er bei Friedrich Klage darüber, daß die gestrichenen Stellen immer wieder in den Zeitungen abgedruckt würden. Der König gab die Beschwerden an den Minister Podewils weiter, da er „sich mit diesen Dingen nicht unmittelbar befassen könne". Podewils sollte die Fälle untersuchen und Beausobre unterstützen, die widerspenstigen Verleger im Zaum zu halten. Die Folge war ein scharfer Ministerialerlaß vom 12. August 1755, der den Zeitungsverlegern des Königs Mißfallen aussprach und ihnen in dessen Namen „so gnädigst als ernstlich" befahl, sich „dergleichen Unfugs künftig nicht mehr schuldig zu machen". In Zweifelsfällen sollten sie sich an das Departement der auswärtigen Affairen wenden, sonst hätten sie für jede „negligence und Widerspänstigkeit" eine Geldstrafe von 50 Talern, im Wiederholungsfalle Entziehung des Privilegs zu gewärtigen[1]).

Daß die Verleger trotz der unzweideutigen Bestimmungen des Ediktes vom 5. Juli 1755 sich allerlei Freiheiten erlaubten, läßt sich nur aus der Persönlichkeit des Zensors erklären, den man seiner Jugend wegen nicht genügend respektierte. Beausobre hatte vollauf zu tun, die politischen Artikel entsprechend zu zensieren. Dabei übersah er, daß die Vossische Zeitung in einem gelehrten Artikel eine Satire gegen den Baron von Schönaich vorgelegt hatte, worin dem Schüler Gottscheds der Vorwurf der Feigheit gemacht wurde. Als der

1) Consentius, a. a. O. S. 234.

Artikel am 16. August 1755 erschien, entdeckte Beausobre sofort sein Versehen. Es beunruhigte ihn, daß der König möglicherweise glauben könne, er habe den Artikel gut geheißen. Er forderte daher von Voß einen öffentlichen Widerruf. Voß weigerte sich, eine Ehrenerklärung für den Freiherrn von Schönaich abzugeben, da er sah, daß dadurch lediglich der Zensor gerechtfertigt werden sollte. Beausobre meldet diesen Fall der Widerspenstigkeit dem Minister Podewils, gesteht aber zugleich in edler Selbsterkenntnis ein: „Je vais le grand chemin de perdre toute espèce d'autorité!" Voß erhielt von Podewils einen Verweis, der aber dadurch gemildert wurde, daß er den Angriff gegen Schönaich nicht zurückzunehmen brauchte. Aber auch Beausobre ging nicht leer aus. Kurze Zeit darauf hatte er einen Artikel unter der Rubrik Hannover[1]) stehen lassen, „welcher zu vielen raisonnements Anlaß gegeben" hatte. Ihm wurde daher vom Minister bedeutet, er möge sich künftig besser vorsehen. Somit war auch der Zensor unter die Zensur gestellt. Voß und Spener fühlten während der Zensurperiode Beausobres sehr wohl heraus, daß Podewils mehr auf ihrer Seite als auf der des Zensors stand. Sie scheinen auch wiederholt mit dem auswärtigen Departement direkte Fühlung gesucht und gefunden zu haben. Nicht immer erfuhr der Zensor, was die vorgesetzte Behörde ihnen zur Veröffentlichung anvertraut hatte. Darum sahen die Zeitungen oft am Tage des Erscheinens anders aus, als sie im Manuskript dem Zensor vorgelegt worden waren. Dennoch mußte der Minister Sorge tragen, daß der Wille des Königs in der Person des Zensors wieder mehr respektiert wurde. Da die Zensur Beausobres in der Tat ungenügend und vom König eine Absetzung nicht zu erwarten war, wurden Voß und Spener am 30. August 1767 angewiesen, künftig ihre Zeitungen auch dem Geheimen Legationsrat von Marconnay zur Durchsicht vorzulegen. Beausobre blieb zwar nach wie vor der vom König bestellte Zensor, aber Marconnay wußte als stärkere Persönlichkeit die Macht völlig an sich zu reißen. Er bestimmte, daß die Blätter am Tage vor dem Erscheinen bis spätestens nachmittags 4 Uhr ihm ins Haus gebracht werden sollten. Um zu kontrollieren, ob die Striche seiner Zensur auch von den Zeitungsverlegern beobachtet wurden, ließ er sich am Zeitungstage früh das approbierte Blatt und den Zensorbogen zustellen. Die Verleger fühlten sich durch diese Beschränkung in der Zeit besonders benachteiligt, da dadurch in vielen Fällen eine schnelle Berichterstattung unmöglich wurde;

---

1) Spenersche Zeitung 1755, Nr. 112.

denn oft genug liefen wichtige Nachrichten erst nach 4 Uhr ein. Diese mußten dann bis zum nächsten Zeitungstage, also zwei oder drei Tage später, hinausgeschoben werden. Man versuchte zwar diese unleugbaren Mißstände etwas zu mildern, ließ es aber in allen Fällen bei einer völligen Unfreiheit im Urteil. Ohne Genehmigung des Zensors durfte auch eine noch so einwandfreie Nachricht nicht abgedruckt werden.

Friedrich hatte sich nach dem Siebenjährigen Kriege nicht sonderlich um die Presseangelegenheiten gekümmert. Gegen Ende der 60er Jahre jedoch, als neue politische Verwicklungen wegen des russisch-türkischen Krieges zu befürchten waren, griff er wieder einmal persönlich in die Rechte der Zensur ein. Die Vossische Zeitung hatte eine kurze Bemerkung darüber gebracht, daß die Russen Krakau verlassen hätten und Laudon mit vier österreichischen Regimentern in die Stadt eingerückt sei. Friedrich war ernstlich bemüht, mit Rußland und Österreich zugleich in gutem Einvernehmen zu bleiben. Darum war ihm diese Bemerkung unangenehm. Voller Entrüstung über die Nachlässigkeit des Zensors sagt er in einem Erlaß an Finckenstein und Hertzberg: „In der Tat ist es unverzeihlich, daß sich derartige Schreibereien in den Zeitungen einer Königl. Residenz finden, und ich kann Ihnen nicht genug ausdrücken, wie sehr ich davon überrascht und wie unwillig ich darüber bin“ [1]). Voß erhielt einen strengen Verweis. Auf die Nachricht des Ministers über die erfolgte Rüge schrieb der König an den Rand des Schriftstückes: „Gut, aber derjenige, der die Zensur der Zeitungeu auszuüben hat, muß ganz ebenso bestraft werden!“ Alle künftigen Ereignisse im russisch-türkischen Kriege mußten auf Befehl des Königs in den Berliner Zeitungen in russischer Beleuchtung berichtet werden.

In eben diese Zeit fällt ein stark aufgetragenes, in seinem Kern aber wahres Urteil Lessings. In einem Brief an Nicolai [2]) hat er die damalige Freiheit der öffentlichen Meinung in Berlin vernichtend charakterisiert: „Sagen Sie mir von Ihrer Berlinischen Freiheit zu denken und zu schreiben ja nichts; sie reducirt sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion soviel Sottisen zu Markt zu bringen, als man will. Lassen Sie es aber doch einmal Einen versuchen, ... dem vornehmen Hofpöbel die Wahrheit zu sagen; lassen Sie Einen in Berlin auftreten, der für die Rechte der Untertanen und gegen die Aussaugung und Despotismus seine Stimme erheben

1) Buchholtz, a. a. O. S. 50.
2) Hamburg, 25. August 1769.

wollte, wie es itzt sogar in Frankreich und Dänemark geschieht, und Sie werden bald die Erfahrung haben, welches Land bis auf den heutigen Tag das sklavischste Land von Europa ist."

Unter Marconnay kamen zwei neue Zensurverordnungen heraus, deren Verfasser er wohl selber ist, ein Zirkular vom 1. Juni 1772 und ein Dekret vom 17. April 1774. Begründet wurden diese neuen Erlasse durch die große Unordnung, die in der Zensur und im Druck der Zeitungen herrsche. In Zukunft sollten alle Artikel, politische und gelehrte, Gedichte und Avertissements, den Zensoren vorgelegt und von ihnen unterschrieben werden. Das war zwar nichts Neues. Daß es aber wieder eingeschärft wurde, erklärt zur Genüge, daß immer wieder Verstöße gegen diese Bestimmung vorgekommen waren. Die Gedichte und Avertissements sollten deswegen von dem Zensor begutachtet werden, weil sie „was Abgeschmacktes oder Unanständiges" enthalten könnten. Über den Inhalt der Zeitungen im allgemeinen und die Anordnung der Artikel werden dem Herausgeber freundschaftliche Ratschläge erteilt. „Sie werden," heißt es in Punkt 4 des Ediktes, „auch vor sich und zum Besten ihrer Zeitungen wohl thun, die wunderliche Rubrique von Vermischten Nachrichten abzuschaffen, nicht von einem Welt Theile in den andern zu springen, Articuls, die garnicht zusammengehören, zu verbinden und ihre Zeitungen mehr mit Lust= und Mordgeschichten und mit wunderbaren und lächerlichen Articuls als mit anderen wahren, ob gleich weniger für das gemeine Volck intereßanten Nachrichten, die in verschiedenen auswärtigen gutgeschriebenen Zeitungen genugsam zu finden sind, anzufüllen und nicht ihre Zeitung verächtlich zu machen. Sie sollen auch nicht unter dem Articul einer Stadt als von Wien, Paris oder desgleichen etwas setzen, was nicht in denen öffentlichen privileg. Zeitungen einer solchen Stadt gestanden, daferne sie nicht geschriebene bewährte Nachrichten darüber produciren können".[1]) Der „gar zu vaguen und generalen" Ausdrücke von gewissen Höfen sollten sich die Journale enthalten. Die Zeit für die Unterschrift des Zensors wird aufs neue bestimmt und gegen früher etwas verlängert, bis 10 Uhr abends am Tage vor dem Erscheinen der Zeitung. Die Verleger sollten auch dafür Sorge tragen, daß sie durch Einstellung gebildeter Buchdrucker und Setzer die häufigen groben Druckfehler vermieden. Zuletzt verdient eine durchaus merkwürdige Bestimmung des Edikts hervorgehoben zu werden. Bisher hatten die Verleger nur Pflichten. Der Kehrreim aller Zensurverfügungen war: „Du sollst

1) Consentius, a. a. O. S. 238/39.

nicht!" Jetzt ist zum erstenmal von einem Recht des Verlegers die Rede, sogar von einem Recht der Beschwerde. Sie durften über den Kopf des Zensors hinweg Beschwerde führen bei dem Minister, wenn sie sich zu Unrecht behandelt glaubten. Punkt 3 des Ediktes sagt klar: „Über zu scharfe Zensur steht den Verlegern frei, sich beim Kabinetts-Minister zu beschweren." Man geht wohl nicht fehl, wenn man in diesem Satz eine Einschaltung sieht, die der Minister von Hertzberg dem Entwurf Marconnays eingefügt hat. Hertzberg war seit jeher bemüht, den Zeitungen mehr Bewegungsfreiheit zu sichern. Dieses Recht hatte aber auch eine Kehrseite. Es wurde den Verlegern eingeschärft, daß sie für alle Artikel ihrer Zeitung dem Kabinettsminister verantwortlich seien. Die Zeitungsschreiber selbst waren meist Literaten ohne Vermögen, die kein Privileg zu verlieren hatten. Dennoch wurden die Verleger gezwungen, den Schreiber jedes Artikels dem Zensor namhaft zu machen.

Die Gedichte, die zu Neujahr, zum Geburtstag des Königs oder gelegentlich als Auffüllung des Raumes in den Zeitungen erschienen, machten dem Zensor ständig viel Verdruß. Oft verbargen sich unter unschuldigen Allegorien bissige Satiren, die der Eingeweihte sofort verstand. Dadurch wurde ein Kabinettsbefehl veranlaßt, der den Zeitungsverlegern androhte, „daß sie sich nicht unterstehen sollten, ihre Zeitungen mit solchen elenden, matten und zum Theil zweideutigen oder gar obscenen Epigrammen und kleinen Gedichten . . . zu verunziren und sich überhaupt um beßere und geschicktere Zeitungsschreiber umzutun, damit ihre Zeitungen nicht ganz und gar in Verfall gerathen" [1]).

Neben den beiden deutschen Berliner Zeitungen spielten die französischen Zeitungen Berlins nur eine untergeordnete Rolle. Politisch sind sie — mit Ausnahme des „Observateur Holandois" — bedeutungslos. Sie sind weniger umfangreich und hatten mit einem verhältnismäßig kleinen Leserkreis zu rechnen. Daraus erklärt sich trotz aller Unterstützung von seiten des Hofes und der Regierung ihr meist kurzfristiges Dasein. Friedrichs Ideal, sich in seiner Hauptstadt ein französisches Blatt von Weltruf zu schaffen, das die Interessen seiner Politik wirkungsvoll gegen die fremdländische Presse zu vertreten wußte, hat sich nicht erfüllt. Die verschiedenen Versuche, die in Berlin in dieser Beziehung angestellt wurden, verliefen stets ergebnislos.

---

1) Finckenstein und Hertzberg, Kabinettsbefehl vom 28. September 1776 (Buchholz, a. a. O. S. 53).

Berlin war eben trotz aller Ausländerei der vornehmen Kreise kein Boden für eine französische Zeitung. Daher sind die „Gazettes" auch nur bedingt als Ausdruck der öffentlichen Meinung anzusehen. Eine kurze Charakteristik der Blätter und ihre Beziehung zur Zensur mag genügen. Die erste französische Zeitung Berlins: „Journal de Berlin ou Nouvelles Politiques et Littéraires" schritt anfänglich so stolz einher, war sie doch gedruckt „Chez Ambroise Haude. Librairie du Roy et de la Société des Sciences," endete aber schon im nächsten Jahre recht klanglos[1]). Natürlich führt das „Journal de Berlin" auch Haudes Symbol: Wahrheit und Freiheit. Die Anlage ist durchaus den „Berlinischen Nachrichten" ähnlich: Politiques, Littérature und Buchhändler-Anzeigen. Bezeichnend ist das Avertissement des Blattes vom 2. Juli 1740. Dort ist das Programm der Zensur erwähnt, wie es später von Friedrich für die Bücherzensur formuliert wird. Der Herausgeber der Zeitung will sich keine Freiheit erlauben gegen die guten Sitten, gegen den Staat und gegen die Religion. (. . . „l'Auteur ne se permet aucune licence contraire aux bonnes mœur(s) à l'Etat, á la Religion".) Er bittet auch um Mitarbeit, aber bei allen eingesandten Arbeiten soll dieselbe Einschränkung gelten: „On fera usage, avec plaisir et reconnoissance, de tous les morceaux où l'Esprit et le Savoir ne seront point en conflict avec les bienséances". Die Vorschrift wird natürlich peinlich beachtet; denn Formey, der gleichsam unter den Augen des Königs schreibt und redigiert, wird zu einer wahren Freiheit seiner Meinung nicht gekommen sein. Ursprünglich zensurfrei wie Haudes deutsche Zeitung, wird das Journal mit dem Jahre 1741 gleichfalls der Zensur unterstellt. Es hatte die Darstellung der preußischen Ansprüche auf Schlesien in einem Auszug gebracht, der nach der Meinung Podewils' nicht richtig gefaßt war. Haude ist auch hier zunächst widerspenstig und tritt allen Einschränkungen lebhaft entgegen. Ilgen führt über sein Betragen bewegte Klage beim Minister. Es sei „mit diesem Manne" nichts anzufangen, wenn er nicht durch königlichen Befehl gezwungen würde. „Er glaubet sogar, daß der in der unterthänigst angeschlossenen Gazette enthaltene Extract recht gefaßet und kein Fehler darunter begangen worden wäre." Selbst nach der Zensurverordnung bleibt Haude noch störrisch. Ilgen berichtet: „Mir hat er bisher keine eintzige von seinen

---

1) Die letzten Nummern erschienen schon in großen Abständen, nur aus vier Druckseiten bestehend: Nr. 44: 27. Mai 1741; Nr. 45: 24. Juni; Nr. 46 (letzte Nummer): 26. August 1741. (Exemplar der Kgl. Bibliothek zu Berlin.)

Teutschen und Frantzösischen Gazetten zugesandt, sich auch gleich anfangs verlauten laßen, daß solches zu thuen nicht möglich wäre [1])." Daher traf Haude der schon oben erwähnte Strafbefehl vom 28. Januar 1741. Formey trat daraufhin von der Redaktion zurück.

Im Jahre 1742 erschien in Berlin unter Jordans Leitung der „Spectateur en Allemagne“ [2]), 1743 für wenige Monate, herausgegeben von dem Buchhändler Schmid am Domplatz, eine „Gazette de Berlin“ [3]), die politisch völlig farblos ist. Der „Spectateur en Allemagne“ dagegen hatte einen ausgesprochenen politischen Zweck. Er wollte einem preußenfeindlichen holländischen Blatt entgegentreten. Jordan berichtet darüber an Friedrich in einem Brief vom 2. Juni 1742: „Il ya une feuille en Hollande, qu'on nomme le Magazin politique, qui n'a pas l'art de ménager ses expressions. Le Spectateur en Allemagne, qui se fait à Berlin, lui donnera sur les doigts comme il le mérite“ [4]).

Bei Beginn des zweiten schlesischen Krieges glaubte Friedrich es besonders nötig zu haben, die preußische Politik in der Presse glücklich und kraftvoll vertreten zu wissen. Unter seiner Einwirkung gründete daher sein Vertrauter, der Marquis d'Argens, der gerade als Mitdirektor der Akademie in Berlin weilte, die Wochenschrift: „L'Observateur Holandois“ [5]). Angeblich erschienen die Blätter in Leyden. Sie brachten geistvolle und sachkundige politische Übersichten und erregten bald ein lebhaftes Aufsehen. Die Gegner eröffneten eine eifrige Polemik gegen das scharf preußische Blatt. Die holländischen Behörden verboten seinen Verkauf. Dadurch wurden ihm neue Leser zugeführt, die zunächst noch wuchsen, da das Blatt auch ins Deutsche und Italienische übersetzt wurde. Dennoch teilte es am Anfang des Jahres 1745 das Geschick der übrigen französischen Blätter Berlins. Die letzten Nummern

---

1) Consentius, a. a. O. S. 225.

2) Die Kgl. Bibliothek zu Berlin besitzt kein Exemplar des „Spectateur en Allemagne“.

3) Ein Band mit 154 Nummern (Kgl. Bibliothek zu Berlin), Nr. 1: 5. Januar 1743; Nr. 154: 31. Dezember 1743.

4) Droysen, Die Zeitungen im ersten Jahrzehnt Friedrichs des Großen. Zeitschrift zur preußischen Geschichte, 1876, S. 35.

5) Die Kgl. Bibliothek zu Berlin besitzt vom „Observateur Holandois“ nur zwei Teile aus dem Jahre 1744 mit 9 bzw. 10 Nummern. Der Verfasser ist nicht genannt. Den Hauptinhalt bilden fingierte „Lettres“ und Raisonnements, die als vermeintliche neutrale Auslandsstimmen ihre Wirkung nicht verfehlten. Der Gesamttitel lautet: „L'Observateur Holandois ou Mémoires Universelles pour servir à l'histoire de l'année 1744“.

des „Observateur“, die nicht mehr erhalten sind, stammen aus der Feder des Berliner Akademikers Joseph du Fresne de Francheville, der gleichfalls in direktem Auftrage Friedrichs die öffentliche Meinung im Sinne der preußischen Politik beeinflussen sollte. Lange nach diesen verunglückten Unternehmungen war Voß im Jahre 1759 bereit, sich unter bestimmten Bedingungen an die Herausgabe einer französischen Zeitung zu wagen. Er verlangte nicht nur Gratisprivileg, sondern auch einen jährlichen staatlichen Zuschuß, außerdem Druck und Verlag aller Kabinettssachen. Als Titel war in Aussicht genommen: „Gazette de la cour de Berlin“. Der Minister von Hertzberg sollte allein das Zensurrecht üben und Auszüge aus den Gesandtenberichten zum Abdruck zur Verfügung stellen. Auf diese Bedingungen ging man im Ministerium nicht ein. Damit unterblieb ihr Erscheinen. Der Berliner Verleger G. J. Decker wagte sich 1762 auf eigenes Risiko an die Herausgabe einer „Gazette françoise de Berlin“, mußte aber den Betrieb bald einstellen. Spätere Versuche (1768, 1771), eine französische Zeitung in Berlin in Aufnahme zu bringen, hatten dasselbe Ergebnis.

Neben der Zeitungspresse der Hauptstadt, die auf Grund der zahlreichen Zensurverordnungen einer ständigen Einschränkung in der freien Meinungsäußerung unterworfen war, war die Provinzpresse fast ohne jede Bedeutung. Vom Kabinettsministerium war außerdem verfügt, daß sich die Blätter der Provinz inhaltlich streng nach den Berliner Zeitungen zu richten hatten. Es waren zwar für die Zeitungen in Königsberg, Magdeburg, Halle, Stettin und Cleve besondere Zensoren bestellt, aber es war selbstverständlich, daß Journalist und Zensor der Provinzstadt über die politischen Ereignisse nicht besser unterrichtet sein konnten und durften als die Minister in Berlin. Abweichungen im Urteil, „Ausschweifungen“, wie man es damals nannte, waren nicht erlaubt. Da man in der Provinz niemals wissen könne, — so bestimmte ein Kabinettsbefehl vom 30. November 1759 — was dem königlichen Interesse und den Umständen gemäß sei, solle man von Kriegsoperationen und anderen Unternehmungen keinerlei Nachrichten veröffentlichen „als die vorhero in den hiesigen [Berliner] Zeitungen, welche mit Sorgfalt censiret werden, gestanden haben“ [1]).

IV.

Besondere Beachtung verdient die Zeitungspresse in der neu eroberten Provinz. Für Schlesien lagen die Verhältnisse besonders

1) Consentius, a. a. O. S. 236.

schwierig, da es erst in den neuen Staatsverband eingegliedert werden mußte. Manche Freiheit, die Friedrich sonst gestattete, konnte er in Schlesien zunächst nicht gewähren. Wenn ihm auch im ganzen bei seiner Besitzergreifung die Stimmen im Lande nicht ungünstig waren, so hatte er doch in den ersten Jahren mit mancherlei Widerständen zu kämpfen, die im geheimen und öffentlich ihm entgegentraten. Schon die ersten Hoffnungen der Schlesier, Friedrich werde sie von dem verhaßten Steuerdruck befreien, konnte er wenigstens nicht in der erwarteten Form erfüllen. Ein Breslauer äußerte sich bieder: „Der neue Adler hat nur einen Kopf. Der wird weniger fressen als der vorige, der zwei Köpfe hatte." Und das erste Lied, das der preußischen Herrschaft in den Straßen Breslaus entgegenklang, begann:

„Nun ruhen alle Acciser,
Weil Preußen, der Erlöser,
Befreit uns von der Last! ..."

Bald aber kam die Enttäuschung. Nicht minder offenherzig, doch teilweise mit gutem Humor, trug man nun König und Regierung seine Klagen vor über die Lasten der Steuern und Einquartierungen. Am Abend der Breslauer Huldigung, an dem zwar der König mit einem feierlichen Fackelzug und mit einer Kantate der Primaner der beiden städtischen Gymnasien erfreut wurde, waren an den Häusern auch Bilder und Inschriften zu sehen, die von der Unzufriedenheit der Bürger deutlich Kunde gaben. In der Nicolaistraße war ein Palmbaum dargestellt, den ein mächtiger Mühlstein niederdrückte. Er trug die Unterschrift:

„Die Last, die auf uns liegt, die fällt uns etwas schwer;
Jedoch getrost, mein Sinn, kommt doch der König her!"

Ein Schuhmacher schrieb an sein Haus:

„Ich bin ein armer Mann und hab' ein kleines Haus.
Ach, großer Friedrich Rex, niehm die Soldaten rauß!" [1])

Die Breslauer Zeitungsverhältnisse in den Jahren 1740—42 glichen denen Berlins. Auch hier fand Friedrich eine privilegierte Zeitung vor, der er durch Machtspruch eine zweite Zeitung entgegensetzte, die seinen Absichten mehr genehm war. Der „Schlesische Nouvellen Courir" zeigte bei der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich

---

1) Diese Darstellung der Volksstimmung als Ausdruck der öffentlichen Meinung findet sich in C. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen. Breslau 1890—1892 Bd. I.

durchaus keine Lust, sein Erscheinen einzustellen. Von den wichtigen Ereignissen des ersten schlesischen Krieges wurden von ihm nur die Schlacht bei Mollwitz und der Einzug Friedrichs in Breslau ausführlicher beschrieben. Daneben finden sich knappe Hinweise auf die Eroberungen von Glogau, Brieg und Neiße. Trotz der ungeheuren Erregung, die die geschichtlichen Begebenheiten auf die Bürger nachweislich ausübten, — die Breslauer drängten sich in Scharen um die Kornsche Buchhandlung bei Ausgabe der ersten Extrablätter — berichtete der Zeitungsschreiber wie ein Fernstehender über die neuesten Ereignisse. Er mußte sich klar darüber sein, daß die Zukunft seiner Zeitung auf dem Spiel stand, wenn er in rein chronistischer Berichterstattung die Kämpfe der Heimat neben englische und französische Handelsstreitigkeiten und Nachrichten aus Dänemark und China stellte. Diese scheinbare Gleichgültigkeit erklärt sich einmal daraus, daß der Verleger streng katholisch und gut österreichisch war, zum andern aber bestrebt war, es mit dem neuen Herrn nicht zu verderben. Der Verleger Adametz erbat auch Ende des Jahres 1741 von Friedrich die Bestätigung seines Privilegs. Sein Gesuch wurde jedoch abschlägig beschieden. Die Zeitungssache „wäre bereits entschieden". Dem Buchhändler Korn hatte der König inzwischen das Privileg für die „Schlesische Zeitung" erteilt in der Absicht, das neue Blatt zum Träger und Leiter der öffentlichen Meinung in Schlesien zu machen. Der „Schlesische Nouvellen Courir" hatte die neue Zeitung sogar vom 21. Dezember 1741 ab in einem besonderen Avertissement ankündigen und zum Abonnement aufforderen müssen. Es war in der Tat eine harte Zumutung und ein Beweis für die Unfreiheit der Presse, wenn der alte Verleger gezwungen wurde, Reklame für den Konkurrenten zu machen. In dieser Ankündigung wird die Zensur, der sich auch das Konkurrenz-Unternehmen zu unterwerfen hatte, ausdrücklich erwähnt. Es heißt darin, man werde nicht versäumen, „alles lesenswürdige, besonders aber schlesische Nachrichten, unter hoher Censur bekannt zu machen" [1]). Ende Dezember 1741 ging der Courier ein. Vom 3. Januar 1742 erschien die „Schlesische privilegirte Staats- Kriegs- und Friedens-Zeitung". Auch in diesem Blatt ist Friedrichs persönliches Interesse zu erkennen. Er bediente sich der „Schlesischen Zeitung" zur Verteidigung wie zum Angriff und schuf sich in ihr ein williges Organ für die Publikationen seines Kabinetts und für das eigene literarische Bedürfnis. Die „Relationen eines vornehmben preußischen Officiers" entstammten seiner

---

1) B. Schierse, Das Breslauer Zeitungswesen vor 1742. Breslau 1902.

Feder und erschienen zuerst in der „Schlesischen Zeitung“. Das besondere Interesse Friedrichs an J. J. Korn war durchaus begreiflich. Korn war in Preußen geboren und ein begeisterter Verehrer Friedrichs. Vielgereist und vielerfahren hat er als gewandter Publizist und geschäftiger Agitator der preußischen Sache in Breslau sehr genützt. Die von ihm begründete Firma und Zeitung besteht noch heute[1]). Korn hatte schon vor Erteilung des Privilegs die preußischen Patente und Plakate abgedruckt und durch seinen Buchladen die Nachrichten über das Vorrücken der preußischen Truppen verbreiten lassen. Durch ihn wurden die ersten großen Waffentaten verkündet. Am 11. April 1741 erschien als Sonderdruck: „Vorläufige Relation eines vornehmben Preußischen Officiers von der den 10. 4. 1741 ohnweit dem Dorf Hermsdorf vorgegangenen Bataille“. Wenige Tage nachher kam ein ausführlicherer Bericht über die Schlacht bei Mollwitz heraus unter dem Titel: „Lettre d'un officier prussien“. Zugleich eine deutsche Übersetzung mit der Überschrift: „Schreiben eines vornehmben Kgl. Preuß. Officiers, darinnen eine zuverlässigere Nachricht von dem am 10. 4. bei dem Dorfe Mollwitz vorgefallenen Treffen enthalten“. Dieser Bericht wurde auch in den beiden deutschen Berliner Zeitungen vom 20. April und im „Journal de Berlin“ vom 22. April abgedruckt.

Beanstandungen der Kornschen Zeitung kamen nicht vor und waren auch ausgeschlossen durch die sorgfältige, ganz im patriotischen Sinne geleitete Redaktion. Vom Oktober 1742 ab gab in Breslau ein gewisser „André Bigottier, procureur en la chambre des Guerres et Domaines de Silésie“ eine französische Zeitung heraus unter dem Titel: „Le Courier du Cabinet des Princes“. Es ist nicht ersichtlich, ob sie nur als eine Nachahmung der Berliner Versuche anzusehen, oder ob ihre Entstehung auf Friedrich oder sein Kabinett zurückzuführen ist. Die neue französische Zeitung versprach zwar die interessantesten Dinge, „pour satisfaire la curiosité du Public“, hatte aber wie ihre Berliner Schwestern keinen langen Bestand. 1774 wagte Korn die Herausgabe einer „Gazette politique et littéraire de Breslau“, die aber nur ein Quartal hindurch erschien. Von einem Einfluß der französischen Blätter auf die öffentliche Meinung kann nicht die Rede sein.

V.

In einzelnen preußischen Gebieten gewannen ausländische Zeitungen besonders in politisch bewegten Jahren eine gewisse Bedeutung. Gegen

1) Vgl. C. Weigelt, 150 Jahre Schlesische Zeitung. Breslau 1892.

ihre Ausbreitung und gegen ihren meist negativen Einfluß ging Friedrich rücksichtslos vor. Mit aller Schärfe trat er ihren Ausschreitungen entgegen. Das war zunächst durchaus erklärlich. Die Möglichkeit, die auswärtigen Zeitungen durch eigene Zensur einzuschränken, fehlte. Es konnte auch nicht völlig gehindert werden, daß die preußenfeindlichen Blätter in die weit auseinander liegenden preußischen Gebiete eingeführt wurden und die öffentliche Meinung in üblem Sinne regelmäßig zu vergiften suchten. Zwar wurden Einführungsverbote für fremde Zeitungen erlassen, die aber immer nur auf kurze Zeit wirkten. Als im siebenjährigen Kriege die Berliner Zeitungen von österreichischer Seite im ganzen Reich verboten wurden, antworteten die preußischen Minister am 12. Juni 1759 mit dem Befehl an das Generalpostamt: „an allen Post-Aemtern in denen gesammten Königl. Landen die gemeßene Verfügung zu erlaßen, daß selbige keine Wiener-, Prager-, Franckfurter-, Cöllner-, Regenspurger-, Brüssler- noch andre Reichs-Zeitung (die Hamburger- und Altonäer- ausgenommen) kommen und paßiren laßen dürfften, sondern die angekommenen wieder remittiren müßen" [1]). Ein ähnliches Verbot der antipreußischen Zeitungen wurde durch Bekanntmachung in den Berliner Zeitungen vom 5. Mai 1778 im bayrischen Erbfolgekriege erlassen. Daß die Hamburger Blätter von dem Verbot ausgeschlossen waren, hatte seinen guten Grund. Sie waren in gewissem Sinne unparteiisch und hielten in Berlin besondere Berichterstatter, die nicht selten Vertrauenspersonen der preußischen Regierung waren.

Unmittelbar nach seiner Thronbesteigung ließ Friedrich an seinen Gesandten in Haag Instruktionen ergehen, „Acht zu geben, damit nichts in denen holländischen Zeitungen gesetzt werde, welches mir oder meiner Sache präjudicierlich sei oder mich bei dem Publico odieus machen kann" [2]). Traten derartige Angriffe dennoch hervor, so verlangte Friedrich Maßnahmen seitens der ausländischen Regierung. Blieben diese ohne Erfolg, so ging er zur offiziellen direkten Drohung über, wie der Brief beweist, den der Legationssekretär Beck an den Verleger des „Groninger Courant" schreiben mußte [3]). Die dann gewöhnlich erfolgenden selbständigen Maßnahmen der Gesandtschaft gegen die Ausschreitungen der Auslandspresse gehen auf unmittelbare Weisung aus dem Kabinett des Königs zurück. Der englischen Regierung stellt Friedrich einmal wegen

1) Consentius, a. a. O. S. 247.

2) Duncker, Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und Friedrich Wilhelms III. Leipzig 1876, S. 324.

3) Vgl. Koser, Preuß. Staatsschriften I, S. 16. (28. September 1744).

Lügennachrichten, die über die preußische Armee in Londoner Zeitungen erschienen waren, Repressalien in Aussicht. Er fügt jedoch der Mitteilung an sein Kabinett hinzu: „Wir wollen aber généreux sein und wenigstens abwarten, wie sie sich in ihren Zeitungen gegen uns menagiren werden."

Eine längere Fehde, die sich über 20 Jahre erstreckt, hat Friedrich mit der Erlanger Zeitung und der ihr vorgesetzten Bayreuther Regierung geführt. Sie ist charakteristisch für Friedrichs rücksichtsloses Verhalten gegenüber „Gazettiers", die seiner inneren und äußeren Politik Schwierigkeiten bereiteten. Auf den Redakteur der Erlanger Zeitung Groß glaubt der König besonders Acht haben zu müssen, da er als ehemaliger preußischer Untertan Professor am Pädagogium zu Halle und am Kloster Bergen zu Magdeburg gewesen war. Die erste Beschwerde über Groß, die Friedrich nach Bayreuth sandte, geschah auf Veranlassung des russischen Gesandten in Berlin Czernischew am 30. August 1742 [1]). In persönlicher Absicht rügt Friedrich am 13. November 1744 die Unverschämtheit des Zeitungsschreibers. Er wundert sich, daß die Bayreuther Regierung derartiges dulde. Unter Einsendung von Proben bittet er den Markgrafen um Beseitigung des Mißstandes. Seine Vorstellungen scheinen zunächst ohne Erfolg gewesen zu sein. Verstimmt schreibt er am 19. Januar 1745 an Wilhelmine, verlangt die Entlassung des Schriftleiters und für die Zukunft eine preußenfreundliche Zensur. Friedrich beklagt sich über die „groben Anzüglichkeiten" und „über die ungeziemende Schreibart, durch welche „dem allen Puissancen und den gecrönten Häubtern gebührenden Respect viel zu nahe getreten wird." „Zwar könnte es mir gleich sein", fährt er fort, „was ein unbesonnener, nichtswürdiger Mensch gleichsam ins Gelach hineinschreibt." Dennoch bittet Friedrich, ihm das Handwerk zu legen, „daß er sein unreifes Urtheil über die an meinem Hoflager vorgehenden Handlungen hinfür sparen" [2]) möchte. Die Antwort des Markgrafen betont, daß Groß sein Blatt z. Z. unter kaiserlichem Privileg in Nürnberg drucke. Dennoch wolle er ihn ermahnen. Auch Groß verteidigt sich und schiebt alle Schuld auf andere Blätter, denen er den „odieusesten Passus" entnommen habe. Friedrich jedoch schrieb an den Rand der Bayreuther

1) Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, 1902, Bd. 15, S. 188 (Nachtrag). (Künftig zitiert: Forschungen).

2) Vgl. zum Erlanger Zeitungsstreit: a) Forschungen, 1901, Bd. 14: Fester, Vorstudien zu einer Biographie der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, S. 481—525. b) Forschungen, 1902, Bd. 15: Fester, Die Erlanger Zeitung im Siebenjährigen Kriege, S. 180—188.

Antwort, die auch das Entschuldigungsschreiben des Groß enthielt: „Das entschuldigt ihn nicht, wenn andere auch dergleichen verfängliche Dinge geschrieben." Der preußische Resident in Nürnberg Buirette wurde angewiesen, „er solle dem Nürnberger Magistrat S. K. M. darüber schöpfendes Mißfallen zu erkennen geben, addito, daß Dieselbe hoffen wollten, Magistratus werde die dortigen Zeitungsschreiber in den gebührenden Schranken zu halten wissen und nicht gestatten, daß diese Leute solche Passagen, die S. K. M. Respect zuwider wären, Ihren Blätter inserirten". (29. Juli 1744.) Für Groß hatte die Angelegenheit Folgen; denn vom August 1744 ab erwähnt er in seiner Zeitung das kaiserliche Privileg und die landesfürstliche Konzession nicht mehr, auf die gestützt er seine nörgelnde Kritik an Friedrich und am preußischen System geübt hatte. Auch die politischen „Auszüge" fallen fort. 1745 unternimmt Groß zwar einen neuen Versuch. Er wage sich, so schreibt er mit Vorsicht, wieder „auf die stürmende See der politischen Weltgeschichte, diejenige See, auf welcher wir in der letzten Fahrt vorigen Sommer beynahe Schiffbruch gelitten hätten." Er sucht sich für die Entziehung des Privilegs, das er Friedrich zu danken hatte, dadurch zu rächen, daß er das Geheimnis der offiziösen preußischen Publizistik aufdeckt. Am 22. Oktober 1744 schreibt er: „Ihro Maj. der König von Preußen haben allen dero Offiziers bey Strafe der Cassation verbotten, in ihren Briefen, die sie nach Haus oder nach auswerts schreiben, nicht das geringste von dem bey der Armee vorgehenden zu gedenken ... Man muß sich mit dem begnügen, was unter dem Titel: „Schreiben eines Kgl. Preußischen Officiers an einen' seiner Freunde' zum Vorschein kommt, und welches dem König vorher in französischer Sprache vorgeleget, sodann aber nach Berlin zur Bekanntmachung geschicket wird" [1]). Groß druckt diese Berichte zwar alle ab, daneben aber mit unverhohlener Freude die Briefe österreichischer Offiziere, die von den zahlreichen tatsächlichen Desertionen im preußischen Heere erzählen, die Friedrich eben der Öffentlichkeit vorenthalten wissen wollte. Diese versteckten Bosheiten berührten den König ungemein peinlich. Eine neue heftige Beschwerde ging nach Bayreuth. Wilhelmine antwortete am 12. Januar 1745: „Monsieur le gazetier a été mis aussitôt aux arrêts". Groß sollte acht Tage in Baiersdorf in Arrest gelegt und ihm bei der Entlassung bedeutet werden, „daß, wann er künftig wieder gecrönte Häubter und in specie wider das so nahe verwandte k. preußische Haus einige anzügliche und scoptische Expressionen

1) Forschungen, 1901, S. 505/06.

einfließen lassen würde, er geschärfte Leibesstrafe ... zu gewärtigen haben sollte“ [1]). Groß hat sich dieser Gefahr durch Flucht zu entziehen gewußt, so daß Friedrich sich mit Recht beklagte: „qu'un faquin de gazettier d'Erlangen me déchirât publiquement deux fois par semain; au lieu de le punir on le laissa évader.“ Als Opfer Friedrichs fand Groß in Wien willkommene Aufnahme. Er wurde zum Rat und Agenten der Königin in Nürnberg ernannt. Als solcher kehrt er auch wieder zu seiner Arbeit an der Zeitung zurück. Kurze Zeit bleibt er Friedrich gegenüber völlig neutral. Aber bald hat der König neuen Grund zur Klage. Aus dem Hauptquartier Breslau muß der Kabinettsrat Eichel im Auftrage des Königs an Podewils über den „schändlichen Erlanger Zeitungs-Schreiber“ berichten mit dem Befehl, Podewils solle weiteres veranlassen. In demselben Schreiben (21. März 1745) wird auch der Erlanger Universitäts-Kanzler Superville verdächtigt, „der von S. M. sehr malcontent zu seyn sich verlauten lassen, weil diese ihm nicht genügend distinction erwiesen haben sollen.“ Das Schreiben an den Bayreuther Hof enthält die gleichen Forderungen wie das vom Juli 1744. Friedrich verlangt, daß Groß „wegen der fast täglich wachsenden Impertinenz“ zum Schweigen gebracht oder doch wenigstens veranlaßt werde, die preußischen Angelegenheiten weder in guten noch im bösen zu erwähnen. Weiter wird von Friedrich betont, daß er deswegen so empfindlich sei, weil die Angriffe geschähen „sozusagen unter Ew. Dl. Augen, folglich in eines Reichsfürsten Lande und vor dessen Untertanen, mit welchem ich so nahe alliirt bin, der aus meinem kgl. Churhause stammet, der in dessen gloire, Wachstumb und Besten sein eigenes antrifft“ [2]). Groß war nun allerdings in Nürnberg nicht zu fassen. Man scheint sich daher begnügt zu haben, ihn künftig durch die Presse angreifen zu lassen. Vermutlich sind die Ausfälle der „Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten“ [3]) gegen den „Erlangischen Staats-Raisonneur Groß“ durch das auswärtige Amt in Berlin beeinflußt.

In den Friedensjahren zwischen dem zweiten und dritten schlesischen Kriege sind keine besonderen Gegensätze zwischen Friedrich und dem Erlanger Zeitungs-Verleger hervorgetreten. 1752 wird Groß sogar der Titel eines fürstlich brandenburgischen Rates und Historiographen zuteil. Vielleicht hatte man die Absicht, sein Stillschweigen zu belohnen oder

1) Forschungen, 1901, S. 505/06.
2) Ebenda 1901, S. 512.
3) 1745, Nr. 47 u. 48.

weiter zu erhalten. Trotzdem hat Friedrich mit Beginn des sieben=jährigen Krieges wieder Ursache, unzufrieden zu sein. Die preußischen Siege meldet Groß erst mit starker Verspätung und läßt es an hämischen Seitenhieben nicht fehlen. Eine Beschwerde Friedrichs vom 12. April 1757 über den übelgesinnten incorrigiblen Menschen" und erneute ernstliche Vorstellungen beim Bayreuther Hof haben zur Folge, daß Groß die Freiheit seiner Überzeugung zu opfern bereit ist. Am 27. Dezember 1757 begleitet er den Bericht aus dem preußischen Lager bei Breslau mit dem Stoßseufzer:

„Mir fällt ein Mittel bei, die Zeitung so zu schreiben,
Daß man kann überall Leibzeitungsschreiber bleiben.
Man druckt 2 Blatt zugleich in ganz contrairem Sinn
Und schickt zur Rechten eins und eins zur Linken hin!"

Von nun ab läßt Groß der preußischen Regierung gegenüber Vorsicht walten. Er druckt getreulich und fast regelmäßig mit Angabe der Quelle (Haude=Spener) die Berichte aus dem preußischen Lager ab. Darin ist eine Einwirkung der Bayreuther Zensur zu sehen, die ihre Direktiven aus Berlin empfing. Groß war inzwischen auch wieder nach Erlangen übergesiedelt, und sein Blatt erschien wieder mit hochfürstlicher Konzession und kaiserlichem Privileg. Dann und wann läßt er natürlich seinen alten Groll gegen Friedrich wieder durchblicken. Der Krieg, den er einmal als einträglich für sein Geschäft gepriesen hat, dauert ihm zu lange. England und Preußen seien schuld, daß der Friede nicht einkehre. „Verwünschter Herr Pitt, du bist und bleibst der Mörder unserer Ruhe" ... Der „große Krieger Friederich" möge „sich erinnern, daß er Friede — reich heiße". Mit dem Hubertusburger Frieden aber tritt eine wirkliche Sinnesänderung bei Groß ein. Nicht länger will er Friedrich den Beinamen „des Großen" vorenthalten. Er preist ihn als Friedensfürsten, der die Wunden des Krieges zu heilen gesonnen ist. Am 1. Juni 1763 teilt er in der Erlanger Zeitung mit, daß Friedrich unweit Sanssouci ein neues Palais erbauen wolle und fügt hinzu: „Hätte es die Ehre, einen deutschen Namen zu erhalten, so möchte es mit Recht Friedrichsruh heißen." Seine Verehrung für Friedrich gewinnt noch greifbarere Form. Am 14. September 1764 vermacht er in Erinnerung an seine Schulmeister=Wirksamkeit in preußischen Diensten sein gesamtes Vermögen der Berliner Realschule. Schon zu seinen Lebzeiten soll die Schule — so lautet eine weitere Bestimmung seines Testamentes — „in den rechtmäßigen Verlag der Erlanger Realzeitung (seit 1763 führte die Zeitung diesen Titel) eintreten" und den jährlichen Reingewinn von „ein paar tausend Thalern" erhalten. Friedrich

wird sich dieser Bekehrung eines alten journalistischen Gegners von Herzen gefreut haben. Er quittierte das Vermächtnis mit der Verleihung des preußischen Hofrattitels.

Friedrichs Verhalten dem unbequemen Erlanger Gazettier gegenüber wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß das Blatt in den Kriegsjahren eine Auflage von 18 000 Exemplaren erreichte. Mit einer solchen Macht mußte Friedrich rechnen, und es konnte ihm nicht gleichgültig sein, wenn ein Mann wie Groß, der Bildung mit publizistischem Geschick vereinigte, die öffentliche Meinung im feindlichen Ausland und auch in preußischen Gebieten zu ungunsten Friedrichs beeinflußte. Darum wandte er alle Mittel an, ihm in den Jahren der politischen Wirren die Freiheit seiner Meinungsäußerung zu beschränken. Rigoroser noch ging Friedrich gegen Roderique, den Herausgeber der „Gazette de Cologne", vor, der seit Beginn des ersten schlesischen Krieges die Interessen Österreichs vertrat und über Preußens glänzendste Waffentaten nur ungünstige Berichte brachte. Der preußische Resident in Köln, von Rohde, wurde beauftragt, Roderique zu bestimmen, auch die preußischen Relationen in seiner Zeitung zum Abdruck zu bringen. Roderique weigerte sich. Eine Beschwerde Friedrichs beim Rat der Stadt führte gleichfalls nicht zum Ziel. Da griff Friedrich zur Selbsthilfe. Er wies Rohde an, 100 Dukaten zu opfern, dem Zeitungsschreiber eine Tracht Prügel verabfolgen zu lassen und ihn dadurch zur Anerkennung der Parität in seiner Gazette zu zwingen. Ein handfester Kölner brachte schon für 50 Dukaten dem boshaften Gazettier „Raison" bei. Roderique bat um Verzeihung und druckte neben den österreichischen die Kriegsberichte aus den Berliner Zeitungen ab. Bald aber hatte Herr von Rohde neuen Grund zur Beschwerde. Er ließ Roderique wissen, daß er demnächst die übrigen 50 Dukaten zur Anwendung bringen oder ihm das Handwerk ganz legen würde. Darauf bat Roderique erneut um Verzeihung und versprach, in Zukunft alles Verletzende zu vermeiden. Trotzdem kam es auch in der Folgezeit zu immer neuen Differenzen zwischen Roderique und der preußischen Regierung. Alle Beschwerden blieben ohne dauernden Erfolg, da auch Friedrichs Einfluß in Köln gering war. Im siebenjährigen Kriege sank die „Gazette de Cologne" von ihrer Bedeutung herab, da Roderique im Jahre 1756 bereits gestorben war [1]).

Neben der Gazette de Cologne stammten aus der Feder Roderiques noch handschriftliche nouvelles, die naturgemäß noch boshafter und haß-

1) Droysen. a. a. O. S. 10/11.

erfüllter gegen Friedrich wüteten als die gedruckte Zeitung. Eichel schrieb darüber an den Residenten von Diest, den Nachfolger von Rohdes: „Mündliche Resolution. Potsdam, den 4. Juni 1749: soll zu Roderique schicken und ihm sagen lassen, ob ihm der Rücken wieder jucke und er ohne Schläge zu kriegen nicht leben könne“ [1]).

Weit gemäßigter als die Gazette de Cologne traten die Zeitungen in Frankfurt a. M. auf. Die alte Reichs- und Kaiserstadt mit ihrem regen geistigen Leben war der rechte Nährboden für eine umfängliche Zeitungsliteratur. Alle Nachrichten vom Wiener Kaiserhofe, von den übrigen Reichsstädten und Reichskreisen, von den kleinen Höfen, strömten hier unter Vermittlung der Thurn- und Taxisschen Reichspost zusammen. Schon daraus ergab sich, daß alle Frankfurter Blätter den Standpunkt der kaiserlichen Politik vertraten. Bereits 1750 sah sich Friedrich zu einem Verbot der Frankfurter Zeitungen in Preußen gezwungen [2]). Der oben erwähnte Befehl vom 12. Juni 1759 erneuert das Verbot für alle ausländischen Zeitungen, ausgenommen die Blätter aus Hamburg und Altona. Die einflußreichste und verbreitetste Zeitung in Frankfurt war die „Postamtszeitung“, die seit dem 1. Januar 1748 als „Ober-Postamtszeitung“ gedruckt wurde. Der Leitartikel stammte fast regelmäßig vom Wiener Korrespondenten und verriet schon dadurch den österreichischen Charakter des Blattes. Für eine ausgesprochen preußenfeindliche Tendenz finden sich jedoch keinerlei Belege, so daß sich auch Friedrich später niemals genötigt sah, besonders gegen die Zeitung einzuschreiten [3]). Sie verlor im Verlaufe von Friedrichs Regierung immer mehr an Ansehen, weil „sie die beschränkte Weltanschauung an der Donau vertrat“ [4]). Die erste Zeitung in Deutschland wurde bald der „Hamburgische Unpartheyische Correspondent“, der ohne Vorurteil die neuen Zeitverhältnisse sachlich darstellte und daher in keinen Konflikt mit den streitenden Parteien verwickelt wurde. Die Frankfurter Ober-Postamtszeitung [5]) berichtet auch von einem drastischen Fall von Maßregelung, den Friedrich in Dresden anwandte. Dort hatte ein Journalist eine unrichtige Darstellung des Gefechtes bei Hirschfeld erscheinen lassen in der Absicht, Friedrich und sein Heer herabzusetzen. Mit Eselsohren

---

1) Droysen, a. a. O. S. 25. (Vgl. auch die ausführliche Darstellung der Kölner Affäre in W. Görisch, Friedrich d. Gr. in den Zeitungen. Dissertation Bern 1907. Gedruckt in Berlin 1907, S. 27—29.)

2) Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens, I, S. 134.

3) Görisch, a. a. O., S. 29/30.

4) Salomon, a. a. O. I, S. 141.

5) Nr. 50, 28. März 1757.

und Eselstafeln geschmückt, ließ ihn Friedrich auf einem Esel öffentlich durch die Straßen von Dresden reiten.

Von den übrigen preußenfeindlichen Zeitungen erlangte nur die „Leipziger Zeitung" einen politischen Einfluß. Kaum war Leipzig in preußischen Besitz, so wurde die Zeitung unter strengste preußische Zensur gestellt. Jedem Artikel, der auch nur im entferntesten etwas gegen Preußen enthielt, wurde die Aufnahme verweigert, selbst wenn er in anderen Blättern anstandslos zum Abdruck zugelassen worden war. Aus Polen, vom Hof des Königs und seiner Regierung, durfte nichts in der Zeitung erwähnt werden. Dagegen wurde gerade die „Leipziger Zeitung" von dem preußischen Kriegspressequartier zu den heftigsten Angriffen gegen Österreich benutzt, weshalb auch der Vertrieb des Blattes allen Reichs- und kaiserlichen Postämtern untersagt wurde. Damit hörte der frühere große Absatz der Zeitung in Süd- und Westdeutschland auf. Von 1150 Exemplaren ging die Zeitung allein im Jahre 1756 auf 825 zurück [1]). Wiederholt wurden auch die Zeitungsgelder von der preußischen Behörde mit Beschlag belegt und die Kasse zwangsweise zu Vorschüssen genötigt. Es ist erklärlich, daß die Zeitung bei einer solchen inneren und äußeren Unfreiheit sich nur mit Mühe über die Kriegszeit hinüberretten konnte. Friedrichs Machtpolitik war zwar hart, aber auch hier ein Gebot der Staatsklugheit.

VI.

Neben den Zeitungen bildet den wichtigsten Faktor der öffentlichen Meinung in Preußen die Buchpresse. Auch ihr sind in der Freiheit der Meinungsäußerung mannigfache Schranken auferlegt worden. In politisch bewegten Zeiten haben strenge Zensurverordnungen ihre Entfaltung eingeengt, wenn auch nie völlig unterdrückt. Neben der erlaubten und zensierten Presse ging einher eine Fülle von Flugschriften, die die Zensur nicht erreichen konnte, oder die Friedrich nicht verfolgt wissen wollte. Die Edikte, die den öffentlichen Zeitungsstimmen ihre Freiheit begrenzten, haben nicht zugleich Bedeutung für den Büchermarkt. Die Buchpresse hat unter Friedrich ihre eigene Geschichte [2]). Bei Friedrichs Regierungsantritt bestand bereits eine Zensur auch für Bücher. Der Minister von Thulemeier, der seit 1716 Zensor war,

1) Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Oldenburg und Leipzig 1900, I, S. 155.

2) Buchholtz, a. a. O. S. 300 ff.

hatte nach den allgemeinen Zensurvorschriften Friedrich Wilhelms I. nur darauf zu achten, daß „nichts Ohnverständiges oder zu Unserm und Unsrer Alliirten Nachtheil Gereichendes hineingesetzt werde." Nach dem Tode Thulemeiers (4. August 1740) wurde die Zensur „in publicis" den Ministern Podewils und Borcke übertragen. Am 30. September 1742 heben die neuen Zensoren in einem Erlaß an die Berliner Buchdrucker hervor, daß der König mit Mißfallen wahrgenommen habe, daß in der Stadt „seit einiger Zeit verschiedene bedenkliche und anstößige Schriften insonderheit über politische und fremde Mächte berührende Affairen gedruckt und bekannt gemacht werden". Die Verleger werden ernstlich ermahnt, kein Buch zum Druck anzunehmen, das nicht vorher „behörig" zensiert und von dem jeder Bogen mit dem Vermerk des Zensors versehen worden sei. Die Haudesche Zeitung druckt am 9. März 1741 an erster Stelle ab: „Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Seiner Königlichen Majestät Unseres Allergnädigsten Herrn Befehl das lateinische Impressum . . ., welches zu Wolfenbüttel gedruckt und den Titel führet: ‚Summaria recensio praetensionum Sacrae Regiae Maiestatis Prussicae etc.'. Weil man selbiges ohne Allerhöchst erwehnter Seiner Königl. Majestät Approbation und Vorwissen auch behöriger Censur allhier zu debitiren angefangen, confisciret und wider den Authorem, falls derselbe in denen Königl. Landen anzutreffen, fiscaliter zu agiren verordnet worden." Solche „übel ausgearbeiteten deductiones", selbst wenn sie für Friedrichs Recht auf Schlesien eintraten, waren dem König besonders unangenehm. Darum wollte er jeder unberufenen Diskussion politischer Fragen durch die Zensur entgegentreten. Im übrigen erstrecken sich die Vorschriften der Zensur auf Bücher, deren Inhalt Staat, Religion oder die guten Sitten verletzen. Nach einer Verordnung vom 3. April 1743 sollten „namentlich keine gottlosen und ärgerlichen Bücher debitiret werden" [1]). Der Generalfiskal Uhden berichtet vom 2. November 1742 an den König, daß ihm eine kleine Druckschrift „Leonidas" wegen ihrer „anstößigen Passagen" aufgefallen sei. Darauf wurden, was in der damaligen Zeit durchaus nichts Ungewöhnliches war, bei den Buchhändlern Haussuchungen angestellt. Man fand jedoch nur bei Nicolai zwei Exemplare des „Leonidas", die dieser auf der Leipziger Messe erworben haben wollte. Eine kleine Schrift: „La Nouvelle Babylone", die im Jahre 1743 bei einer Durchsuchung der Ladenbestände aufgegriffen wurde, gab Veranlassung zu einer erneuten Ermahnung an die

1) Hesse, Die preußische Preßgesetzgebung. Berlin 1843, S. 11.

Buchhändler, derartige „Chartequen“ dem Lieferanten zurückzusenden oder an das Geheime Archiv abzuliefern.

Durch Verfügung vom 18. November 1747 wurde die Bücherzensur als Privileg und Einnahmequelle der Akademie der Wissenschaften überwiesen. Kein Buch, kein Hochzeits- oder Trauerlied, kein Gedicht und keine Predigt durfte gedruckt werden ohne die Genehmigung der Akademie. Für jeden Druckbogen eines Buches mußten zwei gute Groschen, für jedes Gelegenheitsgedicht und jede Leichenpredigt sechs gute Groschen an die akademische Kasse gezahlt werden[1]). Über diese Verordnung gingen aber aus allen Landesteilen zahlreiche Beschwerden ein, so daß die Maßregel schon am 10. März 1748 als undurchführbar wieder zurückgenommen wurde. 1749 wurde der Akademie die allgemeine Bücherzensur wieder entzogen. Sicher haben die Gelehrten die Zensur nicht sorgfältig genug geübt. Wahrscheinlich hat Friedrich auch eingesehen, daß die Akademisten, die fast sämtlich Franzosen waren und nur sehr mangelhaft deutsch sprachen und schrieben, sich nicht zu Zensoren deutscher Bücher eigneten.

Die kleinen Verordnungen über die Bücherzensur scheinen nicht besondere Beachtung gefunden zu haben. Nur ausnahmsweise statuierte man ein Exempel. So schickte man J. A. Rüdiger, einen Verwandten des Zeitungsverlegers, auf die Festung Spandau, weil er eine Schrift des Doktors Pott verlegt und verbreitet hatte, in der die christliche Religion verspottet worden war. Die Regierung sah sich daher genötigt, die in Vergessenheit geratene Zensur durch ein umfangreiches Edikt zu erneuern. Am 11. Mai 1749 erschien das königliche „Edikt wegen der wiederhergestellten Censur derer in Königl. Landen herausgekommenen Bücher und Schriften, wie auch wegen des Debits ärgerlicher Bücher, so außerhalb Landes verleget werden“[2]). Die unmittelbare Veranlassung zu dem Edikt soll die von Lessings Freund Mylius in Berlin herausgegebene Wochenschrift „Der Wahrsager“ gewesen sein, die in hämischer Weise die Berliner Schullehrer beleidigte. Da die Bücherzensur, wie das Edikt zugab, „seit einiger Zeit in Abgang gekommen war, wurde nunmehr in Berlin eine Kommission eingesetzt, der alle im Staate Preußen gedruckten und von preußischen Untertanen im Ausland verlegten Bücher zur Zensur und Approbation einzureichen waren. Mitglieder dieser Kommission waren: Geh. Tribunalsrat Buchholtz für die juristischen, der französische Prediger und Kon-

1) Harnack, Geschichte der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1901.
2) Hesse, a. a. O. S. 12.

sistorialrat Poloutier für die geschichtlichen, der Kirchenrat Dr. Elner für die philosophischen und der Propst und Konsistorialrat Süßmilch für die theologischen Schriften. Nichts durften die Verlagsanstalten in Druck nehmen ohne schriftliche Erlaubnis des „zu solchem Genre bestellten" Zensors. Für seine Mühe hatte der Zensor ein Exemplar des Buches zu beanspruchen. Zensurfrei waren die Schriften, die die Akademie der Wissenschaften drucken ließ, die Werke der Universitäten, wenn die Fakultäten Zensur und Verantwortung übernahmen, und die politischen Staatsschriften, die aus dem Departement der auswärtigen Affairen hervorgingen. Eine Strafe von 100 Talern war den Buchhändlern und Verlegern angedroht, wenn sie es wagten, ohne Zensur zu drucken. Ebenfalls eine Geldstrafe war ausgesetzt für den Verkauf skandalöser und anstößiger Schriften, die außer Landes erschienen waren. Schon bevor dieses Edikt aus dem Kabinett hervorging, hatte der König persönlich seine Anschauung über die Bücherzensur kund getan. Es lag in seiner Absicht, der Wissenschaft möglichste Freiheit in ihrer Entwicklung zu gewähren. Darum verlangte er, daß für jedes Gebiet „ein ganz vernünftiger Mann zu solcher Censur ausgesuchet und bestellet werden soll, der eben nicht alle Kleinigkeiten relevirет und aufmutzet" [1]). In der Tat scheinen auch die genannten Zensoren und ihre Nachfolger ihr Amt mit größter Milde aufgefaßt zu haben. Zeitweise muß auch das Edikt von 1749 völlig unbeachtet geblieben sein. Nicolai berichtet wenigstens später: „An das Censur-Edikt ward in Kürze so wenig gedacht, daß, als ich 10 Jahre nachher im Jahre 1759 meine Handlung anfing und dem damaligen philosophischen Censor in Berlin Dr. Heinius die Briefe über die neueste Litteratur zum Censiren vorlegte, er sich nicht wenig wunderte, denn es hätte ihm schon seit langer Zeit niemand etwas zu censiren gebracht" [2]).

Das Zensuredikt von 1749 wurde abgelöst durch die Ministerialverordnung vom 1. Juni 1772, die dann bis zu Wöllners Edikt vom 19. Dezember 1788 Geltung hatte. Der Akademie wurde ihre Preßfreiheit bestätigt. Ebenso blieb die Bestimmung für die Universitäten die gleiche. Wieder gab der König den neu ernannten Zensoren persönlich die Richtlinien für die Verwaltung ihres Amtes. „Bei dieser vorgeschriebenen Censur", so heißt es in § 10 des Zirkulars, „ist Unsere Allergnädigste Absicht jedoch keineswegs dahin gerichtet, eine anständige und ernsthafte Untersuchung der Wahrheit zu hindern, son-

1) 16. März 1749. Hesse, a. a. O. S. 12.
2) Buchholtz, a. a. O. S. 302.

dern nur vornehmlich Demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist." Ferner wurde bestimmt, daß die Zensoren für ihre Mühe außer einem Exemplar des zensierten Buches noch „ein douceur" von zwei Groschen für den Bogen jeden Formates erhalten sollten. Nicolai will die Veranlassung zu diesem Edikt in einem Gedicht der Karschin sehen, in dem die Teilung Polens erwähnt war. Der Minister von Fürst war dadurch unangenehm berührt; denn die polnische Teilung war noch nicht offiziell bekannt gegeben worden. Er fürchtete, sich einen Vorwurf zuzuziehen, wenn der König durch Zufall von dem Gedicht erführe. Dem suchte er durch die schleunigst erlassene Zensurverordnung vorzubeugen. Bei einer Anfrage des Königs hätte er dann sagen können, „es sey schon Remedur geschehen". Dem Edikt ist seine übereilte Entstehung noch anzusehen. Manches von Wichtigkeit ist darin vergessen, vieles recht unbestimmt ausgedrückt.

Besonders war die Bestimmung über die sogenannte Nachzensur ganz im unklaren geblieben. Die Buchhändler kamen oft in Verlegenheit in bezug auf Bücher, die im Ausland gedruckt waren und in Preußen eingeführt wurden. Meist hatten diese Bücher freien Zugang. Auf Grund einer Beschwerde Nicolais über unrechtmäßige Nachzensur verfügte der König, daß „gegen den pp. Nicolai dieserhalb nicht weiter verfahren" werden solle. Es solle „fürs Künfftige zur Direction" dienen, „daß alle von Buchhändlern hiesiger Lande verlegten oder auswärts gedruckten Bücher um so weniger einer Censur allhier bedürfen, als sie ohnedem an dem Ort des Drucks schon censirt werden müssen und doch immer der Verleger responsable dafür bleibet, wenn in dergleichen auswärts gedrucktem Buch etwas enthalten ist, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen läuft" [1]).

Unter der neuen Verordnung für die Buchzensur kam es auch vor, daß einzelnen Leuten völlige Freiheit der Meinungsäußerung für die von ihnen zu veröffentlichenden Werke zugesichert wurde. Es ist nicht ersichtlich, durch welche Mittel sie zu diesem Sonderrecht gelangten. Nur besonderes Vertrauen des Königs oder der verantwortlichen Minister kann ihnen dazu verholfen haben. Einer solchen Freiheit erfreute sich der Kriegs- und Steuerrat Heinrich Crantz. Da er sich aber des Vertrauens als nicht würdig erwies und sich nicht im Rahmen der allgemeinen Zensureinschränkung hielt, wurde er ermahnt und schließlich

1) Preuß, a. a. O. III. S. 260.

gemaßregelt. Die Bayreuther Zeitung berichtet in Nr. 149 im Anhang unter: Berlin, den 3. Dezember 1782: „Der Kriegsrath Cranz, der bekannte Berlinische Schriftsteller, fährt noch immer fort, das hiesige Publikum mit seinen kleinen periodischen Werken voller beißender Satyre zu amüsieren, sich aber auch öfters manchen Verdruß damit selbst zuzuziehen. Seine Kritic im ersten Stück seiner Berlinischen Correspondenz ist ein neuer Beweis davon. Da er geglaubt, das von dem Criminal-Senat des Kammergerichts gesprochene Urteil über den letzthin ausgepeitschten vorgeblichen neuen Messias sey nicht philosophisch genug abgefaßt, so nimmt er den Referenten desselben darüber heftig durch. Es war aber auch andem, daß Herr Cranz durch den Fiscus deshalb sollte arretiret werden, wenn er nicht die Flucht ergriffen und sich nach Potsdam begeben hätte. Hier überreichte er dem Monarchen seine Vorstellung und bittet um Schutz wider seine Ankläger. S. Majestät haben ihm aber darauf folgende merkwürdige Cabinets-Resolution ertheilen lassen:

»So lange der Kriegsrath Cranz zu Berlin sich in seinen Schriften in denjenigen Schranken, die ein jeder ehrliebender Mann beobachten muß, halten und nichts darinn einfließen lassen wird, was wider den Staat, eine aufgeklärte und vernünftige Religion und die güten Sitten läuft, so lange wird ihn auch der König bey der ihm bewilligten Censurfreyheit schützen. Zu dem Ende haben Se. Majestät den Befehle an den Staatsminister von Münchhausen für diese Freyheit nicht nur erneuert, sondern Sie haben ihm auch zugleich befohlen, ihn wegen seiner neuerlichen periodischen Schrift wider allen Anfall und Gefangenschaft in Schutz zu nehmen. Se. Majestät erwarten nun aber auch Ihrer Seits, daß er diese Freyheit nicht mißbrauchen, und seine beißende Feder so in dem Zaum halten werde, damit Sie sich nicht genöthigt sehe, diese Freyheit wieder aufzuheben, und andere scharfe und für ihn empfindliche Verfügungen ergehen lasse.

Potsdam, den 28. November 1782.

Friederich.«[1])

Crantz ließ sich jedoch nicht warnen. Noch im gleichen Jahre erschien von ihm eine Flugschrift: „Berliner Charlatanerien", über die ihm der Minister von Carmer in einem längeren Brief[2]) ernste Vor-

---

1) Bayreuther Zeitung: Nr. 149 (12. Dezember 1782). — Die gleiche Kabinettsordre ist auch abgedruckt in der Brünner Zeitung, Beilage zu Nr. 102, den 21. Dezember 1782 und in der Augspurgischen Extra-Zeitung Nr. 298, den 13. Dezember 1782.

2) Abgedruckt in Schlözers „Staatsanzeiger", Bd. 2, 1782, S. 359 ff.

haltungen machte. Trotzdem veröffentlichte Crantz im Jahre 1783 ein neues unflätiges Werk: „Österreichische Charlatanerien". Daraufhin wurde ihm die Zensurfreiheit entzogen. Also keine Geld-, Körper- oder Freiheitsstrafen mehr, wie in den ersten Jahrzehnten der Regierung, sondern einfache Unterstellung unter die staatlichen Vorschriften. Noch milder verfuhr Friedrich gegen den Verfasser einer Schrift, die gegen den Minister von Hertzberg gerichtet war. Der König ließ ihn durch einen höheren Beamten privatim bitten, „er möge nicht einen Mann angreifen, den der König selbst als einen seiner treuesten Diener hochschätze" [1]).

Friedrich wollte also die oft wiederholten Zensurvorschriften recht weitherzig angewandt wissen. Ihm war es bekannt, daß sich viele Schriftsteller einfach über die Einholung einer Druckerlaubnis hinwegsetzten. Der Hallenser theologischen Fakultät verwies er 1780 eine „zweite Censur" mit dem Bemerken, „daß die den Schriftstellern ohnedem äußerst lästige Censur so viel als möglich einzuschränken sei" [2]). Häufig gelangten auch recht grobe Verstöße gegen die Zensurvorschriften zur Kenntnis der Minister. In Ausnahmefällen wird auch dem König Bericht erstattet, wobei er dann meist nicht nach den bestehenden Zensurvorschriften entschied, sondern sich durch die persönlichen Verhältnisse des Verfassers oder Verlegers in seinem Urteil bestimmen ließ.

---

1) K. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert. Leipzig 1854, I, S. 121.

2) Koser, König Friedrich d. Große. Stuttgart u. Berlin, 1904/05, II, S. 584.

III

Delbrück, Clausewitz und die Strategie Friedrichs des Großen

Eine Erwiderung

von

Otto Hintze

Prof. Hans Delbrück hat in dem vor kurzem erschienenen vierten Bande seiner Geschichte der Kriegskunst" (S. 514 ff.) eine Seite meines im vorletzten Heft dieser Zeitschrift enthaltenen Aufsatzes über Friedrich den Großen nach dem Siebenjährigen Kriege und das Politische Testament von 1768 zum Gegenstand eingehender kritischer Erörterungen gemacht, auf die mir eine Erwiderung notwendig erscheint, nicht nur aus persönlichen Gründen, sondern auch zur Klärung der in Frage stehenden Probleme selbst.

I.

Es handelt sich zunächst um die Begriffe: „Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie", die ich in bezug auf die Kriegskunst Friedrichs des Großen in wesentlich anderer Bedeutung als Delbrück angewandt habe, nämlich in der Umbiegung, die ihnen Koser — im Gegensatz zu Delbrück, aber im Anschluß an Clausewitz und an eine Stelle aus dem „Antimachiavell" — in seinen Erörterungen über die preußische Kriegführung im Siebenjährigen Kriege (Hist. Zeitschr. Bd. 92, S. 239 ff.) gegeben hat, und die auch seinem Sprachgebrauch in der Darstellung des Siebenjährigen Krieges zugrunde liegt. Von einem Mißverständnis der Delbrückschen Lehre kann dabei nicht die Rede sein; vielmehr liegt hier ein Versuch vor, den von Delbrück gebrauchten Worten einen richtigeren und natürlicheren Sinn zu geben, einen solchen, der besser mit dem allgemeinen Sprachgebrauch und mit dem historischen Tatbestand übereinstimmt.

In diesem Sinne habe auch ich die Schlagworte: „Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie“ auf die Kriegführung Friedrichs des Großen angewandt, oder vielmehr auf seine Lehren in dem militärischen Testament von 1768. Seine Unterscheidung der großen und der kleinen Kriegspläne hängt meiner Ansicht nach mit diesem Gegensatz insofern zusammen, als er im Prinzip den Vorzug der großen Entwürfe betont, die unter Umständen dazu führen können, den Feind, wenn nicht physisch ganz und gar niederzuwerfen, so doch durch ein paar gewaltige Schläge zu entmutigen, ihn damit moralisch niederzuwerfen und zu einem schnellen Frieden zu bewegen; während er sehr wohl weiß, daß das nur selten gelingen wird, daß man sich darauf gefaßt machen muß, mit den kleinen Mitteln der herkömmlichen Kriegführung sich durchzuhelfen, ganz besonders den Österreichern gegenüber, die nach der von Daun ausgebildeten und erprobten Methode des Stellungskrieges kaum noch Gelegenheit zu einer großen Schlachtentscheidung im offenen Felde, wie sie der preußischen Fechtweise allein günstig war, geben werden. Diesen Krieg nach dem Schema der kleinen Pläne, die er dann ausführlich erörtert, habe ich eben unter „Ermattungsstrategie“ verstanden.

Es wäre vielleicht vorsichtiger gewesen, noch besonders darauf hinzuweisen, daß ich die Worte nicht in Delbrücks, sondern in Kosers Sinne gebrauche; aber ich konnte annehmen, daß die Leser der „Forschungen“ mit dem Sprachgebrauch Kosers bekannt seien, und ich stand zudem unter dem Eindrucke, den mir die Auseinandersetzung zwischen Koser und Delbrück von 1904 hinterlassen hatte, daß Delbrück gegenüber den Einwendungen Kosers sich bereit erklärt habe, den Ausdruck „Ermattungsstrategie“ überhaupt fallen zu lassen. Ich erlaube mir, seine eigenen Worte darüber aus der H. Z. Bd. 93, 449 hierherzusetzen. „Koser hofft, daß ich das Schlagwort ‚Ermattungsstrategie‘ preisgebe? Habe ich mich etwa bisher darauf gesteift? Habe ich nicht gleich im Beginn des Streits, als ich sah, daß der Ausdruck mißverständlich sei, ihn sofort preisgegeben und vorgeschlagen, statt dessen ‚doppelpolig‘ zu sagen? Ist es meine Schuld, daß die wissenschaftliche Welt trotz dieses meines Vorschlages an dem erst geprägten Ausdruck festgehalten hat? Und wenn wir ihn nun endlich aufgeben, wie sollen wir denn sagen? Irgend einen Namen, einen festen Terminus für den Begriff und für einen in der Weltgeschichte so wichtigen Begriff, müssen wir doch haben.“

Nun, ich glaubte, Delbrück habe diesen Terminus wirklich gefunden, und zwar einen solchen, gegen den ich nicht das mindeste ein-

zuwenden haben würde: in der neuen Fassung seines Aufsatzes „Über die Verschiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons", der in der zweiten Auflage des Sammelbandes — 1908 — erschienen ist, war nirgend von „Ermattungsstrategie" die Rede, sondern durchweg von der „Strategie oder dem System der alten Monarchie", während Koser den Begriff der „Ermattungsstrategie" in seinem, von dem Delbrücks abweichenden Sinne auch in der letzten Auflage seines Buches (3, 445) 1913 beibehalten hat. Ich durfte also annehmen, daß man nunmehr „Ermattungsstrategie" eine solche nennen dürfe, die wirklich nur darauf ausgeht, den Gegner zu ermatten. Zu meiner Überraschung sehe ich nun aber, daß Delbrück seinen Sprachgebrauch doch wieder geändert hat und daß der Ausdruck „Ermattungsstrategie" im vierten Bande der „Geschichte der Kriegskunst" ohne jeden Vorbehalt wieder neben dem der „doppelpoligen Strategie" für die Kriegskunst des alten Europa angewandt wird. Dadurch entsteht nun freilich eine unmögliche Lage. Zwei gleichlautende Paare von Schlagworten mit verschiedenem Sinn können in der wissenschaftlichen Terminologie auf die Dauer nicht wohl nebeneinander bestehen; das würde Mißverständnis über Mißverständnis hervorbringen. Und da nicht anzunehmen ist, daß Delbrück von seinem seit 30 Jahren festgehaltenen Schema abgehen wird, so wird es wohl nötig sein, wenigstens den Ausdruck „Ermattungsstrategie" für das, was Koser und ich dabei im Sinne hatten, in Zukunft aufzugeben. Das wird auch ohne besondere Schwierigkeiten möglich sein; besonders passend ist die Bezeichnung ohnehin nicht, weder im Koserschen noch im Delbrückschen Sinne. Mit der „Niederwerfungsstrategie" hat es eine andere Bewandtnis. Diesen Begriff hat Delbrück von Clausewitz entlehnt, der freilich nur von der „Niederwerfung" des Feindes, niemals von einer „Niederwerfungsstrategie" als einem festgeschlossenen System redet. Die Modifikation, die Koser an dem Delbrückschen Begriff der „Niederwerfungsstrategie" vorgenommen hat und die, welche ich selbst daran vornehmen möchte, scheint mir insofern berechtigt, als sie mit der Lehre von Clausewitz sehr wohl vereinbar ist.

Bevor ich aber der Frage näher trete, wie in Bezug auf die Terminologie Abhilfe geschafft werden könnte, halte ich für nötig, auseinanderzusetzen, welche von den Anschauungen Delbrücks mir annehmbar erscheinen und welche nicht. Es wird sich daraus eine weitgehende sachliche Übereinstimmung, aber zugleich auch eine tiefgreifende prinzipielle Verschiedenheit der Anschauungen ergeben, die es mir unmöglich macht, seiner Terminologie einfach zu folgen. Vielleicht wird sich jen-

seits von Delbrück und Koser ein neuer Standpunkt gewinnen lassen, von dem aus der leidige Streit um die „Ermattungsstrategie“, wenn nicht endgültig entschieden, so doch in Zukunft als überflüssiges Dogmengezänk beiseite geschoben werden kann.

Delbrück versteht unter „Niederwerfungsstrategie“ ein System der Kriegführung, wie es seit Napoleon I. herrschend geworden ist, wo alle Kriegshandlungen aus der einen Tendenz entspringen, die Streitkräfte des Gegners vernichtend zu schlagen, ihn dadurch wehrlos zu machen und dem Willen des Siegers zu unterwerfen. Diesem System, das man ein monistisches nennen könnte (eben wegen des einseitigen Vorwaltens des Prinzips der Schlachtentscheidung) stellt Delbrück ein dualistisches, oder, wie er es nennt, „doppelpoliges“ gegenüber, das den ganzen Zeitraum von der Renaissance bis zur französischen Revolution beherrscht, und dessen Eigentümlichkeit darin besteht, daß der Feldherr hier von Moment zu Moment wählt, ob er die Schlacht oder das Manöver vorziehen soll, wobei unter Manöver offenbar die methodisch ausgebildete Kunst zu verstehen ist, die angestrebten Kriegsziele auch ohne Schlacht zu erreichen. Dieses System bezeichnet Delbrück im Gegensatz zur „Niederwerfungsstrategie“ auch als „Ermattungsstrategie“; er betrachtet Friedrich den Großen als den vollkommensten Vertreter des letzteren, Napoleon als den des ersteren; und er sieht in diesen beiden Systemen, die in fundamentalem Gegensatz zueinander gedacht werden, die Grundformen alles strategischen Handelns in der Weltgeschichte überhaupt.

Richtig scheint mir daran zunächst die Ansicht von einer tiefgreifenden Verschiedenheit zwischen dem strategischen System Friedrichs und Napoleons; und auch damit kann ich mich einverstanden erklären, daß das strategische System Friedrichs auf denselben Fundamenten beruht, wie das des alten Europa überhaupt, namentlich im 17. und 18. Jahrhundert. Ich fasse den Gegensatz zwischen dem alten und dem neuen Europa allerdings nicht ganz so scharf wie Delbrück es tut, der gewöhnt ist, in den Formen Hegelscher Dialektik zu denken — ich betone mehr die Kontinuität und den allmählichen Übergang in manchen Punkten; aber das ist hier nicht eben ausschlaggebend; der Gegensatz zwischen Napoleons und Friedrichs Strategie bleibt stark und handgreiflich. Auch über die Ursache dieser großen Veränderung bin ich in der Hauptsache mit Delbrück einverstanden: es sind natürlich in erster Linie die großen Umwälzungen im Staats- und Heerwesen, die die französische Revolution im Gefolge gehabt hat, daneben einige Gründe von sekundärer Bedeutung. Diese unsere Übereinstimmung ist allerdings von

Delbrück durch eine schwer verständliche Mißdeutung meiner Worte verdunkelt worden; indessen mag das hier auf sich beruhen, es wird später davon noch die Rede sein müssen.

Dagegen halte ich es nicht für richtig, daß die Kriegführung des alten und des neuen Systems summarisch mit den Ausdrücken „Ermattungsstrategie und Niederwerfungsstrategie" charakterisiert wird, und daß diese so charakterisierten Systeme die Grundformen aller Strategie in der Weltgeschichte darstellen sollen.

Die Geschichte der Kriegskunst hat ihre Epochen und Stilwandlungen wie die Geschichte aller Künste und aller kulturgeschichtlichen Erscheinungen überhaupt. Es wäre doch seltsam, wenn der Stil der Kriegskunst, wie er gerade in den Zeiten Friedrichs des Großen und Napoleons beschaffen war, die beiden Grundformen darstellen sollte, in denen sich alle Kriegskunst der Weltgeschichte bewegt. Das wäre etwa, als ob man sagen wollte: Merkantilismus und Freihandelssystem sind die Grundformen aller Wirtschaftspolitik; oder Rokoko- und Empirestil die Grundformen aller Baukunst. Meiner Meinung nach sind von Delbrück in seinem Schema zwei Dinge unrichtig miteinander verquickt worden, die man für die wissenschaftliche Betrachtung zunächst einmal auseinanderhalten muß: nämlich das konkrete individuelle System der Strategie in den verschiedenen historischen Epochen und gewisse allgemeine, abstrakte Prinzipien oder Tendenzen, die in allen Epochen und Systemen wiederkehren, wie das, was man als Niederwerfung oder Ermattung des Gegners bezeichnen kann. Ob diese Bezeichnungen der zutreffende Ausdruck für die in Betracht kommenden Tendenzen sind, bleibe zunächst dahingestellt. Jedenfalls aber scheint es mir gewaltsam und willkürlich, sie mit zwei verschiedenen historischen Systemen der Strategie in der Weise zu verbinden, daß das eine System nach dieser, das andere nach jener Tendenz benannt wird, und daß diese so abgestempelten Systeme, die dadurch zu Gattungsbegriffen verallgemeinert werden, als die Grundformen alles strategischen Handelns erklärt werden.

Was verstehen wir denn unter dem strategischen System einer Epoche? Ich denke: einen Inbegriff von Grundsätzen und Maßregeln, abgezogen von den Handlungen der Feldherren, die den gleichen allgemeinen Zeitbedingungen unterworfen waren, sonst aber von sehr verschiedenen Tendenzen geleitet sein können, nicht nur vermöge ihrer persönlichen Geistes- und Charaktereigenschaften, sondern auch infolge der individuellen objektiven Umstände, aus denen die Impulse zu ihren Handlungen entspringen. Die Analyse jedes historischen Systems der

Strategie zeigt also zwei Hauptbestandteile, nämlich einmal die allgemeinen Hauptbedingungen der Epoche, zweitens die besonderen Tendenzen des Moments; und diese letzteren setzen sich wieder aus den persönlichen Eigenschaften des Feldherrn und aus den besonderen Voraussetzungen seiner Kriegführung zusammen. Ob ein Feldherr darauf ausgeht, seinen Gegner niederzuwerfen oder zu ermatten, wird in erster Linie von den besonderen Faktoren abhängen, allerdings auch unter Berücksichtigung der allgemeinen, die ja wesentliche Bedingungen für die Möglichkeit eines Erfolges enthalten. Nach Delbrück würden aber schon die allgemeinen Zeitbedingungen allein schlechtweg darüber entscheiden, ob ein Feldherr an die Niederwerfung des Gegners denken kann oder ob er Ermattungsstrategie zu betreiben hat. Delbrück übersieht zwar jene besonderen Faktoren, namentlich auch die subjektiven, keineswegs: er hat von ihnen wohl gelegentlich einmal ganz zutreffend als von dem „Geist des Systems" gesprochen, den man nicht mit dem System selbst verwechseln dürfe. Aber dieser Geist ist bei ihm sozusagen bloß Privatsache der Feldherrn, er hat mit dem System selbst eigentlich nichts zu tun. Ein Feldherr, der das Schicksal hat, zwischen 1494 und 1796 Krieg zu führen, bleibt immer ein Ermattungsstrateg, mag er noch so kühn und unternehmend geartet sein und von noch so starken Impulsen zu großzügigem Handeln getrieben werden; zu dem Gedanken der Niederwerfung seines Gegners kann er sich doch niemals erheben. Will man ihm eine solche Absicht unterschieben, so macht man wider Willen den größten Feldherrn zu einem Stümper. Nach Delbrück ist die Tendenz zur Niederwerfung des Gegners in der ganzen neueren Geschichte ausschließlich auf die Epoche seit Napoleon beschränkt; sie charakterisiert geradezu das System dieser Epoche, ebenso wie die Tendenz der „Ermattung" das System der alten Monarchie charakterisiert.

Dagegen gründet sich die Terminologie, die ich im Anschluß an Koser gebraucht habe, auf die Anschauung, daß Niederwerfung und Ermattung des Gegners nicht jedes an ein besonderes historisches System der Strategie gebunden sind, sondern daß sie allgemeine Prinzipien oder Tendenzen der Strategie darstellen, die sich in allen Epochen und Systemen nachweisen lassen, freilich nicht in absoluter, gleichbleibender, sondern in relativer, wechselnder Stärke, mit Gradunterschieden und Übergängen von einem zum andern. Sie sind gleichsam überall der Ausdruck für die Intensität der Kriegführung; aber der Klang oder die Farbe des strategischen Systems einer Epoche, sein eigentlich qualitativer Charakter, beruht auf anderen Faktoren.

In erster Linie auf der Beschaffenheit der Kriegsmittel, vor allem des Heeres, auf seiner Stärke, seiner Zusammensetzung, seinem Geist, seiner Fechtweise; auch die Taktik hängt ja damit zusammen, die für den Zeitcharakter der Kriegskunst noch stärker als die Strategie hervortritt. Den Hintergrund bildet die gesamte Technik der Zeit, aber nicht minder auch die gesamte Struktur des Staates und der Zustand der großen Weltverhältnisse, die Krieg und Politik beherrschen. Clausewitz hat uns gelehrt, daß der Krieg nur die Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln ist. Von der Politik hängt der Zweck des Krieges ab und dieser bestimmt regulierend das kriegerische Ziel des Feldherrn. Geht der politische Kriegszweck auf die völlige Niederwerfung des Gegners, so muß auch das militärische Kriegsziel auf die möglichst vollständige Wehrlosmachung des Feindes gerichtet sein. Aber es gibt auch Kriege — und die Mehrzahl der Kriege des alten Europa mit seinen relativ stabilen Gleichgewichtsverhältnissen unter den großen Mächten gehört dazu — wo es sich um beschränkte Ziele handelt. In diesem Falle wird es fraglich sein, welcher Grad von Gewaltanwendung dazu nötig sein wird, den feindlichen Willen zu brechen, welches Maß von Anstrengung dazu dem eigenen Staat und Volk zugemutet werden soll, wieviel dabei etwa aufs Spiel zu setzen ist. Selbst wenn der Angreifer es für geboten erachtet, mit dem höchsten Grad von militärischer Anstrengung auf sein Ziel loszugehen und den Gegner so vollständig wie möglich niederzuwerfen, so ist es in einem solchen Falle doch fraglich, wie stark der Widerstand des Gegners sein wird und ob er es aufs äußerste ankommen lassen wird. Handelt es sich beispielsweise um die Eroberung einer Grenzprovinz, so kommt es auf den Grad der Ausbildung des Staatskörpers, seiner Verschmelzung zu einer politischen Persönlichkeit an. Was im Zeitalter festgeschlossener moderner Nationalstaaten einen Kampf auf Tod und Leben bedeuten würde, kann bei dem unfertigen Zustand der zusammengesetzten Staaten des alten Europa auch ohne solchen Kampf bis zum äußersten auf der einen Seite gewonnen, auf der anderen verschmerzt werden. Natürlich, eine Tendenz zur Niederwerfung des Gegners wird in einem solchen Falle nicht fehlen können; aber sie hat ihre Grade und Abstufungen. Niederwerfung bedeutet überhaupt im 17. und 18. Jahrhundert nicht ganz dasselbe wie im 19. und 20. Bei der Struktur der alten absolutistischen Staaten, bei dem verhältnismäßig stabilen Gleichgewicht der Machtverhältnisse im alten Europa erfährt die Tendenz zur Niederwerfung des Gegners, auch abgesehen von dem politischen Zweck des Krieges, eine stärkere Brechung als zur Zeit Napoleons, wo ein Eroberer mit

universalistischem Herrscherwillen die durch die Revolution entbundenen Kräfte eines modernen Nationalstaats gegen die morsche Ordnung des alten Europa losließ, in der Absicht, das ganze Gleichgewichtssystem umzustoßen. Niederwerfung des Gegners ist also eine Tendenz, die verschiedene Stärkegrade aufweist; sie geht dann natürlich schließlich in etwas über, was man überhaupt nicht mehr Niederwerfung nennen kann.

Von Niederwerfung des Gegners, d. h. von der Vernichtung seiner Streitmacht durch entscheidende Schlachten, wodurch er wehrlos gemacht und zur Unterwerfung gezwungen werden soll, kann immer nur da die Rede sein, wo eine entschiedene Überlegenheit, physische oder moralische, sich geltend macht, wenn auch nur für einen Moment. Wo das nicht der Fall ist, da tritt eine andere Tendenz hervor, nämlich die, Zeit zu gewinnen, dem Gegner so viel wie möglich Schaden zuzufügen, ihn zu schwächen, zu ermüden, seine Kräfte durch viele kleine, an sich nicht entscheidende Schläge aufzureiben, ihn durch Bedrohung oder Schwächung seiner Subsistenzbedingungen in eine unhaltbare Lage zu bringen, die ihm das weitere Kriegführen verleidet. Diese Kriegführung im kleinen Stil ist es, die Koser im Sinne hat, wenn er von „Ermattungsstrategie" redet, während Delbrück den Begriff sehr viel weiter faßt, so daß er eigentlich überhaupt keine Tendenz mehr bedeutet, sondern das ganze höchst komplizierte und manche Gegensätze umfassende System der Strategie des 17. und 18. Jahrhunderts. Ob die Bezeichnung „Ermattungsstrategie" in Kosers Sinn für das, was damit gemeint ist, ein ganz zutreffender Ausdruck ist, kann allerdings bezweifelt werden; es ist sehr schwer, ja kaum möglich, für das, was nicht mehr Niederwerfungsstrategie ist, einen einheitlichen Ausdruck zu finden, weil es in zu verschiedene Gestalten und Richtungen auseinanderläuft.

Wenn Delbrück den Unterschied zwischen dem alten und dem neuen System der Strategie durch den Gegensatz zwischen Ermattungs- und Niederwerfungsstrategie bezeichnen zu können glaubt, so liegt ja eine gewisse Berechtigung dazu in dem Umstand, daß in der Tat die Niederwerfung des Gegners durch große Schlachtentscheidungen in der älteren Zeit nicht dieselbe maßgebende Rolle spielt wie zur Zeit Napoleons. Es könnte aber doch immer nur eine Benennung a potiori sein. Nun hat zwar Delbrück gelegentlich wie eine triviale Selbstverständlichkeit die Relativität dieser Begriffe anerkannt; aber wenn es darauf ankommt die Konsequenzen daraus zu ziehen, so macht er stets wieder den fundamentalen Gegensatz der Systeme geltend und ist geneigt jedem das Verständnis abzusprechen, der in der Epoche der alten Monarchie



von Niederwerfungsstrategie oder auch nur von einem Ansatz dazu redet. Ich bin meinerseits vollständig bereit zuzugeben, daß in dieser älteren Epoche die Tendenz zur Niederwerfung des Gegners sich niemals in vollem Umfange, etwa so, wie zur Zeit Napoleons, hat auswirken können, infolge der Widerstände, die in den objektiven Zeitbedingungen lagen: in der Beschaffenheit der Kriegsmittel, der Staatsverfassungen, der Konstellation der großen Mächte. Aber vorhanden ist sie trotzdem, und sie äußert sich in der starken Neigung zur Schlachtentscheidung, wie sie für Friedrich charakteristisch ist.

Zwischen den Begriffen „Schlacht" und „Manöver" in Delbrücks Theorie von der „doppelpoligen" Strategie besteht meines Erachtens ein ähnlicher Gegensatz wie zwischen den Begriffen „Niederwerfung" und „Ermattung" in Kosers Sinne. An der Stelle des Antimachiavell, auf die Koser sich beruft, stellt Friedrich Hannibal und Fabius als Gegensätze in der Kriegführung einander gegenüber. Hannibal sucht die Entscheidung durch die Schlacht, Fabius sucht den Gegner durch Manöver zu ermatten. Danach wäre also die Ermattungsstrategie im wesentlichen gleichbedeutend mit einer Strategie, in der das Manöver überwiegt, die Niederwerfungsstrategie mit einer solchen, in der das Schlachtprinzip dominiert. Nun kann man von Friedrich das erstere gewiß nicht behaupten, aber auch das letztere nicht für alle seine Feldzüge und Kriegspläne. Er hat einmal in einem Brief an den Marschall von Sachsen die relativen Vorzüge der Fabiusstrategie sehr nachdrücklich hervorgehoben und gemeint, aus einem Fabius könne wohl bei Gelegenheit ein Hannibal werden, aber schwerlich umgekehrt. Das ist eine Art von Selbstcharakteristik, und es ist bezeichnend, daß hier der Praktiker die Vorzüge der Manöverstrategie rückhaltlos anerkennt, während dort in der theoretischen Jugendschrift die Sympathie des Autors offenbar für den Vertreter der Schlachtstrategie eintritt. Bezeichnend für Friedrich ist also offenbar eine Synthese zwischen Hannibal und Fabius, zwischen Schlacht- und Manöverprinzip. Mag man das immerhin als ein „doppelpoliges" System bezeichnen; es kommt nur darauf an, wie man es versteht. Warum soll es als „Ermattungsstrategie" charakterisiert werden? Warum soll nicht der Schlachtpol mit dem Niederwerfungsprinzip in Berührung gebracht werden dürfen? Man wird freilich nicht von jeder Schlacht sagen können, daß sie ein Ausfluß des Niederwerfungsprinzips sei, aber doch von solchen, die als Entscheidungsschlachten gedacht sind, die einen wichtigen Knotenpunkt in dem Netz der strategischen Operationen darstellen. Die strategisch belanglosen Schlachten mag man mit den Manövern zur Ermattungs-

strategie im Koserschen Sinne rechnen. Dann wäre das doppelpolige System also eine Synthese von Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie (die letztere wieder im Koserschen Sinne genommen), und innerhalb dieser Systeme würde ein Unterschied zu machen sein zwischen solchen Feldherren, die grundsätzlich mehr dem einen oder dem andern Pol zuneigen. Der Hauptpunkt des Streites zwischen Koser und Delbrück besteht eigentlich darin, daß Koser den prinzipiellen Gegensatz betont, in dem die Kriegführung Friedrichs des Großen zu der des Feldmarschalls Daun oder auch seines eigenen Bruders, des Prinzen Heinrich, steht, während Delbrück bestrebt ist, diesen Gegensatz jeder prinzipiellen Bedeutung zu entkleiden und nur auf den Unterschied der Persönlichkeiten, des Wagemuts, der Entschlossenheit, der Charakterstärke der Feldherrn zurückzuführen. Ich stelle mich hier wieder auf die Seite Kosers. Es ist meiner Ansicht nach ein prinzipieller Unterschied, ob ein Feldherr im ganzen mehr dem Pol der Schlachtentscheidung zustrebt, wie Friedrich, und nur durch die Unzulänglichkeit seiner Mittel oder das Verhalten seiner Gegner zu Abweichungen von diesem Prinzip gezwungen wird, oder ob er, wie Daun, mehr an dem Manöverpol kleben bleibt und nur durch ganz besonders günstige Umstände dazu angetrieben wird eine Schlacht zu wagen. Im ganzen genommen mag dabei weder der eine noch der andere aus dem Bannkreis der „doppelpoligen" Strategie des 18. Jahrhunderts hinauskommen; aber diese Kriegführung ist doch von zwei entgegengesetzten Prinzipien beherrscht, und mit Recht hat sich das gesunde Gefühl immer dagegen gesträubt, diese Kriegführung in Bausch und Bogen ohne weiteres als „Ermattungsstrategie" bezeichnen zu lassen.

Die Strategie Friedrichs ist eben prinzipiell, so weit seine Kräfte reichen, nicht auf die Ermattung, sondern auf die Niederwerfung des Gegners gerichtet, wobei wohl zu beachten ist, daß „Niederwerfung" ein relativer Begriff ist, der verschiedene Grade zuläßt. Friedrich hat offenbar an die Möglichkeit geglaubt, durch eine Bedrohung Wiens nach einer gewonnenen Schlacht Österreich unter Umständen zum Frieden zwingen zu können, wenn auch seine Kräfte zur völligen Wehrlosmachung des Gegners nicht ausreichen mochten. Das fällt meiner Ansicht nach unter den Begriff der Niederwerfung, nicht der Ermattung des Gegners. Friedrichs bekannte Weisung an seine Generale: „unsere Kriege müssen kurz und vif sein, maßen es uns nicht konveniret die Sachen in die Länge zu ziehen", sein Grundsatz: „es bedarf der Schlachten um zu entscheiden", zeigen auch schon vor dem Feldzug von 1757 das Grundprinzip seiner Kriegführung, und schon Koser hat darauf hingewiesen,

wie dieses ebenso durch die besonders hochausgebildete Schlagfertigkeit des preußischen Heeres wie durch die Schwäche und Unzulänglichkeit des preußischen Staates bedingt ist. Friedrichs System ist eigentlich darauf berechnet, den Gegner zu verblüffen und zu erschrecken, ihn gleichsam zu überrumpeln, ihn mehr moralisch, als physisch, nämlich durch Entmutigung, niederzuwerfen; wo das nicht gelingt, da führt es allerdings nicht zum Ziel, und er muß zu den Mitteln des Dauerkrieges, der Manövrier- und Ermattungsstrategie greifen. Aber das tut er nur aus Not, nicht aus dem eigenen Triebe seiner Feldherrnnatur, wie Daun. Wenn Friedrich das Daunsche System gut genannt hat (in der Einleitung zu seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges), so kann ich darin nicht wie Delbrück ein prinzipielles Bekenntnis zu diesem selben System sehen, sondern ich meine: indem er von einem System Dauns überhaupt spricht, macht er einen Unterschied zwischen diesem System und seinem eigenen; und indem er dieses System gut nennt, will er es nicht als gut schlechthin bezeichnen, sondern als gut für seine Gegner; und das war es aus dem doppelten Grunde, weil es einmal dem österreichischen Feldmarschall empfindliche Niederlagen erspart hat, die sonst wohl nicht ausgeblieben wären, und weil es andererseits die Hauptvorzüge der preußischen Kriegführung, die überlegene Schlagkraft der Armee und die überlegene Feldherrngröße Friedrichs selbst nicht voll zur Geltung kommen ließ. Handelt es sich dabei doch hauptsächlich um den Grundsatz, den Gegner in festen Stellungen zu erwarten, die nur mit großen Opfern zu erobern waren und deren Eroberung keinen durchschlagenden strategischen Erfolg bedeutete. Wenn gegen Ende des siebenjährigen Krieges die Schlachtenfreudigkeit des Königs, die im Anfang, 1757, auf ihrem Höhepunkt war, allmählich nachläßt und einer rein defensiven Lager- und Manövrierstrategie Platz macht, so beruhte das auf der Erschöpfung seiner Kräfte und auf der Besorgnis vor dem Niedergang der „Disziplin“, d. h. der Ausbildung, des unentbehrlichen Drills in seinem Heer; gerade deswegen fürchtete er ja einen langen Krieg, weil ein solcher bei starken Verlusten und mangelhaftem Ersatz den Hauptvorzug Preußens, die nur durch lange Exerzierarbeit erreichbare hohe Ausbildung der Armee, beeinträchtigen mußte, und schon aus diesem Grunde konnte er nicht aus Prinzip, sondern nur notgedrungener Weise sich den Methoden der Ermattungsstrategie anpassen. Ich meine also: Das System des alten Europa schließt Pläne einer Niederwerfungsstrategie nicht unbedingt aus, wenn auch niemals in dieser Zeit ein Krieg nach dem Prinzip der Niederwerfung im napoleonischen Sinne mit Erfolg zu Ende geführt worden

ist. Ansätze zu einer Niederwerfungsstrategie gibt es trotzdem bei einer Anzahl von Feldherren. Bei keinem sind sie stärker hervorgetreten als bei Karl XII., der ja allerdings damit gescheitert ist. Delbrück hat ihm auffallenderweise in seiner Geschichte der Kriegskunst keine eingehende Würdigung angedeihen lassen. Es würde ihm auch wohl schwer geworden sein, seine Theorie der „Ermattungsstrategie" mit dieser Erscheinung in Einklang zu bringen. Von Clausewitz' Standpunkt aus könnte man sagen, daß von Karl XII. der politische Zweck des Krieges falsch bestimmt war; seine Fehler sind mehr die des Staatsmannes als des Feldherrn. Friedrich selbst hat bekanntlich seine Extravaganzen entschieden verurteilt, aber einen verwandten Zug spürte er doch auch in sich; gerade deshalb hat er sich, namentlich nach den Erfahrungen von 1757, sein Bild als warnendes Beispiel vor Augen gestellt. Gewiß ist er niemals wirklich aus dem Bannkreis des alten Systems herausgekommen, aber der Geist, in dem er dies System gehandhabt hat, ist gründlich verschieden von dem Dauns oder des Prinzen Heinrich und mehr dem Geiste eines Napoleon oder Moltke verwandt. Es ist aber ein prinzipieller Unterschied, ob das alte System mehr im Sinne einer Annäherung an das Ziel der Niederwerfung des Feindes, als in dem einer Abkehr davon gehandhabt wird.

Die Aussichten für die Niederwerfung eines bedeutenden Gegners waren im alten Europa gewiß sehr gering; aber sie fehlten doch keineswegs ganz. Und der Impuls dazu war vielleicht niemals stärker als für Preußen im siebenjährigen Kriege, wo es sich geradezu um die Existenz des Staates handelte. Die ursprüngliche Absicht der Gegner, den König von Preußen völlig niederzuwerfen, steht außer Zweifel; aber es blieb ein Versuch mit untauglichen Mitteln. Das Zusammengreifen der Österreicher, Franzosen und Russen, um ihn zu erdrücken, ließ sich nicht bewerkstelligen, teils weil die Koalition nicht prompt genug funktionierte, teils weil Friedrich, den Vorteil der inneren Linie ausnutzend, diese strategische Idee unausführbar machte. Immerhin war die Gefahr groß und dringend. Das trieb den königlichen Feldherrn zur äußersten Anstrengung aller irgend verfügbaren Kräfte. Ein Heer, das fast vier Prozent der Bevölkerung des Staates ausmachte, hat in keinem der Kriege des alten Europa gefochten. Es war auch wohl das am höchsten ausgebildete Heer der alten Monarchie, das Friedrich 1756 ins Feld führte. Sein Hauptvorzug war die durch langes, sorgfältiges Exerzieren aufs höchste gesteigerte Schlachtentüchtigkeit. Diesen Vorzug zur Geltung zu bringen mußte Friedrich um so eifriger bestrebt sein, da er in bezug auf die natürlichen Staatskräfte

hinter den Gegnern zurückblieb und die Zeit mehr für diese als für ihn arbeitete. So hat er unter dem Einfluß seiner Ratgeber sich 1757 zu einem Feldzugsplan aufgeschwungen, der alles, was er selbst und seine Zeitgenossen bisher gewagt hatten, an Kühnheit und Großzügigkeit übertrifft. Delbrück, der alle Mittel der Kritik anwendet, um das Außerordentliche dieses Planes herabzudrücken, hat einmal gespottet über die, welche Friedrich dadurch zu erhöhen meinten, daß sie ihm für einen seiner vielen Feldzüge einen so großartigen Plan zuschrieben, während er in allen früheren und späteren weit dahinter zurückgeblieben sei. Darauf ist zu erwidern erstens, daß niemals bisher die Not so dringend hinter seinen strategischen Motiven gestanden hatte wie 1757, und zweitens, daß Friedrich selbst einmal den Unterschied der Lage betont, in der sich ein Feldherr beim ersten Feldzugsplan eines Krieges und bei denen der folgenden Jahre befindet: „beim ersten sind wir frei, beim zweiten sind wir Knechte!" Verschiedene Umstände wirkten 1757 zusammen, um wenigstens einen Teil der Möglichkeiten zu schaffen, die später — freilich in ganz anderem Umfange — Napoleon dazu gelockt haben, von dem herkömmlichen strategischen System abzuweichen. Eine momentane militärisch-moralische Überlegenheit schien die Aussicht zu eröffnen, den Feind, wenn nicht völlig niederzuwerfen, so doch durch ein paar gewaltige Schläge zu betäuben, ihn und seine Bundesgenossen zu entmutigen, den Widerstand auf diese Weise zu brechen und zu einem schnellen Frieden zu gelangen. Das europäische Gleichgewicht, das ja freilich eine völlige Niederwerfung des Hauses Österreich nicht zuließ, hat doch die Entstehung der neuen preußischen Großmacht nicht zu verhindern vermocht. Auch in dieser Hinsicht lagen die Weltverhältnisse anders, als in früheren oder späteren Kriegen des 18. Jahrhunderts.

Von Machiavelli hat Delbrück selbst gesagt, daß er in seiner Theorie der Kriegskunst Grundsätze der Niederwerfungsstrategie neben solchen der Ermattungsstrategie in ungelöstem Widerspruch zueinander vertreten habe. Bei Friedrich vermißt er in den theoretischen Schriften Äußerungen zugunsten der Niederwerfungsstrategie ganz; was in diesem Sinne gedeutet werden könnte, führt er darauf zurück, daß er sich eben dem Schlachtpol des doppelpoligen Systems weitaus mehr genähert habe als die meisten anderen Feldherren und Schriftsteller der alten Zeit. Die Stelle des militärischen Testaments von 1768, auf die ich besonders nachdrücklich hingewiesen habe, weil sie viel zu wenig beachtet worden ist, hat er in seiner Zusammenstellung (S. 360) ganz übergangen; von dem Sinn des Kapitels gibt er meiner Ansicht nach ein

einseitig beleuchtetes und darum irreführendes Bild. Er glaubt, daß bei Friedrich das doppelpolige System so ausgeglichen und vollendet sei, daß solche Widersprüche wie bei Machiavelli nicht mehr vorkämen. Ich glaube trotzdem daran festhalten zu müssen, daß Friedrich nicht anders als Machiavelli Grundsätze der Niederwerfungsstrategie und der Ermattungsstrategie in Verbindung miteinander vorträgt. Ich sehe darin auch keinen inneren Widerspruch, weder bei ihm noch bei Machiavelli. Der einfache Zusammenhang, in dem beiderlei Grundsätze untereinander stehen, beruht eben darauf, daß beide Schriftsteller in erster Linie die Niederwerfung des Gegners als Kriegsziel ins Auge fassen, und erst dann zu anderen Mitteln der Kriegführung greifen, wenn dieses höchste Ziel als unerreichbar erscheint. Dabei ist ohne weiteres zuzugeben, daß diese anderen Methoden von Friedrich als die praktisch vorherrschenden mit weit größerer Ausführlichkeit behandelt werden, als jenes Niederwerfungsprinzip; aber im Hintergrunde ist es doch wirksam; es dient gleichsam als höchster Regulator und hat auch in dem Medium des Ancien Regime seine Kraft bewiesen; denn der Wahlverwandtschaft mit ihm vor allem verdankt Friedrich das, was ihn vor den andern Feldherrn seiner Zeit auszeichnet. Darum hat auch Clausewitz, der die besondere Eigenart und die engen Schranken der Strategie des alten absolutistischen Europa im Gegensatz zu der napoleonischen auf das nachdrücklichste betont und eigentlich überhaupt erst entdeckt hat, doch kein Bedenken getragen, Friedrich zusammen mit Gustav Adolf und Karl XII. als Nachfolger Alexanders und Vorläufer Napoleons zu bezeichnen; erst seit den Übertreibungen Bernhardis und dem Streit Delbrücks gegen seine Nachfolger ist es als eine Art von wissenschaftlichem Verbrechen gebrandmarkt worden, sich einer solchen Ausdrucksweise zu bedienen.

Delbrück wird sagen: auf diese Weise werde eigentlich der Unterschied von Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie auf den persönlichen Unterschied in der Begabung und den Charaktereigenschaften des Feldherrn zurückgeführt; die eine erscheine als eine kühne und energische, die andere als eine kraft- und schwunglose Kriegführung. Das ist doch nicht ganz zutreffend. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß der Genius des Feldherrn und das Ziel seiner Kriegführung in einem engen Rapport miteinander stehen. Das hohe Ziel lockt nur den Kühnen; nur der starke Geist vermag es durch den Dunstschleier falscher Traditionen hindurch zu erfassen und allen Widerwärtigkeiten zum Trotz festzuhalten; aber nur der Kluge und Besonnene vermag zu beurteilen, bis zu welcher Grenze er sich ihm nähern kann. Dazu bedarf es doch

auch einer richtigen Abschätzung der militärisch-politischen Möglichkeiten, die in den objektiven Bedingungen des Handelns liegen und die unter Umständen auch eine ziemlich weite Entfernung von dem idealen Ziel der Niederwerfung des Gegners mit sich bringen können. So sind also die strategischen Handlungen des Feldherrn nicht bloß von seiner eigenen Natur abhängig, sondern auch von den objektiven Umständen, die seine Kriegführung bedingen; und die Abweichung von dem Ziel der Niederwerfungsstrategie, also das, was Delbrück als „Ermattungsstrategie" bezeichnet, kann unter Umständen gerade ein Beweis für die Urteilsfähigkeit und Besonnenheit des Feldherrn sein, gerade auch bei der von mir vertretenen Auffassung. Man könnte ganz wohl von einem persönlichen System bedeutender Feldherren innerhalb des allgemeinen Systems ihrer Zeit sprechen, also von einem besonderen System etwa Friedrichs oder Dauns im Rahmen des allgemeinen Systems der alten Monarchie. Jedes dieser beiden Systeme wurzelt in persönlichen Eigenschaften des einen oder anderen Feldherrn; aber jedes wurzelt auch in den besonderen Umständen, die über die allgemeinen Zeitverhältnisse hinaus ihre Kriegführung bedingten. Friedrich war mehr darauf aus, seinen Gegner niederzuwerfen, in der Form und den Grenzen, wie es die Zeitverhältnisse gestatteten; Daun fand seinen Vorteil mehr darin, ihn zu ermatten und auszudauern. Keiner von beiden vermochte mit seiner Methode zu einem vollen Erfolge zu gelangen, und so ging der Krieg schließlich infolge gegenseitiger Ermattung zu Ende. Trotzdem aber ist „Ermattungsstrategie" nicht das bezeichnende Wort für den Geist dieses Krieges und des ganzen strategischen Systems der alten Monarchie. Das hat ja Delbrück früher auch selbst schon eingesehen. Aber warum ist er dann nicht dabei geblieben, lieber von dem System der alten Monarchie zu sprechen? Offenbar deshalb nicht, weil er dieses historische System, zu einem Gattungsbegriff verallgemeinert, als eine Grundform ansieht, die auch sonst in der Weltgeschichte wiederkehren soll. Darum braucht er eine sachliche, eine das Prinzip charakterisierende Bezeichnung für diesen „in der Weltgeschichte so wichtigen Begriff"; und hier ist der Punkt, wo mein wissenschaftliches Denken seiner Theorie am stärksten widerstrebt. Konkrete historische Systeme wiederholen sich nicht in der Weltgeschichte; was in der Flucht der Erscheinungen wiederkehrt, sind nur die Elemente solcher Systeme, die durch Analyse gefunden werden, d. h. abstrakte Prinzipien oder Tendenzen, wie das Prinzip der Niederwerfung oder der Ermattung des Gegners, wie ich sie eben charakterisiert habe. Solche aber sind, meine ich, in aller Strategie enthalten, nur in sehr

verschiedenem Mischungsverhältnis und in unendlich vielen Gradabstufungen. Diese Verschiedenheit konstituiert eben das individuelle, konkrete historische System der Strategie in verschiedenen Epochen und bei verschiedenen Feldherren. Man kann dabei nicht klassifizieren, wie bei Steinen und Pflanzen, sondern man kann nur gewisse charakteristische Typen herausarbeiten und auch wohl in verschiedenen Weltepochen wie Altertum und Neuzeit gewisse Parallelismen nachweisen. Aber für eitles Bemühen halte ich es, das friderizianische und das napoleonische System in ihrer Individualität und Geschlossenheit, in ihrer zeitlichen und örtlichen Bedingtheit auf einen Allgemeinbegriff zu bringen, der als Grundform der Strategie für den weltgeschichtlichen Gebrauch dienen könnte.

So wenig das strategische System der alten Monarchie mit dem Prinzip der Ermattung des Gegners gleichgesetzt werden kann, so wenig das des 19. Jahrhunderts mit dem Prinzip der „Niederwerfung", wie es Delbrück versteht. Es herrscht hier übrigens eine auffallende Ungleichmäßigkeit der Behandlung des Problems insofern, als die Charakteristik des alten Systems auf Beobachtungen aus drei Jahrhunderten begründet ist, die des letzteren aber sich fast ganz auf eine Würdigung der Feldherrnpersönlichkeit Napoleons I. beschränkt. Faßt man die ganze Epoche des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart ins Auge, so wird der scharfe prinzipielle Gegensatz, wie ihn Delbrück zwischen Friedrich und Napoleon als den typischen Vertretern des alten und des neuen Systems herausgearbeitet hat, doch kaum als maßgebend für den Unterschied der beiden Zeitalter im ganzen erscheinen können. Ob wirklich die Gegner Napoleons, die sich nicht so wie Gneisenau seinem System angepaßt haben, also z. B. Wellington, einfach zu den Vertretern der alten strategischen Anschauungen gerechnet werden können, ob hier nicht ein ähnliches Verhältnis stattfindet, wie zwischen einem Friedrich und einem Daun, ob nicht die Kriegführung zugleich auch durch die Eigenart der britischen Seemacht bedingt ist, die alle Vorteile einer strategischen Verteidigung — nach Clausewitz der stärkeren Form der Kriegführung! — genießt und dem französischen Elan ihre Zähigkeit und Ausdauer mit Erfolg entgegenstellt, ob nicht das Verteidigungssystem in Spanien und in Rußland, dem gegenüber die Methoden der Niederwerfungsstrategie versagten, ebensogut zum strategischen Charakter der Epoche gehört wie das stürmische Draufgehen Napoleons — alles das scheinen mir Fragen zu sein, die der Erwägung wert sind. Aber auch bei Napoleon selbst trifft die von Delbrück so scharf betonte Auffassung von der ganz einseitig durch das Schlacht-

prinzip bestimmten Art seiner Kriegführung nicht völlig zu, wofern man nur (was bisher merkwürdigerweise nicht geschehen ist) das Kriegstheater in seiner vollen Ausdehnung ins Auge faßt. Delbrück behandelt sozusagen nur die Strategie zu Lande; nur für diese gilt seine Charakteristik Napoleons. Er folgt darin dem Vorgang von Clausewitz. Aber hier mußte der Historiker über den militärischen Theoretiker, dem es vor allem um die Ausbildung preußischer Offiziere und Heerführer zu tun war, hinausgehen. Wir wissen ja doch, daß England der Hauptgegner Napoleons gewesen und geblieben ist, daß er sich vergeblich abgerungen hat an dem Problem, England zum Frieden zu zwingen. Dieser politische Gesichtspunkt ist auch für die Beurteilung seiner Kriegführung maßgebend. Hat er auch diesem Hauptfeinde gegenüber die einseitig nur durch das Schlachtprinzip orientierte Niederwerfungsstrategie in Anwendung gebracht? Das Lager von Boulogne, der Plan der Invasion nach England unter dem Schutz einer siegreichen Flotte weist in der Tat nach dieser Richtung. Aber als der Plan sich als unausführbar erwiesen hatte, als seine Wiederholung durch Trafalgar unmöglich geworden war, wie hat da Napoleon den Krieg gegen seinen Hauptfeind noch fast ein Jahrzehnt hindurch geführt? Durch das Mittel der Kontinentalsperre, die im Grunde ja doch nichts anderes als ein Manöver war, freilich ein Manöver in gigantischem Stil, aber doch ein Manöver von ähnlicher Art wie die Wegnahme von Magazinen und Verpflegungstransporten im 18. Jahrhundert. Da er den Gegner nicht direkt und persönlich fassen kann, geht er ihm indirekt und dinglich zu Leibe, indem er versucht, ihm den Lebensnerv des Handels zu durchschneiden. Das ist in erster Linie nicht eine Maßregel der Wirtschaftspolitik, sondern der Kriegführung. Ihre Anwendung hat mannigfaltige militärische Anstrengungen erfordert. Wenn es richtig ist, daß auch der Bruch mit Rußland 1812 in ursächlichem Zusammenhang mit dem Bedürfnis steht, die Kontinentalsperre nicht unwirksam werden zu lassen, so ermißt man die ungeheuer weite Wirkung dieses grandiosen Manövers. Auch schon der Zug nach Ägypten, die ganze Mittelmeerpolitik, der Plan eines Angriffs auf Indien beruhen auf diesem Manövergedanken, England indirekt zu treffen durch Unternehmungen gegen seinen Handel. Das sind unverkennbar Momente, die mehr auf Ermattung als auf Niederwerfung des Gegners abzielen. Und da dieser Gegner der Hauptgegner Napoleons war, so wird man auch seinem System die Eigenschaft der Polarität nicht abstreiten können. Im Grunde ist eben alle Strategie „doppelpolig“, nur daß das Prinzip der Niederwerfung und der Ermattung, der Schlachtentscheidung und

des Manövers, der rein militärischen und der wirtschaftlichen Kriegführung in einer unübersehbaren Mannigfaltigkeit mit- und nebeneinander wirkt, die jeder systematischen Klassifikation spottet. Das Moment der Niederwerfungsstrategie überwiegt doch immer nur da in maßgebender Weise, wo eine starke und entschiedene Überlegenheit sich geltend macht, physisch oder moralisch, oder beides, und wo zugleich der Konflikt große und vitale Interessen der Hauptbeteiligten berührt. Wo das eine oder das andere nicht zutrifft, oder wohl gar beides nicht, da hat auch im 19. Jahrhundert die Kriegführung einen von dem napoleonischen mehr oder weniger stark abweichenden Typus. Ich erinnere nur an den Krimkrieg und an den amerikanischen Sezessionskrieg. Moltkes Pläne zu einem Kriege gegen Frankreich von 1859 und 1860/63 gehen keineswegs so aufs Ganze, wie es dem Geiste der napoleonischen „Niederwerfungsstrategie" entspricht. Das hatte seine guten Gründe in der militärisch-politischen Konjunktur der Zeit. Im übrigen ist es wohl gerade Moltkes Kriegführung von 1866 und 1870, die namentlich bei uns den Begriff der „Niederwerfungsstrategie" im napoleonischen Sinne befestigt hat, wenn sie auch in wesentlichen Punkten, wie namentlich in dem Prinzip „getrennt marschieren, vereint schlagen", von dieser abweicht. Aber ganz fehlt ihr doch auch das Moment der Ermattung des Gegners nicht. Es ist bezeichnend, daß Moltke nach Sedan zunächst den Krieg in der Hauptsache für abgeschlossen gehalten hat und an eine Rückkehr des Heeres im Oktober dachte. Der zweite Teil des Krieges mit der Aushungerung von Paris und den Abwehrschlachten gegen die Entsatzheere ist doch etwas, was in napoleonischen Feldzügen keine Parallele findet. Eher bei Cäsar, der von sich gesagt hat, er habe den Feind lieber durch den Hunger, als durch das Eisen überwunden. Auch Moltke rechnete ja für die Bezwingung von Paris mehr auf den Hunger als auf das Bombardement. Liegt nicht darin ein Moment der „Ermattungsstrategie"? Für Cäsar hat es Delbrück ausdrücklich bestritten; er sagt, der Hunger sei bei ihm die Ergänzung der Niederwerfungsstrategie gewesen. Bei Moltke wird er gewiß nicht anders urteilen. Das läßt sich hören. Aber wie steht es dann mit der Theorie, daß die Niederwerfungsstrategie ganz einseitig durch das Prinzip der Schlachtentscheidung bestimmt sein soll? Tatsächlich reicht diese Theorie, die eigentlich aus dem Gegensatz Napoleons gegen das alte System abstrahiert ist, für das 19. und 20. Jahrhundert schon längst nicht mehr aus. Der entschlossene Widerstand eines von lebendigem Nationalgeist durchdrungenen Volkes kann unter Umständen den siegreichen Angreifer dazu zwingen, einen immer größeren

Teil des Landes zu besetzen, wobei die Grenzen von Niederwerfung und Ermattung allmählich zusammenfließen. Gegenüber einem hartnäckigen Kleinkrieg der Bevölkerung versagen die großen strategischen Operationen. Die Entstehung der Volksheere und der Nationalstaaten hat ja den Übergang von dem alten zu dem neuen strategischen System hauptsächlich herbeigeführt; aber je mehr die Kriege aus Kabinettskriegen zu Volkskriegen geworden sind, desto stärker macht sich das wirtschaftliche Moment in der Kriegführung geltend, das neben den militärischen Streitkräften auch die wirtschaftlichen Subsistenzgrundlagen des feindlichen Volkes mit Vernichtung bedroht. In ganz großem Maßstabe ist das in dem letzten Weltkriege der Fall gewesen, bei dem in höchst merkwürdiger Weise Motive der Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie miteinander zusammengewirkt haben. Unsere Offensive war ganz im Geiste der Niederwerfungsstrategie angelegt; aber im Westen wie im Osten hat sie ihr Ziel nicht erreicht und ist zu jahrelangem Stellungskriege erstarrt. Inzwischen haben die Gegner durch die britische Hungerblockade — ein Riesenmanöver wie Napoleons Kontinentalsperre, nur im Gegensatz zu dieser auch wirklich erfolgreich — die Völker Mitteleuropas ermattet und demoralisiert, und mehr der wirtschaftlich-soziale Druck, der dadurch hervorgebracht wurde mit seiner Rückwirkung auf Staat und Heer, als wirkliche militärische Entscheidungen haben zu dem unglückseligen Ende des Krieges geführt. Der wirtschaftliche Faktor hat sich mächtiger erwiesen als der militärische. Die Ermattungsstrategie der Gegner hat triumphiert.

Für Delbrücks Theorie ist es kaum möglich, diesen Krieg unterzubringen. Niederwerfungsstrategie im Sinne Delbrücks charakterisiert ihn nicht richtig; Ermattungsstrategie auch nicht, in Anbetracht der Tatsache, daß nicht nur die Deutschen, sondern auch Franzosen und Russen auf eine Niederwerfung des Gegners im napoleonischen Stil ausgingen. Es sind eben beide Prinzipien, das der Niederwerfung und das der Ermattung, abwechselnd und in Konkurrenz miteinander zur Geltung gelangt; und beide sind eben nur als Prinzipien oder Tendenzen anzusehen, und bilden nur die Elemente eines geschlossenen historisch-konkreten Systems der Kriegführung. Überhaupt leistet eigentlich die Delbrücksche Theorie für eine vergleichende Betrachtung der Weltgeschichte nur wenig. Die beiden vornehmsten Beispiele des Altertums, an denen der Begriff der Ermattungsstrategie demonstriert wird, der peloponnenische und der zweite punische Krieg, enden mit völliger Niederwerfung des einen der beiden Gegner. Sie gleichen mit ihrer ungeheuren Anspannung der Volkskräfte viel weniger den Kriegen des

alten Europa, als vielmehr dem gegenwärtigen Weltkriege; sie tragen denselben problematischen Charakter wie dieser.

Aber wie steht es nun mit der Autorität von Clausewitz, die Delbrück auf seiner Seite zu haben glaubt? Um es kurz zu sagen: ich bin der Meinung, daß Delbrücks ganze Theorie von den beiden strategischen Grundformen aus dem Mißverständnis einer Stelle bei Clausewitz hervorgewachsen ist. Clausewitz hat sein Werk vom Kriege bekanntlich unvollendet hinterlassen. Gerade die beiden wichtigsten Bücher, das siebente und achte, sind Fragmente geblieben. In einer „Nachricht", die sich bei seinem Manuskript gefunden hat und vom 10. Juli 1827 datiert ist, sagt er:

„Ich betrachte die ersten sechs Bücher, welche sich schon ins Reine geschrieben befinden, nur als eine noch ziemlich unförmliche Masse, die durchaus noch einmal umgearbeitet werden soll. Bei dieser Umarbeitung wird die doppelte Art des Krieges überall schärfer im Auge behalten werden, und dadurch werden alle Ideen einen schärferen Sinn, eine bestimmte Richtung, eine nähere Anwendung bekommen. Diese doppelte Art des Krieges ist nämlich diejenige, wo der Zweck das Niederwerfen des Gegners ist, sei es, daß man ihn politisch vernichten oder bloß wehrlos machen und also zu jedem beliebigen Frieden zwingen will, — und diejenige, wo man bloß an den Grenzen seines Reiches einige Eroberungen machen will, sei es, um sie zu behalten, oder um sie als nützliche Tauschmittel beim Frieden geltend zu machen. Die Übergänge von einer Art in die andere müssen freilich bestehen bleiben, aber die ganz verschiedene Natur beider Bestrebungen muß überall durchgreifen und das Unverträgliche voneinander sondern."

An diese Worte knüpft Delbrück mit seiner Theorie der Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie an. Er versteht sie dahin, daß Clausewitz mit der doppelten Art des Krieges das napoleonische und das überwundene alte System gemeint, und daß er bei der geplanten Umarbeitung die Absicht gehabt habe, noch mehr auf das ältere System einzugehen, es in diesem Sinne historisch zu würdigen, an dem Gegensatz die Theorie vom Kriege historisch-dialektisch zu entwickeln. Auf den ersten Blick scheint das wohl einleuchtend; aber die Sache liegt doch bei näherer Betrachtung wesentlich anders. Ich kann hier an die lichtvollen Ausführungen des Generals von Caemmerer[1]) anknüpfen,

1) Die Entwicklung der strategischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert. Berlin 1904, S. 88 ff. (vgl. auch S. 70 ff.)

der Delbrück von allen bedeutenderen Militärschriftstellern wohl am nächsten stand, ihm aber hier nicht beistimmt. Er hat meines Erachtens überzeugend dargetan, daß Clausewitz bei seiner zweiten Art des Krieges nicht bloß und nicht einmal in erster Linie das historische System des 18. Jahrhunderts im Auge gehabt hat, als dessen typischen Vertreter er übrigens den Feldmarschall Daun ansieht, den er hart tadelt, sondern eine Art des Krieges, die auch noch in seiner Zeit statthaft und unter Umständen empfehlenswert schien, ja, die er selbst, als er am Ende seines Lebens noch zum Handeln in großen Verhältnissen berufen wurde, als Generalstabschef Gneisenaus in dem damals (Winter 1830/31) erwarteten Kriege gegen Frankreich, seinem für diese Zwecke ausgearbeiteten Kriegsplan zugrunde gelegt hat. In Anbetracht der politischen Konstellation und der zu Gebote stehenden Kräfte hat er damals nicht einen Angriff auf Paris geplant, sondern nur eine Eroberung Belgiens — das als Faustpfand dienen sollte —, also ganz wie es von der zweiten Kriegsart in den Worten seiner „Nachricht" gesagt war. Die Absicht seines Werkes war ja auch in erster Linie keineswegs auf das Historische, sondern auf das Praktisch-militärische gerichtet.

Nun möchte ich aber noch darauf hinweisen, daß Clausewitz die immerhin mißverständliche, auch etwas äußerliche Charakteristik seiner zwei Kriegsarten, wie sie in der Nachricht von 1827 steht, keineswegs in dieser Fassung festgehalten, sondern durch eine andere, theoretisch-korrektere ersetzt hat. Die „Nachricht" ist vom 10. Juli 1827 datiert. Clausewitz stand damals mitten in diesen Studien und hatte die Absicht, mit der Umarbeitung seines Buches sofort zu beginnen. Er hat sich dann noch bis in das Frühjahr 1830 als Direktor der Kriegsakademie, der er damals war, dieser Arbeit widmen können, bis zu dem Moment, wo er wieder in eine wichtige praktische Dienststellung berufen wurde. Damals hat er seine Manuskripte geordnet und versiegelt und ist dann bis zu seinem Tode (1831) nicht mehr zu den literarischen Arbeiten zurückgekehrt. Aus dieser Zeit wird die zweite, im Anschluß an die „Nachricht" mitgeteilte Aufzeichnung stammen, die, wie die Herausgeberin (1832) schreibt, anscheinend sehr neuen Datums war. Hier wird als der einzige ganz vollendete Teil des Manuskripts das erste Kapitel des ersten Buches bezeichnet; die beiden letzten Bücher erscheinen noch als unvollendet. Aber was von dem achten gesagt wird, klingt doch schon anders als 1827, und was wir davon besitzen, befindet sich offenbar nicht mehr in dem Zustande, den die „Nachricht" von 1827 charakterisiert. Nach dieser waren damals (1827) „mehrere Kapitel davon entworfen, die aber nicht einmal als wahre Materialien

betrachtet werden können, sondern ein bloßes rohes Durcharbeiten durch die Masse sind, um in der Arbeit selbst erst recht gewahr zu werden, worauf es ankommt". Das paßt durchaus nicht auf die sorgfältig ausgearbeiteten, klaren und lichtvollen neun Kapitel dieses Buches, die wir besitzen und die zu den glänzendsten Partien des ganzen Werkes gehören. Schon der Kommentator Oberst v. Scherff hat in seiner Einleitung (S. III, Note 1) darauf hingewiesen, daß die in der „Nachricht" von 1827 erwähnte Absicht einer Umarbeitung offenbar in bezug auf die überhaupt nur vorhandenen neun ersten Kapitel wirklich durchgeführt sei. Clausewitz wollte eigentlich erst das siebente Buch vollenden und dann gleich zur Ausarbeitung des achten schreiten; er hat aber offenbar vorgezogen, das siebente bis auf den Zusatz über den „Kulminationspunkt des Sieges" vorläufig unberührt zu lassen und sich gleich der Ausarbeitung des achten zuzuwenden, dessen Gegenstand (der „Kriegsplan") ihm besonders wichtig und anziehend erscheinen mochte. Dachte er doch darin hauptsächlich den Gesichtspunkt von der „doppelten Natur des Krieges" geltend zu machen und daneben vor allem auch den andern in der „Nachricht" angedeuteten, „daß der Krieg nichts ist, als die fortgesetzte Staatspolitik mit anderen Mitteln". Dadurch sollte alles vereinfacht, aber auch vergeistigt werden — und das ist offenbar auch geschehen; aber dabei hat die These von der „doppelten Natur des Krieges" eine bemerkenswerte Abänderung erfahren. Auch in dem grundlegenden ersten Kapitel des ersten Buches, das ebenfalls nach jenen Gesichtspunkten umgearbeitet worden ist, dem einzigen, das der Verfasser nach seiner letzten Aufzeichnung als ganz vollendet betrachtet, das dem Ganzen den Dienst erweisen sollte, die Richtung anzuzeigen, die er überall einhalten wollte, ist zwar der Grundsatz, daß der Krieg eine bloße Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln sei, in klarer und nachdrücklicher Ausführung festgestellt worden (§§ 23 und 24), aber in dem Abschnitt über die „Verschiedenartigkeit der Kriege" (§ 25) findet sich nichts mehr von der 1827 aufgestellten, etwas roh formulierten Zweiteilung, sondern es heißt statt dessen:

„Je großartiger und stärker die Motive des Krieges sind, je mehr sie das ganze Dasein der Völker umfassen, je gewaltsamer die Spannung ist, die dem Kriege vorhergeht, um so mehr wird der Krieg sich seiner abstrakten Gestalt nähern, umsomehr wird es sich um das Niederwerfen des Feindes handeln, um so mehr fallen das kriegerische Ziel und der politische Zweck zusammen, um so reiner kriegerisch, weniger politisch scheint der Krieg zu sein. Je schwächer aber Motive und Spannungen sind, um so weniger wird die natürliche Richtung des kriegerischen

Elementes, nämlich der Gewalt, in die Linie fallen, welche die Politik gibt, um so mehr muß also der Krieg von seiner natürlichen Richtung abgelenkt werden, um so verschiedener ist der politische Zweck von dem Ziel eines idealen Krieges, um so mehr scheint der Krieg politisch zu werden."

Dies ist also die endgültige theoretische Fassung des Grundsatzes von der doppelten Natur des Krieges, wie er zuerst in einer etwas rohen und unvollkommenen Gestalt in der „Nachricht" von 1827 aufgetreten war. Der Unterschied liegt auf der Hand. Dort eine grobe Zweiteilung, die fast wie ein Versuch zur Klassifikation der Kriege anmutet, wenn auch nicht unterlassen wird, auf die vielfachen Übergänge zwischen den beiden Formen hinzuweisen; dazu eine Ausdrucksweise, die dem Mißverständnis Vorschub leistet (das sich auch schon 1880 bei dem Kommentator v. Scherff findet, Einleitung p. III), als handle es sich bei dieser Zweiteilung um den Gegensatz des „historisch=gewordenen" Krieges einer überwundenen Epoche und des „absoluten" Krieges, der seit Napoleon Theorie und Praxis beherrscht — hier dagegen eine feingegliederte Funktionenreihe, keine absoluten, sondern relative Bestimmungen, Unterschiede der Annäherung an das Prinzip des abstrakten Krieges, eine gleitende Skala mit unendlich vielen Übergängen und Schattierungen, beherrscht durch einen polaren Gegensatz, dessen positives Glied als „Niederwerfung des Feindes" bezeichnet wird, während das andere, negative, namenlos bleibt und nur durch die Annäherung des Krieges an die Politik, durch die Entfernung von dem Prinzip der Niederwerfung des Feindes, wir könnten wohl auch sagen: durch das Streben nach einer Verständigung charakterisiert wird, wie sie etwa durch die gegenseitige Ermattung der streitenden Teile oder auch durch einen politischen Umschwung oder sonstige Ursachen hervorgebracht wird, welche die immer schwächer gewordene Spannung zwischen ihnen vollends aufheben. Wenn man die dem letzteren Pol zustrebende Art der Kriegführung in Ermangelung eines besseren Ausdrucks als „Ermattungsstrategie" bezeichnen wollte, so wäre klar, daß „Niederwerfung" und „Ermattung" des Gegners im Sinne Clausewitzens nicht starre Systeme, sondern äußerst bewegliche Prinzipien oder Tendenzen der Kriegführung sind, eine Auffassung, die auch meiner früheren Terminologie zugrunde liegt. Allerdings hat Clausewitz selbst nicht von „Ermattungsstrategie" gesprochen und hat auch in der Ermüdung des Gegners, von der er spricht, nicht eigentlich das Wesentliche des Gegenteils der „Niederwerfungsstrategie" sehen wollen; es lag ihm offenbar gar nichts daran, einen besonderen Namen dafür zu haben.

In dem geistvollen geschichtlichen Überblick des 3. Kapitels des 8. Buches, das man als eine Illustration der eben besprochenen allgemeinen Theorie, wenigstens in dem Sinne betrachten kann, daß die historischen Wandlungen der Kriegskunst als Funktionen der gleichzeitigen Veränderungen im Staatsleben und in den allgemeinen politischen Weltverhältnissen dargestellt werden, ist zwar der durchgreifende Unterschied zwischen den Kabinettskriegen des alten Europa mit ihren beschränkten Kriegsmitteln und ihren meist ebenso beschränkten Kriegszielen und den Volkskriegen der napoleonischen Zeit mit ihrer Tendenz zur äußersten Anspannung der Kräfte und mit dem Ziel der vollständigen Niederwerfung des Feindes sehr nachdrücklich und scharf hervorgehoben werden, aber es ist doch keine Rede von dem Bestreben zwei diesen Epochen entsprechende Systeme als die durchgehenden strategischen Grundformen der Weltgeschichte nachzuweisen. Im Gegenteil wird der Gedanke besonders betont, daß jede Zeit ihre eigene Art der Kriegführung habe und daß auch die absolute Form des Krieges, wie sie die Epoche Napoleons zeigt, in Zukunft unter Umständen wohl wieder einmal zurücktreten könne. Die Geschichte bildet für Clausewitz überhaupt nur den Hintergrund seiner Theorie. Diese selbst unterscheidet die Art der Kriegführung nach Gesichtspunkten, die nicht nur aus den allgemeinen Zeitverhältnissen, sondern auch aus der besonderen Lage und aus der Natur des Krieges selbst hervorgehen, und sie verwendet ganz unbefangen Beispiele aus der Kriegsgeschichte des siebenjährigen Krieges neben solchen der napoleonischen Epoche.

Der beherrschende Gesichtspunkt aller Strategie ist für Clausewitz der politische Zweck des Krieges, den er von dem kriegerischen Ziel begrifflich trennt. An diesem Punkt hängen die Ausführungen des ersten Kapitels, wie ausdrücklich hervorgehoben wird (§ 27), mit denen des achten Buches zusammen, das den Kriegsplan für die verschiedenen Arten von Kriegen behandelt. Ist der politische Zweck des Krieges die Niederwerfung des Gegners, so fällt das kriegerische Ziel damit zusammen. Das ist die eigentliche Grundvorstellung des Krieges, von der man ausgehen muß; alles andere sind Modifikationen, die durch die Umstände gerechtfertigt werden, die aber immer mit Rücksicht auf das ideale Kriegsziel betrachtet werden müssen. Sind die politischen Motive und Spannungen nicht stark genug, um den Kriegszweck der Niederwerfung des Feindes zu begründen, oder muß man im Hinblick auf die Machtverhältnisse der Staaten oder auf die Stärke des entgegenstehenden feindlichen Willens davon Abstand nehmen, so handelt es sich um ein „beschränktes Kriegsziel". Mit diesem Wort wird alles

das bezeichnet, was nicht unter Niederwerfungsstrategie fällt. Darin scheint die alte Zweiteilung noch durch, aber, wie man sieht, mit viel allgemeinerer und nicht mehr mißverständlicher Charakteristik. (Es ist, nebenbei bemerkt, eine ganz andere Unterscheidung als die, welche im 6. und 7. Buche zu Grunde liegt, wo von dem Kriege mit oder ohne die Absicht einer großen Entscheidung die Rede ist. Dort haben wir es offenbar mit einer älteren Gestalt der Lehre zu tun, die noch nicht politisch, sondern rein militärisch orientiert ist und noch allzu unbedingt in dem Niederwerfungsgedanken gipfelt; sie wäre wohl eins der vornehmsten Objekte für die Umarbeitung gewesen.) Der Krieg mit beschränktem Ziel tritt ein, wenn die Bedingungen für die Niederwerfung des Gegners nicht erfüllt sind; er kann als Angriffs- oder Verteidigungskrieg geführt werden. Im ersten Falle richtet er sich hauptsächlich auf die Eroberung eines Teils des feindlichen Landes. Erscheint der Angriff nicht als angezeigt, so kommt es zu dem bloßen Verteidigungskrieg, dessen leitende Idee Clausewitz aber, wie schon angedeutet, nicht eigentlich in der Ermüdung des Gegners sehen will, die allerdings auch eine Rolle spielt, sondern mehr in dem Abwarten eines günstigen Moments, wobei der Gedanke zugrunde liegt, daß Verteidigung niemals rein passiv sein dürfe, sondern stets darauf bedacht sein müsse, jede Möglichkeit zu benutzen, um einen offensiven Vorstoß zu machen. Man sieht, daß die ganze Einteilung auf einer Abstufung von Möglichkeiten beruht, ohne daß irgendwie so unübersteigliche Schranken gezogen würden, wie sie Delbrück zwischen Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie aufrichtet. Die Niederwerfung des Gegners erscheint als das natürliche und höchste Kriegsziel, dem jeder Feldherr zustrebt, soweit ihn die Umstände nicht daran hindern. Kann er das höchste Ziel nicht erreichen oder nicht einmal ins Auge fassen, so muß er sich mit dem geringeren, schließlich mit der bloßen Verteidigung begnügen. Es ist daher auch kein innerer Widerspruch, daß der siebenjährige Krieg und die Strategie Friedrichs des Großen bei allen drei Kriegsarten als Beispiel erwähnt werden. In dem neunten Kapitel, das die Überschrift führt: „Kriegsplan, wenn Niederwerfung des Feindes das Ziel ist" wird Seite 581 der konzentrische Angriff auf Böhmen im Jahre 1757 als ein empfehlenswertes Musterbeispiel ausführlich besprochen. Clausewitz hatte zwar vorher, in der Note zu Seite 543, darauf hingewiesen, daß die glänzende Möglichkeit, den Krieg mit einem Schlage zu beenden, dem König nicht von Anfang an vorgeschwebt haben könne, aber er nimmt doch ganz richtig an, daß sie ihm etwa seit der ungeschickten Aufstellung der Österreicher bei Prag zum Bewußtsein gekommen sei und daß sie zur

Wirklichkeit hätte werden können, wenn nicht die Schlacht von Kolin verloren gegangen wäre. Damit war Friedrich auf den Standpunkt zurückgeworfen, von dem aus er sonst seine Angriffe auf Österreich unternommen hatte, auf den Angriff mit beschränktem Ziel. In dem Kapitel, das dieser Kriegsart gewidmet ist (dem siebenten), werden Friedrichs Angriffe auf Schlesien und Sachsen als gelungene Beispiele eines solchen Angriffskrieges erwähnt (S. 572); den breitesten Raum aber nimmt die Besprechung des siebenjährigen Krieges im ganzen in dem Kapitel über den Verteidigungskrieg ein (8,8), wo Seite 576 f. das allmähliche Herabsinken auf diesen Standpunkt als ein durch die Umstände gebotenes, keineswegs tadelhaftes strategisches Verhalten dargestellt wird. So dachte Clausewitz über die verschiedenen Arten der Kriegführung und ihr Verhältnis zu der Strategie Friedrichs des Großen. Delbrück ist also nicht im Recht, sein starres Schema von Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie auf die Autorität von Clausewitz zu stützen; er stützt es auf eine vorläufige, noch rohe und unvollkommene, noch dazu mißverständlich ausgedrückte und von ihm auch wirklich mißverstandene Äußerung von 1827; er hat die angestrengte Denkarbeit, durch die Clausewitz in den letzten 2½ Jahren seines literarischen Arbeitslebens zu andern und feineren Formulierungen gelangt war, ignoriert, weil er in jener „Nachricht" von 1827 mit Unrecht das letzte Wort des großen Lehrmeisters über dieses Problem sah. Sein Schema der Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie als der Grundformen alles strategischen Handelns ist also nicht eine Fortbildung, sondern eher eine Entstellung Clausewitzscher Gedanken; es bedeutet zwar scheinbar eine handgreifliche Vereinfachung, tatsächlich aber eine Vergröberung, ja Verfälschung dessen, was Clausewitz über die Verschiedenartigkeit der Kriege gelehrt hat.

Ich bin nun zwar weit entfernt, die Lehren von Clausewitz als der Weisheit letzten Schluß in diesen Fragen auszugeben, aber das Fundament bleiben sie immerhin; und da Delbrück mit Clausewitz anhebt und mit ihm endet, schien es mir notwendig, sie etwas näher zu betrachten, um Folgerungen ablehnen zu können, die zu einem unduldsamen Dogmatismus zu führen drohen. Am besten täte man wohl daran, wie Clausewitz sich mit dem Begriff der Niederwerfung des Gegners als dem idealen Ziel des Krieges zu begnügen und auf eine positive Formulierung des Gegenteils in seinen mancherlei Formen und Graden überhaupt zu verzichten, weil ja sein Wesen in der Hauptsache nur in der größeren oder geringeren Entfernung von jenem Ziel, nicht aber in einem entgegengesetzten positiven Prinzip besteht. Der funda-

mentale Unterschied zwischen dem System des alten Europa und dem des 19. Jahrhunderts bleibt davon unberührt. Man kann auch ohne weiteres zugeben, daß im ganzen das letztere dem absoluten Ziel des Krieges, der Niederwerfung des Gegners durch Schlachtentscheidung oder Lahmlegung des Wirtschaftslebens, sehr viel näher gekommen ist als das erstere. Aber man wird sich hüten müssen, diesen Unterschied zu einer Klassifikation der Strategie zu verallgemeinern und zwei konstante Arten der Kriegführung zu konstruieren, die die ganze Weltkriegsgeschichte beherrschen sollen. Es genügt, wenn man, wie Clausewitz in seinem welthistorischen Überblick es getan hat, diejenigen Epochen und Erscheinungen hervorhebt, in denen die Kriegführung dem Ziel des absoluten Krieges besonders nahe gekommen ist, und im übrigen die typischen historischen Systeme zu charakterisieren versucht. Tatsächlich hat ja auch Delbrück in den früheren Bänden seiner Geschichte der Kriegskunst von seinem Schema: „Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie“ nicht eben einen besonders häufigen und aufdringlichen Gebrauch gemacht.

Ich glaube also, es ist am besten, eine positive Bezeichnung für die dem Niederwerfungsprinzip abgekehrte Seite der Kriegführung ganz aufzugeben und weder von Ermattungsstrategie noch von doppelpoliger Strategie im Gegensatz zur Niederwerfungsstrategie zu reden, dagegen aber die Anschauung von Clausewitz und ebenso von Delbrück in der Weise zu ergänzen, daß neben der eigentlich militärischen auch die mit der Betätigung der Flotte eng verbundene wirtschaftliche Kriegführung zu der ihr gebührenden Geltung gebracht wird. Nach heutigen Begriffen ist die Niederwerfung eines Gegners erst dann vollkommen, wenn er nicht bloß militärisch wehrlos gemacht, sondern auch wirtschaftlich in seiner weiteren Existenz bedroht ist: das ist die letzte und fürchterlichste Form des Krieges, die mit seinem Charakter als Volkskrieg allmählich in die Erscheinung getreten ist. Dabei kann das eine für das andere eintreten oder eins das andere ergänzen. Man kann sagen: weil Napoleon England nicht militärisch niederzuwerfen im Stande war, so versuchte er es auf wirtschaftlichem Wege zu tun. Daß ihm dies nicht gelang, war der Anfang des Umschwungs und zeigt, daß doch auch er noch nicht den absoluten Krieg verwirklicht hat und daß er vor dem letzten Ziel der Niederwerfung des Feindes stehen geblieben ist. Den Gegnern Deutschlands aber ist zwar nicht seine militärische, aber seine wirtschaftliche Niederwerfung gelungen, und diese mußte die militärische notwendig nach sich ziehen. Man braucht dann auch im Hinblick auf den Wirtschaftskrieg den Begriff der Ermattung

oder des Manövers nicht. Er gehört schon zur vollständigen Niederwerfung des Gegners, nicht immer, aber doch unter Umständen und im Prinzip. Die militärische Niederwerfung des Gegners, die Vernichtung seiner Streitmacht durch eine Schlachtentscheidung ist das direkte Verfahren, das den Gegner persönlich aufs Korn nimmt; die wirtschaftliche Lahmlegung ist eine nicht minder wirksame Art von indirekter Kriegführung, die, mehr dinglicher Natur, darauf gerichtet ist, dem Gegner die Subsistenzmittel zu entziehen und seinen Widerstand dadurch zu brechen. Die Mittel der modernen Kriegführung im Zeitalter der demokratischen Massensuggestion sind übrigens damit noch nicht erschöpft: ich erinnere nur an den Verleumdungsfeldzug unserer Gegner und an ihre leider nicht erfolglosen Versuche, die inneren Gegensätze in unserem Volke zu verschärfen und zur Explosion zu bringen. Es scheint fast, als ob im Zeitalter der ausgebildeten Volkskriege eine innere Revolution dazu gehöre, den Zusammenbruch des Besiegten vollständig zu machen.

II.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen über die Terminologie wenden wir uns nun zu einigen konkreten Fragen, die im Anschluß an das Politische Testament von 1768 von Delbrück berührt worden sind. Es handelt sich um die Aussage über den Feldzugsplan von 1757, um die Ansicht Friedrichs von den verschiedenen Arten der Kriegführung, um die Frage, ob er wirklich, wie Delbrück behauptet, in dem militärischen Teil des Politischen Testaments von 1768 von der Schlacht überhaupt abgeraten habe, endlich um seine strategische Normalidee für einen Krieg gegen Österreich.

Delbrück bestreitet, daß Friedrich 1757 in Böhmen „mit dem Ziel einer Entscheidungsschlacht bei Prag" einmarschiert sei. Friedrich selbst stelle es zwar in dem Testament von 1768 so dar; aber diese Aufzeichnung stehe in vollem Widerspruch mit den urkundlichen Zeugnissen und stimme auch nicht ganz überein mit den eigentlichen, fünf Jahre früher aufgezeichneten, dieser Zeit gewidmeten Memoiren, der Geschichte des siebenjährigen Krieges. Ein vollwichtiges Zeugnis sei also diese Aussage von 1768 ganz gewiß nicht[1]).

---

1) Ich füge die in Betracht kommende Stelle hier in Übersetzung bei. Sie steht in den Testamenten S. 161 und auch schon in den „Miscellaneen" S. 143.

„Die großangelegten Feldzugspläne sind unstreitig die besten, weil man bei der Ausführung bald merkt, was davon nicht zu verwirklichen ist, und weil man

Es wäre sehr merkwürdig, wenn Friedrich in dem Testament von 1768 so stark von der Wahrheit abgewichen sein sollte. Ein Motiv dafür wäre kaum zu entdecken; Delbrück hat sich auch gar nicht bemüht, eins zu finden. Bei Napoleon I. und bei Cäsar ist derartiges verständlich, weil hier die Motive der Fälschung auf der Hand liegen; aber Friedrich würde, wenn man in Delbrücks Gedankenkreis bleibt, ganz ohne Not seinen Ruhm als Koryphäe der „Ermattungsstrategie" verscherzt haben, um sich als Stümper der „Niederwerfungsstrategie" zu drapieren.

Die von Delbrück behaupteten Widersprüche zu der sonstigen Quellenüberlieferung sind nun aber meiner Ansicht nach gar nicht vorhanden. Was zunächst den Bericht in den Denkwürdigkeiten über den siebenjährigen Krieg betrifft, so stimmt er aufs beste mit der Darstellung des Testaments zusammen. Dort heißt es zu Anfang des sechsten Kapitels, nachdem die Stellung der vier preußischen Korps gekennzeichnet worden ist: „Nach dem Feldzugsplan sollten die vier Korps gleichzeitig in Böhmen eindringen und auf verschiedenen Wegen bei Prag zusammentreffen, das als Vereinigungspunkt galt." Die Verwirrung, die durch diesen allgemeinen Vormarsch bei den in ihren Quartieren zerstreuten feindlichen Korps hervorgerufen werden würde, die Überrumpelung einzelner Teile, Sondergefechte mit andern, wodurch ein Teil von ihnen aufgerieben werden könnte, würde den Preußen für den ganzen Feldzug von vornherein das Übergewicht geben. „Auch konnte es zu einer Entscheidungsschlacht kommen, die das Schicksal des ganzen Krieges bestimmte."

Meiner Ansicht nach ist die Übereinstimmung so vollständig, wie

---

doch immer weiter kommt, wenn man sich auf das beschränkt, was daran ausführbar bleibt, als wenn man nur einen kleinen Plan entwirft, der niemals zu etwas Großem führt. Zum Beispiel: im Jahre 1757, als wir in Böhmen eindrangen, war mein Plan, von den Enden dieses Reiches her alle österreichischen Truppen aufzuscheuchen, um sie in der Mitte zu versammeln. Eine Schlacht schien in diesem Falle über das Schicksal des Krieges entscheiden zu können. Was diesen Plan scheitern ließ, das war der Umstand, daß die Schlacht von Prag, die allerdings durch unsere Truppen gewonnen war, die ganze Armee des Prinzen Karl nach Prag hineinwarf und dessen Belagerung dadurch unmöglich machte. Zum zweiten verloren wir die Schlacht von Kolin. Aber wenn wir sie gewonnen hätten, so hätten sich die von Prag auf Gnade und Ungnade ergeben müssen; die Franzosen würden es nicht darauf haben ankommen lassen, den Rhein zu überschreiten; die Russen wären an ihren Grenzen in Kurland stehen geblieben; und der Wiener Hof hätte Frieden geschlossen zu Bedingungen, die man ihm hätte diktieren können."

man sie nur erwarten kann, wenn man den Unterschied einer historischen Erzählung und eines strategischen Räsonnements in Betracht zieht. Ich weiß nicht, worin Delbrück die Abweichung sehen will. Daß die Entscheidungsschlacht nur als eine Möglichkeit, nicht als absolut sicher aufgefaßt wird, stimmt durchaus zu den Worten von 1768: „Eine Schlacht schien in diesem Falle über das Schicksal des Krieges entscheiden zu können." Der Feind konnte ja ausweichen, seine Magazine verloren geben und sich aus Böhmen verjagen lassen. Den Wünschen des Königs entsprach das freilich nicht. Sein Wunsch und seine Hoffnung war die Entscheidungsschlacht.

Das geht auch aus den sonstigen urkundlichen Zeugnissen hervor oder widerspricht ihnen wenigstens nicht. Daß der König in der Zeit der Vorbereitung mit Verlautbarungen über seinen Plan sehr vorsichtig war, versteht sich von selbst. In den Denkwürdigkeiten, an der Stelle, wo er den Kriegsplan auseinandersetzt, bemerkt er ausdrücklich, wie großen Wert er auf seine Geheimhaltung gelegt habe. Nicht nur die Feinde sollten nichts davon erfahren, auch die Armee selbst sollte in völliger Unkenntnis bleiben, um nicht durch Unachtsamkeit Schaden zu stiften. Kaum ein Dutzend Personen gehörten zu den Eingeweihten, und jeder von ihnen erfuhr nur soviel, wie für seine Rolle nötig war. Alle Mitteilungen des Königs aus diesen Tagen muß man darauf ansehen, für wen sie bestimmt waren und welchem Zweck sie dienen sollten. Enthalten sie nicht den vollen Plan, wie er in dem Politischen Testament und in dem Geschichtswerk hervortritt, so ist zu fragen, ob nicht ein nahe liegender Grund den König zur Zurückhaltung bestimmt hat. Befolgt man diese — meiner Ansicht nach einzig gesunde — kritische Methode, so verschwinden die Widersprüche, von denen Delbrück spricht und auf Grund deren er das Zeugnis des Politischen Testaments umstoßen will. Am wichtigsten ist hier wohl der eigenhändige Brief Friedrichs an den König von England vom 10. April 1757 (P. C. 14, 487 f.), in welchem er dem Verbündeten über die Pläne des Feindes und über seine eigenen Absichten berichtet. Wie ein Leitmotiv klingt der erste Satz, der zugleich die Tendenz des Briefes charakterisiert: „Primo, Gründe des Krieges und Gründe der Politik zwingen mich meinem Feinde zuvorzukommen, um seine Pläne zu vereiteln und um ihm einen großen Schlag beizubringen (frapper un grand coup), der meine Freunde ermutigt, meine Feinde stutzig macht, den Furchtsamen Sicherheit gibt und die Lauen zu meinen Gunsten entscheidet." Es folgt eine Skizze der Operationen bis zur Überschreitung der Eger und Wegnahme des Magazins von Schlan (nördlich von Prag) durch

die Armee des Königs und bis zum Marsche Schwerins auf Leitmeritz. Dann heiß es: „Browne wird in die äußerste Verwirrung geraten, wenn er hört, daß wir von allen Seiten her in Böhmen eindringen. Seine Truppen werden von allen Seiten fliehen, um sich mit ihm zu vereinigen. Er wird sich in Gefahr sehen, alle seine Magazine zu verlieren, und das wird ihn zwingen, außerhalb seiner festen Stellung zu kämpfen. Seine Truppen werden schon durch die Flucht entmutigt sein, so daß ich guten Grund habe auf einen glücklichen Erfolg dieser Unternehmung zu hoffen." Wenn alles gut gehe, so hofft er, „diese furchtbare österreichische Armee" gegen Mitte Mai über die Beraun (südlich von Prag) zurückgeworfen zu haben, so daß er dann im Stande sein würde, Entsendungen gegen Russen und Franzosen vorzunehmen und seinen Bundesgenossen da, wo es nötig sein sollte, zu helfen — worauf es natürlich dem englischen König in erster Linie ankam.

Es ist zuzugeben, daß diese Mitteilung den innersten Wunsch und die Hoffnung Friedrichs auf eine Entscheidungsschlacht nicht ebenso deutlich hervortreten läßt wie die Memoiren und das Testament. Aber hatte der König nicht guten Grund, hier Zurückhaltung zu üben? Der große Erfolg, den er im Stillen erhoffte und der zu jenen Zeiten etwas ganz Außerordentliches und Seltenes war, hing doch davon ab, ob der Gegner sich mit seiner ganzen Macht zum Kampfe stellte und ob die Umstände eine Steigerung des Sieges bis zum höchsten Effekt zulassen würden. Hätte er dem englischen Bundesgenossen gegenüber mit Vorschußlorbeeren prahlen sollen, indem er geradezu einen den Krieg entscheidenden Sieg in Aussicht stellte? Wie würde dann später die Nachricht von einem geringeren Erfolge gewirkt haben? Er zog es vor, nur einen solchen Erfolg als vorherbedacht und beabsichtigt in seinen Plan aufzunehmen, dessen er ziemlich sicher sein konnte: nämlich die Verjagung der Österreicher aus Böhmen, zunächst ihre Zurückdrängung hinter die Beraun bis Mitte Mai und die Möglichkeit, dann seinen Verbündeten Unterstützungen zu senden, wo es Not tue. Auch das war schon genug, um die moralischen Wirkungen hervorzubringen, auf die es ihm im Moment ankam; er konnte auch das wohl als einen „großen Schlag" bezeichnen. Wurde dann der Erfolg noch größer, desto besser für ihn und sein Ansehen bei den Verbündeten. Auf denselben Ton waren natürlich auch die Mitteilungen gestimmt, die er — schon am 4. April — dem britischen Minister Mitchel machte über den „coup d'éclat", den er vorhabe (P. C. 14, 460). Ebenso auch die Andeutung für den in Ostpreußen kommandierenden General Lehwaldt in dem Postskript vom 5. April, das aber noch viel

allgemeiner gehalten ist und nur den Zweck verfolgt, den General davor zu bewahren, daß er sich „durch keine falsche Zeitungen imponieren" lasse (P. C. 14, 470). Erst am 16. April, unmittelbar vor dem Einmarsch, erhält Lehwaldt etwas nähere Mitteilungen über den Plan, auch er in dem Sinne, daß zunächst nur der kleinere Erfolg, die Verjagung der Österreicher aus Böhmen, in Aussicht genommen wird. Auch hier mußte darauf Rücksicht genommen werden, daß keine allzu großen Erwartungen erregt und durch geringere Erfolge nachher enttäuscht würden, was leicht zu einer Herabstimmung der Zuversicht hätte führen können, deren Erhöhung und Erhaltung doch damals gerade für den König der eigentliche Zweck der Mitteilung war. Wie sehr es ihm selbst aufs Schlagen ankam, wie er in einem womöglich umfassenden Angriff und in einer möglichst vollständigen Niederlage des österreichischen Heeres den eigentlichen Kern seines „grand coup" erblickte, das geht aus der Korrespondenz mit Schwerin hervor, namentlich aus den Weisungen vom 3., 11., 14., 29. April (P. C. 14, 459, 489, 504, 529), 2. Mai (P. C. 15, 2). Vergleicht man alle diese Zeugnisse miteinander, und achtet man dabei auf die Umstände und Absichten, denen sie entsprungen sind, so ergeben sich keine Widersprüche, sondern trotz verschiedener Nuancierung im Grunde doch eine vollkommene Übereinstimmung; nur muß man das, was im Moment der Handlung selbst aus leichtbegreiflichen Rücksichten unausgesprochen blieb, ergänzen aus den späteren intimen Äußerungen über Plan und Absicht des Königs. Diese müssen jene fragmentarischen oder durch besondere Erwägungen gefärbten Mitteilungen erst in das rechte Licht setzen, sie gewissermaßen von innen heraus erhellen. Dabei mag immerhin zugegeben werden, daß die kurze zusammenfassende Formulierung dieser späteren Äußerungen nur ein ungenaues, schematisches Bild gibt, das nicht allen Einzelheiten und Wechselfällen der Operationen gerecht wird. Aber auf diese braucht hier nicht eingegangen zu werden; die Generalidee ist doch, soweit das überhaupt möglich ist, zutreffend darin angedeutet; die Ansicht Delbrücks, wonach die Schlacht von Prag eigentlich mehr ein Produkt zufälliger Umstände, eines durch das Verhalten des Feindes notwendig gewordenen Abweichens Schwerins von der ihm vorgeschriebenen Marschlinie gewesen wäre, geht meines Erachtens viel zu weit. Daß die Einschließung der ganzen österreichischen Armee nach der Schlacht von Friedrich weder beabsichtigt, noch ihm eigentlich erwünscht war, ist richtig und wird auch durch das Zeugnis des Testaments belegt. Eine Zertrümmerung der fliehenden Armee wäre entschieden mehr nach seinem Sinne gewesen. Zu einer förmlichen Belagerung reichten seine Kräfte nicht aus,

namentlich bei dem Heranrücken der letzten österreichischen Armee unter Daun. Immerhin aber hat Friedrich jetzt die Möglichkeit, die ganze Armee in Prag gefangen zu nehmen, ins Auge gefaßt, und die Aussicht auf die entscheidenden Folgen eines neuen Sieges ist eines der Motive gewesen, die ihn zu dem ungleichen Kampfe bei Kolin bestimmt haben. Das ist in den Denkwürdigkeiten nachdrücklich ausgesprochen. Auch darin geht Delbrück viel zu weit, daß er die Schlacht von Kolin als ein bloßes Notprodukt auffaßt und daß er die Ansicht vertritt, sie sei überhaupt nicht zu gewinnen gewesen. Was Delbrück auch sagen mag, man hat bei seinen Erörterungen den Eindruck, daß er hier (wie auch anderswo) die Entwürfe Friedrichs herabzumindern bestrebt ist, um sie nicht allzuweit über das gewöhnliche Niveau seiner „Ermattungsstrategie" sich erheben zu lassen. Er glaubt freilich dem Feldherrnruhme Friedrichs damit einen Dienst zu leisten und behauptet, daß diejenigen ihn herabsetzen, welche meinen, daß er mit dem Feldzuge von 1757 zur „Niederwerfungsstrategie" übergegangen sei (S. 394 f.). Die Argumente, die er dafür anführt, sind aber wenig stichhaltig. Das erste besteht darin, daß, wenn Friedrich den Niederwerfungsgedanken verfolgt hätte, man ihm den Vorwurf machen müßte, daß er sich dazu erst bekehrt habe, als es zu spät war. „Im ersten Jahre des Krieges hätte er möglicherweise auf diesem Wege zum Ziele gelangen können, als die Österreicher noch ungerüstet waren; im Jahre 1757 war das Übergewicht der Preußen, wie der Erfolg bestätigt hat, nicht mehr groß genug." Im Jahre 1756 handelte es sich für Friedrich vor allem darum, sich in Sachsen die feste Basis zu schaffen, ohne die eine erfolgreiche Kriegführung mit Österreich überhaupt nicht möglich war. Wer ihm aber zumutet, daß er dann Ende Oktober noch einen Feldzug zur Niederwerfung Österreichs hätte beginnen sollen, der würde voraussetzen, daß er unter ähnlichen Bedingungen wie Napoleon hätte handeln können, wovon doch keine Rede sein kann. Der Niederwerfungsgedanke nimmt eben im Zeitalter Friedrichs andere Formen an, als im Zeitalter Napoleons. Übrigens waren die Österreicher im Herbst 1756 keineswegs ungerüstet; und wären sie es gewesen, so wäre ein leichter Sieg des Preußenkönigs schwerlich von nachhaltigen Folgen gewesen. Außerdem wissen wir ja, daß Friedrichs Idee selbst 1757 im Anfang noch auf eine strategische Defensive in Sachsen gerichtet war; wir kennen ja ganz genau die Entstehung des böhmischen Invasionsplanes und wissen, daß er auf eine Anregung von Winterfeld zurückgeht. Also den Vorwurf muß sich Friedrich jedenfalls gefallen lassen — wenn es ein Vorwurf ist —, daß er den Plan zu seinem großen Schlage von 1757 nicht schon zu

Anfang des Krieges gefaßt hat. Das Wesentliche ist, daß er bis an die Grenzen des Möglichen geht, und um so weit gehen zu können, einen Plan macht, der vielleicht darüber hinausgeht. Darin sehe ich die Wirkung des Niederwerfungsgedankens, wie er in der Aufzeichnung des Testaments sich enthüllt. Dabei ist aber Friedrich vorsichtig genug, diesen seinen innersten Gedanken, der natürlich auch erst in der Ausführung sich völlig ausgestalten konnte, geheim zu halten und in seinen Mitteilungen, wie es oben im einzelnen dargelegt worden ist, nur den kleineren Erfolg, die Verjagung der Österreicher aus Böhmen, in Aussicht zu stellen, während er im stillen den größeren einer Entscheidungsschlacht im Auge hatte. Damit erledigt sich das zweite Argument Delbrücks, man müßte, wenn man Friedrich den Niederwerfungsgedanken unterschiebt, annehmen, daß sich der König des Wesens und der Tragweite seines eigenen Planes gar nicht bewußt geworden sei. Dabei verweist Delbrück auf die Briefe an den König von England und an den Feldmarschall Lehwaldt vom 10. und 16. April, die wir eben besprochen haben, und vergißt ganz, daß es ja doch der König selbst ist und nicht irgendein moderner Historiker, der den Feldzugsplan von 1757 in der von ihm bekämpften Weise charakterisiert hat. „Niederwerfung" ist freilich ein relativer Begriff; es kommt auf die moralische Kraft zum Widerstand an, auf die der Sieger trifft; nach dieser wird sich das Maß des physischen Zwanges regulieren müssen. Damit kommen wir zu dem dritten Argument Delbrücks: Friedrich würde sich eines Fehlers in der Abschätzung der beiderseitigen Kräfte schuldig gemacht haben; denn auch wenn er die Schlacht bei Kolin gewonnen hätte, würde die tapfere Maria Theresia keinen Frieden geschlossen haben. Das ist möglich; aber wer will es beweisen? Friedrich hat jedenfalls das Gegenteil geglaubt; und er kannte doch seine Gegnerin und hatte bereits zweimal mit ihr Frieden geschlossen. Auch wußte er allein, welche Bedingungen er gestellt haben würde, und hat sich nicht darüber geäußert. Jedenfalls aber muß auch hier wieder betont werden, daß es Friedrich selbst ist und nicht irgendein moderner Historiker, der den Feldzug in diese Perspektive gestellt hat. Er hat sich also des schweren Fehlers, von dem ihn Delbrück befreien will, unter allen Umständen schuldig gemacht. Überhaupt: der Rettungsversuch Delbrücks ist verfehlt: der „Ermattungsstratege" Friedrich ist durch die Äußerung in dem Politischen Testament von 1768 unrettbar kompromittiert. Oder sollte etwa an dem Schema Delbrücks nicht alles in Ordnung sein? Sollte es möglich sein, daß ein Feldherr auch unter den Bedingungen der Kriegführung, wie sie die Mitte des 18. Jahrhunderts auf dem

europäischen Festlande mit sich brachte, einmal den Gedanken der Niederwerfung seines Feindes fassen und bis zu einer gewissen Grenze verfolgen konnte? Friedrich ist freilich mit diesem Plan gescheitert, und vielleicht hat Delbrück darin Recht, daß es unter den Voraussetzungen, an die damals die Kriegführung gebunden war, nicht anders möglich war. Aber was möglich oder unmöglich ist, wird in der Geschichte unter Umständen doch nur durch einen Versuch entschieden. Darin eben besteht das Wesen des Genies, daß es die herkömmlichen Grenzen des für möglich Geltenden nicht so ängstlich respektiert wie die Anhänger einer methodischen Routine. Das hat Delbrück selbst in der Gegenüberstellung Bonapartes und Moreaus sehr einleuchtend gezeigt. Die Anziehungskraft des natürlichen höchsten Kriegszieles, der Niederwerfung des Feindes, führt den großen Feldherrn bis an die Grenze der Möglichkeiten, die durch seine Kriegsmittel und die allgemeinen Zeitverhältnisse bedingt sind. Friedrich konnte in dieser Beziehung lange nicht so weit gehen wie Napoleon; aber er konnte schon weiter gehen als manche Zeitgenossen, mit Rücksicht auf die unvergleichliche Schlagfertigkeit seines Heeres, auf die Qualität seiner Offiziere, auf die Exaktheit seiner Verpflegungsmaschinerie, schließlich auch unter dem Druck der Not, die ihn zwang, alles zu tun, um seinem doch nur schwachen und kleinen Staat die ungeheuer schwere Belastungsprobe eines langwierigen Dreifrontenkrieges zu ersparen. Nur in diesem Sinne rede ich bei dem Feldzugsplan von 1757 von Niederwerfungsstrategie. Ich bin weit entfernt, damit Friedrich ein- für allemal zum „Niederwerfungsstrategen" stempeln zu wollen. Das war ja am Ende auch Napoleon nicht!

Indem ich dieses schreibe, erinnere ich mich, doch auch bei Delbrück eine Auffassung Friedrichs gefunden zu haben, die eine gewisse Ähnlichkeit mit dem besitzt, was mir vorschwebt. Sie steht auf Seite 492 seines vierten Bandes. Er sagt da mit Hinweis auf die in Rede stehende Stelle des Testaments, wo der Feldzugsplan von 1757 als Beispiel angeführt ist: „Mit vollem Bewußtsein entwarf er zunächst Pläne, die über das Mögliche hinausgingen, um unter keinen Umständen unter dem Möglichen zu bleiben. Die harten Tatsachen setzten ihre Grenzen; er wußte, daß sie es tun würden und wollte, daß es so sei." Gegen diese Auffassung habe ich nichts einzuwenden; auf dieser Linie könnte ich mich mit Delbrück wohl vereinigen, und die Differenz bliebe dann, wenigstens was Friedrich anbelangt, nur noch ein Streit um Worte. Aber hat Delbrück diese Auffassung nicht wieder verleugnet, indem er das Zeugnis des Testaments über den Feldzug

von 1757 umstoßen will und die These vertritt, daß dieser Feldzug in Wahrheit gar nicht so groß angelegt gewesen sei, wie es nach dem Testament erscheint? Und warum macht Delbrück erst hier, in dem Kapitel über die napoleonische Strategie, Gebrauch von dieser fundamental wichtigen Stelle? Warum nicht schon bei der Blütenlese aus Friedrichs theoretischen Schriften Seite 360, warum nicht bei den Erörterungen über den Feldzug von 1757 Seite 392? War die Störung hier zu unbequem?

Friedrich legt in den strategischen Erörterungen des P. T. von 1768 die deutliche Einsicht an den Tag, daß es für ihn und seine Nachfolger zwei Arten von Kriegführung gebe, zwischen denen sie wählen müßten. Die eine ist die mit den großen Plänen, die dem natürlichen Ziel des Krieges zustrebt; ich möchte sie die ideale nennen, weil sie dem Feldherrn immer als die an sich beste vor Augen stehen soll. Die andere, die der kleinen Pläne, ist bedingt durch die notgedrungene Anpassung an die Kriegführung der Österreicher, die eine entscheidende Schlacht im offenen Gelände wegen der taktischen Überlegenheit der preußischen Truppen vermeiden und vielmehr nach der von Daun ausgebildeten Methode den Angriff in festen Stellungen erwarten; das ist die mehr realistische Art, wie in der nächsten Zeit der Krieg geführt werden muß; große Erfolge auf einen Schlag sind in diesem Stellungskrieg nicht zu erringen, man muß suchen, kleine Erfolge zu summieren. Das Delbrücksche Prinzip der Doppelpoligkeit trifft auf diese Unterscheidung nicht recht zu; ich habe früher vorgezogen, sie durch den Unterschied von Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie im Sinne Kosers zu charakterisieren. Koser lehnt seinen Sprachgebrauch an eine Vergleichung an, die Friedrich selbst im Antimachiavell zwischen der Kriegführung des Fabius und des Hannibal macht; es ist oben schon die Rede davon gewesen. Dies ist die embryonale Form der Unterscheidung zweier Arten der Kriegführung bei Friedrich. Die eben gekennzeichnete des Politischen Testaments von 1768 ist auf Grund konkreter Erfahrungen modifiziert oder umgebildet. Daß sie an Clausewitz erinnert, an den Angriff eines Kriegstheaters mit und ohne Entscheidung, mag auch noch hervorgehoben werden.

In seiner Schrift über Feldzugspläne von 1775 unterscheidet Friedrich drei Arten von solchen: 1. in der Offensive, wo eine gewisse Überlegenheit des Angreifers vorausgesetzt wird; 2. bei gleichverteilten Kräften; 3. in der Verteidigung, wo der Gegner als überlegen angenommen wird. Die Einteilung hat offenbar auch wieder eine gewisse Ähnlichkeit mit der von Clausewitz in seinem achten Buche:

1. Angriff, wo Niederwerfung des Feindes beabsichtigt wird; 2. Angriff mit beschränktem Ziel; 3. Verteidigung. Über die Pläne seiner ersten Art sagt Friedrich: „Der erste Grundsatz eines Offensivkrieges ist, seinen Plan groß anzulegen, damit er im Falle des Gelingens bedeutende Folgen hat. Versetzt dem Feind stets empfindliche Schläge und plänkelt nicht nur an seinen Grenzen herum. Der einzige Zweck des Kriegführens ist, den Gegner baldmöglichst zum Abschluß eines vorteilhaften Friedens zu zwingen." Das ist dieselbe Idee, die im Testament von 1768 bei der Empfehlung der großangelegten Feldzugspläne zu Grunde liegt. Ich habe, wie gesagt, diese Idee durch einen Hinweis auf die „Niederwerfungsstrategie" erläutern zu dürfen geglaubt, und sehe keinen Grund, davon abzugehen; dabei erkenne ich gern an, daß die Niederwerfung des Feindes bei Friedrich keine so radikale Bedeutung haben würde wie bei Napoleon, dessen Friedensschlüsse aber in dieser Hinsicht auch recht erhebliche Gradunterschiede aufweisen. Natürlich ziehe ich dann auch die Konsequenz, daß von dem Prinzen Eugen, den Friedrich als sein Vorbild und als Meister der großen strategischen Entwürfe zitiert, dasselbe gilt wie von Friedrich selbst. Auch er ist von dem natürlichen und höchsten Kriegsziel, dem der Niederwerfung des Feindes, stärker angezogen worden, als die meisten andern zeitgenössischen Feldherrn; seine Erfolge sind sogar größer gewesen als die Friedrichs. Auch Gustaf Adolf und Karl XII. gehören zu diesen Gipfeln der Kriegskunst im alten Europa, so viel auch gegen den Überschwang des letzteren einzuwenden sein mag. Ich sehe auch nicht ein, weswegen ich nicht zugeben sollte, daß gewisse Ratschläge und Forderungen des Kaisers Franz und des russischen Staatsrats auf dem Niederwerfungsgedanken beruhen; „Niederwerfungsstrategen" aber waren sie deshalb nicht, schon weil sie überhaupt keine Strategen waren, höchstens Zimmerstrategen. Bei Daun und Soubise scheint mir die Sache doch so zu liegen, daß ihre Entwürfe mehr von taktischer, als von strategischer Bedeutung waren; würde mir aber nachgewiesen, daß sie beabsichtigt hätten, entscheidende Schläge zu führen, die dem Kriege ein Ende machten, so würde ich auch bei ihnen von „Niederwerfungsstrategie" sprechen. Man kann wohl den Niederwerfungsgedanken einmal verfolgen und doch ein mittelmäßiger Feldherr sein. „Niederwerfungsstratege" ist auch kein „character indelebilis".

Bei Friedrichs großen Plänen spielt die Entscheidungsschlacht natürlich eine ausschlaggebende Rolle, und ich begreife nicht, wie Delbrück trotzdem öfter mit Berufung eben auf das Testament von 1768

die Behauptung hat aufstellen können, die auch in seinem gegen mich gerichteten kritischen Exkurs wiederkehrt, daß Friedrich in eben diesem Testament die Schlacht überhaupt widerraten habe. Er widerrät nur den Angriff auf feste Stellungen des Feindes, einmal wegen der unverhältnismäßig großen Verluste, die er mit sich bringt, und zweitens, weil der Sieg wegen der Schwierigkeit der Verfolgung hier nicht gehörig ausgebeutet werden kann. Er empfiehlt statt dessen die Summierung kleiner Erfolge, die ohne großen Einsatz zu erringen sind. Nur im äußersten Notfall soll der Feldherr in solcher Lage eine große Schlacht liefern, und dann auch nur mit allen taktischen Vorsichtsmaßregeln, im umfassenden Flügelangriff unter Voraussendung aufgelöster Freibataillone als Schützenschwärme (Tirailleure). Die Warnung vor der Schlacht bezieht sich also nur auf den Stellungskrieg, der freilich nach Friedrichs Annahme die gewöhnliche Art der Kriegführung sein wird, zu der die Preußen von den Österreichern sich gezwungen sehen werden. Ganz dieselben Ausführungen begegnen uns auch in der Einleitung zu der Geschichte des siebenjährigen Krieges; auch hier warnt der König vor dem verlustreichen und wenig ergiebigen Angriff fester Stellungen; auch hier rät er, lieber auf die Häufung kleiner Erfolge auszugehen; auch hier will er die Schlacht nur im äußersten Notfall wählen, wie man dem Kranken ein Brechmittel gibt, wenn sonst nichts mehr hilft. Aber alles das gilt nur von der zweiten Art des Krieges, wie sie im Politischen Testament von 1768 charakterisiert wird, von dem Stellungskrieg, bei dem der Feind keine Gelegenheit zur Schlacht im offenen Felde gibt. Der ganze Abschnitt wird eingeleitet mit den Worten: „Wahrscheinlich werden die österreichischen Generale nicht von der Methode des Feldmarschalls Daun abgehen, die unstreitig gut ist. In einem künftigen Kriege werden sie also wieder auf gute Stellungen bedacht sein, genau wie in dem eben beendeten.“ Von dieser Voraussetzung sind alle die folgenden Erörterungen und Ratschläge beherrscht. Es handelt sich also hier nur um die zweite Art des Krieges, die, bei der man sich den Methoden des Feindes anpassen muß, der die entscheidende Feldschlacht zu vermeiden bestrebt ist und in dem für ihn günstigen Gelände leicht die Möglichkeit dazu findet. Das eigentlich ideale Ziel des Krieges aber bleibt doch, wie es in dem Politischen Testament von 1768 und in der Abhandlung von 1775 gesagt ist, die Schlachtentscheidung der großangelegten Entwürfe.

Diese Distinktionen hat Delbrück unbeachtet gelassen. Er sieht nicht die beiden Arten der Kriegführung, von denen Friedrich spricht;

er verallgemeinert die auf den Stellungskrieg bezüglichen Äußerungen zu allgemeinen Vorschriften über die Kriegführung schlechthin.

Nun ist allerdings in dem Politischen Testament von 1768 auch von den Feldschlachten im offenen Gelände die Rede, aber doch nicht, wie Delbrück behauptet, in dem Sinne, daß auch von diesen abgeraten wird. Sie werden überhaupt nicht im strategischen Zusammenhang besprochen, sondern nur nach der taktischen Seite hin. Ihren strategischen Zusammenhang haben sie in den großangelegten Feldzugsplänen, von denen im Anfang die Rede gewesen ist. Die Anordnung der Darstellung in diesem ganzen Abschnitt des Politischen Testaments (wie übrigens auch an anderen Stellen) ist nicht besonders durchsichtig und keineswegs mustergültig. Aber über den Sinn der Ausführungen kann doch meiner Ansicht nach kein Zweifel sein. Der König ist bei der Erwähnung der Schlacht im bergigen oder durchschnittenen Gelände aus dem Gebiet der strategischen Erörterungen schon unvermerkt in das der taktischen hinübergeglitten, und in diesem bleibt er nun, indem er auch noch über die Schlachten im offenen Gelände einiges hinzufügt. Was er hier sagt, kommt aber keineswegs auf ein Widerraten auch solcher Schlachten hinaus; das wäre auch ein gar zu arger Widerspruch zu den Anfangssätzen über die großangelegten Feldzugspläne. Er warnt nur vor dem Irrtum, zu glauben, daß Schlachten im offenen Gelände ein geringeres Wagnis seien, als solche im Stellungskrieg; er weist dabei auf die gewaltige Artilleriewirkung hin, die neuerdings üblich geworden war. Aber das sagt er nur, um hier ähnliche taktische Maßregeln zu begründen wie die, welche er schon anläßlich der Schlacht im bergigen Gelände empfohlen hat. Auch in der Ebene soll man niemals Linie gegen Linie angreifen, sondern dem eigentlichen Gros der Armee Angriffe leichter Truppen vorhergehen lassen. Es ist offenbar hier, wie kurz vorher, die Rede von aufgelösten Schützenschwärmen, Tirailleurs, wozu die Freibataillone gebraucht werden sollen. Schon Taysen hat in seinem Kommentar zu dem „Militärischen Testament“ [1]) darauf hingewiesen, daß damit bereits der Anfang zu der modernen Gefechtsweise gemacht worden ist. Im Zusammenhang damit steht die erhöhte Bedeutung, die jetzt den Reserven beigemessen wird, und die Delbrück unbeachtet gelassen hat. Auf S. 508 sagt er: „Für Friedrich den Großen existiert die Frage der Verwendung der Reserve noch nicht

1) Miscellaneen zur Geschichte König Friedrichs d. Gr. S. 185 ff.

eigentlich, da er ja alles mit dem ersten Stoß machen wollte, diesen deshalb so stark wie irgend möglich ausstattete und keine wesentlichen Reserven zurückbehielt." Damit vergleiche man die Worte des „Militärischen Testaments": „Die Reserven sind von der äußersten Wichtigkeit; sie können alles entscheiden, wenn man sie zu gebrauchen versteht. Ein General, der über eine Reserve verfügt, kann viel Unheil wieder gut machen; ein General, der keine hat, ist darauf beschränkt, der bloße Zuschauer eines großen Ereignisses zu sein. Wenn er seine Anordnungen getroffen hat und hat nicht eine zweite Linie und eine gute Reserve, so läuft er die größte Gefahr, geschlagen zu werden. Dagegen setzen ihn diese beiden Vorteile in den Stand, Verluste wiedergutzumachen, Hilfe zu leisten gegen die größten Anstrengungen des Feindes, und manchmal durch seine Reserve die ganze Flanke der ihm gegenüberstehenden Armee zu umgehen und ihr in den Rücken zu fallen." Zur Entscheidung der Schlacht in der Ebene empfiehlt Friedrich Kavallerieattacken in Kolonnen mit vorbereitender Artilleriewirkung — etwas ganz Neues, was er als Staatsgeheimnis behandelt. Nach dem Siege bedarf es einer unablässigen Verfolgung, um das feindliche Heer zu zerstören. Darauf kommt es bei einer Schlacht an, nicht auf den Gewinn einer halben Meile Terrain. Eben darum sind die Schlachten im offenen Gelände denen im durchschnittenen vorzuziehen, weil nur hier eine wirksame Verfolgung möglich ist. Das paßt alles in den strategischen Zusammenhang der großangelegten Feldzugspläne und ist weit entfernt von einem prinzipiellen Verzicht auf die Schlachtentscheidung, die Delbrück aus diesem Testament herausgelesen haben will. Es ist um so wichtiger, das festzustellen, als er diese Prämisse, wie wir gleich sehen werden, zu weiteren Schlüssen verwendet.

Delbrück hat eine Stelle aus dem Politischen Testament von 1768 abgedruckt (mit der falschen Seitenzahl 244; es muß heißen: 214), die einen Feldzugsplan gegen Österreich enthält, und die er zur Grundlage von kritischen Ausfällen gegen mich macht. Es handelt sich dabei um das, was ich im Anschluß an Koser und Naudé die „strategische Normalidee Friedrichs für einen Krieg mit Österreich" genannt habe. Sie beruht auf der Vorstellung, daß man Österreich nur zum Frieden zwingen kann, wenn man durch Mähren gegen Wien operiert, womöglich mit Unterstützung von Bundesgenossen. Dabei besteht die Voraussetzung (nicht erst bei den neueren Historikern, sondern bei dem König selbst), daß eine schwere Bedrohung der Hauptstadt wohl schon den Frieden herbeiführen werde.

Friedrichs Plan ist folgender: eine Armee geht nach Sachsen und

schickt ein Korps die Elbe entlang nach Böhmen. Die Hauptarmee dringt von Schlesien aus in Mähren ein. „Wenn wir Bundesgenossen haben, die im Einverständnis mit uns operieren, so können wir die Österreicher im zweiten Feldzug über die Donau zurückwerfen. Zugleich müßten die Türken in Ungarn operieren oder ein russisches Korps von 30 000 Mann müßte zur Donau vordringen zwischen Preßburg und Buda." Als Ergebnis denkt sich der König einen Frieden, in dem Österreich gezwungen wird, Böhmen abzutreten, das gegen Sachsen vertauscht werden könnte. Delbrück nimmt an, daß alles das ohne Schlacht bewirkt werden soll. Hier spielt der verhängnisvolle Irrtum eine Rolle, als ob Friedrich in dem militärischen Teil des Testaments Schlachten überhaupt widerraten habe. „Der König will also suchen, bis in die Nähe von Wien vorzurücken, aber nicht schlagen." Von dieser Voraussetzung beherrscht, ist Delbrück geneigt, diesen Plan und ebenso die ähnlichen von 1775 und 1778 als bloße Demonstrationen aufzufassen; er weist jeden Gedanken an Niederwerfungsstrategie aufs entschiedenste zurück und findet es nur „erstaunlich", daß Friedrich geglaubt habe, auf diese Weise dem Wiener Hofe Böhmen abpressen zu können. Das wäre in der Tat erstaunlich, wenn Delbrücks Voraussetzung zuträfe, und es wäre wohl angezeigt gewesen, die gesamte Überlieferung über diese Dinge etwas näher zu prüfen, ehe man einem Friedrich solche Ungereimtheiten zumutet. Was wir in der angeführten Stelle des Politischen Testaments haben, ist nur eine sehr flüchtig hingeworfene Skizze. Man muß sich gegenwärtig halten, daß sie ja nicht in dem militärischen Teil des Testaments steht; sondern in dem politischen, wo es dem Verfasser nicht eigentlich auf strategische Entwürfe ankommt. Wer nicht in dem Delbrückschen Irrtum über die Schlachtenscheu des alten Fritzen befangen ist, wird allerdings auch ohne weitere Zeugnisse schwerlich anzunehmen geneigt sein, daß Friedrich beabsichtigt habe, die Österreicher ohne Schlacht hinter die Donau zurückzuwerfen. Aber prüfen wir einmal die andern in Betracht kommenden Äußerungen über die in Rede stehende Unternehmung.

In dem Politischen Testament von 1768 befindet sich noch ein anderer Plan, wie Sachsen in einem Kriege gegen Österreich für Preußen gewonnen werden kann (S. 219). Er stimmt im wesentlichen mit dem überein, der in dem Politischen Testament von 1752 (S. 63) enthalten ist. Beide Male handelt es sich darum, Sachsen gegen Böhmen einzutauschen, das den Österreichern entrissen werden soll. Beide Male soll Österreich durch Operationen in Mähren, die sich schließlich gegen die Hauptstadt richten, zu einem Frieden gezwungen

werden, in dem es Böhmen abtritt. Die Eroberung Böhmens selbst spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Das ist also alles wie in dem eben besprochenen Plan; nur die vorausgesetzte politische Konstellation ist eine andere. Es handelt sich nicht um eine Hilfe seitens der Russen oder Türken; vielmehr wird ein Krieg zwischen diesen beiden Mächten vorausgesetzt; und andererseits ein Krieg Österreichs mit Frankreich und Sardinien. Also im ganzen eine wohl noch günstigere Situation, die aber mehr die Farbe von 1752, als die von 1768 trägt. Beide male aber, 1768 wie 1752, ist eine siegreiche Schlacht über die Österreicher in Mähren der eigentlich entscheidende Punkt. 1752 wird geradezu von einer „Entscheidungsschlacht" in Mähren gesprochen. Nicht anders die Pläne von 1775 und 1778, die noch durch die Betrachtungen über einen künftigen Krieg mit Österreich von 1779 ergänzt werden müssen. Der Plan, der in der Schrift von 1775 entwickelt wird, ähnelt dem im Politischen Testament von 1768 enthaltenen auch noch dadurch, daß er die Hilfe von 30 000 Russen mit in Ansatz bringt. Der Kardinalpunkt ist eine siegreiche Schlacht in Mähren, etwa nach Überschreitung der March, die das geschlagene österreichische Heer unter die Kanonen von Brünn zurücktreibt und die Belagerung von Olmütz ermöglicht, das im nächsten Frühjahr zur Übergabe reif wird. Auch hier ist der Feldzug auf zwei Jahre verteilt wie 1768. Die böhmische Armee erreicht die Donau bei Linz, die andere entsendet einen Teil nach Preßburg. So wird Wien von zwei Seiten her bedroht. Friedrich meint, das werde den Frieden erzwingen, in dem Böhmen abgetreten werden soll. Der Feldzugsplan für 1779 beginnt mit dem bezeichnenden Satze: „Um Österreich zu bekriegen, den Krieg rasch zu beenden und den Feind zum Frieden zu zwingen, gibt es kein sichreres und schnelleres Mittel, als den Krieg an die Donau zu tragen. Das ist aber nur möglich, wenn man die Österreicher von Mähren her angreift." Der Zweck des Planes, der dem Fürsten Repnin mitgeteilt werden sollte, war, das russische Hilfskorps, auf das man rechnete, zur Unterstützung dieser Operation zu bestimmen. Dann „könnte man mit überlegenen Kräften operieren und *nach einer gewonnenen Schlacht* könnte man hoffen, den Krieg an die Donau zu tragen, wodurch der Wiener Hof notwendig zum Frieden gezwungen würde." Die Betrachtungen über einen künftigen Krieg mit Österreich von 1779 reden sogar von zwei Schlachten: die eine soll die böhmische Armee liefern, wenn sie nach Österreich eindringt, die andere eine Armee, die nach Preßburg vorgedrungen ist. Also wieder die Umfassung Wiens von zwei Seiten her. Besonders

interessant an diesen Betrachtungen ist die Hervorhebung des psychologischen Moments bei der Bedrohung Wiens. Es gibt eigentlich zwei Grade der Bedrohung. Die erstere, die leichtere Bedrohung aus der Ferne, ist darauf berechnet, daß die großen Herren, die sich mit ihren Schätzen in der Hauptstadt befinden, den Hof veranlassen, die Truppen von Böhmen und von den mährischen Festungen weg zum Schutze Wiens heranzuziehen, so daß man dort freiere Hand bekommt. Die schwerere Bedrohung mit den Donauübergängen etwa bei Linz und Preßburg in der Hand der Preußen schafft eine Lage, in der dem Kaiserhof alle Hilfsquellen versagen. Dann „ist anzunehmen, daß er, um der völligen Niederwerfung vorzubeugen, nachgeben und sich in sein Schicksal fügen wird, indem er sich zu einem vernünftigen Frieden versteht".

Ich denke, diese Zusammenstellung wird genügen, um den von Delbrück beanstandeten Ausdruck „strategische Normalidee" zu rechtfertigen, und um zu zeigen, daß es bei den Operationen in Mähren nicht bloß auf einen untergeordneten geographischen Vorteil ankommt, wie Delbrück meint, sondern auf einen strategischen Gesichtspunkt von höchster Bedeutung. Das Operieren gegen die feindliche Hauptstadt spielt in Friedrichs strategischen Plänen, namentlich in der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege, überhaupt eine hervorragende Rolle. Kurz vor der Stelle im Politischen Testament von 1768, von der wir sprechen, steht die Skizze eines Feldzugsplans gegen Rußland mit dem Ziel Petersburg. Was Delbrück vorgebracht hat, um die Bedeutung, die ich diesem Plane beigelegt habe, abzuschwächen, verstehe ich nicht recht. Es ist doch ein Unterschied, ob Friedrich Karls XII. Kriegführung kritisiert, oder ob er selbst eine Operation auf Petersburg ins Auge faßt. Ich möchte auch noch auf den Feldzugsplan gegen Frankreich hinweisen, der in der Schrift von 1775 enthalten ist. Er beruht auf der Voraussetzung, daß Preußen mit Österreich, dem Deutschen Reich, Holland und England im Bunde ist, während Frankreich auf die Hilfe von Spanien, Sardinien und Neapel rechnen kann. Der Krieg soll mit drei Armeen geführt werden. Die eine operiert von der Lombardei aus gegen den König von Sardinien, die zweite geht vom Elsaß aus gegen die Franzosen vor; die Hauptarmee aber, 180 000 Mann stark (das ist offenbar die preußische Armee), ist für Flandern bestimmt, „nicht um jedes Jahr eine Schlacht zu liefern und ein paar feste Plätze zu erobern, was sieben bis acht Feldzüge erfordern würde, sondern um ins Herz der Monarchie einzudringen, gegen die Somme vorzugehen und zugleich Paris zu bedrohen." Man muß mit einer Schlacht beginnen,

die möglichst entscheidend ausfallen muß; man braucht nicht alle festen Plätze zu erobern; es genügt, die rückwärtigen Verbindungen zu decken und den Zusammenhang mit der englischen Flotte aufrechtzuerhalten, die wieder, wie bei dem Angriff auf Petersburg, für die Verpflegung zu sorgen hat. Im zweiten Feldzug werden die Franzosen ihre Truppen zur Deckung von Paris zurückgezogen haben. Gegen diese Armee muß man dann, über die Somme fortschreitend, nachdrücklich operieren; macht das Ministerium nicht vorher Frieden, so muß Paris erobert werden. Man muß sich aber wohl hüten, Truppen in die eroberte Hauptstadt hineinzulegen, weil diese dort verweichlichen würden; man muß sich mit großen Kontributionen begnügen. Der Krieg ist dann offenbar nach Friedrichs Annahme zu Ende, der Frieden durch die Einnahme von Paris erzwungen. Auch bei Paris wie bei Wien meint Friedrich, daß eine wirklich schwere Bedrohung, selbstverständlich nach einer gewonnenen Schlacht, schon den Frieden herbeiführen werde. Er glaubt offenbar nicht an die heroische Phrase, daß sich der Gegner lieber unter den Trümmern seiner Hauptstadt begraben, als Frieden schließen werde. Er zieht die Abhängigkeit des Hofes von einer feigen und selbstsüchtigen Aristokratie in Rechnung, die für sich und ihre Reichtümer bangt — ein charakteristischer Zug in der Struktur des alten Europa!

Warum soll man bei solchen Plänen nicht von „Niederwerfungsstrategie" sprechen? Hat Napoleon sehr viel anders gehandelt, als er auf Moskau marschierte und nach Einnahme der feindlichen Hauptstadt die Friedensanerbietungen Alexanders erwartete, ohne doch das russische Heer schon zertrümmert zu haben? Friedrich läßt die doppelte Art der Kriegführung, den Unterschied seiner Methode von der, die Delbrück als „Ermattungsstrategie" bezeichnet, recht deutlich durchblicken in der zitierten Bemerkung über den Krieg in Flandern. Allerdings sind das alles nur Pläne, und Friedrich hat nie einen Krieg in diesem Stil wirklich zu führen und mit Erfolg zu beendigen vermocht, weil seine Streitkräfte niemals durch die vorausgesetzten politischen Konstellationen unterstützt worden sind. Aber ich habe auch niemals behauptet, daß er, um in Delbrücks Redeweise zu bleiben, „ein Niederwerfungsstratege gewesen" sei; ich habe nur davon gesprochen, daß er Pläne im Stil der „Niederwerfungsstrategie" solchen der „Ermattungsstrategie" vorgezogen habe. Und ich muß auch das noch einmal besonders betonen, daß ein Plan der Niederwerfungsstrategie zur Zeit Friedrichs des Großen eben anders aussieht, als zur Zeit Napoleons oder Moltkes. Jedes Zeitalter hat seine besonderen staatlichen und technischen Voraussetzungen

für die Kriegführung, von denen sich kein Genius emanzipieren kann. Man darf nicht diese Voraussetzungen mit dem Prinzip der Niederwerfung zu einem starren System verschmelzen. Das tut aber Delbrück, wenn er angesichts des langsamen Tempos der friderizianischen Operationen gegen Österreich, die erst im zweiten Feldzuge bis an die Donau führen sollen, in die entrüstete Frage ausbricht: „Und das soll Niederwerfungsstrategie sein? Da hat uns Moltke etwas anderes gelehrt!" Natürlich! Im Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen kann man schon schneller operieren als zur Zeit Friedrichs, wo es selbst Chausseen noch kaum gab — von den vielen andern Unterschieden zwischen beiden Zeitaltern, die vor allem die Kriegsmittel betreffen, hier zu schweigen!

Ein Wort noch über die politische Seite der Sache, da sie von Delbrück mit überlegenem Spott berührt worden ist. Er findet es erstaunlich, daß ich „die Vorstellung festhalte, einen Krieg, bei dem Preußen die Türken und Russen an seiner Seite hatte, und der ihm schließlich Sachsen einbringen sollte, sei von Friedrich politisch als — Verteidigungskrieg gedacht." Ich möchte da zunächst einen kleinen Irrtum berichtigen, der Delbrück passiert ist. Er spricht von Russen und Türken, an einer andern Stelle sagt er noch ausdrücklicher, der Plan Friedrichs setze „ein Bündnis sowohl mit den Russen wie mit den Türken" voraus. An der betreffenden Stelle des Testaments steht nichts davon; da heißt es: „les Turcs ou les Russes". Das ist doch ein Unterschied! Entweder die Russen oder die Türken! Das paßt auch besser in das Bild der politischen Konstellation um 1768 und überhaupt im Zeitalter Katharinas II.! Weiter aber — in den Plänen Friedrichs nach 1764 spielt immer ein russisches Hilfskorps von 30 000 Mann eine Rolle. Dem König schwebt dabei offenbar die vertragsmäßige Hilfeleistung Rußlands aus dem Bündnis von 1764 vor, das er ja in Zukunft beibehalten und weiter ausgebaut wissen wollte. Dieses Bündnis aber war ein Defensivbündnis. Für einen gemeinschaftlichen Offensivkrieg hätte Rußland sicherlich größere Truppenmassen zur Verfügung gestellt. Daher meine Annahme, daß Friedrich politisch nur einen Defensivkrieg im Auge habe, trotzdem aber strategisch in entschlossener Offensive zu handeln gewillt war. Die Stelle des Testaments von 1768 sagt selbst nichts über den politischen Charakter des Krieges. Aber in dem Testament von 1752 heißt es da, wo von einer künftigen Eroberung Sachsens die Rede ist (S. 62): „Ein Umstand, der diese Eroberung erleichtern würde, wäre der, wenn Sachsen im Bündnis mit der Königin von Ungarn wäre, und wenn diese

Herrscherin oder ihre Nachkommen mit Preußen brächen" (rompissent avec la Prusse). Ist das Angriffs- oder Verteidigungskrieg? Ich denke, das letztere. Und Friedrich war sicherlich 1768 nicht angriffslustiger als 1752. Vielleicht revidiert der Kritiker Kautskys jetzt auf Grund des Wortlauts des Testaments von 1752 noch einmal seine Ansichten über die Motive Friedrichs bei der Eröffnung des Krieges von 1756! Ich habe Friedrich so wenig als „harmlosen Politiker" dargestellt wie als „phantastischen Strategen". Dieser alte Sarkasmus aus der Zeit des Streites mit A. Naudé imponiert mir nicht. War Bismarck ein „harmloser Politiker"? Und doch hat er bei allen seinen Kriegen Wert darauf gelegt, in der Verteidigungsstellung dazustehen und den Gegner sich vor Europa ins Unrecht setzen zu lassen! Und daß man auch in der Verteidigungsstellung recht bedeutende Eroberungen machen, ja sogar auf solche ausgehen kann, hat uns ja das Beispiel Frankreichs im Weltkriege gelehrt!

Was Delbrück mir sonst noch am Zeuge flickt, ist von nebensächlicher Art und kann auf sich beruhen bleiben. Daß Friedrich 1757 anfangs die Feinde in gedeckter Zentralstellung in Sachsen erwarten wollte, ist mir natürlich nicht unbekannt gewesen; ich habe z. B. in meinem Hohenzollernbuch (S. 365) davon gesprochen. Im Zusammenhang meines Aufsatzes aber war das nicht nötig, weil es dafür unwesentlich war; da interessierte mich nur der Umstand, daß Friedrich für weiterhin eine Operation in Mähren in Aussicht genommen hatte. Für den Abzug Friedrichs von Olmütz 1758 ist nach seiner eigenen Aussage die Abfangung des Transports bei Domstadtl das ausschlaggebende Motiv gewesen; so hat es auch Koser dargestellt. Sonst hätte Friedrich es wohl darauf ankommen lassen, von Daun in einer festen Stellung angegriffen zu werden. Auf die These Delbrücks, daß damals Daun eigentlich schon die Festung entsetzt habe, sehe ich keine Veranlassung, näher einzugehen. Daß 1778 das Scheitern des Planes Friedrichs, den Krieg nach Mähren zu tragen, nicht allein durch die Abneigung des Prinzen Heinrich, sondern auch durch sachliche Momente bedingt war, will ich gern zugeben. Sie sind freilich mehr politischer als militärischer Natur.

Nachdrücklich aber muß ich Verwahrung einlegen gegen die Art und Weise, in der Delbrück in einem für den Streit wichtigen Punkte mit meinen Worten umspringt. Ich hatte von Friedrich gesagt: „Allerdings waren *seine Kriegsmittel* und die allgemeinen Umstände, die die Kriegführung bedingen, wie z. B. der Anbau der Länder, Zu-

stand der Straßen, Verpflegungsmöglichkeiten, damals so beschaffen, daß sie der Ausführung solcher Entwürfe größere Schwierigkeiten entgegensetzten, als zur Zeit Napoleons und Moltkes" usw. Delbrück findet daran auszusetzen, daß die Gründe, weshalb Friedrich nicht Niederwerfungsstrateg sein konnte, doch nur sehr unvollkommen angegeben seien, und daß gerade die Hauptsachen fehlten. Und weiterhin redet er dann nur von dem „Anbau der Länder, Zustand der Straßen, Verpflegungsmöglichkeiten", läßt aber seinerseits die Hauptsache: Friedrichs Kriegsmittel, ganz außer acht. Was umfaßt aber dieser Begriff nicht alles: die Armee, ihre Stärke, ihre Zusammensetzung, ihre Bewaffnung und Fechtweise, die Finanzkräfte, die jeweiligen Bundesgenossen, kurz, alles das, was mit der Struktur des Staates und mit dem Zustand des Staatensystems zusammenhängt. Wenn ich das weggelassen hätte, so wäre das allerdings ein starkes Stück gewesen; aber nicht ich habe es weggelassen, sondern Delbrück hat es übersehen oder ist auch wohl der — logisch wie grammatisch unmöglichen — Meinung, daß meine Beispiele auch die Kriegsmittel Friedrichs erläutern sollten und nicht bloß die allgemeinen Umstände, die die Kriegführung bedingen. Ich bedaure, daß mir der Kollege Delbrück einen solchen Unsinn zugetraut hat, aber ich habe ihm wirklich keinen Anlaß dazu gegeben. Wie viele von den Lesern seines Buches werden diese Zeilen zu Gesicht bekommen? Ich muß mich mit der Hoffnung trösten, daß sie meine von Delbrück zweimal richtig abgedruckten Worte aufmerksamer lesen und richtiger verstehen werden, als es der Verfasser des Buches getan hat.



IV

Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen. 1797—1806

Von

Marie Rumler

(Erster Teil)

Erstes Kapitel

Grundlagen, Gehalt und Verbreitung der das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis betreffenden Reformideen zu Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms III.

„Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit ist seit meinem Regierungsantritt das Ziel gewesen, nach dem ich unverrückt gestrebt habe", so äußerte sich Friedrich Wilhelm III. in einer an den Minister Freiherrn von Schroetter gerichteten Kabinettsorder vom 23. August 1807[1]). Der König konnte bei seinen Bestrebungen zur Reform der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse an eine fast 100 Jahre zurückreichende Entwicklung anknüpfen. Im Jahre 1700 hatte der kurmärkische Kammerrat Luben von Wulffen dem ersten preußischen Könige jenen Plan zur Vererbpachtung der Domänen vorgelegt, der, falls er völlig durchgeführt worden wäre, die Aufhebung der Erbuntertänigkeit samt den Frondiensten auf dem Gebiet des Domaniums zur Folge gehabt haben würde[2]). Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große hatten

---

1) Georg Friedrich Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. Leipzig 1887, Teil II, S. 156.

2) Rudolf Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur, Teil I (Leipzig 1878), S. 12 ff. Knapp, Bauernbefreiung, Teil I, S. 81 f.

sich bestrebt, die Lage des unfreien Bauernstandes nach Möglichkeit zu bessern. Die Erlasse Friedrich Wilhelms I. für Pommern am 22. März 1719 und für Ostpreußen am 10. Juli 1719 [1]) sprachen sogar von Aufhebung der Leibeigenschaft und Freiheit der Bauern, bezweckten aber in Wirklichkeit nur eine Milderung des Verhältnisses nach dem Muster des minder drückenden Zustandes in der Kurmark. Auch Friedrichs des Großen Bauernpolitik war konservativ. Wie sehr er auch als humaner Philosoph den Zustand bäuerlicher Abhängigkeit verabscheute, und wie nachdrücklich er Mißbräuche und Übelstände, die Überlastung der Bauern mit Diensten und Abgaben, die Unsicherheit ihres Besitzrechtes, zu beseitigen suchte, die ständische Ordnung, auf der Steuerwesen und Heeresverfassung beruhten, ließ er unangetastet. So brachte auch das Allgemeine Landrecht, obwohl seine Verfasser den modernen Ideen geneigt waren, im wesentlichen nur eine Kodifikation der bestehenden Zustände. Die Segnungen der königlichen Fürsorge waren bis dahin nur den königlichen Immediatuntertanen, den Amtseinsassen, zuteil geworden; in dem Bereich der adligen Güter waren keine Reformen zustande gekommen, obwohl es weder Friedrich Wilhelm I. noch Friedrich der Große an Versuchen hatten fehlen lassen. Friedrich Wilhelm III. ging nun darin über seine Vorgänger hinaus, daß er an eine wirkliche Lösung des bestehenden gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses dachte, und zwar an eine Lösung aller unfreien Landbewohner, die Privatbauern nicht ausgenommen.

Mehr als das Beispiel, das mit der bauernfreundlichen Politik früherer preußischer Herrscher gegeben war, konnten Vorgänge in anderen Staaten für Friedrich Wilhelm III. ein Anreiz zu Reformen werden, besonders solcher im Interesse der Privatbauern. Österreich hatte seit 1775 und namentlich unter Josef II. eine Zeit großer Reformen erlebt [2]). Durch das Leibeigenschaftsaufhebungspatent vom 1. November 1781 war die alte Erbuntertänigkeit in den deutsch-slawischen Ländern ganz umgestaltet worden und nur ein gewisses Gehorsams- und Aufsichtsverhältnis zwischen dem Untertanen und dem Herrn bestehen geblieben. Die Frondienstbefreiung hatte man hier, der Vorliebe der Kameralisten für den Kleinbetrieb entsprechend und von der Ansicht

1) Knapp, Bauernbefreiung, Teil II, S. 18 f. u. 10 ff.

2) Karl Grünberg, Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien, Teil I. Leipzig 1894; Grünberg, Die Bauernbefreiung in Österreich-Ungarn, im Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Bd. II (3. Aufl. Jena 1908), S. 569 f.

ausgehend, daß gutsherrlicher Großbetrieb nach der geplanten Aufhebung der Zwangsdienste nicht gut möglich sein werde, mit der Zerschlagung der Domänen verknüpft. Mit der sogenannten Steuer- und Urbarialregulierung, die auf Verminderung der Frondienste und ihre Verwandlung in Geldabgaben hinzielte, hatte dann Josef II. — allerdings vergeblich — versucht, ähnliche Reformen auf den Rittergütern durchzusetzen. Auch hier würde die Eigenwirtschaft des Herrn wenigstens zum Teil durch vervielfältigten Kleinbetrieb ersetzt worden sein [1]). Das Vorbild Österreichs wirkte nach dem benachbarten Schlesien hinüber. Schon unter Friedrich dem Großen waren hier Dismembrationen adliger Güter vorgenommen; unter Friedrich Wilhelm II. war man bei derartigen Veränderungen nach den Vorschriften der „Deklaration vom 11. März 1787, wie es in Ansehung der Veräußerung adliger Vorwerksgründe und anderer adligen Gutspertinenzien an Bauern und gemeine Leute in Schlesien und der Grafschaft zu halten" [2]) verfahren. Der Plan, die lästige Dienstpflicht auf dem Wege der Dismembration zu beseitigen, kam bei den von Friedrich Wilhelm III. in Schlesien angestrebten Reformen immer wieder zur Sprache [3]); er war aber für einen Militärstaat wie Preußen, das eine starke Stütze in den die Offiziere stellenden adligen Rittergutsbesitzern hatte, schon aus politischen Gründen allgemein undurchführbar. Mochte man auch auf den Domänen mehr als unter den früheren Regierungen Vererbpachtungen vornehmen, für die Gesamtreform wurde dieser Weg im Kabinett Friedrich Wilhelms III. nicht in Betracht gezogen.

Offenbar von Bedeutung für die königlichen Entschließungen waren dagegen die Vorgänge in Schleswig-Holstein, die sich nicht lange vor dem Regierungsantritt 1797 abspielten. Die Niederlegung der Domänen und die damit verbundene Dienstaufhebung waren hier schon in früheren Jahren erfolgt; das Beispiel war auf den Rittergütern in Schleswig häufig, auf denen in Holstein nur vereinzelt nachgeahmt worden [4]).

1) Grünberg, Agrarpolitik, S. 8, in: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert, Teil II (Leipzig 1908), XXI.

2) Neue Sammlung aller in dem Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz ergangenen Verordnungen, Edikte, Mandate, Reskripte, Bd. I (Breslau bei Korn 1792), S. 141 ff.

3) Siehe Kapitel 6.

4) Georg Hanssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. St. Petersburg 1861, S. 37 f.; Wilhelm Seelig, Die innere Kolonisation in Schleswig-Holstein vor 100 Jahren. Rektoratsrede, Kiel 1895, S. 18 f.

Besonders seit 1795 arbeitete der Minister Graf Bernstorff auf eine allgemeine Reform der privatbäuerlichen Verhältnisse in den Herzogtümern hin [1]). Er wurde in seinen Bemühungen vorzüglich durch den Freiherrn von Eggers unterstützt, für den die Befreiung der gedrückten Bauern gewissermaßen Lebensaufgabe war [2]). Durch mehrere Schriften wußte dieser, seinen Gedanken in den Kreisen der Rittergutsbesitzer Eingang zu verschaffen [3]). Die schleswig-holsteinische Presse erörterte diese Fragen eindringlich [4]). Die aufklärende Vorarbeit hatte die ge-

---

1) K. U. D. von Eggers, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Königlich dänischen Staatsministers Andreas Petrus Grafen von Bernstorff. Kopenhagen 1800, S. V, 197 ff. Auf Bernstorffs Antrieb war auch in Dänemark den Bauern die volle persönliche Freiheit verliehen, das sogenannte Schollenband, die glebae adscriptio, die ihren Grund in der Einrichtung der Landmiliz hatte, durch die Verordnung vom 20. Juni 1788 gelöst. Danach sollte vom 1. Januar 1800 ab keinerlei Gebundenheit mehr stattfinden. Auf dieses dänische Gesetz wurde bei Ostpreußen betreffenden Reformvorschlägen mehrfach Bezug genommen; vgl. z. B. Christian Jakob Kraus, Vermischte Schriften, Teil I (Königsberg 1808), S. 175. Über den Minister Bernstorff siehe noch Allgemeine deutsche Biographie, Bd. II (Leipzig 1875), S. 488 ff.

2) Christian Ulrich Detlev Freiherr von Eggers, der 1758 in Itzehoe geboren war, hatte von 1785 an eine Professur an der Universität zu Kopenhagen inne. 1789 wurde er jedoch von seinen akademischen Pflichten dispensiert und trat als Hilfsarbeiter des Grafen Bernstorff in die Staatskanzlei. Er starb 1813 als Oberpräsident in Kiel. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. V (1877), S. 670 f.

3) [Eggers], Schreiben eines holsteinischen Edelmannes an seinen Bruder über die Aufhebung der Leibeigenschaft in Holstein. Altona 1795. [Eggers], Bedarf es weit aussehender Vorbereitungen, um dem holsteinischen leibeigenen Bauer persönliche Freiheit wiederzugeben? Deutsches Magazin, Bd. XI (Altona 1796), S. 213 ff. Frühere Schriften desselben Verfassers: Commentatio inauguralis de iure imperantis libertatem personalem perfectam restituendi rusticis glebae adscriptis. Göttingen 1791. Deutsches gemeinnütziges Magazin, 1. Jahrg. III (Leipzig 1788), S. 54 ff.; 2. Jahrg. I (1789), S. 349 ff.; 2. Jahrg. III, S. 1 ff.

4) [Hegewisch], Schreiben an die Frau — über den Ursprung der Leibeigenschaft. Kiel 1796. [Tychsen], Über den schädlichen Einfluß der holsteinischen Leibeigenschaft auf Wohlstand, Aufklärung und Moralität. Altona 1796. Freie Gedanken über die Aufhebung der Leibeigenschaft von einem Holsteiner. Kiel 1796. [Ranzau], Historischer Versuch über die Leibeigenschaft. Hamburg 1797. Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte. Altona und Kiel 1795—1798, darin unter anderm: 1797 Bd. I, S. 232 ff. Schrader, Materialien zur Übersicht und Beurteilung der Umstände, welche bei der vorgeschlagenen Aufhebung der Leibeigenschaft auf den adligen Gütern in den Herzogtümern Schleswig-Holstein in Anrege gekommen. Theodor Sklavenfeind, Gemälde der Sklaverei und Leibeigenschaft in den Herzogtümern Schleswig und

wünschte Wirkung. Im Januar 1796 beschloß die Ritterschaft die Einsetzung einer Kommission; bei deren Beratungen waren dann die nicht dem adligen Korps der Ritterschaft angeschlossenen Gutsbesitzer durch Deputierte vertreten. Das Endergebnis war eine Eingabe vom 11. März 1797 an den dänischen König, in der die Herrschaften ihre Bereitwilligkeit zur Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft, und zwar die meisten zu einer solchen innerhalb acht Jahren, erklärten, worauf dann am 30. Juni 1797, schon nach Bernstorffs Tod, eine zustimmende Erklärung aus der königlichen Kanzlei erging[1]). Die Schwierigkeit, die ein von den Herrschaften allgemein und auf einmal erzwungener Verzicht auf ihre althergebrachten Rechte mit sich gebracht haben würde, suchte man dadurch zu umgehen, daß man nur den einen der gewöhnlich unter dem Begriff Bauernbefreiung zusammengefaßten drei Punkte, nämlich die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Beseitigung der persönlichen Unfreiheit, ins Auge faßte[2]), daß man Dienstablösung und Eigentumserteilung bei der allgemeinen Reform zunächst aus dem Spiel ließ und ihre Herbeiführung vielmehr späteren Einzelverhandlungen zwischen dem Gutsherrn und dem alsdann freien Landbewohner vorbehielt. Durch den Erfolg ermutigt, versuchte Eggers, seinen Grundsätzen über die Herzogtümer hinaus Anerkennung zu verschaffen. Über die einzelnen Teile des Entwurfs zum allgemeinen preußischen Landrecht hatte er seinerzeit (1784—89) sechs Abhandlungen an die Gesetzkommission eingesandt, darunter auch eine, die die Aufhebung der Erbuntertänigkeit befürwortete, und die mit dem zweiten Preis ausgezeichnet worden war[3]). Die wichtigsten dieser Bemerkungen ließ er zu Ostern 1798 drucken[4]). „Von Rastatt aus", so schrieb Eggers 1807 in der Flugschrift „Über Preußens Regeneration an einen Staatsminister" an Stein[5]), „überreichte ich Ihrem Monarchen den gerade damals ab=

Holstein nebst einer vollständigen Darstellung der Schwierigkeiten, die sich ihrer Aufhebung entgegensetzen. Germanien 1798. Lawaetz, Berichtigung, den schleswig-holsteinischen Adel betreffend, Genius der Zeit, Bd. XVIII (1799), S. 3 ff.

1) [Ranzau], Aktenstücke zur Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Hamburg 1798, S. 87 ff., 93 ff.

2) Eggers, Bernstorff, S. 202 f. Eggers, Schreiben eines holsteinischen Edelmannes, S. 7, 30, 41.

3) J. M. Materialien zum Allgemeinen Landrecht, Bd. XLIII, Preisschrift mit dem Motto: Inglorius dum utilis.

4) Eggers, Bemerkungen zur Verbesserung der deutschen Gesetzgebung, Teil I und II. Kopenhagen 1798.

5) Knapp, Bauernbefreiung, Teil I, S. 158.

gedruckten ersten Teil dieses Werks. Er nahm es gnädig auf. Mehrere seiner Veranstaltungen verkündigten den innigen Wunsch, jenes Übel (die Erbuntertänigkeit) zu heben." Die Denkschrift, die der Kabinettsrat Beyme am 23. Juli 1798 Friedrich Wilhelm III. unterbreitete, und die die Grundlage der bedeutsamen Kabinettsorder vom 25. Juli bildete, ließ deutlich die Einwirkung der Eggersschen Gedankenführung erkennen [1]). Möglicherweise gab also Eggers mit der Übersendung seines Werkes den unmittelbaren Anstoß zur Reform in Preußen; vielleicht hatte auch Beyme, dem ja als Mitarbeiter am Allgemeinen Landrecht [2]) schon von früher die Abhandlung des Vorkämpfers der bäuerlichen Freiheit bekannt sein mochte, auf diese unmittelbar zurückgegriffen [3]). Wahrscheinlich hatte aber überhaupt die ganze eingehende Erörterung der schleswig-holsteinischen Presse schon die Aufmerksamkeit Friedrich Wilhelms III. und seiner Berater auf sich gezogen.

In der nachdrücklichen Forderung der persönlichen Freiheit stand übrigens Eggers nicht allein da. Er war darin ein Kind seiner Zeit. Es entsprach der naturrechtlich-individualistischen Philosophie jener Epoche, persönliche Freiheit als die wesentliche Bedingung alles bürgerlichen Zusammenlebens zu erklären. Gerade in dem letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts wurde häufig in den Schriften der Naturrechtler die Frage der Leibeigenschaft berührt, so von Schlözer, Schaumann, Hoffbauer, Hufeland, Schmalz, Klein, Kant und auch von Fichte [4]). In

1) Siehe Kap. 3. Dafür spricht noch besonders der sonst in keiner der vielen Abhandlungen über Bauernbefreiung wiederkehrende Vergleich des Erbuntertänigkeitsverhältnisses mit dem Subjektionsverhältnis gegen den Staat.

2) Mathis, Allgemeine juristische Monatsschrift für die preußischen Staaten, Bd. XI (Berlin-Leipzig 1811), S. 226. Beyme arbeitete als Kammergerichtsassessor an dem Extrakt der Monita über das Personenrecht mit.

3) Mit Sicherheit wird sich diese Frage kaum entscheiden lassen. Beymesche Papiere hätten hier vielleicht Aufklärung geben können; aber wie mir im Namen des Besitzers des Beymeschen Nachlasses Frau von Gerlach-Parsow freundlichst mitteilte, betreffen die aus dieser Zeit erhaltenen nur Familienangelegenheiten.

4) Christian Gottlieb Schaumann, Wissenschaftliches Naturrecht. Halle 1792, S. 288. August Ludwig Schlözer, Allgemeines Staatsrecht und Staatsverfassungslehre. Göttingen 1793, S. 60 f. Staatsanzeigen, Bd. III (Göttingen 1783), S. 406 ff.; Bd. IX (1786), S. 499 ff. Johann Christoph Hoffbauer, Naturrecht aus dem Begriffe des Rechts entwickelt. Halle 1793, S. 179. Gottlieb Hufeland, Lehrsätze des Naturrechts, 2. Ausg. Jena 1795, S. 202. Theodor Schmalz, Das reine Naturrecht. Königsberg 1792. Annalen des Königreichs Preußen, hrsg. von Baczko und Schmalz. Königsberg und Berlin, Jahrg. 1792, III, S. 132 ff. Schmalz, Enzyklopädie der Kameralwissenschaften. Königsberg 1797, S. 17 f. Ernst Ferdinand Klein,

einigen der älteren dieser Schriften wurde namentlich die Forterbung der Leibeigenschaft auf die Kinder als widerrechtlich bekämpft, die Übernahme derselben durch freien Vertrag dagegen noch so hingestellt, als ob sie als rechtskräftig denkbar wäre. Meistens brandmarkten aber die genannten Schriftsteller das Verhältnis zwischen dem Herrn und dem Leibeigenen oder Erbuntertanen als einen in jedem Fall widernatürlichen Eingriff in die unveräußerlichen Rechte des einzelnen, ja einige auch als eine Quelle moralischer Verderbtheit des Bedrückten. In der vorangehenden Epoche der Aufklärung hatte das Naturrecht auch Geltung gehabt, aber damals hatte man die Freiheit des Individuums dem Wohle des Ganzen, der salus publica, untergeordnet. So hatte z. B. Suarez, der eigentliche Schöpfer des Allgemeinen Landrechts, der allein mit Heidenreich unter den Beurteilenden[1]) jener Abhandlung des Professors Eggers über die notwendige Aufhebung der Erbuntertänigkeit volles Lob und den Preis erteilte, in seinen Vorträgen vor dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm die Unfreiheit durch Geburt mit der Notwendigkeit hinreichender Landesverteidigung als zu Recht begründet bezeichnet[2]). Erst seit der französischen Revolution war das Wort von den ewigen, unveräußerlichen Menschenrechten zu einem Kampfruf geworden, erst Kant hatte mit seiner Forderung der persönlichen Freiheit als einer Bedingung der Menschenwürde die naturrechtliche Anschauungsweise vertieft. Wohl hatte der humane Geist der Aufklärung für die unfreien Bauern, diesen leidenden Teil der Menschheit, das Wort ergriffen, aber der aufgeklärte Menschenfreund erstrebte eigentlich nur eine Besserung im Rahmen des bestehenden Verhältnisses, jetzt dagegen forderte man seine Lösung. Die neuen Ideen mußten, konsequent zu

---

Freiheit und Eigentum, abgehandelt in 8 Gesprächen über die Beschlüsse der französischen Nationalversammlung. Berlin und Stettin 1790, S. 121, 154. Grundsätze der natürlichen Rechtswissenschaft nebst einer Geschichte derselben. Halle 1797, S. 42, 69, 227 ff., 365 f. Für Klein siehe auch unten S. 189 Anm. 2. Kant, Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis, 1793, sämtliche Werke, hrsg. von Hartenstein, Bd. VI (Leipzig 1868), S. 325 f. Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, 1797, S. XLV, 116 f., 193 f., 224 f. [Fichte], Beitrag zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution, 1793, S. 9, 14, 130, 220 f., 234 f., 239 f., 246 f., 334 ff., bes. 339 f.

1) J.M.Akta über das Allgemeine Landrecht, vol. VI. Sechs Mitglieder der Gesetzkommission hatten die über den Entwurf zum Allgemeinen Landrecht eingesandten Schriften zu prüfen.

2) J.M.Vorträge, Se. Maj. dem regierenden Könige als Kronprinzen gehalten vom Geh. Oberjustizrat Suarez, über Gegenstände des öffentlichen und Privatrechts.

Ende gedacht, zu einer Absage an den bevormundenden Polizeistaat führen. In der Kantischen Lehre vom Rechtsstaat und in der Nationalökonomie der Physiokraten und der von Adam Smith waren diese Folgerungen gezogen: die in der Theorie von der freien wirtschaftlichen Konkurrenz ausgesprochene Überzeugung, daß jeder Mensch seinen eigenen Vorteil am besten kenne, und daß in der ausgiebigsten Wahrung des privatwirtschaftlichen Interesses die beste Gewähr auch des Gemeinwohles gegeben sei, ließ wenig Raum für irgendwelche Wohlfahrtstätigkeit, auch nicht für die bevormundende des Staates.

Nicht nur allgemein philosophische und nationalökonomische Lehren bereiteten der Reform den Boden, sondern Motive privatwirtschaftlicher Art wirkten mit. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollzog sich ein gewaltiger Umschwung in der landwirtschaftlichen Betriebsweise. An die Stelle der altväterischen Dreifelderwirtschaft trat die Koppel- und Schlagwirtschaft nach holsteinisch-mecklenburgischem Muster oder auch eine Art der Wechselwirtschaft. Es wurde der Futterbau eingeführt, damit die Möglichkeit einer stärkeren Viehhaltung und somit auch einer zureichenderen Düngung geschaffen. Mit den neuen Systemen vertrug sich die alte agrarische Verfassung nicht. Dem Gutsherrn selbst wurde die Gebundenheit an die bestehende Boden- und Arbeitsverteilung lästig. Die Erkenntnis von dem Werte der freien Arbeit gewann immer mehr Boden[1]). Um so mehr mußte der Gutsherr die alte Arbeitsverfassung als Fessel empfinden, da ihm ein intensivere Betriebsweise bei den günstigen Absatzverhältnissen reichen Gewinn verhieß. Die Neutralität, die Preußen seit dem Baseler Frieden 1795 bewahrte, schuf für den preußischen Handel eine selten günstige Gelegenheit. In Holland und Amsterdam, dem bisherigen Weltmarkt für Getreide, ging seit der französischen Annexion 1795 der Handel ganz zurück. Ungünstige Ernten im Ausland und der immer steigende Kornbedarf Englands, das sich in dieser Zeit immer mehr zu einem Getreide importierenden Industriestaat entwickelte, kamen hinzu. Eine natürliche Folge jenes Aufblühens war eine große Steigerung der Güterpreise und ein schwunghaft betriebener Güterhandel. Durch die von Friedrich II. und seinem Nachfolger ins Leben gerufenen Kreditinstitute, die Landschaften, war zudem die Kreditfähigkeit der preußischen Gutsbesitzer wesentlich erhöht, der Ankauf neuer Güter war ihnen erleichtert worden. Der Landbau nahm teilweise den Charakter eines spekulativen Gewerbes an. Wechselte

1) Die Forderung nach Einschränkung und Ablösung der Frondienste war schon in früherer Zeit wiederholt ausgesprochen worden.

der Gutsherr häufig, so wurde das von den Anhängern der alten Ordnung vielgerühmte glückliche Band der Eintracht zwischen dem Gutsherrn und Untertanen nicht gerade gefestigt [1]). Der Untertan war für den Herrn dann oft nicht mehr ein Gegenstand väterlicher Fürsorge, sondern ein Objekt der Ausbeutung.

Alle diese Ideen fanden ihren Niederschlag in einer sehr reichen Literatur [2]). Mit wachsender Anteilnahme wurden in den ersten

1) Hermann Mauer, Das landschaftliche Kreditwesen Preußens, Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg, H. XXII (Straßburg 1907), S. 22 ff., 48 ff. Max Lehmann, Freiherr vom Stein, Teil II (Leipzig 1903), S. 55 f. Zeitgenössische Urteile: Schlesische Provinzialblätter, Bd. XXX (Breslau 1799), S. 1 ff. Keine Erbuntertänigkeit, Königsberg 1808, S. 27. Christian Jakob Kraus, Staatswirtschaft, Teil V (Königsberg 1811), S. 106 f. Chr. Krollmann, König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise in Schlobitten 1802, Oberländische Geschichtsblätter, H. XI (Königsberg 1909), S. 46 f. teilt eine scharfe Äußerung Friedrich Wilhelms III. gegen „die arge Modesucht des Güterhandels" mit.

2) Annalen der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, Bd. III. Potsdam 1802. Annalen der schlesischen Landwirtschaft. Breslau 1801—1805. Blätter für Polizei und Kultur. Tübingen Jahrg. 1801, Bd. I u. II; Jahrg. 1802, Bd. II. Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Mark Brandenburg und der Herzogtümer Magdeburg und Pommern, hrsg. von Kosmann, Bd. IX u. X, 1800. Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der preußischen Staaten, hrsg. von Kosmann, Bd. I, 1801. Gemeinnütziges Volksblatt, hrsg. von der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, 5. Jahrg. 1802. Jahrbücher der preußischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. Berlin 1798—1801. Neue Berlinische Monatsschrift, hrsg. von Biester, Bd. IX. Berlin u. Stettin 1803. Schlesische Provinzialblätter, hrsg. von Streit und Zimmermann, Bd. I—XLIV. Breslau 1785—1806. Ernst Moritz Arndt, Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. Berlin 1803. L. A. Baumann, Über die Mängel in der Verfassung des platten Landes der Kurmark Brandenburg. Potsdam 1796. Johann Beckmann, Physikalisch-ökonomische Bibliothek, Bd. XVIII—XXIII. Göttingen 1795—1806. v. Berg, Handbuch des teutschen Polizeirechts, Teil I. Hannover 1799. G. Brieger, Ökonomisch-kameralistische Schriften. Posen und Leipzig 1803. G. Brieger, Taschenbuch für Gutsbesitzer, Pächter und Wirtschaftsbeamte, besonders in Schlesien. Breslau 1797. Christian Garve, Vermischte Aufsätze, Teil I. Breslau 1796. v. Geist, Auch etwas über Hofedienste der Untertanen auf dem Lande und deren Abschaffung, hauptsächlich in Beziehung auf die preußischen Staaten. Berlin 1800. Karl Dietrich Hüllmann, Historische und staatswissenschaftliche Untersuchungen über die Naturaldienste der Gutsuntertanen nach fränkisch-deutscher Verfassung und die Verwandlung derselben in Gelddienste. Berlin u. Stettin 1802. Albrecht Friedrich Jahn, Gedanken über Gemeinheitsteilungen und Vererbpachtungen geistlicher Grundstücke auch Aufhebung der Spanndienste, insonderheit des Zuzugdienstes der Untertanen. Berlin 1806.

Regierungsjahren Friedrich Wilhelms III. solche Fragen wie die Aufhebung der Leibeigenschaft oder Erbuntertänigkeit[1]), die Abschaffung der Hofdienste, die Dismembration der Rittergüter, die Verbesserung des Landschulwesens erörtert. Meistens waren es kleine Schriften, Artikel in Zeitschriften. Diejenigen, die die Neuerung am meisten betroffen haben würde, die Bauern, waren unter den Verfassern dieser Abhandlungen nicht vertreten; das war nur natürlich, konnten doch die meisten nicht einmal ihren eigenen Namen schreiben. Wohl war die Kunde von den Zeitideen, von den ewigen Menschenrechten bis in die Kreise des Landvolks gedrungen. Mochten auch viele in stumpfer Gleichgültigkeit verharren, so machte sich doch stellenweise eine dumpfe Gärung unter den Bauern bemerkbar. Namentlich die gebildeten Bürgerkreise ergriffen das Wort zu diesen Fragen, und nicht immer hielt die Sachkenntnis gleichen Schritt mit dem Eifer für die gute Sache. Da konnte es dann auch an Entgegnungen nicht fehlen. Aus den Kreisen des Güter besitzenden Adels gingen nur verhältnismäßig wenig Schriften

---

Ludwig Heinrich Jakob, Philosophische Rechtslehre oder Naturrecht, 2. Ausg. Halle 1802. Leopold Krug, Über Leibeigenschaft oder Erbuntertänigkeit der Landbewohner in den preußischen Staaten. Halle 1798. Löwe und Brieger, Neuestes Magazin für Ökonomen und Kameralisten, Bd. II. Berlin 1798. Joh. Friedrich Meyer, Über Herrendienste und deren Aufhebung. Celle 1803. P. F. Rehmiz, Magazin für die Gerechtsame des Adels und der Rittergüter in Deutschland. Halle 1800. F. W. Noeldechen, Ökonomische und staatswirtschaftliche Briefe über den Niederoderbruch und den Abbau oder die Verteilung der königlichen Ämter und Vorwerke im hohen Oderbruche. Berlin 1800. B. Oehlschläger, Ein sicheres, aber auch einziges Mittel, die Länder zu bevölkern, die Gutsbesitzer zu bereichern und die Untertanen wohlhabend und glücklich zu machen. Leipzig 1805. Johann Samuel Richter, Über den oberschlesischen Landmann, als Menschen, Christen und Bürger betrachtet, und über die schicklichsten Mittel, wodurch er zum bessern Menschen, Christen und Bürger gemacht werden könne. Breslau, Hirschberg u. Lissa 1797. Friedrich Rühs, Pommersche Denkwürdigkeiten. Greifswald 1803. K. F. Ludwig Schäffer, Einige noch unbehauene Bruchstücke zum Robotwesen in Schlesien, besonders in Oberschlesien, für die schlesischen Stände. Ratibor 1804. Karl August Sebald, Über die Aufhebung der Spanndienste, besonders in Hinsicht auf die Mark. Berlin 1803. Friedrich Benedikt Weber, Von den Wirtschaften der Bauern und über die neuere Kultur der Ökonomie. Leipzig 1800. Über Gutsbesitzer und ihre Untertanen mit vorzüglicher Hinsicht auf Schlesien. Berlin 1800. Weitere Literatur siehe unten S. 189 f. Anm. 2; S. 191 Anm. 1 und bei Kap. 2, 5 und 6.

1) Die Bezeichnung Leibeigenschaft für das in Preußen herrschende Verhältnis der Abhängigkeit war durchaus üblich, nur die Behörden vermieden meist diesen Ausdruck und sprachen von Erbuntertänigkeit.

hervor und diese meist zur eigenen Rechtfertigung und zur Verteidigung des bestehenden Systems. Besonders der schlesische Adel zeichnete sich durch reaktionären Geist aus. In Schlesien waren etwa seit 1779 die Unruhen der Bauern eigentlich nie ganz unterdrückt worden [1]), sei es, daß hier durch die Tätigkeit der Urbarienkommissionen den Bauern die Ungunst ihrer Lage zum Bewußtsein kam und dadurch ihre Prozeßsucht und Neigung zur Widerspenstigkeit noch stärker als sonst schon wurden, sei es, daß die Zustände in Oberschlesien wirklich unhaltbar waren, wie es nach dem einmütigen Urteil der Zeitgenossen ja den Anschein hat. Im Kreise der Beamten [2]) sah man die Mißstimmung unter den Bauern mit Besorgnis, es war unter ihnen viel die Rede von Freiheitsschwindlern, die das Volk in die Irre leiten könnten. So erklärte sich eine gewisse Zurückhaltung und Vorsicht bei älteren Beamten, die darum doch keineswegs Gegner der Reform waren. Anders war es bei jüngeren Elementen, sie waren von einem glühenden Reformeifer erfüllt. Der geistige Mittelpunkt für diese Reformbestrebungen war Königsberg. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Ost- und Westpreußens drängten zur Reform. Der Umschwung im Getreidehandel hatte sich hier besonders bemerkbar gemacht. Die Bevölkerung lebte wesentlich vom Ackerbau. Aber die geistigen und persönlichen Einflüsse waren hier doch ausschlag-

---

1) Johannes Ziekursch, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusberger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. Breslau 1915, S. 202 ff., 248.

2) Beamte, die in ihren Schriften Stellung zur Frage der Bauernbefreiung genommen haben: Ernst von Ernsthausen (Geh. Finanzrat im Generaldirektorium), Abriß von einem Polizei- und Finanzsystem, 1. Aufl. Berlin 1788, S. 96 f. August Karl Holsche (Hofgerichtsrat in Bromberg, später Regierungsdirektor in Bialystock), Der Netzedistrikt. Königsberg 1793, S. 91 f. Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neuostpreußen, Bd. I—III. Berlin 1800—1807, betr. Neuostpreußen Bd. I, S. 182, betr. Südpreußen Bd. II, S. 401 ff., über Eigenbehörigkeit Bd. II, S. 408 ff. Ernst Ferdinand Klein (Geh. Obertribunalsrat, Mitglied der Gesetzkommission), Über die gesetzliche und richterliche Begünstigung des Bauernstandes in den Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preußischen Staaten, Bd. XXIV (Berlin u. Stettin 1806), S. 167 ff. Nicht Schön ist der Verfasser dieser Schrift, wie Gustav Hasse in seiner Dissertation, Theodor von Schön und die Steinsche Wirtschaftsreform. Leipzig 1915, S. 91 u. 108 f. ausführt. Hasse ist wohl durch die Bemerkung Schöns (Papiere, Teil I, S. 39): „Ich schrieb darüber einen Aufsatz für Kleins Annalen" zu dieser Annahme gekommen. Der Aufsatz erschien 1808 unter Kleins Namen als Sonderdruck mit einigen Zusätzen; Klein hat sich auch in den Annalen, Bd. XXIV, S. 205 selbst als Verfasser bezeichnet. Auch die Tatsache, daß nur Beispiele aus Schlesien gewählt sind, spricht gegen Schöns Autorschaft. Klein war Schlesier.

gebend. Die Königsberger Universität stand unter der beherrschenden Einwirkung Kants. „Noch in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts war man sich der überragenden Bedeutung des großen Philosophen bewußt geworden, und willig unterwarfen sich die Männer der geistigen Arbeit und der praktischen Berufe im Staats- und Erwerbsleben der von ihm ausströmenden zwingenden Gewalt."[1]) Kant war die Erbuntertänigkeit äußerst verhaßt; etwa 1795 äußerte er einem Schüler gegenüber[2]), die Eingeweide drehten sich ihm im Leibe um, wenn er an sie denke. In den Vorlesungen, die der Jurist Reidenitz von 1798 an alljährlich über Kants metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre hielt, bekämpfte er wie sein Vorbild das Untertänigkeitsverhältnis, namentlich seine Lebenslänglichkeit und Forterbung[3]). In demselben Geiste wirkte der Naturrechtslehrer Schmalz[4]). Bedeutender als diese stand neben dem großen Meister Christian Jakob Kraus, der Professor der praktischen Philosophie und Kameralwissenschaften an der Albertina, der begeisterte Verkündiger der Freiheitslehre von Adam Smith[5]). Mehr noch als Kant wirkte er anziehend und anfeuernd auf die Männer der Praxis[6]). Der Provinzialminister Schroetter wies die Studierenden geradezu auf die Vorlesungen von Kraus hin[7]). Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit herbeizuführen, darauf hatte Kraus vorzüglich sein Bestreben gerichtet. Vom Katheder herab äußerte er sich ebenso freimütig wie im Privatgespräch gegen diese „Schande

---

1) Paul Herre, Über Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Berlin 1914, S. 10. Über den Anteil der beiden Kantianer, Morgenbesser und Stägemann, am Reformwerk vgl. Kap. 4 und 5.

2) Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön, Teil I (Halle 1875), S. 40.

3) Daniel Christoph Reidenitz, Naturrecht. Königsberg 1803, Vorwort u. S. 92, 114 f.

4) Vgl. auch Schön, Papiere, Teil I, S. 50.

5) Gottlieb Krause, Der preußische Provinzialminister Freiherr von Schroetter und sein Anteil an der Steinschen Reformgesetzgebung. Königsberg 1898, S. 10 ff. Erich Kühn, Der Staatswirtschaftslehrer Christian Jakob Kraus und seine Beziehungen zu Adam Smith. Altpreußische Monatsschrift, Bd. XXXIX (Königsberg 1902), S. 325 ff. u. Bd. XL (1903), S. 1 ff.

6) Kraus, Staatswirtschaft, Teil I, S. XIV f.; Teil V, S. VII. Kraus-Schriften, Teil I, S. VIII. Friedrich Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen, Bd. I (Stuttgart 1896), S. 26.

7) Kraus, Staatswirtschaft, Teil I, S. IV. Johannes Voigt, Das Leben des Professors Christian Jakob Kraus in Kraus, Schriften, Teil VIII (Königsberg 1819), S. 357.

der Menschheit" [1]). Seine Schüler trugen „die Ketzereien als Apostel unter die politisch Rechtgläubigen" [2]). Der Adel der Provinz war unter ihnen durch mehrere Grafen Dohna, einen Grafen Finkenstein-Schönberg vertreten [3]). Mitglieder gerade dieser Familien gehörten zu den ersten Gutsbesitzern in Preußen, die von sich aus die Erbuntertänigkeit auf ihren Gütern aufhoben [4]). Aus der Schule von Kant und Kraus ging Theodor von Schön hervor [5]), „nicht wissenschaftlich, aber praktisch vielleicht der bedeutendste Schüler Kants" [6]), der späterhin an dem Zustandekommen des Edikts vom 9. Oktober 1807 wichtigen Anteil haben sollte [7]). Nicht nur die junge Generation wurde durch Kraus angeregt. Um ihn scharte sich ein Kreis gleichgesinnter Freunde, unter andern [8])

1) Voigt, Kraus, S. 312 ff., bes. 316, S. 417. Kraus, Schriften, Teil II, S. 141 ff., 158 f., 211, 220 f., 224 ff., 233, 250 f. Kraus, Staatswirtschaft, Teil III, S. 275 ff.; Teil V, S. 45 ff., bes. 54 ff.

2) Voigt, Kraus, S. 361.

3) Voigt, Kraus, S. 345, 360 f., 380 f., 388.

4) Vgl. Kap. 5.

5) Schön, Papiere, Teil I, S. 6: „Kraus war mein großer Lehrer; er erfaßte mich ganz, und ich folgte ihm unbedingt." Kraus, Schriften, Teil II, S. 218, 245, 258. Voigt, Kraus, S. 388.

6) Leopold von Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenburg, Bd. IV (Leipzig 1877), S. 239.

7) Durch seine überhebenden Äußerungen, besonders in der ersten Selbstbiographie, hat Schön selbst eine gerechte Würdigung seiner Verdienste um die Bauernbefreiung erschwert. Was die Zeit vor 1806 betrifft, so halte ich es für ehr unwahrscheinlich, daß Schön als vortragender Rat Schroetters bestimmenden Einfluß auf den Verlauf der Reformbestrebungen gehabt hat, wie man es nach seiner Äußerung (Papiere, Teil I, S. 39): „Ein Gedanke beschäftigte mich da mehr als früher, vor allem der, die sogenannte Erbuntertänigkeit, die Sklaverei, diese Schmach meines Vaterlandes, zu vernichten.... Jede Gelegenheit nahm ich wahr, um amtlich und außeramtlich die Greuel der Sklaverei zu schildern, ich lebte nur in dem Gedanken", annehmen könnte. Die Schrötterschen Generaldirektoriumsakten über diese Angelegenheit sind zwar nicht vorhanden — vielleicht hatte Schroetter sie als Handakten in persönlicher Verwahrung, und sie sind wie sein Nachlaß größtenteils verloren gegangen — die an andern Stellen, in Kabinettspapieren und Goldbeckschen Akten, vorhandenen Stücke zeigen aber, daß der Minister diese Sache hauptsächlich persönlich erledigte. — Vgl. zu Schöns Urteil über die Gesetzkommission Kap. 4, für seine Beurteilung Schroetters Kap. 5.

8) In freundlichen Beziehungen zu diesem Kreis stand der blinde Baczko (Ludwig von Baczko, Geschichte meines Lebens. Königsberg 1824, Teil I, S. 222 ff., 233; Teil II, S. 35, 45, 92). Schon gleich nach Friedrichs des Großen Tod trug er sich mit einem Plan zur Aufhebung der Erbuntertänigkeit (Teil II, 126 ff.). 1793 schrieb er öffentlich einen Preis von 6 Dukaten auf die vorzüglichste Beantwortung der Frage aus: Wie könnte ohne Nachteil der Guts-

Scheffner [1]), der Jugendfreund Schroetters [2]), und Hans von Auerswald. Mit diesem glühenden Vertreter der Reform verband Kraus eine besonders innige Freundschaft [3]). 36 Jahre haben beide in regem Gedankenaustausch gestanden [4]). Die nach Krausens Tod von Auerswald herausgegebenen Briefe geben Kunde davon [5]). Beide waren einig in der Überzeugung, daß eine Reform der bäuerlichen Verhältnisse durchaus notwendig sei [6]). So mußten hier in Ostpreußen, wo zudem in dem freien Domänenbauer das erstrebte Vorbild unmittelbar gegeben war, die Wünsche des Königs in betreff der Privatbauern mehr als in irgendeinem anderen Teile des preußischen Staats Entgegenkommen finden.

---

besitzer und des Ackerbaues die Untertänigkeit in Preußen aufgehoben und jede nachteilige Folge verhütet werden? Die Ergebnisse veröffentlichte er dann in den von ihm redigierten Annalen des Königreichs Preußen (1793, IV, S. 27 ff.). Siehe Nationalzeitung der Teutschen. Gotha Jahrg. 1803, Sp. 613.

1) Johann George Scheffner, Mein Leben. Leipzig 1816 (1823), S. 278 f., 383 f. Auch Scheffner lag die Bauernbefreiung sehr am Herzen. S. 348 f. „Oberwähnte Vorliebe ist die Quelle meiner unaufhörlichen Lust zur Verbesserung der Landschulen, so wie der vielen Mühe, die ich mir gegeben habe, das große Werk der Erbuntertänigkeitsaufhebung bei denen, die dazu beitragen konnten, oft mit Zudringlichkeit zu befördern. Allein so häufig mir auch dabei Interessierte das Edle und Nützliche der Loslassung im Gespräch zugaben, so suchte man doch auf allerhand Wegen die Erreichung des Ziels zu hindern und schnitzte immer Sprossen zur Leiter, ward aber nie damit fertig, um sie an die Knechtschaftswand anlegen und auf ihr die Freiheit ersteigen zu lassen." Arthur Warda, Briefe an und von Johann George Scheffner, Bd. I, Teil 1 (München und Leipzig 1916). Veröffentlichung des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, S. 53 f., 128, 139 u. 167. Scheffner, Gedanken und Meinungen über manches im Dienst, 1804, S. 4. Max von Schenkendorf, Studien. Berlin 1808, S. 81 ff. Friedrich Gedike, Zugabe zu den Annalen des preußischen Schul- und Kirchenwesens, 1800, S. 5 ff. Anm. (Diese Notiz wird man ebenso wie die beigefügte Abhandlung über das Landschulwesen auf Scheffner zurückführen dürfen.) Siehe noch Kap. 5.

2) Scheffner, Mein Leben, S. 214, 239 f., 323 f., 481 ff., 491 ff. Über Schroetters Beziehungen zu diesem Kreis vgl. Schön, Papiere, Teil I, S. 7: „Er ging aber doch über die gewöhnliche Welt hinaus, wie schon dies es zeigt, daß er vorzugsweise mit Kant, Kraus, Scheffner und Hippel lebte." Krause, Schroetter, S. 5, 7 f. — Der Neffe Hippels, Theodor Gottlieb Hippel, der bei seinem Onkel in Königsberg erzogen und ein Schüler von Kant und Kraus war, nahm sich in Wort und Schrift der untertänigen Bauern an; vgl. Kap. 3.

3) Voigt, Kraus, S. 31.

4) Kraus, Schriften, Teil I, S. VIII.

5) Kraus, Schriften, Teil II, S. 139 ff. u. Voigt, Kraus, in den Text eingefügt.

6) Siehe auch Kap. 5.

V

Der erste Zusammenstoß des Posener Oberpräsidenten Flottwell mit dem Erzbischof von Dunin[1])

Von

Manfred Laubert

Die Wirksamkeit Eduard Flottwells als Oberpräsident der Provinz Posen (1830—1841) bildet einen ununterbrochenen Kampf mit dem katholischen oder — was hier das Entscheidende war — polnischen Klerus.

Kaum an dem Ort seiner neuen Tätigkeit angelangt, machte Flottwell dem erwählten Erzbischof v. Dunin seine Aufwartung. Er fand aber in dem Drang der Geschäfte, wie ihn der Ausbruch des Warschauer Novemberaufstandes bei der völligen Unzulänglichkeit der Polizeibehörden und Landräte in der Provinz mit sich brachte, zunächst nicht Zeit für eine Visite bei den übrigen Mitgliedern des Domkapitels und zeigte ihnen deshalb seine Ankunft nur durch Karten an. Da jene Herren in diesem Höflichkeitsakt keine Veranlassung fanden, sich nun ihrerseits dem höchsten Zivilbeamten des Landes vorzustellen, brachte der Oberpräsident in einem Schreiben an Dunin vom 17. Dezember sein Erstaunen über diese auch von den Vorstehern der Geistlichkeit geteilte Unterlassungssünde zum Ausdruck. Letzteren konnte ja seine in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. erfolgte Ankunft ebenfalls nicht unbekannt geblieben sein. Er fügte hinzu: Ich bin sehr weit davon entfernt, für meine Person jetzt schon irgend einen Anspruch auf Äußerungen des Vertrauens oder wohlwollender Gesinnung zu machen;

---

1) Nach Rep. 89 C XI Schlesien/Posen Nr. 10 und Rep. 77. 503. 1. Bd. I im Geh. Staatsarchiv zu Berlin und dem handschriftlichen Nachlaß Flottwells aus dem Besitz seiner Tochter, Frau Konsistorialpräsident Hegel.

ich bescheide mich vielmehr, daß ich dies nur von dem Erfolg meiner amtlichen Wirksamkeit abhängig machen kann. Dagegen werden Sie anzuerkennen die Güte haben, daß ich meinem Standpunkt als Verwalter des landesherrlichen Rechts circa sacra der katholischen Kirche dieser Provinz und als ihre höchste Zivilbehörde ebensowenig etwas vergeben darf, und daß ich in dieser Beziehung eine Aufmerksamkeit wohl habe erwarten können, „deren Unterlassung mich befremdet." Ich wünsche jedoch besonders mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse jeden Schein einer verletzenden Absicht zu vermeiden und stelle Ihnen daher gehorsamst anheim, welche Insinuationen Hochdieselben den erwähnten Herren in dieser Beziehung zugehen zu lassen für angemessen halten. Es sind übrigens die Gesinnungen der ausgezeichnetsten Hochschätzung usw.

Am 18. erwiderte der Kirchenfürst: Ich kann in der Tat den Ausdruck der Verlegenheit nicht unterdrücken, worin mich Ihr gestriges Schreiben versetzt hat. Gewiß bedurfte es für mich der Darstellung [der Befugnisse] nicht, die an den Standpunkt geknüpft sind, den der König Ihnen in dieser Provinz angewiesen hat. Ich glaube mit jenen Befugnissen bekannt zu sein und werde meines Orts dafür sorgen, daß selbige von den mir untergeordneten Geistlichen nicht verkannt werden. Ich suche aber darin vergebens einen Grund zu dem von Ihnen bemerkten Mangel an Aufmerksamkeit und muß überhaupt selbst gegen den Schein einer verletzenden Absicht seitens der gesamten Geistlichkeit der Erzdiözese protestieren. Sie ist ihres Berufes: gehorsam der Obrigkeit, unvergessend, und damit ist Achtung für alle ihre Organe nahe verbunden.

Ich habe nicht geglaubt, daß die Unterlassung einer Höflichkeitsbezeugung als Mangel an Achtung angesehen werden könne; die Geistlichen haben in dieser Beziehung mit dem Weltlichen zu wenig Berührung. Daher habe ich mich auch in dieser Hinsicht zu irgend einer amtlichen Verfügung nicht veranlaßt finden können. Ich verhoffe und wünsche, daß diese aufrichtige Darstellung Ihnen genügen möge und es sind übrigens die Gesinnungen der ausgezeichnetsten Hochachtung usw.

Nach Empfang dieses überraschenden Bescheides, in dem Dunin selbst einen Mangel an Höflichkeit bei seinen Klerikern zugesteht, ihn aber durch ihre Weltfremdheit zu entschuldigen versucht, schlug Flottwell schärfere Töne an, indem er am 19. Dezember antwortete: Ihrem gestrigen Schreiben liegen zwei Mißverständnisse zu Grunde:

1. habe ich den Besuch der Herren Prälaten und Vorsteher der hiesigen Geistlichkeit keineswegs als eine meiner Person geltende Höf-

lichkeit, sondern als eine meinem Amt gebührende Aufmerksamkeit in Anspruch genommen und mich in meinem Anschreiben ganz deutlich darüber ausgesprochen;

2. bin ich weit entfernt gewesen, Ew. p. um eine amtliche Verfügung in dieser Beziehung anzugehen. Ich habe vielmehr zur Vermeidung jedes die mir am Herzen liegenden freundlichen Verhältnisse mit der katholischen Geistlichkeit verletzenden Impulses Ew. p. lediglich anheimgestellt, welche Insinuationen Hochdieselben den Herren von Ihrer Seite zugehen zu lassen geruhen wollen.

Ich kann es hiernach nur wahrhaft bedauern, daß Sie den von mir im freundlichsten Sinne dargebotenen Weg einer die Verhältnisse schonenden Interzession auf eine so entschiedene Weise abzulehnen für angemessen erachtet haben, und es wird mir jetzt zu meinem Bedauern nur übrig bleiben, von den Befugnissen meines Amtes Gebrauch zu machen und die Herren auf offiziellem Wege zu mir zu laden.

Ich kann jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die förmliche Weigerung einer der unmittelbar vorgesetzten weltlichen Dienstbehörde und dem Stellvertreter des Landesherrn in der Ausübung seines Oberaufsichtsrechts schuldigen Achtungsbezeugung, selbst nachdem sie von ihm im Wege der freundlichen Vermittelung in Erinnerung gebracht worden ist, nicht dazu geeignet erscheint, in Zeitverhältnissen wie die gegenwärtigen das Vertrauen auf die Gesinnungen der katholischen Geistlichkeit oder die mir anderweitig zugekommenen Andeutungen auf eine günstigere Weise zu beurteilen und mich darüber gegen den König demgemäß zu äußern. Ew. p. können sich übrigens davon überzeugt halten, „daß es mir hier, sowie in meinem früheren Wirkungskreise, wirklich zur Freude gereicht haben würde, der Geistlichkeit der katholischen Kirche Beweise meiner Achtung und Bereitwilligkeit zu geben, daß ich meiner Pflicht, wie sich von selbst versteht, auch gegenwärtig genügen werde, daß ich aber wahrhaft bedauere, durch eine mir bisher noch nicht vorgekommene dem Geist des gegenseitigen Wohlwollens so wenig entsprechende Stellung gegen die ihr vorgesetzte Staatsbehörde in meiner Gesinnung für dieselbe gehemmt zu seyn."

Dunin war natürlich weit davon entfernt, seine Haltung als eine unrechtmäßige anzuerkennen. Er beschritt vielmehr mit Überspringung des Ministers sofort den Weg der Immediatbeschwerde und erstattete in einer — von mir nicht aufgefundenen — Eingabe am 20. Dezember dem Monarchen über den Vorfall Bericht. Am 28. beauftragte Friedrich Wilhelm III. die Minister des Kultus und des Inneren und der Polizei, Frhrn. v. Altenstein und Brenn,

die „sehr zur Unzeit“ entstandene Mißhelligkeit „auf angemessene und schonende Weise“ auszugleichen, damit dieser Zwiespalt so schnell als möglich beseitigt und seinen für das öffentliche Interesse nur nachteiligen Folgen vorgebeugt werde. Offenbar war der König auf das unangenehmste berührt und meinte, der Konflikt hätte von beiden Seiten vermieden werden können, „wenn sie sich über die Beobachtung unwesentlicher Formen in angemessener Weise, unter Berücksichtigung der schwierigen Zeitverhältnisse verständigt hätten.“ Er verteilte also die Schuld ungefähr gleichmäßig nach beiden Seiten. Noch am selben Tage erließ er eine beschwichtigende Kabinettsordre an Dunin, wonach er mit Bedauern das eingetretene Mißverständnis ersehen hatte, wodurch „das so nöthige gute Vernehmen auf Veranlassung einer Verschiedenheit der Ansichten über unwesentliche Formen gestört worden“ war. Er glaubte voraussetzen zu dürfen, daß es sich leicht aufklären lassen werde, und erwartete, daß der Erzbischof zu einer Verständigung und Ausgleichung gern die Hand bieten werde, indem er ihm zu erkennen gab, „daß Ich in die treuen Gesinnungen der katholischen Geistlichkeit kein Mißtrauen setze, vielmehr Mich versichert halte, daß dieselbe nach Ihrem Vorbilde und unter Ihrer gewissenhaften Leitung nicht allein allen Verirrungen fern bleiben, sondern auch pflichtmäßig und ernstlich sich bemühen werde, bei den gegenwärtigen bedenklichen Verhältnissen den Geist des Friedens, des Gehorsams und der Ordnung unter den Mitgliedern ihrer Gemeinden ungestört zu erhalten.“

Flottwell hatte inzwischen dadurch zur Verschärfung des Konfliktes beigetragen, daß er am 22. Dezember den Dombechanten v. Przyluski, den späteren Nachfolger Dunins, kurz und bündig zu sich beschied, um ihm in Dienstangelegenheiten eine ihm erforderliche persönliche Auskunft zu geben. Nachdem Dunin auch Altenstein bereits am 20. „von dem anmaßenden Betragen“ des Oberpräsidenten in Kenntnis gesetzt hatte, beeilte er sich aus diesem Vorfall zu einer neuen Beschwerde an den Minister Kapital zu schlagen. Am 29. Dezember berichtete er ihm: „Damit nicht zufrieden hat der genannte Beamte von Neuem mich angegriffen, und da derselbe dabei systematisch zu Werke zu gehen scheint, so bin ich notgedrungen, Ew. Exzellenz Dazwischenkunft anzurufen, damit Reibungen dieser Art mit einem Mal kräftig vorgebeugt werde.“ Przyluski hat geglaubt, der Aufforderung Folge leisten zu müssen, wobei er übersah, „daß er dadurch mein Ansehen kompromittiere.“ Erst nach seiner Rückkehr erfuhr ich von der Sache, würde dieses Betragen aber gewiß verschmerzt haben, wenn der Oberpräsident nur Auskunft über dienstliche Fragen gewünscht und

nicht unmittelbar in das Ressort des Erzbischofs eingegriffen hätte. Aber die Dienstsache benutzte er als bloßen Vorwand und wollte die Ankunft Przyluskis als einen Amtsbesuch des Domkapitels angesehen wissen. Als der Dechant dieser Auffassung widersprach, äußerte er, er wolle die Observanz des ostpreußischen Oberpräsidenten v. Schön in Posen einführen und die Geistlichkeit ihre Pflichten gegen die Oberpräsidenten lehren. Er schloß die Unterredung mit dem Verlangen nach Nachrichten über die Ausübung des Patronatsrechtes und über den Zustand des weltgeistlichen Seminars, mit einem Wort nach Nachrichten, zu deren Erteilung der locum tenens ebensowenig ohne meine Autorisation berechtigt war als es dem Oberpräsidenten unbekannt sein kann, daß Nachrichten wie diese von dem geistlichen Oberen, nicht dessen Delegationen zu erlangen und verlangen sind. Ew. Exz. werden anerkennen müssen, daß der Oberpräsident auch bei diesem Schritte meinem amtlichen Ansehen zu nahe getreten ist. „Ein Verfahren dieser Art muß die jetzt ganz besonders nöthige Harmonie der beiderseitigen Behörden unbedenklich stören, und ich muß dies umso schmerzlicher empfinden, als die beiden Vorgänger des jetzigen Oberpräsidenten in ihren Beziehungen zu der geistlichen Behörde stets ein Betragen beobachtet, gegen welches das jetzige so grell absticht." Dunin schloß mit der Bitte, dahin zu wirken, daß Flottwell „mit Umfang seiner Befugnisse und Pflichten gegen den Erzbischof näher bekannt gemacht, und zu einem der beiderseitigen Stellung mehr entsprechenden Betragen veranlaßt werde."

Diesem Wunsch entsprach Altenstein durch folgendes private Schreiben an Flottwell vom 7. Januar 1831:

„Der sehr große Werth, welchen ich bei meinem Vertrauen zu Ew. Hochwohlgeboren ausgezeichneten Talenten auf Ihre kräftige Einwirkung bei den von mir ressortierenden Angelegenheiten der katholischen Kirche im Großherzogthum Posen, wo grade so viel zu thun übrig ist, lege, macht es mir zur Pflicht, indem ich die auf Allerhöchsten Befehl, an Ew. Hochwohlgeboren und den Herrn Erzbischof von Dunin von dem Herrn Minister des Innern und der Polizei und mir erlassenen Verfügungen absende, Ihnen vertraulich die lebhaften Besorgnisse auszudrücken, welche der so unerwartet entstandene Zwiespalt nicht bloß in Bezug auf die politischen Bewegungen der Zeit, sondern über diese hinaus für die erfolgreiche Bearbeitung der katholischen Sachen in mir erregt.

Das Verhältnis der evangelischen Landesregierung zu den katholischen Untertanen und noch mehr zu der katholischen Geistlichkeit ist

ein sehr zartes und nimmt Rücksichten in Anspruch, wie sie die Staatsverwaltung fast bei keinem andern Gegenstande zu beachten hat. Bei dem größten Ernst ist ganz vorzügliche Milde und das sorgfältigste Vermeiden alles dessen, was Besorgnisse erregen und verletzen kann, unerläßlich. Das Gegenteil fordert auch da gar leicht zum Widerstande auf, wo solcher an sich nicht zu erwarten gewesen wäre, und erregt jedenfalls Mißtrauen gegen die ohnehin durch den wesentlichen Punkt der Religions-Verschiedenheit von der Geistlichkeit getrennte Regierung. Die Abhängigkeit der katholischen Geistlichkeit vom Staat ist bei der Eigenthümlichkeit dieser Kirche bedeutend verschieden von der directen Einwirkung, welche bei den Staats-Behörden und selbst bei der evangelischen Geistlichkeit stattfinden, bei denen die Grenzen der amtlichen Unterordnung leichter festzuhalten sind. Nur durch die Art der Behandlung und ein dadurch bewirktes Vertrauen verschwindet die Verschiedenheit im Wesentlichen. Findet dagegen Mißtrauen statt, so wird die hierdurch hervorgerufene Gesinnung nur zu leicht jede zur Herbeiführung einer bessern Bildung der Geistlichen zu treffende Maßregel vereiteln und doch muß hauptsächlich hierdurch der auf einen möglichst gleichen Kulturzustand wesentlich zu gründende engere Anschluß derselben an die deutsche Landesherrschaft allmählig erlangt werden. Es tritt alsdann ein feindseeliges Verhältniß ein, und es muß auf das wichtigste Mittel, sich der katholischen Geistlichkeit zu versichern, auf die Einwirkung aufgeklärter bei ihr selbst in Ansehen stehender Geistlicher, Verzicht geleistet werden, da in einem solchen Zustande der Dinge nur diejenigen Geistlichen auf den Clerus Einfluß haben, welche sich den Staatsbehörden nicht willfährig zeigen.

In keiner Provinz hat ein solches Verhältnis namentlich des Ober-Präsidenten zu der katholischen Geistlichkeit gute Früchte getragen und wenn in ruhigen Zeiten diese Mißhelligkeiten unter besonderen Verhältnissen zu keinen äußerlichen Störungen geführt haben, so ist doch eine solche Verwaltung stets innerlich erfolglos geblieben und hat ihren eigentlichen Zweck durch Einwirkung auf die Bildung und Amtsführung der Geistlichkeit und persönlichen Einfluß auf die in irgend einer Rücksicht ausgezeichneten, andern vorleuchtenden Mitglieder derselben die durch den Religions-Unterschied bestehende Kluft auszufüllen und so wahre Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen die Regierung zu begründen und zu fördern, durchaus verfehlt. Man stelle sich nur die freilich viel leichtere Aufgabe einer rücksichtslosen Strenge, welche es nur mit den Mißbräuchen, die ohnehin niemals zu dulden sind, zu thun hat und es kann nicht fehlen, daß man bald nicht blos, als einem andern

Glauben zugethan, sondern vielmehr als entschiedener Gegner betrachtet wird und dann bei der abgeschlossenen hierarchischen Verfassung der katholischen Kirche wesentlich einflußlos dasteht. Sehr nahe liegt aber, wenn unglücklicher Weise die Sache sich so gestaltet, der Hinblick auf den bedeutenden Einfluß, den die bekannte Eigenthümlichkeit der katholischen Kirche den Priestern auf die Gewissen der Beichtkinder gewährt und wenn auch, wo es höhere Zwecke gibt, Besorgnisse dieser Art zurücktreten, und in der Kraft jeden Ausbruch bösartiger Umtriebe zu hemmen und durch nachdrückliche Strafe davon abzuhalten ihre Erledigung finden müssen, so fordern grade die Verhältnisse des Großherzogthums Posen, wo der Religions-Verschiedenheit noch die fremde Nationalität hinzutritt, dringend auf, das Vertrauen der katholischen Geistlichkeit zu erwerben, um, wo nicht ihren Einfluß auf das geringere Volk zur Befestigung der bestehenden Ordnung der Dinge zu benutzen, doch wenigstens ihr keinen Anlaß zu einem geheimen selten oder nie zu constatirenden Einwirken entgegengesetzter Art zu geben. Wenn ich mich gegen Ew. Hochwohlgeboren über den durch meine lange Erfahrung bewährten Standpunkt, den die evangelische Landes-Regierung der katholischen Kirche gegenüber einzunehmen hat, umständlich ausspreche, so geschieht dies in dem festen Vertrauen auf die Würde Ihres persönlichen Characters, bei welchem die eingetretene Differenz keinen Einfluß auf Ihr Urtheil gewinnen kann und in der vollen Überzeugung, daß ich von Ew. Hochwohlgeboren sowohl bei Wahrnehmung des eigentlichen landesherrlichen juris circa sacra, als bei allen übrigen von dem geistlichen Ministerium ressortirenden so höchst wichtigen Angelegenheiten der katholischen Kirche im Großherzogthum Posen, bei denen Sie das Organ des Ministerii sind, nur dann eine wahre Hülfe und erfolgreiche Wirksamkeit mir versprechen darf, wenn hierüber völliges Einverständnis obwaltet. Je mehr aber der Bildungszustand der katholischen Geistlichkeit und das damit innig zusammenhängende katholische Schulwesen im Posenschen, eine kräftige Einwirkung der Staatsbehörde erheischt, jemehr von den hervorzurufenden Verbesserungen, wie ich fest überzeugt bin, entscheidend die Anhänglichkeit oder Abneigung der polnischen Geistlichen und durch diese auch des gemeinen Volkes ihrer Nation gegen die Preußische Regierung abhängig ist, desto näher liegt mir der dringende Wunsch am Herzen, daß Ew. Hochwohlgeboren in meine Absichten eingehen und durch das gemeinschaftliche Hinwirken auf das gestellte Ziel der gewiß höchst wichtige Erfolg gesichert werden möge. Ich muß noch hinzufügen, daß die Persönlichkeit des Erzbischofs von Dunin den hier angedeuteten Weg begünstigt, aber auch doppelt

rathsam macht. Er ist im directen Gegensatze zu seinem Vorgänger im Erzbisthume[1]) ein Mann von mildem, lenksamem Character und der Regierung aufrichtig ergeben. Ein vertrauensvolles persönliches Entgegenkommen verfehlt gewiß nie seinen Zweck bei ihm, und ein engeres Anschließen an Ew. Hochwohlgeboren wird ihm auch die erforderliche Festigkeit als gut erkannte Maaßregeln ernstlich durchzuführen, insoweit sie ihm etwa fehlen möchte, da, wo er dessen bedarf, erhalten, während die Entfremdung von Ew. Hochwohlgeboren ihn nach seiner angedeuteten Eigenthümlichkeit sehr leicht zum unzweifelhaften Nachtheile des Königlichen Dienstes intriguanten Rathgebern zuführen könnte. Es ist daher bei ihm doppelt wichtig, daß er sich mit allmählig steigendem Vertrauen an Ew. Hochwohlgeboren anschließe und ich zweifle nicht, daß es bei seiner Persönlichkeit und Ihren Talenten Ihnen ohne Schwierigkeit gelingen wird, in kurzer Zeit ungeachtet der stattgehabten, ohnehin nicht persönlichen Differenz ein solches für das Allerhöchste Interesse höchst wichtige Verhältnis herzustellen.

Ew. Hochwohlgeboren bitte ich in dieser vertraulichen Äußerung nicht minder die Fürsorge für einen hochwichtigen Theil der mir anvertrauten Verwaltung als einen unzweifelhaften Beweis meiner Ihnen gewidmeten ausgezeichneten persönlichen Hochachtung zu erkennen."

In dem offiziellen Erlaß Altensteins und Brenns an Flottwell vom 8. Januar wurde dieser mit dem Inhalt der königlichen Ordre und des den Ministern gewordenen Auftrages bekanntgemacht und hinzugefügt: Hiernach bedarf es von unserer Seite einer weiteren Erläuterung der Absicht des Monarchen nicht. „Ew. Hochwohlgeboren sind der Erörterung über Formen, deren Beachtung Sie von Amtswegen fordern zu müssen geglaubt, entbunden, da des Königs Majestät sie für außerwesentlich erachtet haben und wir dürfen zu Ihrem persönlichen Character, zu Ihrem Talent und Ihrem pflichtmäßigen Eifer für das Allerhöchste Interesse das Vertrauen hegen, daß Sie die geeignetste Art persönlicher Annäherung mit Leichtigkeit bald finden werden, „wobei die Individualität des von uns zu freundlichem Entgegenkommen aufgeforderten Herrn Erzbischofs von Dunin und dessen Ergebenheit gegen Sr. Majestät den König die Ausgleichung wesentlich erleichtern dürfte".

Diese Aufforderung an Dunin trägt dasselbe Datum und besagt: Die königliche Ordre muß Ihnen die beruhigende Überzeugung gewährt haben, daß der König nicht bloß in Sie, sondern auch in die

---

1) v. Wolicki.

Ihnen untergebene Geistlichkeit volles Vertrauen setzt, „und wir würden unserer hohen Meinung von der Würdigkeit und Milde Ihres persönlichen Charakters nicht genugthun, wenn wir nicht die Überzeugung aussprächen, daß Ew. Erzbischöfliche Gnaden die unglücklicher Weise entstandene Differenz als durchaus auf Äußerlichem und Unwesentlichem beruhend erkennen und nach dem Willen Sr. Majestät der Ausgleichung derselben umso mehr freundlich entgegenkommen werden, „als die vielfach bewegte Zeit Ew. Erzbischöflichen Gnaden und des Herrn Oberpräsidenten gemeinschaftliche Sorge für das Wohl der Provinz auf eine dem Anlaße des Zwiespalts jede Bedeutung nehmende Weise auffordert" (sic.).

Äußerlich ging der Wunsch des Königs in der Tat rasch in Erfüllung, wie die beiden Immediatschreiben der Beteiligten vom 11. Januar beweisen. Flottwell erklärt darin: „Da Euer Maj. Königlicher Wille mir immer ein unverbrüchliches Gesetz ist, und da ich mir bewußt bin, daß durchaus keine persönliche Eitelkeit, sondern nur eine vielleicht mißverstandene Rücksicht auf das Allerhöchste Dienstinteresse meine Schritte in dieser Angelegenheit geleitet hat; so habe ich keinen Anstand genommen, noch gestern dem Erzbischof meinen wiederholten persönlichen Besuch abzustatten und das Mißverständnis auf eine dem Befehl Euer Königlichen Majestät entsprechende Weise zu beseitigen. Die Sache ist hierdurch völlig beendigt." Dunin versicherte: „Auch ich habe, nachdem der Oberpräsident gleichfalls anerkannt, daß es sich nur um Formalitäten handele, „sehr gern vergessen, was ich als Geistlicher längst vergessen hatte." „Die Allerhöchste Zusicherung Ihres Vertrauens zu der katholischen Geistlichkeit hat mich ganz beruhigt, und ich werde es meines Orts gewiß an nichts fehlen lassen, wodurch dasselbe auch fernerhin gerechtfertigt werde."

Endete sonach der Konflikt mit einer Niederlage der weltlichen Macht, so war es noch weit bedenklicher, daß Flottwells Stellung in Wirklichkeit durch diesen an sich belanglosen Zwischenfall schwer erschüttert wurde. Hierüber gibt uns der Immediatbericht Altensteins vom 8. Januar deutlichen Aufschluß. Der Minister legte mit ihm die spätere Beschwerde Dunins über die Citierung Przyluskis dem Monarchen vor und rechtfertigte die Flottwell gegebenen Direktiven mit der Erklärung: „Der Ober-Präsident Flottwell ist unter der Leitung des Ober-Präsidenten, wirklichen Geheimen Raths von Schön ausgebildet und daher rührt, bei seinen sonstigen ausgezeichneten Eigenschaften, ohne Zweifel, daß sein in der gegenwärtigen Zeit doppelt empfindlicher Mißgriff in Behandlung der katholischen Geistlichkeit ganz denselben Charakter an sich trägt, welcher, wie Ew. Königlichen Hoheit ich mehr-

fach alleruntertänigst berichtet habe, das Verfahren des Ober-Präsidenten von Schön gegen die katholische Geistlichkeit seiner Provinz so höchst gemeinschädlich auszeichnet. Ich kann die Besorgnis nicht für unbegründet halten, daß ein ähnliches Verfahren, wie es nach dem Schreiben des Erzbischofs von Dunin vom 29. v. Mts., in der mündlichen Unterredung mit dem Dombechant von Przyluski von dem Ober-Präsidenten Flottwell angedeutet ist, die Herzen der katholischen Geistlichkeit Ew. Königlichen Majestät abwendig machen wird, und hier nicht blos, wie bei den Katholiken im Königreich Preußen das Gefühl eines kränkenden Drucks erregen, sondern leicht gefährlichere Folgen hervorrufen kann, und habe deshalb, um meinerseits unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen nichts zu versäumen, weiteren bedenklichen Mißgriffen vorzubeugen, in dem ehrfurchtsvoll in Abschrift anliegenden vertraulichen Schreiben an den Ober-Präsidenten Flottwell mich über den Standpunkt bestimmt ausgesprochen, von welchem, wie ich überzeugt bin, zur richtigen Behandlung der katholischen Geistlichkeit unerläßlich ausgegangen werden muß. Ungewiß über den Erfolg dieser Mittheilung, da der Ober-Präsident Flottwell in dem gleichen stets unverändert gebliebenen Benehmen des Ober-Präsidenten von Schön leicht den Anlaß und den Muth finden könnte im betretenen Wege fortzugehen, habe ich zur Abwendung aller Verantwortlichkeit diese alleruntertänigste Anzeige nicht umgehen zu dürfen geglaubt und bitte Ew. Königliche Majestät ehrerbietigst um die huldreiche Genehmigung der in meinem vorgelegten Schreiben an den Oberpräsidenten Flottwell vorgezeichneten Behandlungsweise der katholischen Geistlichkeit."

Eine Antwort scheint auf dieses Schreiben nicht ergangen zu sein, aber man wird nicht irren in der Vermutung, daß der Minister das Schweigen des Monarchen als eine stille Billigung seiner Ansichten ausgelegt hat.

Natürlich verfehlten die Herren aus dem Dom nicht, den Vorfall vor der Öffentlichkeit auszubeuten und diese durch Berichte für sich einzunehmen, in denen wohl Dichtung und Wahrheit bunt durcheinander gemengt gewesen sein mag. Einen Reflex hiervon finden wir in einem Schreiben, das die Gattin des Posener Statthalters, Luise Radziwill, Tochter des Prinzen Ferdinand, am 9. Januar aus Berlin an Schön richtete: „Wir haben in Posen einen neuen Ober-Präsidenten, den man Ihren Freund nennt, und der als solcher Rechte auf meine und des Prinzen Teilnahme hat — umso mehr bedaure ich, daß er mit einer Streitigkeit, mit der dortigen katholischen Geistlichkeit begonnen: es muß bey ihm eine vorgefaßte Meinung gewesen seyn, denn sonst ist es mir

nicht erklärlich, daß er mit einem so friedliebenden frommen Manne, wie der Erzbischof ist, sich veruneinigen konnte. Seit 16 Jahr(en), daß wir dort leben, habe ich nur das beste Zeugnis, der dortigen Geistlichkeit zu geben. In dieser bewegten Zeit ist es so wünschenswerth, gut gesinnte Gemüter nicht zu verwirren und zurückzustoßen."

Schön machte von diesem Briefe wie einem Auszug seiner Erwiderung dem Freunde Mitteilung. Letzterer lautet: In Ihrer Erwähnung Flottwells sehe ich Ihren Befehl, mich über ihn äußern zu sollen. „Der Ober-Präsident Flottwell war viele Jahre lang bei mir Rath und täglich in meinem Hause. Ich schlug ihn zum Präsidenten in Marienwerder vor und er hat alle Erwartung übertroffen. Nicht allein, daß er dort eine sehr große Popularität bekam, so kann man wohl sagen, daß alle Edlen und Guten, denen er nahe kam, sich für ihn interessierten. Kommt er Ew. Königlichen Hoheit nahe, so scheint er mir des gnädigen Wohlwollens werth zu seyn. Zum Ober-Präsidenten in Posen habe ich ihn nicht vorgeschlagen, wohl aber ihn zum Minister schon einige Male genannt. Seinen Streit mit der katholischen Geistlichkeit kenne ich nur aus Erzählungen, wie sie hierher gekommen sind, und erkläre ihn mir, aus dem durchaus verschobenen Verhältnis, in welches die früheren Ober-Präsidenten[1]) in Posen, diese Stellung gebracht haben. Der Ober-Präsident Flottwell kennt den gesetzlichen Standpunkt der Geistlichkeit sehr genau, und als sehr specieller Freund des katholischen Bischofs von Westpreußen, des Herrn von Mathy[2]), ist er in fortwährendem, sehr angenehmem Verhältnisse mit dem katholischen Clerus gewesen. Das Übermaß von Schlauheit, welches man der Posener Geistlichkeit zur Last legt, mag einiges Vorurtheil erzeugt, und dieß noch der letzte Hirtenbrief vermehrt haben, der freilich so arg ist, daß er ebenso gut auf den türkischen Kaiser und auf Napoleon Czapski[3]),

1) v. Zerboni di Sposetti, der selbst Katholik war, und Baumann, ein schwacher, ganz vom Statthalter gegängelter Mann, dem die Hauptschuld an der verfahrenen Lage beigemessen werden muß.

2) Namentlich nahm er sich der Regelung von dessen Schuldenwesen an. Allerdings war Mathy ein sehr loyaler und toleranter Kleriker; vgl. über ihn Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., Bd. III, Leipzig 1902, oft.

3) Im Neidenburger Kreise und bei Bromberg ansässiger Gutsbesitzer, einer der unruhigsten Köpfe unter dem polnischen Adel, die Seele aller geheimen Umtriebe in seiner Gegend und eifriger Förderer des Warschauer Aufstandes, schon als Student in der Polonia tätig; vgl. Laubert, Zeitschr. d. Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 45, S. 73 u. oft. — Der gewundene Hirtenbrief Dunins vom 8. Dezember 1830, durch den er seine Diözesanen vor der Teilnahme an

als auf unsern König paßt. Wenn der Erzbischof sich aber vertrauensvoll dem Ober-Präsidenten nähert und sich in den Grenzen seines Standpunktes hält, so kann das Verhältniß sehr gut werden...."

Mit welcher Besorgnis man auch in den preußischen Beamtenkreisen den Konflikt betrachtete, erhellt aus einem leider nicht erhaltenen Brief, den Flottwells treuer Freund, der geheime Oberfinanzrat im Ministerium des Inneren für Handels- und Gewerbeangelegenheiten, Skalley, an jenen warnend schrieb. Wir können aber den Inhalt ungefähr erraten, denn bereits am 31. Dezember 1830 antwortete ihm Flottwell: Ich danke Dir, mein teurer Freund Skalley, für die Sorge, die Du wegen der von dem hiesigen Erzbischof angeblich über mich geführten Immediat-Beschwerde um mich trägst, aufs Herzlichste, weil ich darin einen neuen Beweis Deiner treuen Freundschaft erkenne. Glücklicher Weise ist die Sache nicht von solcher Bedeutung und auch nicht so unglücklich für mich und meine hiesigen amtlichen Verhältnisse, daß Du Dich deshalb zu beunruhigen nötig hättest. Damit Du den ganzen Zusammenhang auf einmal zu übersehen imstande bist, teile ich Dir den mit Dunin geführten Briefwechsel in Abschrift mit und bemerke als Kommentar:

1. daß ich gleich nach meiner Ankunft Dunin persönlich meinen Besuch abgestattet und mich seinem Wohlwollen empfohlen habe;

2. daß jener mich bisher nur gewürdigt hat durch eine in meiner Abwesenheit abgegebene Karte in Person zu erwidern;

3. daß ich den Herren Prälaten des Domkapitels ebenfalls sogleich meine Ankunft durch Karten angezeigt, sie jedoch persönlich zu besuchen unterlassen habe, theils weil ich bei dem ungeheuren Zudrang von Geschäften, der mich hier empfing, hierzu die Zeit nicht gewinnen konnte, theils aber auch, weil ich nach dem mir sonst bekannten Verhältniß zwischen den Oberpräsidenten der Provinz und den Mitgliedern eines Domkapitels wohl erwarten konnte, daß die Herren meine Karte durch einen Besuch erwidern würden;

4. daß ich nach dem Verlauf von neun Tagen und nachdem mir mancherlei sonderbare Gerüchte, z. B. eine Benachrichtigung des Ministers der Polizei, daß Anzeige geschehen von Waffenvorräten im Dom zu Posen — wie im Jahre 1806 — von den Gesinnungen und dem politischen Treiben der geistlichen Herren auf dem Dom zu Ohren gekommen waren und mich zu dem Wunsch geführt hatten insbesondere den

der Warschauer Insurrektion warnen wollte, ist vielfach in der Presse veröffentlicht worden.

Dombechanten v. Przyluski persönlich kennen zu lernen, das erste eigenhändige Schreiben an Dunin im freundlichsten Sinn erlassen habe, das aber, wie Du aus der Fortsetzung des Briefwechsels entnehmen wirst, auf eine Art und Weise erwidert worden ist, welche von der Humanität und den wohlwollenden Gesinnungen dieser Herren nicht den erfreulichsten Beweis liefert.. „Ich spreche übrigens den sehr gutmüthigen aber schwachen Erzbischof, der zu dem Briefe ohne Zweifel nur den Gänsekiel geliefert hat, von aller Theilnahme hieran frei."

5. daß ich mich nun, um meinem Standpunkte nichts zu vergeben, zu der Antwort vom 19. Dezember bewogen fand, und als diese unbeantwortet blieb, nach drei Tagen entschloß, Przyluski zu mir laden zu lassen. Dieser ist erschienen, und „nachdem ich die anfangs sehr sichtbare Anmaßung des Herrn in ihre Schranken gewiesen hatte, wurde das Gespräch, welches sich auf amtliche Gegenstände bezog, ganz angenehm und heiter".

Hiermit sind die Akten geschlossen und ich bitte zu beurtheilen, ob mich ein Vorwurf treffen kann, und ob ich also Ursache habe, die angebliche Immediatbeschwerde, von der ich noch keine Kenntnis erhalten, zu scheuen? Was man sonst in Berlin darüber urteilen mag, „ist mir sehr gleichgültig", so wie ich mich überhaupt in der mir hier zu teil gewordenen Stellung „zwar sehr vorsichtig, aber auch mit ebenso vieler Festigkeit und Entschiedenheit zu benehmen alle Ursache habe und mich also um die Urtheile ununterrichteter oder vorlauter Leute nicht kümmern darf". Mit Schönermark[1]) stehe ich auf dem freundlichsten und ich darf wohl sagen durchaus vertraulichen Fuß, so daß er von allem, was ich tue, unterrichtet ist und mich mit treuem Rat unterstützt .... Die Erzählung, daß ich Radziwill meine Ernennung in einem offenen Brief angezeigt habe, ist nur eine Erdichtung. Ich hoffe durch Schönermark der Sache auf die Spur zu kommen.

In dem Bewußtsein, nur der Wahrung landesherrlicher Rechte gedient zu haben, mochte Flottwell seine Lage damals noch mit einem Optimismus betrachten, den die nächsten Tage sehr herb enttäuschen sollten. Zunächst muß es auffallen, daß Dunin sofort den Weg der Immediatbeschwerde einschlug. Diese Praxis verfolgte freilich auch Fürst Radziwill zum Ärger der Minister mit Vorliebe und so mag sie der Prälat als zweckmäßig kennen gelernt haben. Jedenfalls hat es Friedrich Wilhelm III. ebensowenig wie sein Nachfolger für nötig erachtet, dieses

1) Präsident des Oberappellationsgerichts in Posen und höchster Justizbeamter der Provinz.

wohl bei keinem Beamten ungeahndet gebliebene Verfahren Dunin als unzulässig zu verweisen. So hat dieser noch während und unmittelbar nach dem Konflikt über die gemischten Ehen hinter Flottwells Rücken Denunziationen gegen diesen an allerhöchster Stelle anbringen können. Der jetzige Vorgang gleicht den späteren auch darin, daß unter Beiseitelassung des Grundsatzes: audiatur et altera pars, auf einseitige Berichterstattung hin entschieden wurde, selbst dann noch, als die moralische Unzuverlässigkeit des Kirchenfürsten unzweideutig erwiesen war [1]). So ist der letzte Grund für Flottwells Sturz wohl zu sehen in der Beschwerde, die Dunin über die ihm von seiten des Oberpräsidenten widerfahrene Behandlung an den König gelangen ließ. Der jetzige Vorgang erinnert aber weiter insofern an die bekannte Szene von 1840, als es sich im Grunde wieder nur um Formalitäten handelte, hinter denen aber in beiden Fällen wichtige materielle Fragen standen. Beide mal gab die Staatsgewalt nach. Der Erzbischof hat sich nach seiner Entlassung aus Kolberg geweigert, die ihm als Bedingung für die allerhöchste Verzeihung auferlegte Entschuldigungsvisite bei Flottwell zu machen, obwohl dieser ihm so weit entgegenkam, daß er auf einige Tage verreiste — und Dunin wurde trotzdem zur Huldigung in Königsberg 1840 zugelassen und hier vom Monarchen auffallend bevorzugt.

Wunderlich mutet uns ferner der Brief Luises an. Er zeigt, daß diese protestantische Hohenzollernprinzessin völlig in die Anschauungen ihres Gatten hineingewachsen ist [2]). Sie wirft sich zum Anwalt derselben katholischen Geistlichkeit auf, deren Haß gegen Preußen allen Einsichtigen offenkundig war, sie stellt denselben Männern ein vortreffliches Leumundszeugnis aus, die unter Führung Wolickis in der Agitation gegen die Regierung ihre wesentlichste Lebensaufgabe gesehen hatten, die jetzt nach Kräften zur Teilnahme am Warschauer Aufstand schürten, aus deren Reihen eine ganze Anzahl über die Grenze eilten, um mit Kreuz und Schwert für Polens Unabhängigkeit zu fechten. Sie urteilt anscheinend überhaupt sehr oberflächlich und verkennt den persönlich schwachen, aber jeder hinterhaltigen Einflüsterung zugänglichen,

---

1) Ein Beispiel hierfür bei Reichenau, Erinnerungen aus dem Leben eines Westpreußen. Gotha 1890, S. 108 f. — Auch der ganze Streit über die gemischten Ehen beruhte auf einem Bruch des von Dunin geleisteten Diensteides, da diese Frage in Polen durch die Reichstagsbeschlüsse der alten Republik geregelt war und jeder Erzbischof deren Aufrechterhaltung beschwören mußte.

2) Dasselbe war in nationaler Beziehung der Fall; vgl. meine Notiz in den Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte, Bd. 26, S. 585/87.

zähen, intriguanten und im Herzen fanatischen, von unerbittlicher Intoleranz erfüllten, lebhaft an den Bischof Niklas Arnesson der „Kronprätendenten" erinnernden Dunin natürlich genau so, wie der Minister ihn verkannt hat.

Ein ganzes Programm läßt sich aus den Altensteinschen Berichten herauslesen. Es spricht aus ihnen unverkennbar der Ärger über die Berufung Flottwells, obwohl er in der Vorschlagsliste des Staatsministeriums an letzter Stelle gestanden hatte. Der König aber, dessen unmittelbarer Initiative die Wahl zu danken war, hat nun nicht den Mut, seinen Kandidaten gegen die allgemeine Abneigung der Minister zu decken. So war Flottwells Stellung von vornherein im Grunde eine hoffnungslose. Innerlich hat ihn Altenstein bereits preisgegeben, in dessen Ressort der Geist der Nicolovius und Schmedding, des Referenten in katholischen Kirchensachen, herrschte. Man braucht den neuen Oberpräsidenten im Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit und aus Angst vor den Dingen in Posen, wo eben eine Katastrophe die preußischen Staatsmänner völlig überrascht hat, aber man kann sich nicht entschließen, auf dem wichtigen Gebiet der Kirchen- und Schulpolitik auf seine Forderungen einzugehen und von dem einmal beliebten System abzuweichen. Daher die offenen und versteckten Hiebe gegen den in Berlin über alles verhaßten Schön, den Führer der „Landrechtskanonisten". Die Abneigung wird dann von dem Lehrmeister auf seinen Schüler übertragen. Die Zukunft sollte zeigen, wie recht jener trotzige Ostpreuße hatte, wenn er die Anfänge des aufkeimenden Ultramontanismus mit Unerbittlichkeit bekämpfte[1]). Die Früchte seines unseligen Verhaltens hat gerade in Posen Altenstein noch selber geerntet, als er versuchte, den Nutzen aus seiner Nachgiebigkeit zu ziehen und besonders die Bildung der jungen Kleriker von dem Einfluß des Posener Doms loszulösen. Da war es Dunin, der ungeachtet seiner anfänglich erteilten Zustimmung die Gründung des Konvikts an der Breslauer Universität zu hintertreiben wußte.

In dem ersten Konflikt Flottwells mit dem Erzbischof liegt schon der Keim der ganzen späteren Entwicklung und der Schlüssel zu allen folgenden Niederlagen der Staatsgewalt. Für Dunin war die von obenher bewiesene Nachsicht niemals ein Antrieb, gleiches mit gleichem zu vergelten, sondern nur ein Anreiz zu immer erneuten Forderungen

1) Über die in bezug auf ersteren von Treitschke noch zu wenig herausgearbeitete Stellung Altensteins und Schöns zu dieser Richtung, zu der der obige Text einen kleinen Beitrag liefern soll, vgl. besonders Rühl a. a. O. S. XLIII f. und die von ihm veröffentlichten Briefe und Akten.

und ein Grund zum Beharren in unbeugsamem Trotz. Welcher Strenge durfte er sich wohl auch versehen von einem Monarchen, der ihm und seinen Geistlichen sein allerhöchstes Vertrauen aussprach wenige Wochen, nachdem dieser Kirchenfürst einen Hirtenbrief erlassen, von dem Flottwell urteilte, er könne bei seiner Zweideutigkeit das Gewissen keines der polnischen Insurrektion ergebenen Klerikers belasten und die darin enthaltene Mahnung, daß Brüder sich unter einander helfen sollten, werde allgemein als eine Anregung zur Unterstützung der kämpfenden Polen ausgelegt?

Kleine Mitteilungen

Aus dem Reisetagebuche eines Kurländers von 1786

Von Otto Clemen

Einen wie großen Wert Friedrich der Große auf ein gutes Einvernehmen mit dem herzoglich kurländischen Hofe legte und wie eifrig er bestrebt war, Kurland von Rußland fernzuhalten bzw. loszulösen und auf seine Seite zu ziehen, das zeigte er bei der Entsendung des Kronprinzen, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II. nach St. Petersburg im Jahre 1780. Der Prinz hatte in erster Linie den Auftrag, die Verbindung zu lockern, die unmittelbar vorher Joseph II. bei persönlicher Anwesenheit in Petersburg angeknüpft hatte. Er sollte aber außerdem unterwegs bei Herzog Peter von Kurland vorsprechen und diesem zu verstehen geben, daß Preußen und Kurland gemeinsame politische Interessen hätten und zusammenstehen müßten. Der Prinz verweilte auf der Hinreise am 26. Juli 1780 nur einen halben Tag in Mitau, wurde aber vom Herzog so glänzend empfangen, daß er gern versprach, auf der Rückreise hier längeren Aufenthalt zu nehmen. Er blieb dann auch vom 20. bis zum 23. Oktober. In diesen Tagen wurde er vom Fürsten mit Aufmerksamkeiten überhäuft, und Fest reihte sich an Fest. Es kam nicht nur die gewünschte entente zustande, sondern auch rein menschlich, außerhalb der Sphäre politischer Interessen, traten sich damals der Prinz, der Herzog und dessen schöne und geistvolle Gemahlin Dorothea nahe [1]). Wahrscheinlich ist damals schon in Herzog

1) Tiedge, Anna Charlotte Dorothea, letzte Herzogin von Kurland. Leipzig 1823, S. 68: „Drei Fürstenseelen schlossen einen, von entlegenen Zwecken freien, echt menschlichen Freundschaftsbund, der sich in dem Herzen des edeln Monarchen bis an seinen Tod fortsetzte, und bei jeder Gelegenheit, besonders gegen die Brüder der Herzogin, die in preußischen Kriegsdiensten standen, tätig erwies." — Über die Festlichkeiten bei der Anwesenheit des Prinzen von Preußen in Mitau 1780 vergleiche die Auszüge aus dem Protokollbuch der Grünen Bürgergarde in den Sitzungsberichten der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst aus den Jahren 1864 bis 1871, Neuer Abdruck, Mitau 1884, S. 108 ff.; ferner W. Neumann, Aus alter Zeit. Kunst- und kulturgeschichtliche Miszellen aus Liv-, Est- und Kurland, Riga 1913, S. 54 f. und meinen Aufsatz in der Mitauschen Zeitung vom 20. August 1916. Ein Exemplar des dem Prinzen am 26. Juli auf der Schloßbrücke überreichten Gesangs in der Museumsbibliothek:

Peters Seele der Plan aufgetaucht, später einmal in der Nähe des Berliner Hofes den Ärger zu vergessen, den ihm die fortwährenden Streitigkeiten mit dem renitenten Adel seines Landes verursachte. Ein paar Jahre nachher führte er diesen Plan aus, um aber zunächst über Berlin nach Italien zu reisen. Am 5. August 1784 [1]) brach er mit seiner Gemahlin und einer natürlichen Tochter, die unter dem Namen eines „Fräulein von Wartenberg" als Hofdame der Herzogin fungierte [2]), von dem im Jahre vorher eingeweihten Lustschloß Würzau bei Mitau auf. Man reiste über Königsberg nach Schwedt a. O., wo der damals 75jährige Markgraf Friedrich Wilhelm mit seiner klugen Mätresse, der „Madame Karl" residierte [3]). In Potsdam und Berlin hielt man sich einige Wochen auf. Friedrich der Große kam dem Herzog und besonders der Herzogin sehr freundlich entgegen, mußte es aber infolge seiner Krankheit dem Kronprinzen überlassen, ihnen Unterhaltung zu bieten. In dankbarer Erinnerung an die genußreichen Tage in Mitau im Jahre 1780 übernahm dieser die Aufgabe sehr gern und veranstaltete u. a. zu Ehren des Fürstenpaares große Manöver und prächtige Paraden [4]). Wahrscheinlich ging der Herzog von hier aus auf kurze Zeit auf seine schlesischen Besitzungen [5]). Dann aber wurde die Reise über Dresden,

---

„Gesang Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Preußen bey Höchstdero Durchreise durch Kurland geweiht. Mitau 1780. Gedruckt bey dem Hochfürstl. Buchdrucker Johann Friedrich Steffenhagen." In dem betreffenden Sammelband geht unmittelbar vorher ein „Gedicht, Seiner Königlichen Hoheit, dem Kronprinzen von Preußen, bey Höchstdero Rückreise aus Rußland ehrerbietigst überreicht von den Officieren und sämmtlichen Mitgliedern der grünen und blauen Garde. Mitau, . . . 1780." In einem andern Sammelbande fand sich ein (leider am unteren Rande angesengtes) Exemplar des von Karl August Kütner gedichteten und von Franz Adam Veichtner komponierten Singgedichtes, das am 21. u. 22. Oktober im Schlosse dem Prinzen zu Ehren aufgeführt wurde (vgl. auch Sitzungsberichte S. 444).

1) Dieses Datum ist handschriftlich eingetragen in dem der Museumsbibliothek gehörigen Exemplar von Tiedge, Herzogin Dorothea, S. 75.

2) Sie verlobte sich im August 1786 in Pyrmont mit einem Grafen Hardenberg, Oberappellationsrat in Zelle (vgl. Tiedge S. 87). Vgl. ferner Paul Rachel, Elisa von der Recke II, Leipzig 1902, S. 343. Ein Brief von ihr an einen Professor, Neapel 6. Mai 1785, in der Autographensammlung der Museumsbibliothek.

3) Madame Karl hat sich am 2. September 1784 in Offenbergs Stammbuch (vgl. über dieses J. Döring in den Sitzungsberichten 1872, S. 34 ff. u. 1887, S. 16 ff. u. Neumann S. 63 ff.) eingetragen. Einen Monat vorher, vom 2. bis 5. August, waren Elisa von der Recke, die Schwester der Herzogin Dorothea, und ihre Freundin Sophie Becker am Schwedter Hofe gewesen. Madame Karl hatte sich sehr taktvoll benommen. Vgl.: Vor hundert Jahren. Elisa von der Reckes Reisen durch Deutschland 1784—1786 nach dem Tagebuche ihrer Begleiterin Sophie Becker, hrsg. von G. Karo und M. Geyer, Stuttgart o. J. (Collektion Spemann), S. 17 ff. und Rachel II, S. 146 ff. — Der alte Markgraf war von der Herzogin Dorothea und dem Fräulein von Wartenberg so entzückt, daß er sich von Offenberg Miniaturporträts der beiden besorgen ließ. (Zwei Originalbriefe von ihm an Offenberg, Schwedt 21. September und 30. Oktober 1784, in der Autographensammlung.)

4) Tiedge S. 76 ff.

5) Vgl. einen Brief des Herzogs an Offenberg im Kurländischen Landesarchiv zu Mitau, datiert Wartenberg 22. Oktober 1784. (Vgl. H. Diederichs,

Leipzig, Koburg, Bamberg, Nürnberg nach München und nach einem mehr als vierzehntägigen Aufenthalt hierselbst über Innsbruck und den verschneiten Brenner nach Bozen, Trient, Verona und schließlich nach Rom und Neapel fortgesetzt. Auf dieser Reise begleitete die herzogliche Familie als Reisemarschall der kurländische Baron Heinrich von Offenberg, der schon 1776 als Kammerjunker in die Dienste Herzog Peters getreten war und diesem, der Herzogin Dorothea und der ganzen herzoglichen Familie auch über die Katastrophe von 1795 hinaus treu ergeben blieb. Er war schon vor einigen Jahren einmal, 1780, im Anschluß an eine Reise, die ihn nach England, Holland, in die Rheingegenden und in die Schweiz geführt hatte, in Italien gewesen, freilich nur in Oberitalien, besonders in Turin und Venedig [1]). Auf seinen Reisen hat Offenberg Tagebuch geführt, und die Reisetagebücher hat er testamentarisch der „Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst“ überwiesen, in deren Bibliothek im Provinzialmuseum zu Mitau sie jetzt noch vorhanden sind [2]). Anfang September 1785 kehrte die herzogliche Familie aus Italien nach Friedrichsfelde bei Berlin zurück; diese Besitzung hatte der Herzog für 5333 Dukaten vom Prinz Ferdinand von Preußen gekauft [3]). Von hier aus trat man Mitte Juli 1786 eine Reise nach Pyrmont und Holland an. In diese Zeit fiel der Tod Friedrichs des Großen und der Regierungsantritt seines Nachfolgers. Offenberg mußte ihm ein Kondolenz- und Gratulationsschreiben seines Herrn überreichen. In sein Tagebuch hat er treulich alles eingetragen, was über die letzte Krankheit, den Tod und das Begräbnis des großen Königs zu ihm gedrungen ist, ferner berichtet er darin über seine Begegnungen mit mehreren Verwandten und Dienern Friedrichs und sodann eben über jene Audienz bei Friedrich Wilhelm. Die wichtigsten Stellen aus seinem Tagebuche seien hier wiedergegeben.

Am 17. Juli 1786 fuhr man von Friedrichsfelde ab und zunächst über Berlin und Charlottenburg nach Potsdam.

Potsdam, den 18. Juli 1786. Um 9 Uhr schon hatten wir die Ehre, den Prinz von Preußen bei uns zu sehen, und kurz darauf wurden wir von der Prinzessin [4]) zum Mittagsessen eingeladen mit der Erlaubnis, in unseren Reisekleidern erscheinen zu dürfen. Außerdem hatten wir noch verschiedene Besuche von Graf und

---

Über die Erwerbung der Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien durch den Grafen Ernst Johann Biron im Jahre 1734, Sitzungsberichte 1899, S. 22 f.)

1) Vergleiche meinen Vortrag in der Mitauschen Zeitung vom 28. und 30. Mai 1916.

2) Vergleiche über diese Reisetagebücher K. Bluhm in den Sitzungsberichten der Kurländischen Gesellschaft 1878, S. 18 ff.

3) In dem Artikel von v. Treskow über Schloß und Park Friedrichsfelde in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, 17. Jahrg. (1900), S. 119 wird dies nicht erwähnt.

4) Friederike Luise von Hessen-Darmstadt, geb. 16. Oktober 1751, verm. 14. Juli 1769, gest. 25. Februar 1805. Herzogin Dorothea knüpfte mit ihr eine Freundschaft an, „die sich in einem ununterbrochenen lebhaften Briefwechsel durch das ganze Leben fortsetzte“ (Tiedge S. 78).

Gräfin Görtz[1]), Kammerherr Prittwitz[2]), Oberst Stein[3]) und Major Bischofswerder[4]). Alle waren einstimmig, daß das Befinden des Königs schlechter und die Wassersucht immer mehr zunähme. Dr. Freese[5]) ist der erste gewesen, der von Ihro Majestät auf sein Gewissen ist befragt worden, ob Sie wirklich die Wassersucht hätten, und da (er) nicht anders als ja sagen konnte, so wurde er wieder nach Hause geschickt[6]). Den Professor Selle[7]) als gewöhnlichen Arzt fragte Ihro Majestät, da Sie nun die Wassersucht hätten, was man mit ihm anfangen wollte. „Durch Mittel verhindern, daß die masse kleiner wird." Aber wenn das Wasser anfinge in die Brust zu steigen, was werdet Ihr dann machen? Nicht wahr, zapfen? In der größten Not war Selles Antwort: „Um dem Brand vorzubeugen." Und das werde ich nicht zulassen, sagte Ihro Majestät. Soll ich einmal sterben, so ist mir gleich, ob ich am Brande sterbe oder erstická. Sie verlangten noch, daß die Füße aufgeschnitten werden sollten, damit das Wasser ablaufen könnte. Aber da der Professor Selle dies auch aus Besorgnis für den Brand nicht hat tun wollen, so habe Sie sich beruhigt. Von fremden Ärzten ist Zimmermann aus Hannover[8]) und Fritze aus Halberstadt[9]) konsultiert worden. Der Appetit soll bei der großen Schwäche doch noch erstaunend sein. Ihro Majestät essen beim Kaffee gewöhnlich ein Butterbrot mit geräucherter Zunge,

---

1) Karl Friedrich Adam Graf u. Herr von Schlitz gen. von Görtz, 1733—1797, 3. März 1786 Generalleutnant geworden (ADB. 9, 395 f.; R. Koser, Geschichte Friedrichs des Großen, 4. u. 5. Aufl., Stuttgart u. Berlin 1913, S. 530).

2) Joachim Bernhard von Prittwitz und Gaffron 1726—1793, 1785 Generalleutnant (ADB. 26, 605 f.; Koser S. 532).

3) Johann Friedrich Freiherr von und zum Stein, ein Bruder des Ministers, 1749—1799, 1778 Oberst (ADB. 35, 642 ff.).

4) Johann Rudolf von Bischoffswerder 1741—1803, vor dem Siebenjährigen Kriege Stallmeister des Herzogs Karl von Kurland, beim Ausbruch des bayrischen Erbfolgekriegs wieder in preußischen Diensten, der unzertrennliche Begleiter und Beeinflusser des Prinzen von Preußen und nachmaligen Königs (ADB. 2, 675 ff.).

5) Johann Georg Zimmermann (vgl. über ihn ADB. 45, 273 ff.), Über Friedrich den Großen und meine Unterredungen mit ihm kurz vor seinem Tode, Leipzig 1788, S. 97 Anm. **: „Der nunmehrige Geheimrat Frese war damals Hofmedicus des Königs und Garnisonsmedicus in Potsdam. Er ist ein vortrefflicher Arzt und ein sehr judiciöser und sehr rechtschaffner Mann."

6) Nach Zimmermann, S. 35 Anm. *, ist es Selle (siehe die nächste Anm.) gewesen, der Anfang Juni (den 5.?) dem König die unleugbare Wahrheit, daß er unheilbar krank sei, deutlich merken ließ, worüber dieser höchst aufgebracht war.

7) Christian Gottlieb Selle 1748—1800 (ADB. 33, 682 ff.).

8) Er hat sich in Hannover am 17. November 1786 in Offenbergs Album eingeschrieben. Über seinen Briefwechsel mit Katharina II. vgl. Sitzungsberichte der Kurl. Gesellsch. 1906, S. 28 f.

9) Joh. Theodor Fritze 1740—1793 (ADB. 8, 116 f.). Vgl. noch folgenden Brief Zimmermanns aus Hannover vom 1. November 1786 in der Autographensammlung: „Seit dem Tode des großen Königs erwarte ich jeden Posttag mit großer Sehnsucht auf die Nachricht, daß sein Nachfolger alles gutgeheißen habe, was der große König für meinen Freund, den Herrn Hofrat Fritze in Halberstadt gethan hat! J. G. Zimmermann." Adressat nicht genannt und nicht zu ermitteln.

weißen Pfeffer concassé und allenfalls etwas rohe Zwiebeln, um 10 Uhr eine Suppe, um 11 Uhr drei rohe Eier und um 12 Uhr noch eine gute Mahlzeit von der härtesten Speise, welches nicht anders als gegen Abend eine gewaltige Indisposition nachziehen muß[1]). Obgleich der Körper durch die langwierige und schmerzhafte Krankheit und durchs hohe Alter selbst sehr mitgenommen ist, so sind doch die Seelenkräfte Ihro Majestät noch so lebhaft, noch so reizbar, als bei dem jüngsten Menschen. Sie sprechen wenig, aber doch zuweilen vom Tode, jedoch mit Standhaftigkeit und ohne Furcht. Sie sehen nur Leute, mit denen Sie Geschäfte haben. Den Prinzen von Preußen haben Sie noch nicht vor sich kommen lassen. In wenig Wochen wahrscheinlich ist der große Held nicht mehr, der erste der Könige. Der Weise muß ebenso jene Bahn wandeln wie der Geringste von den Millionen, die von seinem Wink abhingen. Aber sein Ruhm wird niemals aufhören, sein Name immer mit Ehrfurcht genannt werden und seine großen Taten unsterblich sein.

Über Brandenburg, Magdeburg, Helmstedt wurde die Reise fortgesetzt nach Braunschweig, wo man am 20. Juli ankam und im „Prinzen Eugen" abstieg. Am 21. besuchten unsere Reisenden die verwitwete Herzogin von Braunschweig[2]) in Antoinettenruh, am 12. fuhren sie wieder hinaus, „um mit dieser würdigen alten Frau Tee zu trinken". Offenberg charakterisiert sie folgendermaßen: „Sie gleicht am meisten von allen Geschwistern dem König, besitzt den größten Grad von Höflichkeit und soll eine edle Seele haben. Alles das macht sie ungemein liebenswert." Am 23. erfolgte die Weiterreise über Wolfenbüttel und Hannover, am 26. die Ankunft in Pyrmont. Schon am 9. August wurde jedoch die Kur wieder abgebrochen, da Serenissimus der Herzoginwitwe auf vieles Drängen versprochen hatte, zur Messe, die den 12. oder 15. August anfängt, wieder in Braunschweig zu sein. Über Hameln und Hannover reiste man zurück und traf am 10. wieder in Braunschweig ein. Die nächsten Tage vergingen mit allerlei Hoffestlichkeiten.

Braunschweig, am 18. August 1786. Der Obermarschall von Münchhausen[3]) gab dem Herzog zu Ehren ein großes déjeuner, wo außer der regierenden Herzogin[4]) und Prinzessin Karoline[5]) der

---

1) Zimmermann (S. 29) hörte von dem Kammerhusaren Schöning, die Unmäßigkeit des Königs im Essen gehe über alle Begriffe; nichts gleiche dem Feuer, womit man alle seine Speisen würze und womit er seine Eingeweide verbrenne; die unverdaulichsten Speisen seien seine liebsten Speisen.

2) Philippine Charlotte, geb. 13. März 1716, 2. Juli 1733 mit dem Erbprinzen Karl von Braunschweig-Bevern verheiratet, der 1735 die Regierung der braunschweigischen Lande übernahm und 1780 starb; sie überlebte nicht bloß ihren großen Bruder, sondern auch die Regierungszeit ihres Neffen Friedrich Wilhelms II. und starb erst am 17. Februar 1801. Vgl. R. Krauel, Originalbriefe Friedrichs II., des Prinzen Heinrich und der Prinzessin Amalie von Preußen und der Herzogin Charlotte von Braunschweig in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 13 (1900) S. 50 ff.

3) Näheres über ihn habe ich nicht gefunden.

4) Auguste, eine Schwester König Georgs III. von England, geb. 11. Aug. 1737, verm. 16. Jan. 1764, gest. am 22. März 1813 in London.

5) Karoline Amalia Elisabeth, eine Tochter des Herzogs Karl Wil-

ganze hiesige Hof war[1]). Zwischen 10 und 11 fing es an, es wurde lebhaft getanzt, gut gegessen und getrunken, aber bald wurde unsere Freude gestört, da es hieß, der Oberst Vietinghoff[2]) wäre wahrscheinlich mit schlechten Nachrichten aus Potsdam angekommen. Der Herzog wurde weggerufen, und in einer Stunde erfuhren wir, daß er der Überbringer des Todesfalls des großen Friedrich war, welcher die Nacht zwischen dem 16. und 17. entschlafen war. Er starb ruhig, ohne daß er seinen Thronfolger noch sonst jemand zu sprechen verlangt hatte. Sein letztes Wort ist „Meinetwegen" gewesen in dem Ton, wie er es gewöhnlich gesprochen[3]). Dieser unglückliche Zufall wurde für die Schwester[4]) bis nachmittags cachiert und mußte ihr mit Vorsichtigkeit beigebracht werden, da sie den Bruder so zärtlich liebte. Auf die erste Nachricht, daß Vietinghoff in Braunschweig wäre, hatte sie schon alles vermutet, und bald darauf hat sie ihn zu sich kommen und alles genau erzählen lassen. Dieser Stoß wird dieser vortrefflichen Prinzessin gewiß einige Jahre ihres Lebens verkürzen.

Am 19. August reiste „Geheimrat Hardenberg", d. i. Karl August Fürst von Hardenberg, der vor einigen Jahren aus dem Hannöverschen in den Braunschweigischen Staatsdienst getreten und im Mai 1782 Präsident des Klosterrats und Mitglied des Geheimen Ratskollegiums geworden war[5]), mit einem Kondolenz- und Gratulationsschreiben an den neuen König von seiten des Braunschweigischen Hofes nach Berlin ab. Am 20. nachmittags folgte ihm Offenberg mit einem Schreiben ähnlichen Inhalts von seinem Herrn. Er kam am 22. in Berlin an und besuchte sogleich den Major Bischofswerder, der ihm versprach, ihn seinem König zu melden, und zum Minister Hertzberg, um ihn ein Schreiben des Herzogs zu überreichen.

Berlin den 23. August 1786. Ich war kaum aufgestanden, so erhielt ich von meinem Freunde Bischofswerder ein Billet, daß ich dem König um 12 Uhr sollte vorgestellt werden. Ich fand mich also zur bestimmten Stunde auf dem Schlosse ein, und nachdem die beiden Prinzen von Carolath ins Audienzzimmer geführt waren und eine halbe Viertelstunde sich aufgehalten und herauskamen, wurde ich von dem Herrn Grafen und Generalleutnant von Görtz hineingeführt. Ihre Majestät der König standen ohngefähr in der Mitte des Zimmers in Ihrer Uniform Ihres Regiments mit schwarzer Weste und Beinkleidern und Stiefeln und Sporen. Es war das

---

helm Ferdinand, geb. 17. Mai 1768, vermählt mit Georg IV. von England 8. April 1795, gest. 7. August 1820.

1) Der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, geb. 9. Oktober 1735 als ältester Sohn des Herzogs Karl und der Philippine Charlotte, regierte von 1780 bis zu seinem Tod am 10. November 1806.

2) Wohl Johann Benedict von Vietinghoff, der 1774 in das Regiment Kalckreuth eintrat.

3) Nach Koser S. 547 waren die letzten Worte des Sterbenden vielmehr: „La montagne est passée, nous irons mieux".

4) Vgl. S. 213 Anm. 4.

5) Vgl. über ihn ADB. 10, 572 ff.

erste Mal, daß ich einen König anreden mußte, und das machte mich beim Eingange ins Audienzzimmer ernsthaft, aber der Blick des Wohlwollens und der Menschenliebe, der aus den Augen Friedrich Wilhelms als Kronprinz strahlte [1]) und auch als König unverändert war, machte mir Mut, daß ich nach einer sehr tiefen Verbeugung näher trat und Ihre Majestät mit folgenden Worten anredete: Nichts könnte mir schmeichelhafter sein als das Glück, [mich] Eurer Königlichen Majestät zu Füßen legen zu dürfen, um Allerhöchstdemselben die ehrfurchtsvollsten Empfindungen des Herzogs von Kurland meines Herrn schriftlich gehorsamst zu überreichen. Ihre Majestät nahmen hierauf den Brief, legten ihn in Ihren Hut und nachdem Sie sich nach dem Befinden des Herzogs und der Herzogin erkundigt und gefragt hatten, ob das Pyrmonter Wasser von erwünschter Wirkung wäre, sagten Sie: l'espère de voir le Duc et la Duchesse pourtant cet hiver ici, worauf ich antwortete, que ce n'était que la cure commencée à Pirmont, qui dérobait le Duc et la Duchesse l'honneur de se mettre en personne aux pieds de Votre Majesté. Hierauf retirierte sich Ihre Majestät und ich hatte das Geschäft geendigt.

Den Nachmittag um 5 machte ich dem Prinzen Heinrich [2]) meine Kondolenzkur, der viel von kurischen Angelegenheiten mit mir sprach und sehr bedauerte, daß ich in einer so traurigen Zeit nach Berlin gekommen, wo er keine Gelegenheit hatte, mir etwas gefällig zu werden. Von da fuhr ich nach Schönhäusen [3]), wo ich vor der Tür mit dem Geheimrat Hardenberg von Braunschweig zusammenkam, der auch in der Absicht hierher gefahren war. Wir beschlossen also, unsre Komplimente zusammen zu machen und meldeten uns aus der Absicht bei der Frau von Kammerberg und durch sie bei Ihrer Majestät der verwitweten Königin, die uns nicht annahm, sondern sich entschuldigte, daß Sie durch den Besuch der Prinzessin Amalie [4])

---

1) Offenberg hatte den nunmehrigen König als Kronprinz 1780 in Mitau gesehen, wenigstens nahm er am Diner teil, das der Reichsgraf Heinrich Christian von Keyserling in Großblieden dem Prinzen und dem diesen bis an die Grenze seiner „Fürstentümer" begleitenden Herzog gab (vgl. Sitzungsberichte 1864 bis 1871, S. 112, und über den Grafen Keyserling: Stammtafeln, Nachrichten und Urkunden aus dem Geschlechte derer von Keyserlingk, zusammengetragen von H. A. J. Keyserlingk, Berlin 1853, S. 65 ff.). Dies beweist ein Eintrag in Offenbergs Stammbuch, unterzeichnet: „Le Comte Lehndorff à Bliden au passage du Prince de Prusse 1780". Das muß der Kammerherr Reichsgraf Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff sein, dessen von Karl E. Schmidt, Gotha 1907, herausgegebenen Tagebücher eine kulturgeschichtlich wichtige Quelle sind.

2) Geb. 18. Januar 1726, gest. 3. August 1802 (vgl. ADB. 11, 561 ff.).

3) Zur Witwe Friedrichs des Großen Elisabeth Christine, geb. 8. Novbr. 1715 als Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, verm. 12. Juni 1733, gest. 13. Januar 1797.

4) Die jüngste und unvermählt gebliebene Schwester Friedrichs des Großen Anne Amalia, geb. 9. November 1723, gest. 30. März 1787; sie wurde durch Verleihung des reichsunmittelbaren Frauenstifts Quedlinburg versorgt und 1756 inthronisiert, siedelte jedoch nicht nach Quedlinburg über, sondern verzehrte ihr Stiftseinkommen in Berlin.

zu sehr wäre betrübt worden, um irgend jemand sehen zu können. Die Prinzessin Friederike[1]), welche ihr zur Gesellschaft war, ließ sich wieder des Falls durch die Fräulein von Viereck[2]) entschuldigen, bloß die Prinzessin Heinrich[3]) nahm uns an. In weniger als einer halben Stunde waren wir fertig. Hardenberg setzte sich zu mir, und so fuhren wir beide zur Prinzessin Amalie, die uns in größter Trauer mit einem tief herunterhängenden Schleier, der nichts vom Gesichte durchsehen ließ, empfing. Sie hatte die Gnade, sich einige Augenblicke zu unterhalten. Von hier fuhr Herr Hardenberg nach Hause und ich zur Prinzessin Ferdinand[4]), die mir 100 Fragen nach meiner Landesherrschaft vorlegte.

Am 24. nachmittags 5 Uhr hatte Offenberg Audienz bei der nunmehrigen Königin: „Ihre Majestät empfing mich in dem linker Hand der großen Treppe schwarz ausgeschlagenen Zimmer sehr gnädig, waren sehr gesprächig und ganz unverändert, selbst die sonderbare Frisur war noch dieselbe. Den beiden Prinzen von Carolath wurde ich auch präsentiert."

Berlin den 26. August 1786. Heute war große Kondolenzkur beim Könige um 10 Uhr, wozu fünf Zimmer schwarz ausgeschlagen waren. Das ganze königliche Haus erschien, eine große Menge von Militärs, alle ausländischen und einheimischen Minister, alle Fremden und Inländer, die nur bei Hofe erscheinen durften. Das Militär war in dem letzten Zimmer so wie bei Ihro gottseliger Majestät versammelt und nebenan alles vom Civilstande. Der König hielt sich in beiden nur wenige Minuten auf und ging nach seinen Wohnzimmern, welche eben dieselben sind, die Sie noch als Kronprinz bewohnt haben, um die Parole auszugeben. Der alte Markgraf von Schwedt war auch zur Kur erschienen, der König nobilitierte einige Tage darauf seine Geliebte, Madame Carl[5]), mit dem Namen einer Baronesse Stolzenberg. Heute kamen auch der Geheime Finanzrat Wöllner[6]) und Beyer[7]), denen die Entsiegelung der Schränke in Sanssouci aufgetragen war, mit dem Transport der Preziosen aus Potsdam in Berlin, von zwei Gardeoffizieren begleitet, an. Sie bestanden aus 120 Tabatièren mit Brillanten, einer Menge reicher Stockknöpfe und dergleichen, deren Wert auf mehr als 2 Millionen

---

1) Friederike Charlotte Ulrike Katharina, eine Tochter Friedrich Wilhelms II., geb. 7. Mai 1767, vermählt mit dem Herzog von York 28. September 1791, gest. 6. August 1820.

2) Henriette von Viereck.

3) Wilhelmine von Hessen-Cassel, geb. 23. Februar 1726, verm. 26. Juni 1752, gest. 8. Oktober 1808. Vgl. Ernst Frensdorff, Der Bruch des Prinzen Heinrich von Preußen mit seiner Gemahlin, Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 25 (1908), S. 258 ff.

4) Anne Elisabeth Luise, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, geb. 22. April 1738, verm. 27. September 1755, gest. 10. Februar 1820.

5) Vgl. oben S. 210 Anm. 3.

6) Johann Christoph von Wöllner 1732—1800 (ADB. 44, 148 ff.).

7) Mir unbekannt.

geschätzt wird[1]). Die in Potsdam vorgefundenen Schatullengelder allein belaufen sich auf 9800000 Rth. Alle Kassen haben Überschuß, einige bis 150000 Rth. Wie groß der Schatz ist, weiß man nicht[2]). Als der Minister Blumenthal[3]) davon die Liste der Königin überreicht hat, soll sie gesagt haben: So viel hätte ich nicht gedacht.

Den 27. August. Nichts zu tun. Den Abend bei Graf Sacken[4]) soupiert, wo ich Gelegenheit hatte, den Graf Romanzow, jüngsten Sohn des Feldmarschalls und russischen Minister am preußischen Hofe[5]), kennen zu lernen. Ich fand ihn etwas steif und flüchtig, jedoch höflich. Vielleicht ist seine Jugend die Ursache, daß er sich bei der jetzigen Hoftrauer vor allen andern fremden Ministern, die ihre Kutschen schwarz überzogen haben, dadurch auszeichnen will, daß er nicht drapiert hat. Sonderbar schien es mir zu hören, daß man nach Petersburg keinen Kavalier mit der Notifikation gesandt hatte. Allein Graf Görtz, der ehemals dort Minister war, versicherte, daß die Kaiserin ein für alle Mal alle traurigen Notifikationen sich verbeten hätte, weil sie furchtsam vor Tod und Trauer wäre.

Den 28. speiste ich beim dicken Schmiths[6]), brachte meinen Freund Hardenberg mit, ohne daß er im Hause bekannt war. Aber das konnte ich immer mit einem so liebenswürdigen Mann wagen, der allerorten wegen seines Verstandes, wegen seines vortrefflichen Gesellschafttons, wegen seiner guten Einfälle und vorzüglich wegen seines edlen Herzens gefallen muß. Außer diesen guten Eigenschaften hat er noch das Vergnügen, 50000 Rth. jährliche Revenuen und eine hübsche Frau[7]) zu haben, in die sich während seines Aufenthalts in England der Prinz von Wales verliebt hatte und beschloß, da der Mann ihm in seiner Liebe hinderlich war, ihn aus dem Wege räumen zu lassen. Der König gab selbst an Hardenberg davon Nachricht und zwang ihn, um der Ausgelassenheit seines Sohnes Schranken zu setzen, England so geschwinde als möglich zu verlassen. Der Kammerherr von Münchhausen in Braunschweig macht an Madame jetzo stark die Kur. Ich bin über die Bekanntschaft von Hardenberg stolz und habe sie in Berlin so sehr genutzt als es möglich war. Wir haben fast alle Tage in der Stadt Paris zusammen gespeiset, und des Abends fanden wir uns in Gesellschaft gewöhnlich

---

1) Über die Liebhaberei Friedrichs des Großen für Juwelen vgl. Zimmermann S. 171 Anm. *.

2) Im letzten Regierungsjahre Friedrichs des Großen belief sich die Einnahme der sog. Dispositionskasse auf 8089024 Rtlr. 12 Gr. 5 Pf. (R. Koser, Die preußischen Finanzen von 1763 bis 1786, in den Forschungen zur brandenburgischen und preuß. Gesch. 16, S. 112.)

3) Joachim Christian Graf von Blumenthal (1720—1800) (ADB. 2, 751 f.).

4) Karl von der Osten gen. Sacken, Reichsgraf und Fürst, Oberkammerherr und Wirkl. Geh. Staats- und Kriegsminister.

5) Graf Michail Petrowitsch Rumjanzoff 1758—1818, Sohn des Grafen Peter Alexandrowitsch Rumjanzoff-Sadunaiskoy 1725—1796.

6) Oder Schnuths? Mir unbekannt.

7) Einer Gräfin Reventlow. Vgl. Ranke, Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staats 1753—1813², 1 (Leipzig 1879), S. 39, 46 ff.

zusammen. Er wurde auf morgen beim Kammerrat Wolff[1]) zum Diner eingeladen, wo wir sehr vergnügt waren, und gern hätte er da auch soupiert, wenn er nicht der fast täglichen Einladung des Königs hätte folgen müssen, den Abend wieder in Monbijou, einem fast noch in der Stadt gelegenen Lustschloß des Königs, zu soupieren. Auch Ihre Majestät wissen seinen Verdienst zu schätzen, denn er ist fast immer von dem kleinen Souper in diesem Lustschloß, von welcher Gesellschaft nur der regierende Herzog von Braunschweig, der Herzog Friedrich von Braunschweig[2]) nebst seiner Gemahlin, Graf Sacken nebst Frau, Herr von Arnim auf Boizenburg[3]) nebst Frau, General Graf Görtz, Oberstleutnant Bischofswerder, Kammerherr Marquis Lucchesini[4]) sind. Lucchesini, ein Liebling des gottseligen Königs, ein Mann von großer Kenntnis und großer Geistesart, erhielt vor wenig Tagen den Auftrag, den Text zur Trauermusik bei dem bevorstehenden großen Leichenbegängnis zu verfertigen. Er ist in lateinischer Sprache und von Kapellmeister Reichardt[5]) in Musik gesetzt.

Den 30. will ich mit Hardenberg nach Friedrichsfelde, von welcher Partie die beiden Prinzen Carolath auch hatten sein wollen, aber sie ließen absagen. Es ging uns nicht viel verloren, denn der älteste ist einfältig und der zweite ein Tölpel, mit dem gar nichts anzufangen. Wir hielten uns bis gegen ein Uhr daselbst auf, und mein Freund schien mit allem sehr zufrieden zu sein, das Divanzimmer und das Zelt haben ihn vorzüglich frappiert. Den Abend brachten wir bei Direktor Cezer[6]) zu, wo herzlich gelacht wurde und wie jetzo allenthalben viel von politischen Angelegenheiten gesprochen wurde. Bei dieser Gelegenheit erzählte man, daß der Anfang des vorgefundenen, aber schon anno 1769[7]) verfertigten Testaments des gottseligen Königs dieses gewesen wäre: Je rends à la nature le souffle, qu'elle m'a donné, et aux elements le corps, qu'ils m'ont prêté. An einer anderen Stelle soll gestanden haben: Mon cher neveu, je vous recommende mes frères, ils sont vos oncles. Pensez, que c'est l'hasard, qui pose les couronnes sur nos têtes. Es ist noch nicht möglich gewesen, eine richtige Kopie von diesem Testament zu haben, weil es keinem kommuniciert ist, sondern nur in Gegenwart der ganzen königlichen Familie und des Staatsrats ist vorgelesen worden.

---

1) Unbekannt.

2) Friedrich August, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Öls, geb. 29. Okt. 1740, gest. 8. Okt. 1805.

3) Friedrich Wilhelm von Arnim auf Boytzenburg, November 1786 Geh. Staats- und Kriegsminister (ADB. 1, 558).

4) Girolamo Lucchesini 1751—1825, 1780 Kammerherr (ADB. 19, 345 ff.; Koser S. 530 f.).

5) Johann Friedrich Reichardt 1752—1814 (ADB. 27, 629 ff.). „Dieser Cantus lugubris, binnen einer Woche rastloser Arbeit entstanden und am 9. September von 100 Instrumentisten und 50 Sängern in der Potsdamer Schloßkirche aufgeführt, zählt zu den schönsten und besten Schöpfungen des Meisters. Seine Wirkung übertraf alle Erwartungen."

6) ? Unbekannt.

7) Vom 8. Januar 1769. Vergleiche die Werke Friedrichs des Großen in deutscher Übersetzung VII (Berlin 1913), S. 290.

Heute war auch große Kondolenzkur beim Prinzen Heinrich, wo mir der General Graf Görtz sagte, daß er eben zu mir geschickt hätte, mir wissen zu lassen, daß ich morgen um 10 meine Abschiedsaudienz haben sollte.

Den 31. August. Schon um halb 10 Uhr fand ich mich in der Antichambre des Königs ein. Nach einer Viertelstunde schickten Ihro Majestät einen Ihrer Kammerdiener heraus und ließen mich ganz allein in Ihr Cabinett rufen. Als ich in die Türe trat, kamen Allerhöchstdieselben aus Ihrem Schlafzimmer. Ich machte sogleich eine tiefe Verbeugung und trat einige Schritte näher. Ihro Majestät taten desgleichen, sodaß wir uns ohngefähr in der Mitte des Zimmers begegneten. Faites-moi le plaisir, sagten Sie, de prendre ces deux lettres avec vous. Votre Majesté, sagte ich, je suis glorieux de pouvoir en être le porteur. Hierauf sprachen Sie deutsch, fragten nach dem Befinden des Herzogs und der Herzogin, wie weit es mit der Schwangerschaft der letzteren wäre, ob man glaubte, daß es ein Prinz sein würde[1]). „Wenigstens wünschen wir's alle". Moi aussi, sagte Ihre Majestät. Vous savez, que je prends part à tout ce qui regarde le Duc et à la Duchesse. Sie fragten weiter, wo der Herzog logieren würde, wenn er wieder nach Berlin käme, und unter vielen Versicherungen des gnädigsten Wohlwollens sagten Sie: Je vous souhaite un heureux voyage, assurez mes amitiés au Duc et à la Duchesse et que je serai charmé de les revoir bientôt en parfaite sanité. Alles war mit einem Tone, mit einer Miene gesagt, die nicht den König, sondern den Menschenfreund verriet. Es ist eine der glücklichsten Zeiten meines Lebens, daß ich so glücklich war, Friedrich Wilhelm zu seiner Thronbesteigung im Namen meines Herrn gratulieren zu müssen, denn unvergeßlich bleibt mir die gnädige Art, mit der er mich empfing und wieder verabschiedete. Möchten doch alle Großen, auch auf der höchsten Stufe, nicht aufhören Menschen zu sein, und mit der Herablassung, mit der gütigen Miene mit denen, die weit unter ihnen sind, sich unterhalten, als Friedrich Wilhelm, der die Herzen gewinnt und sich auf alle Art eigen zu machen sucht. Er ist wert, ein Nachfolger seines großen Onkels zu sein, er ist wert, der Besitzer eines so glorreichen Thrones zu sein, denn der Anfang seiner Regierung verspricht die besten Folgen für sein Land. Mit unermüdetem Fleiße nimmt er sich der Staatsgeschäfte an. Um 5 Uhr des Morgens finden sich schon die Cabinettsräte ein, um alle Briefe und Bittschriften und dergleichen zu beantworten, die den Tag vorher eingelaufen sind. Um früh frisch zu sein, soupieren Ihre Majestät um 8 Uhr, und um 9, höchstens halb 10 gehen Sie zu Bette. Während der Zeit meines jetzigen Aufenthalts in Berlin haben Sie oft mit der Berliner Garnison manövriert. Sie kommandieren selbst und sagen niemand etwas von den Manövern als in dem Augenblick, so Sie die ordres

1) Am 23. Februar 1787 gebar die Herzogin in der Tat einen Prinzen, der Peter getauft wurde, aber schon März 1790 starb (Tiedge S. 94 ff., 104).



austeilen. Es fällt alles sehr gut und so aus, als wenn Sie nicht einige Tage, sondern schon viele Jahre regiert hätten. In Staatsgeschäften soll nach dem Plane von Friedrich Wilhelm I., wie man vermutet, eingerichtet werden, da nicht ein jedes département unter einem chef oder ministre, sondern unter den Befehlen des Ministeriums stehen soll [1]).

Froh über meine Abschiedsaudienz fuhr ich nach Hause und fand ein versiegeltes Paket und ein Billet von meinem Freunde Bischofswerder, worin er mir sagte: Le Roi m'a donné la boîte ci-jointe, pour que je vous la remette de sa part, il n'y en a que les morceaux qui vaillent et j'espère d'être chargé à l'avenir de quelque pour vous, qui sort de meilleur goût. Ich riß sogleich das Paket auf und fand eine große achatene Dose, wo der Rand des Deckels reich mit Brillanten besetzt war, deren Wert auf 4 bis 5000 Rth. geschätzt wird. Seltener aber als alles dies war, daß Friedrich sie in den letzten Tagen seines Lebens, wie ich hernach erfuhr, selbst gebraucht hatte. Sie war noch halb voll des besten spanischen Tabaks, den ich als eine Reliquie so lange als möglich aufheben will. Könnte ich doch an meine Nachkommen sagen: Verehrt diesen Staub, von dem der Held vielleicht in dem Augenblicke, da er der Ewigkeit zueilte, in seine Finger nahm!

Ich soupierte des Abends beim Prinzen Ferdinand und prahlte nicht wenig mit meiner Tabatière und bat einen jeden, der sie zum Besehen in die Hand nahm, nur an dem Tabak zu riechen, aber nichts davon zu nehmen. Ich konnte wirklich stolz darauf sein, da keiner von denen, die von andern Fürsten in eben dem Geschäfte nach Berlin geschickt waren, ein Präsent bekommen hatte. Sie ist mir gewiß sehr wert und soll aus dieser Ursache gewiß auch nur bei hohen Festtagen und außerordentlicher Gala gebraucht werden [2]).

Den 1. September war ich wieder mit Darbes [3]) und

---

1) Vgl. dazu Koser S. 549.

2) Vgl. Zimmermann S. 171 Anm. *: „Der König hatte immer vor sich auf einem kleinen Tische außer einem großen bleiernen Magazin von Schnupftabak und zwei hölzernen Dosen vier sehr große Tabatièren aus schlesischem Achat liegen. Sie waren mit Juwelen von allen Farben reich besetzt. Eine dieser Tobatièren, die ich sehr gut kannte, hatte ich nachher in meinem Hause in Hannover in der Hand. Herr von Offenberg, Hofmarschall des Herzogs von Kurland, hatte sie von dem itztregierenden König zum Geschenk erhalten. Der Wert dieser Juwelen betrug über 2000 Dukaten. Aber es waren nicht Rubinen, Saphire und Smaragden und dergleichen, wie ich geglaubt hatte, sondern wahre Brillanten, unter die der König Folien von allen diesen Farben setzen ließ." — Offenberg hat nachher die Dose, nachdem er die Brillanten hatte herausnehmen und den Deckel abschleifen lassen, der Kurländischen Gesellschaft geschenkt. Sie wird jetzt noch im Provinzialmuseum gezeigt.

3) Joseph Friedrich August Darbes, geb. 1747 in Hamburg, ließ sich 1785 in Berlin als Porträtmaler nieder, gest. ebenda 1810 als Professor und Mitglied der Akademie (ADB. 4, 756 f.). In Sophie Beckers Reisetagebuch kommt er häufig vor. Vgl. auch Rachel, Elise II, S. 193 f., 233 ff. u. ö. Über ein Ölporträt der Herzogin Dorothea, das er damals gemalt haben wird, vgl. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik nnd Sphragistik, herausgeg. von der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen zu Mitau, 1911—1913, S. 564. Über

Groschke [1]) nach Friedrichsfelde geeilt, speiste in der Stadt Paris, wo ich dem Grafen von Hohenzollern, jetzigen Bischof von Culm [2]), meine Aufwartung machte. Es ist doch eine sonderbare Metamorphose mit diesem Manne vorgegangen. Er war in französischen Kriegsdiensten, nahm seinen Abschied als Oberst, kam in der Absicht nach Potsdam, um sich ein Husarenregiment vom gottseligen König auszubitten, welcher sich geäußert hat, daß es ihm angenehm sein würde, wenn noch jemand aus dem alten Hohenzollernhause vorhanden wäre, er ihn aus Dankbarkeit, da es das Stammhaus des jetzigen königlichen Hauses wäre, versorgen wollte. Dieser Graf meldete sich also aus dieser Absicht. Der König, der ihn sogleich geprüft und gefunden, daß es eben kein Mann von großem Geiste war, sagte: Mon cousin, vous feriez bien de vous vouer à l'état ecclésiastique, où je pourrais vous être de quelque utilité. Der Graf machte sich diesen Wink umbestomehr zu Nutz, da er schon katholischer Religion war, ließ die Idee eines Helden fahren und widmete sich dem geistlichen Stande. Er mußte zwar, ehe der König zu einer solchen Versorgung Gelegenheit hatte, ein Jahr mit einer Pension von 1000 Rth. in Potsdam leben, er wurde hierauf Abt von Oliva, wovon ich Augenzeuge gewesen, wie gut er daselbst etabliert war [3]), dann Coadjutor auf Culm, wo er ein Jahr nach Absterben des Bischofs selbst Bischof wurde.

Um 4 Uhr hatte ich meine Abschiedscour bei der regierenden Königin, die Ihrer gewöhnlichen Art nach überaus höflich und gesprächig war. Sie übertrug mir nach vielen Fragen nach dem Befinden, dem Aufenthalt und dergleichen mehr meiner Herrschaft viele sehr gnädige Komplimente an sie, auch einen Gruß an ihre Schwester, die Erbprinzessin von Baden [4]), die in Pyrmont sich jetzt aufhielt. Vom Hofe fuhr ich zum Herzog von Braunschweig, der im Schloß in den sogenannten polnischen Zimmern logierte, von hier zum Markgrafen und den beiden Prinzen von Preußen, um Abschied zu nehmen, machte mich darauf zu meiner Abreise fertig und schrieb

---

zwei von ihm gemalte Porträts der Elisa von der Recke Rachel II, S. 193 f. Danach die zwei Zeichnungen von Dorothea und Elisa im Körnermuseum zu Dresden, reproduziert bei E. Peschel und E. Wildenow, Theodor Körner und die Seinen, II, Leipzig 1898, S. 58 f. Zwei Briefe von ihm an Offenberg, Berlin 23. September 1787 und 20. Februar 1788, habe ich aus der Autographensammlung in der Mitauschen Zeitung vom 26. Oktober 1916 veröffentlicht.

1) Johann Gottlieb Groschke, geb. 1760 in Tukum, gest. 1828 in Mitau. Am 16. Juni 1786 war er in Berlin von Herzog Peter zum Professor der Physik und der Naturwissenschaften am akademischen Gymnasium zu Mitau ernannt worden. Vgl. Karl Dannenberg, Zur Geschichte und Statistik des Gymnasiums zu Mitau, Mitau 1875, S. 12 f. Auch er begegnet in Sophie Beckers Reisetagebuch (S. 225, 231 ff.).

2) Johann Karl Reichsgraf von Hohenzollern-Hechingen 1732—1803 (ADB. 12, 702).

3) Auch Elisa von der Recke und Sophie Becker machten zwischen Königsberg und Schwedt im Juli 1784 in Oliva beim Grafen Hohenzollern Station (Reisetagebuch S. 16).

4) Amalie Friderike, geb. 20. Juni 1754, verm. 15. Juni 1774 mit Erbprinz Karl Ludwig von Baden, der 16. Dezember 1801 starb.

vorher eine französische Danksagung an den König für das preziöse Geschenk der Tabatière, welche ich meinem Freunde Bischofswerder zur weiteren Beförderung empfahl, obgleich er es für nicht ganz nötig hielt einmal dafür zu danken. Inzwischen folgte ich dem Rat des Grafen Sacken und dankte schriftlich, um nicht den Anschein eines unerkenntlichen Menschen zu geben. Mein Freund Hardenberg kam noch um 12 Uhr zu mir, um mir noch das letzte Lebewohl zu geben. Wir blieben bis eins zusammen und schworen uns beim Abschiede eine ewige Freundschaft.

Den 2. September. Froh und zufrieden mit meinem Aufenthalt und dem guten Ausgange meiner Geschäfte in Berlin verließ ich diese Königsstadt um 6 Uhr morgens. In Potsdam hielt ich mich nur so lange auf, um den Anfang zu dem prächtigen Leichenbegängnis Friedrichs II. in Augenschein zu nehmen, welches auf den 9. dieses angesetzt war. Der Herr Kammerherr von der Recke[1]) hat die Aufsicht über diese Anstalten, und der Kapitän Gontard[2]) ist der Erfinder. Alles macht seinem Geschmack Ehre, wie aus der hier beigelegten gedruckten Beschreibung zu sehen[3]). Als ich in die Garnisonkirche kam, konnte ich mich nicht enthalten, dem großen Friedrich auch noch im Grabe meine Ehrfurcht zu bezeigen. Mein Freund Stromberg[4]) schaffte mir die Gelegenheit und ließ das Gewölbe öffnen, wo dieser einzige Mann in einem zinnernen Sarge neben seinem Herrn Vater lag. Was doch aus uns Menschen wird! Vor wenigen Tagen war der Mann, der jetzo seiner Verwesung naht, Herrscher über Millionen, und nun ein Nichts! Doch unvergeßlich für die Nachwelt, unsterblich bleibt Friedrich der einzige, der seinem Nachfolger einen so glorreichen Thron hinterläßt, denn Jahrhunderte werden vergehen, bis ein Geist wie er, ein Held, ein Weiser seines gleichen geboren wird und dann auf dem Platze steht, wo Friedrich stand. Eine Träne rollte von meiner Wange, als ich die zinnerne Hülle erblickte, wo die entseelten Gebeine dieses besonderen und gewiß seltenen Mannes lagen, und so gern ich auch noch sein erblaßtes Antlitz zu sehen gewünscht hätte, so wagte ich's nicht, den Körper noch in seiner letzten Ruhe zu stören, der für's Wohl seines Volkes so viel Unruhe des Geistes sowohl als des Leibes bei seinem Leben ausgestanden. Ihr Winde, wehet sanft, wo die heilige Asche ruht, und kein unreiner Fuß wandre in dieser einsamen Höhle, wo Friedrichs Geist um seinen Leichnam schwebt! Er ruhet neben seinem Herrn Vater, welcher in einem marmornen Sarge lieget. Das Gewölbe ist *a* dem Stuhl *b* gerade über, wo der König und die königliche

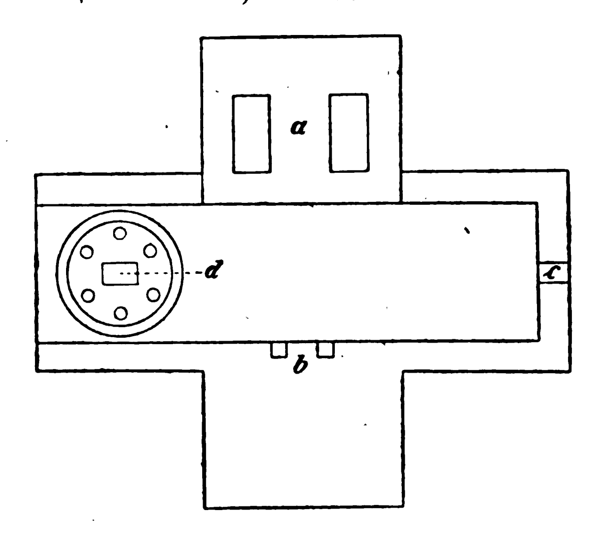
1) Georg Magnus von der Recke, kurf. sächs. Kammerherr, 1739—1795, 1771 mit Elisa vermählt, 1781 geschieden.

2) Der Architekt Karl von Gontard 1738—1802, seit 1765 in den Diensten Friedrichs II. (ADB. 9, 368; Koser S. 535).

3) Liegt nicht mehr bei.

4) Vielleicht C. C. Stromberg vom Regiment von Anhalt, der in einem Verzeichnis der 1786 im preußischen Heere dienenden Kurländer begegnet (Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, herausgegeben von der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen zu Mitau 1894, S. 23).

Familie am Tage des Leichenbegängnisses sein werden. *c* ist die Türe, wo der Zug hereinkommt, und *d* ein von Herrn Kapitän Gontards Erfindung aufgebauter Tempel mit korinthischen Säulen, worein der Paradesarg gestellt werden wird. In den Interkolumnien werden die Reichsinsignien aufgestellt. Der Zug geht vom Schloß in Potsdam durch den Lustgarten nach dieser Garnisonkirche. Es wurde schon jetzo ein jedes Fenster, aus welchem dieser Zug zu sehen sein wird, mit 30 bis 50 Rth. bezahlt. Es tat mir gewiß sehr leid, daß ich diesem Leichenbegängnis nicht beiwohnen konnte, meine Geschäfte ließen es nicht zu, denn ich mußte zurückeilen, da mein Herr im Begriffe stand, von Pyrmont nach Holland zu gehen, und nur auf meine Rückkehr wartete.



Offenberg reiste über Magdeburg zunächst nach Braunschweig, wo er am 4. September 8 Uhr morgens ankam und gleich in den „Prinzen Eugen“ sich begab.

Mittags bei Hofe konnte ich nicht genug auf alle Fragen nach Neuigkeiten aus Berlin antworten. Nach aufgehobener Tafel begab ich mich zur verwitweten Herzogin, dieser würdigen Prinzessinschwester des großen Friedrichs [1]), die überaus gnädig war und mir befahl, mich neben ihr auf dem Sopha zu sitzen [!], kurz darauf kam die regierende Herzogin [2]) und die Frau Äbtissin [3]), und so in Gesellschaft von diesen drei Prinzessinnen mußte ich bei verschlossener Türe alles erzählen, was nur bei meinem Aufenthalt in Berlin vorgefallen war. Die verwitwete Herzogin, die ihren verstorbenen Bruder zärtlich liebte, wollte vorzüglich wissen, ob man sehr betrübt wäre

1) Vgl. S. 213 Anm. 2.
2) Vgl. S. 213 Anm. 4.
3) Vgl. S. 215 Anm. 4.

und ob Friedrich Wilhelm den Anfang seiner Regierung mit Ruhm gemacht. Die Tränen standen ihr in den Augen, da sie hörte, daß selbst der gemeine Mann bei Gelegenheit, daß die Leiche des höchstseligen Königs von Sanssouci nach der Garnisonkirche nach Potsdam gebracht worden, vielleicht mancher den andern Tag hat hungern müssen, weil er seinen letzten Groschen dazu anwandte, um Lorbeeren zu kaufen und damit den Sarg seines Königs zu bestreuen. Das Volk hatte sich haufenweise auf der Straße versammelt und kniete aus Ehrfurcht nieder, wo der Sarg vorüberging[1]). Nachdem ich so mehr wie eine Stunde nichts getan als erzählt und auf Fragen geantwortet hatte, empfahl ich mich und ging nach meinem Wirtshause, um einzupacken.

Am 5. September abends traf dann Offenberg wieder mit der herzoglichen Familie in Pyrmont zusammen. Am 6. abends besuchte er die Prinzessinnen von Baden.

[Geschrieben Sommer 1917 in Mitau. Vgl. zu oben S. 209 (Besuch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Mitau 1780) meinen Aufsatz in der Historischen Vierteljahrsschrift 18 (1916/18), S. 306 ff.; zu S. 210 Anm. 3 die soeben im Inselverlag erschienene Nachbildung des Offenbergschen Stammbuchs; zu S. 220 Anm. 2 (Tabaksdose) meine „Beiträge zur deutschen Kulturgeschichte aus Mitau, Riga und Reval, Berlin 1919, S. 38 ff.; zu Anm. 3 (Tarbes) ebd. S. 157 ff.; zu S. 215 Anm. 1 (Lehndorff) diese Forschungen 21, 285 ff.; zu S. 218 Anm. 5 (Reichardts Cantus lugubris) Eitner, Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten 8, 112.]

Der Besuch des sächsischen Ministers von Fritsch bei Friedrich dem Großen 1771

Von Woldemar Lippert

Der sächsische Geheime Rat und spätere Konferenzminister Thomas Freiherr von Fritsch war während des siebenjährigen Krieges in wiederholte persönliche Beziehungen zu Friedrich dem Großen getreten, die nicht bloß bei Fritsch zu dem Gefühl hoher Verehrung für den feindlichen König geführt, sondern auch ihm das Wohlwollen und die freundschaftliche Hochachtung Friedrichs verschafft hatten[2]). Die Anbahnung der Friedensverhandlungen von Hubertusburg war wesentlich durch die günstige Stimmung des Königs gegen den als Unterhändler in Aussicht genommenen Fritsch erleichtert worden und die Verhandlungen selbst hatten, trotzdem sie naturgemäß nicht ohne Schwierigkeit verliefen

---

1) Vgl. G. Wolfram, Eine Reise nach Berlin im Jahre 1787, Mitteilungen aus Heinrich Harries Tagebuche (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins 54, S. 55): „Man spricht mit Andacht von Friedrich dem Großen wie von einem Gott. Ich habe in verschiedenen Augen Tränen gesehen beim Gespräch von ihm."

2) Vgl. hierüber meinen Aufsatz „Friedrich der Große und der sächsische Geh. Rat Fritsch" in der Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Kgl. Sächs. Altertumsvereins (Dresden 1900, Beiheft zum N. Arch. f. Sächs. Gesch. XXI) S. 145 ff.

und manche Empfindlichkeit zurückließen, doch den Eindruck gegenseitiger Achtung lebendig erhalten, der durch Fritschs weitere erfolgreiche Mitwirkung bei der Hebung und Wiederaufrichtung seines unglücklichen, durch den Krieg heruntergebrachten Vaterlandes nur verstärkt werden konnte.

Im Jahre 1771 wollte Fritsch einer Einladung des Königs nach Potsdam Folge leisten und hatte dies dem preußischen Gesandten in Dresden, dem Geheimen Legationsrat von Borcke, mitgeteilt, der am 21. Juni seinem König berichtete, Fritsch habe Urlaub auf seine Güter und Erlaubnis zur Reise nach Potsdam erhalten, wenn der König ihn noch in diesem Sommer zu sehen wünsche. Fritschs Güter, Zschochau, Mautitz und besonders sein Wohnsitz Seerhausen (südwestlich von Riesa), lagen zwar nicht unmittelbar in der Reiserichtung Dresden—Potsdam, aber doch so, daß Fritsch ohne größeren Umweg beide Reisen verbinden konnte. Der Besuch war Friedrich willkommen, und er bezeichnete den 9. oder 10. Juli als passende Tage[1]). Bald darauf mußte Borcke jedoch melden, daß eine Erkrankung Fritsch von der Reise abhielte, was Friedrich bedauerte, ihn aber auch zu der skeptischen Bemerkung an Borcke veranlaßte, ob nicht der eigentliche Grund mehr die Gestaltung der politischen Verhältnisse in Polen und Litauen sei, wo sich die sächsischen Wünsche in einer den preußisch-russischen Bestrebungen entgegengesetzten Richtung bewegten. Borcke mußte dies bestätigen, und Friedrich stellte am 24. Juli nicht ohne eine gewisse Befriedigung fest, wie richtig er die Sachlage beurteilt habe. Die Reise des Königs nach Schlesien, die ihn von der Mitte des Augusts bis in den Anfang des Septembers von Potsdam fernhielt, verzögerte dann abermals den Besuch, den sich der König nun erst für Ende September ausbat[2]).

Diesmal kam nichts dazwischen; vom 26. September bis 3. Oktober 1771 konnte Fritsch die Reise unternehmen, über die uns in zuverlässiger Kürze seine eigenen Aufzeichnungen unterrichten, die hier folgen mögen; wir sehen daraus, daß die Fahrt nicht mehr mit einem Aufenthalt in Seerhausen verbunden wurde, sondern direkt von Dresden nach Potsdam und zurück vonstatten ging[3]).

Journal der Reise nach Potsdam

26. September: auß Dreßden biß Herzberg.
27.: biß Beliz.
28.: um 9 Uhr in Potsdam angekommen, um ½11 Uhr zur Tafel geladen, von 12 biß 3 Uhr bey dem Könige gespeiset, die Visiten gemachet und bey dem Generalmajor von Lestwiz[4]) zu Nacht gegeßen.

1) Politische Correspondenz Friedrichs des Großen Bd. 31 (herausgegeben von G. B. Volz, 1906) Nr. 19992 und Anm. 2.
2) Politische Correspondenz 31, Nr. 20028 mit Anm. 1, 20062, 20088.
3) Hauptstaatsarchiv Dresden Locat 13546 Convol. 21, Memoirenartige Aufzeichnungen und zeitgeschichtliche Reflexionen Thomas' von Fritsch Nr. 5.
4) Hans Sigismund von Lestwitz, preußischer Generalmajor und Chef des Gardegrenadierbataillons, gestorben 1788.

29.: die Bildergalerie besehen, bey dem Könige gespeiset, nach der Tafel mit dem mir mitgegebenen Grafen von Nesselrode [1]) das neue Palais, besonders das Stoschische Steincabinet, besehen. Bey dem Prinzen von Preußen Cour gemacht und nach dem im Concert bey der Princeßin [2]).

30.: Moses Mendelssons Zuspruch, Tafel und Abschied bey dem Könige.

1. Oktober: Mendelssons anderweiter Zuspruch, Abreiße um 12 Uhr biß Jüterbock, allwo gegen Mitternacht angekommen.

2.: früh gegen 5 Uhr auß Jüterbock, um 12 in Herzberg, um 5½ in Coßdorff [3]).

3.: um 9 in Hayn, um 1 Uhr in Dreßden.

Die Aufzeichnungen lassen uns trotz ihrer Knappheit die freundliche Aufnahme erkennen, die Fritsch fand [4]); denn an allen drei Tagen seines Potsdamer Aufenthalts war er der Tischgenosse des Königs und die Tafel mit ihrer anschließenden Unterhaltung dehnte sich ziemlich lange aus; auch bekam er auf besondere Anweisung Friedrichs die Sehenswürdigkeiten Potsdams gezeigt. Bemerkenswert ist ferner die Angabe über Moses Mendelssohns Besuch bei Fritsch in Potsdam; denn mit Fritschs Aufenthalt in Potsdam wurde eine Anekdote in Mendelssohns Leben in Zusammenhang gebracht, die durch Fritschs eigenes Zeugnis nun nicht nur eine Bestätigung, sondern zugleich eine genaue Tagesfestsetzung erlangen würde: Mendelssohns Erscheinen vor Friedrich dem Großen. In seinem bekannten Buche „Anekdoten von König Friedrich II. von Preußen" erzählt Friedrich Nicolai [5]), Fritsch habe bei seiner Verabschiedung von Friedrich die Absicht geäußert, über Berlin zurückzureisen, und dem Könige auf seine Frage nach dem Grunde erklärt, er wolle den von ihm hochgeschätzten Moses Mendelssohn gern persönlich kennen lernen. Daraufhin habe der König gemeint, diese Fahrt sei nicht nötig, Fritsch solle lieber einen Tag länger bei ihm bleiben, er wolle den Moses herkommen lassen. Letzterer sei daraufhin nach Anweisung des Königs für den folgenden Tag mittags nach Potsdam beschieden worden. Da dies ein Sonnabend war, habe er, obwohl der Talmud am Sabbat eine Reise über Land, besonders im Wagen, eigentlich nicht gestatte, nach vorhergegangener Beratung des Oberrabbiners mit Sachverständigen im Hinblick auf den ausdrücklichen Befehl des Landesherrn Dispensation erhalten mit der Bestimmung, durch die Tore in Berlin und Potsdam nicht im Wagen sondern zu Fuße zu

---

1) Wilhelm Graf Nesselrode, preußischer Kammerherr.

2) Friederike, geborene Prinzessin von Hessen-Darmstadt, seit 14. Juli 1769 die zweite Gemahlin Friedrich Wilhelms, des Prinzen von Preußen.

3) Coßdorf (Provinz Sachsen, Kreis Liebenwerda) an der Straße zwischen Herzberg und Hayn (d. i. Großenhain) gelegen.

4) Fritschs Besuch zeigt zugleich, daß die Angabe Kosers, König Friedrich d. Gr. (Stuttgart, Berlin 1903), S. 643 („Fremde Diplomaten und Offiziere wurden zu des Königs Tafel grundsätzlich nicht zugelassen") doch einer gewissen Einschränkung bedarf.

5) Drittes Heft (Berlin und Stettin 1789) S. 278—280.

passieren. In Potsdam sei er dann von der Torwache angehalten worden, deren Wachhabendem der königliche Befehl verwunderlich gewesen sei; auf die nähere Erkundigung habe Mendelssohn sich als einen Taschenspieler ausgegeben und als solcher ohne weiteres die Erlaubnis zum Durchgang erhalten. Das ganze Geschichtchen, mit dem Nicolai wohl zugleich die literarische Unbildung des preußischen Junkertums in der Armee, das von der Existenz eines Moses Mendelssohn keine Ahnung gehabt habe, treffen wollte, wird aber — wenigstens in diesem zeitlichen und persönlichen Zusammenhang — schon durch die eine Tatsache hinfällig, daß Fritschs und Mendelssohns Begegnung am 30. September und 1. Oktober stattfand; denn keiner dieser beiden Tage war im Jahre 1771 ein Sonnabend, sondern sie fielen auf einen Montag und Dienstag[1]).

Auch in eine andere Episode in Mendelssohns Leben ist Fritschs Name hineingezogen worden, die aber gleichfalls zeigt, wieviel Unklarheit durch bloße mündliche Überlieferung sich in die Lebensgeschichte selbst bedeutender Menschen einschleicht. Die im Jahre 1772 erlassene Judenordnung für die Residenzstadt Dresden enthielt verschiedene für die Judenschaft noch recht drückende Bestimmungen. Zu ihrer Beseitigung war 1777 von Dresdner Juden die Vermittlung ihres berühmten Berliner Genossen angerufen worden, der sich seines Einflusses bei dem damaligen sächsischen Gesandten in Berlin, dem Freiherrn von Fritsch, zu ihren Gunsten bedient habe[2]). Nun war aber Fritsch niemals sächsischer Gesandter in Berlin; von 1764 bis 1777 bekleidete diesen Posten der Generalmajor Heinrich Gottlieb von Stutterheim, dem 1777 der Oberst Maximilian Erasmus Graf von Zinzendorff und Pottendorf folgte. Aber weder an diesen noch an Fritsch wandte sich Mendelssohn, sondern an den kurfürstlichen Geh. Kabinettssekretär, Geh. Kammer- und Bergrat Friedrich Wilhelm von Ferber[3]). Fritsch war bereits 1775 gestorben; die Zusammenbringung seines Namens geht aber — so unbegründet sie an sich bei diesem Vorfall ist — auf die durch Fritschs Reisejournal bestätigte Tatsache freundschaftlicher Beziehungen zu Mendelssohn, dem Freunde Lessings und fast aller Geistesgrößen seiner Zeit, zurück. Fritschs ernste Sinnesart, sein Beschäftigung

1) Der Besuch Mendelssohns in Potsdam mit der Zutrittsbegründung als Taschenspieler wird übrigens von M. Kayserling, Moses Mendelssohn. Sein Leben und seine Werke (Leipzig, Hermann Mendelssohn, 1862) S. 121 ff. nicht mit Fritschs Anwesenheit in Zusammenhang gebracht, sondern mit Mendelssohns Besprechung von Friedrichs des Großen Poésies diverses in Nicolais Literaturbriefen, deren kritische Bemerkungen, insbesondere über Friedrichs philosophische Auffassung in der Epistel an Marschall Keith, den König veranlaßt habe, sich diesen kleinen Literaturjuden einmal kommen zu lassen. Gemeint ist die berühmte Ode Friedrichs „sur les vaines terreurs de la mort“, in deren Eingangsworten er zugleich dem Grafen Moritz von Sachsen, dem Sieger von Fontenay, Raucoux und Laffeld, ein literarisches Denkmal setzte (Il n'est plus, ce Saxon, ce héros de la France — Qui du superbe Anglais renversa la balance). Kayserling verlegt diesen Vorfall in die Zeit von 1760—1763.

2) K. Sidori (Isidor Kaim), Geschichte der Juden in Sachsen mit besonderer Rücksicht auf ihre Rechtsverhältnisse (Leipzig 1840) S. 98.

3) Vgl. Kaiserling, a. a. O. S. 272 ff.

auch mit philosophischen und religiösen Fragen (wovon seine „Zufälligen Betrachtungen in der Einsamkeit", Leipzig 1762, zeugen) mußten ihm eine Aussprache mit dem Berliner Gelehrten, den Fürsten und Staatsmänner, Gelehrte und Dichter gleich hochschätzten, wünschenswert erscheinen lassen.

Über seine Unterhaltungen mit dem Könige hat Fritsch leider nur einige wenige Bemerkungen aufgezeichnet, die sich ausschließlich auf die sozusagen mehr offiziöse, nicht private Seite des Gesprächs beziehen, nämlich auf die durch ihn überbrachten Empfehlungen seines kurfürstlichen Herrn und den von ihm im sächsischen Staatsinteresse unternommenen, wenn auch nur inoffiziellen Versuch, eine Milderung der preußischen Maßnahmen, die die Getreideeinfuhr aus Polen nach Sachsen unterbanden, zu erzielen. Die mündlichen Äußerungen, die Fritsch überliefert, decken sich in bemerkenswerter Weise mit den Erklärungen, die der König am 24. September nach Dresden geschrieben hatte, ergänzen sie aber durch weitere Bemerkungen, denn während in dem Schreiben an Borcke nur vom Bezug englischen Getreides auf der Elbe die Rede ist, riet der König im Gespräch mit Fritsch auch zu einem Versuch der Getreidebeziehung aus den Baltenländern mit Benutzung des Wasserwegs der Oder, wohl im Hinblick auf die Bestimmung des Getreides für die Niederlausitz, für die gerade die Oderstraße günstig war.

Infolge des großen Notstandes in Sachsen [1]) hatte dessen Regierung von Friedrich die Genehmigung für die freie Durchfuhr des Getreides nachgesucht, das die Stände der Niederlausitz in Kleinpolen (die Woiwodschaften Krakau, Sendomir und Lublin umfassend) gekauft hatten. In einem Schreiben an Borcke in Dresden vom 24. September 1771 [2]) hatte Friedrich dies abgelehnt, da die Lage seiner eigenen Länder ihn zwinge, zu Polen seine Zuflucht zu nehmen; man würde sich also nur gegenseitig Konkurrenz machen und den Getreidepreis in die Höhe treiben, zumal in Polen selbst die Ernte nur mittelmäßig sei und man von dort höchstenfalls das zur eigenen Versorgung Notwendige beziehen könne. Er könne daher Sachsen nur raten, sich von England auf der Elbe Getreide kommen zu lassen, hierfür wolle er gern die Durchgangspässe bewilligen; man müsse sich aber rechtzeitig dazu halten und unverzüglich in Hamburg Auftrag für die nötigen Ankäufe geben.

Zwei Tage nach Fritschs Heimreise kam der König in seinem Schreiben an Borcke vom 3. Oktober nochmals auf die Sache zurück; Fritsch habe sich mit eigenen Augen überzeugt, daß der Getreidemangel in Preußen ebenso groß sei wie in Sachsen, und werde deshalb bezeugen können, daß es Preußen unmöglich sei, die Durchfuhr polnischen Getreides zu erleichtern, wozu er sonst gern bereit gewesen wäre. Borcke bestätigte auch [3]), daß Fritsch sehr befriedigt von dem Empfang, den

1) In Sachsen war 1770 und wieder 1771 die Wintersaat zu Grunde gegangen und durch die völlige Mißernte eine fürchterliche Hungersnot ausgebrochen; s. Gretschel (Bülau), Geschichte des sächs. Volkes und Staates III, 223 ff.

2) Polit. Corresp. 31, Nr. 20209.

3) Polit. Corresp. 31, Nr. 20238 und 20249.

er in Potsdam gefunden habe, zurückgekehrt sei und sandte dem König dessen Dankschreiben zu. Friedrich freute sich darüber und ließ dem Minister, „que j'estime comme un digne et honnête homme", am 8. Oktober durch den Gesandten seine sehr liebenswürdige Antwort zugehen [1]).

I. Fritschs Aufzeichnungen über Gespräche mit Friedrich II. [2])

Den 28. September 1771 in Potsdam.

Anrede an den König: Mes voeux sont exaucez, Sire, je trouve Votre Majesté en parfaite santé et je me trouve a ses pieds. L'electeur, mon maitre, en me chargeant de ses recommendations, m'a ordonné d'assurer Votre Majesté, qu'il ira toujours avec grande attention au devant de tout ce qui pourra faire plaisir a Votre Majesté et cultiver un bon voisinage.

Reponse du roy: Je luy suis fort obligé et tres aise de vous voir etc.

Abschiedscompliment, nachdem ich wider wegen Passirung wenigstens 1/m Wispel Korns ohne 30 pC. die beweglichste Instanz gethan und mich vor alle empfangene Gnade bedanket, fügte hinzu: Je mourrai content, Sire, si je puis avoir le bonheur de me conserver l'honneur de ses precieuses bonnes graces, et la scavoir amy de mon maitre et voulant du bien a ma patrie.

Hierauf antwortete der König aufs gnädigste und schloß: Soiez bien persuadé qu'il me coute plus de vous refuser qu'a vous de repeter vos instances, mais que ma conscience ne me permet pas de negliger les besoins urgents de mes sujets, que vous connoissez a present vous meme, pour laisser aggraver mes achats par la concurrence des Saxons. Faites mieux, calculés les prix de l'Angleterre et ceux de la Baltique, ne perdez point de tems et servez vous de l'Elbe et de l'Oder pour les transports. Je vous aiderai autant que je le pourrai et vous donnerai tant de passeports que vous voudrez et vous ne paierez absolument rien au passage. S'il faut des ordres pour Stettin, je les donnerai d'abord, si vous en pouvez avoir besoin ou vous servir des vaisseaux de mes sujets. Je ne puis en verité faire davantage pour vous dans l'etat present de mes provinces.

II. Fritsch an Friedrich II. [3])

Dresden le 5 octobre 1771.

Sire. Les bontez royales, dont Votre Majesté m'a comblé pendant que j'ay eu le bonheur de me trouver a ses pieds, me

1) Beilage II und III.

2) Hauptstaatsarchiv Dresden, Locat 13546 Convol. 21 Nr. 5, Konzept von Fritschs Hand.

3) Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 13545 Convol. 14, Briefwechsel Fritschs mit König Friedrich II. von Preußen, Nr. 4.

penetrent de la plus vive et respectueuse reconnoissance. Le monument de sa munificence royale restera toujours devant mes yeux et apprendra a ma posterité que mon respectueux attachement a été aggréé par le monarque qui a fait l'admiration de son siecle. Tant que je vivray, je ne cesserai de faire des voeux pour la prosperité inalterable de Votre Majesté et rendrai mes compatriotes temoins des sentiments aussy respectueux que sinceres avec lesquels je descendrai au tombeau plein de ce devouement avec lequel je fais gloire d'etre . . .

III. Friedrich II. an Fritsch[1])

Monsieur le baron de Fritsch. Si vous êtes content du séjour, que vous avés fait, en dernier lieu, à ma cour, je ne le suis certainement pas moins des moments que j'ai passés avec vous. Je ne connois de plaisir plus pur que celui de la société des gens de bien et d'un merite distingué et je le trouve bien superieur à tous les autres que le grand monde peut nous procurer. Aussi m'en avés vous fait gouter toutes les douceurs au point que j'aurois bien desiré de jouir plus longtems de vôtre presence, et que je regrette encore la promtitude de vôtre depart. Vôtre absence ne diminue cependant en rien l'estime parfaite et distinguée que je vous ai vouée. Elle repose sur des fondements trop solides pour être jamais ébranlée. Vos talents et vôtre merite vous y donneront des titres éternels, et s'il me reste quelque chose à désirer, c'est d'avoir des occasions fréquentes et agréables de vous la prouver par de nouveaux effets de ma bienveillance royale. Sur ce je prie Dieu, qu'il vous ait, Monsieur le baron de Fritsch, en sa sainte et digne garde.

Potsdam ce 8. d'octobre 1771.

Federic.

Au conseiller privé actuel, baron de Fritsch, à Dresde.

Nachschrift: Oben S. 226 ist das Stoschische Steinkabinett erwähnt. In Fritschs Aufzeichnung ist das Wort undeutlich, es sieht wie „Stossische" aus; gemeint ist aber jedenfalls nach gütiger Mitteilung des H. Prof. Dr. Haake das berühmte Kabinett von geschnittenen Steinen und Gemmen des Freiherrn Philipp von Stosch, das der König von dessen Erben gekauft hatte und das im Tempel nahe bei dem Neuen Palais aufgestellt war. Vgl. Friedrich Nicolai, Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam . . . (3. Aufl. Berlin 1786) III 1226, 1227.

---

1) A. a. O. Convol. 14 Nr. 5, Original mit eigenhändiger Unterschrift des Königs, das bei der Ausgabe der Polit. Corresp. Nr. 20249 nicht vorlag (s. S. 228 Anm. 3).

Die deutsche Archivverwaltung bei dem Generalgouvernement Warschau und ihre wissenschaftlichen Veröffentlichungen

Von A. Warschauer

Die folgenden Bemerkungen sollen einen Einblick in die Organisation und die Entwickelung der Archivverwaltung geben, die das Deutsche Reich in dem im August 1915 von ihm besetzten Teile des polnischen Reiches begründet hat, um die dort befindlichen archivalischen Sammlungen und Registraturen zu schützen und sie für die Interessen der deutschen Wissenschaft nutzbar zu machen. Da die Russen bei ihrem Abzug aus Warschau und Polen die Beamten meist mitnahmen, so blieben viele Archive und Registraturen hüterlos zurück und bedurften dringend einer schützenden Hand. Von den wissenschaftlichen Archiven des Landes blieb nur das Hauptarchiv in Warschau während der ganzen Kriegs- und Okkupationszeit in ungestörter Tätigkeit, da sein Direktor, Professor Dr. v. Wierzbowski mit drei andern Beamten auf seinem Platze geblieben war und den Betrieb aufrecht erhalten hatte. Aus einigen Archiven hatten die Russen ihnen wichtig erscheinende Bestände, besonders die Akten über die polnischen Aufstände und die Beschlagnahme der geistlichen Güter mitgenommen, auch aus dem Hauptarchiv wurde vor dem Einzug der Deutschen eine Kiste mit mehreren hundert der wichtigsten Originalurkunden der Sammlung, vornehmlich auch Urkunden über den deutschen Orden, nach Moskau zur Aufbewahrung in das Archiv des Justizministeriums gesandt.

Um von den Registraturen, die meist nur geschäftlichen, aber keinen historischen Wert hatten, zunächst hier abzusehen, sei im allgemeinen über die wissenschaftlichen Archive Polens bemerkt, daß sie in ressortmäßiger Gliederung zu den einzelnen Verwaltungszweigen des Staates gehörten. So besteht in Warschau ein Finanzarchiv (Rymarska 5) für alle Archivalien der Finanzverwaltung sowohl aus altpolnischer wie aus der Zeit nach der Teilung, ferner ein Archiv für die innere Verwaltung (Jesuicka 1), ein militärisches Archiv im Fort Wladimir bei Warschau usw. Selbst das Hauptarchiv, die bedeutendste archivalische Sammlung Polens, stellt sich als ein Ressortarchiv, nämlich desjenigen für die Justizverwaltung dar. Doch sind in diesem Archiv alle aus altpolnischer Zeit stammenden Urkunden, Akten, Bücher usw. mit alleinigem Ausschluß derjenigen aus der Finanzverwaltung zusammengeflossen, sodaß es noch am ersten einem Zentralarchiv nach deutscher Auffassung nahekommt. Dieses Archiv war auch das einzige in Polen, das eine geordnete, von wissenschaftlich geschulten Beamten geleitete Verwaltung besaß. Provinzialarchive für die einzelnen Landesteile gab es in Russisch-Polen nicht, die einzelnen Behörden sammelten aber ihre älteren Akten und bezeichneten sie dann wohl als Archiv, bis sie sie an das Zentralressortarchiv in Warschau abschoben.

Die Organisation der deutschen Archivverwaltung setzte damit ein, daß infolge einer Vereinbarung zwischen dem Generalgouverneur von Warschau, Exzellenz von Beseler, und dem Direktor der preußischen

Staatsarchive Geheimen Oberregierungsrat Professor Dr. Kehr, der Direktor des Danziger Staatsarchivs, Geheimer Archivrat Dr. Warschauer berufen wurde, der am 11. Oktober 1915 in Warschau eintraf und die Leitung der Geschäfte übernahm. Da diese Geschäfte sehr bald einen größeren Umfang annahmen, so wurden in den Jahren 1915/16 noch mehrere archivalisch geschulte Kräfte aus Deutschland zuberufen, nämlich aus der preußischen Archivverwaltung der Archivassistent Dr. Recke und der Archivhilfsarbeiter Dr. Bellée, außerdem aus der Breslauer Stadtbibliothek der Bibliothekar Dr. Schwarzer, für kunstgeschichtliche Studien der Baurat Kohte, Dozent an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg. Dazu kamen noch einige aus der deutschen Heimat stammende Kräfte für den Bureaudienst und eine für photographische Arbeiten geschulte Persönlichkeit. Ergänzt wurden diese Arbeitskräfte durch einige der einheimischen polnischen Bevölkerung entnommene geeignete Persönlichkeiten, worunter zwei fachmännisch geschulte Gelehrte waren. Auch das für die Verwaltung notwendige Dienerpersonal sowie Hilfskräfte für mannigfache mechanische Arbeiten, wie Anfertigungen von Abschriften und Auszügen aus Akten usw. wurden der einheimischen Bevölkerung entnommen. Im ganzen erreichte die Zahl der Arbeitskräfte im Oktober 1917 die Höchstzahl von 19. Als geschäftliche Grundlage für diese Beamtenschar erließ der Generalgouverneur eine Dienstanweisung, die sich im wesentlichen an die Vorschriften der preußischen Dienstanweisung für die Beamten der Staatsarchive in den Provinzen vom 21. Januar 1904 anschloß. Zum Dezernenten der Archivverwaltung beim Generalgouvernement wurde Graf von Hutten-Czapski ernannt.

Die deutsche Verwaltung übernahm nach und nach die Archive, sodaß von jedem einzelnen die Bestände im allgemeinen protokollarisch aufgenommen und die Schlüssel dem Archivdirektor übergeben wurden. Durch ein an der Eingangstür jedes Archivs befestigtes Plakat wurde es als unter dem Schutz des Generalgouverneurs stehend bezeichnet. Die beiden wichtigsten der unter die deutsche Verwaltung gestellten Archive, das Finanzarchiv und das für die innere Verwaltung, wurden der Benutzung für die Gelehrtenwelt so erschlossen, daß in jedem Benutzerräume eingerichtet und besondere Aufsichtsbeamte eingesetzt wurden. Das Hauptarchiv kam nicht unter die Botmäßigkeit dieser Organisation, sondern wurde mit seinem obengenannten Direktor unmittelbar dem Generalgouverneur unterstellt. Die öffentlichen Sammlungen und Registraturen außerhalb Warschaus wurden auf vielfachen Reisen der Archivbeamten aufgesucht und durch Vereinbarungen mit den Kreischefs vor Schaden und Verlusten geschützt. Da eine besondere Bibliotheksverwaltung im besetzten Gebiet nicht eingerichtet wurde, so übernahm es die Archivverwaltung, da wo sie ungeschützte und gefährdete Büchereien antraf, auch auf diese ihre Schutzmaßregeln auszudehnen. Vielfach ergab sich die Unmöglichkeit, Archivalien, Akten oder Bücher an der Stelle, wo sie lagerten, zu sichern. In solchen Fällen wurde die Überführung und Bergung in feuersicheren Räumen, die die Archivverwaltung für diesen Zweck in Warschau eingerichtet hatte, vollzogen.

Einen großen Teil der Arbeitszeit der Beamten nahm die Beantwortung der zahlreich zugehenden mündlichen und schriftlichen Anfragen ein. Der Zudrang persönlicher Benutzer aus der einheimischen Bevölkerung zu den erschlossenen Archiven, die zur Zeit der russischen Herrschaft nur schwer zugänglich gewesen waren, wurde immer stärker. Außer den Privatgelehrten benutzten auch das Archiv in besonders großem Umfange die Behörden des sich neu bildenden Polenstaates. Auch die amtlichen Stellen der Okkupationsbehörden mußten vielfach auf archivalisches Material zurückgreifen und waren auf die Hilfe der Archivverwaltung angewiesen. Aus der deutschen Heimat aber verlangten fortgesetzt Behörden, wissenschaftliche Vereine, Stadtgemeinden, Gelehrte und Familien Auskünfte, und die Archivverwaltung war in der Lage, manchen lange gehegten wissenschaftlichen Wunsch zu erfüllen. Einen breiten Raum nahm in jeder Archivverwaltung die Befriedigung genealogischer Wünsche adliger Familien ein. Es gab wohl kaum ein deutsches Adelsgeschlecht, dessen Stammbaum polnische oder littauische Mitglieder aufwies, das sich nicht um Aufklärung an die neu in Polen erstandene deutsche archivalische Organisation wandte. Auch das Heroldsamt zu Berlin beteiligte sich daran, diese neue Gelegenheit für seine Zwecke auszunutzen. Deutsche Geschichtsforscher, die nach Polen kamen, um auf bestimmten Gebieten archivalische Studien zu betreiben, wurden in jeder Weise unterstützt, in die polnischen Sammlungen eingeführt, mit den für sie in Betracht kommenden Persönlichkeiten bekannt gemacht und so gefördert, daß sie die ihnen gewöhnlich nur spärlich zugemessene Zeit gründlich ausnutzen konnten. Überhaupt sah es die Archivverwaltung als eine ihrer Aufgaben an, gute Beziehungen zwischen den deutschen und polnischen Geschichtsforschern anzubahnen. Sie konnte wiederholt polnischen Gelehrten durch leihweise Übermittelung von Büchern und Handschriften aus deutschen Sammlungen gefällig sein, füllte Lücken der polnischen Büchereien durch Schenkungen aus und bahnte mehrfach den Schriftenaustausch zwischen deutschen und polnischen historischen Gesellschaften an. Ihrer Vermittelung ist es zu danken, daß die im Gefolge des Krieges unvermeidliche Erschwerung des postalischen Verkehrs zwischen Deutschland und Polen für den Gelehrtenverkehr weniger fühlbar wurde.

Die Schaffung einer Handbibliothek wurde schon in der ersten Zeit als notwendig empfunden, und die lange Dauer der Okkupation machte ihre weitere Ausgestaltung möglich. Es wurde besonders eine Reihe von Hand- und Nachschlagebüchern angeschafft, die in den einheimischen Sammlungen nicht vertreten waren, darüber hinaus aber auch systematisch die Literatur über die historischen und gegenwärtigen Beziehungen zwischen Deutschtum und Polentum gesammelt. Zahlreich liefen Geschenke von polnischen und deutschen Gebern ein; besonders bemerkenswert ist es, daß alle historischen Gesellschaften und Institute der preußischen Ostprovinzen möglichst vollständige Reihen ihrer Veröffentlichungen übermittelten. Als Gegengabe gewährte die Archivverwaltung den Schenkenden je ein Exemplar ihrer Veröffentlichungen, sodaß ein literarischer Tauschverkehr eingerichtet wurde. Auch über die

Bibliothek hinaus wurden Sammlungen mancherlei Art angelegt. Dazu gehörte eine mit allen zu Gebote stehenden Hilfsmitteln geförderte Sammlung von polnischen Stadtgrundrissen, die ein noch fast vollkommen unbekanntes siedelungsgeschichtliches Material gewähren und besonders für die Geschichte der deutschen Kolonisation in Polen von Bedeutung sind. Wenn die Sammlung auch noch nicht als vollständig abgeschlossen gelten kann, so gelang es doch, eine große Menge Photographien älterer, den Besitzern zurückgestellter Originale, Handzeichnungen und Lithographien zusammen zu bringen. Weiter wurde eine Sammlung von Stadtwappen angelegt, eine andere von polnischen Trachtenbildern, Volkstypen usw. und eine solche von Photographien von Altertümern, deren Herstellung den Aufnahmen des Baurat Kohte auf seinen kunsthistorischen Reisen im besetzten Gebiete zu danken ist. Er wurde hierbei von einem fachmännisch geschulten Photographen begleitet, der im Dienste der Archivverwaltung auch eine große Reihe von Urkunden und Handschriften nachbildete, die in den polnischen Archiven festgestellt wurden und für die Archivverwaltung ein besonderes Interesse hatten.

Neben der Verwaltungstätigkeit hatten die Beamten wissenschaftliche Aufgaben zu erfüllen, die sich in zwei große Gebiete gliederten: Die Feststellung des in Betracht kommenden archivalischen Materials und die Publikationstätigkeit.

Die Feststellung des archivalischen Materials erfolgte so, daß alle zugänglichen archivalischen oder sonstigen Sammlungen historischen Charakters systematisch durchgearbeitet und dasjenige in möglichster Vollständigkeit katalogisiert wurde, was in irgend einer Beziehung von wissenschaftlichem Interesse für die von der deutschen Archivverwaltung zu erfüllenden Aufgaben zu sein schien. Hierzu wurde gerechnet, was allgemein für die Geschichte oder Kulturgeschichte bedeutsam war, insbesondere aber dasjenige, was sich auf die deutsche oder preußische Geschichte bezog und ganz speziell das in den polnischen Sammlungen naturgemäß außerordentlich reichhaltig vertretene historische Quellenmaterial für die Ostprovinzen des preußischen Staates: Posen, Ost- und Westpreußen und in zweiter Reihe Schlesien und Pommern. Die Beschränkung auf dieses Spezialgebiet wurde nach reiflicher Erwägung als Grundlage der ganzen Arbeitsleistung, die ununterbrochen mehr als drei Jahre die deutsche Archivverwaltung beschäftigte, festgehalten. Hätte man dies nicht getan, sondern allgemeine Bestandaufnahmen des gesamten in den Archiven befindlichen Materials an dessen Stelle gesetzt, so würde man bei dem Umfang und der Anzahl der zu berücksichtigenden Sammlungen ins Uferlose geraten sein und keinen Abschluß gefunden haben. Auch würden die Hauptkräfte der Beamten von archivalischen Aufnahmen in Anspruch genommen worden sein, die nur ganz ausnahmsweise der deutschen Forschung zugute gekommen wären, und zu deren Erledigung ihnen auch teilweise die dazu notwendigen besonderen Kenntnisse fehlten, während sie solche gerade für die Posener und westpreußische Landesgeschichte in hohem Grade mitbrachten. Die deutsche Archivverwaltung in Polen trieb also



nicht polnische oder slavische Geschichte, sondern im wesentlichen die preußischer Landesteile, und es hing wohl mit dieser Interessenbeschränkung zusammen, daß sie in keine wissenschaftliche Konkurrenz mit den polnischen Fachgenossen trat, sondern sich ihrer wissenschaftlichen Anerkennung und freundlichen Unterstützung während des ganzen Zeitraumes zu erfreuen hatte.

Es würde nun den für diese Skizze bestimmten Raum weit übersteigen, die hierbei gemachten und im einzelnen verzeichneten Funde aufzählen zu wollen, es müssen vielmehr Hinweise auf einige besonders wichtige Archivaliengruppen der genannten Gebiete genügen. Im Hauptarchiv fand sich ein Teil des Urkundenarchivs des deutschen Ritterordens, nach Polen aus dem Ordensschatz nach dem Frieden von Thorn 1466 geführt und später niemals nach Königsberg zurückgeliefert. Die Urkunden betrafen meist das Culmer Land, aber auch im allgemeinen die Ordensbesitzungen. Die älteste ist die Bulle Innocenz III. vom 8. Februar 1218, wodurch er den Orden in seinen Schutz nahm. Ein fast unerschöpfliches Material an Urkunden und Akten zur Geschichte der Ostprovinzen des preußischen Staates boten die Protokollbücher der obersten Staats- und Gerichtsbehörden, besonders die Kronmetrik, die alle königlichen Privilegien in authentischen Eintragungen wiedergiebt. Die Benutzung ist darum schwer, weil die Bücher nicht nach den einzelnen Provinzen des Staates geordnet sind, sondern in der Regel nach chronologischer Ordnung das ganze Gebiet des alten Polens durchlaufen. Bis in das 16. Jahrhundert reichen einige Stöße von Akten altschlesischer Behörden zurück, die besonders für die Grenzziehung zwischen Schlesien und Polen wichtig sind. Im Finanzarchiv erfolgte vor allem die Durcharbeitung der altpolnischen Abteilung mit ihrem überaus reichen Stoff zur polnischen Finanzgeschichte und somit auch der der preußischen Ostprovinzen. Dasselbe Archiv bot in der Abteilung für Bergwerks- und Hüttenwesen viele hunderte von Plänen und Zeichnungen deutscher Herkunft oder deutscher, in Polen beschäftigter Werkmeister. Sie zeigen die Abhängigkeit des polnischen Bergbaus von der Bergakademie zu Freiberg und den Zusammenhang mit den oberschlesischen Werken. Auch das Archiv für die innere Verwaltung bot viel die Beziehungen zwischen Preußen und Polen beleuchtendes Material, besonders Karten und Akten über die Grenzziehungen und Akten über die Handelsverbindungen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, vornehmlich auch wichtig für die Geschichte des Danziger Handels. Für die Geschichte der literarischen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in dem gleichen Zeitraume kamen die in dem Archiv befindlichen Papiere der polnischen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau in Betracht, die vielfach Verbindungen mit deutschen Gelehrten und Künstlern unterhielt und die auch Goethe zu ihren Ehrenmitgliedern zählen durfte. Sein Dankbrief für die Ernennung fand sich noch in den Akten. Zur Schulgeschichte Polens und Westpreußens bot das Hauptarchiv in der Abteilung „Jesuitica" und das Archiv der obersten Schulbehörde in der Universität wertvollen Stoff. Auch das Quellenmaterial zur Geschichte des Deutschtums in

Polen, besonders über die deutschen Kolonien in Polen, die deutschen Fabriken in Lodz, über den Wasser- und Handelsverkehr mit Deutschland, die Agitation gegen das Deutschtum im Lande usw. wurde aus allen in Betracht kommenden Archiven gesammelt. Der größte in Polen festgestellte Schatz aber bestand in den preußischen Registraturen aus süd- und neuostpreußischer Zeit, deren Hauptbestandteile im Hauptarchiv sich vorfanden, während kleinere Bestände in anderen öffentlichen Archiven verstreut waren. Die deutschen Archivbeamten betrachteten es als eine ihrer Hauptaufgaben, alles, was sich an Akten aus der Zeit der ersten preußischen Herrschaft im Lande vorfand, im einzelnen aufzunehmen und so ein Quellenmaterial nachzuweisen, von dessen Existenz man früher in den Kreisen preußischer Geschichtsforscher kaum irgend welche Kenntnis hatte, und das deshalb niemals für die preußische Geschichte benutzt worden war.

Diese Sammeltätigkeit der Archivverwaltung beschränkte sich aber nicht nur auf die öffentlichen Archive, sondern zog in vollem Umfang auch die Privatsammlungen, sowie die der Korporationen, Vereine, Institute aller Art, soweit die Eigentümer ihre Erlaubnis dazu erteilten, was übrigens in allen Fällen bereitwilligst geschah, in ihren Bereich. Wie in Warschau selbst, so wurden auch in allen anderen Städten, in welche die Archivbeamten auf ihren Reisen kamen, die evangelischen Kirchenarchive besucht, und bei dem deutschen Charakter, den die evangelische Kirche Polens in älterer Zeit trug, konnte hier manches Stück von deutschnationalem Interesse festgestellt werden. Ebenso wurden überall die Archive der jüdischen Gemeinden aufgesucht, die allerdings von starken archivalischen Verlusten zeugten. In Warschau selbst kam außer dem erst mit dem Jahre 1796 beginnenden Archiv der Hauptgemeinde ein interessantes Museum jüdischer Altertümer und die Handschriftensammlung der Bibliothek für jüdische Geschichte und Literatur in Betracht. Die letztere enthält den handschriftlichen Nachlaß des 1794 in Breslau geborenen Jacob Tugendholb, der unter den polnischen Juden eine Art von Mendelssohnrolle spielte. Von den katholischen Kirchenarchiven wiesen besonders die zu Plock und Wlozlawek auch viele westpreußische und posensche Stücke auf.

Von den vielen bedeutenden Privatbibliotheken Polens besitzen die Krasinskische und Zamoyskische zu Warschau ebenfalls Handschriftensammlungen ersten Ranges, deren Durcharbeitung die aufgewandte Zeit und Mühe sehr lohnte. Die Krasinskische Bibliothek enthält 700 Originalurkunden und etwa 7000 Handschriften. Unter den ersteren befindet sich neben anderem ein Teil des Urkundenarchivs des Klosters Lubin, zu dem auch die Stadt Schwetzkau im Posenschen gehörte. Aus der Handschriftensammlung seien hervorgehoben 16 Bände mit Handerlassen polnischer und fremder Monarchen, darunter auch preußischer Könige, ferner eine große Anzahl Danziger, Thorner und Elbinger Stücke. Unter den Thornern befindet sich die nachgelassene handschriftliche Bibliothek des Thorner Bürgermeisters Jacob Heinrich Zernecke. Aus Posen stammt das Original der Protokolle der Kommission der guten Ordnung aus dem Ende der polnischen Zeit, ferner die Archiva-

lien der Posener Kaufmannsgilde, die teilweise in deutscher Sprache geschrieben sind. Bemerkenswert ist auch die reichhaltige Sammlung von Kollegienheften, besonders aus den Jesuitenkollegien von Posen und Konitz, der Hochschule von Königsberg, der Schule zu Freystadt in Schlesien. Ein Kollegheft nach Vorträgen von Melanchthon hat die Bibliothek noch jüngst erworben. Die Zamoyskische Bibliothek besitzt eine große Reihe von Handschriften in deutscher Sprache, darunter den handschriftlichen Nachlaß des livländischen Geschichtsschreibers Friedrich Konrad Gadebusch, militärtechnische Handschriften des 17. und 18. Jahrhunderts, wohl aus Sachsen stammend, viele wertvolle Einzelstücke, wie das Nachlaßinventar des Reichsfreiherrn von Flemming aus dem Jahre 1728, ein Kleinodien-Verzeichnis der Pfalzgräfin von Neuburg, einer Tochter Sigismund III. von Polen, eine Sammlung von freimaurerischen Briefen und Poesien aus den Jahren 1776—1823, den Entwurf zu einem Strafgesetzbuch des bayrischen Staatsrates Paul Johann Anselm von Feuerbach für den russischen Staat und anderes mehr. Auch in dieser Bibliothek haben sich viele Stücke über das Ordensland und Westpreußen vorgefunden, so Handschriften des Culmer Rechtes, ein Privilegienbuch von Elbing, eine große Reihe Danziger Handschriften, darunter eine Schrift des französischen Generals Richemont über die Festungswerke von Danzig. Von literarischem Wert ist das Stammbuch eines westpreußischen Studenten aus Leipzig aus dem 16. Jahrhundert, ferner sei hervorgehoben eine Dörrhoffsche Familienhandschrift, eine Sammlung von Originalreskripten brandenburgischer Fürsten und preußischer Könige an die polnische Krone, unter ihnen besonders viele des großen Kurfürsten. Einen der größten Schätze bilden fünf starke Codices, offenbar dem Bistumsarchiv von Ermland entstammend, mit Erlassen polnischer Könige des 16. Jahrhunderts an die ermländischen Bischöfe, meist in westpreußischen öffentlichen Angelegenheiten. Die Originalurkunden gehen bis in das 13. Jahrhundert zurück und bieten, besonders unter den ältesten, einige westpreußische Stücke.

Daß alles, was an noch unbekanntem Material aufgefunden wurde, auch literarisch würde verwertet werden können, konnte nicht vorausgesetzt werden. Es wurde jedoch die Herausgabe einer ganzen Reihe von größeren Veröffentlichungen ins Auge gefaßt, von denen Nummer 1—3 gedruckt vorliegen, während bei den anderen die Drucklegung erst teilweise vollendet war, wieder andere fast ganz oder halb druckfertig vorliegen und schließlich einige in den Vorarbeiten stecken geblieben sind.

Gedruckt ist als Band I der Veröffentlichungen: „Die Handschriften des Finanzarchivs zu Warschau zur Geschichte der Ostprovinzen des preußischen Staates" 1917. 284 Seiten. Der Hauptteil des Werkes enthält eine genaue Beschreibung von 330 Handschriften über die finanziellen Verhältnisse Großpolens, West- und Ostpreußens, teilweise auch Schlesiens und Pommerns. Der Stoff ist in vier große Kapitel gegliedert. Steuerbücher, die besonders für die statistischen und landwirtschaftlichen Verhältnisse Aufschluß erteilen, Zollabrechnungen, eine Hauptquelle zur Handelsgeschichte Osteuropas, die für die Kulturgeschichte



besonders wichtigen Lustrationen und Inventare der königlichen Güter, endlich Sammelbände und Handschriften verschiedenen Inhalts, wie über Wasserbauten, das Münzwesen, Beziehungen zu Preußen und über die Schatz-Kommission zur Zeit der preußischen Herrschaft. Vorangeschickt ist eine eingehende Einleitung, die über das polnische Archivwesen im allgemeinen und das Finanzarchiv im besonderen Aufschluß gibt, dann zur Erläuterung der folgenden Handschriften eine Übersicht über das altpolnische Finanzwesen bietet. Einige die Benutzung erleichternde Beilagen und ein Ortsregister beschließen den stattlichen Band, der zwar keine alten Texte im wörtlichen Abdruck enthält, aber auf ein überaus reiches Material für spätere Benutzer hindeutet.

Als Band II dieser Veröffentlichungen erschien: „Die preußischen Registraturen in den polnischen Staatsarchiven." Das Werk war dazu bestimmt, genauen Aufschluß über die in den polnischen Archiven vorgefundenen preußischen Akten aus der Verwaltungsgeschichte West-, Süd- und Neuostpreußens zu erteilen. Der Band sollte in drei gesonderten Heften herausgegeben werden. Das erste Heft, in der ersten Hälfte des Jahres 1918 erschienen, behandelt: „Die Geschichte der preußischen Registraturen". Es stellt dar, in welcher Weise im Jahre 1807 die polnischen und französischen Kommissare in die preußischen Archive und Registraturen eindrangen und die Akten aus ihnen trotz der wiederholt dagegen eingelegten Proteste entführten. Es geschah das in Berlin, Marienwerder, Königsberg, Breslau und Bialystock. Das größte Interesse gewährt der Kampf um die Berliner Zentralregistraturen, die in so umfassender Weise geplündert und nach Warschau entführt wurden, daß nur einige unbedeutende Reste in Berlin zurückgelassen wurden. Besonders empfunden wurde der Verlust für Preußen dadurch, daß sich die fremden Kommissare nicht damit begnügten, nur die Spezialakten der von ihnen gewonnenen Orte und Bezirke zu beanspruchen, sondern auch alle Generalakten verlangten und erhielten, sodaß dem preußischen Staat hierdurch fast der gesamte Quellenschatz zur Geschichte der von ihm in den ehemals polnischen Provinzen geleisteten Verwaltungsarbeit entzogen wurde. Weiter erörtert die Darstellung das Schicksal dieser Registraturen in Polen, schildert ihre Repertorisierung im Warschauer Hauptarchiv und gibt Aufschluß über ihre teilweise Rückgabe nach dem Wiener Kongreß, wobei gerade die Generalakten fast durchweg zurückgehalten wurden und nur die westpreußischen Registraturen einigermaßen vollständig an Preußen zurückkamen. Heft II des Werkes: „Der Bestand der Berliner Zentralregistraturen" erschien im Herbst 1918. Es behandelt im einzelnen die nach Polen gebrachten und dort zurückgebliebenen Zentralregistraturen, gibt Listen der wichtigsten Generalakten und weist auch auf die starken Verluste hin, die diese Registraturen in Polen erlitten haben. Der Reihe nach werden behandelt die in Polen festgestellten Registraturen des Generaldirektoriums für Westpreußen, Süd- und Neuostpreußen, des alten Geheimen Staatsarchivs, des Großkanzlers und des Oberpräsidenten aller preußischen Kammern. Das dritte Heft sollte in derselben Form wie das zweite die „Landesregistraturen" d. h. die in Polen selbst entstandenen preußischen Registraturen, be-

sonders die der Kammern, Regierungen, Landrats- und Steuerämter, Magistrate usw. behandeln. Leider konnte dieses Heft wegen der plötzlichen Auflösung der Verwaltung am 11. November nicht mehr fertiggestellt werden.

Band III der Veröffentlichungen ist nachträglich und nach der Auflösung der Verwaltung im Jahre 1919 erschienen und behandelt: „Die Geschichte der Archivverwaltung bei dem deutschen Generalgouvernement Warschau". Es wird darin in einer eingehenden Darstellung die Entstehung der Verwaltung, die Durchforschung der Warschauer Archive und Sammlungen, der Archivalienschutz und die wissenschaftliche Tätigkeit, die Benutzung der Archive durch polnische und deutsche Gelehrte, die Sammeltätigkeit und die Auflösung der Verwaltung geschildert. Das Werk soll den Nachweis führen, daß die Verwaltung mit vollkommener Unbefangenheit und ohne jede nationale Voreingenommenheit gearbeitet hat, und daß ihre Tätigkeit sowohl der polnischen als der deutschen historischen Wissenschaft zugute gekommen ist.

Eine große Reihe anderer Veröffentlichungen ist noch unvollendet geblieben, doch darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß im Laufe der Zeit sowohl die Arbeitskräfte als die Mittel zu ihrer Vollendung sich finden werden. Sie mußten in verschiedenen Stadien der Bearbeitung oder Drucklegung unterbrochen werden. Am weitesten fortgeschritten ist die Publikation eines Textes: „Die Lustration der königlichen Güter des Landes Preußen von 1664" nach einer Handschrift im Finanzarchiv in polnischer Sprache. Es sind 31 Druckbogen fertiggestellt und somit der ganze Text gedruckt, nur Einleitung und Register stehen noch aus. Von einem Regestenwerk „Die Einzel-Urkunden der Warschauer Handschriftensammlungen zur preußischen und deutschen Geschichte" ist das Manuskript druckfertig hergestellt worden, die Drucklegung aber hatte eben erst begonnen. Von dem durch den Baurat Kohte in Angriff genommenen Werke: „Die Kunstdenkmäler im mittleren Weichsel- und Warthegebiet" ist das Manuskript ebenfalls halb fertig und ebenso das Abbildungsmaterial zum Abschluß gebracht. Von der von dem Archivdirektor herauszugebenden Veröffentlichung: „Die Handschriften der Krasinskischen und Zamoyskischen Bibliothek zu Warschau zur Geschichte deutscher und preußischer Landschaften" ist das Material vollständig gesammelt worden. Für das Werk: „Die Entstehung und Grundrißbildung der polnischen Städte" liegen mehr als 150 Grundrißpläne polnischer Städte in photographischen Nachbildungen vor. Zu einem großzügigen historischen Werk: „Die Geschichte der Verwaltung Süd- und Neuostpreußens unter der preußischen Herrschaft 1793—1806", das in zwei Bänden erscheinen sollte und erst im letzten Jahre der Verwaltung unternommen wurde, sind die Vorarbeiten von einem zu diesem Zweck besonders berufenen jüngeren Historiker, Dr. Koch aus Berlin, begonnen worden.

Außer mit den aufgeführten großen Veröffentlichungen haben die Archivbeamten sich auch mit kleineren wissenschaftlichen Arbeiten mit Hilfe des in Polen gesammelten Materials beschäftigt und sie in verschiedenen Zeitschriften und Sonderdrucken herausgegeben. So behandelte

Kohte „Ein Werk Schlüters in Warschau“ im Zentralblatt der Bauverwaltung, Berlin 1916, S. 477, „Die Kunstdenkmäler in Polen“ in der Denkmalspflege, 1916, S. 9, „Die Baudenkmäler in Warschau“, Deutsche Warschauer Zeitung, Sondernummer vom 10. August 1916. Warschauer veröffentlichte in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen 1916 einen Aufsatz über „Die Papiere der Posener Kaufmannsgilde in der Krasinskischen Bibliothek zu Warschau“, im Jahre 1918 „Ein Goethebrief in Warschau“, ebendaselbst; in der Warschauer Zeitung 1916, „Eine Erinnerung an den südpreußischen Gouverneur von Köhler“ und 1917 „Der Streit um die Nationalität des Kopernikus“; in den Warschauer Mitteilungen von 1918 „Bauernschutz in Südpreußen“, nach den Papieren des Norbertinerinnenklosters zu Plock. Derselbe würdigte auch in kleineren Artikeln der Warschauer Zeitung die Verdienste der während der Okkupationszeit verstorbenen Vorstände der Krasinskischen und Zamoyskischen Bibliothek; endlich sei noch erwähnt, daß Dr. Recke im Verein mit dem bei der Pressverwaltung angestellten Dr. Wagner eine „Bücherkunde zur Geschichte und Literatur des Königreichs Polen, Warschau 1917“ erscheinen ließ.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie d. W. zu Berlin

Ausgegeben am 29. Januar 1920

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen

Bericht der HH. Hintze, Meinecke und Kehr

Die Veröffentlichung der Politischen Testamente Friedrichs des Großen von 1752 und 1768 war schon längst ein wissenschaftliches Bedürfnis, das nur deswegen unbefriedigt geblieben ist, weil die zuständigen Behörden Bedenken dagegen hatten. diese Dokumente in ihrem vollen Umfang der Öffentlichkeit preiszugeben. Sobald diese Bedenken infolge der durch den Krieg eingetretenen Veränderung in den Weltverhältnissen aufgegeben waren, beschloß die Kommission im Einverständnis mit der Akademie, die Politischen Testamente in einem Sonderband der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen und nach den gleichen Normen wie diese durch deren Bearbeiter Professor Dr. Volz publizieren zu lassen unter Zufügung der gleichartigen Aufzeichnungen aus den Jahren 1776, 1782 und 1784. Es erschien angezeigt, diese Publikation der des 38. Bandes vorangehen zu lassen; und so wird, wie wir hoffen, der die Politischen Testamente enthaltende Band noch bis zum Friedrichstage 1920 fertiggestellt werden können, während die Vollendung des schon im vorigen Bericht angekündigten 38. Bandes der Politischen Korrespondenz, von dem bereits die größere Hälfte gedruckt ist, im Laufe der nächsten Monate wird erfolgen können. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der Verlag von Reimar Hobbing trotz der geschäftlichen Schwierigkeiten den Gang der Publikation in ununterbrochenem Flusse erhalten hat.

Acta Borussica

Bericht der HH. Hintze, Meinecke und Kehr

Dr. Peters trat nach seiner Rückkehr aus dem Felde im Februar 1919 in den Dienst der Acta Borussica und übernahm zunächst die Fertigstellung des von Dr. Haß unvollendet zurückgelassenen XI. Bandes der Abteilung Behördenorganisation und Allgemeine Staatsverwaltung, der die Zeit des Siebenjährigen Krieges umfaßt. Nachdem er das vorhandene Manuskript durchgearbeitet und aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs ergänzt hatte, hat er die einschlägigen Akten der Archive von Breslau und Königsberg bearbeitet und hofft, in den nächsten Monaten den Band druckfertig herstellen zu können.

Die finanziellen Schwierigkeiten, die der Fortsetzung des Druckes von Band II

und III des Werkes über Akzise und Handelspolitik entgegenstanden, haben sich noch erheblich gesteigert, so daß von der weiteren Drucklegung vorläufig Abstand genommen werden mußte. Das ganze Manuskript wurde noch einmal zum Zweck von Kürzungen durchgesehen, doch wird es sich nicht ermöglichen lassen, die Darstellung der Zeit Friedrich Wilhelms I. und die dazugehörigen Aktenstücke und statistischen Nachweise in einem Bande unterzubringen, es wird vielmehr bei der Teilung in zwei Bände sein Bewenden behalten müssen. Seit dem Mai 1919 hat Herr Dr. Rachel übrigens einen längeren Urlaub angetreten, von dem er wohl erst nach Ablauf des Winters zurückkehren wird.

Prof. Skalweit ist vorläufig noch mit Kriegsarbeiten beschäftigt und kann die Fertigstellung des Manuskripts für Bd. 4 und 5 der „Getreidehandelspolitik" nicht vor Sommer 1922 in Aussicht stellen.

Weitere Arbeitsgebiete in Angriff zu nehmen, verbot sich durch die Rücksicht auf die zu Gebote stehenden Mittel.

Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. Oktober 1919 bis 31. März 1920

Lebuser Heimatblätter des Vereins für Heimatkunde des Kreises Lebus. Schriftleiter: G. Mirow=Müncheberg.

Nr. 5, S. 18—19: Ein Nachtquartier in Müncheberg im Jahre 1680.

Nr. 6/7, S. 21—26: G. Mirow, Das Kreismuseum als Kreisamt für Volksbildungspflege und Grundstock einer zukünftigen ländlichen Volkshochschule für den Kreis Lebus. (Guter Überblick über die Einrichtung des mit einem Archiv verbundenen Museums.)

Altpreußische Monatsschrift. Band 56. Königsberg i. Pr. 1919.

S. 1—20: Ludwig Stieda, Ein polnischer Flüchtling vor 70 Jahren in Königsberg. [Rufin Piotrowski, der 1846 aus Sibirien nach Paris floh und in Königsberg gastliche Aufnahme fand. Seine Mitteilungen über seinen Aufenthalt usw. in Königsberg werden abgedruckt.]

S. 21—54: Viktor Urbanek, Friedrich der Große und Polen nach der Konvention vom 5. August 1772. [2. Der Streit um die Grenzen. 3. Der Abschluß des Zessionsvertrages.]

S. 101—123: Eduard, Wilhelm Anderson, Kriegstagebuch vom 27. November 1815 bis 21. Januar 1816. [Rückmarsch von Düsseldorf bis Königsberg — Schluß im Band 57.]

S. 124—134: C. G. Springer, Eine urkundliche Nachricht über den Danzker des Königsberger Schlosses, [mittels deren der lang umstrittene Platz des Danzkers sich feststellen läßt].

S. 141—143: C. Krollmann, Schildmacherrechnungen im Ordenslande. [Abdruck von zwei solchen Rechnungen aus den Jahren 1409—1417.]

S. 144—164: Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen für die Jahre 1917—1918 und 1918—1919.

— Bd. 57. Königsberg i. Pr. 1920.

S. 1—29: Karl Jörgens, Die Beziehungen der Hohenzollern zu Ostpreußen. Zur Erinnerung an die Vereinigung des Herzogtums Preußen mit Brandenburg 1618. [Eine populär gehaltene Darstellung.]

S. 36—48: Eduard Andersons Kriegstagebuch [Schluß].

S. 49—54: Manfred Laubert, Vier Königsberger Briefe Eduard Flottwells 1849 [als Fl. interimistisch mit der Wahrnehmung der Oberpräsidialgeschäfte in Königsberg beauftragt war. Die Briefe, die in extenso abgedruckt werden, sind an seinen Schwiegersohn Hegel gerichtet und betreffen neben allgemeinen Fragen der inneren Politik solche ostpreußischer Natur, die damit in Zusammenhang stehen].

Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia. 22.—23. Heft. Lötzen 1919.

S. 1—172: Karl, Ed. Schmidt-Lötzen, Des Reichsgrafen Ernst, Ahasverus, Heinrich Lehndorff Tagebücher nach seiner Kammerherrnzeit. Nach dem französischen Original [1775—1780].

S. 173—252: Gustav Sommerfeldt, Simon Segers Reisetagebuch über die Studienreise des Freiherrn Friedrich zu Eulenburg. Fortsetzung 7: Italien, Spanien (Februar bis Mai 1664).

Monatsblätter. Hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1920.

S. 5—6: Beschreibung von Haus und Amt Friedrichswalde [nach der Beschreibung, die der pommersche Amtsrat Moritz Neubauer 1653 auf Befehl des Großen Kurfürsten anfertigen ließ].

S. 10—11: M. W., Von pommerschen Elendshäusern. [Zusammenstellung von Notizen darüber].

S. 11—14: Otto Grotefend, Die Dörfler des Amtes Rügenwalde im Jahre 1848. [Mitteilung eines für die Herzogin Elisabeth angefertigten „Inventariums der Bauernhöfe“ dieses Amtes, das für familiengeschichtliche Forschungen, aber auch für den nicht ungünstigen Stand der Dinge am Ende des 30jährigen Krieges von Interesse ist.]

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinsche Geschichte. 49. Band. Leipzig 1919.

S. 264—277: Paul v. Hedemann-Heespen, Die politischen Grundzüge in der Geschichte der holsteinischen Verwaltung. [Mündet aus in einer Klage über den Abbau der alten Rechtsordnung seit 1867 zugunsten einer Verwaltung ohne Anschauung, zusammengesetzt wesentlich aus Landfremden.]

S. 344—355: Walter Jellinek, Albert Hänel und Schleswig-Holstein. [Ein kurzer Lebensabriß des im Mai 1918 gestorbenen Staatsrechtslehrers und Politikers mit besonderer Berücksichtigung seiner großen Verdienste um Schleswig-Holstein.]

Upstalsboom-Blätter für ostfriesische Geschichte und Heimatkunde. 8. Jahrgang 1918/18. Emden 1919.

S. 7—12: F. Ritter, Friedrich der Große in Emden 1755. Der Gobelin des Emdener Rathauses. [Mitteilung des Berichts des Auricher Kammerpräsidenten Lentz darüber nach Berlin.]

S. 13—15: H. Fiefer, Eine Vorstellung Courbières an den Rat der

Stadt Emden (1783) [wegen eines Aufrufes gegen die Soldaten am Neujahrstage 1783].

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 53. Band. Breslau 1919.

S. 1—28: Konrad Wutke, Otto Meinardus, ein Lebensbild. [Vortrag und Nachruf auf den 1918 verstorbenen Direktor des Breslauer Staatsarchivs.]

S. 29—54: Lucia Kusche, Schlesiens Anteil an der national-deutschen Entwicklung von 1840—1848 und die schlesischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament. [Schlesiens Stellung zur deutschen Einheitfrage, die Entstehung neuer politischer Vereine usw. Schluß folgt.]

S. 9*—37*: Adolf Heilberg, Breslaus großstädtische Entwicklung unter Georg Bender (1891—1912).

S. 94*—116*: Julius Krebs, Die Erbeutung des Napoleon-Wagens am Abend der Schlacht in Belle-Alliance [durch den Freiherrn Eugen v. Keller und die Füsiliere des 15. Infanterie-Regiments und der sich daran anschließende unerquickliche Prozeß.]

S. 117*—132*: Heinrich Wendt, Oberpräsident von Merkel als Vertrauensmann der Breslauer Bürgerschaft [1809—1845].

Schlesische Geschichtsblätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens. 1920.

S. 1—9: Robert Holzmann, Der Breslauer Reichstag von 1420. [Seine Bedeutung namentlich auch für die Streitigkeiten zwischen dem deutschen Orden und Polen wird hervorgehoben. Den Schiedsspruch Sigismunds zu Gunsten des Ordens glaubt Holzmann nicht aus politischen Erwägungen, vielmehr aus dem Pflicht- und Gerechtigkeitsgefühl des Königs erklären zu sollen.]

S. 10—14: Manfred Laubert, Preußen und die Krakauer Bildungsanstalten nach dem Warschauer Novemberaufstand [von 1830—1840. Seitdem war der Besuch jener Anstalten faktisch verboten. Dadurch blieb der Friede in Oberschlesien gewahrt, der sofort untergraben wurde, als Krakauer Ideen später wieder ungehindert sich in Oberschlesien verbreiten durften].

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 40. Bd. Dresden 1919.

S. 392—401: Moritz Schneider, Feldzugsbriefe eines königlich sächsischen Offiziers aus den Jahren 1807/8. [Der Verfasser ist der Leutnant Johann, Friedrich, Gottlob Schneider. Er machte die Belagerung von Danzig mit und rückte dann die Weichsel aufwärts bis Warschau].

S. 402—406: Wilhelm Bruchmüller, Preußisch-Sächsisches aus dem Jahre 1815. [Mitteilung von einem amtlichen Schriftwechsel über einen das sächsische Empfinden verletzenden Ausfall eines Berliner Blattes gelegentlich der Merseburger Huldigungsfeier für den preußischen König.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge. 24. Band. Jena 1919.

S. 54—88: Elise Reissig, Heinrich Luden als Publizist und Politiker [Schluß folgt].

S. 165—171: Hahn, Warum trat Schwarzburg-Sondershausen zuerst dem preußischen Zollverein bei? [Weil seinem Handel ohne das der Ruin drohte. Die Initiative ging von Schwarzburg aus. Preußen behandelte das Fürstentum nicht gerade zuvorkommend, sondern zögerte Monate bis zum Abschluß, der dann allerdings sehr günstig für Schwarzburg ausfiel.]

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Band IX. Halle a. S. 1919.

S. 77—103: Alfred Overmann, Die letzten Schicksale und die Aufhebung der Universität Erfurt.

S. 129—137: Hans Schulz, Hallische Einträge in den Stammbüchern Augusts von Goethe [aus den Jahren 1802—1806].

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 38. Band. Innsbruck 1919.

S. 468—469: August Jaksch, Die älteren Hohenzollern und Kärnten. [Ein Nachtrag zu den Mitteilungen in Band 33, wonach Burggraf Johann II. von Nürnberg 1335 nicht ohne Grund peinlich überrascht sein konnte, als Kärnten statt den Hohenzollern den Habsburgern vom Kaiser zugesprochen wurde.]

Historische Zeitschrift. Der ganzen Reihe 121. Band. Dritte Folge 25. Band. München und Berlin 1920.

S. 234—255: Edmund E. Stengel, Jugendbriefe von G. Waitz aus der Frühzeit Rankes und der Monumenta Germaniae. [Mitteilung und ausführliche Würdigung von zwei Briefen an den Balten Ernst Herrmann (1812—1884), die „intime Selbstzeugnisse" von Waitz aus der Zeit seines Eintritts in die Arbeit an den Monumenten darstellen; legen sie doch vor allem ein geschichtstheoretisches Bekenntnis ab, das die Summe seiner Arbeit und seines Strebens enthält. Zugleich spiegeln sie den überwältigenden Eindruck Rankes auf Waitz wieder].

S. 268—282: Hermann Frhr. v. Egloffstein, Zur Geschichte des Fürstentags in Dresden 1812. Briefe und Aufzeichnungen Karl Augusts. [Wörtliche Wiedergabe.]

S. 282—286: Hans Rothfels, Ein Brief von Clausewitz an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm aus dem Jahre 1812. [Er bezeichnet wie den äußeren so auch zugleich den inneren Abschluß des militärischen Unterrichts, den Clausewitz dem Kronprinzen 1810—1812 erteilte, „eine Art sachlichen und persönlichen Vermächtnis", dessen Kern die Mahnung zur Konzentration bildete].

Historische Vierteljahrschrift. XIX. Jahrgang 1919. Dresden 1920.

S. 346—376: Ludwig Bergsträßer, Kritische Studien zur Konfliktszeit. [Im Anschluß an Löwenthal und Wahl wird 1. der Antrag Hagen und seine parteigeschichtliche Bedeutung, 2. die Revolutionsgefahr als eine unhaltbare Konstruktion Wahls, 3. der Konflikt im Rahmen der innerpolitischen Entwicklung im wesentlichen als ein Kampf um das Budgetrecht, nicht um das Heer dargestellt].

Preußische Jahrbücher. Band 178. Berlin 1919.

S. 223—245: Hans Rothfels, Eine Denkschrift Carls v. Clausewitz aus den Jahren 1807/8. [Ein Kriegsplan zu einer Erhebung gegen die Franzosen bald nach dem Tilsiter Frieden! Er wird in extenso mitgeteilt].

S. 261—269: Moltke über den Feldzug von 1864. [Abdruck eines 10 Jahre danach geschriebenen Briefes an den dänischen Generalleutnant Hegermann Lindencrone auf dessen Schrift darüber.]

S. 369—372: Hans Delbrück, Abschied [von der Redaktion der Jahrbücher, die statt seiner Dr. Walter Schotte übernahm].

— **Bd.** 179. Berlin 1920.

S. 62—70, 201—212: Turgeniews Briefe an die „St. Petersburger Nachrichten" über den deutsch-französischen Krieg 1870/71. Aus dem Russischen übersetzt von Klara Schlawer. [Hochinteressante Briefe, voll Bewunderung für die deutsche Kriegführung und von ebenso starker Sympathie für die deutsche Art beseelt wie sie Verständnislosigkeit resp. Empörung atmen über die französische im Herbst 1870.]

S. 165—171: Alfred Stern, Zur Entstehungsgeschichte der Preußischen Jahrbücher. [Abdruck von Briefen, die die Gewinnung von Männern wie Heinrich v. Arnim und Roggenbach zu Mitarbeitern an den Jahrbüchern bezweckten und über die Absichten derselben guten Aufschluß geben].

Archiv für Kulturgeschichte. XIV. Band. Leipzig und Berlin 1919.

S. 261—278: Ludwig Bergsträßer, Ein politisches Stammbuch aus den Anfängen des preußischen Konstitutionalismus. [Es gehörte dem Führer der Rechten in der Berliner Nationalversammlung, Eduard Baumstark, über dessen Lebenslauf und Persönlichkeit ein 1. Abschnitt berichtet, 2. die Fraktion in Preußen, soweit sie aus den Eintragungen ersichtlich, 3. die Ergebnisse in Preußen, 4. Preußen und Deutschland, 5. Erfurt, 6. 1851 Ausklang.]

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 47. Jahrgang. Berlin 1919.

S. 80—114: C. G. Springer, Philips vom Creutz, Deutschordenspfleger zu Insterburg [geb. a. 1465 als Philips de Croix im Wallonischen Flandern kam er wohl infolge von Streitigkeiten mit dem Landkomtur von Coblenz etwa 1492—1494 nach Preußen, wo er trotz mehrmaliger

Versuche des burgundisch-habsburgischen Hofes, den Wohlbegüterten nach Mecheln zu ziehen, bis 1527 (?) blieb. Die Amtstätigkeit des Insterburger Pflegers wird verfolgt und damit die Grundlage gewonnen für die Beurteilung seiner „Relation“, in der er als schroffer Gegner von Polen und der Reformation Preußens erscheint. Für diesen landfremden Eigenbrödler war nach der Säkularisation ja kein Platz mehr in Preußen. Noch 1525 wurde ihm sein auf Lebenszeit übertragenes Amt abgenommen].

Revue des deux mondes. Bd. 46. Paris 1918.

L. Madelin, Les batailles de l'Aisne dans l'histoire.

— Bd. 48.

A. Hallays, L' opinion allemande pendant la guerre.

A. Beaunier, Frédéric II et les débuts de la fourberie allemande. [Eine Besprechung des Buches von Weil, La morale politique du grand Frédéric d'après sa correspondance; sie zeigt, wie Chauvinismus den Blick trüben kann: Friedrich ist dogmatique et se plait selon l'usage des Boches à transformer en doctrines ses turlupinades, die Publikation des Antimacchiavel ist vom Verfasser absichtlich bis nach dem Regierungsantritt verschoben worden, um durch die darin ausgesprochenen Grundsätze, zu denen die Praxis nie gestimmt hat, seine Zeitgenossen über sich zu täuschen. La publication de l'Antimacchiavel est macchiavélique].

E. Daudet, L' avènement d'Alexandre III et ses premiers rapports avec la république française 1881—1886.

— Bd. 49.

A. Beaunier, Comment l'Alsace s'est donnée à la France au 17e siècle. [Besprechung des Buches von L. Batiffol, Les anciennes républiques alsaciennes (vgl. Forsch. 32, 461); Batiffols These, die den ungeteilten Beifall von Beaunier findet, ist folgende: l'Alsace demeurée Celte à travers les âges n'a subi jadis l'ancien Empire germanique qu'en sauvegardant son indépendance dans des républiques autonomes et s'est retournée vers la France au 17e siècle pour se mettre sous son protectorat, lorsque l'Empire voulut détruire ses libertés].

— Bd. 51. Paris 1919.

E. Daudet, Le règne d'Alexandre III 1886—1890.

E. Ollivier, Lettres d'exil 1870—1874. [Die an die verschiedensten Adressaten gerichteten Briefe des einstigen Ministerpräsidenten, darunter auch solche an Napoleon, den Grafen Beust, die Fürstin Wittgenstein, bringen für die Kenntnis der politischen Vorgänge im Juli 1870 nichts Neues, sie sind aber ein unschätzbares Dokument für die Leidenschaftlichkeit Olliviers, die revanche nationale vorzubereiten].

E. Daudet, Les dernières années de l'empereur Alexandre III 1890—1894.



— Bd. 52.

E. Ollivier, Lettres d'xil 1870—1874 [Forts. aus Bd. 51].

Revue de Paris. 25. Jahrgang. Paris 1918.

G. A. Schreiner, La détresse allemande. [Schreiner war bis zum Eintritt Amerikas in den Krieg in Deutschland Zeitungskorrespondent für amerikanische Zeitungen.]

— 26. Jahrgang. Paris 1919.

Ch. Rist, L'indemnité de guerre vue par les Allemands.
L. Batiffol, La proclamation de l'Empire allemand à Versailles.
Ch. Seignobos, L' assemblée nationale allemande en 1848 et en 1919.
A. Aulard, Landau et Sarrelouis villes françaises.

Militär-Wochenblatt. 104. Jahrgang. 1919.

Nr. 1—23, 25, 27: French, „1914" [Kriegserinnerungen des englischen Oberkommandierenden in Übersetzung mitgeteilt von Zeug-Oblt. Jung, Fortsetzung aus Jahrgang 103, Nr 140, 152.]
Nr. 20: * * *, Joffres Geständnisse [vgl. dazu auch Nr. 23].
Nr. 27: * * *, Die belgische Armee vor und nach dem Kriege.
Nr. 28—31: Sir Douglas Haigs Kriegsbericht [in Übersetzung von Zeug-Oblt. Jung].
Nr. 29: F. v. Bernhardi, Der Präventivkrieg.
Nr. 32—33: Der englische Feldzug in Mesopotamien im Herbst 1918. [Übersetzung des Berichtes des Generals Marshall in der „Times" vom 12. April 1919, mitgeteilt von Zeug-Oblt. Jung.]
Nr. 39: v. Kuhl, Die Marneschlacht.
Nr. 40: * * *, Die Rückführung des Ostheeres.
Nr. 55: Schwarte, „Gründe der deutschen Kapitulation vom 11. Nov. 1918". Nach amtlichen Urkunden des französischen Großen Generalstabes.
Nr. 68: v. Friesen, Bulgarien im Weltkriege.
Nr. 79: v. Freytag-Loringhoven, die Macht des Beharrens im Völkerleben.
Nr. 80: * * *, Wendepunkte nachbismarckischer Politik.
Nr. 84: * * *, Beurteilung der Kriegslage seitens der Feinde im Juni 1918.
Nr. 85/86: * * *, Beurteilung der Kriegslage seitens der Feinde im Jahre 1917.
Nr. 87: * * *, Beurteilung der Kriegslage seitens der Feinde im Jahre 1918.
Nr. 88/89: v. Zwehl, Vom Feldherrentum des Generals Joffre.
Nr. 90: v. Freytag-Loringhoven, die Gefahren sprunghafter Entwicklung im Völkerleben.
Nr. 92: * * *, Die diplomatische Krisis von 1905.

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsg. von R. Fleischer. 44. Jahrgang. 1919.

Mai—November: Ph. Zorn, Deutschland und die beiden Haager Friedenskonferenzen. [Z. war offizieller deutscher Delegierter auf den Konferenzen.]

Mai—Oktober: W. Schüßler, Freiherr R. v. Dalwigk, Tagebücher 1866/67.

Juli: Georg Baron Manteuffel, Bismarck und die Revolution 1870/71.

August—November: C. v. Weizsäcker, Württembergische Erinnerungen.

November: Chr. Meisner, Die englische Einkreisungspolitik.

" : Frh. v. Oppeln-Bronikowski, König Friedrich Wilhelm I., der Begründer der Nationalökonomie.

Dezember: W. J. v. Carlowitz, Sechs ungedruckte Briefe E. M. Arndts an Karl Friccius.

Deutsche Rundschau. Hrsg. von R. Pechel. 45./46. Jahrgang. Berlin 1919/20.

Heft 8—10: L. Raschdau, Aus der Werkstatt des ersten deutschen Kanzlers. Neue Schriftstücke aus der amtlichen Tätigkeit des Fürsten Bismarck.

Kurt Frh. v. Reibnitz, Die wirtschaftlichen und sozialen Neuaufgaben der ländlichen Kreise Preußens.

Heft 1—3: H. v. Poschinger, Gespräche mit und über Bismarck.

Heft 2: Ch. Westermann, Gentz in Wien (1802).

Heft 5: Paul Wentzcke, Ernst Kurtius über die Berliner Märztage.

Heft 6: E. v. Wertheimer, Z. Vorgeschichte des deutsch-österreichischen Bündnisses von 1879.

Gerechtigkeit. Monatshefte für auswärtige Politik. 1919.

Heft VII: Hermann Oncken, Weltpolitische Ansicht des Versailler Friedensentwurfs.

Heft VIII: Friedrich Meinecke, Weltgeschichtliche Parallelen unserer Lage.

Hochland. 17. Jahrgang. Kempten 1919/20.

H. Lötschert, Theodor Fontane.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsg. von G. Cleinow. 78. Jahrgang. Berlin 1919.

Nr. 11 fortlaufend bis gegen Ende des Jahres.

„Mitteilungen der deutschen Volksräte Posens und Westpreußens."

Nr. 15: Karl Keller, Ist Bismarck durch den Weltkrieg widerlegt worden?

Hugo Grothe, Die deutschen Volksinseln in Böhmen.

Nr. 17: F. Rauch, Zur masurischen Frage.

Nr. 26: Oskar Trautmann, Bethmann Hollwegs Betrachtungen.

Nr. 32: Karl Hoffmann, Das Schicksal des Kaisers.



Nr. 38: Paul Wentzcke, Die Karlsbader Beschlüsse. Auch eine Jahrhunderterinnerung.

Max v. Szczepanski, General Ludendorff als Persönlichkeit.

Nr. 43: Fritz Hartung, Der Katholizismus und das deutsche Geistesleben.

— 79. Jahrgang. 1920. Hrsg. im Verlage Koehler. Verantwortlich: M. H. Boehm.

Nr. 10: Gustav, Berthold Volz, Die politischen Testamente Friedrichs des Großen.

Friedrich v. Oppeln-Bronikowski, Potsdam.

Nr. 11—13: Fritz Kern, Das Kappsche Abenteuer. Eindrücke und Feststellungen eines Vetmittlers.

Eiserne Blätter. 1. Jahrg.

Nr. 18: Laubert, Die polnische Politik des Großen Kurfürsten.

II. Bücher

A. Besprechungen

Richard Wolff: Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden fünfzehnten Jahrhundert (1485—1499) (Kurfürst Johann und die Markgrafen Friedrich und Siegmundt) = Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. München-Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1919. XI u. 231 S. Geh. Mk. 7,00 und 25 % Teueruugszuschlag.

„Vorliegende Arbeit will eine Lücke ausfüllen, die in unserer Kenntnis der älteren brandenburgisch-preußischen Geschichte klafft", so berichtet der Verf. im Vorwort; wenn man sich durch das Wirrsal all' der unter der Regierung Kurfürst Johanns zum Teil gar nicht zu Ende geführten Verhandlungen durchgearbeitet hat, muß man bekennen, daß der nicht wegzuleugnende große Fleiß des Verf.s in diametralem Gegensatz zu den Ergebnissen seiner Forschung steht. Gewiß, der brandenburgische Territorialhistoriker wird in vielen Einzelheiten neue Tatsachen erfahren, aber wenn man das gewonnene Bild im ganzen überblickt, so kann man nicht umhin, zu bekennen, daß es von den beiden neuesten zusammenfassenden Schilderungen der brandenburgisch-preußischen Geschichte bei Koser und bei Hintze wesentlich kaum abweicht; der Versuch des Verf.s, den Kurfürsten Johann entgegen der bisherigen Auffassung in apodiktischen Behauptungen wenigstens als großen Mann hinzustellen (vergl. S. 182), findet in seiner auf recht sorgfältigem Quellenstudium beruhenden Darstellung eigentlich keine überzeugenden quellenmäßigen Belege. Wie in seiner Erstlingsschrift über Bischof Wilhelm III. von Straßburg hat der Verf. sich in der Wahl seines Themas vergriffen (vergl. meine Besprechung in der Histor. Zeitschr. Bd. 108 [1912], S. 130—131): wie dort so auch hier infolge der umfangreichen Heranziehung bisher

nicht benutzten handschriftlichen Materials in mehr nebensächlichen Einzelheiten eine Fülle neuer Beobachtungen, in der Darstellung der großen allgemeinen politischen Zusammenhänge jedoch keine neue Linienführung, kein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Stand der Forschung. Was hier in oft recht breiter, auch bereits Bekanntes wiederholender Darstellung in einem im Verhältnis zu dem neu Gewonnenen reichlich stattlichen Bande geboten wird, hätte bei strafferer Zusammenfassung und schärferer Scheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen in einem Zeitschriftenaufsatz größere Wirkung ausgeübt, beim Leser einen nachhaltigeren Eindruck hinterlassen.

Diese allgemein kritischen Bemerkungen hindern den Referenten jedoch nicht, anzuerkennen, daß des Verf.s Arbeit auch ihre Verdienste hat; als das Wesentlichste derselben möchte ich bezeichnen die lebhafte Betonung der Tatsache, daß damals die Politik des Hauses Brandenburg in Franken und in der Mark noch als eine einheiliche aufzufassen und zu bewerten ist; nicht als ob diese Problemstellung völlig neu wäre, aber es ist dem Verf. gelungen, in einer gerade bei der Schilderung dieser wechselseitigen Beziehungen oft glänzenden Darstellung in überzeugender Weise den Nachweis zu erbringen, daß „die ständige Verquickung fränkischer und kurfürstlicher Politik nicht zur Stärkung, sondern zur Schwächung der Kräfte führen mußte" (S. 169) und in der Tat geführt hat; das ist der Grundgedanke, gewissermaßen der rote Faden, welcher sich durch seine gesamten Untersuchungen hindurchzieht, und die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Fragen auswärtiger Politik voneinander nachdrücklich betont sowie scharfsinnig und klar herausgearbeitet zu haben, bleibt ein nicht zu bestreitendes Verdienst des Verf.s, freilich es bleibt auch das Bedauern bestehen, daß so viel Fleiß und Scharfsinn aufgewendet wurde, um — wenn ich mich einmal schroff ausdrücken darf — offene Türen einzurennen. Denn das ist das Ergebnis dieser Arbeit, worüber sich der Verf., wie es scheint, selbst völlig klar gewesen ist (vergl. Vorwort S. VI f.); etwas Typisches, Problematisches haftet der brandenburgischen Politik unter Kurfürst Johann keineswegs an; es wird über Streitfragen verhandelt, wie sie damals in dem allgemeinen Wirrwarr der Reichsgeschichte für jedes Territorium immer wieder auftauchten, deren Lösung nicht so sehr von den einzelnen Machtfaktoren als von der Geschicklichkeit der Unterhändler abhing. Mit Recht betont der Verf., daß das pommersche Lehensverhältnis für Brandenburg damals die wichtigste Frage war: da die Verhandlung über sie sich über die ganze Regierungszeit des Kurfürsten erstreckt, da sie zudem, freilich erst in einer recht späten Zeit, im Gesamtrahmen der brandenburgischen Geschichte von allen damals verhandelten Fragen die größte Zukunftsbedeutung hatte, fragt man sich unwillkürlich, weshalb der Verf. sie fast an den Schluß seiner Darstellung gesetzt hat; sie scheint oft gegenüber dem psychologisch und auch kulturhistorisch höchst interessanten, politisch aber doch nicht sehr erheblichen, vom Verf. unzweifelhaft stark überschätzten Ehehandel der Markgräfin Barbara, der Gemahlin König Wladislaus' von Böhmen-Ungarn, fast zu verschwinden.

Da die Untersuchung vornehmlich auf handschriftlichem Material, hauptsächlich aus dem Hausarchiv in Charlottenburg und dem Geheimen



Staatsarchiv in Berlin, beruht, ist es dem Referenten nicht möglich, die Darstellung, welche einen durchaus zuverlässigen Eindruck macht, in ihren Einzelheiten nachzuprüfen. Gewisse kritische Bedenken möchte ich hegen gegen die Übung des Verf.s im Lesen von Handschriften; ein wenig schöner Lesefehler findet sich auf S. 21, wo in einem offiziellen Schreiben an den Kaiser sein Sohn König Maximilian als „Rozkonig" bezeichnet wird; natürlich handelt es sich um die übliche Abkürzung: „Rö konig"; auch bei der Wiedergabe gleichzeitiger Briefstellen hätte sich der Verf., worauf Fr. Hartung in der Besprechung seiner Erstlingsschrift über Bischof Wilhelm III. von Straßburg schon gedrungen hat (vergl. diese Zeitschrift Bd. XXIII [1910] S. 253), mehr an die bekannten modernen Editionsgrundsätze halten sollen, besonders wenn diese Briefauszüge in den Text eingefügt werden. Im Anhang (S. 185—212) wird ein quellenmäßig belegtes Itinerar Kurfürst Johanns vom 11. März 1486 bis 9. Januar 1499 beigefügt, das jeder dankbar begrüßen wird, welcher sich mit der Regierung dieses Herrschers wissenschaftlich zu beschäftigen hat.

Halle a. S. Adolf Hasenclever.

Albert Werminghoff: Ludwig von Eyb der Ältere (1417—1502). Ein Beitrag zur Fränkischen und Deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert. Halle a. S. 1919. XII und 614 Seiten.

Das Werk ist hervorgegangen aus Studien für die neue Ausgabe der Schriften Ludwigs v. Eyb d. Ä., die A. Werminghoff für die Gesellschaft für Fränkische Geschichte übernommen hat. Ursprünglich als Einleitung hierzu bestimmt, ist es über diesen Rahmen hinausgewachsen und daher einzeln erschienen.

Ludwig v. Eyb d. Ä., geb. 1417, gest. 1502, seit etwa 1438 im ansbachischen Staatsdienst und unter dem Markgrafen und Kurfürsten Albrecht Achill allmählich zu einem der ersten Ratgeber der fränkischen Hohenzollern angestiegen, bekannt als Verfasser der „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Hohenzollerischen Fürsten" und eines „Familienbuchs", ist uns Brandenburgern kürzlich durch G. Schappers eindringende Untersuchung als Verfasser der brandenburgischen Hofordnung von 1470 wieder besonders nahe gerückt worden. Er hatte im Gegensatz zu seinem Bruder Albrecht, dem Humanisten, einen Biographen bisher noch nicht gefunden.

Das Programm des Werminghoff'schen Buches läßt sich nicht besser wiedergeben als mit den einleitenden Worten des Verfassers selbst: es „verfolgt das Leben eines fränkischen Staatsmannes in der 2. Hälfte des 15. Jhs. . ., seine Tätigkeit für Albrecht Achilles von Brandenburg und dessen Söhne, dazu sein Wirken im Kreise der eigenen Familie und der Standesgenossen." In jedem dieser drei Wirkungskreise, als Staatsdiener, als Familienhaupt und als Mitglied der fränkischen Ritterschaft, wird Eyb uns durch ein langes, arbeitsames Leben hindurch menschlich näher gebracht. Neben den schönen Zügen einer vorbildlichen, pflichtbeseelten Treue und Hingabe an das Interesse seines Landesherrn, der Sorge für den ererbten Familienbesitz und das Fortkommen der Kinder, der rührigen Anteilnahme an Standesinteressen und an den idealen

Zielen des Rittertums stehen freilich auch geringere: eine gewisse Kargheit und Kleinlichkeit, die selbst ersehnten Zielen ungern ein Opfer bringt, die durch jede notwendige Ausgabe, namentlich mit zunehmendem Alter, zu mißmutigen Klagen veranlaßt wird; in politischen Dingen Befangenheit in den engsten territorialen Bestrebungen seines Landesherrn, eine „Enge des Horizonts, die nur Franken und seine Nachbarn miteinander ringen sieht", während es sich gleichzeitig um Fragen der Reichspolitik, der Reichsverfassung, der Kirchenreform handelte. Doch auch diese Züge menschlicher Begrenztheit weiß der liebevolle Biograph aus dem Zeitcharakter sowohl wie aus dem Gesamtwesen von Eybs Persönlichkeit zu erklären. Eyb war vorwiegend Verstandesmensch, das Gemüt trat in ihm zurück — nur selten finden sich bei ihm Worte gemütvoller Anteilnahme an dem Leben der Seinen; Geschäftsgeist, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Sorge auch für das Kleinste gehörten zu den Grundzügen seines Wesens. Aus der Gewissenhaftigkeit entsprang sein Pflichtbewußtsein; die Pflicht, der er sich nie entzog, war ihm Fessel und Antrieb zugleich. Über den eigenen Tod hinaus sorgendes Pflichtgefühl neben dem von Werminghoff betonten Bewußtsein des persönlichen Wertes war wohl auch der Ansporn zu seiner erst im Alter aufgenommenen Schriftstellerei; das war, um mit den Worten des Biographen zu sprechen, der Lohn, den er für sich erhoffte, „daß er als Wegweiser für die Politik der fränkischen Hohenzollern und als Vorbild für die Nachkommen seines Namens und Stammes fortleben möchte."

Quellen der biographischen Darstellung sind außer Eybs mannigfachen eigenen Schriften, unter denen die „Denkwürdigkeiten" und das „Familienbuch" im Vordergrunde stehen und eingehende Besprechung finden, vornehmlich die Akten der Kreisarchive zu Nürnberg und Bamberg, darunter neben den politischen und Verwaltungsakten des Fürstentums Ansbach auch die Akten und Bücher des ehemaligen kaiserlichen Landgerichts des Burggrafentums Nürnberg, dessen Landrichter Eyb noch neben seiner staatsmännischen Tätigkeit war.

Werminghoff verfolgt die Geschichte der Familie v. Eyb von ihrem ersten gesicherten Auftreten im Ausgang des 13. Jahrhunderts an, stellt sorgsam die historisch erweisliche Genealogie bis auf unsern Ludwig v. Eyb aus einem Gestrüpp älterer Mutmaßungen und Phantasien fest, gibt in den Anhängen auch ausführliche Stammtafeln, Namenlisten, Familienkalender und andere Zusammenstellungen. Die Familie gehörte dem niederen Adel an und stammte aus dem Dorfe Eyb, 1/2 Stunde südöstlich von Ansbach im Rezatgrunde. Familiensitz war Schloß Sommersdorf, das aber zur Zeit von Ludwigs Eltern schon von zwei Linien je zur Hälfte bewohnt wurde. Eng verknüpft erscheinen die Eybs seit alters mit dem Kloster Heilsbronn, dem Hohenzollerischen Familienkloster, wo aber „mehr Eybs denn Hohenzollern" ruhen.

Ludwig v. Eyb der Ältere war der zweite Sohn seiner Eltern, aber von vornherein gegenüber dem älteren, dem geistlichen Stande geweihten Bruder bestimmt, das Geschlecht fortzusetzen; daher auch er und nicht der älteste Sohn den Namen des Vaters, der ebenfalls Ludwig hieß, erhielt (dasselbe wiederholt sich bei Ludwigs v. Eyb des Ältern eigenen Söhnen).



Über Erziehung, Unterricht, Studiengang unseres Ludwig bleibt, im Gegensatz zu der seines jüngern Bruders Albrecht, vieles im Dunkel. Humanistische Ideen scheinen auf Ludwig keinen Einfluß gewonnen zu haben, auch ein geregeltes Universitätsstudium ist wenigstens nicht erweislich. In jungen Jahren wurde er durch den Tod des Vaters 1438 Haupt der Familie, und schon da sehen wir ihn im Verhältnis zu den Brüdern von jener Härte und Kargheit, von der oben die Rede war. Herzlich wenig spricht Ludwig sodann über seine eigene Familie, selbst im Familienbuche. Für das Fortkommen seiner Kinder aber war er eifrig bemüht; die Söhne hat er, wie es schon andere Familienglieder vorher getan, in Pavia studieren lassen, wenn auch hart ringend mit der eignen Sparsamkeit und nicht ohne Bitternis später die Kosten im Familienbuche verzeichnend. Von den vier Söhnen hat sich der zweite, Ludwig (der Jüngere), später literarisch ausgezeichnet, Gabriel, der geistlich geworden, brachte es zur Freude des Vaters bis zum Bischof von Eichstätt.

Das Verhältnis zu dem Hohenzollerischen Landesherrn war zunächst durch das lehnsrechtliche Band gegeben. Wiederholt betont Werminghoff in diesem Zusammenhang die Interterritorialität der Lehnsbeziehungen des Adels jener Zeit in ihrer Bedeutung für das Verhältnis zu den Landesherren und für die soziale Stellung des Adels. Dadurch, daß der Adel durchweg Vasall der verschiedensten Lehnsherren, geistlicher wie weltlicher war, verwischte er die Grenzen der Territorien. Den Vorteil hatte derjenige Fürst, der den Adel an sich zu fesseln verstand, wie Albrecht Achill es tat; doch auch der Adel zog Nutzen aus solcher Zwitterstellung. Auch Ludwig v. Eyb war für seine wichtigsten Besitzungen, halb Sommersdorf und die später von ihm erbaute Eybburg, bischöflich Eichstättischer Vasall, wie er für andern Besitz Vasall der Hohenzollern und anderer Herren war: seine ganze Kraft aber widmete er den Hohenzollern. In dem größeren weltlichen Territorialstaat hoffte er mehr Möglichkeiten des Aufsteigens zu finden als in dem kleinen Bistum.

Sehr früh fand unser Ludwig Zutritt zum Hofe des Landesherrn. Vielleicht war es sein Onkel Martin v. Eyb (gest. 1450), der erprobte Berater Friedrichs I. und auch noch Albrecht Achills, der ihm hier den Weg bereitete. Merkwürdig früh gehört Ludwig zur engeren Umgebung des Fürsten: schon 1438 war er als Rat mit einer Mission betraut, und 1440 sehen wir ihn am Sterbebette Friedrichs I. Unter Albrecht Achill hat er teils nacheinander, teils nebeneinander eine Reihe verschiedener Hof- und Landesämter innegehabt. Nach Albrechts Vermählung 1446 sehen wir ihn als Hofmeister der Markgräfin Margarete, 1452 und öfter als Beisitzer des fürstlichen Hofgerichts zu Ansbach, seit 1458 als Mitglied des Nürnberger Landgerichts. 1455 wurde er Albrechts „Hausvogt" zu Ansbach, eine Stelle, der zeitweilig statthalterliche Befugnisse zukamen. „Hofmeister" Albrechts war er dagegen, wie Werminghoff übereinstimmend mit Schapper feststellt, wenigstens vor 1470 nicht, wohl aber vermutlich um 1460 Kammermeister. Im Jahre 1462 zählte er unbedingt zu Albrechts nächsten Ratgebern und Helfern. In erster Linie war Eyb Albrechts Berater in Finanzsachen; diese lagen ja auch seinem sparsamen, rechnenden, materiellen Wesen am besten. Unter Albrecht wie unter dessen



Söhnen Friedrich und Siegmund hat Eyb auch an den politischen Dingen lebhaftesten persönlichen Anteil genommen. Als Anwalt seines Herrn fungiert er gutachtend in dem Streit mit Bayern um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Burggrafentums Nürnberg, in dem Prozeß mit Buchau um den Federsee. Besonders in Albrechts kurfürstlicher Zeit finden wir ihn überbürdet mit den mannigfachsten politischen und Verwaltungsgeschäften, vielfach auf Reisen in politischer Sendung, 1475 auch als Quartiermeister und Intendanten des fränkischen Truppenaufgebots. An Ehrungen durch seinen Landesherrn hat es nicht gefehlt; früh schon gehörte Eyb dem Schwanenorden an, 1484 wurde er zu einem der beiden „Dekane und Hauptleute" des süddeutschen Zweiges dieses Ordens ernannt, und im Jahre 1482 belehnte ihn der Kurfürst mit dem wieder neu ins Leben gerufenen Erbkämmereramte des Burggrafentums Nürnberg.

Viermal hat Ludwig v. Eyb den Boden der Mark in amtlicher Sendung betreten. Wenigstens die ersten drei dieser Reisen werden von Werminghoff ausführlich behandelt. Schon im März 1470 gehört Eyb zu den Bevollmächtigten Albrechts, die mit Friedrichs II. Abgeordneten über die Abtretung der Mark Brandenburg an Albrecht verhandelten. Im Juni desselben Jahres reisen Eyb und der Kanzler v. Absberg voraus in die Mark, gleichsam als missi dominici ihres Herrn. Ihre Berichte und Vorschläge von dort, die Hofordnung von 1470, betreffs deren Datierung Werminghoff dem Ansatz Schappers folgt, werden eingehend gewürdigt. Nach kurzem Aufenthalt in Franken sehen wir dann Eyb vom Dezember 1471 bis September 1472 wiederum in der Mark, diesmal als Begleiter des Kurfürsten. Zum dritten Male führte ihn 1485 der Ehrenhandel Mgr. Johanns mit dem sächsischen Obermarschall v. Schleinitz in die Mark, um hier in Albrechts Auftrage beschwichtigend und abmahnend auf Mgr. Johann einzuwirken. Zum letzten Male sah Eyb die Mark im Jahre 1499 als Begleiter des Mgr. Friedrich von Ansbach, als es galt, nach Kurfürst Johanns Tode die märkischen Dinge für die Dauer der Unmündigkeit des Kurprinzen Joachim (I.) zu ordnen.

Besondere Rücksicht wird dem „Landgericht des Burggrafentums Nürnberg" zu teil: seiner älteren Geschichte und Bedeutung, seiner erzwungenen Niederlegung im Jahre 1460 nach Albrechts unglücklichem Kriege gegen Bayern, seiner Wiederaufrichtung im Jahre 1490 unter gleichzeitiger Ernennung Eybs zum Landrichter desselben. Eyb selbst hat uns einen lehrreichen Traktat über das Landgericht hinterlassen.

Erwähnt sei, daß unser Eyb allem Anscheine nach auch eine Romreise gemacht hat, im Jahre 1475, also schon in höheren Lebensjahren. Die Beweggründe bleiben freilich verborgen, denn eine kirchliche Gesinnung lag Eyb sehr fern, und er selbst berichtet nichts über die Reise.

Den Beschluß des Werkes, fast die zweite Hälfte des Bandes füllend, bilden die „Quellen und Hilfsmittel" und die „Anmerkungen". Hervorzuheben sind in diesem Teil Verzeichnisse der Werke Eybs und der Handschriften, welche sie enthalten, Übersichten der Archivalienbestände der Kreisarchive zu Bamberg und Nürnberg, sowie ausgiebige Literaturverzeichnisse. Ein Orts- und Personenregister erleichtert die Benutzung.

Einige Bildbeilagen schmücken das Werk, darunter Ludwigs Portrait von einer Altartafel aus dem Jahre 1487.

Möge nun auch die Herausgabe von Eybs Werken selbst, zu der nach Angabe des Verfassers die Vorarbeiten schon weit gediehen sind, nicht lange auf sich warten lassen!

Berlin. H. Bier.

Zehn Jahre im Stabe des Prinzen Friedrich Karl. Erinnerungen von Graf v. Haeseler, Generalfeldmarschall. Dritter Band: 1865—1866. Mit fünf Karten in Steindruck und acht Skizzen im Text. Berlin 1915, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. VII u. 258 S. 5,75 Mk.

Auch in diesem Bande nehmen den breitesten Raum die im Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl eingetroffenen und von ihm ausgegangenen Befehle und Meldungen ein, doch kommen auch die persönlichen Erlebnisse des Verfassers und die Kritik zur Geltung. In ersterer Beziehung hören wir von dem Ritt zum Kronprinzen nach dem Gefecht bei Gitschin und von dem Bericht, der hierüber dem Könige erstattet wurde, von einer charakteristischen Bemerkung Moltkes am Abend des 3. Juli („War das nun heute ein Magenta oder ein Solferino?"), von dem dann folgenden Aufsuchen der 8. Division auf dem Schlachtfeld, von einem Streifzug nach Lundenburg, der wegen Erbeutung einiger Morsestreifen den Verfasser zur Erlernung des Morsealphabetes veranlaßte, und endlich von dem nächtlichen Ritt Stampfen-Ebenthal und zurück, durch den die Ermächtigung zum Angriff auf die österreichische Stellung bei Preßburg erwirkt wurde. Die Kritik beschäftigt sich natürlich besonders mit dem Prinzen. Es wird ihm überflüssige oder unzureichende Verwendung der Kavallerie vorgeworfen, die fast immer in der Marschkolonne blieb, statt aufzuklären und Fühlung zu nehmen bzw. zu verfolgen, Nichtüberschreiten der Iser nach dem Gefechte bei Liebenau, Vorgehen in zu schmaler Front gegen Gitschin, Aufsuchen des weit entfernten Quartiers nach der Schlacht bei Königgrätz und die zu ausgedehnte Ruhe der I. Armee in Brünn, daneben aber auch der am 2. Juli abends gefaßte Entschluß zur Schlacht und die für sie erteilten Befehle als sein persönliches Verdienst gekennzeichnet. Von anderen Führern wird der Generalstabschef getadelt, weil er die II. Armee vor Olmütz ursprünglich mit dem Rücken gegen die Grafschaft Glatz aufstellen wollte, was Blumenthal dann verhinderte, und an dem Moltkeschen Befehl vom 17. Juli hat der Verfasser auszusetzen, daß er dem Prinzen Friedrich Karl nur „überließ", nähere Anordnungen für die Wegnahme Preßburgs zu treffen, während doch schnelles Handeln geboten war. Dem Kommandeur der Elbarmee wird mangelnde Aufklärung vor Münchengrätz und Königgrätz zur Last gelegt, dem General Bose zu spätes Abrücken zu seinem Umgehungsmarsch vor Blumenau-Preßburg; letztere Kritik, die sich nur auf die hier anfechtbaren Denkwürdigkeiten Fransecky stützt, habe ich übrigens schon vor längerer Zeit in meiner Biographie des Generals (Berlin, A. Bath 1898) und in einem Aufsatze der „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine" (Juliheft 1902) als ungerechtfertigt zu erweisen gesucht. Herrmann.



Erich Brandenburg, Die Reichsgründung. 2 Bände. XIV, 444 u. VII, 452 S. Leipzig, Quelle & Mayer, 1916.

—, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung. XI, 729 S. Leipzig, Quelle & Mayer, 1916.

Wir nehmen dieses schon vor dem Kriege geschriebene und gedruckte Werk, das sein Verfasser im November 1915 noch in dem vollen Gefühl eines guten Ausgangs herausgeben durfte, heute mit dem Bewußtsein in die Hand, daß diese — zu unserem Bedauern sehr verspätet erfolgende — Anzeige nicht von jenen neuen historischen Einstellungen ausgehen darf, die ein furchtbares Erleben uns wie ein Schicksal auferlegt hat. Denn auch diese geistige Produktion der Vorkriegszeit behält, gleich O. Hintzes schönem Buch über das Werk der Hohenzollern, dem ein verwandtes Schicksal zuteil geworden ist, heute noch seine in sich ruhende historiographische Stellung, trotzdem sie zu einem anderen Geschlechte spricht als dasjenige war, in dessen Atmosphäre es geschaffen werde. Auch die wissenschaftlichen Diskussionen, zu denen das Buch Anlaß gegeben hat, sind ein Beweis dafür, daß seine Wirkungen in einer neuen Geschichtsperiode nicht vermindert sind; vielleicht darf man sagen, daß sie nur noch unmittelbarer und stärker ausgreifen, seitdem die in ihm behandelten inhaltlichen Probleme auch wieder für unser geistiges Auge und für unser politisches Empfinden Probleme geworden sind.

Die „Reichsgründung" Brandenburgs weist alle Vorzüge seiner wissenschaftlicher Eigenart auf: Energie in der Problemstellung und -lösung, Umsicht in der Quellenverwendung, Durchsichtigkeit und Bestimmtheit des Aufbaues, eindeutige und begriffliche Klarheit des Urteils, und nicht zuletzt eine sachliche und präzise Formgebung, die sich gelegentlich zu eindrucksvoller Wucht steigert. Der Fortschritt, der in dem Vierteljahrhundert seit Sybels erstem und großem Wurfe durch die stete Erschließung neuen Quellenmateriales und das immer erneute Durchdenken der wichtigsten Zusammenhänge erreicht worden ist, wird auf Schritt und Tritt in einer Darstellung sichtbar, die wohl mit der Sicherheit des Abschließens auftritt. Von diesem Fortschritt des geschichtlichen Erkennens ist Br. recht eigentlich ausgegangen. Im Vordergrunde steht der Forscher, der seine analytischen Sonden in die entscheidenden Schnittpunkte der Entwicklung einführt und, in unablässiger diskussiver Auseinandersetzung mit den Quellenaussagen und den Auffassungen Früherer, Zusammenhänge und Bedeutung der Tatbestände aufzustellen trachtet: weniger der Künstler, dem aus einer unmittelbaren historischen Anschauung des gegebenen Stoffes der Gestaltungswille einer schöpferischen Reproduktion aufsteigt. Von dem kritischen Forscher stammt auch wohl der Anstoß zu dem ganzen Werke; wenn man den gleichzeitig ausgegebenen Band der „Untersuchungen" hinzunimmt, der in drei umfangreichen Monographien die deutsche Politik Friedrich Wilhelms im Jahre 1848/49, das Problem Napoleon-Bismarck in den Jahren 1863/66 und die deutsche Politik im Jahre 1866 behandelt, so gewinnt man den Eindruck, daß eben von diesen Kulminationspunkten her die Studien Br.s ihren Ausgangspunkt genommen haben, ja auch seine innerliche Gesamteinstellung zu der Behandlung seiner

Aufgabe wesentlich beeinflußt worden ist. Das würde insofern nicht unberechtigt sein, als es sich bei jenen Problemen tatsächlich um die den Verlauf entscheidenden Momente handelt. Aber indem sich das wissenschaftliche Interesse Br.s in erster Linie um die großen diplomatischen Aktionen und die dabei in Frage stehenden verfassungsmäßigen Lösungsversuche konzentriert, wird durch die starke Belichtung, die dieser Sphäre zuteil wird, der Autor seinerseits hinsichtlich seiner Behandlungsart anderer Sphären wiederum unwillkürlich beeinflußt. Von der verstandesmäßig bewältigten Dynamik des Geschehens treten die irrationalen Kräfte des Lebens und die Persönlichkeiten, für deren Lebensfülle die Palette Br.s vorwiegend einfache Grundfarben aufweist, etwas zurück, und hinter den greifbaren rechtlichen Ordnungen kommt die Veranschaulichung der sozialen und wirtschaftlichen Untergründe weniger zu Worte. Die tieferen dynamischen Kräfte, die innerhalb des konkreten Ablaufs des Geschehens walten, werden zwar erkannt und analysiert, aber sie färben nicht eigentlich fortlaufend die Zeitatmosphäre mit ihrem Blute. Statt dessen zieht Br. es vor, in einer Reihe von Entwicklungslinien, die jedesmal weit ausholen und immer wieder von neuem einsetzen, einen begrifflich-historischen Unterbau von lehrhaft deutlicher Struktur vorauszuschicken, der den Hauptteil seiner erzählenden Darstellung der Reichsgründung zu tragen bestimmt ist.

Diese Vorfrage hat den Anlaß zu einer Auseinandersetzung von allgemeinstem Interesse gegeben. Fr. Meinecke, der in seinem Buche über Weltbürgertum und Nationalstaat eine vielfach andere und bei der jüngeren Generation höchst einflußreich gewordene Auffassung über die geschichtlichen Prämissen unseres neueren Nationalstaates vorgetragen hatte, hat sie in einer Kritik von Br.s Werk („Zur Geschichte des älteren deutschen Parteiwesens" in der Histor. Zeitschr. 118, 46—62. Jg. 1917) noch einmal zur Geltung gebracht, und Brandenburg hat darauf ausführlich seinen Standpunkt vertreten („Zum älteren deutschen Parteiwesen. Eine Erwiederung. Ebenda 119, 63—84. Jg. 1919). Der sachliche Gegensatz der beiden Historiker drehte sich um einzelne Fragen wie die Einwirkung geistiger und materieller Faktoren auf den Geschichtsverlauf, die Herkunft des Liberalismus, die Abgrenzung der Demokratie und des Liberalismus, aber er enthüllte sich als ein solcher von allgemeinerer Natur. Wenn er in diesem Falle noch durch die Besonderheit ihrer beiderseitigen literarischen Aufgaben verschärft worden war, so würde er doch auch unabhängig davon zur Geltung gekommen sein, weil er letztlich in sehr verschieden gestimmten Persönlichkeiten und Temperamenten, namentlich in einem unterschiedenen Bezogensein ihres Selbst zu dem Leben wurzelt. Sie repräsentieren eben einander entgegengesetzte Möglichkeiten der historischen Einstellung, und ihre Kontroverse wird dadurch noch lehrreicher, daß uns kein historischer Stoff näher angehen kann, als derjenige, in dem sich so verschieden gerichtete Deutungsweisen gegenübertreten.

Eine wirkliche Stellungnahme zu den hier aufgeworfenen Problemen kann freilich nicht durch ein individuelles theoretisches Votum, sondern nur durch die eigene Praxis erfolgen. Doch darf man meines Erachtens so viel sagen, daß das weite Ausschwingen des Pendels nach der einen Seite, in Meineckes Betonen der geistigen Dispositionen, nun, in

üblicher Reaktion, eine ebenso weites, ja nur noch heftigeres Ausschlagen nach der anderen Seite zur Folge gehabt hat. Ich habe seinerzeit in meiner Besprechung von Meineckes Werk (Forschungen Bd. 22, 306—318) bei aller tiefen Anerkennung des Geleisteten, immerhin einige aus meinem historischen Gefühl fließende Vorbehalte gemacht: daß ich in dem Verhältnis zwischen Idee und Wirklichkeit die irdischen Zusammenhänge, die mir manchmal zu verschwimmen scheinen, gern kräftiger betont sähe. So habe ich z. B. in einer Schrift von Fr. Schlegel ihren realen Zusammenhang mit der Ära der künstlichen Staatsschöpfungen des Direktoriums angedeutet. Insofern stimme ich also Br. zu, daß auch für die Zeit, von 1789—1806 das tatsächliche Erleben schon höchst bestimmend auf die Entwicklung der politischen Ideen über den Nationalstaat unter den Deutschen gewirkt hat. Ich sehe eine Unzulänglichkeit des üblichen wissenschaftlichen Betriebs der „Staatslehre" darin, daß sie die zeitliche und räumliche Gebundenheit theoretischer Aufstellungen an ganz bestimmte praktische Voraussetzungen und Endziele durchweg zu übersehen für gut hält. Aber man sollte die Neigung zu der einen Einseitigkeit darum noch nicht durch die entgegengesetzte Neigung zu der anderen ersetzen, zumal wenn sie noch viel nachdrücklicher gehandhabt wird.

So bin ich überzeugt, daß gegenüber der vorzugsweise mechanistischen Ableitung des Liberalismus bei Br. („der Liberalismus ist überall in Erscheinung getreten, wo der Absolutismus herrschend geworden war oder wenigstens zur Herrschaft zu kommen suchte", 1,119) die Einwände von Meinecke zu Recht bestehen. Ich möchte sie noch durch die Frage verstärken: wie wäre denn die Geburt des genuinen englischen Liberalismus auf dem Boden der englischen parlamentarischen Aristokratie zu erklären? Auch in der Auseinandersetzung über Liberalismus und Demokratie trete ich überwiegend auf die Seite Meineckes. Wohl stimme ich dem Anspruch Br.s zu, daß der Historiker, um größere Entwicklungen darstellen zu können, das Recht haben muß, begriffliche Vereinfachungen und Sonderungen vorzunehmen, aber sein Lebensgefühl muß ihm die methodisch zulässige Grenze in diesem Verfahren setzen. Br. scheint mir mit den Begriffen Demokratie und Liberalismus, die er nicht nur für grundverschieden, sondern auch im Grunde ihres Wesens für einander entgegengesetzt erklärt, dergestalt zu operieren, als ob sie etwas Festes und ganz Eindeutiges seien („vielmehr muß man bereits wissen, was jene Begriffe bedeuten", Histor. Zeitschr. a. a. O. S. 72). Dabei scheint mir nicht genügend berücksichtigt zu werden, daß die Inhalte solcher geistigen Komplexe sich einmal zeitlich wandeln (und dabei weit von ihrem Ausgangspunkt entfernen können), sodann aber je nach den Ländern, in denen sie sich zur Geltung bringen, mannigfach abgestufte Gestaltungsformen annehmen, und schließlich auch je nach der Entwicklungsstufe, die sie jeweils erreichen, sehr verschieden beurteilt werden müssen: je nachdem sie in der Sphäre der rein ideellen Vorbereitung stecken bleiben oder sich vornehmlich als kritische Opposition gegen eine bestehende Rechtsform des Staates und der Gesellschaft ausleben oder im Besitz der obersten Macht auch an eine praktische Durchführung ihrer Postulate denken können. Dazu berücksichtige man die Tatsache, daß Liberalismus und Demokratie in Deutschland bis 1871

überhaupt nur in abgeleiteter oder übertragener Form einziehen und eindeutige Formulierungen gar nicht gefunden haben. Wie die Stellung zum Staate bei dem Liberalismus auch auf deutschem Boden zwischen den Extremen hochentwickelter idealistischer Staatlichkeit und einer unhistorischen Kopie des Manchestertums schwankt, so sind auch von der Basis des demokratischen Axioms von der Volkssouveränität Lassalle und Marx zu einander entgegengesetzten prinzipiellen Einstellungen zum Staate gelangt. Schon an diesem entscheidenden Punkte scheinen mir die Formulierungen Br.s mit ihrem Gegensatz von Freiheit und Gleichheit, eben weil sie nur das zeitlich begrenzte ideelle Destillat ganz konkreter Lebensformen sind, auf deutschem Boden völlig zu versagen. Es ist auch nicht ein Zufall, daß sich ein großer Teil der deutschen Parteigeschichte der Linken in den Grenzgebieten zwischen Liberalismus und Demokratie abspielt, in denen die Terminologien mit ihren Inhalten unausgesetzt ineinander verfließen und auch die Menschen mit ihren praktischen Zielen herüber und hinüber wechseln.

Während Meinecke zur Erklärung des geschichtlichen Ablaufs den Nachdruck auf die sich wandelnde geistige Disposition legt, sieht Br. in den bestehenden Zuständen die wesentlichste Voraussetzung. So ist er der Meinung, „daß für die Massen elementare, sie in ihrem täglichen, persönlichen Leben treffende aufrüttelnde Erfahrungen stärkere Motive sind als Lehren und Gedanken, die ihnen von oben her nahegebracht sind". Freilich macht er mit dieser Auffassung, ihre Richtigkeit einmal zugegeben, auch da nicht Ernst, wo man sehr wohl mit ihr operieren kann. Er läßt z. B. den deutschen Partikularismus „nicht in den Besonderheiten der deutschen Stämme und Landschaften, sondern in dem Selbständigkeitsgelüste der deutschen Dynastien wurzeln, soweit es ihnen gelungen war, ihre Gebiete zu wirklichen Staaten auszubilden" (1, 44) — ob nicht aber der Partikularismus älter ist als seine dynastische Erscheinungsform, auf die auch Bismarck aus erziehlichen Gründen ihn zurückzuführen liebt, und nicht vielmehr aus den naturhaften Unterscheidungen der Stämme, aus den von Br. angezogenen Zusammenhängen des täglichen Lebens und der von hier aus vermittelten wirtschaftlich-sozialen Interessen seine stärksten Lebenskräfte schöpft? Denken wir doch nur an die Erlebnisse der unmittelbaren Gegenwart, in denen er nach dem Wegfall der dynastischen Exponenten wiederauflebt oder gar neue Schößlinge treibt. Br. geht eben von einer außerordentlichen Unbeweglichkeit der Masse aus und scheut nicht vor der Behauptung zurück (H. Z. a. a. O. S. 69), daß „ein allmähliches geistiges Reifen der Massen, wenn es als eine Art Naturvorgang verstanden wird, in den Jahren 1813/71 kaum nachweisbar sein dürfte; die geistige Struktur der Massen scheint sich in diesem Zeitraum sehr wenig verändert zu haben, aber ihre Erlebnisse haben sie empfänglich für den Gedanken der politischen Einigung gemacht". Auf den besonderen Inhalt dieser Behauptung komme ich zum Schlusse erst zurück — prinzipiell möchte ich bemerken, daß ich die Rolle der großen Erlebnisse für die Masse nicht so ausschließlich als einmalige und von außen wirkende motorische Anstöße bewerten kann, sondern ihnen eine aktivere und bleibendere Wirkung zuweise. Gewiß machen die Bewegungen der Masse — gerade

bei uns in Deutschland — bei allem Wechsel zwischen Berg und Tal leicht den Eindruck einer trägen Monotonie, aber die Frage bleibt doch, ob außergewöhnliche Erlebnisse — wie es die Franzosenzeit und die Befreiungskriege, die Revolution von 1848/49, die Kriege von 1866 und 1870/71 gewesen sind — nicht nach ihrem Ablauf doch eine erhöhte und verwandelte Bewußtseinslage auch in der Masse zurücklassen, und damit auch eine Verwandlung des Substrats bewirken, mit dem die Aktionen der führenden Männer zu rechnen haben. Diese Frage möchte ich unbedingt bejahen.

Um so mehr als diese selbe „Masse" auch einer Veränderung aus anderer Ursache unterliegt. Zu ihren „Erlebnissen" sind doch auch die gesellschaftlichen Umwälzungen zu rechnen, soweit sie auf die Masse übergreifen: gibt es in dem täglichen Leben des Einzelnen einen tiefergreifenden und dauernder formenden Einfluß als die sozialen Bindungen und die Summe der in ihnen enthaltenen Erlebnisse? Somit ist neben den geistigen Dispositionen und dem Zwang von oben und außen auch die Strukturveränderung in der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Klassenlage als ein wesentlicher Faktor des Geschehens nicht außer Acht zu lassen. Man kann ein sehr scharfer Gegner des Marxismus sein und sich trotzdem des Eindrucks nicht erwehren, daß die ihm verdankten (oder unter seinem Namen gehenden) Einsichten in der Kontroverse zwischen Meinecke und Brandenburg auf beiden Seiten zu kurz kommen. Mir scheint ein wesentliches Stück des Problems darin zu liegen, daß die unbefriedigende staatliche Situation Deutschlands, der politische Kampf um den Nationalstaat, um seine Abgrenzung und seine Form, auch die noch schlummernden sozialen Triebkräfte, die gewiß auch aus sich selber in Bewegung geraten wären, in noch heftigeren Stößen entbindet, von ihnen befruchtet und gefärbt wird und auf ihre Entwicklung tiefgreifend zurückwirkt. Darum scheint es mir nicht ganz richtig, so scharf, wie Br. es tut, die liberale idealistische Oberschicht als Träger der nationalen Idee von jenen Tiefen zu sondern, in denen alle politischen Instinkte lediglich von dem wirtschaftlichen Vorteil bestimmt werden; das Mitspielen der wirtschaftlichen Interessen ist auch in den Oberschichten und Mittelschichten, ob nun bewußt oder unbewußt, hinreichend erweisbar. Dieser Kreis von Fragen wird von Br. wohl herangezogen, aber er kommt nicht immer entsprechend zur Geltung; er sieht die soziale Frage im Osten Deutschlands (1, 163) noch gar nicht mitspielen, wo sie doch in Schlesien und Sachsen sich schon sehr bemerkbar gemacht hatte. So wird das kommunistische Manifest, dessen Lehren Br. in seiner ausgezeichnet klaren Leipziger Rektoratsrede von 1919 die ihnen geschichtlich gebührende Rolle zuweist, in seinem Buche (1, 372) nur verspätet, außerhalb des eigentlichen historischen Zusammenhanges erwähnt. (Dagegen ist es ein Irrtum, daß Marx schon in der „Rheinischen Zeitung" von 1842/43 „offen kommunistische Ideen" (1, 161) vertreten habe.)

Der politischen Geringwertung der Massen entspricht bei Br. nicht nur eine Hochstellung der Führung durch die Großen, wie ich sie durchaus akzeptieren würde, sondern eine fast mechanistische Überschätzung des von oben Möglichen, die ich nicht mitmachen kann. Wenn er zu Anfang ein-

mal bemerkt: „es hat in der deutschen Geschichte keinen Zeitpunkt wieder gegeben, wo es leichter möglich gewesen wäre, diese Pläne eines radikalen Unitarismus zu verwirklichen, als im Sommer und Herbst des Jahres 1813“, so erscheint mir der gesamte dynamische Zusammenhang, in dem auch die deutschen Dinge ruhten, doch viel zu kompliziert, um ihn mit einer so einfachen Lösung zu erledigen. Die unumgängliche Voraussetzung für sie wäre doch zunächst ein bedingungsloser Sieg der Preußen und Russen im Frühjahr 1813 gewesen, der jede österreichische Hilfe mit allen ihren Konsequenzen — zu denen auch der schon vor der Schlacht von Leipzig geschlossene Vertrag von Ried gehört hat — entbehrlich gemacht hätte. Selbst den Fall eines preußisch-russischen Sieges von solchem Umfange einmal gesetzt, würden die Sieger dann auch noch stark genug gewesen sein, jedes Hineinreden Österreichs in ihre unitarische Gestaltung der Dinge auszuschalten? Es ist ferner begreiflich, daß die machtpolitische Einstellung mit dem Lebenswerke Bismarcks nachdrücklich zur Geltung kommt: eine andere Frage aber ist es, ob auch eine tiefere historische Rechtfertigung für seine Entfesselung des Krieges von 1866 von der preußischen Machtidee aus, wie Br. (2, 156) es tut, gegeben werden darf, oder nicht vielmehr in der allein dadurch zu erreichenden Verwirklichung der nationalen Idee gesucht werden muß.

Aus der eigentlichen Darstellung Br.s greife ich nur noch einige Hauptpunkte kurz heraus[1]).

Es versteht sich, daß ich von dem Standpunkt aus, den ich seinerzeit in dieser Zeitschrift (Bd. 13, 123—152) zur Beurteilung der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. vertreten habe, der Auffassung Br.s nachdrücklich widersprechen muß. Selbst Meinecke, der an seinem Widerspruch gegen die von Rachfahl und mir vertretene Anschauung festhält, tatsächlich aber von ihr keineswegs unbeeinflußt geblieben ist, urteilt doch von der Bundesgenossenschaft Br.s, daß sie „nun wieder das Bild Friedrich Wilhelms nach der andern Seite übertreibe und seiner romantischen Ideologie eine Folgerichtigkeit und Eindeutigkeit gebe, die sie nun einmal nicht hatte“. Damit ist schon gesagt, daß ich meinerseits die Auffassung Br.s, bei allem Scharfsinn und bei aller Energie, mit der sie vorgetragen wird, vollends für einen Rückschritt halten muß. Wenn er gelegentlich auch nicht leugnen will, daß ein preußischer Ehrgeiz „gewiß auch in ihm lebendig“ war (1, 191), so betont er doch immer wieder mit Nachdruck, daß in den Gedanken des „nach wie vor absolutistisch und ständisch gesinnten Königs“ (1, 215) der preußische Ehrgeiz „nur eine sehr untergeordnete Rolle spiele“ (1, 209), und erklärt es für verfehlt, selbst

1) Auf Einzelheiten gehe ich nicht ein. Doch notiere ich für eine neue Auflage einzelne kleine Versehen: 1, 69: Neu-Hannover? 1, 114: Ausdehnung des Zollvereins im Jahre 1834. 1, 131: Hannover statt Hessen-Darmstadt in der Reihe der Verfassungsstaaten der ersten Epoche. 1, 172: die Aktion Gagerns vom 27. Februar 1848 ist erst durch den Umsturz in Paris ausgelöst. 1, 175: Mathy 1848 nicht Ministerpräsident, überhaupt nicht Minister. 1, 274: in der Abstimmung vom 27. März 1849 über die Erblichkeit stimmte der weitaus größte Teil der Demokraten — bis auf die kleine Gruppe Simon — allerdings mit den Großdeutschen. 1, 365: der Steuerverein umfaßte nicht auch die Hansestädte. 2, 54: die österreichischen Minister Bach und Bruck verwechselt.



seine unzweideutigen Äußerungen über seine Ambitionen im Sinne eines „starken Ehrgeizes und eines Verlangens nach Stärkung der preußischen Macht“ (1, 289) auszubeuten. Daher vermag er es nur höchst eigentümlich zu finden, daß Camphausen und der König jemals an die Vereinbarkeit ihrer politischen Ziele hätten glauben können (1, 255) — mußte es, wenn die Dinge so einfach lägen, nicht vollends unverständlich sein, daß Friedrich Wilhelm auch dann noch, als die Welle der nationalen Revolution wieder abzulaufen begann, Camphausen durch keinen andern als Radowitz zu ersetzen sich entschloß? Über den Mann, der nach Rankes Wort „das Selbst des preußischen Staates“ erhalten hat, wird von Br. das vernichtende Urteil gesprochen: „seine Motive hatten mit preußischer Staatsgesinnung überhaupt nichts zu tun“ (1, 292), ja er habe „von allen preußischen Staatsmännern am wenigsten preußisch gedacht und gehandelt“ (1, 293). Die „alte“ Auffassung wird somit nicht nur wiederhergestellt, sondern noch überboten. So scheut sich Br. nicht, Friedrich Wilhelm IV. in der entscheidenden Verhandlung mit dem Fürsten Schwarzenberg im Winter 1848/49 als „im Herzen einen heimlichen Verbündeten Österreichs“ (1, 288) zu bezeichnen.

Aber gerade für diese Krisis, für die Br. in dem Bande seiner Untersuchungen selbst sehr wichtiges neues Material erschlossen und die Forschung wirklich gefördert hat, scheint mir neuerdings F. Rachfahl in seiner Abhandlung „Die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49“ (Veröffentl. d. Vereins f. d. Geschichte der Mark Brandenburg, 1919), mit umsichtigster Abwägung den schlüssigen Beweis dafür erbracht zu haben, daß Br. aus den Quellen nicht nur in Einzelfragen (Missionen Brühls) unhaltbare Schlußfolgerungen gezogen, sondern auch eine nicht belegbare Gesamtauffassung der letzten Ziele des Königs abgeleitet hat. Rachfahl hat erwiesen — und insofern kann seine Beweisführung auch als eine weitere Stütze für seine Beurteilung der Märzpolitik des Königs gelten —, daß Friedrich Wilhelm IV. auch jetzt nnd gerade jetzt hinter allen romantischen Verbrämungen seiner Ziele doch reale Absichten hartnäckig verfolgt und an seinem alten Programm, „die höchste Reichswürde an das Haus Habsburg, die Zentralgewalt an Preußen“, festgehalten habe. Wo die Undurchführbarkeit dieser Pläne einsetzt und warum sie zum Scheitern verurteilt waren, ist eine Frage für sich: genug, daß man zunächst das preußische und deutsche Wollen des Königs in sich selber begreifen muß. Gegenüber der massiven Formulierung von dem „großdeutschen Gesichtspunkt“ des Königs bei Br. (1, 293) scheint mir in der von Rachfahl entwickelten Stufenordnung des engeren, weiteren und weitesten Bundes einleuchtend gemacht zu sein, daß der König wohl „Österreich nicht aus Deutschland herausdrängen“ wollte, tatsächlich aber, indem er Österreich mit seinen Befugnissen auf den weiteren und weitesten Bund und auf die kaiserlichen Ehrenrechte über das Ganze in aller Freundschaft abzuschieben suchte, Preußens Kompetenzen in dem engeren Kreise freimachen und damit erhöhen wollte. Man könnte das Scheitern der Politik Friedrich Wilhelms IV. auf die Formel bringen, daß sie mit konservativen Methoden, in organischer Entwicklung, innerhalb staatsrechtlicher Formen ein Endziel anstrebte, das auf diesem Wege nicht

zu erreichen war: es konnte nur erreicht werden mit den radikalen Mitteln Bismarcks, durch Zerschneiden der staatsrechtlichen Zusammenhänge und ihre spätere Ineinanderfügung auf völkerrechtlichem Wege, auf dem dann möglicherweise in einer langen Entwicklung auch neue staatsrechtliche Formen sich hätten ausbilden können.

Für die Geschichte der Bismarckschen Reichsgründung waren die Hauptlinien der Entwicklung, nach der ersten Grundlegung Sybels, vor allem durch Max Lenz gezogen worden. Es handelte sich für Br. vor allem darum, sie hier und da zu vertiefen, das neue Material und neue Forschungsergebnisse hineinzuarbeiten und zu einer geschlossenen Darstellung auszuführen. Seine eigentümlichsten Fähigkeiten waren für dieses subtile Entwirren und saubere Neuordnen der Fäden, für das historische Bewerten aller Phasen und Zusammenhänge des großen Spiels wie geschaffen. Vor allem die Darstellung der Beziehungen zwischen Bismarck und Napoleon (vgl. den Untersuchungsband S. 393—480), die zum erstenmal das in den ersten acht Bänden der französischen Aktenpublikation „Les origines diplomatiques de la guerre de 1870/71" (1909/14) — bis zum 8. Mai 1866 reichend — aufgehäufte neue Material im Zusammenhang kritisch verarbeiten, bringt mannigfache Aufhellung bisher ungeklärter Tatbestände; es ist danach zu erwarten, daß auch die wohl noch zu erwartenden Bände dieser Publikation vom Mai 1866 bis zum Ausbruch des Krieges von 1870 weiteres wertvolles Material für die Vorgeschichte der Reichsgründung liefern werden. An Einzelheiten sei bemerkt, daß der Vertrag zwischen Österreich und Frankreich vom 12. Juni 1866, „von dessen Inhalt wir bisher unbestimmte Kunde haben" (2, 151, vgl. Anhangsband S. 469), tatsächlich bei Ollivier, L'Empire libéral 8, 180 f. schon gedruckt ist; es ist heute besonders denkwürdig, daß Österreich sich damals nicht gescheut hat, als Gegengabe für den Fall des Sieges die Errichtung eines unabhängigen rheinischen Staates zuzusichern! Eine erste Andeutung davon, was sich aus einer etwaigen Fortsetzung der französischen Publikation wird gewinnen lassen, bietet die soeben erfolgte Veröffentlichung der Tagebücher des hessischen Ministers Freiherrn von Dalwigk. Das große historische Problem, das in dem Zusammenstoß zwischen der deutschen staatlichen Einigung und der französischen Machtpolitik enthalten ist, wird heute von neuem aufgerollt, und die Franzosen, die als Nation uns gegenüber nichts gelernt und nichts vergessen haben, sind von neuem auf das eifrigste beschäftigt, unter dem Namen der Sicherheitspolitik nicht nur die alten machtpolitischen Positionen der Ära Ludwigs XIV. und Napoleons I. wieder vorzuschieben, sondern auch die Interventionspolitik Napoleons III. von neuem zu inszenieren. Bei uns aber wird in Zukunft der Nachweis liegen, daß wir seitdem manches nicht vergessen, aber als Nation viel hinzugelernt haben.

Zum Schluß noch eine allgemeine Bemerkung über die Stellung der Nation in diesem Werke nationaler Geschichtsschreibung. Es ist begreiflich, daß die scharfe Herausarbeitung des Bismarckschen Lebenswerkes dem Anteil der Andern nicht günstig sein kann; die heroische Linie seiner weltgeschichtlichen Initiativen durchkreuzt nicht allein das Wollen derjenigen, die überhaupt ein ganz anderes Ziel verfolgten, sondern auch,



und nicht minder erbarmungslos, die Entwürfe derjenigen, die ein verwandtes Ziel auf anderen Wegen erstrebten. Die unendlichen Schwierigkeiten der Lösung der nationalen Frage mit allen ihren inneren und äußeren Verzahnungen machten schließlich die Unterordnung aller Kräfte unter eine ganz individuelle Führung nötig, wenn diese den Bund mit dem Genius des Vollbringens einging. Zumal die außerpolitischen Schwierigkeiten erscheinen, je weiter man sich von den Dingen entfernt, nur noch gewaltiger; ich bin sogar der Meinung, daß Br. in der Darstellung des Krieges von 1870/71 die Auseinandersetzung Bismarcks mit den Neutralen, die politisch höchst lehrreiche erste Machtberührung des werdenden Reiches mit seiner europäischen Umwelt, eher noch stärker hätte betonen können. Aber so hoch man das Werk Bismarcks stellt, als etwas Einziges und Schöpferisches, so darf das Werk der Nation, weil sie in dem Wesen des Genius nicht aufgeht, darum nicht zu kurz kommen. Br. bewertet ihren Anteil grundsätzlich (so in den Schlußbemerkungen S. 413 ff.) durchweg richtig, aber er läßt ihn innerhalb seiner Darstellung der Aktionen nicht entsprechend zu Worte kommen; es ist gewiß nur ein Zufall, daß der Name Treitschkes in der ganzen Darstellung der sechziger Jahre überhaupt nicht genannt wird, aber es ist immerhin symbolisch für eine gewisse Verengung des historischen Interesses, die sich dem Autor aus Ursprung und Anlage seines Buches mitteilt. So scheint mir auch die nationale Politik der Liberalen der sechziger Jahre und ihre Kombination innerer und äußerer Ziele nicht völlig verständlich gemacht zu werden, auch wenn diese Leute nicht zum Schuß kamen und vielleicht nicht kommen konnten; erst aus der Politik Roggenbachs und seines weitverzweigten Kreises — die hoffentlich demnächst in authentischer Weise aufgeschlossen werden wird — kann z. B. auch die Aktion Bernstorffs im Jahre 1862, die Summe des unmittelbar vor Bismarck Möglichen, völlig begriffen werden.

Die Gesamtheit der durcheinander wogenden nationalen Kräfte, aller dieser Kräfte, die sich neutralisieren und durchkreuzen, hemmen und steigern, und letztlich doch wieder etwas Elementares an sich haben, scheint mir bei Br. etwas zu sehr zurückzutreten. Das hängt gewiß einmal mit der Art der Aufgabe zusammen, die er sich gestellt hat, aber auch mit seiner prinzipiellen Bewertung der unorganisierten Kräfte, mit seiner Neigung, sie erst dann zur Geltung zu bringen, wenn sie greifbar und geordnet erscheinen (charakteristisch dafür die Formulierung 2, 416: „In diesem Mangel an einer festen, einheitlichen Organisation lag der hauptsächliche Grund dafür, daß die nationale Bewegung nicht aus eigener Kraft die alten Gewalten hat überwinden und ein neues Staatsleben ganz nach ihrem Sinne hat schaffen können"). Also bewertete auch Bismarck in seinem Machtspiele nur die Faktoren „quae numero ac pondere dicuntur" — aber es ist die Frage, ob die Geschichtschreibung sich gleichfalls auf diese Maxime des praktischen Handelns einzustellen, oder nicht vielmehr ihre Aufgaben noch tiefer und allgemeiner zu fassen hat. Wenn sie es nicht tut, so könnte sie wider Willen leicht jenen Anschauungen des uns feindlichen Auslandes entgegenkommen, die Friedrich den Großen und Bismarck nur als die isolierten Erscheinungen von Machtmenschen auffassen, die sie heute aus der Geschichte streichen möchten, weil sie ihr Werk auslöschen



wollen — während der Genius Bismarcks doch auch nur wieder als Exponent von etwas Höherem, eines auf tausend Wegen zum nationalen Staate aufsteigenden elementaren Dranges, gewesen ist, ein Erzeugnis von tieferen Kräften, die ihre Unsterblichkeit in sich selber tragen und darum auch niemals ausgelöscht werden können.

Das Buch Br.s wird eine starke wissenschaftliche Stellung in unserer Literatur behalten. Es wird während des Krieges in viele Hände gelangt sein und manch einem in ernsten und erhebenden Stunden von den verschlungenen Wegen erzählt haben, wie wir wieder ein Staat geworden sind. Wenn ich dahinter noch die vielleicht viel schwerer erfüllbare Aufgabe erblicke und in der gegenwärtigen Lage unseres Schicksals geradezu für geboten erachte, darzustellen, wie wir erst wieder zu einem Volke im höheren Sinne werden mußten, so soll dieser Wunsch den Dank nicht mindern, den wir der Leistung Br.s schulden.

Heidelberg. Hermann Oncken.

Fürst Bismarcks Entlassung. Nach den hinterlassenen, bisher unveröffentlichten Aufzeichnungen des Staatssekretärs des Innern, Staatsministers Dr. Karl Heinrich von Boetticher und des Chefs der Reichskanzlei unter dem Fürsten Bismarck Dr. Franz Johannes von Rottenburg. Herausgeg. von Professor **Dr. Georg Freiherrn von Eppstein**, Wirklichem Geheimem Rat. Mit 2 Bildnissen. 237 S. Berlin, A. Scherl, o. J. 16,— Mk.

Bismarcks Entlassung ist durch die große Bismarcksehnsucht unseres Volkes in dieser Zeit der Not wieder unsern Interesse näher gerückt. Die Frage nach dem Warum erleben wir noch einmal in all ihrem Schmerz. Die ernste Bismarckforschung hat sie nur zaghaft zu lösen gewagt, das vorliegende Material war ihr zu einseitig. Einen kleinen Schritt vorwärts kommen wir heute durch die Veröffentlichung der Aufzeichnungen des Staatsministers von Boetticher. Einer der schärfsten Angegriffenen gelangt zum Wort. Doch, um es gleich zu sagen, viel mehr als seine Schuldlosigkeit nachzuweisen, vermag auch er nicht. Wir sind also der Erkenntnis des eigentlichen Problems nur wenig näher gerückt. Ob wir es durch weitere Vermehrung der Tatsachenkenntnis allein überhaupt werden? — Ich glaube es kaum. Kaiser und Kanzler verkörpern zwei auseinander strebende Weltanschauungen. Inwieweit dieses Auseinanderstreben nun durch Einzelereignisse gehemmt oder gefördert wird, tut letzten Endes wenig zur Sache, so reizvoll auch die Erforschung dieser Erscheinungen ist. Jedenfalls wird sich das Endurteil über die Entlassung Bismarcks immer mehr zu dem Versuch einer Charakterzeichnung der beiden Hauptbeteiligten entwickeln müssen, und damit kommt man wohl der richtigen Bewertung jener Zeit am nächsten. Daß dabei auch hin und wieder ein kräftiger Schatten auf das Bild des greisen Titanen fällt, stört nicht, dergleichen hält ihn uns menschlich nahe, und das ist gut. Denn an sich stehen seine Züge fest, seine Taten haben sie in die Tafeln der Geschichte eingegraben.

Deshalb hätte der Staatsminister von Boetticher seine 1902 abgeschlossenen Aufzeichnungen ruhig schon früher herausgeben können. Wenn

dieses jetzt erst lange nach seinem Tode geschieht, so kann daraus der Grad von Verehrung geschlossen werden, die den zwar heftig Gescholtenen dennoch mit dem Altreichskanzler verbindet. Der Herausgeber hat die Boetticherſche Denkschrift in einen weiteren Rahmen gestellt, indem er die Bemerkungen des damaligen Chefs der Reichskanzlei, Dr. von Rottenburgs, sowie eine ganze Anzahl von Dokumenten aus der fraglichen Zeit hinzufügte. Somit ist über das aus dem Kreise Boettichers zu erwartende Material eine gewisse Klarheit geschaffen worden, was nur dankbar begrüßt werden kann.

Das sachliche Verdienst des Buches deutete ich bereits an, wenn ich auch nur die negative Seite hervorhob. Positiv stellt es eine Ehrenrettung von Boettichers gegen die Bismarckschen Angriffe, wie sie auch von mehreren Bismarckforschern, z. B. Liman (Fürst Bismarck nach seiner Entlassung), Egelhaaf (Bismarck, sein Leben und sein Werk), Hans Blum (Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks) aufgenommen worden sind, dar. Es bildet damit eine Unterlage zu den bereits 1918 erschienenen Ausführungen, die Hammann in seiner Denkwürdigkeitensammlung Bd. 1, „Der neue Kurs" (S. 8 ff.) im gleichen Sinne macht. (Einen Hinweis auf diesen zwar vermisse ich bei E., obwohl dieser das Problem fast vielgestaltiger behandelt als er selbst!) Diese grundsätzliche Feststellung wird natürlich von einer Reihe von Einzeltatsachen unterstützt, die immer wieder die völlige Loyalität von Boettichers gegenüber seinem langjährigen Vorgesetzten und Freund dartun. Ein Kronzeuge für die Richtigkeit der Ausführungen sind die oben genannten Bemerkungen Rottenburgs. Sie sind aber auch gleichzeitig eine ausgezeichnete Kritik, bezw. Ergänzung. „Die Aufzeichnungen .... enthalten nicht eine Klarstellung der letzten Gründe für den Bruch zwischen Kaiser und dem Kanzler. Es hat auch wohl nicht in der Absicht des Herrn von Boetticher gelegen, eine solche Klarstellung zu geben, welche nur mit Hilfe einer eingehenden psychologischen Analyse und eines Heranziehens weit zurückliegender Tatsachen möglich sein würde. Die Aufzeichnungen beschränken sich darauf, eine Reihe von Vorgängen, welche sich in der Zeit von Ende Januar bis Ende März 1890 abgespielt haben, festzulegen. Wenngleich diese Vorgänge nur nach der negativen Seite hin konkludent sind, so ist ihre Festlegung doch von großem Werte. Die Aufzeichnungen .... ergeben, daß die letzte Wurzel des Antagonismus zwischen dem Kaiser und dem Kanzler mitnichten in einer divergierenden Stellungnahme zu der Frage der Fortführung der Sozialpolitik gelegen hat, sondern tiefer zu suchen ist ...." (S. 79 und 80).

Mit diesen Äußerungen erkennt Rottenburg klar das Problem und bekräftigt damit die von mir gegebene Bewertung all der Aufklärungen über das Warum der Bismarckschen Entlassung. Gleichzeitig weist er ebenso wie von Boetticher den so oft angeführten Grund für Bismarcks Abgang — die Meinungsverschiedenheiten über die Fortführung der Sozialpolitik — durch Anführen mehrerer Erklärungen des Kanzlers unzweideutig zurück. Dabei unterstreicht er auch den von Boetticher gegebenen Hinweis auf die wenig förderliche Tätigkeit des Grafen Herbert Bismarck



kräftig genug. Aber mir scheint, auch diese Tatsache gehört sehr stark in das Gebiet psychologischer Erörterungen.

Recht verdienstvoll ist die Mitteilung der Dokumente aus den Papieren Boettichers. Manches erfährt man hier vollständig wohl zum ersten Mal, wie z. B. die Ausarbeitungen des Kaisers über die Arbeiterfrage, welche diesem als Unterlage für die Kronratssitzung vom 24. Januar 1890 dienten. Daß die Protokolle der entscheidenden Märzsitzungen sowie die Abschiedsschreiben vollständig mitgeteilt werden, versteht sich wohl von selbst. Wenn sich bei diesen hin und wieder Anmerkungen mit Hinweisen auf die allgemeine Lage befänden, so wäre das kein Schade. Immerhin — im ganzen geurteilt — haben wir hier eine Veröffentlichung vor uns, die wohl die Sorgfalt verdient, die der Verlag auf sie verwendet hat.

Hermann Dreyhaus.

Friedrich Meinecke, Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Historische und politische Aufsätze. VI u. 552 S. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1918. 14,— Mk., geb. 16,— Mk.

Mit dankbarer Genugtuung werden die zahlreichen Freunde F. Meineckes die vorliegende Sammlung begrüßen, die ein etwas verstreutes Material zusammenstellt. Der Titel bezieht sich nicht allein auf den gleichlautenden ersten Aufsatz, mit Fug und Recht betrifft er sämtliche Arbeiten des stattlichen Bandes. Meinecke gliedert diesen in fünf Gruppen, wovon die drei ersten „Zur Gesamtgeschichte Preußens und Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert", „Aus der Zeit der Erhebungen und der Restauration" und „Aus der Zeit Friedrich Wilhelms IV. und des jungen Bismarck" Zusammenfassungen oder Ergänzungen zu seinen Hauptwerken darstellen, wie sie in den verschiedensten Zeitschriften veröffentlicht worden sind. Erfreulicher Weise befindet sich darunter die Wiedergabe eines im November 1915 in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft in Berlin gehaltenen Vortrages, der zuerst in Schmollers Jahrbuch, Bd. 40, erschien, „Über Landwehr und Landsturm seit 1814", der auch sehr feine Beobachtungen über die Kampfkraft dieser Formationen im Weltkriege, sowie ihre Einschätzung durch Hindenburg enthält. Der Biograph Boyens brachte ja gerade für diese Fragen die besten Vorbedingungen mit. Die vierte Gruppe ist den deutschen Geschichtsforschern des 19. Jahrhunderts gewidmet. Darunter befindet sich eine hier zum ersten Male veröffentlichte biographische Würdigung Treitschkes, die für das von H. Haupt und P. Wentzcke geplante, aber des Krieges wegen nicht zur Ausführung gelangten Jubiläumswerkes „Hundert Jahr deutscher Burschenschaft" bestimmt war. Ich kann nicht verhehlen, daß mich diese Darstellung enttäuscht, zumal wenn ich überlege, daß sie für akademisch gebildete Leser bestimmt war. Die Vorzüge Meineckescher Geschichtsschreibung: eine besondere klare und tiefgehende Linienführung der beherrschenden Gedanken vermisse ich hier in hohem Maße. Eng sich an die Äußerlichkeiten der Tatsachen haltend gleitet er mit starker Benutzung der Briefe durch Treitschkes Leben. Erst im Schluß findet er seine Eigenart wieder. —

Die fünfte Gruppe mit drei Aufsätzen ist der Zeit des Weltkrieges gewidmet. Am eindringlichsten ist davon der letzte „Die deutsche Frei-

heit", aus der Sammelschrift „Deutsche Freiheit. Fünf Vorträge, herausgegeben vom Bunde deutscher Gelehrten und Künstler", die eine starke Verbreitung gefunden haben. Dieser Aufsatz stellt ein Schlußwort dar zu den früher hier angezeigten Sammlungen Meineckescher Kriegsaufsätze (vergl. Forschungen Bd. 30, S. 255 und Bd. 31, S. 180). Sie werden einen Abschnitt für sich bilden. Denn mit der Revolution hebt, besonders für uns Deutsche, eine neue Welt an, die nicht zuletzt auch das Urteil des Historikers, mag er auch ein rückwärts gerichteter Prophet sein, stark beeinflussen wird. Demnach hätte die vorliegende Sammlung selbst durch die Zeitgeschichte einen tiefgreifenden Abschluß gefunden.

Hermann Dreyhaus.

Johannes Höffner, Die Hohenzollern und das Reich. 204 S. Halle a. d. S., Richard Mühlmann, Verlagsbuchhandlung (Max Grosse), o. J. 3,— Mk.

Nach dem Ausbruch der Revolution tut es weh, in einem Buche zu lesen wie dem vorliegenden. Mit frommem Glauben wendet es sich gegen die Anwürfe Wilsons, die dieser in dem Jahre 1917 den Hohenzollern machte. An der Hand der 500jährigen Geschichte des ruhmreichen Herrschergeschlechtes legt er dessen Verdienste um das Reich in zwar leidenschaftslosen, aber doch warmen Worten dar. Die Anfänge werden natürlich nur skizziert. Erst seit dem 17. Jahrhundert geht der Verf., der die wichtigste neue Literatur wohl kennt, mehr in die Breite, sich aber hauptsächlich an die Tatsachen haltend, wenn auch stets in strengem Hinblick auf sein Thema. Naturgemäß wird die deutsche Politik des Großen Kurfürsten deutlich und übersichtlich gekennzeichnet. Ähnlich Friedrich der Große. Die kriegerischen Ereignisse werden sehr knapp gefaßt. Klassisch wirkt der Satz unter Friedrich: „Der Verlauf der drei Kriege um Schlesien ist bekannt" (S. 93). Fertig! — So gelingt es dem Verf. auf beschränktem Raume doch ein verhältnismäßig recht anschauliches Bild der Verdienste der Hohenzollern um unser deutsches Vaterland zu entwerfen.

Hermann Dreyhaus.

Karl Kautsky, Wie der Weltkrieg entstand. Dargestellt nach dem Aktenmaterial des Deutschen Auswärtigen Amtes. 182 S. Berlin, Paul Cassirer, 1919. 6,— Mk.

Kautsky genoß früher als Interpret des Marxismus einen gewissen wissenschaftlichen Ruf. Deshalb schien er der geeignete Mann zu sein, das Volk über die Schuld seiner bisherigen Herrscher aufzuklären. Allerdings so, wie man sich die Sache gedacht hatte, ging sie doch nicht. Die politischen Verhältnisse gestalteten sich nicht den Hoffnungen des Novemberrausches gemäß, und damit kam auch die Herausgabe der Aktenstücke zum Kriegsausbruch ins Stocken. Nach mehrfachem Hin und Her haben diese dann ohne die unmittelbare Anteilnahme K.'s durch Delbrück-Montgelas-Schücking doch noch den Weg ins Freie gefunden, ohne allerdings sonderlich zu erschüttern. K. hingegen glaubte mit seinen Eindrücken nicht hinter dem Berge halten zu müssen, und so entstand das vorliegende Buch, das durch Indiskretionen sogar im feindlichen Auslande früher

bekannt wurde als bei uns. Seine Aufgabe definiert K. dahin: „Ich tat es nicht als Ankläger, sondern als Geschichtsschreiber, der erforschen will, wie die Dinge gekommen sind" (S. 10), oder ein anderes Mal: „Ich hatte in dem Archiv des Auswärtigen Amtes nicht gearbeitet als sein Beamter, sondern als freier Historiker" (S. 11). Man sieht, K. legt Gewicht auf seine wissenschaftliche Betätigung.

Wie ist es nun damit bestellt? —

Jeder auch nur einigermaßen sich ernst nehmende Forscher ist bemüht, besonders wenn es sich um Forschungsergebnisse von weittragender Bedeutung handelt, diese so sorgfältig wie möglich zu fundieren. Er wird also, selbst wenn er sich die Aufgabe stellt, sein Material möglichst deutlich hervorzuheben, doch dieses mit allem bisher bekannten in Beziehung bringen und dann erst seine Schlußfolgerungen ziehen. Was tut aber K.? — Daß er zunächst lediglich die Aufzeichnungen des Auswärtigen Amtes benutzt, war seine Aufgabe und damit sein gutes Recht. Aber deren Verhältnis zu den übrigen Dokumenten! Wie sich auf diesem Wege Wahrheit finden läßt, beweist die an anderer Stelle besprochene, groß angelegte Arbeit des Schweizers Sauerbeck, der formal und gedanklich seinen Stoff auf das innigste durchdringt. Aber K.? — — Da läßt sich eben kein Vergleich ziehen. Denn K. will einfach die Wahrheit nicht trotz seiner feierlichen Versicherungen im Eingang. Er geht davon aus, daß Deutschland und Österreich die einzig Schuldigen sind — wie wilde Bestien schildert er die Regierungen beider, die nur darauf lauerten, sich auf die unschuldigen Lämmer zu stürzen — und diesem Gedanken wird alles untergeordnet.

Die Vorgeschichte des Krieges wird einfach den Absichten gemäß zugestutzt. Die deutsche Weltpolitik konnte nur den Sinn haben: „Aufrichtung der Beherrschung der Welt durch Deutschland" (S. 17). England hatte das Recht, seine Lebensmittelversorgung durch eine Flotte zu schützen, Deutschland nicht (S. 18/19). Gleichfalls, Rußland hatte das Recht, den Balkan als seine Interessensphäre zu betrachten, Österreich-Ungarn trotz Donau, trotz größerer Nähe nicht (S. 24 ff.). Kurz und gut, alle Völker der Erde dürfen sich gesund entwickeln, bloß, wenn das die Mittelmächte auch verlangen, dann ist das ein Verbrechen. —

Doch weiter! Am deutlichsten macht sich die vorgefaßte Meinung natürlich geltend bei der Erörterung der eigentlichen Aktenstücke. Als Vergleichs- bezw. Ergänzungsmaterial werden neben den Buntbüchern, die doch nun einmal nicht zu umgehen sind, vor allem herangezogen die beiden Werke von Grelling, „J'accuse" und „Das Verbrechen", ferner in ergiebigstem Maße die berüchtigte „Denkschrift" des Fürsten Lichnowsky, die Veröffentlichungen Kurt Eisners, das von Dr. Roderich Gooß 1919 veröffentlichte Wiener Material (meist allerdings im polemischen Sinne). Schon diese Aufzählung ist recht bezeichnend. Dabei ist zu bemerken, daß die Buntbücher nur dann benutzt werden, wenn sie zu der Absicht des Verfassers passen, ja, es macht ihm nichts, als Kronzeugen englische und französische Äußerungen heranzuziehen (S. 74/75). Die sind natürlich über jeden Zweifel erhaben.

Nur eines vermisse ich, was doch dem „gewissenhaften" Historiker auch nicht entgangen sein dürfte: Wo sind auch nur Hinweise auf die Ergebnisse des Suchomlinowprozesses? — Warum werden die Enthüllungen der Bolschewistenregierung in Rußland 1917/18, die bereits in die Niemeyer-Struppsche Sammlung der „Völkerrechtlichen Urkunden des Weltkrieges" (Bd. II) Eingang gefunden haben, nicht benutzt, ja, nicht einmal mit einem Worte erwähnt? — Um die Antwort braucht man nicht verlegen zu sein. Diese „Aktenstücke" passen ja nicht unter die Absichten des Verfassers, sie belasten Rußland, und Rußland war schon lange kein „Störenfried" der Welt mehr, denn es barg in seinem Innern die Revolution. Störenfriede waren einzig und allein Deutschland und Österreich, denn in ihnen herrschte eine schrankenlose Militärdiktatur, die nach Blut lechzte. Vertreter dieser Auffassung ist für K. ganz besonders Kaiser Wilhelm. Damit komme ich zu dem Clou der ganzen Veröffentlichung. Das sind die Randbemerkungen des Kaisers zu einzelnen Schriftstücken. Mit Wollust werden sie ausgebeutet. Wenn überhaupt noch etwas historischer Sinn in der ganzen Darstellung ist, hier verläßt er den Verf. gänzlich. Das ist sicher, Wilhelm II. ist nicht unter die in ihrem Denken und Handeln glücklichen Herrscher zu rechnen. Allein hier wird er beschimpft. Das ist keine Frage des monarchischen Gefühls, das gehört zur Quelleninterpretation. Randbemerkungen sind nicht ohne weiteres Willensäußerungen, die bewußter Überlegung entspringen, sie sind Stimmungsmomente, als solche müssen sie gewertet werden. Daß bei einem Herrscher wie Wilhelm II. sich aber solche Randbemerkungen zu allem ausnutzen lassen im guten wie im schlechten Sinne, ist nur allzu erklärlich. K. verstößt mit dieser Art von Quelleninterpretation gegen die elementarsten Forderungen, die man einen Forscher stellen darf; in diesem Sonderfall herrscht wie im allgemeinen dieselbe Absicht: es soll eine vorher gefaßte Meinung unter allen Umständen bewiesen werden. Derartige Tendenzschriftstellerei hat nichts mit Wissenschaft zu tun, wenn sich auch der Verf. in das Gewand eines Historikers hüllt. Ganz abgesehen davon ist nicht zu vergessen, daß K. weder die Personen aus eigener Anschauung kennt, noch ist er in der Lage, die Welt ihres Handelns zu begreifen. Lediglich nach dem Buchstaben urteilt er, kalt, seelenlos, ohne von dem warmen Pulsschlag der Zeit berührt zu sein. Die rein gefühlsmäßige Seite der Aufgabe und all die seelischen Inponderabilien, die für einen Historiker doch gewiß nicht die geringsten Seiten seines Berufes sind, will ich hier gar nicht mehr anschlagen. Ebensowenig will ich den Ton der Darstellung berühren, ich fürchte der Schrift allzuviel Ehre anzutun, wenn ich ihr an dieser Stelle, die der Parteipolitik entrückt ist, noch mehr Raum gebe. Allein, um der Gerechtigkeit willen soll nicht verschwiegen werden, daß der unbefangene Forscher nach Zurückstellung der oben gemachten Bedenken im einzelnen manches in der Schrift finden kann, was zur Erhellung der Entstehungsgeschichte des Weltkrieges dient.

Hermann Dreyhaus.



Dr. Ernst Sauerbeck, Der Kriegsausbruch. Eine Darstellung von neutraler Seite an der Hand des Aktenmaterials. Zweite Auflage. XVI u. 741 S. Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1919. Geh. 12,— Mk., geb. 16,— Mk.

Der schmerzliche Kriegsabschluß bringt die Frage nach dem Urheber des Unglücks wieder mehr in Fluß. Wie zu Beginn des Krieges erscheinen wieder Rechtfertigungen und Enthüllungen in großer Zahl, um zur Lösung des gewaltigen Geheimnisses beitragen zu helfen. So kommt man ihm zwar näher, aber seinem wahren Kern, wie er sich in der Welt der Tatsachen abgespielt hat, ist man doch noch recht ferne. Ein eigenartiger Versuch ist hier zu besprechen, der gewissermaßen zwischen den Hochfluten von Veröffentlichungen zu Kriegsanfang und Kriegsende liegt und den Zweck verfolgt, zwischen den beiden feindlichen Lagern zu vermitteln, um der Wahrheit wenigstens vor dem Forum der Wissenschaft Geltung zu verschaffen.

Ein neutraler Gelehrter fühlt sich zur Ausführung dieses Wagnisses berufen. Bereits vorher war er durch eine kritische Betrachtung über die „Belgischen Aktionsstücke" für die deutsche Sache eingetreten. Nunmehr sammelte er in den Jahren 1916—1918 alles bekannt gewordene amtliche Material, um dem eben angegebenen Zwecke zu dienen. Da machte der Zusammenbruch der Mittelmächte diesen überflüssig. Andererseits erschloß der unzweifelhafte Sieg der Entente und der dadurch so unerwartet ausgelöste Siegesrausch eine ganz neue Art von Quellenstoffen, die eine vorzügliche Bestätigung des Kriegszielmaterials bilden. So kommt der Verf. zu einer besonderen Auffassung seiner Aufgabe. Er will die 13 Tage die den Kriegsausbruch bedeuten, nicht bloß auf Grund des 1918 ja immerhin schon ziemlich reichlichen amtlichen Materials behandeln, indem er dieses in innigen organischen Zusammenhang bringt und vollständig wiedergibt, um dieses rankt er auch „die so unendlich wertvollen Offenbarungen des Ententesieges . . . ., die in so manchem Punkt, wo sich der Beobachter gegen ein hartes Urteil sträubte, volle Gewißheit gaben." Aus diesem Wort erklingt schon der Standpunkt Sauerbecks. Er ist Schweizer. Nicht ohne inneren Stolz sagt er von sich, daß er zu denen gehört, „die sich für die Ententelegende nicht haben gewinnen lassen", auch nicht in der Zeit von Deutschlands Niedergang und Not, wo so mancher Schweizer sich „belehrte".

Wie schon bemerkt, ist das umfangreiche Buch hauptsächlich ein Quellenwerk, das aber trotz seiner systematischen Anordnung infolge der Lückenlosigkeit seiner Unterlagen dem eigenen Urteil einen weiten Spielraum läßt. Die Farbbücher der einzelnen Regierungen sind durchweg herangezogen sowie alles, was sich bis Ende 1918 an weiterem dokumentarischen Material herausgestellt hatte, besonders die anläßlich des Suchomlinowprozesses und seiner Begleiterscheinungen bekannt gewordenen russischen Berichte. Man könnte von einem gewissen Abschluß amtlicher Berichterstattung durch dieses Quellenwerk sprechen, wenn die von den Revolutionsregierungen in Mitteleuropa veranlaßten Veröffentlichungen hätten berücksichtigt werden können. Denn die nunmehr ja so üppig ge-

beihende Denkwürdigkeitenliteratur dürfte doch wohl eine andere Quellenbewertung finden.

Bezüglich der Herausgabe des Werkes ist zu sagen, daß diese im ganzen ansprechend ist. Allerdings darf man noch keinen kritischen Apparat verlangen. Dafür sind im Augenblick die Verhältnisse noch allzu sehr im Fluß. Immerhin erleichtern ausführliche Register und Verzeichnisse die Benutzung. Am meisten wird diese jedoch gefördert durch die verschiedenen Schriftarten des Textes, die in sehr angenehmer Weise das Wesentliche vor allem andern hervorheben. Um nun seinem Buche einen möglichst weiten Rahmen zu geben, hat der Verf. versucht, ein Verzeichnis der wichtigsten Kriegsliteratur aufzustellen. Dabei hat nun allerdings mehr der Zufall mitgespielt als bewußter Wille. Manches Bedeutsame fehlt, wogegen viele belanglose Einzelheiten genannt werden. Bei den heutigen Verhältnissen im Buchhandel und im Schrifttum überhaupt sind leider solche Mängel nur allzu begreiflich. Im ganzen darf jedoch von dem Sauerbeckschen Buch gesagt werden, daß es eine wertvolle Zusammenfassung der amtlichen Kundgebungen während des Krieges darstellt, die von großem praktischen und wissenschaftlichen Nutzen sein kann.

Hermann Dreyhaus.

Hermann Stegemanns Geschichte des Krieges. Dritter Band. Mit zwei farbigen Kriegskarten und zwei Nebenkarten. XVI u. 344 S. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1919. Geh. 17,— Mk., geb. 20,— Mk.

Nach zweijähriger Pause tritt Stegemann mit dem dritten Bande seiner Geschichte des Krieges hervor. Er ist kein buchhändlerisches Ereignis mehr. Einen zu kläglichen Abschluß hat der Krieg gefunden, als daß seine Geschichte noch sonderlich begehrt würde. Und doch tut man dem Werk mit diesem Standpunkt unrecht. Die längere Pause, die durch die Erschütterungen des Kriegsendes bedingt war, ist dem dritten Bande sehr zu statten gekommen. Eine weite Fülle von Material hat sich besonders von den Mittelmächten her dem Schweizer Verfasser zur Verfügung gestellt, alles ist ausgiebig benutzt worden nicht bloß zur Erhellung strategischer und taktischer Fragen, vor allem zur Vertiefung der politischen Einleitungen und Übersichten. Diese bilden gerade diesmal, wo der Verf nicht mehr durch Rücksichten auf eine militärische und politische Zensur gehemmt ist, die anziehendsten Teile des Werkes. In den Tatsachen selbst wird ja nicht allzuviel Neues gebracht, aber gerade ihre Verknüpfung und politische Auswertung eröffnen vom Standpunkt eines kundigen Neutralen usd Pressemannes Ausblicke, die im raschen Miterleben kaum zum Bewußtsein kommen. Als besonders bemerkenswert möchte ich hier betonen, wie St. die überragende Rolle Englands beurteilt. Mit außerordentlicher Klarheit legt er dessen führende Tätigkeit dar, wie sich der Krieg aus seinem europäischen Umkreis immer mehr in das Weltenspiel weitet. Im wesentlichen stehen die großen Feldzüge des Jahres 1915 im Osten und Südosten Europas und die Durchbruchsschlachten im Westen zur Behandlung. Mit zwingender Klarheit wird das allmählige Hineinwachsen Englands in den Krieg dargelegt, wie mit dem Ausmaß seiner Opfer der

Wille zur Durchführung seiner eigensten Interessen wächst, wie es Rußland mit der Stirn des kühlen Rechners wertet und schließlich fallen läßt, alles das zeugt von sorgfältiger Beobachtung und feinem geschichtlichem Verständnis für die Gedankengänge der europäischen Politik.

Nicht minder fesselnd sind die Darlegungen über die Nebenkriegsschauplätze, die sich außerordentlich organisch der Hauptdarstellung anschließen. Es wird zwar versucht, nach Möglichkeit das Nebeneinander in der Zeit zu wahren. Das hindert aber nicht, gelegentlich zusammenhängende Übersichten und Durchblicke zu geben. Dies geschieht in besonderer Weise. Die Balkanfeldzüge werden sämtlich in ihrem ursächlichen Zusammenhang vom 28. Juli 1914 bis zum Januar 1916 dargestellt, wobei die Politik des Grafen Berchthold eigentlich eine reichlich milde Beurteilung erfährt. In ähnlichem Überblick ist der Seekrieg vom 2. August 1914 bis zum 24. Februar 1915 sowie der Dardanellenfeldzug vom 3. Dezember 1914 bis 10. Januar 1916 erzählt. Hier wie bei den Balkankriegen werden auch nicht die Schwierigkeiten vergessen, die unsere ehemaligen Verbündeten, die Türken und Bulgaren, einer zielbewußten Kriegführung in den Weg stellten, beide Male aber mit der Nachsicht geschichtlichen Verstehens und Verzeihens. Der Ton der ganzen Darstellung ist überhaupt außerordentlich würdevoll und vornehm. Fast möchte man sagen, daß es St. mehr als früher Herzensbedürfnis ist, der Mit- und Nachwelt von dem Heldentum des deutschen Volkes zu sagen und zu zeugen. Nicht in blinder Verherrlichung, aber in ernstem, herbem Mitgefühl! Wahrlich, kein Deutscher könnte erhebender seines Volkes Ruhm verkünden! — Das tut doppelt wohl zu lesen in einer Zeit, wo Selbstzerfleischung und Selbstentmannung unser Volk immer tiefer ins Verderben führen. Und welcher Glaube an das deutsche Volk, wenn St. in der Stunde der tiefsten Not sich an das schöne Bekenntnis Gottfried Kellers aus dem Jahre 1844 erinnert:

„Und ich erkannte! Ja, du bist ein Grab!
Jedoch ein Grab voll Auferstehungsdrang!
O deutsches Volk, ich ruf' es dir hinab
Und mische mich in deiner Seher Sang!
Dir werden noch die Osterglocken schallen,
Wie keinem Volke sie geklungen sind!
Dein still Ergeben hat dem Herrn gefallen
Und hoch erheben wird er dich, sein Kind!"

Hermann Dreyhaus.

Der große Krieg in Einzeldarstellungen. Hrsg. im Auftrage des Großen Generalstabes. Heft 3. Die Schlacht bei Longwy. Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von **Erhard von Mutius**. Mit 1 Reliefkarte und 14 Kartenskizzen. 81 S. 2,40 Mk. — Heft 11. **Kämpfe in der Champagne** (Winter 1914 bis Herbst 1915) . . . . bearb. von **Arndt von Kirchbach**. Mit 10 Kartenskizzen und einer Reliefkarte. 121 S. 2,70 Mk. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, 1919.

Zwei weitere Hefte des „großen Krieges" liegen diesmal vor. Das eine „Kämpfe in der Champagne" geht parallel mit der Darstellung

Stegemans, ist allerdings von diesem noch nicht benutzt worden. Trotzdem ist inhaltlich kaum eine Abweichung festzustellen. Natürlich geht diese Sonderstudie wie die schon früher von dem Oberkommando der 3. Armee herausgegebene Darstellung über die „Herbstschlacht in der Champagne" (hier besprochen Bd. XXX, S. 272. 1917) viel mehr ins einzelne. Jede Handlung findet ihre eigene Würdigung mit genauer Angabe der beteiligten Formationen hüben wie drüben, wobei die deutschen wieder wie in den früheren Heften (siehe deren Besprechung Bd. XXXII, S. 236–238. 1919!) in übersichtlichen Tabellen zusammengestellt sind. — Von besonderem Reiz ist das Heft aus dem Anfang des Krieges: „Die Schlacht bei Longwy", das noch ganz von sieggewohntem deutschem Vorwärtsstreben erfüllt ist. Beide Hefte entbehren natürlich nicht eines reichen Kartenmaterials. — Der Verlag kündigt noch ein Heft in der bisher üblichen Weise an. Ob und wie die veränderten Zeitungsstände eine Fortführung des Werkes gestatten, ist eine Frage der dunklen deutschen Zukunft.

Hermann Dreyhaus.

Dr. Fr. Wichtl, Weltfreimaurerei, Weltrevolution, Weltrepublik. Eine Untersuchung über Ursprung und Endziele des Weltkrieges. Fünfte, stark vermehrte Auflage. 23. bis 27. Tausend. XVI u. 280 S. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1920. Geh. 8,— Mk., geb. 10,— Mk.

Innerhalb Jahresfrist kann Dr. Wichtl mit der fünften, bedeutend erweiterten Auflage seines Buches hervortreten. (Die erste ist hier Bd. XXXII, S. 231 f., 1919 besprochen!) Es hat in den beteiligten Kreisen, besonders bei dem Freimaurertum, einen außerordentlichen Widerhall gefunden, über den der Verf. in einem ausgedehnten Vorwort berichtet. Er muß sich dabei hauptsächlich jüdischer Angriffe erwehren. Im ganzen hat er das weiter zutage getretene Material nach Kräften benutzt, um die Richtigkeit seiner Darlegungen noch zu vertiefen. Als eine willkommene Erweiterung sind die Abschnitte „Die Tragödie von Meyerling. Kronprinz Rudolf in den Händen der Freimaurer", sowie „Die ungarische Großloge und der Umsturz" anzusehen, wovon der erstere bedeutsame Fragen zur österreichisch-ungarischen Entwicklung — eine angebliche Selbständigkeitsmachung Ungarns 1888 unter Kronprinz Rudolf nach Übereignung Österreichs an Johann von Toskana (Johann Orth) unter Entthronung Kaiser Franz Josephs — aufgerollt, Fragen, deren völlige Beantwortung nunmehr wohl die Archive zulassen werden.

Hermann Dreyhaus.

Revanche-Idee und Panslavismus. Belgische Gesandtschaftsberichte zur Entstehungsgeschichte des Zweibundes. In amtlichem Auftrage bearbeitet von **Wilhelm Köhler**. (= Zur Europäischen Politik. Unveröffentlichte Dokumente. In amtlichem Auftrage herausgegeben unter Leitung von Bernhard Schwertfeger. Bd. 5.) VIII u. 335 S. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 5,— Mk.

Dieser vorliegende fünfte Band bildet den Abschluß eines Werkes, dessen vier erste Bände ich hier in Heft 32, S. 225–228 ausführlich ge-

würdigt habe. Ein erhebliches Stück Vorgeschichte des Krieges in Quellen war da geboten. Nunmehr erweitert Wilhelm Köhler, der Herausgeber des ersten Bandes: Zweibund. Englisch-deutscher Gegensatz. 1897—1904, sein bisher bearbeitetes Material aus den belgischen Gesandtschaftsberichten, indem er den in Angriff genommenen Gedanken auf seinen Ursprung hin verfolgt und die Entstehung des Zweibundes aus der gleichen Quelle darlegt. Die vorher eingenommene „westliche Orientierung" des Verfassers wird noch verschärft, wenn er eingangs behauptet: „Der Zweibund ist der Kern der Weltkoalition, der die Mittelmächte erlegen sind". — Allein gleichviel, auch ohne solche Richtungsgabe sind diese Berichte wieder sehr wertvoll für die Erkenntnis der Strömungen in der europäischen Politik um das schicksalschwere Jahr 1890 herum. Als besonders kluger und scharfsinniger Beobachter erweist sich schon hier Baron Greindl, der in den ja so berühmt gewordenen „belgischen Aktenstücken 1905—1914" eine so bedeutsame Rolle spielt. Sehr anregend ist seine Beurteilung Bismarcks. Er versucht ihn gerecht zu bewerten, kann aber doch seine Abneigung oder Furcht vor dem „Gewaltmenschen" nicht unterdrücken. Dabei erfährt der Rückversicherungsvertrag — allerdings zum Teil auch durch Berichte aus dem Jahre 1896 aus Anlaß der Veröffentlichungen Bismarcks in den „Hamburger Nachrichten" — eine recht interessante Beleuchtung. Nicht nur, daß die Doppelzüngigkeit Bismarcks gebrandmarkt wird, es finden sich auch Äußerungen, die die Vermutung aufkommen lassen, daß Bismarck dem Gedanken nicht so ganz fern gestanden hat, unter Umständen das zerfallende Österreich zugunsten Rußlands preiszugeben. Seinem nüchternen, realpolitischen Sinne wäre das wohl zuzutrauen gewesen — Fürst Chlodwig Hohenlohe, der nachmalige Reichskanzler, gibt uns überdies in seinen Denkwürdigkeiten Bd. II, S. 458 einen diesbezüglichen Hinweis — und im Verfolg gesunder reichsdeutscher Ziele hätte er wohl gern auf den schimmernden Schmuck der „Nibelungentreue", die sich nachher zwar prächtig ausnahm, aber von den furchtbarsten Folgen für unser Vaterland begleitet war, verzichtet. Allein über eine Vermutung wage ich vor Bekanntgabe des dritten Bandes der „Gedanken und Erinnerungen" nicht hinauszugehen. — Nicht vergessen soll auch der Eindruck in St. Petersburg werden, den Greindl über die deutsch-englische Annäherung in Verbindung mit der Erneuerung des Dreibundvertrages von 1891 gibt: „Du reste ... ce que la Russie a le qlus vivement ressenti, n'est pas le renouvellement de la triple alliance, mais son entente avec l'Angleterre" (S. 291).

Mit diesem fünften Bande findet das Werk „Zur europäischen Politik" seinen Abschluß. Seine Bedeutung ist früher wie jetzt hervorgehoben. Es ist überaus dankbar zu begrüßen, daß trotz der Unruhen des Krieges sich Zeit genug fand, eine Arbeit von solchem Umfang herauszubringen. Leider hat dieser Umstand der Herausgabe auch den Stempel aufgedrückt. Die übliche Tätigkeit des Herausgebers wird so gut wie ganz vermißt. Die Einleitungen der einzelnen Bände sind nicht vielmehr als Inhaltsangaben der später abgedruckten Urkunden. Als solche sind sie allerdings nicht gerade unerwünschte Führer. Dagegen ist kein nennenswerter Versuch gemacht worden, die Quellen in den Rahmen der Zeitgeschichte zu

bringen. Also von kritischen Einleitungen kann nicht gut die Rede sein. Ebensowenig findet man etwas von einer wissenschaftlich kritischen Behandlung des Textes. Mit der Fülle von Namen hat man sich einfach abzufinden, Namen- und Sachregister fehlen ganz, die Benutzung der fünf Bände kann sich also nur für den ausgesprochenen Fachmann einigermaßen bequem gestalten. Eine breitere Öffentlichkeit muß notwendig an den zahlreichen allzu wenig bekannten Einzelheiten scheitern. Es bleibt demnach im ganzen, daß ein Quellenmaterial in fast rohem Zustande vorliegt. Dessen reifste und wertvollste Früchte wird erst eine sorgfältige und gewiß nicht mühelose Durcharbeitung bringen. Immerhin das Feld ist angebrochen ... Hermann Dreyhaus.

Heinrich Löwe, Das neue Rußland und seine sittlichen Kräfte. 191 S. Halle a. d. S., Max Niemeyer, 1918. 4,40 Mk.

„Unter dem Pseudonym Heinrich Löwe gibt ein Deutschbalte, der vor dem Kriege in hoher russischer Staatsstellung tätig war, ein Bild über die psychologischen Gründe des Zusammenbruchs des russischen Reiches, ferner wertvolle Aufschlüsse über die Verhältnisse in der Ukraine und die dortigen Ansiedelungsmöglichkeiten." So sagt die Ankündigung. Mag dem so sein. Jedenfalls, daß der Verfasser ein Balte ist, spricht aus jeder Zeile. Baltische Urteile über Rußland sind im Kriege sehr unzweideutig gewesen, aber ebenso gefährlich für unser Vaterland. Siehe Paul Rohrbach usw., sowie die sich aus diesen Urteilen ergebende Randstaatenpolitik! L.s Buch teilt die Baltenmeinung von der absoluten Minderwertigkeit des russischen Volkes, dazu hat es als besondere Note: einen ziemlich unverhüllt zutage tretenden Antisemitismus. Und weiter steht es bezüglich Deutschlands nicht auf der verhältnismäßig noch zurückhaltenden Linie Rohrbachs usw., es ist alldeutsch im strengsten Sinne. Dem Anscheine nach ist es 1918 geschrieben. Trotzdem sieht der Verfasser Deutschland noch ungebrochen. Er stellt für dieses ein politisches und wirtschaftliches Programm gegenüber Rußland auf, das Deutschlands Stellung innerhalb der übrigen Völker mit einer uneingeschränkten Selbstherrlichkeit umgibt: „Wie in den Zeiten der Hansa soll der gesamte russische Handel in unseren Händen vereinigt sein und ebenso die industrielle Arbeit unter deutscher Leitung stehen" (S. 169). Nur einen Schmerz hat er: die „Diplomatikers". Für sie hegt er den heißen Wunsch, der zugleich seine eigenen politischen Fähigkeiten charakterisiert: „Der Krieg ist nach Clausewitz eine Fortsetzung der Diplomatie mit anderen Mitteln, es wäre gut, wenn dieses ganze Geschäft in einer Hand läge, in der des Soldaten." (S. 190). Hermann Dreyhaus.

Alfred von Tirpitz, Erinnerungen. Leipzig 1919, K. F. Koehler. XII und 526 S., gebunden 27,50 Mk.

„Alle die Schmerzen, die sein flammendes, vaterländisches und ganz besonders sein seemännisches Herz bewegten," trug der Großadmiral von Tirpitz im Herbste 1915 dem Feldmarschall von Hindenburg vor, auf einem Spaziergange in dem waldumkränzten Seengebiete von Lötzen. Bitter empfand er es, daß er die gewaltige, während der besten Jahre

seines Lebens geschmiedete Waffe im Kriege in den heimatlichen Häfen festgebannt sah. Zur Unzeit hätten wir die Unterseebootwaffe gezückt, und ebenso zur Unzeit den mit lautem Kampfgeschrei erhobenen Arm wieder sinken lassen, eingeschüchtert durch das Verhalten des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Diese, uns von Hindenburg („Aus meinem Leben", 1920) überlieferten Herzensergießungen umschreiben den wesentlichen Inhalt der Tirpitzschen „Erinnerungen", eines Werkes, das kein Deutscher ohne Erschütterung lesen wird und niemand ungelesen lassen darf. Denn es ist nicht anders: auch unsere Seekriegsführung wurde unterbunden und lahm gelegt durch die schwankende und zaghafte Leitung unserer Politik, und der Mann, den uns die Vorsehung zur Führung unserer Seemacht bereitgestellt, blieb durch diese Politik beiseite gedrängt und wurde dann ganz beseitigt — „a dangerous man" für England, eine Bezeichnung, die Tirpitz mit Recht als sein größtes Lob empfand.

Die „Verzweiflung" setzt Tirpitz an die Spitze und an den Schluß seines Vorwortes; gewiß klingt diese auch durch seine Ausführungen über den Krieg hindurch, auch wohl persönliche Bitterkeit kommt hier zum Ausdruck, sehr begreiflich bei seiner Erkenntnis, daß die deutsche Seemacht durch Deutsche vernichtet wurde, nicht durch die Feinde. Dennoch aber bleibt der Ton des Buches bei ruhiger Sachlichkeit maßvoll und vornehm, durchzittert freilich von der Erregung des Mannes, welcher sein Herzblut dabei vergossen hat, der fast nie den Dank fand und das Verständnis, das er erwarten durfte, und der alles Große für sein Vaterland nur erreichte durch innere und äußere Kämpfe bitterer und heftiger Art, um dann zuletzt sein Lebenswerk scheitern zu sehen.

Zwei Fünftel des Buches sind der Entwicklung der preußischen, dann deutschen Marine gewidmet, der Tirpitz vom Jahre 1865 ab angehörte; höchst lehrreiche, oft amüsante Schilderungen jenes von England wohlwollend protegierten maritimen Stillebens bis 1871, und des dann allmählich einsetzenden, geradezu rapiden Aufstieges zu der „Risikoflotte" für England, an dem Tirpitz wahrlich „magna pars fuit". Das ist das Leitmotiv dieser Darstellung; wer hierin ein zu starkes Hervorheben der eigenen Leistung argwöhnt, die Tendenz, das eigene Verdienst zu erweisen, die Schattenseiten Anderer hervorzukehren, den könnte der Verfasser mit dem Goetheschen Spruche abweisen:

> „Dümmer ist nichts zu ertragen,
> Als wenn Dumme sagen den Weisen:
> Daß sie sich in großen Tagen
> Sollten bescheidentlich erweisen."

Denn große Tage brachen für die Marine an, als Tirpitz im Sommer 1897 Staatssekretär des Reichs-Marineamtes wurde, schon vordem ausgezeichnet als Schöpfer der Torpedoflotte und als Gründer von Tsingtau. Mit wahrhaft weitschauendem Blicke erfaßte Tirpitz unter des Kaisers Ägide das weltpolitische Ziel, Deutschland die See-Geltung wiederzubringen, die seit den Tagen der Hansa versunken war, und dafür eine Flotte zu schaffen die „bündnisfähig" sei. Diese großen Gedanken werden hier mit solcher Klarheit und Wucht dargelegt, daß sich kein unbefangener Leser ihnen entziehen kann. Mit großem politisch-taktischen Geschick wußt



Tirpitz den Flottenbau durch die „Gefahrzone“ hindurch, als unsere Flotte von England noch im Keime hätte erstickt werden können, zu der „Risikoflotte“, die für England den eigenen Verlusteinsatz im Kriegsfalle für zu hoch erkennen ließ, zu führen: fast war dies Ziel, kraft des von Tirpitz mit genialer Geschicklichkeit durch Reichstag und Außenpolitik gesteuerten „Flottengesetzes“ erreicht, als der Kriegsausbruch seine Berechnungen durchschnitt. Doch war die deutsche Flotte nach Tirpitz's Überzeugung stark genug, um gegen England eingesetzt zu werden: das aber konnte er, der als Staatssekretär von der Flottenführung ferngehalten war, nicht durchsetzen. Denn neben allen politischen Erwägungen lähmte der von Tirpitz besonders bitter empfundene Zweifel an der Güte des Flottenmaterials die hierzur nötige Entschlußkraft. Und wer kommandierte eigentlich die Marine? Daß diese Frage aufgestellt werden konnte, legt den wundesten Punkt bloß. Eine „Seekriegsleitung“ gab es eben leider nicht, seitdem 1899 das „Oberkommando der Marine“ beseitigt worden war. Wohl kann man hierbei von tragischer Schuld sprechen, da gerade Tirpitz diese Beseitigung herbeigeführt hatte, um seine Politik für Aufbau und Entwicklung der Marine einheitlich leiten zu können. Ob er dann die hierin liegende Gefahr für die Seekriegsführung rechtzeitig erkannt hat? Jedenfalls hat er ihr im Frieden nicht vorzubeugen gewußt, und im Kriege, bei klarster Einsicht, sie nicht zu beschwören vermocht. Merkwürdig, daß auch der erste Gründer unserer Flotte, der Prinz-Admiral Adalbert von Preußen, an der von ihm selbst beantragten Zwiespältigkeit der obersten Marine-Spitzen gescheitert ist (s. meinen Artikel in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, Bd. 45, 1900, S. 779/788). Jetzt war der Kaiser als oberster Kriegsherr nominell auch der Führer der Marine, deren umfangreiche Aufgaben aber selbstverständlich von ihm nicht persönlich geleitet werden konnten. Da war von dem aufgelösten Oberkommando der „Admiralstab“ übriggeblieben, der dem Kaiser zum Organ seiner „Führung“ dienen sollte; und neben diesem stand als Führer der Schlachtflotte der „Flottenchef“, und hinter oder über beiden der Marinekabinettschef — eine wahrhaft unheilvolle Dreiteilung, der gegenüber Tirpitz als Marinestaatssekretär erlahmen mußte, wie er ja auch schon im Frieden das planmäßige Abdrängen von allem Militärischen peinvoll empfunden hatte, keineswegs gewillt, als bloßer „Materialbeschaffer“ und „Klopffechter“ im Reichstage zu fungieren, zumal gerade in der Marine das Militärische vom Materiellen gar nicht zu trennen ist. Die Vereinfachung im Kriege gelang also nicht — oder wenigstens zu spät, erst im August 1918, als Tirpitz längst den Abschied erhalten hatte, im März 1916 — und doch war Tirpitz selbst die geeignetste Persönlichkeit zu der leitenden Stellung, wenn er auch lange aus der „Praxis“ heraus war: ihm hätte sich die Flotte willig untergeordnet, da von ihm zielbewußtes Zusammenfassen und Ausnutzen aller Kräfte der Marine zu erwarten war: so urteilt der Sieger von Skagerrak, Admiral Scheer in seinen „Erinnerungen“ („Deutschlands Hochseeflotte im Weltkriege“, 1920, S. 458).

„Das Ubootskapitel ist lang und peinvoll“, meint Tirpitz selbst. Einleuchtend aber zeigt er, daß wir mit dieser Waffe siegen konnten und warum wir mit ihr gescheitert sind. Es war ihr erst verfrühtes, dann



viel zu spätes Einsetzen, vor allem aber das Schwanken in ihrer Anwendung, der größte Fehler, der überhaupt begangen werden konnte, nicht nur politisch und militärisch, sondern auch weil dies Schwanken den Bau der Uboote ungünstig beeinflußte, was dann ebenso gehässiger- wie törichterweise — Tirpitz in die Schuh geschoben wurde! Mit diesem Urteile findet sich Tirpitz nicht nur in der Gesellschaft der berüchtigten „Alldeutschen" und „Vaterlandsparteiler", der Ludendorff, Hindenburg, Scheer, sondern auch des „demokratischen" Grafen Johann Heinrich Bernstorff, unseres Amerikanischen Botschafters, der in seinen „Erinnerungen" („Deutschland und Amerika", 1920) immer und immer wieder, gerade in seinem entscheidenden Einflusse auf die Haltung der Vereinigten Staaten, dies hervorhebt: der Ubootkrieg — an dessen Siegeswirkung er selbst nicht glaubte — sei entweder gar nicht anzufangen oder mit aller Kraft durchzuführen gewesen: das Schwanken habe keinen diplomatischen Nutzeffekt haben können, vielmehr nur Mangel an festen Zielen verraten. „Es besteht kein Zweifel, daß für Deutschland die einzige Möglichkeit, England zu schlagen, in der Anwendung des uneingeschränkten Seehandelskrieges gelegen hat", schreibt der „Manchester Guardian" im Mai 1919; und der englische Admiral Lord Fisher („Memories", 1919) schrieb Ende Mai 1916 an Tirpitz, „den einzigen Seemann, der den Krieg versteht": „ich table Sie wegen der Ubootgeschichte nicht; ich selbst würde auch so gehandelt haben".

Die Fülle der Gedanken in diesen „Erinnerungen" läßt sich in einer „Anzeige" nur streifen. Auf einige Einzelheiten sei noch eingegangen. Entschlossen, „nach bestem Wissen die Wahrheit zu sagen", konnte Tirpitz auch die Person des Kaisers nicht unberührt lassen. Pietätlos ist dies nicht geschehen; aber harte Tatsachen traten bloßem Schöntun gegenüber: wo Tirpitz's Urteil von dem des Kaisers abwich, gab es hier kein Vertuschen. Die Torheit, dem Kaiser die Schuld am Kriegsausbruche zuzuschieben, tut auch Tirpitz gründlich ab, und besonders eindringlich die noch heute leider weit verbreitete Annahme, der deutsche Flottenbau, des Kaisers Lebenswerk, trüge die Schuld an Englands Feindschaft, und damit an unserem Unglücke, ohne natürlich mit seiner Überzeugung von der falschen Handhabung der Seemacht im Kriege zurückzuhalten. Tirpitz zeigt, wie der Kaiser ganz und gar kein Autokrat war, sich vielmehr, nach Tirpitz's Ansicht, nur zu willig den Anschauungen seiner Ratgeber unterordnete. Sehr zutreffend beurteilt Tirpitz die berühmten „Marginalien" des Kaisers als „Stimmungsäußerungen", auf die der Kaiser selbst nicht festgelegt werden wollte, und deren gelegentlichen temperamentvollen Auslassungen zu Unrecht eine übertriebene Scheinbedeutung beigelegt werde, die, wenn falsch bewertet, von der Persönlichkeit des Kaisers selbst, wie auch von der Art seiner Regierung ein verzerrtes Bild lieferten. Die Wucht seiner Angriffe trifft vielmehr die Demokratie und deren Helfershelfer, die den historischen Entwicklungsfaden zerrissen, das größte Verbrechen an der Zukunft Preußens und Deutschlands. Demnach durfte er die „oben" gemachten Fehler nicht verschleiern, das hätte das Gegenteil bewirkt.

Schmerzlich beklagt Tirpitz das Versagen der „Historiker". „Warum Treitschke's Geist in der deutschen Historie fast erloschen ist, verstehe ich nicht"; er spricht damit aus, was an der Front damals allgemein emp-



funden wurde, als deutsche Professoren mit der Fruchtbarkeit von Feldmäusen — wie Oswald Spengler sagt — Deutschland mit Schriften bevölkerten, in denen Schlagworte der allgemeinen, freien und beständig fortschreitenden Menschlichkeit in die deutschen Wolken erhoben wurden, und als Ideologen von Weltbürgertum redeten, als wir Härte und tapfere Skepsis brauchten — und Macht! — so recht, nach Bismarcks Ausspruche, die Welt mit ihrer Lektüre verwechselnd. Wie blickten wir demgegenüber mit Neid auf die französischen Historiker, Lavisse, Hanotaux, Chuquet, die selbst mit Schützengrabenblättern den Siegeswillen ihres kämpfenden Volkes stärkten, wenn wir uns auch gelegentlich mit ihnen hierüber auseinandersetzten („Kreuzzeitung" Nr. 397, vom 6. August 1916). Dankbar gedenkt Tirpitz der Unterstützung Dietrich Schäfer's. —

Als wertvollsten „Anhang" gibt Tirpitz auf mehr als 100 Seiten einen Auszug aus seinen nach Haus gerichteten Kriegsbriefen, vom August 1914 bis zum August 1915, eine höchst fesselnde, überall interessante, oft lehrreiche Lektüre, mit vollem Bewußtsein, diese Augenblicksäußerungen als Beweismittel zu liefern, daß die in der Darstellung ausgeführten Ansichten nicht nachträglich entstanden, sondern im wesentlichen während der Geschehnisse selbst empfunden worden sind, um dem Einwande zu begegnen, sie seien zurechtkonstruiert, nachdem das Unglück geschehen war. Hier tritt uns Tirpitz auch rein menschlich näher, während in der Darstellung das Persönliche fast ausgeschaltet ist. Auf das gutgemeinte und inhaltliche recht ergiebige, wenn auch reichlich unbehilflich geschriebene Buch von Ulrich von Hassell, mit dem schwerfälligen Titel: „Tirpitz. Sein Leben und Wirken mit Berücksichtigung seiner Beziehungen zu Albrecht von Stosch", Stuttgart 1920, sei hierbei hingewiesen; u. a. findet hier der von Tirpitz mitgeteilte Briefwechsel mit Stosch eine erwünschte Ergänzung. — In diesen „Kriegsbriefen" treten selbstverständlich die kritischen Bemerkungen über Persönlichkeiten schärfer hervor, immerhin hält sich diese Kritik in formvollen Schranken und trifft nur die Männer, die das von Tirpitz verurteilte System unserer politischen Leitung vertraten. Widerlegt ist diese Kritik noch nicht, weder von dem am meisten betroffenen, von Tirpitz vortrefflich und durchaus nicht persönlich „feindlich" charakterisierten (S. 330) Marinekabinettschef von Müller, der hierzu in die „B. Z." hinabgestiegen ist, noch vom Admiral von Ingenohl (in der „Deutschen Tageszeitung"), oder vom Staatssekretär von Jagow (in der „Deutschen Politik" Heft 43), und auch nicht in dem merkwürdig dürftigen und ungewandt zusammengestellten Buche zu Ehren des im Krieg verstorbenen Admirals von Pohl („Aufzeichnungen und Briefe während der Kriegszeit" 1920). In unserer Zeit, wo eine vordem unerhört rasche Publizierung aktuellster und geheimster Akten und Aufzeichnungen an der Tagesordnung ist, wird Tirpitz hieraus ein zutreffender Vorwurf nicht erwachsen können.

Dürfen wir an dieses so großzügig entworfene Werk noch mit ein paar kleinen Bemerkungen herantreten? Tirpitz hat uns zwar Alle durch seine tiefgreifende Flottenpropaganda mit dem Seewesen recht vertraut gemacht; doch wird nicht jedem der hier in übertragener Beziehung gebrauchte Ausdruck: „das Friedensschiff klarzuscheren" (S. 237) verständlich



sein, und noch weniger der „politische Gisz“ (S. 224) Bethmann-Hollweg's. Auch das vielfach gebrauchte Wort vom „Tragen“ der Flotte, worunter wohl das Einsetzen, Kämpfen, Siegen zu verstehen ist, tritt uns Landratten befremdlich entgegen. Auf S. 318, Zeile 17 von oben ist vor dem „schweren“ Dienst wohl ein „nicht“ zu ergänzen; S. 322, Zeile 22 von oben ist nach 1866 das „als“ zu streichen. Das Droysensche „York“ (S. 8), statt der richtigen Schreibweise „Yorck“ („Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins“, 1908, Nr. 12) scheint unüberwindbar, obwohl doch unser Panzerkreuzer Yorck den Namen mit ck am Bug trug.

Das Buch schmückt ein treffliches Bild des Großadmirals, bei dessen Betrachtung wir dankbar dessen gedenken, was er für Deutschlands Größe erstrebt und erreicht hat, wenn es auch jetzt danieder liegt; sein Buch setzt seinem starkem Wollen und Können das schönste Denkmal, das sicher in weiten Kreisen festen Fuß fassen wird; und seinen Kritikern gegenüber wird ihn der Goethesche Spruch stärken:

„Einen Helden mit Lust preisen und nennen
Wird jeder, der selbst als kühner stritt.
Des Menschen Werth kann niemand erkennen
Der nicht selbst Hitze und Kälte litt.“

Herman Granier.

Felix Priebatsch, Geschichte des preußischen Offizierkorps. Breslau 1919, Priebatschs Verlagsbuchhandlung. 76 S. = Heft 1 der Sammlung „Deutsche Bücher zur Geschichte und Politik“.

Die Arbeit wendet sich zwar an „weitere Kreise der Gebildeten“, bietet jedoch dank einer für manche Abschnitte geradezu erstaunlichen Belesenheit eine solche Fülle von Material, daß auch der Fachmann sie mit Nutzen zur Hand nehmen wird. Die Darstellung beginnt mit der Schilderung der Armee des Großen Kurfürsten und endigt im Jahre 1919. Die Hauptgesichtspunkte sind: Bildung und Herkunft der Offiziere, ihre Stellung zu Untergebenen und Vorgesetzten, zum Monarchen und zum Staat, zu den verschiedenen Bevölkerungsklassen und den jeweils herrschenden Zeitströmungen — alles in allem eine großzügige Auffassung des Themas.

Je weiter die Darstellung fortschreitet, um so freier von Irrtümern wird sie. Für das 17. Jahrhundert wären Versehen im einzelnen anzumerken; doch sei davon abgesehen, weil die Arbeit ja nicht eigentlich wissenschaftlich ist. Dagegen sei ein Wort über P.s Auffassung vom Verhältnis Friedrichs des Großen zu seiner Armee gesagt. Er erscheint hier als der „mitleidlose, strenge, mißtrauische, scharfe, an keinem Menschenleben Anteil nehmende, jede harte Entscheidung noch durch Spott bitterer gestaltende allmächtige Fürst“. P. übersieht, daß die Stellung des Königs zum Heer große Wandlungen durchgemacht hat; daß nach dem Siebenjährigen und besonders nach dem Bayrischen Erbfolgekrieg eine Entfremdung zwischen ihm und seinen Offizieren eingetreten ist, soll nicht bestritten werden. Aber einmal weiß P. von einer solchen Entwicklung nichts und dann ist seine Charakteristik selbst für die Jahre nach 1779 einseitig. Die Häufung von Einzelbelegen — Äußerungen, die natur-



gemäß vorwiegend von Unzufriedenen stammen — hat hier das Gesamtbild entstellt.

Um so einwandfreier ist die Darstellung der Folgezeit, im besonderen die der Jahrzehnte von 1786—1815 geraten. Für die Schilderung der Verhältnisse seit 1870 und während des Krieges und der Revolution erstrebt und erreicht P. Objektivität. Nur die Auffassung Wilhelms II. wird schwerlich Anerkennung finden. Es mag zutreffend sein, ihn schwankend und unentschlossen zu nennen. Jedenfalls haben viele Offiziere ihn dafür gehalten und seine „Reiselust und Prachtliebe, seine geringe Stetigkeit, der Hang zum theatralischen, selbst bei den Manövern", haben seinem Ansehen in militärischen Kreisen zweifellos geschadet. Wenn P. aber fortfährt: „Das drang schließlich ins Volk und ist ihm verhängnisvoll geworden. Es stand wie bei Marie Antoinette. Von dieser sagte ein französischer Hofmann, daß nicht die Wut der Revolution über die Königin, sondern letzten Endes die Klatschereien der Hofkreise über die junge, leichtsinnige . . . Dauphine ihr trauriges Schicksal herbeigeführt haben", — so ist diese völlige Verkennung der Verhältnisse kaum zu begreifen. Die Mißstimmung in Offizierskreisen hat wohl am wenigsten das Verhältnis zwischen Volk und Kaiser getrübt, und was hätte sie gar bei einem weniger unseligen Kriegsende zu bedeuten gehabt! Hein.

Fritz Behrend, Der Tunnel über der Spree. I. Kinder- und Flegeljahre 1827—1840. Hrsg. im Auftrage des Vereins für die Geschichte Berlins (Schriften des Vereins . . . H. 51). Berlin, Verl. des Vereins . . . In Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, 1919. 8°. X u. 151 S.

Unter allen literarisch-künstlerischen Gesellschaften Berlins, die während des 19. Jahrhunderts im geistigen Leben der Stadt einmal eine Rolle spielten, ist der „Tunnel über der Spree" wohl die bekannteste. Dazu hat ihm die hübsche Schilderung verholfen, die Fontane davon entworfen hat. Die Literaten, Beamten, Künstler usw., die sich seit 1827 an den Sonntagen versammelten, sind weniger eigenartig als die Form, unter der es geschah. Der Geist Saphirs, des vielgenannten Humoristen und Spötters im Berlin der Jahre um 1830, ist unverkennbar. Aber aus der Narrengesellschaft entwickelte sich, besonders nach Saphirs Fortgang, eine trotz der bleibenden Fastnachtsgebräuche ernst arbeitende Gesellschaft, die ihre Hauptaufgabe in der Prüfung und unbarmherzigen Kritik der von den Mitgliedern vorgetragenen poetischen und prosaischen Beiträge, der „Späne", sah. In den 40er und 50er Jahren, wo ein Fontane, ein Strachwitz, Scherenberg, Heyse, zeitweilig auch ein Storm, im „Tunnel" ihre Kunst erprobten, stand der Verein in seiner Blüte. Die Wirkung, die damals auf einen Mann wie Fontane zweifellos ausging, sei es nur in negativ-kritischer Art, darf man sicherlich nicht gering einschätzen.

Der vorliegende erste Teil der Tunnelgeschichte behandelt nur die Jahre 1827—1840, also noch nicht die Fontanezeit. Ist der Tunnel damals auch durchaus ein Dilettantenverein, so hat doch schon in jenen Jahren ein Mann in ihm entscheidende Geltung genossen, der auf dem Felde märkisch-brandenburgischer Geschichtsdarstellung, freilich in ihrer

volkstümlichsten Form, nicht unbekannt ist: Louis Schneider. Behrend gebührt besonderer Dank, daß er aus den kulturhistorisch keineswegs wertlosen „Berliner Nächten" Schneiders im Anhang drei Proben veröffentlicht, von denen die eine bisher ungedruckt ist. Man sollte überhaupt einmal die Gestalt dieses merkwürdigen Mannes, dieses „Vorlesers zweier preußischer Könige" deutlicher erstehen lassen; denn es ist kaum zuviel gesagt, daß seiner anschaulichen Darstellung mancher Episode der brandenburgischen und preußischen Geschichte weiteste Schichten besonders Berlins ihre Kenntnis von der Vergangenheit Brandenburg-Preußens verdankt haben. Diese Darstellung mag lückenhaft, oft auch unrichtig gewesen sein, jedenfalls hat sie weithin gewirkt. —

Die Charakteristiken, die Behrend von den Hauptmitgliedern in den Jahren 1827—1840 entwirft (zu ihnen hat übrigens auch Heinrich von Mühler, der spätere Kultusminister, gehört), sind geschickt und klar gezeichnet. Die ganze Darstellung ist lebendig und mit leichtem Humor durchsetzt. Wir sehen erwartungsvoll den weiteren Teilen entgegen. Möchte der Verfasser auch in ihnen von dem handschriftlichen Nachlaß des Tunnels mancherlei veröffentlichen, wie er es in diesem Teile getan hat. Er ist — auch das verdient Dank — es gewesen, der diesen lange verschollenen Nachlaß aufgespürt hat. Er weiß ihn mit Kritik und mit Zartsinn zu behandeln. Hoffentlich enthalten auch die künftigen Teile Mitgliederlisten und ähnliche Anlagen[1]. —

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

C. Fredrich, Die Stadt Küstrin. Küstrin-Neustadt, Karl Adler, 1913. 160 S. 8⁰.

J. Chr. Bekmann, Beschreibung der Stadt Küstrin. Herausgegeben von C. Fredrich. Königliches Gymnasium zu Küstrin, Schuljahr 1913—1914. Küstrin-Neustadt, Karl Adler, 1914. 38 S. 4⁰.

Zwei vortreffliche Veröffentlichungen, deren Anzeige im märkischen Schrifttum infolge des Weltkrieges verabsäumt wurde. Die letzte Darstellung der Geschichte Küstrins liegt um sieben Jahrzehnte zurück; eine neue Bearbeitung war deshalb gerechtfertigt, um so mehr, als Küstrin, am Zusammenfluß zweier großer Ströme gelegen, als ehemalige Hauptstadt der Neumark und als starke Festung in der brandenburgisch-preußischen Geschichte einer der wichtigsten Orte ist. Gymnasialdirektor Fredrich, inzwischen von Küstrin nach Stettin versetzt, hat den gesamten, in Schrift und Bild vorhandenen Stoff zusammengetragen; seine Darstellung folgt streng wissenschaftlichen Absichten, wie sonst selten eine derartiger Stadtgeschichten. Beigegeben ist ein Verzeichnis der Hausbesitzer der Altstadt vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, sowie mehrere Skizzen der Örtlichkeit. Da von Bekmanns Beschreibung der Kurmark nur einige Teile gedruckt worden sind, so gibt Fredrich die Entstehung der

---

1) Von dem tragikomischen Ausgang des Tunnels hat Fedor von Zobeltitz aus eigener Kenntnis an leicht zu übersehender Stelle kürzlich geplaudert („Voss. Zeitung" vom 23. April 1920, Nr. 207).

Handschrift in ihren verschiedenen Ausfertigungen und teilt die 1715 verfaßte Beschreibung von Küstrin zum ersten Male im Druck mit. Beigegeben sind die dazu bestimmten Stadtansichten von Petzold, welche inzwischen durch die Ausgabe von H. Meisner bekannt geworden sind (Brandenburgisch-Preußische Forschungen Bd. 27, 1914, S. 648). — Nicht unterlassen sei ein Hinweis auf die während des Weltkrieges erschienene Geschichte der Stadt und der Festung Küstrin von G. Berg, in den Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark Heft 35 und 36, welche minder tief eindringend in gefälliger Darstellung für einen breiteren Leserkreis bestimmt ist. J. Kohte.

E. Mucke, Bausteine zur Heimatkunde des Luckauer Kreises. Im Auftrage des Kreisausschusses des Luckauer Kreises gesammelt, bearbeitet und herausgegeben. Mit 1 Spezialkarte des Kreises u. 160 Abb. Luckau N.-L., Verl. des Kreisausschusses, 1918. XXIII, 516, 124 S. 8°. 12,50 Mk.

In der Tat nur Bausteine, aber solche von vielerlei Art und zum erheblichsten Teile von kundiger Hand behauen. Neben Mucke kommt dem Bauherrn, der diese Steine rüsten ließ, Dank zu. Seit Jahren hat der Landrat des Kreises Luckau, Freiherr von Manteuffel, sich ganz entschieden für die Erforschung der Vergangenheit der Niederlausitz eingesetzt und jede Bestrebung, die darauf zielte, wesentlich erleichtert. Wenn das Muckesche Buch eine hohe Bedeutung für den Freund der lausitzischen Geschichte und darüber hinaus für den Forscher brandenburgischer Provinzialgeschichte hat, so ist diese Kulturtat — in jetziger Zeit keineswegs überflüssig, zu betonen — dem Angehörigen einer Beamtenklasse zu verdanken, von der wir auch für die kommenden Jahrzehnte wünschen möchten, daß sie den Historikern unserer Provinz das gleiche warme Interesse entgegenbringe wie bisher.

Das hauptsächlichste Baumaterial, das E. Mucke, durch seine slawisch-philologischen Neigungen unterstützt, beibringt, sind die Namen: Ortsnamen, Torsaulnamen (Namen der Torsäulen, d. h. der einzelnen Gehöfte), Familiennamen, Flurnamen. Ein etwa 120 Seiten langer Abschnitt stellt für jeden Ort des Kreises sämtliche Namen genannter Art zusammen und fügt einen brauchbaren Abschnitt über Ortsanlage und Ortsgeschichte dazu. Abgesehen von der Deutung der Ortsnamen und den knappen Daten für die Ortsgeschichte ist dieser Teil nur Materialsammlung, gefördert durch die Kreisverwaltung und die befragten Gemeindevorstände. Nach einem Anhang, der einiges archivalische Material über die Besitzverhältnisse der Herrschaften und Rittergüter gibt, befassen sich die beiden nächsten Teile sehr gründlich und von einer außerordentlichen philologischen Schulung Muckes zeugend mit den Flur- und Familiennamen. Er trennt dabei wendische und deutsche Namen, stellt ihre Bedeutung bis ins einzelne fest und gewinnt so Einblicke in die Geschichte des Luckauer Kreises, die wirklich allen Seiten historischen Lebens zugute kommen. Das zeigt der vierte und letzte Teil recht, der einzige darstellende des Buches: Abriß einer Heimatkunde des Kreises Luckau. Grenzen, Bodengestalt und Bewässerung, Klima, Pflanzen- und Tierwelt, die Bewohner und ihre



Siedlungen, Kulturentwicklung von alter Zeit bis in die Gegenwart, zu allen diesen Abschnitten steuert die Namenforschung, von Mucke meisterhaft gehandhabt, reichlich bei.

Es ist mit diesem Buche, durch viele zum Teil entzückende Bilder und Photographien geschmückt, mit guten Plänen ausgestattet, ein Werk entstanden, das die Erforschung der Luckauer Kreisgeschichte um ein gut Stück vorwärts gebracht hat. Vor kurzem ist der betreffende Band der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg erschienen, hat Rudolf Lehmann seine bei Mucke (S. 5) jetzt nachzutragende nützliche „Ältere Geschichte des Cistercienserklosters Dobrilugk", Heidelberger Diss. 1917 (S. 135 ff. Flur- und Ortsnamen, die Mucke ergänzen!) geschrieben: der Kreis Luckau darf sich solcher Werke freuen. Das lehrreiche und vielseitige Buch Muckes, wirklich „ein Buch, aus dem jeder, der es will, etwas erfahren und lernen kann, was er wo anders nicht so leicht und meist überhaupt nicht findet", bedarf freilich zur völligen Ausschöpfung eines Registers. Die mehrfachen alphabetischen Verzeichnisse genügen da nicht.

Und doch! Es steckt in dem verdienstlichen Werke eine Anschauung, die nicht anders als slawophil genannt werden kann. Der Verfasser, ein deutscher Beamter und Gelehrter, hat diese Anschauung jüngst in der Wendenbewegung der sächsischen Oberlausitz betätigt, so daß das Reich sich mit Recht Genugtuung gefordert hat. Im vorliegenden Falle führt Muckes Slawophilie zu einer Verzerrung der Historie, gegen die ernstlich Einspruch erhoben werden muß. Durch den letzten Teil des Buches klingt eine Überschätzung slawischen Wesens und slawischer Kultur. Man mag noch so viele wendische Namen aus dem Luckauer Kreise zusammentragen, von noch so vielen deutschen Ortsnamen die wendische Form anführen, die heute kein Mensch mehr gebraucht (z. B. S. 15: Sonnewalde „heißt jetzt noch im Niederwendischen Grožišćo, d. i. die Schanze", s. auch S. 412), — der Kreis ist so deutsch wie irgend einer. Mucke behauptet ja selbst, daß die wendische Sprache dort ausgestorben sei (S. 458—460). Daß sich starke, sehr starke Anklänge an das ehemalige wendische Volkstum finden, wird kein Einsichtiger bestreiten. Aber vor den Sorben haben Germanen in jenen Gegenden gesessen, die Mucke (S. 448) einfach „ausläßt". Gewiß haben auch die Wenden Ackerbau und Viehzucht getrieben, was in gewissen pseudohistorischen Darstellungen gern unterdrückt und einfach in Jagd und Fischerei verkehrt wird, aber daß jene Beschäftigung im Gegensatz zu Muckes Andeutung (S. 448) nicht das Wesentliche gewesen ist, daß sie nicht intensiv betrieben wurde, das zeigt doch eben die Ansetzung deutscher Kolonisten mit weit höherer wirtschaftlicher Entwicklung. Allein mit den Begriffen „Eroberung" und „Unterjochung" der Wenden läßt sich nicht operieren. Hätte der christlich gewordene Wende aus dem Boden herausgewirtschaftet, was der deutsche Bauer herausbrachte, er wäre nicht so beiseite geschoben worden, wie es in der Tat der Fall war. Auch das wird man anerkennen müssen, daß der Luckauer Kreis bereits vor den ersten Anfängen der Germanisation, d. h. vor dem 10. Jahrhundert annähernd so viele Siedlungsstätten hatte wie heute (S. 413, 448), und daß man mit Recht von einer slawischen Kultur sprechen darf. Aber dann sollte auch klar und unzweideutig be-



tont werden, daß das deutsche Wesen, daß da seinen Einzug hielt, dem Luckauer Kreise eine reichere Entwicklung gebracht hat, als ihm bisher beschieden war. Und dieses Wort hat Mucke nicht deutlich genug gesprochen.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

A[nton] Brosch, Schrifttum über Innere Kolonisation. Im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation zusammengestellt. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, 1919. 8°. VII u. 197 S.

Der Historiker sollte an diesem brauchbaren Hilfsmittel nicht vorübergehen. Es ist nicht für seinen Gebrauch geschaffen und enthält an historischer Literatur manches, was für die Forschung kaum bezw. kaum noch nutzbar ist. Aber eine Fülle des wertvollen Materials zur Kolonisations- und Agrargeschichte, namentlich Brandenburgs und Preußens, findet sich hier, wo man es eigentlich nicht sucht, so bequem beieinander, daß Ausstellungen nicht am Platze sind.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Geschichte von Pommern. Von **Martin Wehrmann.** Erster Band bis zur Reformation (1523). Zweite, umgearbeitete Auflage. Gotha 1919, Friedr. A. Perthes A.-G.

Diese neue Bearbeitung der Geschichte Pommerns ist mit Freude zu begrüßen, bringt sie uns doch dankenswerte praktische Neuerungen und peinlich genaue Verwendung aller Ergebnisse der in den letzten Jahren veröffentlichten einschlägigen Forschungen. Wie der Verf. im Vorwort zur zweiten Auflage sagt, ist die — als bekannt vorauszusetzende — Anlage des Ganzen unverändert geblieben. Zu den dankenswerten Neuerungen zähle ich unter andern die Angabe der wichtigsten Literatur am Anfange eines jeden Kapitels, die umfangreichere Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte (S. XIII—XV), die dem Verlaufe des Textes sich anpassenden Stichwortangaben am Kopfe jeder Seite und schließlich die zum Schlusse des Bandes beigegebenen Stammtafeln des pommerschen Herzogshauses bis auf Bogislaw X. und des rügischen Fürstenhauses.

Im einzelnen kann man fast Seite für Seite verfolgen, mit welchem Eifer der Verf. die Ergebnisse neuerer Forschungen berücksichtigt und verwertet hat; ganz besonders fällt dies bei der Besprechung der älteren pommerschen-brandenburgischen Beziehungen ins Auge, so daß auch die Pommern hier dem brandenburgischen Regestenwerk Krabbos zu lebhaftem Danke verpflichtet werden. Es würde zu weit führen, die zahlreichen Verbesserungen und Zusätze im einzelnen hier anzuführen; hervorzuheben sind nur z. B. die Nachrichten über die Slawen in der „Vorgeschichte" und besonders die neuere Auffassung über ihren Gottesdienst, die veränderte Darstellung der Kämpfe des Polen Wladislaw Hermann und seines Sohnes Boleslaw gegen die Pommern, nicht unwichtige neuere Einzelheiten über Otto vom Bambergs Missionszüge, treffende Bemerkungen über die Organisation der christlichen Kirche in Pommern, namentlich auch hinsichtlich Rügens, an verschiedenen Stellen des Buches neuere Ansichten

über die Stellung des Bistums Kammin und seine Selbständigkeitsbestrebungen, schließlich, wenn eine Einzelheit genannt werden darf, die gänzlich veränderte Angabe über die Größe der pommerschen Hufen (19 ha).

In der zweiten Hälfte dieses Bandes sind es der Veränderungen nicht so viele, was aber der bereits der ersten Auflage zuteil gewordenen trefflichen Verarbeitung des Stoffes sowie dem Umstande zuzuschreiben ist, daß über diese Zeitperiode weniger neues und berichtigendes veröffentlicht worden ist, als über die älteren Perioden der pommerschen Geschichte.

An Unstimmigkeiten ist mir folgendes aufgefallen: S. 99 Z. 6 v. u. muß es 1277 (nicht 1275) heißen, S. 111 Z. 7 v. u. bei Stargard 1253 (nicht 1243), Z. 1 v. u. bei Treptow a. R. 1277 (nicht 1278), S. 112 Z. 1 bei Tribsees vor 1267 Mai 31. (nicht 1285), S. 169 Z. 18 „im geheimen" ist sinnstörend verstellt, S. 192 Z. 6 Greiffenberg (nicht Greifenberg), S. 209 Z. 15 v. u. 17. Oktober (nicht 27.), im Stammbaum des pommerschen Herzogshauses muß es bei Wartislaw VI. 1394 (nicht 1344) heißen. Schließlich scheint mir auf S. 115 im 2. Abschnitt darin ein Widerspruch zu bestehen, wenn Verf. sagt, aus der Tatsache, daß Stralsund Lübisches Recht in der Form, wie Rostock es besaß, erhielt, sei leicht zu folgern, daß zahlreiche Bürger aus Rostock gekommen seien, und dann gleich fortfährt: „Dasselbe Recht brachten die aus Westfalen, Braunschweig . . . zugewanderte Bevölkerung mit". Sollte Rostock nicht aus praktischen Gründen des Rechtszugs wegen als zunächst liegende Stadt gewählt worden sein? —

Der von manchen Beurteilern schon bei der ersten Auflage erhobene leise Vorwurf eines allzu trockenen Tones fällt nicht auf den Verfasser, er ist mit dem spröden und zeitweise fast undankbaren Stoffe zu entschuldigen. Daß M. Wehrmann verstanden hat, seine Aufgabe in solch trefflicher Weise zu lösen, ist angesichts dieser Schwierigkeit der Materie nur noch um so höher anzuschlagen. Hoffentlich kommt das ganze Werk in nicht allzuferner Zeit in seinem erneuten Gewande zum Abschluß.

O. Grotefend.

Hermann Kalkoff, Historischer Wahlatlas der deutschen Parlamente. Tafel 3: Das preußische Abgeordnetenhaus 1866—1918. Berlin-Zehlendorf-West, Reichsverl. H. Kalkoff (1918). 4,— Mk.

Was auch immer die Zukunft bringt, Brandenburg-Preußens Geschichte weist in den Novembertagen 1918 einen tiefen Einschnitt auf. Auch die meisten alten politischen Parteien haben damals ein gewisses Ende gefunden. So hat die Arbeit Kalkoffs einen abschließenden Wert. Sie legt die Verschiebungen innerhalb der einzelnen Wahlkreise von 1866—1918 sehr übersichtlich dar und darf jedem, der sich mit Preußens innerer Geschichte beschäftigt, angelegentlich empfohlen werden. Auch für den Reichstag ist eine ähnliche Übersicht der Parteibewegung erschienen.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Ein deutscher Arzt am Hofe Kaiser Nikolaus' I. von Rußland. Lebenserinnerungen von Professor Martin Mandt, hrsg. von **Veronika Lühe.** Mit einer Einführung von Prof. Theod. Schiemann. München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1917. XII u. 544 S. 8°.

Die Erinnerungen des deutschen Professors Martin Mandt, der von 1835—1855 zunächst als Leibarzt der Großfürstin Helene, später des Kaisers Nikolaus I. selbst in Petersburg wirkte, sind bei den nahen Beziehungen, die damals zwischen dem russischen und dem preußischen Hofe bestanden, auch für uns von großem Interesse, trotzdem sie sich fast ausschließlich auf das höfisch-persönliche Gebiet beschränken. Von den Aufzeichnungen Mandts haben sich zusammenhängend nur solche über die Zeit von 1835—1845 erhalten, sowie ein Bericht über den Tod Nikolaus I. Das vorhandene ist offenbar von Mandt selbst nicht mehr überarbeitet worden, manche Abschnitte sind erst nach seinem Tode auf Grund seiner Notizen von der Witwe niedergeschrieben worden. So haftet dem Ganzen etwas Unausgeglichenes an und auch von einer gewissen Weitschweifigkeit darf wohl gesprochen werden. Trotzdem wird man Mandts Erzählungen fast überall mit regem Interesse folgen. Menschlich ist nicht ohne Reiz nachzulesen, wie es der aus durchaus nicht glänzenden Verhältnissen stammende deutsche bürgerliche Professor verstanden hat, sich gegenüber dem Hofe durch taktvolle Zurückhaltung und, wenn nötig, unbeugsames Selbstbewußtsein durchzusetzen. Dabei lagen die Schwierigkeiten durchaus nicht nur in der Sphäre des bornierten Hofschranzentums, sondern auch in den zuweilen recht merkwürdigen Auffassungen der höchsten Herrschaften selbst. Sehr eigenartig ist, was man über die Erziehung der Kinder und über die Einflüsse, die dabei mitwirkten, erfährt, von besonderem Interesse natürlich die Schilderung der Einzelpersönlichkeiten, insbesondere der Großfürstin Helene, geborenen Prinzessin Charlotte von Württemberg, der Kaiserin, der preußischen Prinzessin Charlotte, und Kaiser Nikolaus I. Der letztere gewinnt in Mandts Schilderung menschlich und als Charakter, ohne daß dabei die Schroffheit und Eigenwilligkeit des letzteren verschleiert wird; wahrhaft groß ist das Verhalten des Kaisers in seinen letzten Lebensstunden, über die, wie schon erwähnt, ein eingehender Bericht Mandts vorliegt.

Berlin-Steglitz. R. Lüdicke.

Georg Meyer, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts. 7. Aufl., bearbeitet von **Gerhard Anschütz.** 1. Teil 1914; 2. Teil 1917; 3. Teil 1919. Duncker & Humblot, München u. Leipzig.

Als Gerhard Anschütz im Juni 1914 das monumentale Werk seines Heidelberger Amtsvorgängers zum zweiten Male der Welt neubearbeitet ankündigte, konnte er nicht ahnen, daß sich Fortsetzung und Schluß der 7. Auflage erst nach drei und fünf Jahren anschließen würden, ahnte er noch viel weniger, daß der letzte „Meyer-Anschütz" im Augenblicke seines Erscheinens so „unmodern" wie nur möglich wirken würde. Verfasser und Verleger haben sich die Frage vorgelegt, ob nach dem 9. November „die Weiterführung einer so umfassenden Darstellung" des alten Staats-

rechts „noch angezeigt sei" und sie haben diese Frage bejaht. Das bewußt geschichtlose, geistige Amokläufertum der heutigen Linksradikalen wird allerdings die vorliegende Darstellung schon wegen ihres monarchischen Einschlags für Makulatur erklären. Wem dagegen jener Tabularasawahn den Blick für die Kontinuität auch unserer staatsrechtlichen Entwicklung nicht trübt, der muß dankbar sein, daß uns von der glänzendsten Epoche, die deutsche Staatsrechtswissenschaft je beschreiben durfte, noch unmittelbar vor dem Ende ein Bild geschenkt worden ist. Ein Bild, das durch mühevolle, aber auch mühelohnende Beschäftigung mit der Partikulargesetzgebung, wodurch sich schon der „alte" Meyer auszeichnete, geradezu photographische Genauigkeit erreicht. Daß der Herausgeber (und seine Mitarbeiter) diese Kleinarbeit in dem mit echt deutschem Eigensinn bestellten Garten einzelstaatlichen Rechtslebens nicht gescheut haben, auch — bei den späteren Partieen — auf die Gefahr hin, bloße Rechtshistorie zu liefern, sei besonders hoch angerechnet. Was heißt hier übrigens gewesenes oder seiendes Recht, ist jenes nicht stets die Mutter von diesem oder kann es wenigstens sein? Abgesehen davon aber gelten die Sätze des Vorworts: ... „niemand wird bestreiten, daß viele Abschnitte dieses Buches ihren seitherigen Wert in jedem Falle behaupten werden. Das gilt vor allem von der Darstellung der Grundbegriffe des Staatsrechts und von den Kapiteln, welche der ferneren staatsrechtlichen Vergangenheit Deutschlands gewidmet sind, ebenso aber von den Erörterungen über die zahlreichen Dinge, die aus dem alten in das neue Staatsrecht vorläufig unverändert übernommen sind, wie Erwerb, Verlust und Inhalt der Staatsangehörigkeit, Grundrechte, Stellung der Fremden; Behörden- und Gemeindeorganisation, Beamtenrecht, Gesetz und Verordnung, Justiz und Verwaltung, Staatsverträge und vieles andere mehr." — Etwas anderes noch ist hervorzuheben. Georg Meyer sowohl wie Gerhard Anschütz sind markante Vertreter jener Lehre, die gegenüber den Ansprüchen eines anachronistischen, aber darum nicht einflußlosen „monarchischen Prinzips" die seit Albrechts Kritik an Maurenbrecher errungene moderne Staatsauffassung, gegenüber der Fürstensouveränität die Staatssouveränität hoch gehalten haben. Der in Parlamentarismus und Volkssouveränität schwelgenden Gegenwart mag jene Auffassung schon längst nicht mehr modern sein; wer aber zwischen wissenschaftlicher Gedankenarbeit und ihrer praktisch demagogischen Ausmünzung zu unterscheiden vermag, wird erkennen, wie weit jene schon das Feld bestellt hatte, auf dem nach der nicht mehr zu vermeidenden Katastrophe eine veränderte Staatsform ernten sollte. Das Problem der konstitutionellen Monarchie nun aber ist auch eine Angelegenheit des preußischen Historikers. In dem deutschen Staatsrecht von Meyer-Anschütz spiegelt es sich und zwar ohne Verzerrungen und Trübungen, darum war an dieser Stelle von dem Buche zu sprechen.

Charlottenburg. Heinrich Otto Meisner.



B. Eingesandte Bücher (soweit noch nicht besprochen)

Cornicelius, M., Heinrich von Treitschke Briefe. 3. Band. II. Teil, 1871 bis 1896. S. Hirzel. Leipzig, Mk. 12,—.

Goetz, W., Die deutsche Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und die Nation. (Vorträge der Gehestiftung zu Dresden, 10. Band Heft 2.) B. G. Teubner, Leipzig, Mk. 1,20.

Hoffmann, Westpreußen als Sinnbild. Fr. Wilh. Grunow, Leipzig.

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte, herausgegeben von Prof. Dr. Leopold Zscharnack. 17. Jahrg., Kommissionsverlag Martin Warneck, Berlin.

Lorenz, Ludw., Die besten deutschen Geschichtswerke. Zehn Listen zur Auswahl. (K. F. Koehlers kleine Literaturführer, Band 3.) K. F. Koehler, Leipzig.

Loewe, V. und M. **Stimming**, Jahresberichte der deutschen Geschichte, Jahrg. I, 1918. Priebatsch's Verlagsbuchhandlung Breslau.

Michael, Wolfgang, Englische Geschichte im 18. Jahrh., Band 2. Dr. Walter Rothschild, Berlin-Wilmersdorf.

Plehn, Die auswärtige Politik Bismarcks seit der Reichsgründung. Oldenburg, München.

Rachfahl, Felix, Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. (Veröffentl. des Vereins f. d. Geschichte der Mark Brandenburg). Duncker & Humblot, München.

Schönebaum, Herbert, Kommunismus im Reformationszeitalter. Humanisten, Reformatoren und Wiedertäufer. Kurt Schröder, Bonn, Mk. 1,80.

Schüßler, Wilhelm, die Tagebücher des Freiherrn Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels aus den Jahren 1860—1871. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart. Geheftet Mk. 40,—, gebunden Mk. 45,—.

Valentin, Veit, Geschichte des Völkerbundgedankens in Deutschland. H. R. Engelmann, Berlin 1920.

Oberpräsident J. A. Sack.

Herr Studiendirektor Dr. Steffens in Bartenstein (Ostpreußen) ist mit einer Arbeit über das Leben und Wirken J. A. Sacks beschäftigt. Sack, geboren 1764 zu Cleve, war einer der tüchtigsten Mitarbeiter Steins und Hardenbergs, 1808/10 Oberpräsident von Kurmark, Neumark und Pommern, 1810/13 Departementschef im Ministerium des Innern, 1813 Zivilgouverneur des Landes zwischen Elbe und Oder, 1814/16 Generalgouverneur am Nieder- und Mittelrhein. 1816/31 hat er als Oberpräsident von Pommern die Grundlagen des modernen Pommern gelegt (vgl. A.D.B. Bd. 30, 152 f.).

Es ergeht die dringende Bitte, Herrn Steffens alle etwa noch vorhandenen Briefe Sacks, an ihn oder über ihn, ferner Aufzeichnungen, in denen von ihm die Rede ist, Erinnerungen jeder Art, handschriftliches und gedrucktes Material nachzuweisen. Erwünscht ist die Übersendung des handschriftlichen Materials im Original, andernfalls in getreuer Abschrift. Schnellste sorgfältige Rücksendung sowie Erstattung der Unkosten wird gewährleistet.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Otto Hintze und Paul Bailleu
herausgegeben
von
Melle Klinkenborg.

Dreiunddreißigster Band, zweite Hälfte.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1921.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

I

Die Freiheit der öffentlichen Meinung unter der Regierung Friedrichs des Großen

Von

Franz Etzin

(Schluß)

Inhalt

VII

Den besten Beweis für die Kühnheit, zu der die öffentliche Meinung sich in der friderizianischen Zeit trotz aller Zensur der Bücher und Zeitungen immer wieder hervorwagte, liefern die Flugschriften. Sofort mit Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Preußen und Österreich treten neben die offiziellen Kundgebungen der beteiligten Mächte Flugblätter und Flugschriften mit der ausgesprochenen Absicht, die öffentliche Meinung im Sinne einer politischen Partei zu beeinflussen. Ihre Zahl und Verbreitung hängt zum Teil ab von der mehr oder weniger organisierten periodischen Presse. Je eingeschränkter das Zeitungswesen war, desto machtvoller wurde durch die fliegenden Blätter auf die öffentliche Meinung einzuwirken versucht. Sie geben in ihrer Gesamtheit ein getreues Bild der öffentlichen Meinung in Perioden politischer Hochspannung. Wenn sie auch die Entscheidung dem Schwert des Soldaten und der Feder des Diplomaten überlassen mußten, so haben sie doch ihren gebührenden Anteil an der Erregung der Gemüter.

Die Flugschriften als Ausdrucksform der öffentlichen Meinung sind nach Art, Umfang und Form grundverschieden. Sie treten in poetischem und prosaischem Gewande auf. Neben der ernsthaften politisch-kriegerischen Poesie in den Grenadierliedern Gleims und den auf Einzelblättern verbreiteten Oden Ramlers und der Karschin steht die Unzahl der Spottverse auf die Gegner Friedrichs, die der junge Goethe mit so großem Eifer sammelte, „so platt die Reime auch sein mochten". Bei den Prosaschriften trifft man auf die mannigfachsten Einkleidungen. Der schlichte Bericht oder das einfache „Raisonnement" der historischen Ereignisse wechselt mit der oft auftretenden Briefform. Neben die satirische Predigt und den Dialog tritt das Märchen. Streng sachliche akademische Abhandlungen mit gelehrtem Apparat stehen neben flammenden Aufrufen, die an die Leidenschaft der Menge appellieren Naturgemäß lieben alle Flugschriften die Anonymität, besonders aber die Pseudonymität. Firma und Ort des Erscheinens sind oft falsch angegeben und auf Täuschung des Lesers berechnet. So z. B. hat Friedrich selbst als Druckorte Liège, Cologne, Genève verzeichnet bei Schriften, die nachweislich in Berlin gedruckt sind. Der Umfang schwankt je nach der Bestimmung zwischen einer Seite und mehreren Druckbogen. Friedrichs umfangreichste Satire[1]) in der Zeit des siebenjährigen Krieges enthält in damaliger Ausgabe 24 Druckseiten. Berühmte Schriften wie Montesquieus „Lettres persanes" und d'Argens' „Lettres juives" dienten als Muster. Mannigfaltig wie Form und Umfang ist auch die Tendenz. Neben den nationalen Gegensätzen, die den preußischen und österreichischen Standpunkt vertreten, spielen die kirchlichen Interessen eine wichtige Rolle. Die Tendenz bestimmt auch den defensiven oder aggressiven Charakter. Teils wollen die Flugschriften die öffentliche Meinung im eigenen Volke beeinflussen, Mut, Opferfreudigkeit, Gottvertrauen nähren und wachhalten, teils wollen sie im neutralen Ausland Sympathie gewinnen und unnatürlich verbundene Gegner von einander trennen. Zu einem nicht geringen Teil wenden sich die Flugschriften gegen Friedrich selbst und gegen sein Regierungssystem. Den niedrigsten Standpunkt unter den literarischen Gegnern Friedrichs nehmen die ein, die von persönlichem Haß getrieben werden. Deren Schriften sinken nicht selten zu gemeinen Pasquillen herab. Daneben stehen die, die wegen verletzter politischer Interessen die literarische Fehde eröffnen. Endlich sind die prinzipiellen Gegner

1) Relation de Phihihu, émissaire de l'empereur de la Chine en Europe. 1760. 6 Briefe. Deutsche Ausgabe. Bd. VIII. S. 115—126.

Friedrichs zu nennen, die vom nationalen oder kirchlichen Standpunkt aus gegen den großen König in die Schranken treten [1]).

Erzeugnisse der ersten Art sind vor allem Voltaires „Vie privée du Roi de Prusse“ und die „Merkwürdige Lebensgeschichte des Freiherrn Friedrich von der Trenck“. Beide Schriften, deren Verfasser Friedrich ursprünglich verehrten, später aber seine leidenschaftlichen Widersacher wurden, tragen den Stempel der Rache für persönliche Kränkung. In gehässigster Weise suchen sie alles Große in Friedrichs Wesen hämisch zu verkleinern, seine gewaltigen Kriegserfolge als durch Zufall oder durch Verdienst anderer errungen hinzustellen. In ähnlichem Sinne von niedrigen Motiven diktiert sind die berüchtigten „Matinées royales“, deren Verfasserschaft bis heute umstritten ist. Sie scheuen nicht einmal davor zurück, dem großen Einsiedler von Sanssouci, dessen philosophisches und arbeitsreiches Dasein sich kleine Neider nicht vorstellen konnten, die widerlichsten und lächerlichsten Leidenschaften anzuhängen. Und doch hat sich bis heute auch nicht der Schatten eines Beweises gefunden für die Friedrich nachgesagten perversen Neigungen. Man spekulierte eben auf jene Lust am Skandal, die bei einem Teil des Publikums zu allen Zeiten vorhanden ist. Derartige Schriften wissen sich das Gepräge der Wahrscheinlichkeit zu geben, indem sie aus wirklicher Beobachtung geschöpfte individuelle Züge mit plumpen Erfindungen geschickt verbinden. Die Wirkung wird noch erhöht durch die Form. Friedrich selbst spricht alles das aus, was ihn vor der Mitwelt herabsetzen soll. Es ist zweifellos, daß durch die Flut der Schmähschriften, mögen sie im Ausland oder selbst im Inland entstanden und gedruckt worden sein, Friedrichs Ansehen auch in Preußen nicht wenig gelitten hat. Insofern können auch die außerpreußischen Flugschriften als Ausdruck der öffentlichen Meinung in Preußen angesehen werden, da sie in Massen in die preußischen Provinzen und Städte hineingebracht wurden und sich der Zensur fast immer zu entziehen wußten. Friedrich hat sich wiederholt über die Verleumdungen und Schmähungen beklagt, die von allen Seiten gegen ihn gerichtet wurden. In seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges spricht er von einer zweifachen Art zu morden, der einen durch den Dolch, der anderen durch beleidigende und entehrende Schriften. In zwei kleinen Abhandlungen des Jahr 1759: „Discours sur les satiriques“ [1]) und Discours sur

1) Cf. Preußische Jahrbücher 1863. S. 1—18. Cauer, Zur Literatur der Polemik gegen Friedrich d. Gr. und Droysen, Über eine Flugschrift von 1743. (Abhandlungen der Kgl. Akademien der Wissenschaften.) Berlin 1872.

2) Werke: V. 207 ff. (März 1759).

les libelles" [1]) vergleicht er die fortgesetzten verleumderischen Angriffe mit kriechender Schmeichelei. Beide haben nach seiner Meinung den gleichen sittlichen Tiefstand. Doch es war nicht Friedrichs Art, schweigend zu dulden, wenn seine Ehre angegriffen war. Nicht weniger als 11 Flugschriften sind während des siebenjährigen Krieges aus seiner Feder geflossen. Er sieht sich genötigt, zur Vergeltung sich der scharfen Waffe der Satire zu bedienen: „Je me défends de mes dents et de mes griffes", schreibt er am 8. Mai 1760 an die Herzogin von Sachsen-Gotha. In einem Brief an d'Argens nennt er seinen „Bericht des Phihihu", der eine treffende Kritik des Systems der römischen Kurie ist, „einen Tatzenhieb gegen den Papst, der die Degen unserer Feinde segnet und Königsmördern in der Kutte eine Freistatt gewährt," . . . „einen Schrei der empörten Vernunft gegen das schmähliche Gebahren dieses Baal-Papstes" [2]).

Als Beispiele für die Art, das preußische Volk, im besonderen das schlesische, gegen Friedrich einzunehmen, seien zwei Flugschriften erwähnt, die ihren Ursprung in Frankreich, bzw. in Holland hatten. Eine der in Preußen verbreitetsten Flugschriften gegen Friedrichs Politik ist betitelt: „Réflexions d'un Suisse sur les motifs de la guerre présente." Sie erschien 1756 ohne Angabe des Druckortes in deutscher und französischer Sprache und wurde mehrfach nachgedruckt. Die Kgl. Bibliothek zu Berlin besitzt Drucke aus Köln, Zürich und aus dem Haag. Preußischerseits wurde durch die „Réflexions" eine Gegenschrift veranlaßt: „Gedanken über eines Schweizers Betrachtungen der Beweggründe des gegenwärtigen Krieges. (1757 o. O.) Diese Verteidigungsschrift hielt Friedrich für nötig, da der angebliche Schweizer nicht nur die zur Rechtfertigung der preußischen Politik erschienenen Staatsschriften angriff, besonders Hertzbergs Mémoire raisonné, sondern sich auch gegen das politische System Friedrichs wandte. Er charakterisierte Friedrichs Regierung als ein gouvernement militaire, in dem unter dem Druck eines harten Despotismus die Menschen wie Sklaven behandelt würden. Das schöne Schlesien sei ganz verödet. Ganze Dorfschaften retteten sich in die Wälder, um sich rohen Gewalttaten zu entziehen, und gingen in Hunger und Elend zugrunde Solche Übertreibungen konnten auf die öffentliche Meinung nicht ohne Einfluß bleiben. Die Sympathien für Friedrich wurden entweder erhöht oder vernichtet. In Schlesien, das in den Städten und in der

---

1) Werke: V. 214 ff. (April 1759).
2) „ VIII. S. 115. A. 1.

katholischen Geistlichkeit immer noch unzufriedene Elemente barg, regte sich mancher Widerspruch, den Friedrich im Interesse des Staates nicht dulden konnte.

Dieselbe Tendenz verfolgte eine andere Flugschrift aus dem Jahre 1757, die ihren Ursprung angeblich Berlin verdankt: „Politisches deutsches Glossarium, von Dr. Johann Volkha, gemeinem Lehrer der neuen Militärstaatskunst und der politischen deutschen Wohlredenheit in dem Gymnasio politico zu Berlin ad instructionem privatam verfertiget, gedruckt in unserm Gymnasio politico. Nun wegen seiner Außerordentlichkeit nachgedruckt. Utopien bei Peter Marteau. Im Jahre 1757." Diese Schrift stammt aus Lüttich, das zahlreiche antipreußische Bücher druckte. Originell führt sie aus, wie die neue preußische Staatskunst, in Berlin entstanden und nur für die Schüler des politschen Gymnasiums bestimmt, durch Zufall in unrechte Hände gekommen sei und nun dem staunenden Publikum unterbreitet werden könne. Die preußischen Staatsschriften werden nach Inhalt und Stil verspottet, die preußischen Minister und Gesandten karikiert. Friedrich wird der Widerspruch zwischen den Grundsätzen seines Anti-Machiavell und seinen Handlungen vorgeworfen.

In dem kritischsten Jahre des siebenjährigen Krieges wurde Friedrich durch einen literarischen Angriff hart bedroht, der die öffentliche Meinung im feindlichen Ausland, aber auch in Preußen aufs tiefste erregte. Im Jahr 1759 erschienen in Paris seine Gedichte unter dem Titel „Oeuvres du philosophe de Sanssouci". Friedrich war durch diese Veröffentlichung ungemein peinlich berührt. Er durchschaute sofort den politischen Zweck und fürchtete wegen des darin enthaltenen Spottes gegen Georg von England und Elisabeth von Rußland politische Verwickelungen. „Mes vers ne sont pas faits pour le public", schrieb er einst an Voltaire. 1750 hatte er sie zwar für seine Freunde drucken lassen als „Oeuvres du philosophe de Sanssouci. Au donjon du château. Avec privilège d'Apollon." Der Öffentlichkeit jedoch sollten die Verse niemals zugängig gemacht werden [1]). Einmal fühlte sich Friedrich als dichterischer Dilettant. Dann aber war er sein eigener Zensor. Schriften, die Staat, Kirche und gute Sitten angriffen, sollten nicht publiziert werden. Seine Gedichte aber enthalten so kräftige Seitenhiebe gegen Fürsten und Minister, so antikirchliche und

1) Ode an d'Argens (März 1760) schließt in deutscher Übersetzung: Werke X. 168/69:

„Nicht für das Publikum will ich schreiben,
Nur meinen Freunden die Zeit vertreiben."

materialistische Anschauungen, daß eine Verbreitung derselben eine politische Schädigung bedeutet hätte. Acht Jahre war Friedrich glücklich dieser Gefahr entgangen. Nun traf ihn unerwartet und in böser Zeit die Pariser Publikation. Sofort beschließt Friedrich, der in Voltaire[1]) den Urheber vermutete, eine gereinigte Ausgabe zu veranstalten und sie als die echte zu erklären. Trotz der Unruhen des Feldlagers und trotz heftiger Gesichtsschmerzen ändert der König in kurzer Zeit die größte Zahl der Verse um und fügte neue ein, mildert vor allem auch die Stellen gegen die Geistlichkeit. D'Argens muß bei Voß in Berlin den Druck besorgen. Vier Pressen arbeiten Tag und Nacht. Die möglichst schnelle Ausgabe der „Poésies diverses" ist für den König eine politische Notwendigkeit. Nicht nur die öffentliche Meinung in Preußen, sondern vor allem die in London und Petersburg muß beruhigt werden. In vielen Exemplarem wird die neue Ausgabe verschickt und verteilt. Die ersten Stimmen regten sich in den Kreisen der beleidigten Geistlichkeit. Die Prediger von Amsterdam eiferten von den Kanzeln herab gegen Friedrichs Gedichte. Der Papst setzte den Band auf den index librorum prohibitorum. Das gab dem unzufriedenen katholischen Adel in Schlesien neuen Grund, gegen Friedrich öffentlich zu wühlen. Die Berliner Zeitungen müssen in ausführlicher Anzeige auf die Veröffentlichung des „Originalmanuskriptes" hinweisen, zu der der König sich durch die Niedertracht seiner Feinde gezwungen sähe. Noch bevor der Druck vollendet ist, ist die erste Auflage bereits verkauft. Eine zweite wird in Angriff genommen. Selbst eine Prachtausgabe mit Kupferstichen wird veranstaltet. Die Zeitgenossen klagen über den hohen Preis derselben. Das öffentliche Interesse ist lebhaft erregt. Der Streit der Meinungen setzt ein. Für die, die nicht französisch können, erscheinen im ersten Jahrzehnt nach der Veeöffentlichung im ganzen 11 deutsche Übersetzungen[2]).

Die Rezensionen der „Poésies diverses" in den deutschen Blättern waren größtenteils voller Anerkennung. Naturgemäß wird wiederholt dem nationalen Bedauern Ausdruck gegeben, daß Friedrich in französischer Sprache gedichtet habe. Die „Hamburger Nachrichten" [3]) schreiben: „Wie glücklich würden sich nicht die deutschen Dichter schätzen, einen solchen Dichter unter sich zu haben, die Nachwelt wird sich wundern, wie ein Prinz, der von vielen anderen Seiten so groß ist, sich die

---

1) cf. Forschungen, Bd. 13. 1900. S. 49—73: Türk, Voltaire und die Veröffentlichung der Gedichte Friedrichs d. Gr.

2) Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs d. Gr. Berlin 1878. S. 42/43.

3) 1760; S. 465.

Zeit hat nehmen können, auch noch so viel zu schreiben, womit sich allein ein andrer die Ewigkeit (hätte) erwerben können.“ Gleichfalls bewundernd lassen sich die „Rostocker gelehrten Nachrichten“ [1]) vernehmen. Natürlich kann auch das bedeutendste kritische Organ Berlins an einer solchen literarischen Erscheinung nicht mit Stillschweigen vorübergehen. In den „Briefen, die neuesten Literatur betreffend“ unterzog sich Moses Mendelssohn mit Würde und Geschick dieser heiklen Aufgabe. Es macht ihm als dem Vertreter der Berliner Kritik alle Ehre, daß sein Wahrheitsdrang auch vor dem Thron nicht zurückwich. Seine vier Briefe [2]) sind allerdings fast ausschließlich eine Polemik gegen Friedrichs philosophische und religiösen Anschauungen, wie sie in den Gedichten zum Ausdruck kommen. Eine anonyme Flugschrift aus dem Jahre 1762: „Brief aus dem Elysäischen Gefilde von Keith an den Weltweisen von Sanssouci“ kritisiert ebenfalls Friedrichs Philosophie und Irreligiosität. Eine französisch abgefaßte anonyme Gegenschrift: „Remarques sur les Oeuvres du philosophe de Sanssouci“ fleht in bittendem Ton Friedrich an, sich von den falschen Lehren und falschen Freunden frei zu machen. Sie ist noch insofern bemerkenswert, als sie auch in Versen und mit des Königs eigenen Worten ihn zu widerlegen sucht. Zahlreicher als die anerkennenden oder in mildem Ton gehaltenen Kritiken sind die Schmähschriften, die gegen Friedrich losgelassen wurden. Der Marquis d'Argens berichtet Friedrich in seinen Briefen aus dem Jahre 1761, daß fast kein Monat verginge, ohne daß eine giftige Schrift gegem die „Société prussienne“ in Berlin auftauche. Die meisten derselben sind heute verschollen. Die wichtigste, die noch lange Zeit nach ihrem Erscheinen ein gewisses Aufsehen erregte, war ein zweibändiges Werk: „L'Anti-Sanssóuci“. Mit den gröbsten Schimpfworten, wie impies, effrontès, peste de la Société civile, honte de nos jours, geht sie gegen Friedrich vor. D'Argens urteilt, sie wäre wert, „d'être sorti de la plume d'un fiacre“. Gleim nennt das Pasquill „ein jämmerliches Werk“, geschrieben „von einem Menschen, welcher verdient, in einen Esel verwandelt zu werden“ [3]). Der Akademiker Formey, dem man mit plumper Mache die Verfasserschaft zuschieben wollte, um größeren Eindruck zu machen, wehrt sich gegen diesen unbegründeten Verdacht in seinen „Souvenirs d'un citoyen“ [4]).

1) 1760; S. 238.
2) Bei Friedrich Nicolai, V. Teil; Briefe 98—101; S. 257—288.
3) Brief an J. G. Jacobi: 27. März 1770.
4) Bd. I. S. 143 ff.

Den Flug- und Schmähschriften gegenüber hat sich Friedrich sehr verschieden verhalten. Gefährdeten sie das Staatswohl, ging er energisch gegen sie vor. Er ließ Gegenschriften verfassen, zwang die Verleger zum Abdruck und sorgte für deren Verbreitung. War seine Waffenehre beleidigt, und sollte in ihm seinem Heer der Ruhm verkürzt werden, so parierte er die Hiebe mit der Geißel der Satire. Handelte es sich nur um schmutzige Anwürfe gegen seine Person, so strafte er sie mit Verachtung. In einer Epistel an d'Argens vergleicht er sich einmal mit dem Monde, der in erhabener Ruhe das Gekläff unter sich verachtet. Seine Gegner seien ein niedriges Gezücht, daß es sich nicht lohne, sie mit Füßen zu zertreten. An Voltaire schrieb er am 2. März 1772: „Ich denke über die Satire wie Epictet: sagt man etwas Böses von dir und es ist wahr, so bessere dich; sind es aber Lügen, so lache darüber. Ich bin mit der Zeit ein gutes Postpferd geworden, lege meine Station zurück und bekümmere mich nicht um die Kläffer, die auf der Landstraße bellen."

Nicht immer hat Friedrich über ein Pasquill so vornehm gedacht. Friedrich Wilhelm I. wurde in einem elenden Machwerk: „Epistel Don Quichote's an die Schwanenritter" arg verspottet. Der 25 jährige Kronprinz schreibt darüber an Grumbckow: „Ich gestehe Ihnen, daß ich den Gleichmut des Königs nicht genug zu bewundern weiß, der sich geduldig gefallen läßt, daß man anderwärts ganz offen verleumderische Libelle druckt, welche seine Person angreifen und ihn bei denen, die ihn nicht kennen, in Verruf bringen. Ich gestehe, daß das Blut mir zu Kopf gestiegen ist und daß ich es sehr wohl verstanden haben würde, die Unverschämtheit des Poeten und die Infamie seines Auftraggebers zur Rechenschaft zu ziehen" [1]).

Einmal hat Friedrich wegen einer Schmähschrift, die weniger gegen ihn als gegen eine von ihm verehrte Persönlichkeit gerichtet war, direkt mit strafender Hand eingegriffen. Voltaire war mit dem Präsidenten der Berliner Akademie der Wissenschaften Maupertuis verfeindet. Um dessen wissenschaftlichen Ruf zu vernichten, ließ er eine giftige Spottschrift gegen ihn los: „Diatribe du docteur Akakia". Obwohl Voltaire Friedrich versprochen hatte, das Pasquill nicht zu veröffentlichen, erschien es zum Verdruß aller Berliner Akademiker im Druck. Die Verstimmung Friedrichs war groß. Er schrieb Voltaire, daß sein Werk Ehrensäulen, sein Betragen Ketten verdiente. Voltaire beteuerte, an der Drucklegung unschuldig zu sein. Friedrich traut ihm

1) cf. Koser, Staatsschriften I. Einleitug.

nicht und läßt ihn am 27. November 1752 einen Revers unterschreiben, „niemals, so lange er auf dem Schlosse wohne, gegen irgend eine Regierung etwas zu schreiben." Die Schmähschrift ließ Friedrich am Weihnachtsabend 1752 auf den öffentlichen Plätzen Berlins durch den Henker verbrennen. Voltaire fühlt sich tief gekränkt und schickt dem König Orden und Kammerherrnschlüssel zurück. Friedrich tat seine Härte leid. Noch am gleichen Tage läßt er Orden und Schlüssel an ihn zurückgelangen und bemüht sich, Voltaires gekränkte Ehre in der öffentlichen Meinung wiederherzustellen. Am 30. Januar 1753 las man in den Berlinischen Nachrichten: „Da Se. Majestät der König Allergnädigst beliebt haben, dem Herrn von Voltaire den Kammerherrnschlüssel nebst dem Gnadenkreuze wieder zu überschicken, mit dem Befehle, sich mit der königlichen Suite nach Potsdam zu begeben und seine Zimmer auf dem dasigen Schlosse von Neuem zu beziehen, so ist derselbe dahin abgegangen." Voltaire war jedoch nicht ausgesöhnt. Er wollte den verhaßten Gegner und nunmehr auch Friedrich selbst in der öffentlichen Meinung herabsetzen. Da er es in Berlin nicht konnte und auch durch seinen Revers gebunden war, im übrigen aber fühlte, daß er seine Rolle ausgespielt hatte, nahm er unter einem Vorwand Urlaub. Schon in Leipzig gab er Drohbriefe gegen Maupertuis in Druck, in denen er auch Friedrich angriff. Der König hatte nun allen Grund, Voltaires Spott zu fürchten. Daher ließ er seinem Residenten in Frankfurt a. M. Befehl erteilen, Voltaire auf der Durchreise Orden und Schlüssel abzunehmen, vor allem, was er Handschriftliches oder Gedrucktes von Friedrich bei sich führe. Voltaire schnaubte vor Wut und sann auf Rache. Schon im August 1753 ließ er in Paris anonym eine Schmähschrift erscheinen: „Idée de la personne, de la manière de vivre et de la cour du roi de Prusse" [1]), in der er sein Gift gegen Friedrich spie.

Mit Bezugnahme auf dieses Pasquill hat Friedrich am ausführlichsten seine Anschauungen über derartige Schriften charakterisiert. Voltaire macht Friedrich den Vorwurf schmutzigen Geizes. Er verstände nichts von Politik, vom Finanzwesen und vom Handel. Seine Untertanen würden wie Sklaven in der härtesten Knechtschaft gehalten. In zahlreichen Exemplaren wurden das Machwerk in Frankreich, England, Holland, Rußland und vor allem in Deutschland verbreitet. Überall beschäftigte sich die öffentliche Meinung damit. Lebhaft wird

---

1) cf. Forschungen, Bd. 6. 1893. S. 141—180. Koser, Voltaire und die Idée de la cour de la Prusse.

nach dem Verfasser gesucht. Friedrich bleibt merkwürdig ruhig. Seinem Geschäftsträger in London gibt er den Auftrag, keinerlei Nachforschungen anzustellen, überhaupt „kein Geräusch davon zu machen" [1]). Dem Legationssekretär von der Hellen im Haag teilt Podewils mit, der König sei entschlossen, „derartige Attentate mit Verachtung zu strafen". Dem preußischen Gesandten in Stockholm von Maltzahn, der nach zwei Jahren von einer schwedischen Übersetzung der Schmähschrift berichtet, wird die Weisung, „derartige Calumnien souverainement zu verachten" [2]). An den bevollmächtigten Minister Earl Marischal in Fontainebleau schreibt Friedrich persönlich: „Ich rechne es mir zum Ruhme an, einem armen Schriftsteller zu einem Honorar zu verhelfen, der vielleicht Hungers sterben müßte, wenn er nicht auf mich schimpfen könnte. Das Urteil des Publikums habe ich stets verachtet. Die Richtschnur meiner Handlungsweise ist immer mein eigenes Gewissen gewesen. . . . Jeder im öffentlichen Leben stehende Mann muß der Kritik, der Satire, ja oft genug der Verleumdung als Zielscheibe dienen. Jeder, der einen Staat regiert hat, sei es als Minister, als General oder König, hat Sticheleien zu ertragen gehabt. Es wäre mir also sehr unangenehm, wenn ich der einzige sein sollte, dem dieses Schicksal erspart bliebe. Ich verlange weder eine Widerlegung des Buches, noch die Bestrafung des Verfassers, sondern habe es mit großer Gemütsruhe gelesen und sogar einigen Freunden mitgeteilt. Ich müßte eitler sein, als ich es bin, um mich über derartigen Schmutz zu ärgern, mit dem jeder auf der Straße bespritzt werden kann, und ich müßte ein schlechterer Philosoph sein, als ich es bin, wenn ich mich für vollkommen und über die Kritik erhaben halten wollte. Ich versichere Sie, lieber Lord, daß die Schimpfreden des namenlosen Verfassers die Heiterkeit meines Lebens auch nicht durch die kleinste Wolke getrübt haben, und daß noch zehn ähnliche gegen mich gerichtete Schriften herauskommen können, ohne meine Denk- und Handelsweise in irgend einer Beziehung zu ändern" [3]).

Diese seine Stellungsnahme zu den Flug- und Schmähschriften hat Friedrich bis ans Ende seiner Regierung nicht mehr geändert. Er ging schließlich so weit, daß er in Berlin den öffentlichen Verkauf von Spottschriften duldete, die gegen ihn gerichtet waren. Die Mitteilungen,

---

1) Potsdam, 28. August 1753. (Polit. Korrespondenz. X. 59.)

2) Potsdam, 28. Januar 1755. (Polit. Korrespondenz. XI. 36.)

3) Polit. Korrespondenz: X. 135. (23. Oktober 1753.) Deutsche Übersetzung: Eyssenhardt: Friedrich der Große. Denkwürdigkeiten seines Lebens. Leipzig, 1886. I. S. 379.

die ihm darüber zugingen, ließ er unbeachtet. Bald fand auch die breite Öffentlichkeit den Mut zu persönlichster Kritik. Die hohen Kaffeezölle ärgerten die Berliner. Auf einem Bild stellte ein boshafter Maler Friedrich in kläglicher Figur dar, auf einem Fußschemel sitzend, die Kaffeemühle zwischen den Beinen. Diese Karikatur wurde an einem Hause in der Jägerstraße angebracht. Der König reitet vorüber. Er bemerkt den großen Volksauflauf. Höchst belustigt ruft er: „Hängt es doch niedriger, daß die Leute sich den Hals nicht so ausrecken müssen!" Darauf natürlich allgemeiner Jubel. Das Bild wurde in tausend Stücke zerrissen. Von dieser Freiheit der öffentlichen Kritik urteilt auch Goethe in einem Brief an Merck vom 5. August 1778. Er erzählt, er sei im Frühjahr des Jahres 1778 mit dem Herzog in Berlin gewesen und habe „über den großen Menschen seine eigenen Lumpenhunde räsonnieren hören". So gab also Friedrich, sobald das Staatsinteresse ungefährdet blieb, seine Person in erhabener Ruhe jeder Kritik preis.

VIII.

Neben den Flug- und Schmähschriften, die vermöge ihrer vagabondierenden Existenz einen Zusammenstoß mit der Zensur kaum zu scheuen brauchten, ist die ernsthafte historische Literatur der friderizianischen Zeit [1]) nur selten der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung. Die engen Schranken, die ihr gezogen waren, verliehen ihr entweder einen durchweg panegyrischen Charakter oder drückten sie zur Tendenzlosigkeit herab. Gleich die erste Biographie Friedrichs aus dem Jahre 1741 trägt diesen Anstrich, ein kleines Werk mit einem ungebührlich langen Titel [2]). Der „Hercules Borussorum" [3]) und eine „Krieg- und Heldengeschichte Friedrichs II., mit historischer Feder aufrichtigst erzehlet" [4]) haben gleichfalls nur geringen Wert. Wichtiger und auf das große Publikum wirksamer war die neunbändige „Helden-, Staats- und Lebensgeschichte des allerdurchl. und großmächtigsten Fürsten und Herrens, Herrn Friedrichs des Andern ... Aus ächten Urkunden mit unpartheiischer Feder ... pragmatisch und umständlich beschrieben" [5]). Die Hauptverfasser dieses Werkes sind Chr. Fr. Hempel

1) cf. Koser, Die ersten Lebensbeschreibungen Friedrichs d. Gr. (Zeitschrift für preußische Geschichte. 1877, S. 218—55.)

2) „Merkwürdigster Regierungsantritt Sr. Preuß. Majestät Friederici II. ..." on D.(avid) F.(aßmann), Frankfurt und Leipzig. 1741.

3) Frankfurt und Leipzig 1742.

4) Erfurt 1743.

5) Frankfurt und Leipzig (in Wirklichkeit Jena) 1746—1770.

(Bd. I und II) und Joh. Fr. Seyfart (V—IX), der sich auch um die Geschichte der preußischen Armee, besonders einzelner Regimenter, Verdienste erworben hat. Von ihm stammt auch eine sechsbändige Geschichte des siebenjährigen Krieges [1]). Hempel, der als Dr. iuris in Halle lebte, vermeidet nicht nur „alle vorwitzigen und präjudizirlichen Ausdrückungen", sondern er macht es sich auch zur Pflicht, selbst in den Dokumenten, die ihm „am meisten anstößig geschienenen Schriftstellen lieber mit Stillschweigen" [2]) zu übergehen. In der Vorrede des zweiten Bandes betont er ausdrücklich, daß er sich auf allen Seiten hüten werde, niemandem mit einem einzigen Wort zu nahe zu treten. Seyfart gibt die Begründung für dieses Verhalten offen zu: „Es gehet den Buchhändlern wie den Zeitungsverfassern, ihre Käufer sind nicht nur einer Parthei zugethan, und man muß daher beide Theile zu befriedigen suchen" [3]). Dieses ängstliche Bestreben, vor Preußen und und Österreich gleich devot zu erscheinen, führte zur absoluten Tendenzlosigkeit. Darum ist dieses Hauptwerk der historischen Buch-Literatur kein günstiges Zeichen für die Freiheit der öffentlichen Meinung in Preußen. Gemildert wird die Tatsache durch die Rücksicht der Verfasser auf die Verbreitung des Werkes. Zweifellos ist allerdings auch, daß die groß angelegte „Heldengeschichte" nicht über ihre Anfänge hinausgekommen wäre, wenn sie einen antipreußischen Charakter verraten hätte. Dann hätte sie Friedrich aus staatspolitischen Gründen rücksichtslos unterdrückt.

Zu gleicher Zeit wie der erste Band der „Heldengeschichte" erschien in Wien eine „Politische Historie der Staatsfehler, welche die europäischen Mächte in Betracht der Häuser Bourbon und Brandenburg begangen". Friedrich verlangt durch seinen Gesandten eine Bestrafung des Verfassers, eines gewissen Fritsche aus Jena. Er konnte seine Forderung nicht durchsetzen, da die Schmähschrift, die sich in das Gewand einer historischen Abhandlung gekleidet hatte, im Auftrag des Wiener Hofes verfaßt worden war. Friedrich mußte sich darauf beschränken, der Verbreitung des Pamphlets in Preußen entgegenzuwirken. Die „Berlinischen Nachrichten" unterstützen Friedrichs Bestreben, indem sie gelegentlich die neuen „Historien" erbarmungslos kritisieren. „Die elenden Skribenten", so eifert der Kritiker, „und besonders die historischen, sind in der gelehrten Welt eine höchst schändliche Landplage. Sie nehmen allenthalben so geschwind und so gewaltig überhand, daß fast nichts

1) Frankfurt und Leipzig 1758—65.
2) Heldengeschichte . . . II. S. 1021.
3) Lebensgeschichte des Generals Browne. 1757. Vorrede.

vor ihnen sicher bleibt. Je mehr man sie zu dämpfen sucht, je häufiger kommen sie zum Vorschein ... Sie liefern uns geheime Geschichten, die entweder schon hundert Menschen wissen, oder die ihren Ursprung nirgends anders haben, als in der verderbten Einbildungskraft ihrer Erfinder" [1]).

Neben den historischen Werken sei als bedeutsames Zeichen der Zeit im nationalem Sinne Thomas Abbts Schrift erwähnt: „Vom Tode für das Vaterland" [2]). In ehrlicher Begeisterung gedenkt er der Muse Friedrichs und weiht sein Werk dem Genius des großen Königs. Auch seine im Druck erschienene lateinische Antrittsrede an der Frankfurter Universität „De Rege Philosopho" bekundet seine aufrichtige Verehrung.

IX.

Die periodische Literatur Preußens, die Wochen- und Monatsschriften, spielt als Organ der öffentlichen Meinung nur eine untergeordnete Rolle. Einmal sind sie wie die Zeitungen einer sorgfältigen Zensur unterworfen, dann aber tragen sie fast ausschließlich einen literarisch-ästhetischen Charakter. Erst gegen Ende der Regierung Friedrichs treten in der Residenz neben der „Berliner Monatsschrift", die sich nur sehr selten auf das gefährliche Gebiet der Politik begibt, zwei Wochenschriften auf, die schon in ihrem Titel verraten, daß sie das Recht der freien Meinung beanspruchen: die „Prediger-Critik" und das „Critische Journal über französische Sprache". Beide Zeitschriften geraten auch recht bald mit der Zensurbehörde und mit Friedrich selbst in Konflikt. Dem König wird vorgestellt, daß durch die „Prediger-Critik" die Achtung vor der Religion und von der Geistlichkeit beeinträchtigt würde. Friedrich anwortet: „Wenn das ist, so soll man solch Zeug nicht zum Druck passiren lassen. Die Herren sollten aber auch so predigen, daß die Ehre der Religion nicht durch ihr Geschwätz geschmälert wird" [3]). Die Wochenschrift wurde Anfang Mai 1783 durch den Staatsrat verboten. Dem Professor de la Vaux, der in seinem „Critischen Journal über französische Sprache" mehrere Mitglieder der Akademie scharf angegriffen hatte, ließ der König auf Beschwerde der Beleidigten mitteilen: „Eine beißende Critik bessert niemals; ... vielmehr verbittert solche nur die Gemüter und kann in keinem Staate geduldet werden". Er solle künftig „seiner zügellosen, spitzigen

1) „Berlinische Nachrichten", 14. März 1743.
2) Breslau 1761.
3) Preuß, a. a. O. III. S. 262 und Koser, a. a. O. II. S. 584/85.

und beleidigenden Schreibart" gehörige Grenzen setzen, sonst solle ihm „brav auf die Finger geklopft" werden [1]). Auch die „Briefe, die neueste Litteratur betreffend," erlebten einmal einen Zusammenstoß mit der Zensurbehörde. Sie waren bei dem Staatsrat verdächtigt worden, daß in ihnen ein Jude die Gottheit Christi geleugnet und durch eine freche Kritik der „Poésies diverses" den König beleidigt habe. Darauf erfolgte durch den Geheimen Rat Uhden das Verbot der Briefe. Aber schon nach fünf Tagen wurde das Verbot zurückgezogen, da der Staatsrat sich inzwischen überzeugt hatte, daß Mendelssohn weder der eine noch der andere Vorwurf zur Last gelegt werden konnte.

Die „Berlinische Monatsschrift" [2]) hatte bei ihrem literarisch-wissenschaftlichen Charakter nur selten Gelegenheit, die öffentliche Meinung zu vertreten. Zwar verspricht sie in der Vorrede „Eifer für die Wahrheit, Liebe zur Verbreitung nützlicher Aufklärung und Verbannung verderblicher Irrthümer". Sie vermeidet jede Opposition dem König und der Regierung gegenüber. Das Maiheft 1783 [3]) bringt eine Abhandlung des Hofpredigers Stosch: „Haben wir klassische Schriftsteller im Deutschen?" Hier war die Möglichkeit, gegen Friedrichs Schrift „Von der deutschen Literatur", die doch schon einen heißen Streit der Meinungen hervorgerufen hatte, Stellung zu nehmen. Es geschieht nicht. Friedrichs Schrift wird nicht einmal erwähnt. Im dritten Band der Zeitschrift wagt sich ein anonymer Verfasser einmal vorsichtig auf politisches Gebiet in einem Aufsatz: „Über Denk- und und Druckfreyheit. An Fürsten, Minister und Schriftsteller" [4]). Friedrich wird inbezug darauf nachgerühmt, daß er seit einem halben Jahrhundert durch seine Schriften und mehr noch durch sein Beispiel auf seine Zeitgenossen heilsam gewirkt habe. In der Form des Selbstgesprächs läßt der Verfasser Friedrich selbst seine Ideen über das Thema vortragen in Worten, die des Königs Schriften oder Briefen entnommen sind. Ein Beispiel möge genügen: „Ich wünsche ein edles, kühnes, frei denkendes Volk zu beherrschen, ein Volk, das Macht und Freiheit hätte, zu denken und zu handeln, zu schreiben und zu sprechen,

1) Preuß, a. a. O. III. S. 262. (17. Mai 1785.)

2) Herausgegeben von F. Gedike und J. E. Biester. Gegründet 1783. Gedruckt bei Haude-Spener. [Zwei andere Haudesche Wochenschriften bestanden nur kurze Zeit und waren politisch unbedeutend: „Der Weltbürger, wöchentlich ans Licht gestellet" (1741) und „Druiden, ein moralisches Wochenblatt" (1748). Cf. K. Weidling, die Haude- und Spenersche Buchhandlung. Berlin 1902.]

3) S. 460—467.

4) 1784. S. 312—330.

zu siegen oder zu sterben. Mögen sie doch zuweilen die ihnen gegebene Freiheit mißbrauchen, meine besten Thaten verkleinern! Ich bin desto sichrer vor einem niedrigen Geschmeiß der Schmeichler und lerne die göttliche Kunst zu verzeihen. Wer diese nicht besitzt, ist des Thrones nicht würdig" [1]). Die Einschränkung der Preßfreiheit hält der Verfasser der Abhandlung für eine törichte Vorschrift. Dadurch würden nur die Verleger des Nachbarstaates bereichert. Die Konfiskation beschleunigt die Bekanntschaft mit dem Werk, ihre Deutung und Mißdeutung und legt ihm häufig einen Wert bei, der ihm nicht zukommt. Ein Buch, das sonst vielleicht unbeachtet geblieben wäre, werde oft dadurch erst bekannt. „Ein schlechter Regent, der sich ein Volk ohne Freimüthigkeit wünscht! Eure Nachbarn werden es gern sehen, wenn eure Censurkollegien furchtbarer sind als eure Armeen. Denn Freimüthigkeit und Tapferkeit waren von jeher Geschwister.... Von Seiten des preußischen Staats dürft ihr wenigstens nicht hoffen, nachgeahmt zu werden. Dort kämpft man mit demselben Muthe gegen Feinde und Vorurtheile. Die Freiheit, laut zu denken, ist die sicherste Schutzwehr des preußischen Staats. Dort ist man vernünftig genug, die furchtbare Stille, welche vor dem Ungewitter vorangeht, mehr zu scheuen als den scharfen Nordwind, der uns zuweilen etwas Schneegestöber in die Augen jagen mag" [2]). Freilich, das muß der Verfasser zugeben, schrankenlose Freiheit, zu denken und zu schreiben, besteht auch in Preußen nicht. Die wäre auch nicht von Segen; denn nur das Gesetz, nicht Willkür kann wahre Freiheit geben. „Wenn daher Preußens Beherrscher die Schriften gegen den Staat von der Censur unterdrückt wissen will, so versteht er solche darunter, welche den Staat selbst angreifen, ihn an seine Feinde verraten, die Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams loßsagen und bürgerliche Unruhen verursachen; aber nicht bescheidene Urteile über die von dem Fürsten oder seinen Dienern getroffenen Maaßregeln." Eine solche Druckfreiheit sei das Merkmal einer weisen Regierung. Unter ihrem Einfluß sei die politische Freiheit der unumschränkten Monarchie der unsicheren republikanischen Freiheit vorzuziehen. Weil aber die Druckfreiheit ein so unschätzbares Kleinod sei, so müssen sich alle Schriftsteller hüten, sie durch unedlen Gebrauch in Gefahr zu bringen. Den Fürsten müßte jeder Vorwand, das Geschenk wieder zu entziehen, genommen werden. Mit einer flammenden Anrede an die Schriftsteller schließt die Abhandlung.

1) 1784. S. 316.
2) 1784. S. 325/26.

Nicht durch Kühnheit und Witz, sondern durch Besonnenheit und Edelmut soll das Kleinod erhalten werden: „Eure Schrift ist ein Pfeil, dessen Wirkung ihr nicht mehr aufhalten könnt, sobald ihr ihn abgeschnellt habt.... Wenn Patriotismus und Menschenliebe euch begeistern, so laßt die Weisheit eure Schritte leiten. Kämpft mutig gegen die Vorurteile aller Art; aber nicht mit dem Schwerdte Alexanders, sondern mit der Lanze Minervens“ [1]). Die in dieser Abhandlung angeführten Gedanken geben wohl in Wahrheit die Stimmung wieder, wie sie in Preußen gegen Ende der Regierung Friedrichs herrschte. Man empfand keinen lästigen Zwang und beurteilte die natürlich noch vorkommenden Maßregelungen in Einzelfällen als gerechte Strafe für mißbrauchte Freiheit. Man stellte in stolzem Selbstbewußtsein die Freiheit der öffentlichen Meinung in Preußen den Nachbarstaaten als Muster hin. Daß man auch in den anderen Staaten ähnlich dachte, werden uns Stimmen aus ausländischen Zeitschriften lehren. Aber die „Berlinische Monatsschrift“ hat selbst noch einen sehr gewichtigen Zeugen für die von Friedrich gewährte Denkfreiheit anzuführen. Kant vertritt in einem Artikel: „Was ist Aufklärung?“ [2]) den Gedanken, daß zur wahren Aufklärung nichts erforderlich sei als Freiheit, die Freiheit, von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen. Und er fährt fort: „Nun höre ich aber von allen Seiten rufen: räsonnirt nicht! Der Officier sagt: räsonnirt nicht, sondern exercirt! Der Finanzrath: räsonnirt nicht, sondern bezahlt! Der Geistliche: räsonnirt nicht, sondern glaubt! Nur ein einziger Herr in der ganzen Welt sagt: räsonnirt, so viel ihr wollt und worüber ihr wollt, aber gehorcht!“ Darum nennt Kant die Zeit des großen Königs auch „das Jahrhundert der Aufklärung oder das Jahrhundert Friedrichs“ [3]).

Aus der Fülle der außerpreußischen Zeitschriften seien nur die herausgegriffen, die vermöge der Bedeutung ihrer Herausgeber auch in Preußen einen großen Leserkreis fanden und in einer Reihe von Aufsätzen auch direkt auf Einrichtungen des preußischen Heeres oder der inneren Verwaltung Bezug nehmen. Da keinerlei Beweis für ein Verbot jener Zeitschriften in Preußen zu verbürgen ist, können wir auch sie als Belege für die Freiheit der öffentlichen Meinung in Anspruch nehmen. Chr. Fr. Daniel Schubarts „Deutsche Chronik“ [4])

1) 1784; S. 330.
2) Bd. 4. 1784. S. 481—494.
3) IV. 1784. S. 494.
4) 1774—77 in Augsburg, Ulm und Stuttgart.

und A. Ludwig von Schlözers „Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts“[1]) und dessen „Staatsanzeigen“[2]) zeichneten sich durch edlen Freimut und durch unbestechliche Vorurteilslosigkeit aus. Schubart war eine echte Journalistennatur, Dichter und Politiker zugleich. Seine Wochenschrift atmet Kraft, Glut und Schwung. In echt volkstümlicher Sprache und ehrlicher Begeisterung für deutsches Wesen und deutsche Größe rühmt er Friedrichs Taten. Mit klarem politischen Urteil erschaut er schon damals den Beruf, der Preußen einst zufallen werde. Derselbe Schubart, der mit bissigem Stachelvers das Treiben Karl Eugens von Württemberg in „Klein-Versailles“ verspottete, und dem die pädagogischen Liebhabereien des Herzogs das bekannte Sprüchlein entlockten:

„Als Dionys von Syrakus
Aufhören muß,
Tyrann zu sein,
Da ward er ein Schulmeisterlein!“,

der wußte in immer neuen Worten in Poesie und Prosa Friedrichs des Großen Herrscherarbeit zu würdigen, preußische Denkarbeit und Gelehrsamkeit zu preisen. Berlin war ihm das neue Athen. Dort ging „die Staatsuhr immer ihren wunderbaren Gang, so wie sie ihr großer Weiser Friedrich aufzog“[3]). Beim Gerücht von des Königs Tod schreibt er: „Friedrich hat in 64 Jahren 100 Leben gelebt und seine errungenen Lorbeern sind längst zu einem Walde gewachsen“[4]).

A. Ludwig von Schlözer war der bedeutendste und gefürchtetste Publizist seiner Zeit. Sein wissenschaftlicher Ruf und seine angesehene Stellung sicherten ihm unter den damaligen Verhältnissen des Kurfürstentums Hannover ein großes Maß von Bewegungsfreiheit. Sein Einfluß aber reichte weit über die Grenzen seines engeren Wirkungskreises hinaus und wurde vertieft durch die historische und philosophische Begründung seiner politischen Anschauungen. Zu seinen eifrigen Lesern gehörten neben den gebildeten und aufgeklärten Schichten aller deutschen Staaten auch die Fürsten. Maria Theresia soll bei neuen Verordnungen wiederholt gesagt haben: „Was wird aber Schlözer dazu sagen?“ Bei allem Freimut in der Beurteilung der inneren Verhältnisse der Staaten liegt es doch nicht in Schlözers Absicht, seinen „politischen Briefwechsel“ zum Tummelplatz willkürlicher und parteiischer Anklagen

1) Göttingen 1776—1782.
2) Göttingen 1782—1794.
3) Jahrgang 1775, S. 348.
4) Jahrgang 1775, S. 810.

zu machen. Dazu ist er zu vorurteilsfrei, und das widerstrebt seinem historischen Sinn. Anwürfe ohne Beweise bringt er nicht zum Abdruck. So war ihm ein „Schreiben ohne Namen und Zeit" zugegangen, des Inhalts, „daß dem Schlesischen Adel seine Gerechtsame anfänglich heilig bestätigt und nachher doch entrissen worden; daß mit der Zeit die ganze Preußische Monarchie vor ihren Bauern werde zittern müßen, 2c. 2c." Das seien Sätze, so fügt Schlözer abweisend hinzu, „die man keinem bedächtigen Schriftsteller ohne Belege en détail drucken zu lassen zumuten kann" [1]). Trotz dieser stets gewahrten Objektivität hieß Schlözer die „bête noire der Großen", da er gegen alle öffentlichen Gebrechen und Mißstände zu Felde zog, gegen Untertanendruck und Fürstenwillkür, gegen Vorrechte des Adels, gegen Mißhandlung der Juden und gegen pfäffische Unduldsamkeit. Auch die damals in den Zeitschriften umstrittene Frage der Denk- und Druckfreiheit berührt Schlözer wiederholt. In einem Artikel „Gedanken über Preßfreiheit" [2]) beleuchtet er die krassen Mängel der Zensur. Die Zensoren wüßten oft nicht, was sie erlauben und was sie verbieten sollten. Es sei ungeheuer schwer, leitende Grundsätze für die Zensur aufzustellen. „Allgemein betrachtet ist die Censur eine herrliche Anstalt, eine für das Publicum und den Auctor gleich große Wohltat: — vorausgesetzt, daß sich der Censor gegen den Auctor wie ein Vormund gegen seinen Mündel verhalte, folglich weit gescheuter wie sein Auctor sei ... Kann der Staat immer aus seinen Millionen die größten Männer, die allein zu Censoren taugen, herausfinden? Und könnte er sie herausfinden, ist er reich genug, sie zu bezahlen? Nimmt er aber den ersten besten dazu, so stiftet doch wohl ein schlechter Censor mehr Unheil als hundert schlechte Auctoren!" Es sei daher den Fürsten zu empfehlen, „die Preßfreiheit, wo nicht einzuführen, doch nicht zu verbieten". In den „Staatsanzeigen", die eine Fortsetzung des politischen Briefwechsels mit verändertem Titel sind, tritt Schlözer mit Nachdruck der falschen Anschauung über die Göttinger Preßfreiheit entgegen. Die meisten seiner Einsender machten sich gänzlich unrichtige Begriffe von der Preßfreiheit überhaupt. Darum bekäme er so oft Anzeigen, die er unmöglich abdrucken könne. Dafür würde er dann von dem anonymen Verfasser mit Schimpfworten wie Knecht und Feigling bedacht. Die Einschränkungen der Preßfreiheit seien durchaus notwendig. Darum dürfe dem allgemeinen Urteil nur unterbreitet

---

1) Politischer Briefwechsel: 1781. S. 408.
2) Ebenda: 1781. S. 153—162.

werden, „1) was wahr ist, und 2) was sich als wahr erweisen läßt; falls 3) diese Bekanntmachung überwiegenden Nutzen verspricht und 4) weder der Einsender noch der Herausgeber der Anzeige durch specielle Pflichten an dessen Bekanntmachung gehintert wird" [1]). Diese Rücksicht will Schlözer vor allem auch deshalb walten lassen, da er stolz darauf ist, daß seine Zeitschrift anfange, „eine deutsche National-Lectüre zu werden, d. h. eine Menge Leser zu erhalten, die nicht Studierte von Profession" sind. Vielleicht geht man nicht fehl, Schlözers Anschauungen von der notwendigen Einschränkung der Preßfreiheit mit den Gepflogenheiten des mächtigen Nachbarstaates in Verbindung zu bringen. Noch in demselben Jahrgang druckt er nämlich das vollständige Schreiben des preußischen Großkanzlers von Carmer an den Kriegsrat Crantz vom 3. Dezember 1782 ab, in welchem Crantz wegen der „Berliner Charlatanerien" ernstlich gewarnt und ihm die Entziehung seiner persönlichen Zensurfreiheit angedroht wird [2]).

Den glänzendsten Beweis dafür, daß Schlözers „Staatsanzeigen" auch ein Organ für die Freiheit der öffentlichen Meinung in Preußen waren, liefert ein Aufsatz aus dem Jahre 1783: „Von dem Preußischen Westfalen" [3]). Es ist ein offener Brief, direkt an den König gerichtet, um tief eingewurzelte Vorurteile gegen die Westfalen zu zerstreuen, die nach der Meinung des Verfassers nur dem Mangel an genauer Kenntnis des Landes entspringen. „Unser großer König selbst," so versichert der Briefschreiber mit großem Freimut, „erkennet uns bis jetzt erst für seine Stiefkinder und noch nicht wert, mit seinen übrigen Unterthanen aus einem Kruge zu trinken." Die Liebe zu Friedrich sei in Westfalen größer als in anderen Provinzen. „Dem ohngeachtet genießen wir am seltensten einen gnädigen Blick unseres angebeteten Königs. Wir lesen in den Zeitungen, daß er bald in Pommern, bald in der Mark, bald in Schlesien viele hunderttausende zu Meliorationen oder zur Verzierung oder Aufhelfung der Städte und des platten Landes anweiset; aber an Westfalen, das die Nachwehen des 7jährigen Krieges doch ebenfalls noch nicht überstanden hat, ist die Reihe noch nicht gekommen ... Es bedarf nur eines stumpfen Gefühls, um diese Zurücksetzung in vollem Maße zu empfinden: aber bis jetzt hat meines Wissens noch keiner öffentlich darüber zu klagen gewagt." Nächst der völligen Vernachlässigung der Provinz durch den König seien die West-

1) Staatsanzeigen: 1782, I. Vorbericht S. 3.
2) Ebenda: 1782, II. S. 359 ff.
3) Ebenda: 1783, Bd. 3. S. 353—364.

falen auch gekränkt über die Aberkennung ihrer Fähigkeiten und über die Geringschätzung ihrer Leistungen gegenüber dem Staat. Friedrich werden in dieser Beziehung ernsthafte Vorhaltungen gemacht. Eine Randbemerkung des Königs hat den Verfasser besonders erbittert. Für die Besetzung einer Stelle wurde dem König ein Westfale in Vorschlag gebracht. „Dieser kann es nicht werden; denn die Westfälinger haben kein Genie," schrieb der König an den Rand des Schriftstückes. Offenherzig hält der Verteidiger der beleidigten Provinz dem König das Widerspruchsvolle seines Handelns vor. Verschiedene von ihm namhaft gemachte Minister und Geheimräte, die aus Westfalen stammten, habe Friedrich öffentlich für bedeutende Staatsmänner erklärt und bediene sich noch jetzt ihres Fleißes und ihrer Gaben, indem er sie zu wichtigen Besprechungen heranziehe. Zugleich wird hervorgehoben, daß dem König keine Provinz seines Landes verhältnismäßig soviel an Steuern einbringe wie das Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg. „Warum also," so schließt der Briefschreiber diesen Teil seiner öffentlichen Anklage, „liebt uns demohngeachtet unser König nicht; und warum sollen wir geringer seyn als das übrige aufgeklärt seyn sollende Deutschland?" Den Hauptgrund dieser Zurücksetzung durch den König glaubt er in der geringen Zahl der westfälischen Dichter, Philosophen und Gelehrten suchen zu müssen. Aber auch das sei unbegründet. Pütter in Göttingen und Möser in Osnabrück hätten von sich reden gemacht, und mancher andere gelehrte Mann in Westfalen würde der Berliner Akademie Ehre machen. Es fehle nur an Aufmunterung und Unterstützung durch den König. Friedrichs Schuld sei es auch, daß die Industrie des Landes nicht genügend gefördert werde, daß Westfalens Ruhm nur in Schinken und Pumpernickel beruhe. Und doch seien der Lein- und Flachsbau in Westfalen und die Verarbeitung der Rohprodukte der höchsten Aufmerksamkeit des Königs wert. „Für Schlesien eröffnet der König alle möglichen Kanäle, die dortigen Leinewands-Fabriqen weiter zu poußiren und mereren Absatz zu befördern; uns hingegen fehlt es nicht nur an aller Aufmunterung, sondern unsere Leinewand war sogar verschiedene Jahre hindurch in den anderen Königlichen Provinzen contrebande, biß sie jetzt mit genauer Not einigermaßen wieder frei gegeben ist." Auch darüber führt der patriotische Westfale bittere Klage, daß der König meist Ausländer zu obersten Beamten der Provinz mache. Diesen fehle es an Kenntnis der Sprache, der Gewohnheiten und „Observanzen" der Provinz, so daß sie nie das Zutrauen der Bürger gewinnen könnten, sondern nur Verstimmung und Mißtrauen auch dem König gegenüber hervorriefen.

Dieses offene Wort eines wahrheitsliebenden Patrioten bekundet mehr als manches andere die Freiheit der öffentlichen Meinung in den letzten Regierungsjahren des großen Königs. Es wird seinen Weg gefunden haben bis in das Kabinettsministerium, vielleicht auch zu den Ohren Friedrichs. Wir dürfen sogar annehmen, daß es bei Friedrichs hohem Pflichtbewußtsein seine Wirkung nicht verfehlt haben wird.

Auch mit öffentlicher Anerkennung für die in Preußen herrschende bedingte Preßfreiheit halten die „Staatsanzeigen" nicht zurück. Schlözer rügt in einem scharfen Widerruf eine durch den „Bairischen Zuschauer" verbreitete Lügengeschichte. Nicht streng genug könne man derartige Irreführungen des Publikums ahnden. Name, Stand, Wohnort des Verfassers sollte man mit Hilfe der Justiz erforschen und öffentlich brandmarken. Solche Ehrabschneider „sollten doch bedenken, daß sie durch ihren Frevel die ganze deutsche Denk-Freiheit, diese göttliche Woltat, wegen deren Erteilung schon allein die Namen Josef, Georg und Friedrich in Germaniens Jar-Büchern ewig glänzen werden, in Gefar setzen! Des dauernden Besitzes sind wir durchaus noch nicht sicher; sie hat unzälige Widersacher, besonders aus der Klasse der sogenannten Großen und Mächtigen. Und beleidigende und gedruckte Lügen kann doch auch die der Preßfreiheit günstigste Regierung unmöglich dulten; sie muß ahnden, unterdrücken, satisfaciren" [1]).

Auch ein ungenannter Berliner meldet sich in den „Staatsanzeigen" zum Wort. Unter dankbarer Anerkennung gewisser Vorzüge der preußischen Zustände trägt er unumwunden seine Ausstellungen vor und verlangt in bestimmten Ton Abhilfe. „Der König ist durchaus für die Freiheit, nicht nur zu denken, sondern auch zu schreiben . . . Unsere hiesigen Censoren censiren unter den freiesten Gesetzen und dem erleuchtetsten Souverain," so weiß er zu rühmen. Nun aber deckt er Mängel auf. Vielen Büchern könne die Genehmigung zum Druck auf Grund der bestehenden Vorschriften nicht gegeben werden. Dennoch werde ohne weiteres die Erlaubnis erteilt, die Manuskripte auswärts drucken zu lassen. „Was hier nicht passiren kann, passirt 10 Meilen weiter und wird von der Messe frei hereingebracht." Eine Nachzensur schon zum Druck frei gegebener Bücher bestand ja in Preußen nicht. Dieser Inkonsequenz und der dadurch bedingten Ungerechtigkeit tritt der Verfasser entgegen. Er fordert völlige Abschaffung der Buchzensur. Nach dem Muster Englands und Schwedens sollten Verfasser und Drucker sich in jedem Falle nennen, um nötigenfalls zur Rechenschaft

1) Staatsanzeigen, Bd. 3. 1783. S. 385/86.

gezogen werden zu können. Diese Verantwortung dürfte aber nur „auf Beleidigungen der Ehre und des guten Namens gehen: also allgemeine Untersuchungen über politische, philosophische und religiöse Wahrheiten müßten ganz ungebunden sein. Ohne dieses kommen wir nie weiter!“ [1]) Zur Erfüllung der letzten Forderung ist es nun unter Friedrich nicht mehr gekommen. Die völlig freie Erörterung auch der politischen Fragen widerstrebte der staatsphilosophischen Grundanschauung des Königs, wie er sie in seiner Schrift über „Regierungsformen und Herrscherpflichten“ [2]) niedergelegt hatte. Immerhin ist auch das offene Wort des ungenannten Berliners ein Dokument für die Freiheit der öffentlichen Meinung.

X.

Niemand hat bei dem Regierungsantritt Friedrichs so große Hoffnungen auf den jungen König gesetzt wie die deutschen Dichter und die deutschen Gelehrten. Niemand ist aber auch so arg enttäuscht worden. Die deutschen Gelehrten hat Friedrich mit wenigen Ausnahmen dauernd mit beißendem Spott verfolgt. Er nennt sie Handwerker, die nur ihr Gedächtnis, nicht ihren Verstand gebrauchen, Erzpedanten, lebendige Wörterbücher. Den deutschen Dichtern ging es nicht viel besser. Entweder blieben sie unbeachtet, oder sie wurden völlig verkannt. Die wenig anerkennenden Worte, die Friedrich für einige fand, wiegen gering gegen die Einschätzung der deutschen Dichtung, wie sie in der Schrift: „De la littérature allemande“ [3]) zum Ausdruck kommt. Darum ist es durchaus begreiflich, wenn einige zur offenen Opposition gegen Friedrich übergingen und in Poesie und Prosa freimütig ihrer Erbitterung Luft machten. Die „preußischen“ Dichter blieben trotz alledem Friedrich treu ergeben und feierten ihn als Nationalhelden, wenn sie auch natürlich seine einseitige Bevorzugung der französischen Literatur beklagten. Lessing bewunderte seinen König aufrichtig und ergriff gegen seine eigenen Landsleute für Friedrich Partei. Aber er hielt sich, nachdem ihm eine in Berlin versuchte Annäherung mißglückt war, für immer stolz zurück. Goethe war der Meinung, daß man recht wohl ein großer König und Feldherr sein könne, ohne zugleich ein vorurteilsfreier Litteraturkenner zu sein. Zwar verfaßte Goethe im Gegensatz zu Friedrich ein „Gespräch über die

---

1) Staatsanzeigen: Bd. 4. 1784. S. 420—423.
2) Werke VII. S. 225 ff. (1777).
3) Ebenda VIII. S. 74 ff. (1780).

deutsche Litteratur" [1]) und legte es Merck, Herder und anderen Freunden zur Einsicht vor. Es ist nie veröffentlicht worden, wahrscheinlich auf den Rat des Herzogs. Vor allem richteten Gottsched und Klopstock ihre Vorwürfe gegen Friedrich. Zuerst pries Gottsched lange Zeit vergeblich den „Salomon des Nordens". Als er völlig unbeachtet blieb, suchte er sich in die Gunst Voltaires einzuschmeicheln und die Aufmerksamkeit des Königs dadurch zu erregen, daß er in Leipzig nach Pariser Muster geistreiche Zirkel, bureaux d'esprit, einrichtete. Bewegt klagte er, daß die Deutschen eines Augustus oder Ludwigs XIV. entbehren müßten. Er hätte so gerne die Ehre eines Vergil oder Racine für sich in Anspruch genommen. Als ihm endlich das Glück der persönlichen Begegnung mit Friedrich zuteil wurde, waren beide Teile gleich wenig befriedigt. Zur Ehre Gottscheds sei betont, daß er im Gespräch mit Feiedrich die deutsche Sprache und Literatur gegen die Vorurteile des Königs mit Eifer in Schutz nahm, mehr als Gellert es getan hatte. Viel schärfer urteilt Klopstock. Von seiner anfänglichen Bewunderung für Friedrich kommt er bald zurück. Stolz und selbstbewußt wendet er sich von ihm ab. Der König wisse den Wert der deutschen Poesie nicht zu schätzen. Jedes Buhlen um seine Gunst sei Selbstentwürdigung. Voltaires Spott und des Königs Gleichgültigkeit hatten seine Dichtereitelkeit verletzt. Friedrichs Freigeisterei stößt ihn ab, sein Absolutismus beleidigt seinen Bürgerstolz. Sein Selbstbewußtsein als Dichter ist gekränkt durch des Königs Mißachtung der deutschen Sprache, seiner schwärmerischen Vaterlandsliebe sind Friedrichs französierende Neigungen verhaßt. Selbst das von ihm einst gefeierte Heldentum Friedrichs erscheint ihm später als Ehrgeiz des Eroberers. Klopstock geht in seinem Haß so weit, seine einstige Verherrlichung Friedrichs abzuleugnen. Er erwähnt ihn nur, um seine Verdienste zu verkleinern. In seiner Ode an Friedrich V. [2]), den frommen König von Dänemark, ist der große König nichts als der Eroberer, der Julian Apostata nachwandelt. Gleim ermahnt er 1752 feierlich [3]), von seinen patriotischen preußischen Liedern abzulassen; denn Friedrich, der würdig gewesen wäre, den Deutschen ein Octavian, ein Ludwig XIV. zu werden, habe sich von der Dichtung verächtlich abgewandt. Vergessen und unberühmt sieht Klopstock den großen König im Marmorsarge ruhen, da er die deutschen Dichter den gallischen nachgestellt

1) Vgl. B. Suphan, Friedrichs des Großen Schrift über die deutsche Literatur. Berlin 1888, S. 53–62.

2) Klopstocks Werke. Leipzig 1823—1830. 18 Bde. I, S. 76.

3) An Gleim: I, S. 109—111.

habe[1]). Immer grimmer wird sein Haß. In der Widmung der Hermannsschlacht, die bezeichnenderweise an Josef II. gerichtet ist, fehlt es nicht an boshaften Seitenhieben auf Friedrich. Auf Verlangen des Kaisers und des Fürsten Kaunitz mußte diese Stelle allerdings im Druck fortbleiben[2]). Natürlich unterließ es Klopstock nicht, in seiner Gelehrtenrepublik, in der er seine Ansichten über die Literatur niederlegte, den großen Vernichter der deutschen Dichtung gebührend zu geißeln. Man hat dies ganze Werk Klopstocks in seiner republikanischen Tendenz und in seiner Begeisterung für deutsch-nationale Eigenart als einen flammenden Protest gegen Friedrichs Ausländerei aufgefaßt[3]). Die Gesetze der Gelehrtenrepublik verbannen denjenigen aus dem Lande, der in ausländischer Sprache schreibt, sich für fremdländische Schriften begeistert und sie den deutschen vorzieht. Die Berliner Akademie wird direkt dieses Vergehens angeklagt[4]). Heftig wird die Freigeisterei angegriffen, vor allem ihr wichtigster Vertreter Voltaire. Alle diese Hiebe waren im Grunde für Friedrich bestimmt. Als Hochverräter werden die bezeichnet, die einen deutschen Fürsten dazu verleiten, von den Fähigkeiten und der Wissenschaft der Deutschen gering zu denken[5]). Der Landtag der Gelehrtenrepublik von 1772 beschließt, sich der Macht der Fürsten dadurch zu entziehen, daß man keine Ämter annehme. Man müsse sich das Recht der freien Meinung und des selbständigen Handelns zu erhalten wissen, wahr und gemäßigt über Politik schreiben und die Geschichte mit unparteiischer Sachkenntnis musterhaft darstellen[6]). Als Friedrichs Schrift „De la littérature allemande“ Klopstock als deutschen Dichter überhaupt nicht erwähnte, da dichtete er seine gellende Racheode, die freilich ohnmächtig genug blieb. Selbst nach dem Tode Friedrichs war Klopstocks Zorn nicht gestillt. In den „grammatischen Gesprächen“ wütet er noch gegen den alten Gegner und geißelt ihn als einen französischen Dichterling und als den Verächter der deutschen Poesie.

In der Anklageschrift Friedrichs gegen die deutsche Literatur wird den Deutschen auch der Vorwurf gemacht, daß sie den Sinn für gesunde Kritik vermissen ließen. Lessing, Wieland, Klopstock und die

1) Kaiser Heinrich: I, S. 173.
2) Vgl. A. Muncker, Fr. G. Klopstock. Stuttgart 1888, S. 417.
3) a) H. Pröhle, Friedrich der Große u. die deutsche Literatur. Berlin 1872.
b) Forschungen: Bd. 4. 1891: O. Tschirsch, Ein Angriff Friedrichs des Großen in Klopstocks Gelehrtenrepublik. S. 585—591.
4) Klopstocks Werke: XII. S. 388 ff.
5) Ebenda: XII. S. 100 ff.
6) Ebenda: XII. S. 162—164.

treuen Bewunderer Ramler und Gleim blieben ungenannt. Selbst Herder, der von der Berliner Akademie dreimal preisgekrönt worden war, blieb unerwähnt. Friedrich sollte auf gesunde deutsche Kritik gerade auch seiner ungerechten Schrift nicht lange warten. Julius Möser fand den Mut, für die beleidigte deutsche Sprache und für die gekränkten deutschen Dichter frei in die Schranken zu treten. Seine Schrift „Über die deutsche Sprache und Literatur“ [1]) fand auch in Preußen lebhaften Widerhall. Friedrich unterdrückte sie nicht und erkannte auch hiermit die Freiheit der öffentlichen Meinung an. Möser nahm besonders kräftig Goethes „Götz von Berlichingen“ in Schutz, den der König aufs schärfste kritisiert hatte. Das Drama zeige, so behauptete Möser, was die Deutschen könnten. Des Königs persönlicher Geschmack entscheide nicht über den Wert des „Götz“. Es sei ein Volksstück, und da müsse man den Geschmack der Hofleute beiseite setzen. Ebenso tapfer verteidigte Möser die deutsche Sprache gegen Friedrichs harte Angriffe. Er wies auf die bedeutsamen Fortschritte hin, die durch Klopstock, Lessing, Winkelmann und Goethe zu verzeichnen wären. Keinen der Vorwürfe läßt er mit namhafter Offenheit unerwidert. Mit taktvoller Unparteilichkeit nimmt er zuletzt den König selbst in Schutz, der auch in der Schrift über die deutsche Literatur sein edles Herz bekenne, das nicht spotten, sondern nützen und bessern will. Und Möser hatte mit diesem Urteil recht. Auch Goethe hat später in „Wahrheit und Dichtung“ bekannt, daß der erste wahre und höhere Lebensgehalt in die deutsche Dichtung durch Friedrich den Großen und den Siebenjährigen Krieg gekommen sei. Friedrich hat auch nach der Lektüre der Möserschen Verteidigungsschrift seine ungünstige Meinung in vieler Beziehung geändert. Über K. Ph. Moritz, den Verfasser des „Anton Reiser“, äußerte er, nachdem er Geschmack und Geist seiner Dichtungen gelobt hatte; „Wenn alle ihm glichen, so würde Ich bald meinen landesväterlichen Wunsch erfüllt und die deutschen Schriftsteller an Würde und Glanz den auswärtigen den Rang streitig machen sehen.“ [2])

XI.

Neben den Pressestimmen aller Schattierungen spielen die übrigen Faktoren der öffentlichen Meinung in Preußen nur eine untergeordnete

1) Zuerst in der Wochenschrift: „Westphälische Beyträge zum Nutzen und Vergnügen“, dann als Sonderdruck „nebst einer Nachschrift, die National-Erziehung der alten Deutschen betreffend“, abgedruckt: Osnabrück 1781.

2) Eyssenhardt, a. a. O. I, S. 328.

Rolle: die Akademie der Wissenschaften und der Universitäten, die Kanzelrede und die Freiheit der Mitbestimmung in Rechtsangelegenheiten. Zu den vornehmsten Zielen der Akademie der Wissenschaften gehörte nach Friedrichs Weisung die Gedankenfreiheit. Sie soll befruchtend auf das ganze Land wirken, die „Barbarei der gothischen Zeit" und den Aberglauben in allen Formen vernichten. Kritik und Phantasie soll sie wecken und üben und das öffentliche Leben mit Vernunft und Gerechtigkeit durchdringen. Alle diese Gedanken kehren in den Festreden des Präsidenten Maupertuis und in den Abhandlungen Friedrichs, die in der Akademie zur Verlesung kamen, ständig wieder. Die Berliner Akademiker zur Zeit Friedrichs haben oft mit Recht hervorgehoben, daß sie unabhängig seien vom Hof und vom Konsistorium. Sie hatten für ihre Mémoires nicht die Approbation von zwei theologischen Doktoren nötig, sie brauchten ihre Sitzungen nicht mit einem Gebet an Jesus Christus und für den König zu beschließen. Das alles waren Vorschriften für die Akademie in Paris. Die Berliner Akademiker besaßen volle Freiheit in der Wahl ihrer Themen. Sie durften reden und schreiben, über was und wie sie wollten. Aber auch ihrer Freiheit, die gewiß geeignet war, die öffentliche Meinung günstig zu beeinflussen, waren gewisse Schranken gezogen. Es war nicht völlige Meinungsfreiheit, sondern das Recht des Denkers, frei zu philosophieren, unterstützt von einem aufgeklärten königlichen Philosophen. Immerhin waren die Preisfragen der Akademie gelegentlich dazu angetan, als Stimmen der öffentlichen Meinung sich beim König Gehör zu verschaffen, z. B. „Welchen Einfluß hat die Regierung auf die Literatur gehabt?", in der Herder Sieger blieb. Daß die Öffentlichkeit regen Anteil an diesen Themen nahm, beweist die Frage vom Jahre 1777, die Friedrich im Einverständnis mit den Akademikern selbst formuliert hatte: „S'il peut être utile de tromper le peuple?" Diese Streitfrage hatte Friedrich fast 10 Jahre mit d'Alembert brieflich erörtert. Er sah darin das höchste Problem der Staatsweisheit und Regierungskunst. Seine Ansicht war, daß zum Wohl des Volkes die Täuschung erlaubt sei. Die Preisfrage erregte ungeheures Aufsehen. Man wußte, daß der König sich für die Lösung interessierte. Nicht weniger als 42 Arbeiten liefen ein. Keine Schrift wurde etwa wegen staatsfeindlichen Charakters abgewiesen. Die überwiegende Mehrzahl verneinte die Frage. Zwei Arbeiten erhielten den Preis, eine, die die Frage im bejahenden, und eine, die sie im verneinenden Sinne beantwortet hatte. Der Akademie wird bis heute der Vorwurf gemacht, sie habe sich gesinnungslos aus der Angelegenheit ge-

zogen [1]). Daß Friedrich die Berliner Akademie auch als ein Organ der öffentlichen Meinung betrachtet hat, beweist ein Brief an d'Alembert in Paris. Nach dem Tode Voltaires (1778) übersandte ihm Friedrich seine zum Vorlesen in der Akademie bestimmte Lobrede auf Voltaire und schreibt: „Das Werk ist dessen, den es preisen soll, nicht würdig; indessen benutze ich die Schreibefreiheit, um zu Berlin öffentlich etwas zu sagen, was man sich in Paris kaum in das Ohr zu sagen getraut."

Die Professoren der Universitäten und die Studenten stehen wie die Akademiker in Berlin nicht in unmittelbarer Beziehung zur öffentlichen Meinung, soweit nicht einzelne akademische Lehrer, wie Schlözer in Göttingen, gleichzeitig bedeutende Publizisten sind. Immerhin ist aber eine mittelbare Beziehung nicht zu verkennen; denn beeinflußt von den Professoren zogen die Studenten damals wie heute ins Leben, um als Beamte oder Schriftsteller den gebildeten Teil der öffentlichen Meinung auszumachen. Darum war es von Bedeutung, daß Friedrich die Lehrfreiheit der Universitäten nicht im mindesten antastete. Lehrfreiheit aber setzt Denkfreiheit voraus und erzieht zum freien Forschen und zu freier Meinungsäußerung. In den äußeren Lehrbetrieb und in das Gebahren der Studenten griff Friedrich allerdings wiederholt ein. Durch königliche Edikte (1748 und 1783) wurde sogar verfügt, daß preußische Untertanen nur auf preußischen Universitäten studieren sollten [2]). Die Zustände der Frankfurter Universität waren zu Anfang der Regierung Friedrichs recht betrübende. Die Studenten griffen zur Selbsthilfe. Sie verbreiteten am 1. Mai 1742 eine öffentliche Beschwerde, die sie auch dem König zu übermitteln wußten. Sie klagten „über die Faulheit und Ungerechtigkeit vieler öffentlicher Lehrer". Die angekündigten Vorlesungen wurden oft gar nicht gehalten, Monate lang ohne Grund ausgesetzt oder vor Erledigung willkürlich beendet. Zur Abstellung dieser Unregelmäßigkeiten erbaten sich die Studenten einen Studiendirektor. Friedrich gab dieser öffentlichen Beschwerde nach. Der geforderte Studiendirektor wurde sofort ernannt. Weitere Maßregeln folgten. Durch Kabinettsordre vom 30. Dezember 1742 kürzte der König verschiedenen Professoren, deren Trägheit durch Untersuchung inzwischen festgestellt worden war, das Gehalt um ein bedeutendes. Er stellte ihnen frei, „durch ihren Fleiß sich ein mehreres

---

1) Vgl. Harnack, Geschichte der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1901, S. 321 ff.

2) Vgl. Forschungen Bd. 17, 1904: Koser, Friedrich d. Gr. und die preußischen Universitäten, S. 95—155.

zu erwerben". Auch über die damals noch üblichen Privatstunden, die die Professoren den reichen Studenten erteilten, äußert Friedrich sein Mißfallen. Ein umfangreiches Patent vom 9. Mai 1750 legte die Grenzen der studentischen Freiheit fest[1]).

Friedrichs Toleranzanschauungen sind bekannt. Ihnen entspricht, daß er den Geistlichen möglichste Freiheit der Kanzelrede gewährte. Ausdrücklich wird diese von Kant in seinem Aufsatz „Was ist die Aufklärung?" erwähnt. „Unter ihm" [Friedrich], so heißt es, „dürfen verehrungswürdige Geistliche, unbeschadet ihrer Amtspflicht, ihre vom angenommenen Symbol hier und da abweichende Urtheile und Einsichten ... frey und öffentlich der Welt zur Prüfung darlegen."[2]) An Voltaire schreibt Friedrich (9. September 1736) in bezug auf den Streit der Geistlichen über Glaubensanschauungen: „Ich erlaube diesen Leuten gerne, ihre Religion zu lehren und gönne dem Volk den Glauben daran; denn es liegt nicht in meinem Charakter, jemanden zu zwingen; aber dieser nämliche Charakter, der mich zum Verteidiger der Freiheit macht, treibt mich auch, die Verfolgung und die Verfolger zu hassen."[3]) Selbst die Philosophie wollte Friedrich nicht von der Kanzel verbannt wissen. Nur übertriebener Freigeisterei und direktem Spott gegen die Religion trat er entgegen. Dem Theologen Edelmann, der wegen seiner rationalistischen Anschauungen aus andern deutschen Staaten vertrieben worden war, gewährt er eine Freistätte in Berlin. Edelmann trat in seinen Schriften offen gegen den Kirchenglauben auf. Er lehrte, Jesus sei ein bloßer Mensch gewesen, von Gott mit besonderen Gaben ausgestattet; die Bibel sei eitel Menschenwerk; es gäbe weder Engel noch Teufel; die Grundlage aller Erkenntnis sei die menschliche Vernunft. Seine Bücher erschienen ungehindert. Es war die Zeit unmittelbar vor dem großen Edikt von 1749 über die Buchzensur. Als Edelmann aber sich vermaß, diese Lehren auch auf der Kanzel zu verkünden, da trat ihm der Propst Süßmilch, der nachmalige Zensor der theologischen Schriften, ebenfalls auf der Kanzel entgegen. Er wußte seine Gemeinde so zu erbittern, daß man aus der Kirche lief und Edelmann die Fenster seiner Wohnung einwarf. Der König ließ dem allzu freisinnigen Theologen das Predigen untersagen und seine Schriften als gemeingefährlich verbieten. Dem Drängen der Geistlichen jedoch, Edelmann für seine Ketzereien durch

1) Vgl. Forschungen Bd. 17, 1904, S. 126—130.

2) Berlinische Monatsschrift, Bd. 14, 1784, S. 492.

3) Vgl. Die Religion der Klassiker, Bd. 5: H. Ostertag, Friedrich der Große. Berlin 1913, S. 104.

Kerkerhaft zu bestrafen, gab er nicht nach. Friedrich ließ sich, wenn er die Freiheit der Kanzelrede beschränkte, von dem Gedanken leiten, daß die Achtung vor der Religion nicht durch die Geistlichen beeinträchtigt werden dürfe. „Ich will nicht, daß die Religion und der gemeine Mann darunter leiden; beide sind mir zu schätzbar, sie durch naseweise Leute, die nur schwätzen und nicht predigen, herumhudeln zu laßen.“ [1])

Zu einem merkwürdigen Konflikt zwischen Friedrich und seinen Untertanen in Neuenburg [2]) in der Schweiz führte die vom König verkündete Geistes- und Gewissensfreiheit. Die geistlichen und weltlichen Herren des Städtchens und Ländchens verstiegen sich zur offenen Auflehnung gegen die Autorität des Königs. Der Prediger zu Lachaux-de-fonds wurde wegen seiner freisinnigen Reden mit einem Absetzungsdekret bedroht. Friedrich sieht sich gezwungen, den Verfolgten zu schützen. In Neuenburg bildet sich ein Cinq Corps d'Etat, der sich aus der „Pastoren-Kompagnie“ und den Vertretern der Bürgerschaft als „Souverain in loco“ zusammensetzt. Durch Anschlag an die Pforte des königlichen Schlosses wird der König von Preußen vor den Rat in Bern — zitiert. „Fürwahr, ein seltsames Mittel, einen König mittels Maueranschlages zu zitieren, das wohl einzig in seiner Art dasteht und nicht bloß zeigt, wie König Friedrich in der öffentlichen Meinung Neuenburgs bewertet wurde, sondern wie die jetzt so moderne Idee eines Schiedsgerichts schon damals in den Köpfen der Neuenburger auftauchte.“ [3]) Der König stellt eine neue Untersuchung in Aussicht, verbietet aber die Absetzung des Predigers. Was tut dagegen der „Souverain in loco“? Er setzt den Geistlichen ab und wählt einen Nachfolger. Friedrich tadelt die „Volksbeauftragten“ im Staatsrat und befiehlt, daß das Geschehene rückgängig gemacht werde. Er betont seine konstitutionelle Gesinnung und fordert Beseitigung der Zitation [4]). Die Berner Regierung greift vermittelnd ein mit dem Ergebnis, daß der Prediger abgesetzt bleibt. Friedrich fügt sich schweigend diesem Richterspruch. In einem Brief an Voltaire sagt er über sein Verhältnis zu dem Schweizer Staatswesen: „Ich habe in Neuenburg beiläufig soviel Ansehen, als der Schwedenkönig auf seinem Reichstage und soviel Gewalt, als der Polenkönig Stanislaus in seiner sar-

---

1) Preuß, a. a. O. III, S. 262 und Koser II S. 584.
2) Zur Neuenburgerfrage. Bern 1856. Anonym.
3) Görisch, a. a. O. S. 19.
4) Neuenburgerfrage, S. 17.

matischen Anarchie.... Ich muß das demütigende Geständnis ablegen, daß ich dort ohnmächtig bin." [1])

Friedrichs Grundsatz von der Gleichheit aller Menschen kommt nirgend mehr zur Geltung als in seinem Bestreben nach gleichem Recht. In dem Prozeß des Müllers Arnold tritt sein Standpunkt deutlich hervor. Er wollte den Fall, der nach seiner Meinung eine grobe Ungerechtigkeit darstellte, auch der öffentlichen Meinung unterbreiten. Das denkwürdige Verhör, das er selbst mit den drei Kammergerichtsräten veranstaltet hatte, ließ er nach dem Protokoll in den Berliner Zeitungen zum Abdruck bringen [2]). Persönlich hatte Friedrich noch ein kräftiges Postskriptum hinzugefügt, allen seinen Justizkollegien zur Beachtung, „daß der geringste Bauer, ja was noch mehr ist, der Bettler ebensowohl ein Mensch ist wie Se. Majestät sind und dem alle Justiz gewährt werden muß". Des Königs Tat und seine Worte waren von ungeheurer Zugkraft. Auf den Schloßplatz strömt eine vieltausendköpfige Menge, Bürger und Bauern in buntem Gemisch, um dem König an den Fenstern seines Schlosses ihre Huldigung darzubringen. Am Abend sind zahlreiche Bürgerhäuser erleuchtet und mit symbolischen Darstellungen zum Preise des gerechten Königs geschmückt. Das ist das einzige Mal, daß in solcher Massenwirkung sich die öffentliche Meinung kundtat. Aber auch dem von des Königs scharfem Urteil getroffenen Widerstand fehlt es nicht an Mut, seine Meinung im Gegensatz zum König offen darzutun. Den Großkanzler von Fürst hatte Friedrich mit dem ungnädigen Wort aus dem Amt gejagt: „Marsch, Seine Stelle ist schon vergeben!" Während nun die Volksmenge vor dem Schloß jubelt, fährt in langer Wagenreihe die Berliner Gesellschaft demonstrativ am königlichen Schloß vorüber bei der Wohnung des Großkanzlers auf, um ihm ihre Teilnahme auszudrücken. Der Justizminister von Zedlitz in Übereinstimmung mit dem Senat weigert sich, dem König und der öffentlichen Meinung zum Trotz, ein Verdammungsurteil über die drei Räte zu fällen. Friedrich sieht sich dadurch genötigt, seinen Machtspruch teilweise abzuändern. Zweifellos kommt auch darin die Freiheit und die Macht wenigstens eines Teiles der öffentlichen Meinung zum Ausdruck. Friedrich hatte in seinem übereilten Urteil ganz übersehen, daß er gerade den obersten Grundsatz seiner Rechtspolitik verletzt hatte, die Unabhängigkeit der Gerichtshöfe von den Machtsprüchen des Königs.

1) Görisch, a. a. O. S. 20.

2) Vossische und Spenersche Zeitung: 11. Dezember 1779.

Die einmal angerufene öffentliche Meinung in Rechtsangelegenheiten wollte Friedrich auch bei der Ausgestaltung des Corpus iuris Fridericiani erhalten wissen und sie in öffentliche Mitarbeit umwandeln. Im Jahre 1782 erschien in Berlin im Deckerschen Verlag ein Buch: „An das Publikum. Ueber die alte und neue Proceß-Ordnung". Die große preußische Justizreform hat die Aufmerksamkeit des in- und ausländischen Publikums erregt. Trotz der Zustimmung aller Einsichtigen fehlt es auch nicht an gegnerischen Stimmen im eigenen Lager. Manche kritisieren aus bloßer Nörgelsucht oder aus Neid, nicht sich die Ehre der Erfindung zuschreiben zu können. Andere beklagen die Kürze des neuen Verfahrens, das mit den Schlichen ihres bisherigen Prozessierens endgültig aufräumt. Gewinnsüchtige Advokaten suchen, da ihnen ihr Verdienst geschmälert ist, offen und versteckt ihre urteilslosen Klienten gegen die neue Gerichtsverfassung einzunehmen. Selbst richterliche Personen, die bisher ihr Amtsgeschäft bequem mechanisch betrieben haben, führen öffentlich Klage über die neuen Vorschriften, die mühsame Untersuchungen notwendig machen. Allen diesen Leuten mit ihren Anhängern will die Schrift über die alte und neue Prozeßordnung entgegentreten, um „manche Zweifel zu heben, manches Vorurteil zu entkräften und manche Verläumdung zu widerlegen, wodurch bisher redliche aber ungeübte und unerfarne Gemüter gegen eine Veranstaltung eingenommen werden, die das Jahrhundert Friedrichs des Großen gewiß nicht weniger als seine Siege verewigen wird" [1]).

Im Jahre 1784 begann dann in fünf Bänden der „Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für den Preußischen Staat" zu erscheinen. In der „Vorerinnerung" des ersten Bandes ruft Carmer das Urteil des Publikums an. Er betont ausdrücklich, daß er „dessen sachverständige Mitglieder inn- und außerhalb des Landes zur gründlichen, redlichen und freimüthigen Prüfung desselben feyerlich aufforderе". Dabei will er nicht nur von Rechtsgelehrten Urteile und Bemerkungen erhalten, sondern auch „von Männern, die ohne eigentliche Rechtsgelehrte zu seyn, sich dem Studio einer wahren praktischen Weltweisheit gewiedmet zu haben; ja selbst von solchen, die sich eigentlich garnicht zum sogenannten gelehrten Stande, dennoch aber durch Lektüre und Nachdenken ihren Verstand geschärft und in den mancherlei Geschäften des bürgerlichen Lebens reife Erkenntnisse und Erfahrung gesammelt haben" [2]). Carmer hebt noch hervor, daß er mit ausdrücklicher Ge-

1) Schlözers „Staatsanzeigen": 1783, S. 284.

2) Allgemeines Gesetzbuch: Einleitung S. 9.

nehmigung des Königs den Gesetzentwurf dem Publikum zur freimütigen Prüfung unterbreite. Der öffentlichen Meinung ist also völlige Freiheit gegeben. Jede ehrliche und ernste Kritik soll dankbares Gehör finden, wenn sie von einleuchtenden Gründen getragen wird. „Leere Lobpreisungen und feile Schmeicheleyen werden ebensowenig Achtung finden als ein allgemeiner, unbestimmter und mit keinen Gründen unterstützter Tadel." Um die Freude an der öffentlichen Mitarbeit zur Vollendung des Gesetzbuches zu heben, und um möglichst wertvolle Beiträge zu erhalten, wurden zwei goldene Medaillen im Werte von 50 und 25 Dukaten als Preise ausgesetzt.

Diese rege geforderte öffentliche Anteilnahme an einer der wichtigsten Fragen des Staatsinteresses zeigt des großen Königs ehrliches Bestreben, der öffentlichen Meinung Freiheit im weitesten Umfang zu gestatten. Es ist außer allem Zweifel, daß trotz aller Knebelungen der politischen Zeitungen und mancher Beschränkungen im Bücherdruck das Zeitalter Friedrichs doch eine Epoche der Geistesfreiheit gewesen ist, die die Freiheit der Wissenschaft und der persönlichen Überzeugung gewährleistete. Das erkannten In- und Ausland dankbar an. In den „Briefen eines reisenden Franzosen über Deutschland"[1]) wird Friedrich der Abgott des Pariser Publikums und die Bewunderung von Deutschland genannt. Von Berlin heißt es: „Es herrscht hier eine Aufklärung über den Zustand des Landes, eine Freyheit in der Beurtheilung der Regierung, ein Nationalstolz, eine Theilnehmung an den öffentlichen Angelegenheiten und unter den Militär- und Zivilbedienten eine Thätigkeit für den Staat, ... daß man glauben sollte, man wäre nach London versetzt worden."[2]) Die „Berlinische Monatsschrift" preist in einem Nachruf: „König Friedrich der Große"[3]) als Friedrichs bestes Werk „diese Freiheit des Denkens und Redens, die der Menschheit schönstes Recht und eigenstes Eigenthum ist, weil nur sie der Seele Wesen" sei. Und als unmittelbar nach dem Tode Friedrichs ein unerhörte Unduldsamkeit, ein Geistes- und Gewissenszwang ohnegleichen einsetzte, der jede freiere Regung zu ersticken suchte, da schauten Denker und Dichter auf die friderizianische Geistesfreiheit in dankbarer Erinnerung zurück. Nicolai schrieb noch 1801 mit bezug auf des großen Königs vorurteilsfreie Art: „Dieß waren die Grundsätze Friedrichs des Großen. Er ... ließ jeden nach seinem eigenen Gutdünken alles

1) „Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland." 2 Bde. 1783, o. O.
2) Bd. II, S. 126/27.
3) 8. Bd., 1786, S. 280—292.

glauben, meynen, thuen, reden und schreiben, was nicht dem Wohl des Staates hinderlich war. Es liegt am Tage, wie wohl sich der Preußische Staat bey dieser Freyheit befand." [1])

Friedrich hat den Segen, den die von ihm gewährte Freiheit der öffentlichen Meinung seinem Staate brachte, noch erleben dürfen. Die Urteilslosigkeit, die er bei Beginn seiner Regierung bei der großen Masse seines Volkes vorfand, war gewichen. Durch eine Fülle von Zeitungen und Zeitschriften, durch eine gewaltige Zunahme der Buchliteratur und nicht zuletzt durch Friedrichs Schulpolitik war die Volksbildung auf eine breite Grundlage gestellt worden. Mit der Fähigkeit, politisch zu denken, wuchs aber auch die Freudigkeit, am politischen Leben teilzunehmen. Friedrichs Kriegs- und Friedensjahre zeigen in aufsteigender Linie eine Erziehung zum politischen Selbstbewußtsein. Der Begriff Vaterland, unter Friedrich Wilhelm I. fast noch unbekannt, erhält einen lebensvollen Inhalt. Friedrich war sich dieser Erweckung des Interesses am Staate wohl bewußt und suchte es nach Kräften zu fördern. Seine „Briefe über die Vaterlandsliebe" [2]) ließ er entgegen seiner Gewohnheit zugleich in französischer und deutscher Sprache veröffentlichen. Die darin ausgesprochenen Gedanken müssen ihm also als besonders wichtig und ihr Bekanntwerden im Volke als besonders notwendig erschienen sein. Der Grundgedanke der Briefe ist, daß ein Staat, von welcher Art er auch sein möge, nicht bestehen könne, wenn nicht alle Bürger für die Erhaltung ihres gemeinsamen Vaterlandes arbeiten. Wenn aber alle Kräfte mitwirken sollen an der gesunden Entwicklung des Gesamtwohls, dann dürfen sie nicht länger gebunden sein. Dann müssen sie in Freiheit sich betätigen können. Darum hat auch der große König in der zweiten Hälfte seiner Regierung, selbst nicht mehr eingeengt durch politische und militärische Rücksichten, der öffentlichen Meinung in allen ihren Faktoren keine direkten Hemmungen mehr bereitet. Und so löste sich denn das öffentliche Leben des deutschen Volkes aus langer Erstarrung. Die Wissenschaft, die bisher in unfruchtbarem Sammlerfleiß und totem Notizenkram ihr Streben sah, entwickelte bald eine nie gekannte Regsamkeit. Die Geschichtswissenschaft im besonderen bekam einen wertvolleren Inhalt. Vorher war ihr Augenmerk fast nur auf das Treiben der Fürsten und Höfe gerichtet. Jetzt erkannte sie, daß das Staats- und Volksleben ungleich

1) Consentius, a. a. O. S. 240/41.

2) Werke VIII, S. 279 ff. (1779).

wichtigere und dankenswertere Forschungsgebiete sind. Noch Größeres aber verdankt das deutsche Volk seinem großen König und der Kraft seiner Persönlichkeit. Er hat es durch die Freiheit der öffentlichen Meinung von geistiger Sklaverei, von blinder Autoritätssucht befreit. Er hat ihm das gegeben, was Jahrhunderte hindurch verschüttet lag, sein kostbarstes Gut, einen Charakter. Das erstorbene Gemeingefühl des Deutschen ist wiedererwacht, um nie wieder einzuschlafen.

Am besten kennzeichnen Kant und Lessing, jeder in seinem Gebiet und nach der Eigenart seines Könnens, den Geist, der durch Friedrich die öffentliche Meinung durchweht: das Charaktervolle und Männliche alles Denkens und Redens, den Ernst und den Mut unerbittlicher Wahrheit, den Drang nach Realität, die entschiedene Abneigung gegen alles Unklare und Unfaßbare. Allein auf dieser Grundlage konnte das imposante Gebäude kritischer Philosophie in Königsberg entstehen. Schopenhauer hat recht, wenn er betont, daß Kants philosophische Leistung wesentlich auf dem seltsamen Umstand beruhte, daß zum erstenmal seit dem Divo Antonino und Divo Juliano ein Philosoph auf dem Thron gesessen habe. „Nur unter solchen Auspicien konnte die Kritik der reinen Vernunft das Licht der Welt erblicken."

Die beiden leitenden Prinzipien der Staatsweisheit Friedrichs, Freiheit des Denkens und Gewissens und Hingabe des Regierenden und der Regierten an die Idee des Rechtsstaates und an das Interesse des Gesamtwohls mußten notwendig das Wiederaufleben des schlummernden nationalen Geistes in seiner ursprünglichen Kraft zur Folge haben. Diesen Nährboden der sittlichen, politischen und nationalen Wiedergeburt hat Friedrich durch seine Grundsätze teils geschaffen, teils vorbereitet. Diese unschätzbaren Werte hielt das Volk als unverlierbares Eigentum fest. Selbst in den schweren Kämpfen der kommenden reaktionären Epochen ließ das Erbe Friedrichs die Geister nicht mehr los. Man „besaß es doch einmal, was so köstlich ist". Die politische Großmacht, die Friedrich durch seinen aufgeklärten Absolutismus geschaffen, mußte die Vorstufe werden zu unserem modernen Rechts- und Verfassungsstaat, zu der gewaltigen Kulturmacht, die, allen gehässigen Verleumdungen unserer Feinde zum Trotz, der ganzen Welt Hochachtung abzwingt.

II

Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen. 1797—1806

Von

Marie Rumler

(Zweiter Teil)

Zweites Kapitel

Übersicht über die Lage der Privatbauern in Preußen gegen Ende des 18. Jahrhunderts

Die mehr oder minder starke Reformstimmung in den einzelnen preußischen Provinzen war überhaupt mit bedingt durch die stärkere oder schwächere Gebundenheit des untertänigen Landmannes. Beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. zeigten die bäuerlichen Verhältnisse in den einzelnen Teilen der Monarchie eine außerordentlich große Verschiedenheit. Das Allgemeine Landrecht, das im Jahre 1794 für die preußischen Staaten mit subsidiärer Geltung veröffentlicht wurde, hatte nur gewisse Normen festgelegt und die eigentliche Regelung der provinziell verschiedenen Verhältnisse den Kommissionen für die neu zu schaffenden Provinzialrechte überlassen. In dem Entwurf zum allgemeinen Gesetzbuch hatte man dies Verfahren folgendermaßen begründet: „In der Gesetzgebung ist vielleicht keine Materie, wo Festsetzung allgemeiner Regeln schwerer und bedenklicher wäre, als bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Herrschaft und Untertanen. Nicht nur in den zahlreichen Provinzen, welche den preußischen Staat ausmachen, sondern auch oft in den Distrikten einer und derselben Provinz bemerkt man dabei die auffallendsten Abweichungen. Die verschiedene Entstehungsart des ersten Bandes zwischen Herrschaft und Untertanen, welches hier durch Verträge und friedliche Ansiedlung ge-

knüpft, dort durch Recht und Macht des Sieges strenger zusammengezogen wurde, die so sehr voneinander abgehenden Arten und Methoden des Wirtschaftsbetriebes; selbst der verschiedene Geist und Charakter der Bewohner so vieler weit auseinander gelegenen Provinzen; so wie die nicht überall gleiche Stufe der Kultur, auf der sie stehen und wohin sie hier früher, dort später gelangt sind, mußten notwendig eine große Verschiedenheit in dem Verhältnis dieser beiden Klassen von Staatsbürgern hervorbringen. Es kann und darf die Absicht der neuen Gesetzgebung nicht sein, diesen Unterschied ganz aufzuheben, den Untertan in Westpreußen mit dem Magdeburger oder clevischen durchaus auf gleichen Fuß zu setzen und so den gordischen Knoten mit einem Male zu zerhauen." Zu einer Fertigstellung der Provinzialgesetze war man im Jahre 1797 noch nicht gediehen; allein für Ostpreußen wurde überhaupt vor dem Zusammenbruch des Staates auf den Schlachtfeldern von Jena und Auerstädt — 1802 — ein Provinzialgesetzbuch veröffentlicht. Das Landrecht charakterisierte das Verhältnis der untertänigen Landbewohner gegen ihre Herrschaften allgemein etwa folgendermaßen[1]): Die Untertänigkeit entsteht 1. durch Geburt von untertänigen Eltern, 2. bei weiblichen Personen durch Heirat mit einem Untertanen, 3. durch Übernahme eines mit Untertänigkeit behafteten Gutes, es sei denn, daß der Betreffende einen schriftlichen Vorbehalt seiner persönlichen Freiheit macht[2]). Wenn freie Personen des gemeinen Bürger- oder Bauernstandes in einem Dorfe sich niederlassen, ohne ein untertäniges Gut zu übernehmen, noch sich zur persönlichen Untertänigkeit zu verpflichten, so werden sie Schutzuntertanen oder Einlieger. Sie und ihre Kinder müssen bei der Gutsherrschaft vor andern gegen den gesetzmäßigen Lohn Dienste leisten. Der unentgeltliche Abzug steht ihnen aber frei. Die Herrschaft kann von dem Untertanen die Ablegung eines Treueids fordern. Der Untertan ist erwerbs- und prozeßfähig. Er darf das Gut[3]) ohne Bewilligung des Herrn nicht verlassen. Entwichene Untertanen und die

1) Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten. Berlin 1794, T. II. Tit. 7, § 87 ff.

2) Das Landrecht schied zwischen Untertanen, die für ihre Personen und vermöge ihres Standes einer Gutsherrschaft unterworfen sind, und persönlich freien Dorfeinwohnern, die nur vermöge des Besitzes eines der Gutsherrschaft unterworfenen Grundstücks oder vermöge ihres unter grundherrlicher Gerichtsbarkeit aufgeschlagenen Wohnsitzes die Eigenschaft von Gutsuntertanen haben.

3) Ein Rittergut umfaßte ein oder mehrere Vorwerke und ein oder mehrere Dörfer, die teils zu einem Vorwerk gehörig waren, teils für sich bestanden.

auswärts geborenen Kinder kann die Herrschaft überall aufsuchen und zur Rückkehr nötigen. Wer entwichenen Untertanen Aufnahme oder Dienst gewährt, macht sich strafbar. Ein Heiratskonsens ist bei der Herrschaft nachzusuchen, er darf ohne gesetzmäßige Ursache nicht versagt werden. Die Kinder der Untertanen dürfen nur mit besonderer Erlaubnis des Herrn ein bürgerliches Gewerbe erlernen oder studieren[1]). Die zur Landwirtschaft erzogenen Söhne des Untertanen sind vom 24. Jahr an verpflichtet, ledige Stellen auf dem Gute zu übernehmen. Die Kinder aller Untertanen, die einen Dienst annehmen wollen, müssen der Herrschaft zunächst ihre Arbeitskraft anbieten. Wenn die Dienste von der Herrschaft nicht benötigt werden, so kann einem Untertanenkinde der Erlaubnisschein zum Auswärtsdienen, der gewöhnlich auf ein Jahr gilt, nicht versagt werden. Kinder, die die Eltern in der eigenen Wirtschaft als Knechte oder Mägde nötig haben, müssen denselben nach eigener Wahl gelassen werden. Ein einziges Kind kann den Eltern nicht entzogen werden. Ist die Zeit des Gesindezwangsdienstes nicht auf bestimmte Jahre begrenzt, so entbindet Ansässigmachung oder Heirat von der Verpflichtung zum Weiterdienen. Über faules, unordentliches oder widerspenstiges Gesinde hat der Gutsherr ein mäßiges Züchtigungsrecht[2]). Angesessene Wirte und deren Weiber können durch Gefängnisstrafe oder Strafarbeit zur Erfüllung ihrer Pflicht gebracht werden. Sind die Untertanen Eigentümer ihrer Stellen, so dürfen sie doch ohne herrschaftlichen Konsens ihre Grundstücke weder veräußern noch vertauschen, weder belasten noch verpfänden[3]). Den

---

1) A.L.R. T. II, Tit. 7, § 2 bestimmte allgemein: Wer zum Bauernstande gehört, darf ohne Erlaubnis des Staats weder selbst ein bürgerliches Gewerbe treiben, noch seine Kinder dazu widmen.

2) Durch Reskript vom 18. Januar 1796 an sämtliche Regierungen in den Provinzen diesseits der Weser wurde der Mißbrauch des Züchtigungsrechtes von neuem untersagt; vgl. Ernst Lennhoff, Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert, Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, H. 79 (Breslau 1906), S. 66 ff.

3) Nach A.L.R. T. I, Tit. 18, §§ 680 ff. gilt das Zinsgut als volles Eigentum, das Erbzinsgut ebenso wie das Lehen (T. I, Tit. 18, Abschnitt 1) als geteiltes Eigentum des Bauern. Der Erbpächter hat nur ein erbliches vollständiges Nutzungsrecht (T. I, Tit. 21, Abschnitt 2). Nach damaligem Sprachgebrauche war die Bezeichnung „erb- und eigentümlich" für Güter, die zu Erbzins und Erbpacht besessen wurden, üblich. Beide Besitzarten unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß der Erbzins oder Kanon nicht zur Vergeltung der Nutzungen, sondern in Anerkenntnis des Obereigentums entrichtet wird, während die Erbpachtsumme als ein entsprechendes Entgelt für das überlassene Grundstück anzusehen ist. Von der Zahlung des Laudemiums, der Lehnware, ist der

Verkauf an einen untüchtigen, widerspenstigen Nachfolger braucht die Herrschaft nicht zu erlauben. Der Untertan kann eines seiner Kinder zum Erben und die Höhe der Entschädigung an die Miterben bestimmen, aber die Herrschaft kann auf die Erbfolge eines tüchtigen Erben bestehen. Die Weigerung des berufenen Erben, Untertan zu werden, berechtigt die Herrschaft zu seinem Ausschluß. Die Herrschaft darf einen Untertanen, der sein Gut eigentümlich besitzt, ohne erhebliche Ursache und richterliches Erkenntnis nicht entsetzen. Der Untertan kann zum Verkaufe seines Gutes genötigt werden, wenn er Hof und Inventar durch liederliche Wirtschaft ruiniert, wenn er sich der Widerspenstigkeit, grober Vergehen gegen die Herrschaft schuldig macht, wenn er mit 1 Jahr Zuchthaus oder Festung bestraft ist. Wenn Alter oder Krankheit ihn hindern, seiner Wirtschaft vorzustehen, kann er zur Einsetzung eines tüchtigen Wirtes gezwungen werden. Für seinen Unterhalt wird dann gesorgt. Ein aus solchen Gründen herbeigeführter Verkauf befreit nicht von der persönlichen Untertänigkeit. Ungünstiger ist der Untertan gestellt, der sein Gut nicht eigentümlich besitzt, sondern dem es nur zur Kultur eingeräumt ist[1]). Er kann wegen derselben Ursachen seiner Stelle entsetzt werden, aus welchen der Eigentümer zum Verkauf seines Gutes angehalten werden kann, besonders aber dann, wenn er in Leistung der übernommenen Dienste und Zinsen widerspenstig ist. Ohne besondere Einwilligung der Herrschaft darf er sein Gut nicht aufgeben. Bei Stellung eines tüchtigen Gewährsmannes ist aber die Einwilligung nicht zu versagen. Die Nachfolge der Kinder ist die gewöhnliche[2]). Der Herrschaft steht die Auswahl des tauglichsten unter den Erben zu[3]). Die Untertanen sind der Herr-

---

Erbpächter frei. Jeder neue Erbzinsmann, die Erben in absteigender Linie ausgenommen, entrichtet in der Regel 2% des Kaufwertes als Laudemium. Häufig zahlt der Erbpächter beim Anfang der Erbpacht ein Einstandsgeld als ein Einkaufgeld in die Erbgerechtigkeit.

1) Die Bezeichnung „Lassit" kennt das Allgemeine Landrecht nicht, es handelt vom lassitischen Besitz als „von den zur Kultur ausgesetzten Gütern und Grundstücken" (ALR. T. I, Tit. 21, Abschnitt 4).

2) Wenn sich manche lassitischen Stellen auch de facto vom Vater auf den Sohn vererbten, so hatten nur wenige Mitglieder dieser Klasse einen rechtlichen Anspruch auf Vererbung. In Wirklichkeit waren die meisten unerbliche Lassiten mit prekärem Besitz.

3) Lehmann, der sich in seiner Darstellung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im alten Preußen (Stein, T. II, S. 17 ff.) ebenfalls an das Allgemeine Landrecht anschließt, hat den Unterschied zwischen eigentümlichem und uneigentümlichem Besitz ganz unbeachtet gelassen. Er bringt in der Hauptsache Bestimmungen, die für die Eigentümer gelten. Diese kommen aber für den S. 18,

schaft zu Diensten und Abgaben verpflichtet, entsprechend den Kauf- oder Annahmebriefen, oder Erb- und Dienstregistern oder Urbarien, Lasten und Abgaben dürfen nicht willkürlich erhöht werden, auch nicht den neuantretenden Besitzern. Die Dienste der Untertanen sind zur Bewirtschaftung und Benutzung der herrschaftlichen Grundstücke bestimmt, und zwar nur der Güter, zu denen die Untertanen gehören. Die Dienste sind gemessene oder ungemessene, hier nach Zeit, dort nach Art, Ackermaß oder nach beiden bestimmt. Es gibt Spanndienste und Handdienste. Zu den Hofdiensten treten Baudienste, Forstdienste, Markt- und Reisefuhren, Botengehen. Naturaldienste können in Dienstgeld verwandelt werden. Es kommen Abgaben in Geld und in Früchten vor. In Unglücksfällen, bei Brandschäden, Seuchen, Mißwachs kann der Untertan unter gewissen Bedingungen einen Erlaß an Diensten und Abgaben verlangen. In bestimmten Fällen ist die Unmöglichkeitsklage gestattet, die immerwährenden Erlaß von Diensten bezweckt. Bei Dienststreitigkeiten haben die Untertanen die im letzten Jahr geleisteten Dienste bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Sache fortzuleisten. Wer die Entlassung aus der Untertänigkeit verlangt, muß sie bei der Herrschaft suchen. Er muß den Nachweis erbringen, womit er sich künftig ernähren will. In bestimmten, gesetzlich festgelegten Fällen kann die Entlassung nicht versagt werden. Sie kann aber z. B. versagt werden, wenn die Herrschaft dem Untertanen, der sich anderswo ansässig machen will, eine Stelle anweist, es sei denn, daß er einen Gewährsmann stellt. Die dienstfähigen Kinder braucht der Herr mit den Eltern nicht ohne weiteres abziehen zu lassen. Ein „ohne Urteil und Recht gemißhandelter Untertan“ kann für sich und seine unmündigen Kinder unentgeltlich Abzug fordern. Durch Vergehungen gegen die Herrschaft verliert der Untertan das Recht, die Entlassung zu fordern. Der Kriegsdienst unterbricht die Untertänigkeit nur, nach Ablauf desselben kann der Untertan sich loskaufen. Wer es zum Feldwebel oder Wachtmeister gebracht hat, muß unentgeltlich entlassen werden. Wer zum Offizier befördert worden ist — ein sicherlich sehr selten eintretender Fall —, bedarf für sich und seine Familie keiner Entlassung. Den Pflichten der Untertanen stehen solche der Gutsbesitzer gegenüber. Das Verhältnis ist kein einseitiges. Der Herr hat seinen Untertanen gegenüber die Versorgungspflicht [1]. Er muß den noch nicht Angesessenen zum Erwerb des Unterhalts Ge-

---

Anm. 2 erwähnten Mißbrauch, daß fleißige Bauern ein oder gar mehrere Male zur Übernahme eines devastierten Hofes gezwungen worden seien, nicht in Betracht.

1) Nach A.L.R. T. II, Tit. 19, § 10 sind aber auch die Dorfgemeinden zur Ernährung ihrer verarmten Mitglieder und Einwohner verpflichtet.

legenheit geben, für die gute und christliche Erziehung der Kinder sorgen. Bei Unglücksfällen muß der Herr zuspringen. Gegen Wucher und Übervorteilung soll er seinen Untertanen zu sichern suchen.

Diese im Allgemeinen Landrecht gezogenen Richtlinien konnten nur für die bäuerlichen Verhältnisse in den östlichen Teilen der preußischen Monarchie Anwendung finden; das Edikt vom 10. Dezember 1748 für Schlesien[1]) und die Verordnung vom 8. November 1773 für Ost- und Westpreußen[2]) hatten bei ihrer Abfassung offenbar als Grundlage gedient. Wesentlich unterschieden sich die ländlichen Verhältnisse in den westlichen Gebieten von denen in den östlichen. Allein im Osten, auf dem alten Kolonialland, gab es die eigentliche Gutsherrlichkeit mit dem eigenen Großbetrieb auf dem geschlossenen Besitze des Gutsherrn und den namentlich Dienste leistenden, untertänigen Bauern. Hier war der Rittergutsbesitzer als Inhaber der Gerichtsbarkeit und Polizei in der Tat ein kleiner Herrscher, sein Gut ein Dominium[3]). Im Westen war der Grundherr schon seit der Auflösung der Fronhofsverfassung im 12. Jahrhundert nur ein Rentenempfänger; sein Besitz war Streubesitz; er betrieb selbst keine bedeutende, irgendwie kapitalistische Gutswirtschaft, der Eigenbetrieb gab ihm keine ausreichende Grundlage zum standesgemäßen Leben. Hier im Westen hatten so die Voraussetzungen zur Ausbildung einer Untertänigkeit, wie sie der Osten zeigte, gefehlt. Wohl gab es hier unfreie Eigenbehörige, diese waren aber der richterlichen und polizeilichen Gewalt ihres Herrn nicht unterworfen. Im allgemeinen verschlechterte sich die Lage des Bauernstandes, je weiter man nach Osten kam[4]).

1) Sammlung aller in dem souveränen Herzogtum Schlesien und dessen Grafschaft Glatz ergangenen Ordnungen, Edikten, Mandaten, Reskripten, 1748—1750. Breslau bei Korn, S. 231 ff.

2) Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium, praecipue Marchicarum, Bd. V (Berlin 1776), Sp. 2471 ff.

3) Die wichtigsten Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über die Patrimonialgerichtsbarkeit sind folgende: Der Gerichtsherr kann seine Gerichtsgesessenen in seinen eigenen Gerichten belangen. Aus der Belehnung mit der Gerichtsbarkeit folgt noch nicht das Recht zur eigenen Ausübung. Der Gerichtsherr hat die Verpflichtung, einen staatlich geprüften Gerichtshalter zu wählen, der durch das Obergericht der Provinz bestätigt werden muß. Eigenmächtig darf dieser nicht entlassen werden. Der Herr muß dem Justitiar eine bestimmte Besoldung geben; er hat überhaupt die Kosten der Gerichtsbarkeit zu tragen, dafür fallen ihm aber die Sporteln, die Strafen zum Teil, die Schutzgelder und Laudemien, zu (A.L.R. T. II, Tit. 17).

4) Der folgenden speziellen Untersuchung liegen hauptsächlich die „Darstellung der Untertänigkeitsverhältnisse in den preußischen Staaten in abgeson-

In den preußischen Gebieten Ostfriesland, Cleve, Mark, Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen bestand der Bauernstand, von den sogenannten Eigenbehörigen abgesehen, durchgehends aus persönlich freien Leuten, die ihre Höfe als vollständig freies Eigentum oder als Lehn- oder Erbzinsgut oder auch auf Zeit- oder Erbpacht innehatten. Eigenbehörige Güter gab es nur in Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Mark [1]).

In der Altmark [2]), Magdeburg und Mansfeld, Halberstadt mit Hohenstein, Bayreuth und Anspach waren die Landbewohner bäuerlichen

---

derter Beziehung auf jede Provinz" und die „Übersicht von den Verhältnissen des Bauernstandes in den preußischen Staaten in Rücksicht der Untertänigkeit gegen Gutsherrschaften" (Geh. St.A. Rep. 89, 20 A), die 1798 von dem Geh. Justizrat Ursinus angefertigt wurden, zugrunde. Die Berichte der Regierungen und Kammern, die Ursinus vorgelegen haben, sind nach Möglichkeit mit herangezogen; sie finden sich zum großen Teil in den Akten des Justizministeriums „Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse Nr. 15 adhibendum". Von den Akten über die Provinzialgesetzgebung habe ich benutzt: Geh. St.A. Rep. 84, XIV V A Nr. 1, vol. XVII; M Nr. 1, vol. IIIa u. IIIb; M Nr. 4, vol. II, fasc. 1—3; vol. III, fasc. 1—8; vol. IV, fasc. 1—2; O Nr. 1, vol. I; fasc. 1—5; vol. III, fasc. 2, 4—10; P Nr. 1, vol. I, fasc. 1; vol. V, fasc. I—4, 6, 7, 9; P Nr. 3, vol. I, fasc. 1; S Nr. 4, vol. II, fasc. 1; W Nr. 4, vol. I, fasc. 1; vol. II, fasc. 3 u. 5. Die hier gefundenen Angaben sind nicht gleichwertig, da sie bei dem verschiedenen Stand der Arbeiten an den neuen Provinzialrechten zuweilen einem ersten Regierungsentwurf entnommen sind, zuweilen die sich auf nicht immer allgemeine Observanz gründenden, weitergehenden Wünsche der Stände zum Ausdruck bringen, wie denn ja überhaupt die Behörden in den einzelnen Provinzen von diesen Dingen nicht eine gleich eingehende Kenntnis besaßen. (In der Mark konnte man z. B. auf zahlreiche Judikate zurückgreifen, in Westpreußen fehlte es an solchen fast ganz.) Abgesehen von verstreuten Bemerkungen in den sonst benutzten Akten habe ich die zeitgenössische Literatur, auch ältere Landesgesetze und neuere Untersuchungen zur Ergänzung und zum Teil zur Berichtigung der Angaben herangezogen. Über das gedruckte Material vergleiche die Anmerkungen bei den einzelnen Abschnitten.

1) Siehe unten S. 70 ff.

2) Stengel, Neue Beiträge zur Kenntnis der Justizverfassung und der juristischen Literatur in den preußischen Staaten, Bd. V (Halle 1800), S. 151 ff. Mathis, Juristische Monatsschrift, Bd. III (1806), S. 32 ff. Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg, Bd. I (Berlin 1804), S. 51 ff. [Bassewitz,] Die Kurmark Brandenburg, ihr Zustand und ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruch des französischen Krieges im Oktober 1806. Leipzig 1847. S. 22 ff. A. W. Goetze, Das Provinzialrecht der Altmark, T. I (Magdeburg 1836), Abt. 2, S. 19 ff. Friedrich Großmann, Über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg vom 16. bis 18. Jahrhundert, Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. IX, H. 4 (Leipzig 1890), bes. S. 83 ff.

Standes für sich und ihre Familien persönlich frei und dem Gutsherrn nur insofern durch Dienste und Abgaben verpflichtet, als diese auf ihren Besitzungen hafteten oder sonst auf besonderen Verträgen und Herkommen beruhten [1]). Sie hatten die Eigenschaft von Gutsuntertanen nicht allgemein vermöge ihres Standes, sondern nur vermöge des Besitzes eines der Gutsherrschaft unterworfenen Grundstücks. Mit der Aufgabe desselben hörte ihre Verbindlichkeit gegen die Gutsherrschaft auf. Ihre Untertänigkeit bestand also in einer bloßen Dienstpflichtigkeit. In dem östlichsten dieser Gebiete, in der Altmark, legte das Herkommen dem Bauern in seinem Verhältnis zum Gutsherrn größere Verpflichtungen auf als in den andern zu dieser Gruppe zusammengefaßten Gebieten. Hier nur konnten die Kinder entwichener Untertanen binnen 10 Jahren zurückgefordert werden. Nur der altmärkische Untertan bedurfte zur Heirat der Genehmigung des Herrn. Hier mußte der 24jährige Sohn auf Verlangen den erledigten Hof des Vaters übernehmen, eine Verpflichtung, die hinter dem in Magdeburg und Mansfeld Üblichen zurückblieb — hier waren alle Söhne zur Annahme eines erledigten Hofes im Gute verbunden —, von der er sich zudem durch Stellung eines tüchtigen Gewährsmannes frei machen konnte [2]). In der Altmark und Magdeburg war der Zwangsdienst der Kinder [3]) üblich; hier bestand die Verpflichtung derjenigen Herrschaft gegenüber, unter welcher die Eltern wohnten, dort derjenigen gegenüber, welcher die Eltern zur Zeit der Geburt des Kindes unterworfen waren. In beiden Provinzen dauerte der Dienst so lange, bis das Gesinde Gelegenheit fand, eine Stelle zu übernehmen oder eine Heirat zu schließen. In Magdeburg wurde während der ersten drei Dienstjahre nur ein an jedem Orte hergebrachter geringer Lohn gezahlt, in der Altmark machte man hierin keinen Unterschied zwischen zwangsdienstpflichtigen und freien Dienstboten [4]). Die Erlernung

1) In der Altmark gab es verschiedene Freibauern, die unmittelbar unter dem Obergericht standen.

2) Vgl. Großmann, S. 85 f.

3) In der Altmark waren die Kinder der Bauern, Koffäten und Büdner zwangsdienstpflichtig, die Kinder der Einlieger, auch solcher Hofbesitzer, die mit Einwilligung der Herrschaft von ihrem Hofe abgezogen waren, dagegen frei.

4) Die Lohnbestimmungen der märkischen Gesindeordnung (Revidierte Gesindeordnung für das platte Land, wonach sich die Mittel- und Altmark, Priegnitz, Uckermark und das Land Stolpe, wie auch die Herrschaften Storkow und Beeskow zu achten haben, 11. Februar 1769. N. C. C. Bd. IV, Sp. 5335 ff. waren so veraltet, daß man für den gesetzlichen Lohn kein Gesinde bekommen konnte. Die Magdeburger Gesindeordnung war jüngeren Datums (Gesinde-

eines Handwerks war dem Altmärker Untertanenkind erst nach Ableistung von einem Jahr Zwangsdienst möglich [1]).

In Anspach und Bayreuth waren die meisten Güter Lehne, Erbzins- oder Zinsgüter. In der Altmark, Magdeburg und Halberstadt galten die Bauern in der Regel als freie Eigentümer ihrer Stellen. Durch die Verpflichtung zur Zahlung eines Annehmergeldes und die Gebundenheit an den herrschaftlichen Konsens bei Veräußerungen, Belastungen, Verschuldungen und andern Veränderungen der Höfe war das „freie Eigentum" in der Altmark wesentlich eingeschränkt [2]). In Magdeburg und Halberstadt bedurfte es nur bei Veräußerungen einer Erklärung der Herrschaft über die Annehmbarkeit des Käufers. Nur in der Altmark war es möglich, den Untertanen aus gesetzmäßigen Ursachen zum Verkauf seines Gutes zu nötigen. Ein sonst nur weiter westlich gelegenen Gebieten eigenes Herkommen, das ius mortuarium, Hof- oder Baulebungsrecht, bestand an vielen Orten in Magdeburg und Halberstadt. Auf Grund desselben fiel beim Sterbfall des untertänigen Hofbesitzers gewöhnlich ein Pferd oder eine Kuh nächst den besten oder der Wert davon dem Gutsherrn anheim.

In allen in dieser Gruppe genannten Provinzen hörte mit der Aufgabe des untertänigen Gutes auch die Untertänigkeit von selbst auf, eine besondere Entlassung und ein Losgeld waren hier nicht üblich.

Eine übereinstimmende gutsherrlich-bäuerliche Verfassung zeigten die Mittelmark mit dem zu Magdeburg geschlagenen Ziesarschen Kreise und die Priegnitz [3]). Die Bauern waren hier als Gutsuntertanen nur

---

ordnung für das Herzogtum Magdeburg und die Grafschaft Mansfeld, 14. Juli 1789. Geh. St.A. Generaldirektorium. Magdeburg. Tit. CLXXXVI, Nr. 11).

1) Nach der Gesindeordnung von 1769 (Tit. III, § 5) konnte die Obrigkeit an sich nicht hindern, daß ein zwangsdienstpflichtiges Kind sich einem zunftmäßigen Gewerbe widmete. Dies war auch die Ansicht des altmärkischen Obergerichts (Bericht vom 8. Oktober 1798, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15 adhibendum) und der kurmärkischen Kammer (Geh. St.A. Rep. 84, XIV V M Nr. 4, vol. III, fasc. 7). Die Stände erklärten dagegen in ihren Monitis zum Provinzialgesetz, daß der betreffende Paragraph durch Direktorialreskripte auf die Handwerkerkinder eingeschränkt worden sei (Geh. St.A. Rep. 84, XIV V M Nr. 4, vol. III fasc. 1). Die Kinder der unangesessenen Handwerker waren in der Kurmark vom Zwangsdienst frei.

2) Siehe Goetze, T. I, 2, S. 21; Großmann, S. 92 f.

3) Vgl. außer den S. 41 Anm. 2 genannten Mathis, Bratring, Bd. I u. II (1804, 1805), Bassewitz, Eisenberg u. Stengel, Beiträge zur Kenntnis der Justizverfassung und juristischen Literatur in den preußischen Staaten, Bd. II (Berlin 1796), S. 1 ff. Karl Scholtz, Das bestehende Provinzialrecht der Kurmark Brandenburg, Bd. II (Berlin 1854), S. 252 ff.

zu den in ihren Hof- oder Annahmebriefen bestimmten ordinären Diensten und Abgaben und außerdem zu den landesgebräuchlichen extraordinären Diensten verpflichtet [1]). Wie die Bauern der vorigen Gruppe hatten sie die Eigenschaft von Gutsuntertanen nicht vermöge ihres Standes, sondern vermöge des Besitzes der Grundstücke. Sie waren aber doch auch für ihre Person der Gutsherrschaft unterworfen und soweit zum Hofe gehörig, daß sie denselben nicht willkürlich, sondern nur nach Stellung eines tüchtigen Gewährsmannes aufgeben durften [2]). Ihre Untertänigkeit war keine bloße Dienstpflichtigkeit, sondern zugleich mit einer bedingten Gutspflichtigkeit verbunden [3]). Die Übernahme eines untertänigen Hofes allein begründete daher hier noch nicht Untertänigkeit; der Annehmer mußte auf eine solche ausdrücklich zu stellende Bedingung eingehen. In diesem Falle wurden die noch in der Eltern Brot und Erziehung stehenden Kinder mit untertänig. Entwichenen

1) Das Landrecht rechnete Baudienste, Reisefuhren, Botenlaufen zu den extraordinären Diensten.

2) Die Stände lehnten in ihren Monitis zum Provinzialgesetz den § 521 des A.L.R. T. II, Tit. 7 als für die Ucker- und Kurmark nicht zutreffend ab.

3) Die Ansichten der Behörden über den Grad der Gebundenheit des märkischen Bauers waren nicht einhellig. Auf ihre Anfrage, worin eigentlich das Kriterium der Untertänigkeit der Eltern, welche die Kinder dem Zwangsdienst unterwerfe, bestehe, wurde die Kammer durch den Minister von Derschau am 3. Januar 1777 dahin beschieden, daß, da die Kinder der Untertanen selbst Untertanen seien, auch die von letztern zu erzeugenden Kinder untertänig seien. Die Kammer beharrte dem gegenüber auf ihrem Standpunkt, daß der Nexus der Untertänigkeit für die Bauern und ihre Kinder nur so lange dauere, als sie ihren Hof wirklich in Besitz und Nutzung hätten. Das hierauf abgegebene Gutachten des Kammergerichts berührte den Kernpunkt der Frage nicht. (Lamotte, Praktische Beiträge zur Kameralwissenschaft, T. I [Leipzig 1782], S. 283 ff.) 1798/99 erörterten die Behörden wiederum die Frage, ob die Untertänigkeit aufhöre, sobald ein dienstpflichtiges Gut abgetreten werde. Das Kammergericht war der gegenteiligen Ansicht, es bestritt den kurmärkischen Untertanen überhaupt die persönliche Freiheit. Die Gesetzkommission gab ihr Gutachten dahin ab, daß durch die bloße Abtretung eines Bauern- oder Kossätenguts die Untertänigkeit und die daher entstehende Zwangspflichtigkeit der Kinder und der weitern Nachkommen des Bauern und Kossäten nicht aufhöre, sondern dazu entweder die Gestellung eines tüchtigen Gewährsmannes oder die Erlegung eines Loskaufsgeldes [z. B. durch die Söhne, die den väterlichen Hof nicht erben,] oder eine sonstige ausdrückliche Entlassung der Herrschaft oder die Verjährung erfordert werde. Das Generaldirektorium dagegen schlug vor, im neuen Provinzialgesetz von der Dienstpflicht der Einliegerkinder, mochten ihre Eltern einen Hof besessen haben oder nicht, abzusehen. (Geh. St.A. Rep. 9 x, 1 B; Rep. 84 IX, 1798 Nr. 23. Stengel, Neue Beiträge, Bd. III, S. 51 ff.; vgl. auch Großmann S. 85, Lennhoff, S. 115 ff.)

Untertanen gegenüber hatte der Herr das Reklamationsrecht. Die Verpflichtung zur Einholung des Heiratskonsenses bestand auch hier. Die Rechte des Herrn den Untertänenkindern gegenüber waren nicht unbedeutend. Die Erlernung eines Handwerks wie die Übernahme einer auswärtigen untertänigen Stelle konnte verboten werden, wenn die Gutsherrschaft Gelegenheit hatte, das Untertanenkind mit einem Hofe zu versorgen. Durch die Erlaubniserteilung begab sie sich aber ihrer Rechte einem solchen Kinde gegenüber; nur zu einem Jahre Zwangsgesindedienst konnte dasselbe vor Erlernung des Handwerks gezwungen werden. Auf Verlangen mußte von mehreren Kindern eines Untertanen ein Sohn den väterlichen Hof übernehmen, ein zweiter aber einen andern der Herrschaft untertänigen erledigten Hof, wenn dieser auch in einem andern Dorfe oder in einem andern Kreise gelegen war. Die Stellung eines tüchtigen Gewährsmannes entband zwar von dieser Verpflichtung. Vom Gesindezwangsdienst befreite in der Regel nur Heirat oder Erwerbung eines Hofes; denn auch an den Orten, wo der Dienst auf drei Jahre bestimmt war, stand der Herrschaft noch so lange die Vormiete zu, bis die Betreffenden etwas Eigenes anfingen. Die Bestimmung hatte wohl weiter keinen Sinn, als daß nur in den drei Jahren der geringe Zwangslohn gezahlt werden durfte[1]).

Den Untertanen konnten ihre Höfe ohne rechtlichen Grund nicht genommen werden. In der Priegnitz wie in der Mittelmark und im

1) Der Landrat von Pannwitz nannte in seinem Bericht über die 1798 angeregte Verbesserung der Gesindeordnung als Hauptabweichungen zwischen den älteren Gesindeordnungen und dem Herkommen: 1. daß nach jenen Vorschriften die Kinder der Untertanen der Herrschaft so lange vorzugsweise dienen sollen, als sie ihren Eltern entbehrlich sind und nichts Eigenes besitzen, da doch nach dem Herkommen der Zwangsdienst sich auf bestimmte Jahre einschränkt, 2. daß der Lohn des Zwangsgesindes nach dem Herkommen geringer ist als die in den Gesindeordnungen in Ansehung der Zwangsdienste angenommenen geringern Sätze, 3. daß diese Gesindeordnungen der Obrigkeit nur das Zwangsrecht zu ihrem Gesindebedarf geben, dagegen nach dem Herkommen die Obrigkeit dieses Zwangsrecht auch für ihre Untertanen ausübt. Wie schlecht das Zwangsgesinde hinsichtlich des Lohnes gestellt war, sieht man daraus, daß zu einer Zeit, wo für die veralteten Lohnsätze der Gesindeordnung von 1769 freies Gesinde allgemein nicht mehr zu haben war, erst diese Sätze durch eine Verordnung (September—Oktober 1798, Stengel, Neue Beiträge, Bd. V, S. 306) als überhaupt für den Zwangsdienst zutreffend erklärt wurden. Die kurmärkische Kammer hatte bis dahin angenommen, daß das Zwangsgesinde 2 oder 1 Rtlr. wohlfeiler dienen müsse; auch das Kammergericht sah in dieser Lohnvorschrift eine wesentliche Neuerung. (Geh. St.A. Generaldirektorium, Kurmark, Materien, Tit. CCXXI, Nr. 5, vol. II: Rep. 9 x, 1 B: vgl. Lennhoff, S. 130 f.)

Ziesarschen Kreise galt die Vermutung für Laßbesitz; es gab aber dort auch Erbbauern, besonders in der Priegnitz[1]). Der Erbbauer hatte Eigentum an Hof und Hofwehr, der Lassit nur ein wenn auch erbliches Nutzungsrecht[2]). Die Erbfolge ging beim Lassiten nicht weiter als auf die Kinder und Gattin, beim wirklichen Erbbauer dagegen trat, wie auch sonst, z. B. in der Altmark, üblich, beim Mangel letztwilliger Verfügungen die gesetzliche Erbfolge ein, die sich bis auf Seitenverwandte erstreckte[3]). Was die Entsetzung aus den Stellen betraf, so waren die erblichen Lassiten den Eigentümern gleichgestellt. Die bäuerlichen Rechtsverhältnisse im Beeskow- und Storkowschen Kreis standen denen in der Ucker- und Neumark nahe, hier waren die Laßgüter nicht erblich[4]). Bei Büdnerstellen war die Präsumtion überall für eigentümliche Stellen.

Die Entlassung aus der Untertänigkeit konnte bei gesetzmäßigen Anlässen, z. B. bei Aufgabe des Hofes unter Stellung eines tüchtigen Gewährsmannes, nicht verweigert werden. Es wurde dann aber meist ein Loslassungsgeld gefordert; für die sich nach auswärts verheiratenden Knechte und Mägde war dessen Höhe in der Gesindeordnung fest-

---

1) Für die Priegnitz vgl. Eisenberg und Stengel, Beiträge, Bd. II, S. 23 ff.; Mathis, Juristische Monatsschrift, Bd. III, S. 39; Großmann, S. 90, Anm. 1. Ursinus scheidet zwischen eigentümlichen, erblichen und Laßbauern und reiht die Priegnitzer Bauern in die zweite Klasse. Monitum der Stände zum § 298: „Die Priegnitz will von dieser Benennung (Laßgüter) nichts wissen, aber auch nicht eigentümliche Güter haben. Ohne Zweifel wird sie aber in den obigen Bestimmungen die wahre Beschaffenheit ihrer Bauerngüter wiedererkennen." Für die Mittelmark vergleiche Eisenberg und Stengel, Beiträge, Bd. II, S. 4 ff., 9 ff.

2) Zuweilen war die Hofwehr Eigentum des Lassiten. — Bei Neubauten mußte die Herrschaft den Lassiten unterstützen, der Eigentümer baute aus eigenen Mitteln. Beide hatten bei Unglücksfällen und Neubauten Anrecht auf Remission der Zinsen und Dienste nach Vorschrift des Edikts vom 12. August 1721; vgl. Großmann, S. 90 ff.

3) Nach der Ursinusschen Übersicht konnten die Laßbauern wie die Besitzer von Kulturhöfen (A.L.R. T. I, Tit. 21, § 629) nicht letztwillig über ihre Höfe verfügen; diese Ansicht äußert auch das Kammergericht in seinem Erkenntnis vom 24. März 1796 (Eisenberg u. Stengel, Beiträge, Bd. II, S. 156, 161). Nach den bei Mathis, Juristische Monatsschrift, Bd. III, S. 42, § 53 u. Anm. in dem Wilkeschen Entwurf aufgeführten Judikaten stand dem Vater die Wahl des Nachfolgers unter seinen Kindern zu, und der Herr konnte hiergegen nur den Einspruch der Untauglichkeit geltend machen.

4) Vgl. auch Bratring, T. I, S. 53 f.; [Küster], Umriß der preußischen Monarchie, Berlin 1800, S. 114.

gesetzt[1]). Die Vorrechte, die für den Untertanen aus dem Kriegsdienst erwuchsen, waren, der Deklaration vom 7. April 1777[2]) entsprechend, geringer als die im Landrecht erteilten.

In dem größten Teil der preußischen Monarchie, in Ostpreußen mit Litauen, Westpreußen, Vor- und Hinterpommern mit Lauenburg und Bütow[3]), der Uckermark, der Neumark, in Ober- und Niederschlesien herrschte das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis, das man von Amts wegen meist als Erbuntertänigkeit zu bezeichnen pflegte[4]). Hier

1) Über das eigentlich aus der Gerichtsherrlichkeit fließende Recht zur Erhebung von Abzugsgeldern und Abschoß, auf das Privilegium oder rechtsbeständige Observanz einen Anspruch gaben, vgl. Großmann, S. 87.

2) N. C. C. Bd. VI, Sp. 451 ff.

3) Der Lauenburg- und Bütowsche Kreis gehörte in Finanz- und Polizeisachen zu Pommern, durch das Patent vom 25. Oktober 1803 wurde er auch in Landeshoheits-, Justiz- und geistlichen Sachen von Westpreußen getrennt.

4) Johann Friedrich Goldbeck, Vollständige Topographie des Königreichs Preußen, T. I u. II, Königsberg, Leipzig, Marienwerder 1789. [Scheibler], Entwurf zum Provinzialgesetzbuch für ganz Westpreußen, Marienwerder 1796. Ostpreußisches Provinzialrecht, Berlin 1801. August von Haxthausen, Die ländliche Verfassung in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Königsberg 1839. Arthur Kern, Beiträge zur Agrargeschichte Ostpreußens, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. XIV (Leipzig 1901), S. 151 ff. Hans Plehn, Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen, T. I u. II, Forschungen Bd. XVII (1904), S. 383 ff. u. Bd. XVIII (1905), S. 58 ff. Karl Böhme, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreußen während der Reformzeit von 1770 bis 1830, Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. XX (Leipzig 1902), Heft 3. Gustav Aubin, Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen, Leipzig 1910. Franz Guradze, Der Bauer in Posen, Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, 13. Jahrg. (Posen 1898), S. 243 ff. Max Beheim-Schwarzbach, Der Netzedistrikt in seinem Bestande zur Zeit der ersten Teilung Polens, Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, 7. Jahrg. (1892), S. 188 ff.; 8. Jahrg. (1893), S. 121 ff. Max Bär, Westpreußen unter Friedrich dem Großen, Bd. I u. II, Leipzig 1909. Alexander Padberg, Die ländliche Verfassung in der Provinz Pommern, Stettin 1861. Eisenberg und Stengel, Beiträge, Bd. II, S. 1 ff.; Stengel, Neue Beiträge, Bd. V, S. 151 ff. [Benekendorf], Oeconomia forensis, Bd. V u. VI, Berlin 1779 u. 1780. Stylo, Das Provinzialrecht von Niederschlesien, Breslau 1830. G. F. Knapp und A. Kern, Die ländliche Verfassung Niederschlesiens, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 19. Jahrg. (Leipzig 1895), S. 69 ff. Günter Deßmann, Geschichte der schlesischen Agrarverfassung, Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg, H. XIX, Straßburg 1904. Vgl. auch die schon genannten Krug, Über Leibeigenschaft; Holsche, Netzedistrikt, West-, Süd- und Neuostpreußen; Mathis, Juristische Monatsschrift, Bd. III; Bratring Bd. I—III; Bassewitz; Großmann; Ziekursch, Schlesische Agrargeschichte.

waren die Gutsuntertanen schon vermöge ihres Standes der Gutsherrschaft unterwürfig. Sie selbst sowohl als ihre Kinder waren dem Herrn persönlich untertan und zu dessen Gut in der Art gehörig, daß sie es eigenbeliebig und wider seinen Willen nicht verlassen durften. Sie standen in einer eigentlichen Untertänigkeit oder unbedingten Gutspflichtigkeit (glebae adscriptio). Westpreußen machte gewissermaßen eine Ausnahme, indem hier die Bauern vielfach freie Leute oder bloß dienstpflichtige Untertanen waren [1]). Nur in dem Stargard-, Dirschau-, Kulm- und Michelauschen Kreise und am meisten im Netzedistrikt gab es strengere Untertänigkeit, in dem letzteren war sie besonders drückend. Über die Entstehung der Untertänigkeit, abgesehen von der durch Geburt von untertänigen Eltern, gab es in den einzelnen Provinzen die verschiedensten Bestimmungen. Während in Ostpreußen ein Vater nur berechtigt war, bei seiner freiwilligen Begebung in die Untertänigkeit seine noch nicht vier Jahre alten Kinder dazu mit zu verpflichten [2]), während in Westpreußen dem Vater nur die Söhne in die Untertänigkeit folgten, die Töchter aber nur der Mutter nach deren ausdrücklichen Verpflichtung, wurden in Schlesien, der Uckermark und Neumark und auch wohl in Pommern alle Kinder, die noch in des Vaters Erziehung und Brot standen, mit untertänig [3]), es sei denn, daß ihre Freiheit

1) Der Regierungspräsident von Schroetter an den Großkanzler von Goldbeck, 5. September 1798: „Man sollte von dieser Provinz nicht glauben, daß in vielen Gegenden Untertänigkeit gar nicht statthat, und wo sie gefunden wird, die Behandlung der Leute im ganzen sehr gut ist.“ (J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15, vol. I). Das Bromberger Hofgericht sprach in seinem Bericht vom 12. September 1798 von den „wenigen noch wirklichen Untertanen“. An einer andern Stelle desselben hieß es: „Danniker, Rattayer, Instleute, Gärtner und Einlieger sind in dieser Provinz auch manchmal Untertanen“ (J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15 adhibendum). Siehe auch Scheibler S. 150.

2) Im Ostpreußischen Provinzialrecht wurde dies geändert: Zus. 108, § 1: „Wenn ein freier Mensch sich in die Untertänigkeit begibt, so erstreckt sich der von ihm deshalb zu schließende Vertrag nicht auf die von ihm mitgebrachten oder ihm nach dem gewählten Wohnort folgenden Kinder.“ Die ostpreußische Kammer hatte von Anfang an bei den Provinzialrechtsverhandlungen immer wieder auf das allernachdrücklichste jede Erweiterung der Untertänigkeit zu verhindern gesucht und unter anderm die Bestimmung in betreff der Kinder als dem geltenden preußischen Recht nicht entsprechend bekämpft. (Berichte vom 15. März 1793, 1. Mai 1794, 18. Juli 1795, 31. Dezember 1795, 15. März 1797, 3. September 1797, Geh. St.A. Rep. 84, XIV V O Nr. 1, vol. I, fasc. 1, vol. III, fasc. 6; Generaldirektorium, Ostpreußen und Litauen, Materien. Tit. LXXV, Sekt. 1, Nr. 169.)

3) Die Angabe in der Ursinusschen Übersicht, daß in Pommern ein Vater

ausdrücklich vorbehalten wurde. In Ostpreußen, Westpreußen, der Uckermark und Pommern trat ein freier Mensch, der ein untertäniges Gut ohne schriftlichen Vorbehalt seiner Freiheit übernahm, in der Regel dadurch noch nicht in die Untertänigkeit des Herrn. Die Fortsetzung eines derart angetretenen Besitzes bis zum Tode des Vaters hatte in Ostpreußen bei einer eigentümlichen oder erblichen Stelle insofern rückwirkende Kraft, als dann alle auf der Stelle geborenen Kinder der Untertänigkeit verfielen. In der Neumark und in Schlesien gelangten Personen des Bauernstandes schon durch Annahme einer untertänigen Stelle in den Stand der Untertänigkeit, auch ohne daß dies besonders ausbedungen war. Die Pachtgüter in der Neumark bildeten, was diese Minderung des Standes anbetraf, eine Ausnahme. Schutzuntertanen waren überall persönlich freie Leute[1]), insofern sie sich nicht untertänig machten; nur in der Neumark wurden freie Tagelöhner und Hausierer derjenigen Herrschaft, unter welcher sie vier Jahre gewohnt hatten, mit ihren Kindern untertänig. In Ostpreußen, der Uckermark, Neumark, Pommern und Schlesien war die Herrschaft befugt, Untertanen mit ihren Stellen auch einzeln an eine andere Gutsherrschaft zu überlassen, ein Recht, das übrigens allen Gutsherren der in der zweiten und dritten Gruppe genannten Provinzen mit Ausnahme von Halberstadt auch zustand[2]). Nur Westpreußen war hierin besser gestellt, hier fand eine solche Veräußerung nicht statt. Das Rückforde-

gar nicht berechtigt sei, bei seiner freiwilligen Begebung in die Untertänigkeit auch seine Kinder dazu mitzuverpflichten, stützt sich anscheinend auf den Bericht des Kammerpräsidenten v. Ingersleben vom 30. September 1798 (J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15 adhibendum) und trifft wohl nur für die Domänenbauern zu. Jedenfalls ist der Widerspruch der Stände gegen Verabfolgung aller Kinder eines abziehenden Untertanen, insofern ihre Zahl nicht durch die Familie des neuen Wirts ersetzt wird, mit einer solchen Bestimmung nicht vereinbar. Allerdings hatte das pommersche Hofgericht zu Köslin am 17. März 1786 in einem Monitum zum Allgemeinen Landrecht den Satz vorgeschlagen: Unmündige Kinder, welche zur Zeit, da die Eltern sich untertänig geben, schon geboren sind, treten nicht mit in die Untertänigkeit (J. M. Materialien zum Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten, Bd. 44).

1) Als Schutzuntertanen bezeichnete man in Schlesien außer dieser Gruppe der persönlich freien Einlieger auch solche Erbuntertanen, die sich durch die Zahlung des Schutzgeldes an ihre Herrschaft Jahr für Jahr die Erlaubnis zum Auswärtsdienen erwirkten und die sich als Einlieger in einem andern Dorf aufhielten, um sich hier ihren Lebensunterhalt zu verdienen; vgl. Ziekursch, S. 106 f.

2) Vgl. für einen solchen Kauf Geh. St.A. Generaldirektorium. Ostpreußen und Litauen, Materien, Tit. LXXVIII, Sekt. 10, Nr. 18.

rungsrecht des Herrn entwichenen Untertanen gegenüber konnte in allen diesen Provinzen durch keine Verjährung beeinträchtigt werden. Überall hatte der Herr bei der Heirat ein Wort mitzureden[1]). Auf die Erziehung und Bestimmung der Kinder hatte er einen weitgehenden Einfluß. Wie in der Mittelmark und Priegnitz brauchte in der Uckermark einem Untertanenkinde die Erlaubnis zur Erlernung eines Handwerks nicht gegeben zu werden, wenn ihm zu seiner Versorgung ein Hof angewiesen wurde. In der Neumark[2]) stand es lediglich bei der Herrschaft, über die Wahl einer andern Lebensart der Untertanenkinder zu bestimmen; die Erlaubnis konnte hier ohne weiteres versagt werden. Hier war die Herrschaft befugt, alle Söhne eines Untertanen zur Annahme einer erledigten Stelle anzuhalten, auch in einem andern Dorf und Gut der Herrschaft; sie konnte auch den Bauerssohn zur Annahme einer ledigen Kossäten- und Büdnerstelle nötigen und brauchte sich auf die Gestellung eines Gewährsmannes nicht einzulassen. In der Uckermark und in Pommern erstreckte sich eine Machtbefugnis des Herrn dieser Art nur auf zwei Söhne eines Untertanen, indem der eine den väterlichen Hof, der andere sonst eine ledige Stelle auch außerhalb des Dorfes und Kreises zu übernehmen verpflichtet war. In Ostpreußen, Westpreußen und Schlesien erwuchs der Herrschaft daraus, daß sie die Kosten der handwerksmäßigen Ausbildung bestritt, ein Recht auf Dienste des Handwerkers für zehn Jahre[3]). Die pommerschen Stände forderten in ihren Monitis eben dies, obwohl die geltende Gesindeordnung vom 30. Dezember 1764 den Gutsherrn in diesem Punkte weitergehende Rechte zugestand[4]). In sämtlichen Provinzen

1) Darauf, daß die Heiratserlaubnis zuweilen nicht nur aus gesetzmäßigen Ursachen verweigert wurde, läßt eine Bemerkung im Bericht der ostpreußischen Regierung vom 31. Juli 1798 (J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15 adhibendum) schließen: „Wir getrauen uns keine Vorschläge für die Ausdehnung der Fälle zu tun, in welchen die Loslassung stattfinden müsse. Alles Loslassungsgeld ist schon kein Ersatz, wenn mehr, besonders weiblichem, Gesinde, als entbehrt werden kann, auf einmal die Freiheit gegeben werden muß zu heiraten.“ Vgl. Über die Aufhebung der Erbuntertänigkeit in Preußen, Königsberg 1803, S. 11. In Schlesien wurde die Heirat häufig dadurch erschwert, daß es dem Gesinde an der Möglichkeit eines selbständigen Unterkommens fehlte. Ziekursch, S. 71, Anm. 4 u. S. 72 f. Für Pommern siehe unten S. 63.

2) Vgl. für Ost- und Westpreußen und Schlesien den Abschnitt über die Entlassung aus der Untertänigkeit unten S. 61 ff.

3) A.L.R. T. II, Tit. 7, § 177 f. setzte fest, daß ein solcher Untertan die Auslagen zurückzahlen oder daß er der Herrschaft, falls sie sich hierauf nicht einließ, dauernd verpflichtet sein sollte.

4) N. C. C. Bd. III, Sp. 531 ff., Tit. III, § 12.

dieser Klasse waren die Kinder, auch die unangesessener Untertanen, der Gutsherrschaft vorzüglich zum Gesindedienst verpflichtet. Die Kinder entsetzter Untertanen waren in der Neumark sogar auch dann, wenn den Eltern kein anderer Unterhalt angewiesen war, nicht von dieser Verpflichtung frei. Allgemein mußte hier der Dienst auch auf andern Gütern des Herrn geleistet werden [1]. In Ost- und Westpreußen war die Herrschaft befugt, diese Dienste auch außerhalb des Gutes zu ihrer und ihrer Kinder persönlichen Bedienung zu verlangen; sie brauchte Untertanenkindern, für die sie selbst keine Verwendung hatte, nicht eher die Erlaubnis zum Auswärtsdienen zu geben, als bis alle Wünsche nach Gesinde, auch die der herrschaftlichen Untertanen im Gute, befriedigt waren. Auch in der Neumark und in Schlesien war die Herrschaft berechtigt, anderen Untertanen im Dorf solche von ihr nicht gebrauchten Gesindedienste anzuweisen [2], in Pommern sogar an Untertanen in andern herrschaftlichen Gütern desselben oder eines angrenzenden Kreises [3]. Vielfach bestand in Schlesien und Pommern das Herkommen, daß der Herrschaft für die Erlaubnis zum Auswärtsdienen ein Schutz- oder Vergünstigungsgeld gezahlt wurde. Nach dem Edikt vom 10. Dezember 1748 betrug das jährliche Schutzgeld in Schlesien für den Mann 1 Reichstaler, die Frau oder Magd 16 Groschen, den Jungen 12 Groschen [4]. In Schlesien wurde den Eltern auch ein

1) Die kurmärkischen Stände vertraten allgemein die Ansicht: Gesindedienste sind von einem Gut auf das andere und in der Stadt zu leisten, sie sind persönlich. Vgl. für Schlesien Eisenberg und Stengel, Beiträge, Bd. IV, S. 431 f.

2) Oeconomia forensis, Bd. V, § 385 ff. Dönniges, Die Landkulturgesetzgebung Preußens, Bd. I (Berlin 1843), S. 20 für den Kottbuser Kreis. Stylo, S. 171. In Schlesien erhielt solches Gesinde aber den höheren, den Fremdenlohn.

3) Zusatz 203, § 54 des zweiten Entwurfes zum pommerschen Provinzialrecht setzte, offenbar durch ostpreußische Bestimmungen beeinflußt, fest: „Die Herrschaft ist auch befugt, die Kinder sowohl einem in dem Gut angesessenen Wirte zum Gesindedienst anzuweisen, als auch sie in und außerhalb des Gutes zu ihrer und ihrer Familie persönlichen Bedienung für den üblichen Lohn des Aufenthaltsorts in Dienst zu nehmen." — Leider sind mir die älteren Materialien zum pommerschen Provinzialrecht, besonders der erste Entwurf mit den Monitis, die beim Oberlandesgericht in Stettin beruhen, nicht zugänglich gewesen. Ich habe versucht, aus den von Ursinus auf Grund dieser Akten gemachten Angaben und aus späteren Provinzialrechtsakten diesen Mangel nach Möglichkeit zu beheben.

4) Besonders in den Gebirgskreisen, dem Sitze der Leinenindustrie, brachte das Schutzgeld den Herren eine beträchtliche Einnahme.

einzelnes Kind nicht gelassen, wenn es in ihrer Wirtschaft entbehrlich war, d. h. wenn sie seiner Hilfe nicht das ganze Jahr, etwa nur in Ernte, bedurften[1]). War der neumärkische Untertan auch darin, daß immer zwei seiner Kinder (ein Sohn und eine Tochter) vom Gesindedienste freiblieben, sogar günstiger, als das Landrecht es vorsah, gestellt, so war er wiederum dadurch benachteiligt, daß die Auswahl derselben dem Herrn zustand. Die Dauer des Gesindedienstes war in Ost- und Westpreußen auf fünf Jahre bemessen, und zwar wurde er gegen Zahlung des sonst gewöhnlichen Lohnes geleistet[2]). In Schlesien war seine Dauer unbestimmt; während der ersten drei Jahre, manchmal noch länger[3]), erhielt das Gesinde hier eine geringere Entschädigung, den Hofelohn. Eine Ausnahme bildeten die Kreise Bolkenhain-Landeshut, Schweidnitz, Hirschberg und Löwenberg-Bunzlau, zum Teil auch die Kreise Glatz, Reichenbach und Jauer, hier war nur eine dreijährige Dienstzeit hergebracht[4]). In der Uckermark, Neumark und Pommern wurde der Gesindedienst ebenfalls bis zur Erlangung von etwas Eigenem geleistet, und zwar in der Regel gegen den sonst gewöhnlichen Lohn, nur dort, wo drei Jahre Dienst üblich waren, wurde ein niedrigerer Satz gezahlt[5]). Für die Knechte bedeutete die Heiratserlaubnis nicht

1) Auch in der Kurmark scheint dies die Observanz gewesen zu sein. Jedenfalls waren sich die Stände und die Deputation des Kammergerichts einig, daß nur in außerordentlichen Fällen ein einzelnes Kind, das entbehrlich ist, den Eltern zu lassen sei.

2) Die ostpreußische Gesindeordnung vom 10. September 1784, die ein Abdruck der vom 15. März 1767 (N. C. C. Bd. IV, Sp. 797 ff.) war, machte keinen Unterschied zwischen freien und untertänigen Leuten hinsichtlich der Taxe. Die tatsächlich bestehende Verschiedenheit bei der Entlohnuug des Gesindes erklärt der mit den Verhältnissen vertraute Stägemann folgendermaßen: „Das Gesinde wird in der Regel dem freien Gesinde gleich gehalten; doch sind noch verschiedene Gegenden der Provinz, woselbst es einen geringeren Gesindelohn erhält als freie Dienstboten, da die Gerichtshöfe erst seit einigen Jahren den nicht gesetzlich sanktionierten Grundsatz als usum fori aufstellen, daß das Maximum des Lohns in der Gesindeordnung das Minimum für das untertänige Gesinde sei. Da indes überall ein höherer Gesindelohn, als die Lohntaxe der Gesindeordnung feststellt, für das freie Gesinde üblich ist, so haben sich seit einiger Zeit auch die Klagen des untertänigen Gesindes über geringen Lohn vermehrt." (Stägemann an Beyme, 12. Dezember 1802. Geh. St.A. Rep. 89, 20 C.)

3) Stylo, S. 164, 166, 180.

4) Ziekursch, S. 117; vgl. überhaupt dort S. 113 ff.

5) Die Lohnbestimmungen gründeten sich in Pommern auf die Gesindeordnung vom 20. August 1766 (N. C. C. Bd. IV, Sp. 521 ff.), in der Uckermark auf die für die Kurmark allgemein zutreffenden Festsetzungen von 1769, in der Neumark auf die Gesindeordnungen von 1685 und 1686 (Revidierte Bauer-,

ohne weiteres Befreiung von der Zwangsdienstpflicht[1]). In Pommern mußten ein unangesessener Untertan und seine Frau auch nach der Heirat im Notfall als Knecht und Magd dienen; auf die Frau, die ein oder mehrere Kinder zu versorgen hatte, wurde Rücksicht genommen.

In den Provinzen dieser Gruppe, ausgenommen Niederschlesien, gehörten die untertänigen Bauernhöfe den Besitzern meist nicht zu eigen. In Ostpreußen mit Ermeland und Litauen stand dem Gutsherrn an den mit Bauern besetzten Hufen in der Regel das volle Eigentum mit Last und Nutzung ebenso wie an seinen Vorwerkshufen zu, deshalb wurden auch die darauf haftenden landesherrlichen Abgaben unmittelbar von ihm gefordert[2]). Die Gebäude waren durchweg — doch das Ermeland ausgenommen — Eigentum der Herrschaft. Meistens war auch der Besatz herrschaftlich[3]), jedoch mit dem Unterschiede, daß gewöhnlich die Scharwerksbauern lauter herrschaftlichen, die Zins-

---

Gesinde-, Hirten- und Schäferordnung für die sieben neumärkischen Kreise und das Land Sternberg vom 14. September 1685, Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum, T. V (Berlin-Halle), Abt. 3, Sp. 171 ff.; Bauer-, Gesinde-, Hirten- und Schäferordnung in der Herrschaft und Weichbild Kottbus vom 30. November 1685 und Revidierte Bauern-, Gesinde-, Hirten- und Schäferordnung für das Herzogtum Krossen und Züllichau vom 18. Januar 1686, beide bei Kamtz, Sammlung der Provinzial- und statutarischen Gesetze in der preußischen Monarchie, Bd. III (Berlin 1833), S. 282 ff. u. S. 332 ff.) und in Schlesien auf die von 1676 (der Herren, Fürsten und Stände erneuerte Gesindeordnung, 9. November 1676, Kaiser- und Königl. das Erbherzogtum Schlesien concernierende Privilegia, Statuta und Sanktiones Pragmaticae, Breslau bei Brachvogel 1713, S. 178 ff.). Besonders die Festsetzungen aus dem vorhergehenden Jahrhundert waren natürlich ganz veraltet. In manchen Gegenden Schlesiens waren die Sätze der Ordnung von 1676, die allerdings als Maximaltaxen für fremdes Gesinde gedacht waren, — wie denn überhaupt die genannten Lohntaxen keinen Unterschied zwischen freiem und zwangspflichtigem Gesinde machten — noch nicht annähernd erreicht. (Hoym an Goldbeck, 14. Juni 1799, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15, vol. I.)

1) Vgl. für Schlesien Stylo, S. 164 f., für die Kurmark Gesindeordnung 1769. Tit. 3, § 2 handelt von den Diensten der Knechtsweiber.

2) Der Gutsherr haftete überall für die Abgaben seiner Untertanen. Die Verpflichtung zur Beitreibung der Steuern bestand aber außer in Ost- und Westpreußen anscheinend nur noch in den meisten Dörfern von Hinterpommern; vgl. Friedrich Keil, Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen und die Versuche, eine Landgemeindeordnung zu schaffen, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. XLIII (Leipzig 1890), S. 53; Holsche, Netzedistrikt, S. 86 f.; Padberg, S. 262.

3) Auch im Ermeland, Ostpreußisches Provinzialrecht, Zusatz 116.



bauern aber zum Teil auch eigentümlichen Besatz hatten. Scharwerksbauern wurden diejenigen genannt, die zu täglichem Scharwerk verpflichtet waren und denen nur die zur Bestreitung der eigenen Wirtschaft nötige Zeit gelassen werden mußte; die Zinsbauern oder Hochzinser waren nur zu einem genau bestimmten Scharwerk, aber zu höherem Zins verpflichtet. Für das Besitzrecht machte diese Einteilung keinen Unterschied. Der Bauer saß auf seinem Hofe weder eigentümlich noch erblich, sondern als bloßer Zeitpächter[1]). Die Pacht wurde auf drei Jahre geschlossen und im Falle nicht erfolgter Kündigung als auf ein Jahr verlängert angesehen[2]). Nach Ablauf der Pachtzeit mußten die Besitzer den Hof auf Verlangen der Herrschaft räumen, einen andern antreten oder Instmann oder Tagelöhner werden[3]). In der Praxis vererbten sich diese Höfe, namentlich die der Hochzinser, wohl öfter vom Vater auf einen der Söhne[4]). Nur vereinzelt gab es unter den ostpreußischen Bauern Erbzinsleute und Erbpächter[5]).

---

1) Haxthausen, S. 223 f., 226 f.; Böhme, S. 12, 22; Kern, S. 196, Anm. 1, hiernach gab es neben Zeitpächtern Lassiten.

2) Dies war mit Einwilligung der Stände im zweiten Provinzialrechtsentwurf (1796) vorgeschlagen. Votum Morgenbessers vom 27. Juni 1798 (St.A. K. E. 75): „Wenn in den Besatzbriefen keine bestimmte Zeit, wie lange die Pacht dauern soll, verabredet oder das Erbe dem Bauern ohne Besatzbrief übergeben worden, haben die adligen Gutsbesitzer sich bisher im Besitz der Befugnis befunden, das Bauernerbe dem Besitzer nach eigener Willkür abzunehmen.“ Besatzbriefe waren in kleinen Gütern selten.

3) Bericht des ostpreußischen Kammerpräsidenten v. Wagner vom 24. August 1798 (J.M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15 adhibendum): „Es gibt Fälle, wo ein Gutsherr einem fleißigen, arbeitsamen Untertanen das von demselben durch Mühe und Arbeit in guten Stand und Kultur gesetzte Gut abgenommen und ihm ein vergrößertes wiedergegeben, um auch dieses durch seinen Fleiß und Arbeitsamkeit in den Stand zu setzen.“

4) M. Sering, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, T. XII, Provinz Ostpreußen (Berlin 1905), S. 22; Böhme, S. 12. Bei den Beratungen über das ostpreußische Provinzialgesetzbuch (1794/96) hatte man von Berlin aus vergeblich versucht, die Erblichkeit der Bauernhöfe als Norm für Ostpreußen durchzusetzen. Die Mehrheit des ostpreußischen Regierungskollegiums hatte ihr Votum dagegen abgegeben, und die Stände hatten sich von ihren Kommittenten nicht als ermächtigt erklärt, auf die in der Verfassung gegründete Gerechtsame der Grundherrschaften zu verzichten. Charakteristisch besonders im Vergleich mit der ablehnenden Haltung Carmers den ständischen Wünschen gegenüber war die Antwort, die Goldbeck einem Mitglied der Stände gab: „Der König ist nicht gemeint, wohlerworbene Rechte der Stände unter irgendeinem Vorwande beeinträchtigen zu lassen.“ (Geh. St.A. Rep. 84, XIV V O Nr. 1, vol. I, fasc. 1.)

5) Kern, S. 196, Anm. 1; S. 253 ff.

Zahlreicher als die Klasse der eigentlichen Bauern war in Ostpreußen die der Instleute [1]). Meistens bezeichnete man mit diesem Namen Tagelöhner, die gegen Benutzung einer Wohnung, einiger Morgen Land, eines Gartens, in der Regel auch eines Wiesenplatzes sowie der Weide für einiges Vieh, wofür sie der Herrschaft nur eine unverhältnismäßig geringe Vergütung bezahlten, — daher auch die Bezeichnung Mietsleute — und gegen das an jedem Ort übliche Tagelohn alle in der Wirtschaft vorkommenden Arbeiten verrichteten und die auch vielfach zum Dreschen um den zehnten oder elften Scheffel gebraucht wurden. Eine Art Mittelding zwischen Tagelöhner und Gesinde waren die Gärtner; diese erhielten freie Wohnung, Stall, Garten, eine kleine Beisaat in den Vorwerksfeldern, die sie sich mit herrschaftlichem Gespann bestellten, und mußten dafür täglich, nicht wie die Instleute, nur soweit es erfordert wurde, zur herrschaftlichen Arbeit kommen [2]). Für die Insten, die im Dorfe bei einem Bauer zur Miete wohnten und die meist nur für die Ernte- und Saatzeit ihrem Wirt zu Diensten gegen Tagelohn verpflichtet waren und sich die übrige Zeit als Tagelöhner bei Handwerkern, als Teichgräber oder Brettschneider nährten, war besonders die Bezeichnung Losleute, auch Einlieger üblich [3]). — In Westpreußen waren die untertänigen Bauernstellen Laßgüter, an

1) Die Einteilung der ländlichen Bewohner in Bauern, Kossäten, Büdner und Einlieger, wie sie z. B. die Mark hatte, war hier und auch in Westpreußen nicht üblich. Die Bezeichnung Kossäten für Leute mit geringerem Ackerbesitz wurde in Ost- und Westpreußen offenbar kaum gebraucht. Die Aufführungen in den Tabellen bei Leopold Krug, Betrachtungen über den Nationalreichtum des preußischen Staats und über den Wohlstand seiner Bewohner, T. I (Berlin 1805), S. 476 ff. und bei Holsche, Netzedistrikt, S. 218 sprechen hiergegen nicht. Bei Kern, S. 244 werden Kossäten erwähnt, auch bei Böhme, S. 15. Kätner, sogenannte Eigenkätner, die Haus, Garten und Land zu einigen Scheffeln Aussaat erb- und eigentümlich besaßen, gab es nur auf den Domänen.

2) Diese Charakterisierung der beiden Gruppen findet sich an verschiedenen Stellen in den Akten, z. B. im Votum v. Brandts (St.A.K. E. 75), in den Beilagen zum Schreiben Stägemanns an Beyme vom 12. Dezember 1802 (Geh. St.A. Rep. 89, 20 C); siehe auch Goldbeck, S. 66; Krug, Über Leibeigenschaft, S. 58 f.; Kern, S. 169, 236; Plehn, T. II, S. 66. Die Bezeichnungen für diese Arten ländlicher Bewohner schwanken, es werden mit denselben nicht immer die gleichen Begriffe verbunden; siehe Böhme, S. 46 f.; Kern, S. 184 Anm. 1, S. 232 Anm. 4. Auch noch andere Benennungen wie Rattayer, Dannicker kommen neben Instmann und Gärtner, vor, besonders in Westpreußen; siehe oben S. 48, Anm. 1; Scheibler, S. 143 f.; Bär, T. I, S. 274; Kern, S. 215, Anm. 1.

3) Böhme, S. 47; Annalen des Königreichs Preußen, Jahrg. 1793, IV, S. 39; siehe auch unten Kap. 3.

welchen die Besitzer nur dann ein Erbrecht hatten, wenn solches durch Kontrakt ausdrücklich feststand oder der Gutsobservanz entsprach[1]). Galten die Stellen als nicht erblich, so hatten die nächsten Verwandten kein Vorrecht an dem Hofe, sondern es stand bei der Herrschaft, ihn mit einem Fremden wieder zu besetzen. Die zurückgesetzten Verwandten hatten in diesem Fall Anspruch auf ein anderweites Unterkommen oder auf Entlassung aus der Untertänigkeit, wie dies auch in Pommern üblich war[2]). Der Besatz gehörte durchweg den Untertanen, nur im Netzedistrikt galt herrschaftlicher Besatz als die Regel. Hier waren die Untertanen ohne alle Kontrakte auf die Höfe angesetzt, und nach Aussage der westpreußischen Regierung stand es bei der Herrschaft, denselben nach Gefallen den Hof zu nehmen[3]). In dem Marienburg-, Stargardt-, Dirschau-, Culm-, Michelau- und Konitzschen Kreise hatten alle Bauern, auch die untertänigen, bestimmte Kontrakte, in welchen nicht nur die Besitzzeit, sondern auch die ihnen obliegenden Abgaben und Leistungen ausgedrückt waren[4]). Bei den freien Leuten in Westpreußen herrschte das in der Regel auf drei Jahre eingegangene Zeitpachtverhältnis vor; daneben gab es erbliche Lassiten, die nur ein Eigentum an Saaten und Gebäuden hatten, und Emphyteuten[5]). —

1) Ursinus scheidet in seiner Übersicht die untertänigen Bauernstellen in Laßgüter, an welchen der Besitzer nur einen erblichen Nießbrauch und allein an Gebäuden und Saaten ein Eigentum hat, und in Erbzinsgüter, welche dem Besitzer nur ein temporelles Nutzungsrecht gewähren [offenbar emphyteutische Güter]. Der Bericht des westpreußischen Hofgerichts, auf dem er fußt, spricht aber von Untertanen nur als Lassiten und schreibt die beiden genannten Besitzarten nur freien Bauern zu. (Bericht vom 12. September 1798, J.M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15 adhibendum.)

2) Die Bestimmung läßt verschiedene Auslegungen zu, es ist nicht deutlich ersichtlich, ob die Übergabe eines andern Bauerngutes darunter zu verstehen ist.

3) Bericht vom 7. September 1798, J.M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15 adhibendum. Holsche, Netzedistrikt, S. 215 dagegen: „Die Grundherrschaft kann sie nicht willkürlich ihrer Höfe entsetzen."

4) Holsche, Netzedistrikt, S. 86 ff. und S. 214 ff. scheidet 1. Untertanen, Scharwerks- oder polnische Bauern, 2. freie Kontraktsbauern.

5) Bei dem emphyteutischen Besitzrecht, einem der Provinz Preußen, namentlich Westpreußen, eigentümlichen Rechtsverhältnis, handelt es sich in der Regel um Verleihung von Ländereien als nutzbares Eigentum auf eine bestimmte Zahl von Jahren (gewöhnlich 40); daneben kommt aber erbliche Verleihung vor. Die Grundstücke werden meist an ganze Dörfer gegen solidarische Verpflichtung zur Zinszahlung oder zum Scharwerksdienst verliehen; vgl. Goldbeck, S. 65; Holsche, Netzedistrikt, S. 221 ff.; List, Darstellung der Kontributionsverfassung in Westpreußen und Ermeland, Beiträge zur Kunde Preußens, Bd. IV (Königsberg 1821), S. 343; Haxthausen, S. 205 ff.; Kern, S. 182; Hugo Czer-

In der Uckermark waren die Untertanen meist bloße Pachtbauern, welche ihre Höfe und Zubehör von der Herrschaft gegen Leistung gewisser in den Hofbriefen oder Kontrakten bestimmten Geldabgaben und Dienste in Zeitpacht hatten. Die Verpachtung erstreckte sich auf ein oder mehrere Jahre. Wenn in den Kontrakten keine Zeit bestimmt war, so konnte alljährlich zu Marien die Aufkündigung erfolgen und der Besitzer zur Räumung genötigt werden [1]). Kauften die Untertanen ihre Höfe, so wurden sie erbliche Eigentümer. — In der Neumark war der unerbliche Laßbesitz vorherrschend. Beim Tod eines Besitzers konnte hier die Herrschaft die Wiederbesetzung nach Gutbefinden mit einem Fremden, ohne irgendeine Verpflichtung nächsten Verwandten gegenüber zu haben, vornehmen, ja der Anspruch des neumärkischen Lassiten auf die besessene Stelle war offenbar kein lebenslänglich gesicherter [2]). — In Niederschlesien waren die Untertanen in der Regel

winski, Die Befreiung der Bauern auf den ost- und westpreußischen Domänen, Dissertation Königsberg, 1910, S. 16.

1) Bericht des Geh. Oberrevisionsrates Woldermann „Von dem Zustande der Bauern in der Kurmark Brandenburg" (Geh. St.A. Rep. 84, XIV V M, Nr. 4, vol. II, fasc. 1): „In der Uckermark ist die Vermutung dafür, daß alle Güter Zeitpachtgüter sind, die Besitzer mögen übrigens persönlich frei oder, wie in der Uckermark gewöhnlich, Erbuntertanen sein. — Ist in dem Kontrakt die Pachtzeit nicht auf gewisse Jahre bestimmt, so kann die Kündigung alljährlich zu Marien geschehen." Vgl. zu dem letzten Satz Großmann, S. 93, Anm. 1. Anscheinend war in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die Zeitpacht immer mehr in Aufnahme gekommen. Die kurmärkische Kammer sprach sich in einem Bericht vom 12. Dezember 1803 gegen die schädliche Zeitpachtverfassung aus, „die nach näherer Erkundigung größtenteils auf unrechtmäßiger Anmaßung beruhen solle." (Geh. St.A. Generaldirektorium. Kurmark, Materien. Tit. CCLXXV, Nr. 10.) Verwandelte der Gutsherr den unerblichen Lassiten in einen Zeitpächter, so bedingte das keine wesentliche Umänderung ihres Verhältnisses, der Herr erhielt nur eine größere Verfügungsfreiheit über seine Güter. Bei dieser Erwägung hat die bei Eisenberg und Stengel, Beiträge, Bd. II, S. 17 gegebene Charakteristik nichts Widersprechendes: „Ohnerachtet dieses in der Uckermark größtenteils eingeführten Rechts der Leibeigenschaft, finden sich auch darin sehr viele Pachtbauern. Diese sind für ihre Person freie Leute."

2) Mathis, Juristische Monatsschrift, Bd. III, S. 59: „Sie müssen sich von einem Hof auf den andern setzen lassen und jede Nahrung annehmen, worauf sie der Grundherr verlangt. Sie dürfen diese auch nur so lange behalten, als er sie darauf zu lassen für gut findet." Oeconomia forensis, Bd. V, S. 237. Die Stände vertraten bei den Beratungen über das Provinzialrecht die Ansicht, daß die Leibeigenen in der Neumark und Uckermark keineswegs ein Recht auf Lebenszeit an ihren Höfen hätten, sondern daß ihnen ein bloß prekärer Besitz zustehe. Während die neumärkische Regierung 1797 in einem Erkenntnis im

Eigentümer ihrer Güter, Erbzinsleute. Beim Verkauf einer zu niederschlesischem Eigentumsrecht besessenen Stelle erhielt der Herr vom neuen Besitzer die Auffahrt, das Laudemium, oft mit 10 % vom Kaufwert. An manchen Orten mußten sogar die Deszendenten des Besitzers das Laudemium bei Übernahme des Hofes zahlen [1]). Obwohl nach den schlesischen Polizeigesetzen alle Bauernstellen als Eigentum ausgetan sein sollten [2]), gab es in den Gegenden an der Grenze des ehemaligen Polen, überhaupt in Oberschlesien, noch viele Untertanen, die ihre Höfe als Laßgüter oder zur Kultur innehatten, wo auch Haus, Vieh und Wirtschaftsgeräte der Herrschaft gehörten [3]). Nicht selten waren auch in Oberschlesien den Untertanen ihre Stellen nur durch Scheinkontrakte eigentümlich übertragen worden. Nach der Beschaffenheit ihrer Besitzungen teilten sich die schlesischen Eigentümer und Lassiten in Bauern, Gärtner und Häusler. In jeder Klasse gab es Freie, d. h. dienstfreie Leute; die Bezeichnung enthielt keinerlei Hinweis auf Besitzrecht oder Untertänigkeitsverhältnis [4]). Eine eigentümliche wirtschaftliche Verfassung hatten die niederschlesischen Dreschgärtner [5]). Sie hatten an ihrem Haus und Feldgarten gutes niederschlesisches Eigentumsrecht. Die Dreschgärtner eines Gutshofes hatten die Verpflichtung, die eigentliche Feldarbeit, abgesehen von Pflügen und Eggen, zu verrichten, die Ernte des Herrn mit einzubringen und das Getreide

---

Sinne der Stände entschieden hatte, stellte sie seit 1801 den Grundsatz auf, daß die Untertanen nicht eigenmächtig entsetzt, noch ihre Witwe und Kinder ohne hinlänglichen Grund bei der Erbfolge übergangen werden dürften. Abgesehen von den beiden der pommerschen Generalkommission unterstellten Kreisen Dramburg und Schievelbein drang diese für die regulierenden Bauern günstige Ansicht von der Erblichkeit des Besitzes in der Neumark späterhin durch. Vgl. Großmann, S. 95 ff.; Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung, hrsg. von Karl Albert von Kamptz, Bd. III (Berlin 1814), S. 327 ff.; Bd. XII (1818), S. 309 ff.

1) Ziekursch, S. 78 f.

2) Ziekursch, S. 184 ff.; Deßmann, S. 99 ff.

3) Im Bezirk der Brieger Oberamtsregierung galt das niederschlesische Eigentumsrecht im größten Teil der zumeist von Deutschen bewohnten fünf Kreise Leobschütz, Neustadt, Neiße, Grottkau und Falkenberg; die neun polnischen Kreise Pleß, Ratibor, Kosel, Oppeln, Beuthen, Tost-Gleiwitz, Lublinitz, Rosenberg und Großstrehlitz hatten überwiegend unerblich-lassitisches Besitzrecht (Ziekursch, S. 28). Vgl. über die Unterstützungspflicht des Herrn, die Güter bauständig zu erhalten und mit Vieh zu besetzen, die nur den unerblichen Lassiten gegenüber galt, Ziekursch, S. 76 f., Anm. 2.

4) Stylo, S. 170, 268 f.; Ziekursch, S. 83. Ihre Kinder mußten dienen.

5) Deßmann, S. 71 ff.; Ziekursch, S. 89 ff.

auszudreschen. Dafür wurden sie am Naturalertrage beteiligt; sie erhielten die Mandel und Hebe[1]). Die Gesamtheit der Dreschgärtner eines Gutshofes war zum Empfang des Naturallohnes berechtigt. Sie standen dem Gutsherrn gewissermaßen als eine Genossenschaft gegenüber. Bei reichhaltiger Ernte wurden auf ihre Kosten Hilfsarbeiter angestellt. Ziemlich allgemein bestand die Verpflichtung, daß die Dreschgärtner „selband" zu Hofe gingen, d. h. sie mußten noch eine Hilfe mitbringen. Es handelte sich hierbei immer um eine weibliche Hilfe. Ausnahmsweise erhielt der Dreschgärtner einen sehr geringen Tagelohn, z. B. beim Wiesenmähen. Zu Spanndiensten waren die Dreschgärtner nie verpflichtet. War der Dreschgärtner auch zu täglichem Dienst verbunden, so war seine wirtschaftliche Stellung doch ungleich gesicherter als die des oberschlesischen Robotgärtners, ja des oberschlesischen Robotbauers. Der erstere besaß zwar relativ viel Ackerland, mußte dafür aber ungemessene Dienste, auch Spanndienste leisten. — In Pommern galt die Vermutung, daß die untertänigen Stellen der Gutsherrschaft zu eigen gehörten und den Bauern auf unbestimmte Zeit bloß zur Kultur und zum Genuß eingeräumt seien. Die sogenannten altpommerschen Kulturhöfe, auf denen auch Gebäude und Inventar der Herrschaft gehörten, wurden dem Besitzer auf seine Lebenszeit und solange er der Stelle gehörig vorstand, ohne Vertrag, auf bloße Annahmebriefe, verliehen. Daneben gab es Kauf- oder eigene Höfe, auf denen dem bäuerlichen Besitzer Gebäude und Hofwehr gehörten[2]). Nur diese letzteren galten als erblich, und zwar nach den in der Deklaration über die Vererbung der Bauernhöfe in den Domänenämtern vom 25. März 1790 ausgesprochenen Grundsätzen[3]). Die altpommerschen Kulturhöfe fielen mit dem Tode des Besitzers an die Herrschaft zur freien Benutzung zurück. Aber nach der Bestimmung zu urteilen, nach der unberücksichtigten Erben ein anderes Unterkommen oder Entlassung aus der Untertänigkeit gewährt werden mußte,

1) Unter Mandel versteht man ein Gebund von 15 Garben, die auf dem Felde in einer Puppe zusammengestellt werden. Die zehnten bis vierzehnten dieser Mandeln erhalten die Dreschgärtner. Als Hebe wird dagegen der Drescheranteil bezeichnet, den der Gärtner für sich aufheben darf (15. bis 25. Scheffel des Erdrusches).

2) Padberg, S. 270 ff., erwähnt auch Höfe, auf denen allein die Gebäude den Bauern gehörten.

3) N. C. C. Bd. VIII, Sp. 2907. Hiernach waren außer den Kindern und der Witwe auch die Geschwister des letzten Besitzers zur Erbfolge berechtigt. — Padberg, S. 276 glaubt, die Anzahl der erblichen Bauern auf ein Drittel der Gesamtzahl im altpreußischen Pommern anschlagen zu dürfen.

war auch hier der Übergang der Stelle vom Vater auf den Sohn nicht selten. Andrerseits wurden die Stellen oft nur auf sechs, drei oder — allerdings sehr selten — auf neun Jahre verpachtet. Diese Benutzungsart kam in den beiden letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts immer mehr in Aufnahme[1]). Auch Verleihungen der Höfe zu Erbpacht wurden in dieser Zeit hin und wieder vorgenommen[2]). — Bei der Entsetzung eines Wirts war der Herr in diesen Provinzen — den Netzedistrikt und die Neumark möglicherweise ausgenommen — an die einschlägigen Bestimmungen des Landrechts, betreffend Eigentümer und Besitzer von Kulturhöfen, gebunden. In Pommern konnte auch schon dann auf Entsetzung angetragen werden, wenn der Untertan ohne herrschaftlichen Konsens Schulden machte, die er nicht bezahlen konnte, wenn er mit herrschaftlichen und Landesabgaben länger als ein Jahr im Rückstand blieb und wenn er sich ohne Erlaubnis vier Wochen vom Hof entfernte. Von den neumärkischen Herrschaften allein behauptete man, daß sie berechtigt seien, einem wegen Alter oder sonst unverschuldet abgehenden Wirt und seinen minderjährigen Kindern ihre Fürsorge zu entziehen. Während der Untertan in Ost- und Westpreußen, in der Ucker- und Neumark wider den Willen der Herrschaft zur Aufgabe seiner Stelle nicht befugt war, auch wenn er einen Gewährsmann stellen konnte, stand es dem pommernschen Bauern frei, seiner Stelle unter dieser Bedingung zu entsagen[3]). In allen Provinzen dieser Klasse, auch da, wo die Güter in Zeitpacht ausgetan waren, war eine Einziehung der Stellen bei deren Erledigung nicht erlaubt. Bei der Wiederbesetzung konnten aber die bisherigen Bedingungen zum herrschaftlichen Vorteil verändert werden[4]). In dem ersten Entwurf zum pommerschen Provinzialrecht 1792/94 waren für den Gutsherrn besonders viel Rechte vorgesehen. Danach war dieser

1) Knapp, Bauernbefreiung, T. I, S. 330 ff. In dem zweiten Provinzialrechtsentwurf 1802 wurde den Herren zugestanden, sogar Kulturhöfe, die ohne Zeitbestimmung ausgetan waren, nach einjähriger Kündigung zurückzunehmen (Geh. St.A. Rep. 84, XIV V P Nr. 1, vol. V fasc. 1).

2) Padberg, S. 273.

3) Das ostpreußische Provinzialrecht 1802 räumte dem Untertanen dieses Recht ein unter der Bedingung, daß der Gewährsmann ein freier Mensch sei (Zusatz 119).

4) Zielursch, S. 87; Stylo, S. 211. Das ostpreußische Provinzialrecht, Zusatz 109 schränkte die Befugnis des Herrn insofern ein, als dieser nicht mehr berechtigt sein sollte, einen Untertanen zur Annahme einer Stelle unter schwereren Bedingungen als sie dem Vorgänger gestellt gewesen waren, zu zwingen.

zu jeder Zeit befugt, den Besitzer einer untertänigen Stelle von drei zu drei Jahren auf andere und schwerere Bedingungen zu setzen, wenn derselbe nur dennoch bei guter Bewirtschaftung in mittelmäßigem Nahrungsstande verblieb [1]). Auch Versetzungen von einem Hof auf den andern, sogar nach andern Gütern der Herrschaft, die in demselben oder einem angrenzenden Kreise Pommerns gelegen waren, mußte sich danach der Untertan im Interesse einer erheblichen Verbesserung des herrschaftlichen Gutes gefallen lassen [2]).

Abgesehen von den allgemein gültigen Bestimmungen der Deklaration vom 7. April 1777 über die Freilassung untertäniger Soldaten war in Schlesien und in Ost- und Westpreußen die Entlassung aus der Untertänigkeit durch eingehende Bestimmungen geregelt, dort durch das Edikt vom 10. Dezember 1748, hier durch die Verordnung vom 8. November 1773 [3]). Der eudämonistischen Richtung jener Zeit entsprechend, sollte dem Untertanen, der Gelegenheit hatte, sein Glück zu verbessern, die Entlassung gewährt werden. Als Entlassungsgründe galten in der Verordnung von 1773 1. für einen unangesessenen Untertanen der Erwerb eines eigentümlichen Grundstücks in Ost- und Westpreußen [4]), die Erlangung des Meisterrechts; 2. die Befähigung zum Studieren; 3. für eine Untertanin Gelegenheit zum Heiraten; 4. Anstellung als besoldeter königlicher Bedienter. Weiterhin gaben die Fälle, in denen der Herr seinen Pflichten nicht nachkommen konnte oder sie verletzte, einen Entlassungsgrund, so 5. grausame, Leben und Gesundheit des Untertanen gefährdende Behandlung; 6. Unfähigkeit des Herrn, dem Untertanen ein notdürftiges Auskommen zu verschaffen; 7. Verkauf des Untertanen ohne das Gut, dessen glebae adscriptus er war [5]). Diese Entlassungsmöglichkeiten wurden aber nicht unwesentlich eingeschränkt. Der Hof des Abgehenden durfte nicht unbesetzt bleiben,

---

1) Vgl. Krug, Über Leibeigenschaft, S. 65: „Der Gutsbesitzer kann nach den Provinzialrechten die Abgaben, Dienste und Pächte seiner Untertanen vermehren, wenn er glaubt oder sieht, daß sich ihre Umstände durch ihren Fleiß verbessert haben."

2) Der zweite Entwurf zum pommerschen Provinzialrecht 1802 schränkte die Befugnisse des Herrn in derselben Art ein wie das ostpreußische Provinzialgesetz (§ 31 u. 32 zu T. II, Tit. 7).

3) Korns Ediktensammlung, 1748—1750, S. 231 ff.; N. C. C. Bd. V, Sp. 2471 ff.

4) Ursinus nennt in diesem Zusammenhang auch Süd- und Neuostpreußen.

5) Vgl. über die Veräußerung der Untertanen mit ihren Stellen oben S. 49 u. Ostpreußisches Provinzialrecht, Zusatz 110.

auch sonst keine ledige Stelle im Gute vorhanden sein[1]); der Freizulassende sollte sich nicht in die Untertänigkeit eines andern begeben, er durfte in keinem Prozeß mit der Herrschaft stehen, er durfte sich keines Verbrechens oder großer Undankbarkeit gegen die Herrschaft schuldig gemacht haben; Knecht und Magd mußten ihren Zwangsdienst abgeleistet, ein auf Kosten der Herrschaft ausgebildeter Handwerker mußte zehn Jahre als solcher gedient haben. Das schlesische Edikt unterschied sich nicht sehr von dem ost- und westpreußischen. Aber in Wirklichkeit trat der schlesische Untertan durch die Entlassung nur dann aus der Untertänigkeit, wenn er in einer Stadt das Bürgerrecht erlangte oder in einem mit landesherrlicher Vergütung erbauten Kolonialdorf angesetzt[2]) oder Einlieger wurde; in allen andern Fällen wechselte er nur den Gutsherrn. Als Einlieger behielt ein Freigelassener zwar rechtlich seine Freiheit, die Lage eines solchen persönlich freien Schutzuntertanen war aber noch ungünstiger als die eines erbuntertänigen Einliegers[3]). In der Uckermark und Neumark hing die Entlassung eines Untertanen ganz von dem freien Willen der Herrschaft ab[4]). Dasselbe galt in der Hauptsache auch für Pommern. Hier war aber ein unangesessener Untertan, der anderswo eine Stelle erwerben konnte,

1) Vgl. Geh. St.A. Generaldirektorium. Ostpreußen und Litauen, Materien. Tit. LXXVIII, Sekt. 2, Nr. 23.

2) Ursinus nennt diese beiden Ausnahmen; vgl. Stylo, S. 214. Nach Ziekursch, S. 199, waren die Ansiedler auf den mit staatlichen Mitteln erbauten Stellen in die Hörigkeit hinabgedrückt worden. Siehe auch Schön, Papiere, T. I, S. 19.

3) „In ihrer Freizügigkeit auf Jahre beschränkt, im besten Fall auf die wirtschaftlich denkbar ungünstigste Zeit, den Einbruch des Winters, für einen wiederholten Ortswechsel angewiesen, im höheren Alter oder bei schwerer Erkrankung der Gefahr ausgesetzt, nirgends mehr ein neues Unterkommen zu finden oder gar aus dem bisherigen Wohnort durch Kündigung des Mietsvertrages als Einlieger aus Angst der Grundherrschaft vor der Verpflichtung zur Armenunterstützung verjagt zu werden, den gleichen Pflichten wie erbuntertänige Einlieger unterworfen, aber ohne deren Recht auf Armen- oder Krankenunterstützung im Geburtsort, wahrlich diese ‚persönlich freien' Schutzuntertanen waren noch schlimmer daran als die Erbuntertanen, und man begreift, warum die Verwaltungsbehörden trotz ihrer Freude an der Statistik niemals das Bedürfnis empfanden, in ihren Tabellen diese schutzuntertänigen Einlieger von den erbuntertänigen zu trennen." (Ziekursch, S. 108.)

4) Stengel, Neue Beiträge, Bd. V, S. 303. Ein die Neumark betreffendes Erkenntnis des Geh. Obertribunals: „Der Untertan wird frei, wenn die Herrschaft ihm sein Erbgut gegen Entrichtung des Abschosses verabfolgen läßt oder sich um ihn nicht bekümmert, wenn er durch Krankheit abgehalten wird zu dienen."

seine Entlassung zu fordern berechtigt, wenn er einen sich und sein Weib ausdrücklich zur Untertänigkeit verpflichtenden Gewährsmann zu stellen vermochte. Nach dem ersten Provinzialrechtsentwurf zu urteilen, war übrigens die Herrschaft hier nicht wie in Ost- und Westpreußen, der Uckermark und Schlesien verbunden, einen Untertanen, dem sie den Antritt einer auswärtigen Stelle versagte, ihrerseits ansässig zu machen [1]). Die vorpommerschen Stände waren in ihren Monitis zum ersten Provinzialrechtsentwurf auf die äußerste Einschränkung der Befreiungsmöglichkeiten bedacht; sie hielten ein Entlassungsgesuch einer Untertanin, die durch auswärtige Verheiratung eine Versorgung erhalten konnte, nur dann für zulässig, wenn in dem Dorfe kein Mädchenmangel herrsche oder wenn das Mädchen sonst eine andere tüchtige, sich zur Untertänigkeit verpflichtende Magd als Ersatz stellen könne. Und doch bestand gerade über diesen Punkt ein Provinzialgesetz, die Deklaration vom 30. Mai 1766, das es jeder gutspflichtigen Weibsperson freigab, sich unter einer andern Herrschaft nach ihrer eigenen Willkür zu verheiraten, ohne daß von ihrer Gutsherrschaft ihr deshalb etwas in den Weg gelegt werden durfte [2]). Auch die Verabfolgung der Kinder des abziehenden Wirts unter 14 Jahren wollten die vorpommerschen Stände nicht ohne weiteres zugestehen. In allen Provinzen bis auf die Neumark konnten die Untertanen durch Verjährung nicht frei werden. Überall mußte von den Untertanen, ihren Weibern und Kindern bei der Freilassung ein Loslassungsgeld gezahlt werden. In Ost- und Westpreußen, der Uckermark, Neumark und Schlesien waren die Fälle, in welchen diese Abgabe genommen werden durfte, und der Betrag gesetzlich bestimmt. In Schlesien wurde außer diesem Lytrum personale noch ein Lytrum reale, eine besondere Abgabe vom Vermögen, 10 %, auf Grund des Ediktes vom

1) In Pommern scheint ein offenbar an ähnliche Bestimmungen der Bauernordnungen von 1616 (Johann Karl Dähnert, Sammlung gemeiner und besonderer pommerscher und rügischer Landesurkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Konstitutionen und Ordnungen, Bd. III [Stralsund 1769], Tit. XI, § 16) und 1764 (N. C. C. Bd. III, Sp. 531 ff. Tit. III, § 11) anknüpfendes Herkommen bestanden zu haben, das den Gutsherrn verpflichtete, einen Untertanen, dem der Hof abgenommen und kein anderer zugewiesen wurde, der Untertänigkeit zu entlassen, eine Bestimmung, die besonders für die Pachtbauern Bedeutung haben mußte. Geh. St.A. Generaldirektorium. Pommern, Materien. Pyritzsche Kreissachen, Nr. 13; Randowsche Kreissachen, Nr. 4. Zweiter Entwurf zum pommerschen Provinzialrecht, § 28 zu T. I, Tit. 21; § 111 zu T. II, Tit. 7.

2) N. C. C. Bd. IV, Sp. 471 ff.

10. Dezember 1748 gefordert[1]). In Pommern war die Höhe des Loslassungsgeldes nicht gesetzlich festgelegt, sondern sollte nach den Vermögensumständen billigerweise von den Herrschaften bestimmt werden[2]).

Abgesehen von Westpreußen war nur in Ostpreußen der Stand der freien Leute auf den adligen Gütern von nennenswerter Bedeutung. In Schlesien war mit jeder Art von bäuerlichem Besitz eine Minderung des Standes verbunden, und die persönlich freien Einlieger zeichneten sich hier auch nicht irgendwie vor dem untertänigen Landvolk aus. In der Uckermark und in Pommern gab es nur wenige freie Leute auf den Rittergütern[3]), vollends in der Neumark war die Untertänigkeit ganz allgemein[4]). Die kleinen Leute, die Gärtner, Insten und Losleute, waren auf den ostpreußischen adligen Gütern zahlreicher als die bäuerlichen Ackerwirte. In der Gruppe der freien Leute stellten sie die meisten Vertreter, wenn auch unter den Zinsbauern persönliche Freiheit keine Seltenheit war, selbst bei den Scharwerk leistenden Bauern vorkam[5]). Die Kinder der freien Leute waren

1) Vgl. Ziekursch, S. 100 f.; Deßmann, S. 110 ff.

2) Die pommersche Regierung schlug in dem ersten Entwurf des Provinzialrechts für vermögende Untertanen Sätze für das Loslassungsgeld vor. Die vorpommerschen Stände lehnten diese als viel zu niedrig ab, sie wollten auch auf das Vermögen der Untertanen keine Rücksicht nehmen. Die hinterpommerschen Stände forderten Abdienen des Losgeldes durch Arme.

3) Vgl. für die Freiheit der uckermärkischen Pachtbauern oben S. 57 Anm. 1. Bassewitz wird mit seiner Angabe (S. 26): „Die Pachtbauern waren zum Teil für ihre Person freie Leute", das Richtige treffen. — Zweiter Entwurf zum pommerschen Provinzialrecht, § 20 f. zu T. II, Tit. 7: „Personen des Bauernstandes haben ohne Unterschied, ob sie Grundstücke besitzen oder nicht, die Vermutung wider sich, daß sie Gutsuntertanen sind. Auf Kolonisten findet diese Vermutung nicht Anwendung." Bericht des pommerschen Hofgerichts vom 3. September 1798 (J.M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15 adhibendum): „Nur in wenigen Gütern ist der Fall, daß ein oder der andere Gutsbehörige oder ein freier Mensch einen Hof eigentümlich oder als Erbpächter besitzt." (Geh. St.A. Generaldirektorium. Pommern, Materien. Pyritzsche Kreissachen, Nr. 13 werden freie Bauern erwähnt.)

4) Siehe oben S. 49 über das Untertänigwerden der Einlieger.

5) Ziffernmäßige Festsetzungen lassen sich über das Verhältnis der untertänigen zu der freien Landbevölkerung nicht geben, die vorliegenden Angaben sind allgemeiner Natur, zum Teil widersprechend. Bericht Schroetters vom 12. Juli 1798 (Geh. St.A. Rep. 89, 20 A): „Es gibt verschiedene adlige Güter, besonders aber in der Provinz Samland, die weder untertänige Leute noch eigentliches Scharwerk mehr haben. — Es gibt selbst auf adligen Gütern viele Bauernhöfe, die Scharwerk leisten und mit freien Leuten besetzt sind. — Anno 1792 befanden sich in den adligen Gütern von Ost- und Westpreußen über 21000 Bauernhöfe und an 190000 männliche Seelen, von denen wenigstens $^{9}/_{10}$ unter-

vom Gesindedienst frei [1]). Seinen Grund hatte das häufigere Vorkommen von freien Leuten in dieser Provinz wohl in der besonders im Anfange des Jahrhunderts zahlreichen Ansiedlung von freien Leuten, in der Tatsache, daß die Bewohner der Domänen und Kämmereigüter [2]) hier allgemein als freie Leute behandelt wurden, wenn sie auch noch

tänig sind." Brief des Regierungspräsidenten Schroetter an Herrn von Korff, 23. Januar 1803 (J.M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 14): „Ich nehme an, daß von den 950 000 Seelen in Ostpreußen 160 000 dienstpflichtig sind, da 700 000 Seelen auf dem platten Lande befindlich sein werden. Promemoria Korffs aus dem Jahre 1802 (G.L.K. A 10, 6): „Sicher sind nicht der 20. Teil von Menschen Untertanen." Gravamen der Kölmer vom 28. Mai 1798 (Geh. St.A. Generaldirektorium. Ostpreußen und Litauen, Materien. Tit. LXXXI, Nr. 3, zu vol. II): „Die Leibeigenen machen, ganz gering gerechnet, den 3. Teil aller Landbewohner Preußens aus." Schön, Papiere, T. II, S. 127 f.: „In den übrigen Provinzen ist die Erbuntertänigkeit, wenn nicht ganz, doch mehr allgemein als in Preußen. — In Preußen ist vielleicht nicht die Hälfte der Landleute untertänig." Bericht der ostpreußischen Kammer vom 15. Mai 1789 (G. St.A. Generaldirektorium. Ostpreußen und Litauen, Materien. Tit. LVI, Nr. 4, vol. II): „Der größte Teil der adligen Güter hat Untertanen." Bericht derselben Behörde vom 3. September 1797 (Geh. St.A. Generaldirektorium. Ostpreußen und Litauen, Materien. Tit. LXXV, Sekt. 1, Nr. 169): „Es ist notorisch, daß die meisten adligen Güter in unserer Provinz allein mit freien Leuten bewirtschaftet werden." Nach der bei Böhme, S. 18, mitgeteilten Personentabelle aus dem Jahre 1732 war in fünf Vorwerken und vier Dörfern der Angerapper Herrschaft die Bevölkerung zu 42 % frei. Vgl. auch Kern, S. 253 ff.

1) Die Altmark, Mittelmark und Priegnitz zeigten hinsichtlich des Zwangsdienstes ein ähnliches Bild, Bauern-, Kossäten- und Büdnerkinder zum Dienst verpflichtet, Einliegerkinder frei, wenigstens war dies die Regel, wenn es auch in der Mark nicht an Versuchen fehlte, den Zwangsdienst auszudehnen. — 1788 verlangte die Mohrungische Ritterschaft in einer Immediateingabe die Erweiterung des Dienstzwanges auf alle Dorfeinsassen (Kern, S. 200 ff.). — Goldbeck, S. 62, gibt folgende Charakteristik der freien Leute: „Die auf den adligen Gütern wohnenden Leute sind teils freie Leute, teils Untertanen. Erstere, sie mögen entweder Acker oder Grundstücke eigentümlich oder kontraktmäßig besitzen oder auf den Gütern als Handwerker, Gärtner, Instleute und Gesinde sich aufhalten, sind sowohl in Ansehung ihrer Person als ihres Vermögens völlig frei, können von den Gütern frei wegziehen, ohne die geringsten Abzugsgelder bezahlen zu dürfen, sind auch bei Verkaufung ihrer käuflich an sich gebrachten adligen Grundstücke (wenn in Ansehung dieses Punktes in den Kaufkontrakten nicht etwa etwas Besonderes verabredet worden) und bei Sterbefällen von allen Abgaben an die Gutsherrschaft völlig frei und hängen von ihr nicht weiter ab, als daß sie, solange sie sich auf ihren Gütern aufhalten, unter derselben Gerichtsbarkeit stehen."

2) Die Städte hatten schon im 16. Jahrhundert die Untertänigkeit auf ihren Gütern beseitigt. Kern, S. 155.

geringen Beschränkungen unterworfen waren, und in dem Umstand, daß hier schon lange an manchen Orten eine Wirtschaftsweise eingeführt war, die auf der Arbeit unangesessener Leute, nicht auf den Hand- und Spanndiensten der Bauern beruhte.

Während hinsichtlich der persönlichen Rechts- und auch der Besitzverhältnisse der ländlichen Bevölkerung in den einzelnen Provinzen gewisse Normen galten, beruhten die Festsetzungen über bäuerliche Dienste und Abgaben, soweit diese nicht überhaupt unbestimmt waren, auf Einzelverträgen oder dem ebenfalls lokal sehr abweichenden Herkommen [1]). Friedrichs des Großen Bemühen, die ungemessenen Frondienste zu beseitigen, die Dienste auf drei oder vier Tage die Woche einzuschränken und dem Bauern so die Möglichkeit eines gedeihlichen Fortkommens zu verschaffen [2]), hatte keinen Erfolg gehabt [3]). Nur in Schlesien hatten Urbarienregulierungen stattgefunden. Hier war die Sache keineswegs durchweg zum Segen der Untertanen ausgeschlagen. Vollends in der Art, wie die Urbarienregulierung unter Friedrichs Nachfolger gehandhabt worden war, hatte sie für die Untertanen eher Bedrückung als Erleichterung, ja sogar Entziehung des rechtlichen Gehörs mit sich gebracht [4]). — Im allgemeinen galt dort, wo nicht durch Hofbriefe, Verträge oder Herkommen Gegenteiliges feststand, die Vermutung für Ungemessenheit der Dienste [5]). So wurden z. B. in Schlesien allgemein, auch in Niederschlesien, wo die Bauern meist nur zu ein bis zwei Tagen Frondienst in der Woche herangezogen wurden, ungemessene

1) Für eine eingehende allgemeine Darstellung der Dienstverhältnisse fehlt es, abgesehen von Schlesien, wo bei der Urbarienregulierung diese Dinge zur Sprache kamen, an Material. Hier können nur Einzeluntersuchungen, wie für Ostpreußen z. B. die nach Akten aus den Angerapper und Groß-Steinorter Gutsarchiven gefertigte Arbeit Böhmes, Aufklärung geben.

2) Offenbar sollten nur die Spann- und Handdienste leistenden Bauern für die Reform in Betracht kommen.

3) Otto Hintze, Zur Agrarpolitik Friedrichs des Großen, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. X (1898), S. 275 ff.; Kern, S. 176 ff.; Ziekursch, S. 200 ff.

4) Ziekursch, S. 216 f.

5) Ungemessene und tägliche Dienste sind nicht ohne weiteres gleichzusetzende Begriffe; siehe Ziekursch, S. 85, 210. Es handelt sich meist nicht um den Dienst einer Person, sondern mehrerer (zwei bis drei). Für Ostpreußen macht z. B. Friedrich Herzog zu Schleswig-Holstein-Beck, Über die Wechselwirtschaft, Leipzig 1803, S. 238 die Angabe: „Bei dem ungemessenen Scharwerk muß jeder Bauer täglich einen Knecht, eine Magd und einen Jungen, wenn es erfordert wird, mit zwei Ochsen und vier Pferden in die Arbeit schicken.“

Dienste vermutet[1]). Auch die märkischen Dienste hielten bei den Beratungen über das Provinzialrecht daran fest, daß die Dienste ungemessen seien, obwohl sie zugaben, daß bestimmte Dienste faktisch häufiger seien[2]). In den Gebieten mit vorherrschend unerblich-lassitischem Besitzrecht, in Oberschlesien, der Neumark, Pommern und dem Netzedistrikt, waren tatsächlich ungemessene Dienste die Regel[3]), und doch bestand kein notwendiger Zusammenhang zwischen schlechtem Besitzrecht und Ungemessenheit der Dienste. Der ostpreußische Hochzinser teilte mit dem belasteten Scharwerksbauern[4]) das unsichere Besitzrecht. Die relative Dienstfreiheit in der Gruppe der Freibauern und Freigärtner in Schlesien war nicht unbedingt mit dem guten niederschlesischen Eigentumsrecht verknüpft. Durch die Größe und die Betriebsweise der herrschaftlichen Vorwerke, die Anzahl der Bauern wurde die mehr oder

---

1) Stylo, S. 285; Ziekursch, S. 83 ff.

2) Großmann, S. 87.

3) Ziekursch, S. 144. — Krug, Über Leibeigenschaft, S. 63 über die Neumark: „Die gewöhnliche Zahl der Frondiensttage ist wöchentlich zwei für den Bauer mit Gespann und für den Kossäten mit der Hand, außer von Johannis bis Michaelis, wo sie zu täglichen Diensten und oft mit zwei Personen verbunden sind. An einigen Orten werden wöchentlich drei bis vier Tage mit Gespann und ebensoviel Handdienste vom Bauer gefordert, an andern ist nur ein Tag in der Woche dazu bestimmt." Über die Dienste der Pachtbauern in der Neumark und in Pommern vgl. Knapp, Bauernbefreiung, T. I, S. 330. — Zweiter Entwurf zum pommerschen Provinzialrecht, § 80 f. zu T. II, Tit. 7: „In der Regel ist der pommersche Untertan alle Tage in der Woche mit Ausschluß der Sonn- und Festtage zu ungemessenen, mäßigen, zur Kultur des herrschaftlichen Guts erforderlichen Diensten und Arbeiten verpflichtet. Er ist nicht befugt, auf unabänderliche Bestimmung der Dienste und Abgaben anzutragen." Krug, Über Leibeigenschaft, S. 64. Bericht des pommerschen Hofgerichts vom 21. Mai 1806 (J.M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 19): „Die Kreise Lauenburg und Bütow haben mit Pommern gemein, daß nur wenige Bauerngutsbesitzungen Erbpachtsbesitzungen sind und der größte Teil zusamt der Hofwehr unbeschränktes Eigentum der Gutsherrschaft ist, der von den bäuerlichen Besitzern gegen Leistung eines täglichen Dienstes benutzt wird." — Die westpreußische Regierung im Bericht vom 7. September 1798 (J.M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15 adhibendum) über den Netzedistrikt: „Der Hofbesitzer ist zu ungemessenen Diensten verpflichtet." Holsche, Netzedistrikt, S. 87 sagt in bezug auf die Scharwerksbauern: „Diese Dienste sind äußerst lästig, denn obgleich keine ungemessenen Dienste hergebracht sind, sondern ein jeder Bauer bestimmt dienen muß, so bleibt ihm doch wenig Zeit übrig, um seinen Acker zu kultivieren, denn er ist täglich im Dienst."

4) Einer Notiz zufolge, die sich in den genannten Stägemannschen Mitteilungen an Beyme findet, kam tägliches Scharwerk nur in den Kreisen Neidenburg, Olezko und Sehesten noch häufig vor.

minder starke Inanspruchnahme der Untertanen bedingt, wie denn ja auch das Allgemeine Landrecht bei Bestimmung von ungemessenen Diensten die Rücksichtnahme auf die „Notdurft des Guts" der auf die Bedürfnisse der Untertanen voranstellte. So erklärte sich z. B. die mäßige Inanspruchnahme der niederschlesischen Bauern aus der verhältnismäßig geringen Größe der dortigen Rittergüter, der Fülle des Gesindes auf den Herrenhöfen und vor allen Dingen aus dem diesem Gebiet eigentümlichen Institut der Dreschgärtner. — In den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts gingen manche Wandlungen in den Dienstverpflichtungen der Untertanen vor. Einesteils lösten aufgeklärte Gutsbesitzer die unwirtschaftlichen Frondienste mit einem [illegible] ab und ließen ihre Güter mit eigenen Gespannen durch Gesinde und Tagelöhner bebauen oder schränkten auch wohl den [illegible]; anderenteils steigerte der allgemeine Aufschwung der Landwirtschaft die Ansprüche des Gutsherrn und führte zu einer stärkeren Belastung der Untertanen[1]. In Pommern, der Uckermark, besonders in [illegible] erleichterte das Zeitpachtverhältnis solche Änderungen zum [illegible] der Bauern. Gewiß hatte der Herr ein Interesse daran, seinen Bauern nicht durch übermäßige Dienste zu ruinieren, [illegible] Arbeitskraft; da aber andererseits ein [illegible] Stand des Untertanen dem Herrn keinen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] war, wie bei den [illegible] [illegible] durch die [illegible][2].

[illegible] 1788 und 1789 [illegible]

1) [illegible]

2) [illegible]

3) [illegible]

Bauern war in beiden Provinzen bei der Besitzergreifung leibeigen. Mit ihrer Person und ihrem Vermögen hingen sie ganz von der Willkür des Herrn ab; sie konnten ohne das Gut, zu dem sie gehörten, vertauscht, verkauft werden. Da die adligen Bauern keine facultatem standi in iudicio hatten, so waren die verschiedenen, in früherer Zeit erlassenen Gesetze, z. B. über Freilassung, Loskaufsgeld, für sie bedeutungslos. Die mit den Grundherren geschlossenen Verträge waren nur für die Untertanen verbindlich. Auch gegen andere konnten sie ihre Gerechtsame nicht ohne Beistand des Herrn in Gerichten verfolgen. Die Höfe gehörten den Herren vollkommen zu eigen, die Unterhaltung der Gebäude, des Inventars, die Bezahlung der landesherrlichen Abgaben lag ihnen ob. Die Untertanen hatten keinerlei Erbrecht, sie wurden willkürlich abgesetzt. Es gab aber auch freie Leute unter den adligen Bauern [1]). Die sogenannten Hauländer oder Holländer, die Nachkommen deutscher Einwanderer, hatten sich ihre persönliche Freiheit und ihr Erbzinsrecht zu wahren gewußt. Ihre Leistungen waren allerdings meist über das in den Privilegien Festgesetzte hinaus erhöht. Auch sonst kamen freie Pachtbauern und Erbzinsleute vor, denen Gebäude und Wirtschaftsinventar eigentümlich gehörten. — Der Aufstand 1794 hatte in Südpreußen die geplante allgemeine Regelung verhindert. Der sklavische Zustand der Leibeigenen in beiden Provinzen war aber gemildert worden. Für Südpreußen waren die schon im Edikt vom 28. März 1794 [2]) enthaltenen Grundsätze in der Deklaration vom 30. April 1797 [3]) von neuem ausgesprochen, und hierdurch war ebenso wie in Neuostpreußen durch das Patent vom selben Datum [4]) die Leibeigenschaft als eine persönliche Sklaverei im allgemeinen aufgehoben und den Untertanen ein Gerichtsstand gegen ihre Herrschaft verstattet worden. Trotz diesen Anordnungen mußten die polnischen Gesetze und Gewohnheiten im übrigen bis zu einer umständlichen Bestimmung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse noch beibehalten werden. Schlimmen Übergriffen der Herren, willkürlicher Erhöhung der Dienste, unmenschlicher Züchtigung hatten die süd- und neuostpreußischen Regierungen durch ein Publikandum vom 15. Februar

1) Jahrbücher der preußischen Monarchie, 1798, T. II, S. 247 ff. Stenger, Von den Hauländern in Südpreußen. Krug, Über Leibeigenschat, S. 57 f. Clemens Brandenburger, Das Hauländerdorf Goldau bei Posen, Heidelberger Dissertation 1903.

2) N. C. C. Bd. IX, Sp. 2097 ff.

3) N. C. C. Bd. X, Sp. 1159 ff.

4) Holsche, West-, Süd- und Neuostpreußen, Bd. I, S. 309 ff.

1797[1]) zu steuern gesucht. Die Absichten des Großkanzlers Goldbeck[2]) und des Provinzialministers Schroetter gingen dahin, die Untertanen in den neuen Provinzen auf den Fuß der schlesischen und ostpreußischen zu bringen, allerdings ohne Eigentumsverleihung[3]).

Ganz anders geartet als bei den bisher beschriebenen Gruppen war die Gebundenheit, in der sich der Eigenbehörige der westlichen Gebiete Preußens seinem Herrn gegenüber befand[4]). Der Unterschied zwischen dem Erbuntertanen und dem Eigenbehörigen beruhte hauptsächlich darauf, daß der letztere in seinem Herrn keine Gerichtsobrigkeit

1) Eisenberg und Stengel, Beiträge, Bd. IV, S. 172 ff.

2) Nach Adolf Stölzel, Carl Gottlieb Suarez, Berlin 1885, S. 421 hat Goldbeck seine Reformpläne Suarezschen Ausführungen entlehnt. In den von Stölzel hierzu zitierten Akten (Geh. St.A. Domänensachen. Generalia Nr. 33. Fach 173. Nr. 33, jetzt Generaldirektorium. Neuostpreußen. Tit. CXXVIII, Nr. 7) findet sich kein Hinweis auf die Suarezsche Urheberschaft.

3) Bald nachdem Goldbeck seine Pläne in betreff eines zu erlassenden Regulativs Hoym, dem Provinzialminister von Südpreußen, unterbreitet hatte (28. Mai 1796), war Schroetter für die vernachlässigten bäuerlichen Einsassen seines Departements eingetreten (18. Juli 1796) und hatte darauf von Goldbeck eine Abschrift jenes Briefes an Hoym erhalten (28. Juli 1796). Die Verordnungen vom 15. Februar 1797, die auf Goldbecks Veranlassung einseitig von den Regierungen ergangen waren, hatten Schroetters Mißfallen wegen ihrer Öffentlichkeit erregt, sie gingen ihm in ihren Ausdrücken gegen den Adel zu weit. Schroetter war damals für ein langsames Vorgehen wegen der Unkultur der bäuerlichen Bevölkerung, die in der ihm unterstellten Provinz auch besonders groß war, und hauptsächlich wegen des Mangels an zuverlässigen Offizianten, wie sie eine plötzliche Umwandlung erfordert haben würde. Keineswegs „stemmte sich Schroetter mit aller Macht gegen die scheinbar selbstverständlichen Maßregeln", wie Martin Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen, Bd. II (Leipzig 1882), S. 192 ff. es darstellt, indem er unter anderm den aus eigener Initiative hervorgegangenen Brief Schroetters als eine Antwort auf die Goldbeckschen Pläne ansieht. Auch aus der Stölzelschen Darstellung gewinnt man den falschen Eindruck, als ob Schroetter der Besserung der bäuerlichen Verhältnisse überhaupt widerstrebt hätte.

4) Wilhelm Upmeyer, Die Minden-Ravensbergische Eigentumsordnung von 1741, Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 1. Jahrg., H. V, Hildesheim 1906. August Karl Holsche, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg, Berlin und Frankfurt 1788. Christoph Leopold Dieberichs, Entwurf der Rechtslehre von der westfälischen Eigenbehörigkeit vorzüglich in der Grafschaft Ravensberg, Lemgo 1792. Paul Wigand, Die Provinzialrechte des Fürstentums Minden, der Grafschaften Ravensberg und Rietberg, der Herrschaft Rheda und des Amtes Reckenberg in Westfalen, Bd. I u. II, Leipzig 1834. Lehmann, Stein, T. I, S. 203 ff.

anerkannte, sondern einen Obereigentümer des Gutes, welchem er zu den auf demselben lastenden Abgaben und Diensten[1]) verpflichtet, dem er aber zugleich auch für seine Person leibeigen war[2]). In Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen war der größte Teil der Bauerngüter eigenbehörig[3]), in der Grafschaft Mark gab es solche nur vereinzelt[4]). Die aus der Eigenbehörigkeit fließenden Verbindlichkeiten und Rechte waren für Minden und Ravensberg durch die Eigentumsordnung vom 26. November 1741 bestimmt[5]). In Tecklenburg und Lingen, wo es an einer besondern Vorschrift fehlte, wurde diese Ordnung ebenfalls beobachtet, während in der Mark bei Bestimmung der Eigenbehörigkeit Verträge und Herkommen entscheidend waren. Die Eigenbehörigkeit entstand durch Besitz einer eigenbehörigen Stätte und durch Geburt von einer eigenbehörigen Mutter. Durch die Heirat mit einem eigenbehörigen Manne machte sich eine Freie dieser Eigenschaft nur dann teilhaftig, wenn sie ein eigenbehöriges Kolonat bezog. Bloß durch Vertrag, ohne Übernahme einer eigenbehörigen Stätte konnte sich niemand eigenbehörig machen. Das Recht der Verjährung konnte nach 30 Jahren von beiden Seiten geltend gemacht werden, von dem Herrn einem Freien gegenüber, der sich 30 Jahre als Eigenbehöriger hatte behandeln lassen, und von einem Eigenbehörigen, der während einer solchen Zeitspanne als Freier gelebt hatte. Einlieger, die auf einer eigenbehörigen Stätte wohnten, blieben frei. Der Eigenbehörige war prozeß- und in beschränkter Weise erwerbsfähig; denn auf das, was er erwarb, hatte der Herr kraft des Sterbfallrechtes einen ge-

1) Im allgemeinen waren es Spann- und Handdienste, welche in der Regel einmal wöchentlich geleistet wurden. Dazu kamen bisweilen Baufronden. Häufig wurden die Dienste mit Geld abgelöst.

2) Upmeyer, S. 139, Anm. 1. „Eigentumsherr ist der Gutsherr als Inhaber der Eigenbehörigkeit, die zwar meist, aber nicht notwendig mit dem Obereigentum an einem Bauerngute verbunden ist.“ Über das wilde Eigentum siehe unten S. 74.

3) Nach dem Bericht der Mindenschen Regierung vom 10. Juni 1806 waren etwa zwei Drittel von sämtlichen Kolonaten beider Provinzen eigenbehörig; nach dem Bericht der Tecklenburg-Lingenschen Regierung vom 21. Juli 1806 war der eigenbehörige Stand der angesessenen Landesbewohner der größte und ansehnlichste in beiden Provinzen. (J.M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 19.)

4) Beilage zum Bericht Steins an Heinitz vom 13. September 1798 (J.M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15 adhibendum): „Außer diesen freien Leuten gibt es aber nur sehr wenige, hin und wieder zerstreut anzutreffende Eigenbehörige.“

5) Abgedruckt bei Holsche, S. 275 ff.

wissen Anspruch. Auf Grund des Sterbfalls fiel dem Herrn, wenn der Verstorbene weder einen Ehegatten noch Kinder hinterließ, der ganze Nachlaß an Mobilien und erworbenen Grundstücken als Eigentum zu [1]). Waren ein Ehegatte oder Kinder vorhanden, so mußten diese mit dem Gutsherrn zur Hälfte teilen, ohne daß die auf dem Nachlaß ruhenden Schulden in Abzug gebracht wurden. Der Herr konnte den Sterbfall in natura fordern oder seinen Wert abschätzen lassen. Neuerworbene Grundstücke wurden nach dem Tode beider Ehegatten sämtlich mit der Stätte konsolidiert. Über sein Mobiliarvermögen stand dem Eigenbehörigen die Disposition und Verschuldung nur auf die Hälfte zu und dies auch noch unter lästigen Einschränkungen. Von Todes wegen konnte der Eigenbehörige über diese Vermögensstücke nichts verordnen. Der Gutsherr war berechtigt, die Eigenbehörigen mit ihren Stätten zugleich einem andern zu verkaufen, jedoch durfte dem Bauern hieraus kein Nachteil erwachsen. Der Herr hatte das Rückforderungsrecht Entwichenen gegenüber. Jeder Eigenbehörige war bei Verlust des Erbfolgerechtes zur Einholung der Heiratserlaubnis verpflichtet [2]). Nur vom Anerben konnte der Herr verlangen, daß er Bauer wurde; die Erziehung und Bestimmung der andern Kinder hing bloß von den Eltern ab. Diese Kinder waren auch nicht schuldig, eine dem Gutsherrn gehörige Stätte anzunehmen [3]). Wollten sie sich anderswo niederlassen, so mußten sie sich freikaufen. Nur dort, wo der Gesindedienst hergebracht war, mußten ihn alle Kinder nach der Reihe leisten, im allgemeinen ein halbes Jahr lang ohne Lohn, im Tecklenburgischen stellenweise ein Jahr, in der Mark in der Regel zwei Jahre [4]). Beim Gesinde- und Hofdienst hatte der Herr das Recht einer mäßigen

---

1) Die Hofwehr gehörte zum Nachlaß. Konklusum der Gesetzkommission vom 12. Februar 1785; siehe Holsche, S. 338 ff.

2) Minden-Ravensbergische Eigentumsordnung, Kap. X, § 3: „Wenn ein eigenbehöriger Knecht oder Magd sich zu verheiraten willens ist, so soll er solches zuvörderst dem Eigentumsherrn anzeigen, die Person, welche er heiraten will, demselben vorstellen und, daß sie von gutem Leumund, niemandem mit Eigentum verwandt, auch die Stätte durch Fleiß und ein Stück Geld zu bessern vermöge, dartun und dann um des Eigentumsherrn Konsens anhalten und dessen einen Schein, vornehmlich vom Eigentumsherrn dortigen Orts bringen.

3) Die Eigentumsordnung spricht von der Möglichkeit, daß der Anerbe von der Stätte heiratet. (Kap. VII, § 4.) Die Übernahme des Hofes war hier mehr ein Recht als eine Pflicht.

4) Nach Upmeyer, S. 68 wurde im Tecklenburgischen im zweiten Halbjahr Lohn gezahlt. In dem von Stein mitgeteilten Überblick, nach dem zweijähriger Dienst in der Mark hergebracht ist, wird vom Lohn nichts gesagt.

Züchtigung[1]). Der Eigenbehörige durfte ohne Einwilligung des Herrn keine Veränderung mit der Stätte vornehmen, er durfte nicht über das Anerbenrecht verfügen[2]). Wenn eine Stätte durch Tod oder dadurch, daß die Besitzer in die Leibzucht, auf das Altenteil, gingen, frei wurde, waren die Kinder zur Nachfolge berechtigt. In Minden, Ravensberg und Tecklenburg herrschte das Jüngstenrecht. In Lingen hatte der älteste Sohn oder, wenn keine Söhne da waren, die älteste Tochter das nächste Recht auf die Stätte. In der Mark richtete sich die Erbfolge nach Verträgen oder nach dem Herkommen oder, wo diese nichts festsetzten, nach der Wahl des Herrn. Die überlebende Ehegattin war befugt, sich wiederzuverheiraten und die Stätte auf gewisse „Mahljahre" in Besitz zu behalten, aber höchstens so lange, bis der Anerbe 28 oder die Anerbin 25 Jahre alt war. Die übrigen Kinder, die dem Anerben bei der Erbfolge nachstehen mußten, wurden mit einem Brautschatz abgefunden. Sowohl Brautschatz wie Leibzucht konnten gültigerweise nur mit der Einwilligung des Herrn bestimmt werden. Eine Abäußerung des eigenbehörigen Besitzers konnte aus verschiedenen Ursachen, wenn der Besitzer durch seine Schuld außer stande war, der Stätte ordentlich vorzustehen, geschehen, jedoch nur auf gerichtliche Untersuchung und Erkenntnis. Der Abgeäußerte erhielt notdürftigen Unterhalt, falls er sich selbst nicht ernähren konnte, und für sich und seine Kinder einen unentgeltlichen Freibrief. Erledigte eigenbehörige Stätten mußten stets wieder besetzt werden; der Herr war dabei nicht an die bisherigen Bedingungen gebunden. Kam eine fremde Person durch Heirat oder bei Neubesetzung auf die Stätte, so mußte sie den Weinkauf an den Herrn bezahlen, nur so erlangte sie für sich und ihre Kinder das Recht an der Stätte. Der Betrag wurde durch Übereinkommen bestimmt[3]). Für den Fall, daß ein solches innerhalb von

1) Vgl. Lennhoff, S. 68. Nach dem Mindenschen Regierungsbericht vom 23. Juni 1795 berechtigte die in der Eigentumsordnung beigelegte levis coërcitio nur zum Auferlegen einer Gefängnisstrafe. (Geh. St.A. Rep. 9, G. 3.)

2) Nur für solche Schulden des Eigenbehörigen war die Stätte subsidiarisch haftbar, die von dem Gutsherrn zum Nutzen der Stätte ausdrücklich bewilligt waren.

3) Holsche, S. 333 Anm. „Es lässet sich hierin kein gewisses Ziel setzen, denn bei dem Akkord wird auf die Beschaffenheit der Stätte, ob sie groß oder klein, hoch oder gering in Pächten, schuldenfrei oder verschuldet, ob viel, wenig oder gar keine Kinder abzufinden, ob die Person zum unbedingten Erbgewinn oder nur auf bestimmte Zeit, welches Mahljahre genannt werden, admittiert wird, in Ansehung der fremden Person selbst aber, ob sie viel oder wenig Vermögen besitzt, gesehen."

zwei Jahren nicht zustande kam und der Anerbe so von der Heirat unberechtigterweise abgehalten wurde, waren in der Eigentumsordnung bestimmte Sätze festgesetzt. Der Besitzer einer Stätte konnte seine Freilassung wider Willen der Herrschaft nicht fordern, auch wenn er einen Gewährsmann zu stellen vermochte. Den Kindern durfte, wenn sie heiraten, sich ansässig machen oder sich in der Stadt mit einer bürgerlichen Nahrung erhalten wollten, die Freilassung nicht versagt werden. Gegen eine durch das Herkommen bestimmte oder zu vereinbarende oder im Notfall durch die Obrigkeit festzusetzende Summe, den Freikauf, erteilte der Herr den Freibrief. Einem Kind, welches keinen Brautschatz erhalten und also den Freikauf nicht selbst entrichten konnte, mußte der Anerbe „einen freien Hals" verschaffen. Durch den Freikauf gingen aber auch alle Ansprüche auf die Erbfolge in die Stätte verloren. Den Kindern gegenüber, die sich nicht freikauften, sondern im sogenannten wilden Eigentume lebten, behielt der Herr seine Rechte, besonders das auf den Sterbfall[1]). Die ungewissen Gefälle, der Freikauf, der Weinkauf und vor allem der Sterbfall, waren für den Eigenbehörigen eine Quelle mancher Not und Bedrückung, sie hinderten sein Vorwärtskommen. Auf das Sterbfallsrecht des Herrn gründete sich in der Hauptsache die Kreditlosigkeit der Bauern.

Über die Festsetzung der ungewissen Gefälle waren schon lange Verhandlungen zwischen der Regierung und den Mindenschen Ständen geführt[2]). 1751 hatte das Mindener Domkapitel selbst die erste Anregung gegeben; in den 70er und 80er Jahren hatten Beratungen stattgefunden, die aber zu keinem Ergebnis geführt hatten. Die Arbeit an einer neuen Eigentumsordnung und wiederholte Immediateingaben der Eigenbehörigen brachten die Angelegenheit 1792 von neuem in Fluß; aber die Stände blieben auch diesmal, bei den 1795 stattfindenden Konferenzen, bei ihren alten weitgehenden Forderungen. Die Eigenbehörigen gaben nicht Ruhe, wiederum wandten sie sich an ihren König. In Pyrmont, wo Friedrich Wilhelm II. zur Kur weilte, überreichten ihm Deputierte der eigenbehörigen Privatbauern in Minden-

1) Die Tecklenburg-Lingensche Regierung berichtete am 21. Juli 1806 (G. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 19) über die Nichtpossessionierten: „Diese sind die Heuerlinge oder Heuerleute, welche meist und der Regel nach frei sind; denn es sind nur wenige unter ihnen, welche in dem sogenannten wilden Eigentum leben und noch nicht freigekauft sind."

2) Geh. St.A. Generaldirektorium. Minden-Ravensberg. Tit. LXIV, Nr. 29, vol. II.

Ravensberg eine Bittschrift, in der sie um Befreiung von der Leibeigenschaft in der Art baten, daß statt des Sterbfalls, Weinkaufs und Freikaufs eine jährliche Abgabe an den Gutsherrn eingeführt werde. Der Amtmann Schrader, der bei jenen Konferenzen mit den Ständen die Sache der Bauern vertreten hatte, trat bald darauf mit einem noch weitergehenden Plan hervor, er trug auf Allodifikation aller eigenbehörigen Bauerngüter, sie seien königlich oder gutsherrlich, an, er wünschte Freiheit des Guts und der Person [1]). Unter der alten Regierung sollte es weder zur Befreiung der Immediatbauern kommen, die der König zwar am 3. August noch von Pyrmont aus auf den Antrag des Ministers Heinitz [2]) billigte [3]), noch sollte die Lage der Privatbauern irgendwie erleichtert werden.

---

1) St.A. M. Kriegs- und Domänenkammer Minden V, Nr. 54, vol. III. Eingabe Schraders, Bünde 15. Juli 1797.

2) Geh. St.A. Rep. 96, 251 A. 2. August 1797.

3) Stadelmann, T. III, S. 234 f.

III

Gebr. Berend & Co., Berliner Heereslieferanten, Bankiers und Industrielle aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts

Von

Paul Wallich

Es ist nicht häufig, daß sich über die Beziehungen eines lang erloschenen Handlungshauses zur Staatsverwaltung in deren Archiven reichliches Material findet, und daß gleichzeitig in privatem Besitz Teile seiner ehemaligen Geschäftskorrespondenzen erhalten geblieben sind. Erst dies Zusammentreffen aber schafft die Unterlagen für ein Urteil darüber, was einerseits das betreffende Handlungshaus für den Staat, was andererseits der Staat für das Handlungshaus bedeutet hat. Mit anderen Worten: Nur beim Zusammenfluß dieser beiden Quellen kommt neben der staats- bzw. volkswirtschaftlichen auch die, aus Mangel an Stoff oft vernachlässigte privatwirtschaftliche Betrachtung geschichtlicher Vorgänge zu ihrem Recht.

In der Lage, aus Quellen der staatlichen Verwaltung sowohl wie aus privaten zu schöpfen, sind wir bei der Darstellung der Geschichte der Berliner Firma Gebrüder Berend & Co.[1]). Dabei handelt es sich um eine Entwicklung, welche erfolgreiche Berliner Heereslieferanten der napoleonischen Kriege zu Bankiers, als solche zu bedeutenden Geldgebern des preußischen Staates in der Zeit seiner heftigsten

---

1) Die folgende Darstellung beruht

1. auf Akten im Geheimen Staatsarchiv in Berlin, und zwar im besonderen auf den Akten des Staatskanzlers (R 74 M u. N), des Zivilkabinetts (R 89 C), des Finanzministeriums (R 151), des Schatzministeriums (R 134), der Staatsschuldenverwaltung (R 82), der Seehandlung (R 109) und des

finanziellen Zerrüttung, und schließlich zu angesehenen industriellen Unternehmern machte. Die Darstellung dieser Entwicklung sucht ein Beitrag zur Geschichte der kapitalistischen Unternehmung in Berlin zu sein.

I.

Auf dem Umwege über Potsdam sind die Gründer der Firma Gebr. Berend & Co., die aus Tirschtiegel stammen, nach Berlin gekommen. 1786 siedelten sich die Brüder Samuel Bacher Berend und Lewin Bacher Berend in Potsdam an[1]). Der vom Jahre 1801 datierte Heiratskontrakt des älteren der beiden, Samuel Bacher Berends, nennt ihn „Samuel Sohn des seeligen Beer aus Tirschtiegel". Aus dem Kontrakt ergibt sich seine Einheirat in die seit Jahrzehnten in Potsdam angesehene und privilegierte Familie des Herz Wulff, welche Spuren bis in die friderizianische Zeit zurückreichender industrieller Betätigung aufweist. Diese Familie übernahm im Heiratsvertrag die Verpflichtung, auf Grund der ihr urkundlich zustehenden Rechte dem jungen Ehemann die landesherrliche Erlaubnis zur Niederlassung und zum freien Gewerbebetrieb in Potsdam kostenfrei zu verschaffen. Von 1786 bis 1801 ist demnach der Aufenthalt der beiden Berend in Potsdam vermutlich ein nur geduldeter, kein konzessionierter gewesen.

Als Potsdamer Schutzjuden haben die Brüder Berend in den kriegerischen Anfangsjahren des 19. Jahrhunderts die geschäftlichen Grundlagen ihrer späteren Firma gelegt. Nach der Besetzung Berlins Ende Oktober 1806 legte Napoleon die für die Verpflegung seiner Truppen notwendigen Naturallieferungen den kurmärkischen Ständen als Kontribution auf. Diese suchten ihren Verpflichtungen nachzukommen, indem sie durch Vermittlung der kurmärkischen Kammer in Potsdam an Unternehmer Lieferungsaufträge über die geforderten

Militärgouvernements zwischen Elbe und Oder (R 91), welche im einzelnen unter den angegebenen Signaturen zitiert werden;

2. auf Akten des Ständischen Archives der Kurmärkischen Landschaft, zitiert als St.A.;
3. auf Überresten der Geschäftsakten der Firma Gebr. Berend & Co. Ihre Lückenhaftigkeit beruht auf dem Umstande, daß es sich dabei nur um Teile einer Autographensammlung handelt, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der letzte Inhaber der Firma aus alten Skripturen seines Hauses und seiner Familie zusammengestellt hat. Die Firma betreffende Angaben, für die eine andere Quelle nicht ausdrücklich genannt ist, sind auf diese Unterlage zurückzuführen.

1) R 91 A LXIV a Nr. 1.

Mengen vergeben ließen. Vermutlich kamen bei dieser Sachlage den Berend persönliche Beziehungen zu den Potsdamer Regierungskreisen zugute.

In den ersten Geschäften, an denen wir Samuel Berend im November 1806 beteiligt finden, erscheint er noch als Unterlieferant eines gleichfalls aus Potsdam stammenden Berliner Bankiers, in dessen Namen er nur die Ablieferung zu besorgen hat[1]). Sehr bald aber schließen er und sein Bruder mit den Behörden im eigenen Namen ab, und zwar sowohl jeder der Brüder für sich allein, wie auch mitunter beide zusammen. Es handelt sich dabei um Beschaffung namentlich von Hafer, Heu, Stroh, Roggen und Weizen, ferner „Lazarett-Denrées", Kohlen und Vieh[2]). Die Lieferungen, zunächst noch meist für kleinere Beträge, selten im einzelnen Kontrakt 50000 Taler erreichend, hatten an französische Truppenteile und Militärbehörden in Potsdam, Spandau, Treuenbriezen und Beelitz zu erfolgen. Bei dieser geschäftlichen Betätigung lernte der Geheime Staatsrat Sack die Brüder Berend kennen. Er bediente sich ihrer beim Verpflegungsgeschäft der von französischen Truppen besetzten Oderfestungen[3]). Eine gewiß sehr einträgliche Lieferung war es, als ihnen 1812 Generalmajor Graf Lottum und der Geheime Staatsrat von Clewitz die Entreprise der Lazarette jenseits der Weichsel übertrugen. Dies Geschäft, bei dem die Brüder Berend in Kompanie mit dem Lieferanten Abraham Gans arbeiteten, scheint ihrer Unternehmung den Stempel aufgedrückt zu haben. Während sie zuerst schlechtweg als „Schutzjuden", dann als „Lieferanten" bezeichnet worden waren, führen von 1812 ab die Akten sie meist als „Lazarett-Verpflegungs-Entrepreneurs" auf. Wie eine Forderung von 100000 Talern, die sie aus diesem Geschäft übrig behielten, ihnen den Weg zum Eintritt in die Klasse der Bankiers bahnte, werden wir später sehen. Unter anderem gestattete ihnen diese Entreprise, bei der Ausrüstung der Freiwilligen 10 bis 12 Mann auf eigene Kosten komplett mobil zu machen. Eines ihrer bedeutendsten Kriegsgeschäfte dürfte in der Tätigkeit zu erblicken sein, die sie 1813 für den Generalleutnant von Bülow — den späteren Grafen von Bülow-Dennewitz — als Generalagenten seines Korps, des

1) St.A. B 85 n. 60.

2) St.A. B 69 n. 13; B 83 n. 1, 5 u. 43; B 85 n. 58 u. 80.

3) Dies Geschäft und die Übernahme der Lieferungen für das französische Lazarett in Stettin veranlaßte Samuel Berend 1809 und 1810 vorübergehend seinen Wohnsitz nach Stettin zu verlegen.

III. Armeekorps, ausgeübt haben [1]). Auch in den folgenden Jahren, als das Schwergewicht ihrer Tätigkeit bereits im Bankiergeschäft lag, haben die Brüder Berend sich noch für die sogenannte „Heeres-Entreprise" interessiert. Im Sommer 1815 bewarben sie sich um die vom preußischen Finanzministerium zu vergebende Lieferung von Getreide aus Preußen nach Rotterdam, und im Januar 1816 bildeten zwei fällig werdende, auf Lieferungen beruhende Forderungen der Firma an den Staat in Höhe von 600 000 Franken und 15 223 Talern die Grundlage für ein noch zu erwähnendes großes Kreditgeschäft [2]).

Zur wirtschaftlichen Beurteilung dieser Geschäfte ist es nützlich kurz die charakteristischen Merkmale zusammenzustellen, die dem Begriff des Kriegslieferungsgeschäftes seit Jahrhunderten einen besonderen und nicht angenehmen Beigeschmack verschafft haben. Plötzlich und unerwartet auftretender, starker und mannigfach verschiedener Bedarf des Fiskus muß um jeden Preis befriedigt werden. Der Fiskus, gewohnt, in jeder Rechtslage seinem privaten Gegenkontrahenten an Stärke überlegen zu sein, sucht auch bei diesem Geschäft noch den Eindruck der Überlegenheit zu erwecken, indem er seine Notlage, manchmal auch seine mangelnde Zahlungsfähigkeit hinter einer schroffen, ihm formell alle Rechte und Vorteile vorbehaltenden Fassung des Lieferungsvertrages verbirgt. Tatsächlich schreckt er durch diese Härte aus der an sich schon geringen Zahl unternehmender Kaufleute, die ihm zur Verfügung stehen wollen, noch manches solide Element fort, das sich auf den berüchtigten Wortlaut des fiskalischen Lieferungskontraktes nicht einlassen will. Der weniger ängstliche Unternehmer sucht sich nun, unter Ausnutzung seiner mehr oder weniger konkurrenzlosen Stellung, für die besondere Leistung, die in der fristlosen Deckung des verschiedenartigsten Bedarfs liegt, für die Gefahr des Geschäftes und für die Schwierigkeit seiner Finanzierung auf jede Weise bezahlt zu machen. Er fordert Preise, die in keinem Verhältnis zu dem normalen Wert der Ware stehen, und er legt bei der Lieferung den Vertrag hinsichtlich Güte sowohl wie Menge der zu liefernden Ware so weitherzig aus, als es die Abnahmebedingungen nur irgend zulassen.

So wenig man behaupten wird, daß diese Charakteristik einer Kriegslieferung ein Abbild aller Kriegslieferungen sei, so wenig darf man den Lieferungen der Brüder Berend nachsagen, daß sie durchweg vom kaufmännischen Standpunkt aus als illoyale Geschäfte zu bezeichnen

---

1) R. 91 A LXIV a Nr. 1, u. R. 151 a X B Sekt. 1 Lit. B Nr. 3.
2) R 151 h III Sekt 1 Nr. 39.

wären. Ganz gewiß nicht zutreffen würde diese Bezeichnung auf die späteren, in den Befreiungskriegen ausgeführten Lieferungen, die sonst wohl den Brüdern Berend nicht so gute geschäftliche wie persönliche Beziehungen zu den Leitern der von ihnen belieferten Behörden und Truppenteile hinterlassen hätten. Auch bei den Brüdern Berend indessen hatte sich, entsprechend einer alten kaufmännischen Erfahrung, wohl erst mit zunehmendem geschäftlichem Erfolge die geschäftliche Moral gehoben. An manche der in den ersten Kriegsjahren erfolgten Lieferungen hatten sich nämlich Prozesse angeschlossen, die zum Teil von der kurmärkischen Landschaft, zum Teil von den Berend angestrengt wurden und die erkennen lassen: Auch die Brüder Berend haben, wie sie einerseits unter der Unzuverlässigkeit des auftragvergebenden Fiskus gelitten haben, so andererseits sich nicht von den Lieferantensünden freihalten können.

Ein Beispiel dafür ist der umfangreiche Prozeß, der an eine für die in Potsdam stationierte französische Kavallerie im Sommer 1807 erfolgte Graslieferung anknüpfte [1]). Die als Auftraggeberin fungierende Kurmärkische Landschaft hatte einen erheblichen Restbetrag des dem Samuel Berend zustehenden Lieferungserlöses einbehalten. Sie begründete das in ihrer Klageerwiderung unter anderem mit dem übermäßigen Preise, der dem Berend bewilligt sei und der einen Groschen pro Pfund Gras ausmachte. Nachdem die erste Instanz Berend in seinem Anspruch geschützt hatte, entschieden die zweite und dritte unter dem Eindruck der wohl unbestreitbaren Überforderung, deren sich Berend schuldig gemacht hatte, zu Gunsten der Landschaft. Schon damals machte sich bei der auftraggebenden Stelle das Bedürfnis geltend, in eine Nachprüfung des vereinbarten Preises durch Feststellung der Selbstkosten des Lieferanten einzutreten. In einem Schriftsatz beantragte die Landschaft, die Lieferanten möchten die Grasverkäufer und die diesen bezahlten Summen angeben; eine Abschätzung der abgenutzten Wiesen solle erfolgen, und die klagenden Brüder Berend sollten eine Liquidation der Kosten für ihre Bemühungen einreichen. Andere Prozesse zwischen der Landschaft und den Brüdern Berend beruhten darauf, daß diese nach dem schlechteren französischen Gewicht geliefert haben sollten, während angeblich im Vertrage deutsches — also besseres — Gewicht vorgesehen war, d. h. es wurde ihnen eine Minderleistung, ein sogenannter „Defekt" zur Last gelegt [2]). Auch die Güte der gelieferten Waren wurde gelegentlich bemängelt.

1) St.A. B 69 n. 1.

2) St.A. B. 83 n. 1, 5, 43 u. B. 85 n. 58. Über diese Lieferungen auch bei Bassewitz, Kurmark Brandenburg 1806/08, I, S. 230.

Andererseits hielten die Berend weder beim Abschluß der Verträge, noch bei den sich etwa an deren Abwicklung anschließenden Rechtsstreitigkeiten mit ihrem Mißtrauen gegenüber dem Fiskus, ihrem Gegenkontrahenten, zurück. Sie suchten damit jede Preisforderung, als eine erhebliche Risikoprämie enthaltend, zu rechtfertigen. Wo es ihnen gelang, deckten sie sich bereits beim Vertragsabschluß, indem ihnen die Kurmärkische Landschaft als Sicherheit für die Zahlungsleistung ein Pfanddepot in eigenen Pfandbriefen, und zwar angesichts deren schlechten Kursstandes in vierfacher Höhe des zu zahlenden Betrages, stellen mußte. Daß dies Mißtrauen berechtigt war, erweist die Tatsache, daß die Landschaft in mehreren Fällen, in denen sie rechtskräftig zur Zahlung von noch unbeglichenen Restforderungen der Gebrüder Berend an diese verurteilt war, sich außerstande zu sofortiger Erfüllung des Urteils erklärte. Diese Tatsache war auch die Begründung, die Samuel Berend im Jahre 1814 gab, als er unter nicht unbedeutenden Opfern alle schwebenden Prozesse und Differenzen mit der Kurmärkischen Landschaft durch einen Vergleich aus der Welt schaffte: Er würde doch keinen Vorteil daraus ziehen, Gläubiger einer Behörde zu sein, die keine Zahlung leisten könne [1]).

So spricht nur, wer schmerzlos verzichten kann, weil er anderweitig genug verdient hat. Samuel und Louis Berend sind im Heereslieferungsgeschäft zu reichen Leuten geworden. Schon im Jahre 1810, als Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise am 23. Januar, zum ersten Male nach ihrer Rückkehr aus Königsberg, von Berlin nach Potsdam kamen, ließen die Brüder Berend zur Feier des Tages dort 180 Arme speisen [2]). Ein Bericht des „Militär-Gouvernements zwischen Elbe und Oder" vom 6. Mai 1814 an den Staatskanzler [3]) hebt hervor, daß die Brüder Berend, wider die Gewohnheit derer, die schnell reich geworden sind, in ihren Privatverhältnissen sehr ordentliche Leute seien, so daß es in Anbetracht ihrer schon heute bestehenden Wohlhabenheit nicht fehlen könne, daß sie in einiger Zeit vielleicht zu den reichsten Partikuliers in den königlichen Staaten zu zählen wären. Auf der Liste einer Sammlung, die der Kommerzienrat Beer in Berlin kurz nach der Schlacht bei Großgörschen zum Besten der vaterländischen Verwundeten veranstaltete, trugen sie sich mit einer für damalige Zeiten bedeutenden Zeichnung von 20 Friedrichsdor ein.

---

1) St.A. B. 83 n. 1.
2) (Bassewitz.) Kurmark Brandenburg, 1809/10, S. 91.
3) R. 91 A LXIV a Nr. 1.

Um die gleiche Zeit führten sie, im Zusammenhang mit ihren Heereslieferungen, eine Reihe von Geschäften durch, bei denen es sich offenbar weniger um die Erzielung von Verdienst handelte, als um die Absicht, denjenigen Behörden, mit denen sie in Geschäftsverbindung standen, und deren Gunst ihnen auch für die Zukunft wertvoll sein mußte, ihren Patriotismus zu erweisen. So erwarben sie von dem durch Liebesgaben aufgebrachten Fonds des Freiwilligen Jägerkorps im April 1813 in Breslau für einige tausend Taler als Spenden eingekommene Wertpapiere und führten den Erlös an eine Reihe von Truppenteilen ab, aus deren Montierungsbeständen die Freiwilligen Jäger eingekleidet wurden. Gleichzeitig trugen sie zu diesem Fonds durch namhafte eigene Spenden bei. Im Frühjahr 1814 stellten sie dem Regierungspräsidenten von Bassewitz bedeutende Vorschüsse an Saatgetreide für die verarmte Bevölkerung der Kurmark zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist auch die Entreprise der Lazarette in Potsdam im November 1813 zu erwähnen. In diesem Geschäft, das sie bis zum Mai 1814 führten, verfuhren sie nach dem Urteil aller beteiligten Stellen mit großer Uneigennützigkeit und erklärten sich, als im Frühjahr 1814 eine vorzeitige Auflösung der Potsdamer Lazarette aus Sparsamkeitsgründen wünschenswert wurde, ohne Ersatz des ihnen erwachsenden Schadens mit der Aufhebung ihres Kontraktes einverstanden. Unter diesen Umständen verfügte der Finanzminister von Bülow, entgegen dem sonst gegenüber Lieferantenforderungen üblichen Verfahren, daß die Begleichung der den Brüdern Berend aus dieser Unternehmung restierenden Forderung von annähernd 30 000 Talern außer der Reihe und alsbald zu erfolgen habe [1]).

Daß die Brüder Berend mit dieser Geschäftspolitik, die offenbar die Vorarbeit für die Errichtung ihres Bankgeschäftes war, ihren Zweck zum großen Teil erreicht haben, daß sie im Heereslieferungsgeschäft nicht nur reiche, sondern auch angesehene Leute geworden sind, geht aus mancherlei Anerkennung hervor, die ihnen von ihren Auftraggebern zuteil geworden ist. Im Jahre 1814 schreibt das Generalgouvernement zwischen Elbe und Oder [2]), daß das Haus Gebr. Berend & Co. „sich in allen den bedeutenden Lieferungsgeschäften, worin es mit dem Staate während der letzten Kriegsperiode gestanden, durch vorzügliche Solidität ausgezeichnet hat". Und bald darauf meint die gleiche Be-

1) R. 91 A LXIV a Nr. 1 u. R. 151 h X B Sekt, 1 Gen. 2.
2) R. 151 h X B Sekt. 1 Gen. 2.

hörde, Gebrüder Berend & Co. dürften nicht als „zur Klasse der eigentlichen Lieferanten gehörig“ bezeichnet werden. Die gleiche Anerkennung beweisen die wiederholten Bemühungen ihrer Auftraggeber, den beiden Brüdern den Kommerzienrattitel zu verschaffen. Wegen ihrer Leistungen bei der ostpreußischen Lazarettentreprise setzten sich zu diesem Zwecke 1813 Graf Lottum und Geheimrat von Klewitz, wegen ihrer Uneigennützigkeit bei dem entsprechenden Potsdamer Geschäft im Jahr darauf Generalleutnant L'Estocq und Geheimrat von Bülow, die Leiter des vorerwähnten Militärgouvernements, für die Brüder Berend ein. Ein unmittelbarer Erfolg dieser Eingaben blieb allerdings aus. Samuel Berend hat den erwünschten Titel überhaupt nicht, Louis erst als alter Bankier um 1830 erhalten.

II.

Ungefähr gleichzeitig mit der endgültigen Übersiedlung der beiden Brüder von Potsdam nach Berlin dürfte die Errichtung der Firma Gebr. Berend & Co. als Bankhaus stattgefunden haben. Der genaue Zeitpunkt beider Vorfälle ist mit Sicherheit nicht festzustellen. 1811 ist Lewin Bacher Berend, der jüngere der Brüder, noch in Potsdam ansässig gewesen, wie aus einer standesregisterlichen Eintragung hervorgeht [1]). Daß Lewin sowohl wie sein Bruder Samuel auch 1812 noch als in Potsdam ansässig eingetragen waren, geht aus der Liste der gelegentlich der Verleihung des Bürgerrechtes an die Juden im Königreich Preußen im Jahre 1812 in Potsdam eingebürgerten Juden [2]) hervor. Noch auf den Listen, die im Finanzministerium für das im Juni 1812 mit den „Gewerbetreibenden und Vermögenden Einwohnern Berlins“ abzuschließende Darlehnsgeschäft aufgestellt wurden, fehlen die Brüder Berend zunächst. Ihre Beteiligung an diesem Geschäft erscheint als das unerwartete Hinzutreten von Außenstehenden [3]). Dagegen steht die Firma im Februar 1813 gelegentlich der nächsten bei der Berliner Kaufmannschaft aufgenommenen Anleihe bereits in Reihe

---

1) Geburt einer Tochter am 7. Mai 1811; Akten der jüdischen Gemeinde Potsdam. Die dem entgegenstehende Angabe in einem 1814 verfaßten Bericht des Militärgouvernements zwischen Elbe und Oder, nach dem die Brüder bereits 1806 nach Berlin übergesiedelt wären, dürfte auf einem Irrtum beruhen.

2) Amtsblatt der kurmärkischen Regierung, Potsdam 1814, 40. Stück, Beilage. Von diesem Zeitpunkt ab ändert der jüngere und weniger bedeutende der Brüder, Lewin Bacher Berend, seinen Vornamen in Louis um.

3) R. 151 e II 10—13, u. R. 74 N XV 75.

und Glied mit den anderen Berliner Bankfirmen [1]). Die Übersiedlung der Brüder nach Berlin kann danach in die Wende der Jahre 1812/13, die Einrichtung des Bankhauses unter der wohl schon vorher für das Lieferungsgeschäft benutzten Firma Gebrüder Berend & Co. in das Jahr 1813 verlegt werden [2]).

Die Aufnahme der Firma in die Berliner Kaufmannschaft ist 1814 erfolgt. Dabei ist folgender Umstand bemerkenswert: Vom Jahre 1805 bis zur Verschmelzung der beiden Berliner Kaufmannsgilden [3]) untereinander, mit den besonders konzessionierten Kaufleuten, mit der Elbschiffergilde und mit den Juden, welche Verschmelzung 1820 durch Errichtung der heutigen Korporation der Kaufmannschaft erfolgte, wurden die „Kaufleute jüdischer Nation" in besonderer Liste zwar als Mitglieder der Börsenkorporation, nicht aber als Mitglieder einer der beiden Kaufmannsgilden geführt. Wenn nun Gebr. Berend & Co., trotz ihres jüdischen Glaubens, in die Kaufmannschaft der Tuch- und Seidenhandlung aufgenommen wurden, so ist ein Grund für diese Ausnahme nicht erkennbar. Man mag eine liberale Anwandlung der Tuch- und Seidenhändlergilde annehmen, die unter dem frischen Eindruck der jüngst erfolgten Judenemanzipation stand und die Neuordnung des kaufmännischen Zunftwesens früher erwarten mochte, als sie tatsächlich eintrat.

Ein kurzer Überblick sei gestattet über die Kräfte, die im Bankleben des damaligen Berlin maßgebend waren, und über die Aufgaben, die es zu bewältigen galt.

Die beiden staatlichen Institute, die Preußische Bank und die Seehandlung, befanden sich um 1814, nicht nur infolge des Krieges, sondern zum Teil auch unter den Nachwehen einer schon im Frieden betriebenen unsoliden Politik, in nahezu hoffnungslosem Zustande. Beide waren nicht in der Lage, ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachzukommen. Aber auch in der Liste der Privatfirmen hatten die napoleonischen Kriege den Glanz manches bekannten Namens ausgelöscht

1) R. 151 h III Sekt. 1 Nr. 21, 2 u. 22.

2) Dafür spricht auch der Umstand, daß Geschäftskorrespondenzen der Firma erst vom Jahr 1814 ab erhalten sind. Offenbar war die Firma vorher nicht bureaumäßig etabliert. Das Heereslieferungsgeschäft war in jener Zeit noch keines, das vom heimischen Kontor aus geführt werden konnte. Der Lieferant, der dauernd auf der Landstraße lag, konnte keine ordnungsmäßig registrierten Akten sammeln, wie es die Firma seit 1814 gewissenhaft getan hat.

3) Neben den Kaufleuten der Tuch- und Seidenhandlung hatten diejenigen der Spezerei- und Materialwarenhandlung ihre besondere Gilde. Eine scharfe Abgrenzung zwischen beiden Gilden ist um 1800 nicht mehr vorhanden. So finden sich z. B. Bankiers in der einen wie in der anderen Gilde.

und dafür neue Häuser in den Vordergrund geschoben. Die früher führenden Bankgeschäfte Walter van Asten Söhne und Sal. Moses Levy Erben, letztere seit 1811 in Delmar & Co. umgetauft, waren stark im Absteigen begriffen, Ruben Sam. Gumperz nur noch Vermögensverwaltung. Von anderen Häusern, die in die friderizianische Zeit zurückreichten, nahmen Gebr. Schickler noch immer den ersten Platz ein. Liepmann Meyer Wulff, der reichste der Berliner Bankiers, dessen Vermögen schon 1808 auf 4 bis 5 Millionen Taler geschätzt wurde, war eben gestorben. Neben seiner Nachlaßverwaltung gehörte sein Schwiegersohn Jakob Herz Beer zu den größten Geldgebern des Platzes. Von jüngeren Firmen standen die rührigen Gebr. Benecke sowie J. & A. Mendelssohn an der Spitze. Mit den vorgenannten Häusern teilten sich in das Berliner Geschäft noch etwa 20 bis 30 größere und kleinere Bankgeschäfte und Wechsler, von denen die kapitalkräftigeren ihr Vermögen zum großen Teil gehabten Kriegslieferungen verdankten. Einen Begriff davon, welche Kapitalkraft ungefähr der Berliner Kaufmannsstand über die Kreise der eigentlichen Bankiers und Wechsler hinaus besaß, gibt die Schätzung eines erfahrenen Berliner Bankiers [1]), der 1812 schrieb, es gäbe an der Berliner Börse wohl 140 bis 150 Firmen, von deren jeder man in Ruhe für 10 000 Taler Wechsel nehmen könnte.

Der Umkreis des Berliner Geschäftes [2]) war der verhältnismäßig eng begrenzte einer kontinentalen Binnenhauptstadt. Die Finanzierung des lokalen Warenverkehrs, die Vermögensverwaltung der nicht allzu zahlreichen Kapitalisten des Landes und die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der obersten Gesellschaftsschicht bildeten die Grundlagen des Geschäftes. Dazu kam ein bescheidener Wechselverkehr mit den größten auswärtigen Plätzen, vor allem mit Hamburg und Amsterdam, zur Finanzierung von Ein- und Ausfuhr und zur Ausnutzung der Schwankungen in der Währung [3]), sowie schließlich ein lebhaftes spekulatives Geschäft in etwa einem Dutzend an der Börse gehandelten Pfandbriefen und preußischen Rentenwerten. Emissionsgeschäft oder

1) Der alte Moses Levy, früher Chef der Firma Salomon Moses Levy Wwe. & Erben, dessen infolge eines Schlaganfalls kaum lesbare Unterschrift man in den Akten unter manchem klugen Schreiben an Staegemann, Heydebreck, Rother u. a. findet. R. 151 e II 11.

2) Vgl. Brockhage, S. 142 ff.

3) Dagegen war Berlin auch 1818 noch für den Londoner Geldverkehr kein Wechselplatz, wie aus Londoner Kurszetteln jener Zeit hervorgeht, die keine Notiz für Wechsel auf Berlin vorsehen.

auch nur Handel in ausländischen Werten setzte erst einige Jahre nach dem Kriege ein. Die erste in Berlin emittierte ausländische Anleihe war eine norwegische im Jahre 1818. Dagegen fingen schon unmittelbar nach dem Kriege zwei neue Geschäftszweige an, nützliche Bedeutung für die Berliner Bankiers zu gewinnen, nämlich das Geschäft mit der Regierung und die industrielle Tätigkeit. Der preußische Staat, der die Bankiers seiner Hauptstadt bisher fast nur als Metall- oder als Warenlieferanten in Anspruch genommen hatte, war in der Kriegszeit dazu gekommen, sie neben den mehr und mehr versagenden Staatsinstituten regelmäßig zu Kreditoperationen heranzuziehen. Gleichzeitig setzte das industrielle Geschäft, das seit 1786 des friderizianischen Schutzes entbehrte und auch von der Kontinentalsperre nur vorübergehenden Nutzen gezogen hatte, unter der neuen Gewerbe- und Zollpolitik Preußens langsam zu neuem Aufschwung ein.

In diese Verhältnisse traten Gebr. Berend & Co. im Jahre 1814 ein, und zwar findet das genannte Jahr die Firma in Berlin schon in voller Wirksamkeit, die Inhaber im Begriff, durch Erwerb von Grund- und Hausbesitz im besten Viertel der Stadt ihre Stellung auch äußerlich zu befestigen. Das geschah, indem zunächst Samuel Berend, der ältere der Brüder, das bis dahin gräflich Moltkesche Haus Unter den Linden 35 erwarb. Dies Haus stammte, ebenso wie das ihm unmittelbar benachbarte und nach dem gleichen Grundrisse Dietrichs errichtete Palais der Königin der Niederlande, aus dem Jahre 1752. Es hatte am Ende des 18. Jahrhunderts schon einmal einem bedeutenden Berliner Kaufmann, dem Wollwarenfabrikant Hesse, gehört und zählte noch um 1830 zu den ansehnlichsten Gebäuden Unter den Linden [1]). Hier wurde das Kontor der Firma mit der Privatwohnung des Seniors vereinigt, während der jüngere Inhaber Louis kurze Zeit darauf das bis dahin der Witwe Rietz gehörige Haus Unter den Linden 19 zum Wohnsitz erwarb.

Bei dem Überblick, den ich im folgenden über den Umfang der Geschäftsbeziehungen und über die Art der Geschäfte der neuen Firma gebe, schalte ich zunächst sowohl die Darlehnsgeschäfte mit dem Preußischen Staate wie die Geschäftsverbindung mit den Rothschildschen Häusern aus, die in den nächsten Kapiteln zusammengefaßt zur Darstellung kommen.

Die Gebr. Berend haben es offenbar gut verstanden, die persön-

---

1) Nicolai, Beschreibung Berlins, 1786, S. 173, und Mila, Geschichte von Berlin, 1829, S. 300.

lichen Beziehungen, die ihnen ihre Lieferungsgeschäfte in den Kriegsjahren vermittelt hatten, aufrecht zu erhalten und für das Friedensgeschäft nutzbar zu machen. Unter den Korrespondenten der Firma in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens finden wir eine ganze Reihe hoher Militärs, Staats-, Hof- und Kommunalbeamter, sei es, daß solche als Kunden mit der Firma im regelmäßigen Kontokorrentverkehr standen, sei es, daß sie — der häufigste Fall — Wechselkredite genossen, sei es, daß ihre Fürsprache dritten Stellen gegenüber in Anspruch genommen wurde. Unter den Kontokorrentkunden finden sich die Grafen Gneisenau und Bülow von Dennewitz, sowie die Gräfin Viereck, die erste Hof- und Staatsdame der Königin Luise; der spätere Finanzminister Maaßen erscheint hier mit gelegentlichen Umsätzen in Effekten und ausländischen Guthaben; als Depositenkunde der Direktor im Finanzministerium, Präsident Keßler. Als geschäftsgewandter Verwalter seines Vermögens zeigt sich der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Freiherr von Vincke, der unter Berücksichtigung der Kurschancen und unter Kurslimitierung, Westfälische Obligationen und Preußische Zentralsteuerobligationen verkaufen und für den Gegenwert Preußische Prämien-Staatsschuldscheine anschaffen läßt.

Andere Kunden verbinden den Kontokorrentverkehr mit gelegentlichen Anleihen bei ihrem Bankier. So läßt der spätere Justizminister von Kamptz, damals noch Geheimer Oberregierungsrat, Zinskupons einkassieren, oder er erwirbt für eine Reise nach Dresden einen Kreditbrief auf den dortigen Geschäftsfreund von Gebr. Berend & Co. Daneben aber laufen seine Bitten, die Fälligkeit einer Schuld hinauszuschieben, oder der Dank für einen wiederum gewährten Kredit. Ein anderer dankbarer Schuldner ist der Staats- und Schatzminister Graf Wylich und Lottum. Nachdem er 1815 eine Schuld von 1000 Talern zurückgezahlt hat, die seine Frau in Kriegszeiten bei der Firma aufgenommen hatte, nimmt er 1817 selbst einen Kredit von mehreren tausend Talern gegen Verpfändung von Zinsscheinen und Staatsschuldscheinen in Anspruch. Der Zinssatz von 4½ %, den ihm die Bankiers ohne Vereinbarung einer besonderen Provision in Rechnung stellen, erscheint für damalige Geldverhältnisse und für die Art des Geschäftes mäßig. Übrigens bemühte sich Graf Lottum, seinen Dank durch die Tat zu beweisen, indem er einem faulen Schuldner der Firma gegenüber seinen persönlichen Einfluß aufbot, um ihn zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu bewegen. — Im Schuldverhältnis zu der Firma hat von 1814 an mit kurzen Unterbrechungen länger als 20 Jahre

der Hofmarschall von Maltzahn, Intendant der königlichen Gärten, gestanden. Die Briefe dieses in Mecklenburg begüterten Mannes lassen den Notstand der Landwirtschaft bei den schlechten Preisen jener Jahre erkennen, Preisen, die z. B. im Jahre 1821 bis zur völligen Unverkäuflichkeit des Getreides gingen. Er zahlte den normalen Satz von 6 % Zinsen frei von Provision. — Andere Schuldner waren Moritz August Bethmann, später von Bethmann-Hollweg, der bekannte Rechtslehrer, Politiker und Unterrichtsminister, der Generalleutnant von Thiele, die Witwe des Grafen Bülow von Dennewitz und der russische Gesandte in Berlin von Alopeus, ferner der Chemiker Professor Hermbstädt und der Stadtbaurat Langerhans, zu welchen beiden die Firma, wie noch zu erwähnen sein wird, auch anderweitig in enger Beziehung stand.

Daß unter einer größeren Zahl von Personalkrediten, die vielfach nicht unter rein geschäftlichen Gesichtspunkten gegeben sein mochten, auch einige vorkommen, deren Abwicklung keinen harmonischen Ausklang findet, ist begreiflich. Hierher gehören die Geschäfte mit dem General von Witzleben und Herrn von Bülow auf Kummerow, dem später bekannt gewordenen politischen Schriftsteller. Der angesehene Rechtsanwalt Justizrat Ludolf verschwand unter Hinterlassung von Schulden bei Gebr. Berend & Co. — wie übrigens an vielen anderen Stellen — aus dem öffentlichen Leben Berlins. Zu den Kunden der Firma, deren Schulden abgeschrieben werden mußten, gehört schließlich auch eines der letzten Mitglieder der einst einflußreichen Bankierfamilie Ephraim.

Ebenso wie nach dem Umfang ihrer Beziehungen, muß die Firma der Art ihrer Geschäfte nach schon von 1814 ab als reguläres Bankgeschäft angesprochen werden. Neben dem Kontokorrent-, Effektenkommissions- und Inkassogeschäft, mit denen wir die Firma bereits beschäftigt gesehen haben, zeigen die aus ihren Anfangsjahren vorhandenen Korrespondenzen Diskontgeschäfte, Handel in ausländischen Wechseln, Akzepte, Warenbeleihungen und Güterentschuldungen. 1822 bewerben sich Gebr. Berend & Co. um den Bau der Chaussee von Genthin nach Burg. Sie rühren damit an einen damals für Berliner Bankiers wichtigen Geschäftszweig, zu dessen Betrieb diese verschiedentlich zu Konsortien zusammentraten, und dem um die gleiche Zeit auch die Seehandlung ihre Aufmerksamkeit zuwandte. Gebr. Berend & Co. scheinen in diesem Geschäft indessen keinen Fuß gefaßt zu haben, da nichts über eine spätere Beteiligung an Chausseebauten bekannt ist.

Nicht uninteressant ist eine schon im Jahre 1815 vom damaligen

Seehandlungspräsidenten Nicolai an Gebr. Berend ausgegangene Anregung, welche zeigt, wie sich bei dem wachsenden Geldverkehr des Berliner Platzes und angesichts des völligen Versagens der Preußischen Bank der Mangel einer zentralen Abrechnungsstelle unangenehm fühlbar machte. Gebr. Berend & Co. hatten am 5. November von der Seehandlung 49 000 Taler zu erhalten, während letztere für 76 000 Taler Wechsel auf Gebr. Berend & Co. mit Verfall am 9. November im Portefeuille hielt. Um nun, wie Nicolai schreibt, „die Geldschlepperei zu vermeiden und keine Schwierigkeiten wegen der Manquements an den Beuteln zu haben", schlägt er vor, die entsprechenden Beträge zu kompensieren, wobei er aber vorbeugend von vornherein ablehnt, Diskont zu vergüten.

Bei einem umfangreichen Geschäftsverkehr konnten auch außerhalb der vorerwähnten Gefälligkeitskredite Verluste nicht ganz ausbleiben. So sehen wir Gebr. Berend & Co. 1819 beteiligt an der Zahlungseinstellung der nicht unbedeutenden Berliner Bankfirma Wolff Levy, die nach einem Akkord mit 45 % ihre Geschäfte noch kurze Zeit weiterführte. Ins gleiche Jahr fällt ein Verlust bei der angesehenen Londoner Firma J. Barandon & Co., die als Agent der Seehandlung noch im Jahr vorher an der Preußischen Anleihe in London zusammen mit Rothschild führend beteiligt gewesen war (siehe später), die nun nach Einstellung ihrer Zahlungen in Liquidation trat und nicht mehr als 50 % für ihre Gläubiger in Aussicht stellen konnte. Indessen sind in diesem wie im vorhergenannten Falle die Beträge, mit denen Gebr. Berend & Co. beteiligt waren, nur unbedeutend.

III.

An einer früheren Stelle ist angedeutet worden, daß eine Forderung an den Staat in Höhe von 100 000 Talern, die Gebr. Berend & Co. aus ihrer ostpreußischen Lazarett-Entreprise übrig behalten hatten, ihnen zum Sprungbrett für ihren Aufstieg in die Klasse der Bankiers geworden ist. Es handelt sich dabei um das, soweit sich feststellen läßt, erste Darlehnsgeschäft, das die Brüder mit dem preußischen Staat abschlossen.

Im Jahre 1812 nahm das Finanzministerium zwei Anleihen auf, im Frühling eine Anleihe von $2^1/_2$ Millionen Talern, im Sommer eine solche von 1 Million Talern[1]). Während von der ersten Anleihe

1) R. 151 e II 10—13 und R. 74 N XV 75. Vgl. die etwas abweichende Darstellung bei Lenz-Unholtz, Geschichte des Bankhauses Gebr. Schickler, S. 261; ferner Eugen Richter, Preuß. Staatsschuldenwesen, S. 27.

2 Millionen Taler bei den Bankiers und 500 000 Taler bei den anderen Gewerbetreibenden und Rentiers untergebracht wurden, entfiel die Sommeranleihe von 1 Million in voller Höhe auf die Bankiers. Die Anleihen, für die entsprechende Mengen Salz verpfändet wurden, sollten zur Deckung der durch den bevorstehenden Feldzug nach Rußland gesteigerten Bedürfnisse des Staates dienen. Die Repartition auf die beiden Klassen von Kapitalisten und innerhalb dieser wieder auf die einzelnen Namen war begleitet von einer Ankündigung von Zwangsmaßregeln gegenüber denjenigen, die die ihnen zugemuteten Beträge nicht „freiwillig“ übernehmen würden. Diese Beträge beliefen sich für die größten Firmen auf je 25 000 Taler, für die kleineren auf entsprechend geringere Summen. Wir haben es hier also mit nur wenig verschleierten Zwangsanleihen zu tun, den ersten solchen aus den Jahren der Befreiungskriege, denen aber, wie wir sehen werden, eine ganze Reihe anderer folgten. Gebr. Berend & Co. fehlen auf den für die beiden Anleihen aufgestellten Listen der zu Beteiligenden, und zwar sowohl auf der Liste der Bankiers wie auf der der Gewerbetreibenden und „Partikuliers“. Erst in einem späteren Stadium der Besprechungen über die zweite Anleihe meldet der Staatsrat von Staegemann, der für das Finanzministerium verhandelt, seinem Chef: Die Gebrüder Berend hätten erklärt, daß sie auf ihre Lazarettforderung mit 100 000 Talern subskribieren wollten; er könne, da die Anleihe anderweitig genügend gedeckt sei, nur 50 000 Taler davon in sein Kalkül aufnehmen.

Dies freiwillige Angebot in vierfacher Höhe der normalen Höchstzeichnung, mit dem sich Gebr. Berend & Co. in den Kreis der Berliner Bankiers einführten, steht in lebhaftem Gegensatz zu ihrem Verhalten bei den in den folgenden Monaten und Jahren der Berliner Kaufmannschaft bzw. Bürgerschaft auferlegten Zwangsanleihen. Die nächste, die am 15. Februar 1813 in Höhe von 1 200 000 Talern eröffnet wurde [1]), trug ihren Charakter als Zwangsanleihe noch immer nicht offen zur Schau. Sie sollte die Aufhebung des Zwangskurses der Tresorscheine ermöglichen und wurde durch Verpfändung der Berliner Mühlen sowie der staatlichen Akzise-, Zoll-, Luxus- und Gewerbesteuergefälle gesichert. Im übrigen handelte es sich bei dieser wie bei den vorangehenden und den nächstfolgenden Anleihen um kurzfristige Ge-

1) R. 151 h III Sekt. 1 Nr. 22. Lenz-Unholtz, S. 262 f. Richter, S. 28/29. Krug, Preuß. Staatsschulden, S. 188/189. Über die Beteiligung von Berend an dieser Anleihe R. 151 h III Sekt. 1 Nr. 21, II fol. 69 ff.

schäfte, die innerhalb Jahresfrist abgewickelt sein sollten und bei denen der Staat, soweit die Darlehnsgeber den Kredit in bar und nicht in eigenen Akzepten gewährten, bis zu höchstens 6 % Zinsen vergütete. Offenbar nur widerwillig übernahmen Gebr. Berend & Co. an dieser Anleihe eine Beteiligung von 15 000 Talern. Sie bezeichneten sich mit diesem Betrage, den sie mit ihren Akzepten belegten, als bereits weit über ihre Kräfte in Anspruch genommen, und ließen sich für alle Fälle von ihrem Gönner von Klewitz, dem Chef der Generalkommission für das Verpflegungs-, Einquartierungs- und Marschwesen, eine schriftliche Erklärung geben, daß nach einer mündlichen Äußerung Heydebrecks, des zuständigen Chefs des Departements der öffentlichen Einkünfte, ihnen „aus dem jetzt verhältnismäßig vielleicht zu hoch repartierten Betrage zur Anleihe für künftige ähnliche Fälle kein Präjudiz erwachsen" solle.

Ehe mit der allgemeinen Zwangsanleihe des Sommers 1813 ein solcher ähnlicher Fall eintrat, hatten die Brüder bereits wieder im April des gleichen Jahres Gelegenheit, dem Staate ihren Kredit mehr oder weniger freiwillig zur Verfügung zu stellen. Verhandlungen, die vermutlich im Zusammenhang mit Lieferungsgeschäften standen, führten dazu, daß sie der Behörde ihr Akzept auf 3 bzw. 4 Monate über 30 000 Taler hergaben[1]). Vereinbarungsgemäß sollte diese nur im äußersten Notfalle davon Gebrauch machen, dann aber den Berend 14 Tage vor Verfall vollständige Deckung überweisen oder zum mindesten ihnen Unterpfänder ausliefern, damit die Akzeptanten für ihre Bereitwilligkeit nie in Verlegenheit kommen könnten. Es ist bezeichnend für die Notlage, in der der preußische Staat sich damals befand, daß dies unbedeutende Geschäft vom Staatskanzler Hardenberg selbst abgeschlossen wurde. Daß dem Staatskanzler das Gefühl für diese Inkongruenz nicht fehlte, kann man daraus schließen, daß er den Gebr. Berend am 21. April aus Breslau schrieb: „Ich habe das Vertrauen zu ihrer Denkungsweise, daß Sie im Notfalle, und wenn ich Ihnen Sicherheit anweise, demselben [nämlich dem Staate] auf noch eine größere Summe Kredit geben werden." Gerade dies Geschäft hat sich, im Gegensatz zu fast allen anderen Darlehnsgeschäften, die Gebr. Berend & Co. mit dem Staate abgeschlossen haben, nicht glatt abgewickelt. Es ist gleichzeitig der erste Anlaß zu der Verstimmung gewesen, die der damalige Rechnungsrat, spätere Seehandlungspräsident und Finanzminister Rother im weiteren Verkehr mit den Gebrüdern

1) R. 151 h X B Sekt. 1, Gen. 2 und R. 151 h III Sekt. 1, 21, II.

Berend gezeigt hat, und die sie, zu ihrem Schaden, nie haben überwinden können. Der äußerste Notfall, von dem das Abkommen sprach, trat ein; Deckung für die Wechsel beim Verfall wurde vom Staate indessen so wenig überwiesen, als Unterpfänder ausgeliefert. Vielmehr mußte Samuel Berend, der um diese Zeit im großen Hauptquartier war, die Wechsel dort bei Verfall erneuern und die Verpflichtung übernehmen, dies während der ganzen Dauer des Krieges zu tun. Die Rückgabe der Wechsel an die Akzeptanten, die schließlich im Herbst 1814 erfolgte, war durchaus geeignet, das Mißbehagen zu erhöhen, das dies Geschäft den Berend bereits verursacht hatte. Rother versuchte nämlich zunächst, dieses Darlehnsgeschäft mit der Potsdamer Lazarett-Entreprise der Gebr. Berend & Co. zu verquicken, und zwar wollte er ihnen auf ihre aus letzterer resultierende Restforderung, deren alsbaldige Begleichung vom „Militärgouvernement zwischen Elbe und Oder" dringend befürwortet wurde, ihre eigenen, als Darlehen ausgehändigten Akzepte in Zahlung geben. Gebr. Berend & Co. wehrten sich energisch gegen dies ungerechte Verlangen. Der Finanzminister von Bülow erklärte in einer Randbemerkung, daß er das „Manöver" des Rechnungsrates Rother nicht verstehe. Schließlich mußte Rother nachgeben, d. h. er mußte, wenn auch erst im Laufe vieler Monate und auf wiederholtes Drängen des Militärgouvernements, die Akzepte ausliefern und die Lieferungsforderung davon getrennt begleichen. Die Berend kamen also auch hier schließlich ungekürzt zu ihrem Gelde. Verziehen hat ihnen die erlittene Schlappe der spätere langjährige Leiter der preußischen Finanzen schwerlich.

Die einzige Zwangsanleihe, die unverhüllt als solche auftrat, — „das gezwungene Darlehen" nannten es die davon Betroffenen — wurde im August 1813 auf die Kaufmannschaft und sonstige wohlhabende Einwohner der Stadt Berlin repartiert[1]). Hatte die Februaranleihe noch unter dem Eindruck der begeisterten Erhebung der Monarchie gegen den erlahmenden Unterdrücker gestanden, einer Begeisterung, die selbst die vorsichtigen Bankiers in ihrer Bereitwilligkeit dem Staate gegenüber beeinflußt hatte, so lagen jetzt im August die Verhältnisse ganz anders. Noch hatte Österreich sich nicht auf die Seite der Verbündeten gestellt, die nach dem ungünstigen Ausgang der Schlachten bei Groß-Görschen und Bautzen mit Napoleon zu ver-

---

1) R. 74 N XV 29; R. 151 h III Sekt. 1, Nr. 21 u. Nr. 100. Ferner Lenz-Unholtz, a. a. O., S. 262. Die dort angegebenen Zahlen weichen von den hier nach vorstehenden Akten zitierten ab.

handeln begonnen hatten. Soweit Geld- und Kreditsachen in Frage standen, war jedenfalls die Begeisterung erloschen. Von der Zwangsanleihe wurden in Berlin zirka 900 000 Taler umgelegt, tatsächlich eingezogen zirka 600 000 Taler. Die Bedingungen lauteten dahin, daß das Kapital innerhalb eines Jahres, jedoch ohne Zinsen zurückgezahlt werden sollte. Falls aber die Bezahlung alsdann durch unvorhergesehene Umstände verhindert werden sollte, sollte die Verzinsung von da an 4 % sein und die Anleihe als bar beim Ankauf von Domänen und geistlichen Gütern angenommen werden. Von dieser Zwangsanleihe wurde zunächst auf Gebr. Berend & Co. ein Beitrag von 15 000 Talern umgelegt, der indessen infolge einer nur auf 8000 Taler lautenden Einschätzung von kaufmännischer Seite auf 12 000 Taler herabgesetzt wurde. Mit diesen 12 000 Talern standen Gebr. Berend & Co. unter den am höchsten belasteten Firmen. Höher in der Liste figurierten nur Gebr. Schickler, die zu 24 000 Taler, sowie ferner Liepmann Meyer Wulff, dessen Schwiegersohn Jacob Herz Beer, Delmar & Co. und Gebr. Benecke, die zu je 16 000 Taler veranlagt waren. Gebr. Berend & Co. sträubten sich aufs heftigste gegen die Bezahlung der ihnen zudiktierten Summe. In einem ausführlichen und mit zahlreichen Anlagen versehenen Schreiben an die beiden für die Anleihe ernannten Kommissare, Heydebreck und Staegemann, wiesen sie einerseits auf ihre dem Staate bisher geleisteten Dienste hin und betonten andererseits die völlige Unmöglichkeit, angesichts ihrer Vermögensverhältnisse den verlangten Beitrag von 15 000 Talern — die Ermäßigung auf 12 000 Taler war noch nicht eingetreten — zu leisten. Sie erklärten sich zur Übernahme von 8000 Talern bereit. Das Schreiben, das sich in nichts von den 19 Bände füllenden Verzweiflungsausbrüchen der anderen Zwangskontribuenten unterscheidet, hatte nur den Erfolg, daß Samuel Berend in Arrest gesetzt wurde. Er war nicht der einzige, dem das geschah. Die Bankiers H. D. Cohn und Jüterbock, sowie der bekannte Fabrikant Ferd. Beyrich ließen sich gleichfalls in den Arrest abführen, ehe sie zahlten. Andere, wie Gebr. Benecke, deren Chefs abwesend waren, mußten gepfändet werden. Das Resultat dieser gewaltsamen Verhandlungen war ein Kompromiß. Es wurde den Berend eine Zahlung von 4100 Talern, die sie für das Militärgouvernement geleistet hatten, auf die Zwangsanleihe angerechnet und 2000 Taler erlassen, so daß sie mit einem Gesamtbeitrag von 10 000 Talern beteiligt waren.

Die unter der Begründung „zur Bestreitung von Kriegskosten" aufgenommenen Anleihen vom März 1814 und Mai 1815 in Höhe von je 1 200 000 Talern bedeuten nichts als eine Konsolidierung bzw.

Prolongationen der beiden Anleihen vom Jahr 1813 [1]). Der Zinsfuß scheint, soweit nicht die Belegung durch Akzepthergabe geschah und damit Zinsvergütung außer Frage kam, 5 % gewesen zu sein. Wenn auch Rother von der Anleihe des Jahres 1815 an Bülow schrieb, sie werde „als freiwillig betrachtet", so läßt doch die Tatsache, daß beide Anleihen im wesentlichen auf Grund der Beiträge zur Zwangsanleihe vom August 1813 repartiert sind, Zweifel über die Freiwilligkeit der Beteiligung berechtigt erscheinen. Die meisten Teilnehmer erscheinen, entsprechend der verdoppelten Gesamthöhe der neuen Anleihen, mit dem doppelten Betrag, der ihnen im August 1813 auferlegten Beteiligung. So erklärt sich auch, daß Gebr. Berend & Co. beide Male mit einer Summe von 20 000 Talern beteiligt waren. Größere Beteiligungen hatten nur Gebr. Schickler mit 40 000 Taler, Gebr. Benecke mit 35 000 Taler, die Nachlaßmasse Liepmann Meyer Wulffs sowie Jakob Herz Beer mit je 32 000 Taler und J. S. von Halle mit 21 000 Taler. Den gleichen Betrag wie Gebr. Berend & Co. übernahmen unter anderen J. & A. Mendelssohn. Die Anleihe wurde im Jahre 1816 endgültig zurückbezahlt.

Wirklich bedeutende Geldgeschäfte haben Gebr. Berend & Co. mit dem preußischen Staat in den Jahren 1816 und 1817 gemacht. In welchem Verhältnis diese Geschäfte, zahlenmäßig angesehen, zu den bisher erwähnten stehen, geht aus folgender Gegenüberstellung hervor: Bis 1815 erreicht die Gesamtsumme, die Gebr. Berend & Co. dem Staat zur Verfügung gestellt haben, selbst wenn die als Prolongationen anzusehenden Geschäfte summiert werden, kaum 150 000 Taler. Die entsprechende Zahl in den Jahren 1816 und 1817 übersteigt, ohne daß Prolongationen in Betracht kommen, 2¼ Millionen Taler. Schon dieser Unterschied zeigt, daß, auch wenn die Form der Geschäfte zum Teil wenig verändert scheint, doch deren Charakter seit 1816 ein ganz anderer geworden ist. Die Darlehen der Jahre 1813 bis 1815 waren Zwangsgeschäfte; Geschäfte eigentlich nur der Form nach; angesichts des Zwanges und der wenig reizvollen Bedingungen vielfach mehr als Steuern anzusehen. Es ist die Kunst des geschickten Kaufmanns und insbesondere des Bankiers, aus der Not eine Tugend und aus der Tugend ein Geschäft zu machen. Gebr. Berend & Co. haben ihre große kaufmännische Begabung erwiesen, indem sie sich nicht nur schnell und mit Würde darein fanden, dem Staat ihr Vermögen zur Ver-

---

1) R. 151 h III Sekt. 1 Nr. 25 u. 30; Krug, S. 189; Lenz-Unholtz, S. 263 f.

fügung zu stellen, sondern es auch verstanden haben, diese Bereitwilligkeit in lukrative Geschäfte auszumünzen.

Nach drei Seiten hin gelang es ihnen, den bisher unergiebigen und spröden Darlehnsgeschäften mit dem Staat Vorteile abzugewinnen: In bezug auf Sicherheit, auf Liquidität und auf Rentabilität. Die preußischen Staatsfinanzen besserten sich in den ersten Jahren nach den Befreiungskriegen keineswegs; vielmehr kann man das Jahr 1817 als die Zeit des Tiefstandes des preußischen Staatskredites seit der 1814 erfolgten Wiederaufnahme des Zinsendienstes auf die Staatsschulden bezeichnen. Das Verdienst der Gebr. Berend aber war es, in richtig vorausschauendem geschäftlichen Gefühl diesem finanziell hart ringenden Staat früher als die große Mehrzahl ihrer Fachgenossen mit vollem Vertrauen ihr Vermögen und ihren ganzen geschäftlichen Kredit zur Verfügung zu stellen. Von großer Wichtigkeit war ferner die Frage der Liquidität der Geschäfte, denn die benötigten Summen konnten, angesichts ihrer Höhe, weder aus dem Firmenvermögen noch durch Akzept voll bestritten werden. Hier nutzten die Berend eine Konjunktur aus, indem der preußische Staat im Zusammenhang mit politischen Transaktionen gerade damals über mancherlei Wertpapiere verfügte, deren Versilberung ihm erwünscht sein mußte, und die es andererseits den Bankiers ermöglichten, bei der Beschaffung von Geld für den Staat nur die Vermittlerrolle zu übernehmen. Der ausschlaggebende Gesichtspunkt war natürlich der der Rentabilität. Darlehen, an denen im günstigsten Falle 6 % Zinsen verdient wurden, konnten nicht zu Millionengeschäften reizen. Durch eine Verbindung des gesetzlichen Höchstzinssatzes von 6 % mit ansehnlichen, für kurze Fristen festgesetzten Provisionen erzielten Gebr. Berend & Co. für ihre Vorschüsse an den Staat Verzinsungen bis zu 15 %. Billige Übernahme und geschickte Verwertung von Wertpapieren mag ihnen in manchen Fällen prozentual noch wesentlich höheren Nutzen eingebracht haben.

Nachdem ich in vorstehendem die Grundlagen darzustellen gesucht habe, auf denen sich die Geschäfte der Berend mit dem Staate seit 1816 aufbauten, kann ich mich bei der Schilderung der einzelnen zum Teil recht komplizierten Geschäfte kurz fassen. Eine Anfang 1816 fällige, vermutlich aus Lieferungen stammende Forderung von Gebr. Berend & Co. an die Staatskasse in Höhe von zirka 174 000 Talern gab, wie es im Kontrakt über das aus Darlehen und Effektenübernahme zusammengesetzte Geldgeschäft [1]) heißt, „dem Hause der Herren

1) R. 151 h III Sekt. 1 Nr. 39 und R. 89 C XXVIII Gen. Nr. 19.

Gebrüder Berend die gewünschte Gelegenheit, mit dem Staate in Geschäftsverbindung zu treten". Die wiederholten früheren Zwangsdarlehen wurden also von beiden Seiten nicht als „Geschäftsverbindung" angesehen. Die Firma, „die sich, auf Bezahlung bringend, unangenehm benommen hatte, und, deshalb rektifiziert, sich wieder angenehm zu machen wünschte" — so schrieb später der Finanzminister von Bülow — übernahm einen Posten von 525 000 Talern Sächsischer Kassenbillets, die mit der Acquisition des Herzogtums Sachsen zu Preußen gekommen und offenbar schwer verwertbar waren. Gleichzeitig gewährten sie durch Hergabe ihres Akzepts einen Kredit von 220 000 Talern zur Abdeckung einer entsprechenden Verpflichtung, die der Staat gegenüber Gebr. Benecke besaß und auf deren Rückzahlung diese drangen. Schließlich streckten Gebr. Berend & Co. im Zusammenhang mit diesem Geschäft noch weitere 205 000 Taler bar vor zur Bezahlung von am 1. Mai fälligen sächsischen Staatsschuldenzinsen, die Hardenberg in Paris für preußische Rechnung übernommen hatte. Der Geheimrat Ferber, der für das Finanzministerium mit Samuel Berend verhandelte, zählte die gesamten Leistungen Berends unter dem vorliegenden Kontrakt zusammen und frohlockte: „543 550 Taler! Gewiß keine Kleinigkeit und eine Einnahme zu rechter Zeit!" In der Tat hatte sich Berend bei den Verhandlungen sehr entgegenkommend gezeigt; wie Ferber vermutete, „um sich mit Herrn Geheimrat Rother wieder auszusöhnen". Über den Nutzen, den Gebr. Berend & Co. aus diesem, vonseiten des Staates im übrigen glatt abgewickelten Geschäft gehabt haben, läßt sich Zuverlässiges nicht sagen. Bülow schrieb später, als er sein Verhalten bei diesem und ähnlichen für den Staat kostspieligen Geschäften zu rechtfertigen suchte, die Firma sei die sächsischen Kassenscheine nur mit größter Mühe an die sächsische Regierung los geworden; die Berend hätten ihm sogar den Vorwurf gemacht, daß er ihnen gegenüber beim Verkauf dieser ganz unanbringlichen Papiere mala fide gewesen sei. Samuel Berend selbst nennt das Geschäft für sein Haus „keineswegs brillant". Die Oberrechnungskammer weist dagegen darauf hin, daß Gebr. Berend & Co. die sächsischen Kassenbillets zu einem Zeitpunkt zu 93 % erworben hätten, an dem sie zu 97²/₈ % gehandelt worden seien. — Selbst wenn man auf solche, vermutlich oft nur nominellen Kurse nicht allzuviel Wert legt, wird man annehmen dürfen, daß Gebr. Berend & Co., unter Berücksichtigung der verschiedenen, mit der Haupttransaktion verbundenen Nebengeschäfte, diese erste große Operation nicht ohne Nutzen für ihr Haus abgewickelt haben.

Im Januar 1817 gewährten Gebr. Berend & Co. dem Staat

ein neues Darlehen von 200 000 Talern auf ein Jahr, gesichert durch Akzepte der Königl. Bank, zu einem Zinsfuß von 6 % zuzüglich 1 % Provision [1]). Diese Bedingungen an sich wären wohl für die Geldgeber kein genügender Anreiz zu dem Geschäft gewesen. Auch bestand die hauptsächliche Gegenleistung des Finanzministeriums darin, daß es sich bereit erklärte, zirka 92 000 Taler sogenannter Kalkreuthscher Obligationen, eines unkuranten, keine Zinsen tragenden Papiers, unter Vergütung von Zinsen in Staatsschuldscheine umzuschreiben, d. h. rentabel und gut verwertbar zu machen. Die Oberrechnungskammer hat an diesem von Ferber abgeschlossenen und von Bülow genehmigten Geschäft später wiederholt harte Kritik geübt, zuletzt noch nach dem Tode Bülows im Jahre 1827. Die oberste Kontrollbehörde erhob den Vorwurf, den Gebrüdern Berend seien auf die Kalkreuthschen Obligationen Zinsen vergütet worden, die ihnen nach einer 6 Monate vorher, gerade auf Bülows Veranlassung, ergangenen Kabinettsorder nicht zugestanden hätten. Dadurch berechne sich der Zinsnutzen der Firma auf die von ihr vorgestreckten 200 000 Taler auf $27^{7}/_{10}$ %. Bülows ausführliches Rechtfertigungsschreiben vom 7. April 1822 erscheint als solches recht schwach begründet. Im übrigen ist es ein offenes Eingeständnis des Elends, in dem sich die preußischen Finanzverhältnisse in den letzten Jahren seiner ministeriellen Amtsführung befanden. Er habe schon im März 1816 gemeldet, daß er als „Finanzminister gezwungen sei, Geschäfte zu machen, die an Schwindelei grenzten und dem Wohl des Staates wie meinen persönlichen Gefühlen aufs höchste zuwidergehen." Im vorliegenden Falle habe zudem eine moralische Verpflichtung gegenüber Gebr. Berend & Co. bestanden, die an dem vorangehenden Geschäft eher zugesetzt als verdient hätten. Endlich sei der Diskont für beste Wechsel in Berlin in den betreffenden Monaten 9—$9^{1}/_{2}$ % gewesen, in den Ostseeplätzen $1^{1}/_{2}$ % per Monat. Da habe der Staat nicht zu 9 % größere Summen borgen können. Eher schon wären 14 % Zinsen als normal für ein damaliges Geldgeschäft des Staates zu bezeichnen. Weniger diese Argumentation als die Abneigung, vergangene Dinge und verschmerzte Verluste nach über 10 Jahren noch einmal aufzurühren, führten dazu, daß die Angelegenheit durch das Zivilkabinett 1829 endgültig niedergeschlagen wurde.

In den nächsten Monaten des Jahres 1817 schlossen Gebr. Berend & Co. mit dem Finanzministerium verschiedene Darlehns-

---

1) R. 134 LII Sekt. 5 Nr. 3 und R. 89 C XXVIII Gen. Nr. 19. Über die Kalkreuthschen Obligationen s. Krug, S. 114.

geschäfte über weitere zusammen 800 000 Taler ab [1]). Es ist für das Wesen kaufmännischen Krebites charakteristisch, daß dieselben Leute, die sich noch vor etwa 3 Jahren lieber gefangen setzen ließen, als einzugestehen, daß sie zur Gewährung eines Darlehns von 10 000 Talern im stande waren, jetzt in die Millionen gehende Beträge flüssig machen konnten. Die im März und April 1817 abgeschlossenen Geschäfte waren alle kurzfristig, zwei bis neun Monate laufend. Die Belegung der Darlehen seitens der Gebr. Berend & Co. hatte in bar, guten Wechseln oder in Tresorscheinen zu erfolgen. Die Sicherheit bestand teils in Staatspapieren, teils in Akzepten der Königl. Bank oder der Seehandlung. Außer dem üblichen Zinssatz von 6 % waren Provisionen von 1½ % bis 4 % vereinbart, die die Verzinsung der einzelnen Geschäfte auf 10 %, 11½ % und beim letzten sogar auf 15 % brachten. Diese Kosten der Kredite konnten von den Geldgebern vorweg einbehalten werden. Außerdem erhielten sie die Zusicherung des Finanzministers, daß sie unter gleichen Bedingungen den Vorzug vor jedem fremden Lieferanten des In- und Auslandes bei der bevorstehenden Silberlieferung zur Ausprägung der neuen Scheidemünzen haben sollten [2]). Zweifellos empfanden Geldgeber wie -nehmer diese Bedingungen als sehr hart. Daher die Hervorhebung in einem der Verträge, daß Gebr. Berend „immer bereitwillig gegen den Staat und zur Unterstützung desselben mit ihrem Vermögen“ gewesen seien. Daher auch die in einen der Verträge aufgenommene Entschuldigung wegen der hohen Provisionen, die notwendig seien, „deshalb, weil das Geld auf hiesigem Platze, wie schon der hohe Stand des Diskonto beweist, so selten ist, daß es kostbar auf auswärtigen Wechselplätzen großenteils erkauft werden muß“.

Im August des gleichen Jahres 1817 traten dann etwa dreißig der ersten Berliner Bankfirmen, wie sie in den letzten Kriegsjahren zwangsweise zu Anleihegeschäften verbunden worden waren, jetzt unter dem Anreiz des Nutzen versprechenden Geschäftes zusammen [3]) und schlossen mit dem Finanzministerium ein Darlehn von 2,1 Millionen Talern gegen Sicherheit in Staats- und ähnlichen Papieren auf ein Jahr ab. Zweck des im Interesse des „Realisationskontors der Tresorscheine und sächsischen Kassenbillets“ aufgenommenen Darlehns war,

1) R. 134 LII Sekt. 5 Nr. 1.

2) Nach einer Mitteilung des Herrn Prof. Frhr. v. Schrötter hat die Firma trotz dieser Zusicherung nach 1817 der königl. Münze sehr wahrscheinlich keine, sicher nicht bedeutende Silberlieferungen geleistet.

3) R. 109 IV 1. Danach Brockhage, S. 106.

ein neues Darlehen von 200 000 Talern auf ein Jahr, gesichert durch Akzepte der Königl. Bank, zu einem Zinsfuß von 6 % zuzüglich 1 % Provision [1]). Diese Bedingungen an sich wären wohl für die Geldgeber kein genügender Anreiz zu dem Geschäft gewesen. Auch bestand die hauptsächliche Gegenleistung des Finanzministeriums darin, daß es sich bereit erklärte, zirka 92 000 Taler sogenannter Kalkreuthscher Obligationen, eines unkuranten, keine Zinsen tragenden Papiers, unter Vergütung von Zinsen in Staatsschuldscheine umzuschreiben, d. h. rentabel und gut verwertbar zu machen. Die Oberrechnungskammer hat an diesem von Ferber abgeschlossenen und von Bülow genehmigten Geschäft später wiederholt harte Kritik geübt, zuletzt noch nach dem Tode Bülows im Jahre 1827. Die oberste Kontrollbehörde erhob den Vorwurf, den Gebrüdern Berend seien auf die Kalkreuthschen Obligationen Zinsen vergütet worden, die ihnen nach einer 6 Monate vorher, gerade auf Bülows Veranlassung, ergangenen Kabinettsorder nicht zugestanden hätten. Dadurch berechne sich der Zinsnutzen der Firma auf die von ihr vorgestreckten 200 000 Taler auf $27^{7}/_{10}$ %. Bülows ausführliches Rechtfertigungsschreiben vom 7. April 1822 erscheint als solches recht schwach begründet. Im übrigen ist es ein offenes Eingeständnis des Elends, in dem sich die preußischen Finanzverhältnisse in den letzten Jahren seiner ministeriellen Amtsführung befanden. Er habe schon im März 1816 gemeldet, daß er als „Finanzminister gezwungen sei, Geschäfte zu machen, die an Schwindelei grenzten und dem Wohl des Staates wie meinen persönlichen Gefühlen aufs höchste zuwidergehen." Im vorliegenden Falle habe zudem eine moralische Verpflichtung gegenüber Gebr. Berend & Co. bestanden, die an dem vorangehenden Geschäft eher zugesetzt als verdient hätten. Endlich sei der Diskont für beste Wechsel in Berlin in den betreffenden Monaten 9—$9^{1}/_{2}$ % gewesen, in den Ostseeplätzen $1^{1}/_{2}$ % per Monat. Da habe der Staat nicht zu 9 % größere Summen borgen können. Eher schon wären 14 % Zinsen als normal für ein damaliges Geldgeschäft des Staates zu bezeichnen. Weniger diese Argumentation als die Abneigung, vergangene Dinge und verschmerzte Verluste nach über 10 Jahren noch einmal aufzurühren, führten dazu, daß die Angelegenheit durch das Zivilkabinett 1829 endgültig niedergeschlagen wurde.

In den nächsten Monaten des Jahres 1817 schlossen Gebr. Berend & Co. mit dem Finanzministerium verschiedene Darlehns-

---

1) R. 134 LII Sekt. 5 Nr. 3 und R. 89 C XXVIII Gen. Nr. 19. Über die Kalkreuthschen Obligationen s. Krug, S. 114.

geschäfte über weitere zusammen 800 000 Taler ab [1]). Es ist für das Wesen kaufmännischen Kredites charakteristisch, daß dieselben Leute, die sich noch vor etwa 3 Jahren lieber gefangen setzen ließen, als einzugestehen, daß sie zur Gewährung eines Darlehns von 10 000 Talern im stande waren, jetzt in die Millionen gehende Beträge flüssig machen konnten. Die im März und April 1817 abgeschlossenen Geschäfte waren alle kurzfristig, zwei bis neun Monate laufend. Die Belegung der Darlehen seitens der Gebr. Berend & Co. hatte in bar, guten Wechseln oder in Tresorscheinen zu erfolgen. Die Sicherheit bestand teils in Staatspapieren, teils in Akzepten der Königl. Bank oder der Seehandlung. Außer dem üblichen Zinssatz von 6 % waren Provisionen von $1\frac{1}{2}$ % bis 4 % vereinbart, die die Verzinsung der einzelnen Geschäfte auf 10 %, $11\frac{1}{2}$ % und beim letzten sogar auf 15 % brachten. Diese Kosten der Kredite konnten von den Geldgebern vorweg einbehalten werden. Außerdem erhielten sie die Zusicherung des Finanzministers, daß sie unter gleichen Bedingungen den Vorzug vor jedem fremden Lieferanten des In- und Auslandes bei der bevorstehenden Silberlieferung zur Ausprägung der neuen Scheidemünzen haben sollten [2]). Zweifellos empfanden Geldgeber wie -nehmer diese Bedingungen als sehr hart. Daher die Hervorhebung in einem der Verträge, daß Gebr. Berend „immer bereitwillig gegen den Staat und zur Unterstützung desselben mit ihrem Vermögen" gewesen seien. Daher auch die in einen der Verträge aufgenommene Entschuldigung wegen der hohen Provisionen, die notwendig seien, „deshalb, weil das Geld auf hiesigem Platze, wie schon der hohe Stand des Diskonto beweist, so selten ist, daß es kostbar auf auswärtigen Wechselplätzen großenteils erkauft werden muß".

Im August des gleichen Jahres 1817 traten dann etwa dreißig der ersten Berliner Bankfirmen, wie sie in den letzten Kriegsjahren zwangsweise zu Anleihegeschäften verbunden worden waren, jetzt unter dem Anreiz des Nutzen versprechenden Geschäftes zusammen [3]) und schlossen mit dem Finanzministerium ein Darlehn von 2,1 Millionen Talern gegen Sicherheit in Staats- und ähnlichen Papieren auf ein Jahr ab. Zweck des im Interesse des „Realisationskontors der Tresorscheine und sächsischen Kassenbillets" aufgenommenen Darlehns war,

1) R. 134 LII Sekt. 5 Nr. 1.

2) Nach einer Mitteilung des Herrn Prof. Frhr. v. Schrötter hat die Firma trotz dieser Zusicherung nach 1817 der königl. Münze sehr wahrscheinlich keine, sicher nicht bedeutende Silberlieferungen geleistet.

3) R. 109 IV 1. Danach Brockhage, S. 106.

ministerium[1]), der fortan ein Menschenalter hindurch maßgebenden Einfluß auf die preußische Finanzpolitik ausüben sollte, hat die Berliner Bankiers bei der Befriedigung des staatlichen Kreditbedarfs für lange Jahre so gut wie ganz ausgeschaltet.

IV.

Besondere Hervorhebung verlangen die Beziehungen, in denen Gebr. Berend & Co. mit den Rothschildschen Häusern gestanden, und die Geschäfte, die sie mit diesen gemacht haben, vor allem mit dem Haus in Frankfurt und dem in London. Diese Beziehungen haben sich von 1814 bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts erstreckt. Sie sind, namentlich in der allerersten Zeit, als auch die Rothschilds noch in ihren Anfängen waren, von beiden Seiten besonders gepflegt worden. Daß trotzdem der Verkehr, wie es scheint, im wesentlichen ein einseitiger blieb — nostro für Berend, loro nur für Rothschild —, ist vom Standpunkt der Gebr. Berend & Co. zu bedauern, deren geschäftliche Laufbahn im anderen Falle eine stetigere Entwicklung hätte nehmen können.

Die Geschäftsverbindung, die mit dem Frankfurter Hause beginnt, scheint auf persönliche Bekanntschaft Samuel B. Berends mit Amschel Mayer Rothschild, dem ältesten der Brüder und Chef der Frankfurter Firma, zurückzugehen. Amschel Rothschild hielt sich um 1814 offenbar viel in Berlin auf; es scheint beinahe, als habe eine Zeit lang eine Art von Niederlassung der Rothschilds in Berlin unter gleichem Namen wie in Frankfurt bestanden[2]). So sind einzelne Briefe mit der Unterschrift Mayer Amschel Rothschild & Söhne — nicht von Amschels Hand — aus Berlin datiert. Die hier in Frage kommenden Geschäfte bestanden in Wechseln auf westliche Plätze, die Berend an Rothschild zum Inkasso schickte, und für die dieser jenem Anschaffung zu machen hatte. In einer Zeit, in der ein Wechsel auf Düsseldorf in Franken lautete, die eingezogenen Franken in Frankfurt in Gulden umzurechnen waren, und für diese Gulden dem Berliner Geschäftsfreund Taler remittiert wurden, war das Wechselinkasso ein Valutengeschäft, und damit für den Kommissionär noch recht lohnend. Für den Auftraggeber konnte es mit gutem Nutzen, aber auch mit ebensolchem Schaden verknüpft

1) Vgl. Ehrenberg, Große Vermögen, Bd. I, S. 85 ff. und Brockhage, S. 107 f.

2) Vgl. Ehrenberg, a. a. O. S. 79.

sein. In einem Schreiben vom Februar 1817 nun bedauert Rothschild, daß die Operationen des abgelaufenen Jahres „nicht ganz vorteilhaft“ — nämlich für Gebr. Berend & Co. — ausgefallen seien. Und wenn diese Wendung uns noch nicht aufklärte, so täte es der wenige Wochen darauf folgende Kontokorrentauszug, aus dem sich ergibt, daß die Summe der für Interessen, Provision, Courtage und Porto auf der Debetseite eingesetzten Posten nicht nur den ganzen Nutzen an der Wechseloperation aufgefressen, sondern auch noch einen kleinen Schuldsaldo von 76 Gulden für die Berliner Firma bewirkt hat. Diese unfreundliche Erfahrung mag Gebr. Berend veranlaßt haben, von der wiederholten Dienstanerbietung des Frankfurter Rothschild für das Wechselgeschäft keinen Gebrauch mehr zu machen. Vielmehr versuchten sie nun, die Beziehungen zu den Rothschilds auf anderem Wege auszubauen. Welcher Art das Anfang 1817 dem Frankfurter Freunde angebotene Geschäft gewesen ist, läßt sich nicht ersehen; der kaufmännische Stil der Zeit und Rothschildsche Zurückhaltung sprechen aus der Antwort, mit der das Angebot in höflichster Form abgelehnt wird: „In das uns gütigst angetragene Geschäfte können wir nicht wohl entrieren, da es zu sehr kombiniert ist und Sie auf einen offenbaren Gewinn rechnen, der durch plötzlich eintretende widrige Konjunkturen leicht vereitelt werden kann, wir uns also freiwillig keinem Vorwurf aussetzen mögen.“

Neben der Verbindung mit dem Frankfurter Hause Rothschild laufen zeitlich Geschäfte mit N. M. Rothschild in London her. Hier zeigt sich überall, daß zwischen dem zwar auch noch jungen, aber schnell an die erste Stelle gelangten Londoner Welthause einerseits, und andererseits der strebsamen Mittelfirma einer noch kaum zum internationalen Wechselplatz emporgestiegenen kontinentalen Binnenstadt kein gemeinsamer Boden für eine dauernde Geschäftsverbindung bestand. Amschel Rothschild hatte 1816 seine Berliner Freunde bei seinem Londoner Bruder eingeführt, indem er diesen bat, ein von Gebr. Berend & Co. ausgestelltes Akkreditiv zu Gunsten eines Dritten zu honorieren. Im Drange seiner vielen Geschäfte, so entschuldigt Amschel den jüngeren aber bedeutenderen Bruder, muß diesem die ganze Angelegenheit entfallen sein — jedenfalls fühlten sich Gebr. Berend durch den geringen Erfolg einer ersten Anknüpfung nicht mit Unrecht gekränkt. Trotzdem kam im folgenden Jahre ein Kreditgeschäft zwischen London und Berlin zustande, und zwar wiederum durch die Vermittlung des Frankfurter Stammhauses. Das Londoner Haus Rothschild eröffnete Gebr. Berend & Co. einen Akzeptkredit von 1500 Pfund,

benutzbar vor Ablauf eines halben Jahres durch Ziehungen des bekannten Hamburger Exporthauses Albrecht & Naumann oder dessen Niederlassung in Manchester. Ein kommerzieller Kredit also, wie er auf dem internationalen Geldmarkt bis zum Ausbruch des Weltkrieges die Domäne des englischen Merchant-Bankers geblieben ist. Rothschild aber war im Begriff, den Typus des reinen Finanzbankiers zu schaffen. So war es nur natürlich, daß er in dem Schreiben, mit dem er den verlangten Kredit gewährte, hervorhob, es geschehe nur auf die besondere Empfehlung hin, die sein Bruder dem Hause Gebr. Berend & Co. mitgegeben habe; im übrigen aber verwahrt er sich: „The proposal you make me is not alltogether conformable to the rules I have established in my business, which consists entirely in Government transactions and Bank operations." Dementsprechend beantwortet N. M. Rothschild auch die Bitte der Berends, seinerseits über ihre ihm jederzeit gern gewidmeten Dienste zu verfügen, mit einer höflichen Ausrede.

Im Jahre 1818 brachte dann ein großes internationales Geschäft Gebr. Berend & Co. nochmals mit dem Londoner Rothschild zusammen. Das war die von diesem in jenem Jahr übernommene Preußische Anleihe, die erste Anleihe, die die Monarchie im Auslande unterbrachte[1]. Welches Interesse Gebr. Berend & Co. an diesem Geschäft haben mußten, läßt sich aus dem früher Geschilderten leicht schließen. Am 10. März, als der später wieder aufgehobene Kontrakt mit der Berliner Bankgruppe bereits abgeschlossen war, gleichzeitig aber die Verhandlungen mit Rothschild schwebten, wandte sich die Firma Berend an ihre Frankfurter Freunde mit der Bitte, ihnen eine Beteiligung von 20 000 Pfund zu reservieren. Unter dem 16. März lehnen die Angefragten den Auftrag noch mit der Begründung ab, daß die Anleihe wahrscheinlich nicht zu stande kommen werde. Nachdem die Anleihe am 31. März in London abgeschlossen war, teilte N. M. Rothschild in London, an den sich Gebr. Berend & Co. nunmehr unmittelbar gewandt hatten, diesen unter dem 10. April mit gedrucktem Zirkular die Einzelheiten des Geschäftes mit und fügte einen Zuteilungsbrief über 15 000 Pfund bei. Die eigenhändige Nachschrift Nathan Rothschilds, die in deutscher Sprache, aber mit hebräischen Schriftzeichen geschrieben ist, lautete:

---

1) Über diese Anleihe und zu dem Folgenden vergleiche Ehrenberg, a. a. O., S. 83 ff., Brockhage, a. a. O., S. 107 f. und Krug, a. a. O., S. 197 ff. Einiges Neue zu diesem Geschäft bringt ein in meinem Besitz befindlicher vom 27. März 1818 datierter Brief Salomon Rothschilds aus London an Jac. Friedr. Gontard & Söhne in Frankfurt am Main.



„Sie haben zwar geschrieben und wünschten 20 mille, können Ihnen aber nur aus Freundschaft 15 mille geben. Die Ursache können Sie von meinem Bruder, wann er nach Berlin kömmt, vernehmen, und finden, daß wir Ihnen freundschaftlich behandelt haben.“

Die Reduktion ihrer Zeichnung um ein Viertel bei einem Geschäft, das allgemein als ein sehr aussichtsvolles angesehen wurde, erregte das äußerste Mißfallen der Gebr. Berend. Ein Verfahren, das im heutigen Emissionsgeschäft gang und gebe ist, weil sich noch immer kein besserer Weg gefunden hat, um eine übermäßige Nachfrage mit der vorhandenen Menge in Einklang zu bringen, erschien den kleinbürgerlichen Geschäftsanschauungen des damaligen Berlin noch als starke Unkulanz. Gebr. Berend & Co. deuten in ihrer Antwort die Vermutung an, die am Betrage ihrer Zeichnung fehlenden 5000 Pfund seien von dem Londoner Freunde wohl gestrichen worden, nachdem die Kursentwicklung sich als günstig herausgestellt habe. Im Fall ein Disagio sich eingestellt hätte, wären ihnen wohl ihre vollen 20 000 Pfund abgerechnet worden. Eine weitere scharfe Bemerkung gilt der Provision, die das Londoner Haus doch wohl von der preußischen Regierung empfangen habe, und von der die Berliner Firma ihren Anteil beanspruche. N. M. Rothschild lehnt alle Vorwürfe und Ansprüche in vornehmem aber sehr entschiedenem Tone ab. Die Berendsche Zeichnung sei in gleichem Verhältnis wie die aller anderen Zeichner reduziert worden; eine Erhöhung der Zuteilung sei nur möglich, falls die preugische Regierung denjenigen Betrag, den sie sich von der Gesamtanleihe vorläufig noch reserviert habe, zum Verkauf freigebe. Die Berliner Firma sei für diesen Fall vornotiert. Eine Provision könne Rothschild nicht weiter geben, weil er — das entsprach den Tatsachen — keine empfangen habe. Dieser gereizte Briefwechsel hatte seinen letzten Grund wohl in dem Unmut der Berliner Bankiers, aus zweiter Hand an einem Geschäft teilnehmen zu müssen, das man lieber unmittelbar selbst gemacht hätte. Die Auslieferung der Stücke bot Anlaß zu neuen Mißverständnissen. Die fertiggestellten Stücke der Preußischen Anleihe sandte N. M. Rothschild, soweit sie für den Kontinent bestimmt waren, auf einem eigens damit befrachteten Schiffe ab. Sie wurden in Aachen von Salomon und Carl Rothschild in Empfang genommen, die dort dem Kongreß beiwohnten, auf dem die Regelung der französischen Kriegskontribution beraten wurde. Von Aachen gingen die für Berlin bestimmten Stücke per Kurier an Rothschilds Berliner Vertreter, J. Mendelssohn, der den Gebr. Berend die ihnen zukommenden Obligationen auslieferte. Sowohl an dem späten

Termin der Auslieferung, wie an den für den Transport ihnen berechneten Spesen — es waren 37,10 £ — fanden die Empfänger zu mängeln. „Very exorbitant" nennen sie die Spesen. Während das Frankfurter Haus Rothschild, das durch seine Aachener Vertretung bei der Lieferung mitgewirkt hatte, unter den üblichen geschäftsfreundlichen Schriftwendungen und unter Gewährung eines kleinen Nachlasses die entstandene Spannung auszugleichen suchte, lehnte das Londoner Haus wiederum mit patrizialer Überlegenheit die Berliner Klagen ab. Der Ausgang dieser Korrespondenz läßt keinen Zweifel darüber, daß hier zwischen London und Berlin nicht mehr viel segensreiches Geschäft zu erwarten war.

Aus gelegentlicher späterer Geschäftskorrespondenz geht hervor, daß mit dem Frankfurter, dem Pariser und dem Wiener Haus Rothschild die Beziehungen, namentlich im Valuten- und Effektenkommissionsgeschäft, bis mindestens zum Anfang der fünfziger Jahre fortgedauert haben.

V.

Die Stellung, die die Firma Gebr. Berend & Co. im geschäftlichen Leben ihrer Zeit eingenommen hat, läßt sich aus den Geschäftsbeziehungen beurteilen, die sie auf inländischen wie ausländischen Plätzen mit den im vorangehenden teilweise schon erwähnten ersten Häusern verbanden, in Hamburg mit J. H. Merck & Co., in Frankfurt a. M. mit Speyer Söhne, in Dresden mit Michael Kaskel jr., in Leipzig mit Carl & Gustav Harkort, in Warschau mit Matthias Bersohn, außerdem in Frankfurt a. M. und an den großen internationalen Plätzen mit den Rothschildschen Firmen. Dabei lag die Bedeutung der Gebr. Berend nicht in ihrem auswärtigen, sondern in ihrem Berliner Geschäft. In diesem aber haben sie, nachdem von 1817 an die Finanzgeschäfte mit dem Staat aufhörten und die Firma für ihre dadurch freiwerdenden Mittel neue Anlage suchte, als Begründer und Besitzer einer der zu ihrer Zeit bedeutendsten Zuckersiedereien Berlins eine neue, besondere Bedeutung gewonnen.

Durch ihre Vergangenheit als Lieferanten mit industriellem Unternehmertum vertraut, mögen die Berends von Anfang an den Plan gehabt haben, ihre Firma nach dieser Richtung hin auszubauen. Weiterhin förderte die preußische Handelspolitik, besonders der im Frühjahr 1818 zustande kommende Abschluß des preußischen Zollsystems, ganz allgemein die Errichtung von Fabriken. Die neue Freiheit, unter der jede Art von Natur- oder Kunsterzeugnis in der ganzen



Monarchie eingeführt werden durfte, und der Fortfall aller Binnenzölle stellten eine Fülle gewinnbringender industrieller Möglichkeiten in Aussicht, und die unternehmenden Bankgeschäfte der Hauptstadt, soweit sie aus der vergangenen Kriegsperiode Nutzen gezogen und mit flüssigem Kapital in den Frieden eingetreten waren, gehörten zu den ersten, die die Konjunktur auszunutzen dachten. Dabei mußten die Bankiers, die sich technisch als Laien zu betrachten hatten, dem Fachmann diejenigen Industrien überlassen, in denen damals infolge neuer Erfindungen der technische Fortschritt am meisten sichtbar und somit Fachkenntnisse am notwendigsten waren, d. h. die Textilindustrie und den noch in erster Linie für diese arbeitenden Maschinenbau. Als Bankierunternehmungen eigneten sich demgegenüber mehr Fabriken, die auf Grund eines verhältnismäßig einfachen chemischen Verfahrens Massenproduktion leisteten. So entstanden unter anderem die Essigbrauerei und Bleizuckerfabrik von Joh. Matthias Magnus in Sakrow, in Berlin die Blaufarbenfabrik Wilh. Christian Beneckes und die Zuckersiederei vou Jacob Herz Beer. So entstand ungefähr um die gleiche Zeit, nämlich in den Jahren 1818 bis 1819, auch die Zuckersiederei der Gebr. Berend & Co. in Berlin, Neue Friedrichstraße 9.

Die Zuckerindustrie[1]), d. h. die Siederei des kolonialen Rohzuckers, war durch Friedrich II. in Preußen eingeführt worden, der der Bankfirma Splitgerber & Daum, den Vorgängern von Gebr. Schickler, schon um 1750 ein Monopol dafür gewährt hatte. Sein Nachfolger hob, entsprechend seiner derjenigen Friedrichs in allem entgegengesetzten Wirtschaftspolitik, kurz nach seinem Regierungsantritt dies Monopol auf. Der nunmehr freien Konkurrenz des Inlandes verblieb gegenüber dem Auslande hinreichender Zollschutz, so daß drei oder vier Siedereifirmen in den nächsten Jahrzehnten in Berlin ihr Auskommen finden konnten. Eine wesentliche Vermehrung der Zuckerraffinerien in Berlin brachte der vorher erwähnte Umschwung in der preußischen Handelspolitik um 1818. Schon 1826 wurden 11, 1837 15 Siedereien in Berlin gezählt; in der ganzen Monarchie 1829 42 und 1831 49. Die Rübenzuckerindustrie, die Ende des 18. Jahrhunderts entstand, war in Preußen mit den napoleonischen Kriegen

---

1) Zum folgenden vergleiche Ferber, Beiträge zur Kenntnis des gewerblichen und kommerziellen Zustandes der preußischen Monarchie, Berlin 1829, S. 157 ff.; Ders., Neue Beiträge, 1832, S. 133 ff.; Lenz-Unholtz, a. a. O., S. 177 ff., 213 ff., 285 ff.; Beitr. z. Gesch. des Berliner Handels- und Gewerbefleißes, Festschrift der Berliner Kaufmannschaft, Berlin 1870, S. 67 u. 92.

wieder zum Stillstand gekommen und setzte erst in den zwanziger Jahren wieder ein, so daß die Verarbeitung von Rübenzucker für Gebr. Berend & Co. zunächst nicht in Betracht kam.

Die erste Absicht der Gebr. Berend scheint gewesen zu sein, die Fabrikation nicht auf eigenem Boden, sondern in gepachteten Räumen vorzunehmen. Zu diesem Zweck haben Verhandlungen mit Gebr. Schickler stattgefunden, von deren drei in Berlin befindlichen alten Raffinerien zum mindesten eine damals außer Betrieb war. Es erscheint merkwürdig, daß zur gleichen Zeit, in der eine altrenommierte und kapitalkräftige Raffinerie den Betrieb als unrentabel eingestellt hatte, neue Unternehmer auf den Plan traten. Die Erklärung liegt wohl darin, daß die neuen Leute vor allem die großen dauernden Erleichterungen der Rohstoffzufuhr und der Ausfuhr des Fertigfabrikates sahen. Dagegen waren Gebr. Schickler durch die augenblicklich unvorteilhaften Verhältnisse, nämlich teure Rohstoffpreise und Zollsätze, die beim Import den raffinierten Zucker gegenüber dem Rohzucker wesentlich günstiger stellten als früher, veranlaßt worden, ihren Siedereibetrieb teilweise stillzulegen. Darin, daß diese Stillegung nur eine vorübergehende war, lag der eigentliche Grund für das Scheitern der Verhandlungen zwischen Schickler und Berend. Den letzteren erwuchs daraus ein unbeabsichtigter Vorteil. Denn die Notwendigkeit, nunmehr selbst zu bauen, ließ sie mit einer zwei- bis dreijährigen Bau- und Einrichtungsperiode gerade über die beiden schlechtesten Jahre hinwegkommen, die die Zuckerraffinerien damals durchzumachen hatten. Mit dem Jahre 1820, also gerade als die Berendsche Raffinerie in Betrieb kam, begannen dann die ausländischen Rohzuckerpreise stark zu fallen, während der inländische Verbrauch entsprechend zunahm. Damit setzte eine lang anhaltende und günstige Konjunktur für die heimischen Raffinerien ein [1]).

Gebr. Berend & Co. schritten nunmehr zum Erwerb des Grundstückes und Hauses Neue Friedrichstraße 9, eines ans Wasser durchgehenden Geländes in einer Gegend, in der die unbebaute Quadratrute damals auf etwa 50 Taler geschätzt wurde. Eine Hypothek von 10 300 Taler Gold, die das Schindlersche Waisenhaus auf dem erworbenen Grundstück zu 5 % Zinsen besaß und zu $4^1/_2$ %, wie Gebr. Berend anboten, nicht stehen lassen wollte, zahlten die Käufer zurück. Mit dem Umbau des Hauses wurde der Stadtbaurat von

1) Vgl. Pommersche Provinzial-Zuckerraffinerie 1817—1917, Festschrift, Stettin 1917, S. 21 und Anhänge.

Berlin, Langerhans, betraut, mit der Einrichtung der Raffinerie der Geheime Medizinalrat Hermbstädt, damals einer der führenden praktischen Chemiker und Technologen Preußens[1]), der Mitbegründer der 1826 entstandenen Kuhnheimschen Fabrik, zu der auch von seiten der Gebr. Berend Beziehungen bestanden haben. An Material wurden die Mauersteine von Glindow bezogen; gebrannte Tonsteine für die Kessel lieferten die Kgl. Porzellanmanufaktur (40 Taler per 1000 Stück) sowie die Frhr. von Eckardtsteinsche Steingutfabrik in der Landsbergerstraße. Mit ihrem Zuckersiedereigrundstück gehörten Gebr. Berend & Co. zu den ersten, die in Berlin ein Trottoir vor ihrem Hause anlegten. Dafür ließ ihnen der König, dem diese Verschönerung der Stadt offenbar am Herzen lag, 1827 durch den Oberbürgermeister von Berlin schriftlich seine Zufriedenheit aussprechen.

Mit der Produktion wurde zu Versuchszwecken schon während des Baues im Winter 1818/19 begonnen, zunächst nach dem bisher allgemein üblichen Verfahren. Anfang Februar 1819 wurde dann nach den Anweisungen Hermbstädts eine andere Methode eingeführt und die neue Einrichtung schon wenig Wochen darauf dem als Sachverständigen der Regierung anzusehenden Oberbaudirektor Prof. Eytelweyn vorgeführt. Die Art dieses neuen Verfahrens ist aus den Akten nicht zu erkennen. Daß es einen Erfolg bedeutete, geht aus der Erkenntlichkeit der Gebr. Berend hervor, die 1820 Hermbstädt, ihrem Vertrauensmann, zum Dank für seine nützliche Unterstützung ein Geschenk von 60 Friedrichsdor überreichten. Auch die im Ausland gemachten neuesten Erfahrungen suchten Gebr. Berend sich nutzbar zu machen. Es gelang ihnen, in Hamburg, der alten Hochschule der Zuckersiederei, ihrem Werkmeister Eingang bei der angesehenen dortigen Firma H. J. Merck & Co. zu verschaffen, in deren Siederei er eine neue Klärmethode kennen lernte.

Die Zuckersiederei wurde bald der Mittelpunkt der Berendschen Firma. Damit zog sich das Geschäft mehr und mehr vom Bankbüreau nach der Fabrik in der neuen Friedrichstraße, bis die Geschäftsräume Unter den Linden ganz aufgegeben wurden. Leider besitzen wir über den Umfang der Zuckersiederei, ihren Umsatz und ihre geldlichen Ergebnisse keine Zahlen. Damit fehlt uns die Möglichkeit eines abschließenden Urteils über ihre wirtschaftliche Bedeutung. Aus dem Schriftwechsel mit Lieferanten, Kunden und der Steuerbehörde gewinnen wir einen kleinen Einblick in die Bezugsquellen und Absatz-

---

1) Über Hermbstädts Leistungen auf dem Gebiet der Zuckerindustrie siehe von Lippmann, Geschichte des Zuckers, Register.

gebiete der Siederei. Für die Einfuhr — die Siederei verarbeitete bis zu ihrer Stillegung ausschließlich Rohrzucker — kam wohl in erster Linie Hamburg in Frage, dessen vielseitige Zufuhren an Kolonialzucker die größte Möglichkeit der Auswahl boten. Havanna- und Brasilzucker wurden in erster Linie verarbeitet, sodann der billigere englische und holländische Schmelzlumpenzucker[1]). Dauernde Differenzen bestanden zwischen den Siedereien und der Zollbehörde bezüglich des auf dem Lumpenzucker liegenden Zolles, bis es den Gebr. Berend gelang, die Berücksichtigung des Feuchtigkeitsgehaltes des Zuckers bei der Zollfestsetzung zu erreichen. Einkäufe in Rohzucker auf dem Hamburger Markt wurden durch Freunde wie die vorgenannte Firma H. J. Merck & Co. besorgt, die die geschäftlichen Beziehungen außer durch regelmäßige Marktberichte auch durch das gelegentliche Geschenk eines Fäßchens neuer Heringe zu beleben suchte. Das fertige Produkt, die raffinierte Ware, ging vielfach wiederum ins Ausland, zum Teil gleichfalls durch Kommissionäre, zum Teil unmittelbar, und zwar hauptsächlich wohl nach Polen und Rußland. Der Absatz im Inlande erfolgte in der Regel nur im Großhandel, was natürlich nicht hinderte, daß bevorzugte Kunden des Bankgeschäftes, wie der Präsident Keßler, Direktor im Finanzministerium, auch in ihrem Privatbedarf beliefert wurden.

In keiner anderen Industrie Preußens haben im 18. Jahrhundert so erbitterte Kämpfe sich abgespielt, wie in der Zuckerindustrie. Um das Monopol, das die Splitgerberschen, später Schicklerschen Siedereien von 1750 bis 1786 genossen hatten, führten die Inhaber auch nach seiner Aufhebung einen hartnäckigen Kampf gegen die neue Konkurrenz. Schon um 1799 aber finden wir gemeinsames Vorgehen der bisher feindlichen Siedereien gegenüber dem Publikum[2]), und wenn sich auch in manchen Punkten eine gewisse Sonderstellung der Schicklerschen Siedereien noch später bemerkbar macht, so ergibt sich aus den uns zur Verfügung stehenden Korrespondenzen in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein durchaus modern anmutendes Zusammengehen der Konkurrenten, sowohl gegenüber der Regierung wie gegenüber der Kundschaft. Die Berlinische Zuckersiederei-Kompagnie hatte 1821 eine Eingabe an die Regierung zwecks Herabsetzung des Zolles auf Lumpenzucker gemacht, welcher Zoll, wie vorher erwähnt, vorübergehend die Einfuhr von raffiniertem Zucker gegenüber dem Rohzucker-

1) Über diesen s. von Lippmann, a. a. O., S. 364.
2) Lenz-Unholtz, a. a. O., S. 218—219.

import begünstigte. Die ablehnende Antwort der Regierung zirkulierte bei den ersten Firmen der Branche, von denen Vorschläge über eine weitere gemeinsame Behandlung der Sache gemacht wurden.

In der Frage einheitlicher Preispolitik gegenüber der Kundschaft, die 1823, das ist in einer Zeit aufsteigender Konjunktur, angeschnitten wurde, scheinen Gebr. Berend führend gewesen zu sein. Wilh. Beer, der Inhaber von Jacob Herz Beer, gab ihnen als Antwort auf vorgeschlagene Richtpreise die Versicherung, sich für Berlin und die umliegende Gegend gänzlich nach diesen Preisen richten zu wollen, wenn Berend die Gebr. Schickler zum Beitritt bewegen könne. Er schreibt: „Da die Vereinigung der übrigen Fabriken bereits bewirkt und nur das Hinzutreten der Herren Gebr. Schickler noch zu wünschen bleibt, so läßt sich, da das Interesse der hiesigen Raffinerien so dringend eine solche erfordert, kaum denken, daß gedachte Herren die besagte Vereinigung nicht genehmigen sollten. Auf Schlesien kann sich unsere Vereinigung nur dann extendieren, wenn auch die Breslauer und Hirschberger Raffinerien beigetreten sein werden." Gebr. Berend & Co. traten darauf sofort an Gebr. Schickler heran. Deren Antwort ist die typische Antwort des grundsätzlichen Außenseiters, der mit Hochhaltung der Preise sehr einverstanden ist, aber sich nicht binden will. So schreiben Gebr. Schickler, daß sie nach ihren Erfahrungen „garnicht begreifen können, wie Siedereien bei solcher Schleuderei in den Preisen, wie sie zuweilen stattfindet, bestehen können. . . . Uns sagen die Makler immer, daß Sie so überaus niedrige Preise machen. Vielleicht sagen sie Ihnen das nämliche von uns, und es ist eine Hauptsache, daß man sich durch all solches Gerede nicht irre machen lasse." Da indessen die Schicklerschen Preise „in den meisten Sorten noch höher" als die von den anderen Siedereien vorgeschlagenen seien, so könnten Gebr. Schickler diese letzteren weder billigen noch annehmen. Die weiteren Verhandlungen sind dann mündlich an der Börse gepflogen worden.

Daß auch außerhalb dieser Verfolgung gemeinsamer Interessen das Verhältnis der genannten Firmen zueinander ein freundnachbarliches war, erweisen verschiedene Gelegenheiten, bei denen der eine Konkurrent dem anderen aushalf oder von ihm bezog. So stellt Jacob Herz Beer den Gebr. Berend Hölzer zur Verfügung, die für die Fabrikation benötigt wurden, wogegen er ein anderes Mal Gebr. Berend & Co. bittet, ihm von ihrem vor dem Stralauer Tor lagernden Vorrat an Steinkohlen mit einer Kahnladung auszuhelfen. Von Gebr. Schickler beziehen Gebr. Berend gelegentlich das zum Entfärben der Zuckerlösungen benutzte Knochenpulver.

Einzelne Angaben in den erhaltenen Briefen deuten an, daß Gebr. Berend & Co. sich um das Wohl der Arbeiter ihrer Raffinerie in patriarchalischer Weise kümmerten. Auch erste Anzeichen sozialer Fürsorge anderer Stellen sind zu spüren. Nicht nur der Prediger bemüht sich beim Arbeitgeber im Interesse seiner Gemeindemitglieder. Auch die Armendirektion des Berliner Magistrats äußert im Herbst 1831 in aller Bescheidenheit die Bitte, die Firma möchte einen invaliden Arbeiter bis zu seiner Widerherstellung, zumal im Winter, nicht unberücksichtigt lassen. Sie fährt fort: „Erlauben Sie uns zugleich die Anfrage, ob Sie in ihrer Fabrik nicht eine Arbeiterkrankenkasse errichtet haben, wie solche in mehreren großen Fabriken zum gleichen Nutzen der Fabrik, der Arbeiter und der Kommune besteht?" An der Stelle, wo auf eingegangenen Briefen sonst das Datum der Beantwortung eingetragen ist, steht in diesem Falle: Unbeantwortet.

VI.

Die Firma Gebr. Berend & Co. hat mit dem Anfang der dreißiger Jahre ihren Höhepunkt überschritten.

Die Bedeutung einer Privatfirma beruht auf der Leistung ihrer Inhaber. Die zweite Generation kann nur bei gleicher Befähigung, wie sie die erste hatte, deren wirtschaftliche Bedeutung aufrechterhalten. Das galt für das Bankgeschäft in Berlin vor 100 Jahren bei seiner verhältnismäßig geringen Differenzierung noch mehr als für dasjenige unserer Zeit. Die Geschäfte, die heute einer kapitalkräftigen Bankfirma gestatten, auch ohne Entwicklung von Initiative eine Rolle zu spielen, das Geschäft der Vermögensverwaltung Dritter, das Zinsmargengeschäft und das auf Tradition beruhende konsortiale Emissionsgeschäft bestanden noch nicht oder hatten damals noch nicht die heutige Bedeutung. Wie zu jener Zeit fast jede andere Firma, deren zweite Generation nicht wieder die gleiche Unternehmungslust und Umsicht wie die vorangegangene entwickelte, so gingen auch Gebr. Berend & Co. einer langsamen Auflösung entgegen, weil, mit Ausnahme der Zuckerfabrik, kein Fundus an Geschäften vorhanden war, der selbstwirksam die Firma hätte weitertragen können.

Im Jahre 1828 war Samuel Berend, der Senior und der eigentliche Kopf des Hauses, gestorben. Was nun noch an Erfolgen sichtbar wurde, war nur eine Auswertung der durch ihn seiner Firma und Familie geschaffenen Stellung in geschäftlicher, vor allem auch in sozialer Beziehung. Mancherlei äußere Zeichen sprechen dafür, daß diese Stellung

schon zu Samuel Berends Lebzeiten eine recht angesehene gewesen war. Auch nachdem die Bureaus nach der Neuen Friedrichstraße überführt waren, behielten beide Inhaber ihre Privatwohnungen Unter den Linden in eigenen Häusern bei. Beide besaßen daneben ihre Sommersitze vor den Toren der Stadt, Samuel in Pankow, wo er für einen seiner Söhne eine Wachstuchfabrik zu bauen beabsichtigte; Louis in Charlottenburg. Hier hatte er das über 11 Morgen große Gelände des ehemaligen Schloßküchengartens samt dem alten Orangeriegebäude und dem dahinter gelegenen Schloßspritzenhaus erworben. Dort ließ er nach Schinkelschen Plänen ein Landhaus errichten, das bis ins 20. Jahrhundert hinein gestanden hat[1]). Den dazugehörigen Ziergarten legte der bekannte Gartendirektor Lenné aus Sanssouci an. Einen seiner Söhne konnte Samuel zu seiner kaufmännischen Ausbildung zusammen mit dem gleichaltrigen und gleichem Berufe zustrebenden Sohn des Geheimen Oberfinanzrates Ferber aus dem Handelsministerium[2]) auf eine Studienreise durch mehrere europäische Länder schicken, auf der die jungen Leute infolge von Einführungen durch den preußischen Handelsminister überall gute Aufnahme fanden.

Nach Samuels Tode wurde sein ältester Sohn Bernhard S. Berend, neben dem überlebenden Louis, Firmeninhaber und von da an wohl der eigentliche Leiter des Geschäftes, während zwei andere Söhne, Philipp und Hermann, sich mit der Verwaltung ihres Erbteils begnügten, beziehungsweise sich durch Ankauf auf dem Lande ansässig machten. Nachdem Louis, der bald nach des Bruders Tode den lange erstrebten Kommerzienrattitel erhalten und ein Gut erworben hatte, 1839 gestorben war, führte sein Neffe Bernhard die Firma, deren Bedeutung mehr und mehr zurückging, allein weiter. 1835 hatte die Firma dem früher erwähnten Hofmarschall von Maltzahn nach über zwanzigjähriger Geschäftsfreundschaft einen Kredit gekündigt, indem sie das Geld infolge eines verlorenen Prozesses zu brauchen angab. Das konnte eine Ausrede gewesen sein, um eine zweifelhaft gewordene Forderung ohne Kränkung einzutreiben; ebensogut aber kann man der Angabe Glauben schenken, zumal das erhaltene Aktenmaterial den um jene Zeit immer geringer werdenden Umfang der Geschäfte erkennen läßt.

1) Gundlach, Geschichte der Stadt Charlottenburg. I, 270 u. II, 408.

2) Derselbe, der als Referent des Finanzministeriums mit der Firma große Finanzgeschäfte abgeschlossen hatte. Seine nützlichen „Beiträge zur Kenntnis des gewerblichen und kommerziellen Zustandes der Preußischen Monarchie“ sind im vorangegangenen (S. 45) zitiert.

Dazu kamen wachsende Schwierigkeiten für die Raffinerie[1]. Diese beruhten im wesentlichen in der zunehmenden Konkurrenz des Rübenzuckers, auf dessen Verarbeitung die sogenannten „indischen", d. h. Rohrzucker verarbeitenden Siedereien nicht eingerichtet waren. Während der Preis für Rohrzucker auf dem Weltmarkt in den vierziger Jahren stieg, begünstigten die Zollverhältnisse den einheimischen Rübenzucker. 1845 erhöhten sich infolge der Aufhebung des Handelstraktates mit den Niederlanden die Einfuhrzölle für Rohrzucker und Lumpenzucker. Der auf das Rohmaterial gezahlte Einfuhrzoll wurde beim Versand von Raffinaden nach dem Ausland nur mehr unter besonderen Bedingungen zurückvergütet. Das Jahr 1848 erbrachte, außer der allgemeinen Störung des Wirtschaftslebens durch die politischen Verhältnisse, auch noch die niedrigsten Preise für raffinierten Zucker seit Bestehen der Berendschen Siederei. Da trat der Verein der indischen Siedereien im Oktober 1849 in Berlin zusammen und ernannte einen Ausschuß, der die Wünsche betreffs gerechterer Besteuerung des Rübenzuckers den Ministern persönlich vorzutragen, den Kammermitgliedern in einer Broschüre mitzuteilen und durch die Zeitungen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen hatte. Dieser Kommission gehörte, zusammen mit einem Kölner und einem Stettiner Siedereileiter, Bernhard Berend für Berlin an. Einen Erfolg hatten die großen Bemühungen nicht. Den Rohrzuckersiedereien blieb, wenn sie nicht liquidieren oder einen ungleichen Kampf fortführen wollten, nur übrig, sich selbst auf die mehr oder weniger ausschließliche Verarbeitung von Rübenzucker umzustellen. Die Mehrzahl, vor allem wohl die aktiver geleiteten Siedereien, wählten diesen Weg. Gebr. Berend & Co. konnten sich nicht dazu entschließen, sondern stellten um 1850 den Siedereibetrieb gänzlich ein. Bernhard Berend, der wie sein Onkel den Kommerzienrattitel führte, war geschäftlich wohl gesättigt, zudem bei den politisch bewegten Zeiten durch seine sonstige öffentliche Tätigkeit als Stadtverordneter[2], Kurator des Friedrichs-Waisenhauses, der Haus- und Mietssteuerkasse und der Preußischen Rentenversicherungsanstalt zu sehr in Anspruch genommen, um mit seiner alten Fabrik die neuen Zeiten mitzumachen.

1855 nahm er seine Söhne Hermann und Siegfried als Inhaber in die Firma auf, deren Wesen sich inzwischen mehr und mehr ge-

---

1) Das Folgende im wesentlichen nach Pommersche Provinzialzuckersiederei, a. a. O., S. 40 ff.

2) Bernhard Berend ist nicht zu verwechseln mit dem liberalen Politiker Behrendt, Berlin, Neue Schönhauser Straße 9, gleichfalls Stadtverordneter und Kommerzienrat, der in der Bewegung von 1848 eine gewisse Rolle spielt.

ändert und eher den Charakter eines Produktengeschäftes angenommen hatte. Aus einer Reihe von Bagatellklagesachen zeigt sich, daß die Firma nunmehr laufend Kommissionsgeschäfte in Getreide, Spiritus und Öl ausführte. Auch für ausländische Rechnung war sie in diesem Geschäftszweig tätig, so für den französischen Großindustriellen Darblay. Rege Beziehungen bestanden nach Polen. 1860 richteten Gebr. Berend & Co. an das Finanzministerium den Antrag, zu ermäßigtem Preise Salz für eine Ölraffinerie zu erhalten. Ob die Firma selbst im Besitz einer Ölraffinerie oder an einer solchen beteiligt war, ist nicht festzustellen. Ebensowenig finden sich Anzeichen, daß die Firma an den größeren Stiftungs-, Gründungs- oder Emissionsgeschäften jener Zeit beteiligt gewesen sei, wenn nicht eine Subskription von 55 000 Talern auf die Preußische Prämienanleihe von 1854 hierher gerechnet werden soll.

Nachdem er noch von 1855 bis 1861 als Ältester der Kaufmannschaft von Berlin fungiert und 1864 einen dritten Sohn als Mitinhaber in die Firma aufgenommen hatte, schied Bernhard S. Berend 1865 durch Tod aus. Damit verlor die Firma ihre letzte Bedeutung. In den siebziger Jahren verließ sie auch äußerlich den Boden, auf dem sie jahrelang gute Erfolge erzielt hatte, indem das Geschäft von der Neuen Friedrichstraße erst nach der Burgstraße, dann Unter die Linden verlegt wurde. 1875 trat der älteste der Brüder aus, 1876 ein zweiter. Als 1880 der dritte Enkel Samuel Berends und letzte Chef des Hauses starb, erlosch nur ein damals bereits halbvergessener Firmenname. Was dieser Name an wirtschaftlicher Bedeutung für die Finanzgeschichte Preußens und die Entwicklung Berlins verkörpert hatte, war schon Jahre vorher erloschen.

Kleine Mitteilungen

Das Geburtsjahr Kaiser Heinrichs VII.

Nachtrag zu dem Aufsatz über die Ahnentafeln der Markgrafen von Brandenburg

Von Adolf Hofmeister

Auf Tafel 14 (S. 66) habe ich die Geburt Kaiser Heinrichs VII. von Luxemburg „um 1272/74" angegeben (vgl. E. Knetsch, Das Haus Brabant, Darmstadt [1918] S. 36 bei XV, 17: „wohl etwa 1274"; G. Irmer, Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bildercyclus des Codex Balduini Trevirensis, Berlin 1881, S. 10: „wohl 1272"). Dieser Ansatz ist nicht haltbar. Der Kaiser war noch jünger. Schon R. van Werveke hat das in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VIII (1892) S. 146 ff. ausgeführt; er glaubte „mit aller Wahrscheinlichkeit" 1276 als Geburtsjahr annehmen zu dürfen. Demgegenüber hat jüngst Georgina R. Cole-Baker in der English Historical Review XXXV, Nr. 138 (April 1920) S. 224 ff. Gründe für 1278 oder 1279 geltend gemacht. Sie hält die Erzählung des Johann von Warnant (S. Balau, Chroniques Liégeoises I, Brüssel 1913, S. 61), wonach die Ehe der Eltern zunächst unfruchtbar blieb, mit dem päpstlichen Dispens für den Vater des späteren Kaisers vom 13. Dezember 1274 (bei v. Werveke S. 150 Anm. 2) zusammen.

Van Werveke und G. Cole-Baker gehen davon aus, daß nach diesem damals die Ehe der Eltern noch nicht geschlossen war. Der Wortlaut des Dispenses gibt ihnen zunächst Recht: Sane pe[titio] tua nobis exhibita continebat, quod licet tu ad bona nuptiarum aspirans legitimo uti desideres consortio coniugali, quia tamen in illis partibus aliqua te gradu ad contrahendum cum ea matrimonium prohibito non contingens nequit comode inveniri . . ., nobis humiliter supplicasti usw. Wenn dann fortgefahren wird: Nos itaque tuis supplicationibus inclinati, tibi, quod cum aliqua nobili, etiam si tibi sit quarto et tertio affinitatis gradu coniuncta, matrimonium contrahere valeas et in contracto etiam remanere, devotioni tue auctoritate presentium duximus concedendum, so bringt das nicht notwendig eine Änderung. Bei dieser sehr gewöhnlichen Formel soll im allgemeinen gewiß nicht ausdrücklich an die Möglichkeit gedacht sein, daß die Ehe inzwischen bereits geschlossen war, ehe der erbetene Dispens einging; vergleiche die freilich nicht alle Abwandlungen berücksichtigende Übersicht über das Formular von J. F. Novák in der Einleitung zu den Monumenta Vaticana res gestas Bohemiae illustrantia II (Prag 1907) S. XXV f. (vgl. S. XXXVI).

Doch fehlt dieser Zusatz in solchen Dispensen wiederholt, z. B. Mon. Vat. Boh. I Nr. 50 und Nr. 655 (1346 Mai 6. für Verlobung und Heirat einer Tochter Karls IV. mit irgendeinem ihr in drittem oder entfernterem Grade Verwandten). Daß er jedenfalls nicht immer bedeutungslos zu sein braucht, dafür ist bezeichnend die Supplik Karls IV. wegen einer geplanten Heirat zwischen Jobst von Mähren und Elisabeth von Ungarn, die beide noch impuberes und im vierten Grade verwandt waren (Mon. Vat. Boh. II Nr. 1159, gen. 19. Nov. 1360, vgl. Nr. 1160); freilich ist das hier noch ausdrücklicher gesagt: Significat . . ., quod inter . . . et . . . precedentibus hinc inde nonnullis colloquiis consanguineorum et amicorum suorum de contrahendis sponsalibus . . . certus habitus est tractatus . . . humiliter supplicat . . ., quatenus cum eisdem Jodoco et Elizabeth, quod huiusmodi sponsalia invicem licite contrahere valeant, vel, s i i a m c o n t r a x e r u n t, in eis remanere et deinde, cum ad etatem aptam pervenerint, matrimonialiter copulari possint, dignemini . . . dispensare . . . Daß es in unserem Falle ebenso liege, kann und soll nicht behauptet werden, zumal nicht erst von Verlobung, sondern nur von Ehe gesprochen wird. Immerhin bleibt eine gewisse Unsicherheit. Ein schlechthin sicherer Terminus post quem ist der 13. Dezember 1274 schon damit wohl nicht, aber erheblich weiter käme man doch nicht zurück.

Es kommt ein zweites hinzu. Der Dispens spricht von affinitas im vierten und dritten Grade, von „Verschwägerung", während über eine solche bei den Eltern des Kaisers meines Wissens nichts bekannt ist. Dagegen bestand zwischen ihnen Blutsverwandtschaft, consanguinitas, im vierten und im vierten und dritten Grade, und diese ist wieder durch den Wortlaut des Dispenses nicht gedeckt, falls nicht affinitas als ein unbestimmter weiterer Ausdruck jede Art von Verwandtschaft umfassen soll. Ob das in dieser Zeit, unter Gregor X., möglich ist, kann ich nicht bestimmt verneinen; später, im 14. Jahrhundert, ist es nach meiner Kenntnis des Materials ausgeschlossen. Man könnte eher an ein Versehen, sei es der Supplik, sei es der Bewilligung, denken [1]). Aber auch wenn sich diese gar nicht auf die Ehe des Vaters des späteren Kaisers mit Beatrix von Avesnes bezögen, so bestand diese doch sicher bei dem Ansuchen um den Dispens noch nicht. Man könnte also auch in diesem Falle nicht über 1274 zurückgehen.

Zu voller Klarheit ist so nicht zu gelangen. Damit ist aber eine ganz sichere Entscheidung für den späteren Ansatz ausgeschlossen. Man wird sich vorsichtiger mit dem unbestimmteren: „u m 1 2 7 6 / 7 9" begnügen. Weiter hinab darf man nicht gehen, weil Heinrich VII. zwar noch am 5. September 1293 (zum letztenmal) als damoiseau (domi-

---

1) Vgl. z. B. den ganz entsprechenden Dispens für Karl IV. vom 1. Juni 1353 (Pelzel, Kaiser Karl IV. I, Prag 1780, Ub. S. 172; Ludewig, Reliquiae manuscr. VI, 20 f.): . . . tecum et cum quacumque muliere tibi quarto vel tertio c o n s a n g u i n i t a t i s e t a f f i n i t a t i s ac secundo etiam affinitatis gradibus et aliquo vel aliquibus ipsorum graduum coniuncta . . ., ut . . . matrimonium invicem contrahere et in eo, postquam contractum fuerit, remanere hac vice licite valeatis, . . . dispensamus . . .

cellus) bezeichnet wird (in der bei Wauters, s. unten, VI, 427 angeführten Urkunde), seit 1294 aber zweifellos selbständig handelt und regiert, also damals sicherlich mindestens 15 Jahre alt war (vgl. Engl. Hist. Rev. a. a. O.). Die Angabe des Alb. Mussato, Hist. Aug. XVI, 8 (Muratori SS. rer. Ital. X, 568, dazu die Textverbesserung bei v. Wervеke S. 154 Anm. 4), nach der der Kaiser am 24. Aug. 1313 im Alter von 51 Jahren 1 Monat 7 (nicht 12) Tagen (anno aetatis suae uno et quinquagesimo mense uno diebus VII) starb, also am 17. Juni 1262 geboren sein würde, ist längst allgemein als unmöglich erkannt.

Die Zählung der Grafen von Luxemburg schwankt sehr. Brosien (in Forsch. z. deutschen Gesch. XV, 375 ff.) und Irmer nennen den Vater des Kaisers z. B. Heinrich III., van Werveke und Miß Cole-Baker Heinrich VI.; ich hielt mich an Voigtel-Cohn, ohne damit für diese auch nicht unbegründbare Zählung eintreten zu wollen.

Die Mutter Kaiser Heinrichs VII., Beatrix von Avesnes, hat ihren Sohn bekanntlich überlebt (Mathias v. Neuenburg, hgb. von Studer c. 37 S. 54; Wauters, s. unten, VIII, 607 kennt sie noch zum 22. November 1315; ein Beleg für 1320 als Todesjahr, z. B. bei A. v. Reumont, Gesch. d. Stadt Rom II, Taf. VI, ist mir nicht vorgekommen). Der Vater der Beatrix, Balduin von Avesnes, Herr von Beaumont, wurde nach L. Vanderkindere, La Formation territoriale des principautés belges au moyen-âge I[2] (Brüssel 1902) S. 318 im September 1219 geboren und starb **1296.** Andre (wie J. Heller in M. G. SS. XXV, 415; A. Molinier, Les Sources de l'histoire de France III, 175 Nr. 2797; Ul. Chevalier, Bio-bibliographie I[2], 471 [aber mit dem falschen Geburtsjahr 1213]) geben 1289 als Todesjahr. 1256 bei Voigtel-Cohn Tafel 225a (oben Tafel 14) ist sicher nur ein Versehen. A. Wauters, Table chronologique des chartes et diplômes imprimés concernant l'histoire de la Belgique VI, 660 führt sogar noch eine Urkunde Balduins zum 5. Juli 1299 an (vorher zuletzt eine vom 7. November 1288, S. 248). Balduins Gemahlin Felicitas erscheint als Witwe 3. August 1305 und 26. Dezember 1306 (Wauters VIII, 180, 228).

Ich verzeichne aus Vanderkindere noch folgende abweichende Daten: Dietrich, Graf von Flandern, † 1168, ∾ II, **1134** (S. 309; oben Tafel 28 und 32: 1135/36). — Robert I. der Friese, Graf von Flandern, † 1093 (S. 301; so auch Meyer von Knonau, Jahrb. Heinrichs IV. Bd. IV, 409 Anm. 31; oben Tafel 28: 1092), ∾ **1063** Gertrud von Sachsen, † **1113.** — Johann I. von Avesnes, Graf von Hennegau, geb. April **1218** (S. 318; fehlt Tafel 13). — Burchard von Avesnes, † 1244, ∾ Juli **1212** (S. 318; oben Tafel 13: † um 1244, ∾ 1213). — Irrig setzt Vanderkindere S. 315 den Tod der Gemahlin Philipps II. August von Frankreich, Elisabeth (Isabella) von Hennegau zu 1189 statt zu 1190 (Tafel 32; vgl. A. Cartellieri, Philipp II., August, König von Frankreich, Bd. II, 95 f.).

Der Name Alienora (oben Tafel 25 und 30) für die 2. Gemahlin Balduins IV. von Flandern, die Tochter Richards II. von der Nor-

mandie, der sich in der älteren Literatur findet, fehlt bei **Vanderkindere** I, 296 und in seiner Quelle, Wilhelm von Jumièges (Rec. des hist. de la France X, 189 A), ebenso in der Gen. com. Fl. cont. (M. G. SS. IX, 307, 17). Er ist deshalb bis auf weiteres nur mit Vorbehalt zu verwenden.

Auseinandersetzung mit Hintze

Von **Hans Delbrück**

Hintzes Aufsatz „Delbrück, Clausewitz und die Strategie Friedrichs des Großen" hat mich, so sehr er auch gegen mich polemisiert, doch mit großer innerer Befriedigung erfüllt. Sätze und Aufstellungen, um die ich Jahrzehnte lang gekämpft habe, haben endlich auch bei einem Gelehrten, der sonst auf diesem Felde als mein Gegner galt, Anerkennung gefunden. Auch er selber stellt „weitgehende sachliche Übereinstimmung" fest (S. 133). Der fundamentale Gegensatz in der Strategie Friedrichs und Napoleons wird zugestanden (S. 134; S. 156/57). Jene Lehre, auf die noch das große Generalstabswerk über die Kriege Friedrichs des Großen aufgebaut ist und die den Preußenkönig als den Vorläufer Napoleons in der Strategie angesehen wissen wollte, ist aufgegeben. Aufgegeben ist die Vorstellung, daß Friedrich in der Schlacht bei Prag das Korps Keith auf dem linken Ufer der Moldau gelassen habe, weil er von vorn herein darauf ausging, die ganze österreichische Armee gefangen zu nehmen. Ja, diese Einschließung, die früher als das eigentliche, erhabene Ziel Friedrichs dargestellt wurde, war ihm, wie Hintze jetzt sagt (S. 162), nicht einmal erwünscht. Meine Behauptung, daß Koser und Hintze mit so vielen Anderen meine Lehre von der Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie mißverstanden hätten, wird zurückgewiesen mit der Begründung, daß sie diese Lehre keineswegs mißverstanden, daß sie aber die Worte „Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie" in einem **anderen** Sinne gebraucht hätten als ich. Damit kann ich mich einverstanden erklären, und es ist auch bei der Lektüre dieser neuesten Arbeit Hintzes fortwährend im Auge zu behalten. Es war freilich meines Erachtens äußerst unpraktisch, die von mir geschaffene Terminologie zwar zu gebrauchen, den Worten aber einen anderen Sinn unterzulegen, ohne diesen Unterschied von vorn herein mit stärkster Betonung zum Ausdruck zu bringen[1]). Nun sah es immer so aus, als ob Gedanken aus meiner Werkstatt abgelehnt und bekämpft würden, was, wie sich nunmehr herausstellt, gar nicht der Fall war.

Das sind alles nicht nur für mich sehr erfreuliche Wendungen, son-

---

1) Hintzes Meinung S. 133, daß ich meinen Sprachgebrauch hätte ausdrücklich fallen lassen und dann nachträglich wieder aufgenommen, ist irrtümlich. Der Abdruck meines Aufsatzes „Über die Verschiedenheit" usw." der zweiten Auflage des Sammelbandes von 1908 (1907), ist nicht, wie Hintze meint, eine „neue Fassung", sondern ein bloßer Wiederabdruck der Ausgabe von 1886.



dern der Hintzesche Aufsatz bedeutet auch einen großen Fortschritt in der Klärung eines weltgeschichtlichen Problems, das ich um so mehr als eins der allerwichtigsten bezeichnen darf, als auch die Kritik des eben abgeschlossenen Weltkrieges nicht zum wenigsten, wie das zuerst Roloff in der „Deutschen Politik" (7. November 1819) und Ziekursch in der „Historischen Zeitschrift" öffentlich ausgesprochen haben, sich an den Grundbegriffen der Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie wird orientieren müssen. Diese, man möchte sagen, unabsehbare Tragweite des Problems wird es rechtfertigen, daß ich das, worüber Hintze und ich nunmehr einig geworden sind und wo wir noch divergieren, auf einen klaren und unmißverständlichen Ausdruck zu bringen suche.

Hintze legt dar, daß die Begriffe „Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie" wie ich sie gelehrt habe, gar nicht in so scharfem Gegensatze zueinander stünden, wie es bei mir scheine. Auch in der Ermattungsstrategie finde der Niederwerfungsgedanke Raum, und in der Niederwerfungsstrategie der Ermattungsgedanke. Zum Beispiel Napoleon, der recht eigentlich als der Typus des Niederwerfungsstrategen erscheint, sei dies doch nur, insoweit man nur seine Landkriege in Betracht ziehe; denke man aber auch an den Krieg gegen England und die Kontinentalsperre, so habe man auch bei ihm den Ermattungsgedanken. Das ist eine vortreffliche Bemerkung, mit der ich mich vollständig einverstanden erkläre. Ich habe selber geschrieben („Ludendorff, Tirpitz, Falkenhayn" S. 48), daß es zwar die beiden Arten der Strategie gäbe, aber „natürlich nicht in dem Sinne, als ob nun alle Kriege der Welt, unter welchen Umständen sie auch geführt worden seien, notwendig in diese Kategorien, wie in ein Schema, eingepaßt werden könnten, sondern in dem Sinne, daß es sich um Grundformen handelt, die vielfach abgewandelt und auch einander angenähert werden können. Die beiden Haupttypen aber bleiben bestehen. Zu der einen Schule gehören Alexander, Cäsar, Napoleon, Gneisenau, Moltke; zur anderen Perikles, Hannibal, Gustav Adolf, Eugen, Marlborough, Friedrich, Wellington". Auch Hintze gesteht zu (S. 138), daß die Relativität der Begriffe von mir als eine Selbstverständlichkeit hingestellt werde, meint aber, daß ich trotzdem doch immer wieder in den Fehler verfalle, den Gegensatz wie ein Schema zu behandeln, ihn in ein starres System zu verwandeln, unübersteigliche Schranken zwischen beiden Methoden aufzurichten. Ob ich mich wirklich dieser Inkonsequenz schuldig gemacht habe, muß an den einzelnen Stellen untersucht werden. Ich möchte es vorläufig noch bestreiten, besonders, da Hintze selber mir das Zeugnis ausstellt (S. 157), daß ich in meiner Geschichte der Kriegskunst doch von dem Schema „Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie" nicht eben einen „besonders häufigen und aufdringlichen Gebrauch" machte. Sollte ich trotzdem in diesem Punkt Unrecht haben, so käme sehr wenig darauf an; ich wäre dann eben ein oder das andere Mal im Ausdruck entgleist; die Hauptsache ist, daß wir beide darin einig sind, sowohl den Gegensatz selbst wie seine Relativität anzuerkennen. Bei dieser Sachlage schlägt Hintze vor, unter Berufung auf Clausewitz, zwar den Begriff der Niederwerfungsstrategie festzuhalten,

für die davon abweichenden Formen der Kriegführung aber überhaupt keine allgemeine Bezeichnung, keinen Generalnenner aufzustellen. Jeder Feldherr habe eben die den Umständen seiner Lage und seiner Kriegsmittel entsprechende Prinzipien, und so gäbe es historisch sehr zahlreiche Arten der Kriegführung. Hier liegt zwischen uns die Differenz. Ich sage: Friedrich und Daun waren verschiedene Charaktere, verschiedene Persönlichkeiten, und deshalb handelten sie verschieden, obgleich sie dieselben Prinzipien hatten; Hintze sagt: eben weil sie verschiedene Persönlichkeiten waren, befolgten sie auch verschiedene Prinzipien; wir haben also zwei prinzipiell verschiedene Arten der Strategie vor uns. Ich antworte: wo sind diese verschiedenen Prinzipien? Nicht jede individuelle Verschiedenheit ist auch eine prinzipielle. Prinzipien müssen sich formulieren lassen. Nicht bloß Daun, sondern alle Gegner Friedrichs haben Entwürfe gemacht, die dem Niederwerfungsprinzip so nahe kommen, wie irgendein Entwurf oder ein Feldzug Friedrichs selber. Der Unterschied ist: sie waren nicht die Persönlichkeiten und hatten nicht die Courage, solche Entwürfe auch auszuführen. Die Größe dieser Entwürfe gibt Hintze zu, aber es waren bloß „Zimmerstrategen", sagte er, „die solche Entwürfe machten". Ganz recht, das ist genau dasselbe, was ich sage: In den Prinzipien, in den Theorien, in den Entwürfen ist kein Unterschied, aber die Feldherrnkunst verlangt eben etwas anderes und mehr als Prinzipien, Theorien und Entwürfe. Bei Roßbach suchten Hildburghausen und Soubise den Preußen eine Schlacht zu liefern, ganz nach der Art Friedrichs bei Leuthen; bei Liegnitz war Dauns Entwurf angelegt auf eine völlige Vernichtung der preußischen Armee. Hintze meint, daß diese Entwürfe mehr von taktischer als von strategischer Bedeutung waren; „würde mir aber nachgewiesen", fährt er fort, „daß sie beabsichtigt hätten, entscheidende Schläge zu führen, die dem Kriege ein Ende machten, so würde ich auch bei ihnen von Niederwerfungsstrategie sprechen". Also es soll erst bewiesen werden, daß, wenn die Franzosen Friedrich bei Roßbach vernichtend besiegten, oder Daun bei Liegnitz die ganze Armee des Königs gefangen genommen hätte, das dem Kriege ein Ende gemacht hätte? Was an diesen Dingen zu beweisen ist, glaube ich in meiner Geschichte der Kriegskunst bewiesen zu haben; der Plan der völligen Umgehung der Preußen bei Roßbach ist im Generalstabswerk einwandfrei dargelegt: wenn Hintze an diesen Darstellungen etwas auszusetzen hat, so hätte er es doch wohl sagen müssen. Ich kann nicht entdecken, was da noch weiter zu „beweisen" wäre, und ich glaube feststellen zu dürfen, daß Hintze selber als Konsequenz seine Begriffsbestimmungen Daun, Hildburghausen und Soubise zu den Niederwerfungsstrategen rechnen muß. Solche Begriffsbestimmungen scheinen mir für klare Unterscheidungen wenig dienlich, und ich halte dafür, daß die meinen vorzuziehen sind.

Nicht weniger durchschlagende Folgerungen ergeben sich aus Hintzes Behandlung des Feldzuges von 1756. Hier, dieser Feldzug ist die Stelle, wo die fundamentale Verschiedenheit der friderizianischen und der napoleonischen Prinzipien am deutlichsten zutage tritt. Im Juli, ja noch im Anfang August 1756, wo die politische Lage bereits völlig

geklärt war, waren die Österreicher in Böhmen noch so gut wie ungerüstet. Friedrich hätte mit 100000 Mann in Böhmen einrücken können gegen nicht mehr als etwa 40000. Kein Zweifel, daß Napoleon das getan hätte. Friedrich aber zögerte künstlich den Ausbruch des Krieges hinaus und gab damit den Österreichern die Möglichkeit, sich zu rüsten, und den Sachsen, sich in das feste Lager von Pirna zusammenzuziehen. Weshalb dieses Verfahren? „Im Jahre 1756," antwortet Hintze, „handelte es sich für Friedrich vor allem darum, sich in Sachsen die feste Basis zu schaffen, ohne die eine erfolgreiche Kriegführung mit Österreich überhaupt nicht möglich war." Ganz richtig nach Friedrichs Ansicht; aber hätte Napoleon auch so gedacht? Hielt Napoleon es für nötig, im Jahre 1805 oder 1806 erst ein Gebiet als Basis zu okkupieren, um dann im nächsten Jahre die entscheidende Schlacht zu schlagen? Wenn Friedrich auf der Höhe seiner Kraft und seiner Überlegenheit so handelte, weil er wußte, daß am letzten Ende trotz der momentanen Gunst der Lage seine Kräfte dennoch nicht ausreichen würden, Österreich wirklich niederzuwerfen, und er deshalb von vorne herein einen mehrjährigen Krieg in Aussicht nehmen mußte; gibt das nicht den schlüssigen Beweis, daß er kein Niederwerfungsstratege war, und muß diese seine Denkweise bei Ausbruch des Siebenjährigen Krieges uns nicht als Leitfaden dienen für die richtige Auffassung auch des nächsten Feldzuges, von 1757?

Die breiten Auseinandersetzungen über den Feldzug von 1757 und die Entwürfe der späteren Jahre hätte Hintze sich sparen können, da ich, seitdem er erklärt hat, was er unter Niederwerfungsstrategie versteht, hier sachlich mit ihm so gut wie übereinstimme. Mein Widerspruch gegen Friedrichs spätere Darstellungen von 1757 zielt nicht auf die Größe des Entwurfs, sondern nur darauf, daß er von Anfang beabsichtigt habe, die Österreicher bei Prag zusammenzutreiben und sie da zu schlagen. Daß er wünschte, sie nicht bloß zurückzumanövrieren, sondern sie auch womöglich zu fassen und zu schlagen, habe ich selber mehrfach ausgesprochen (z. B. Friedrich, Napoleon, Moltke S. 38 und 39). Ob das gerade bei Prag sein würde, und daß er dort von den vier österreichischen Korps drei vereinigt treffen würde, statt sie schon früher vereinzelt zu fassen, konnte der König nicht im voraus wissen. Daß er sich das jahrelang später so vorgestellt hat, sehe ich nicht, wie Hintze mir imputiert, als eine Fälschung an, wofür ein Motiv zu suchen wäre, sondern als eine ganz natürliche Verschiebung in der Erinnerung, die immer die Tendenz hat, komplizierte Vorgänge zu großen einfachen Formen zu verdichten. Hintzes Vermutung, daß Friedrich bei der Mitteilung seines Planes an den König von England und den Feldmarschall Lehwaldt seine Schlachtabsichten absichtlich unterdrückt habe, ist ja recht ansprechend; ich möchte aber glauben, daß der Vorgang viel einfacher sich daraus erklärt, daß das Schlagen zwar in dem Wunsche des Königs lag, aber kein unerläßliches Element des Feldzugsplanes war. Mit dem Unterschied von Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie hat die ganze Frage nichts zu tun. Auch wenn der Vorgang sich ganz so abgespielt hätte, wie

Friedrich sich das 1768 vorstellte, so wäre es doch noch keine Niederwerfungsstrategie gewesen, nämlich im napoleonischen und meinem Sinne. Denn dazu hätte gehört, daß der König entweder von Anfang an (wie früher geglaubt wurde) die Österreicher in Prag gefangen zu nehmen plante, oder daß er Prag nur einschließend mit der Hauptarmee sofort weiter nach Wien gehen wollte.

Ganz aus demselben Grunde sind auch die Auseinandersetzungen über die späteren Entwürfe Friedrichs eigentlich zwecklos. Denn selbst wenn Hintze recht hätte, daß in den Feldzugsentwurf des Testaments von 1768 der Schlachtgedanke hineinzuinterpretieren sei (was zutreffen mag), so macht das für unsere Streitfrage so wenig aus wie bei 1757. Ich selber habe schon bei meinen Darlegungen (Geschichte der Kriegskunst IV, 517) hinzugefügt, daß das bei einer späteren Ausarbeitung des Königs wirklich geschehen sei, aber an dem strategischen Grundcharakter des Kriegsplanes nichts ändere. Hier hat bei Hintze offenbar noch immer die alte falsche Vorstellung, daß Ermattungsstrategie notwendig Schlachtenscheu einschließe, nachgewirkt [1]).

Im Grunde bin ich ja mit Hintze über alle diese Dinge jetzt einig; es ist, sozusagen, bloß noch eine Frage der Terminologie und der Opportunität, ob wir für alles das, was nicht mehr Niederwerfungsstrategie ist, einen gemeinsamen Ausdruck, sei es Ermattungs-, sei es Zermürbungs-, sei es doppelpolige Strategie, gebrauchen oder nicht [2]). Hintzes Wunsch, es nicht zu tun, scheint mir ebenso wenig berechtigt, wie wenn von uns verlangt würde, die Kategorien Monarchie, Aristokratie, Demokratie nicht mehr zu gebrauchen, weil sie doch nur relative Gegensätze darstellen. Es gibt Monarchien, die im Grunde Demokratien sind; es gibt Demokratien, die einen sehr starken monarchistischen Zug haben; es gibt Aristokratien, nämlich Plutokratien, die sich hinter demokratischen Formen verstecken. Niemandem von uns fällt es ein, wegen dieser praktischen Verschiebungen jene Dreiheit überhaupt aus dem Sprachgebrauch auszuscheiden oder ihre sachliche Berechtigung zu bestreiten. „Konkrete historische Systeme wiederholen sich nicht in der Weltgeschichte", sagte Hintze (S. 145). Ganz recht, aber nur in absolutem Sinne, nicht in relativem.

So erscheint es mir nach wie vor nützlich, von Ermattungs- und Niederwerfungsstrategie zu sprechen, obgleich sie in jedem Zeitalter und bei jedem Feldherrn etwas verschieden aussehen. Oder wenn man sich gegen diese und ähnliche Worte sträubt, so, schlage ich vor, einfach friderizianische und napoleonische Strategie zu sagen. Als ich zuerst, nicht wie Hintze sich einbildet, nur infolge des Mißverstehens einer Clausewitz-Stelle, sondern bei der Arbeit an meiner Gneisenau-Bio-

1) Hintze wirft mir vor, daß ich bei diesem Kriegsplan den König mit Russen und Türken verbündet sein lasse, während er nur von Russen oder Türken spräche. Das Zitat ist richtig. Da aber der König von kooporierenden Alliierten in der Mehrzahl spricht, so glaube ich doch, meine Interpretation aufrecht erhalten zu müssen.

2) Vgl. hierzu den Aufsatz von Hobohm, Delbrück, Clausewitz und die Kritik des Weltkrieges, Preuß. Jahrbuch Heft 1920. Eine Auseinandersetzung mit dieser Untersuchung behalte ich mir noch vor.

graphie, als ich entdeckte, daß gewisse Mängel in der Schwarzenbergischen und Wellingtonschen Strategie auf Nachwirkung vornapoleonischer Anschauungen zurückgingen, meiner Lehre von den beiden historischen Grundtypen der Strategie aufstellte, da konnte ich noch nicht diese Namensgebung vorschlagen. Denn das war ja gerade die eigentümliche Lage, daß die Historiker wie der preußische Generalstab von dem Gegensatz Napoleons und Friedrichs nichts wußten, sondern sich einbildeten, beide hätten denselben strategischen Anschauungen gehuldigt; Friedrich sei in der Überwindung überlieferter, falscher Vorstellungen von einer „methodischen" Kriegführung der Vorläufer Napoleons gewesen. In dieser Vorstellung ist ja noch das große Generalstabswerk angelegt und trotz meines Protestes bis 1914 fortgeführt worden. Nicht sowohl der theoretische Gegensatz von Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie war das Objekt meiner wissenschaftlichen Arbeit und der Streitpunkt der an sie anschließenden umfassenden Diskussion, als das Problem der Strategie des großen Preußenkönigs. In meinem ersten großen Aufsatz „über die Verschiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons" 1886 ist, wie Hintze richtig beobachtet hat, diese Terminologie noch gar nicht gebraucht. Die Dogmatik, die ich zu bekämpfen hatte und bekämpfte, war, daß, da es nur e i n e wahre und richtige Strategie gäbe, nämlich die napoleonische, selbstverständlich auch Friedrich ihr angehangen haben müsse. Erst jetzt, wo das Verständnis für den Gegensatz zwischen den beiden Heroen durchgedrungen ist, wo beide in ihrer historischen Berechtigung anerkannt werden, erst jetzt ist es auch möglich, den Gegensatz auf diese beiden Namen zu taufen, und darf ich daher diesen Vorschlag machen. Daun wäre dann zu begreifen als ein inferiorer Vertreter der friderizianischen Strategie, und als inferiorer Vertreter der napoleonischen Strategie könnten gelten Gyulai 1859 und Benedek. Die Frage ist: wo steht Ludendorff?

Schlußwort.

Von Otto Hintze.

Die Befriedigung, die Delbrück über meine Ausführungen empfunden hat, sollte ich eigentlich nicht stören; aber eingedenk des Wortes: „qui tacet consentire videtur", kann ich doch nicht unterlassen, eine kurze Schlußbemerkung zuzufügen. Auf Einzelheiten einzugehen würde langwierig und unersprießlich sein. Seine Auseinandersetzung verschiebt die Streitlage nicht unwesentlich und scheint stellenweise ganz zu vergessen, daß meine Erwiderung sich gegen den kritischen Exkurs seines 4. Bandes richtet. Wichtige Punkte bleiben ganz aus dem Spiel, andere werden in den Hintergrund geschoben, dafür Nebenfragen mit besonderer Dringlichkeit vorangestellt; die Hereinziehung des Generalstabswerks, über das ich absichtlich völlig geschwiegen hatte, würde den Streit uferlos werden lassen. Ich beschränke mich daher auf eine kurze Bezeichnung der Punkte, die mich von Delbrück trennen. Ich bemerke dabei, daß ich niemals in anderem und weiterem Sinne ein Gegner

[illegible] als es aus meiner Erwiderung hervor- [illegible] nach einem eingehenderen kritischen Studium [illegible] als früher, von ihm entfernt fühle. Der [illegible] uns bleibt der, daß Delbrück den historischen [illegible] Friedrichs und Napoleons schlechthin gleichsetzt [illegible] Gegensatz der verschiedenen Arten des Krieges [illegible] der Strategie), während sie sich doch nur zum Teil, [illegible] decken. Zum zweiten: daß er diesen begrifflichen [illegible] Weise formuliert, die mir einen Rückschritt gegen- [illegible] darzustellen scheint, der zwar in seinem sechsten und [illegible] noch auf ähnlichen Wegen ist, in den nach dem Grund- [illegible] umgearbeiteten Teilen seines Werkes aber den Unter- [illegible] Kriege mit dem politischen Zweck verknüpft und ihm damit [illegible] anderen Sinn gegeben, ihn auch in ein System von [illegible] eingegliedert hat. Zum dritten: daß Delbrück in den [illegible] Entwürfen Friedrichs von 1757, namentlich der Zeit [illegible] Prag und Kolin, nicht den Niederwerfungsgedanken anerkennen [illegible] die Überlieferung, aus der er hervorgeht, namentlich die [illegible] des Politischen Testaments, ihrer Beweiskraft zu berauben sucht. Zum vierten und letzten: daß er der Auffassung huldigt, als habe Friedrich nach den Erfahrungen des Siebenjährigen Krieges sich immer mehr zu dem Grundsatz bekehrt, Schlachten überhaupt zu vermeiden, während gerade seine theoretischen Entwürfe aus dieser Zeit den Niederwerfungsgedanken stärker hervortreten lassen als vorher — allerdings unter der Voraussetzung politischer Kombinationen, die sich zu seinen Zeiten niemals realisiert haben. Diese Entwicklungstendenz in der strategischen Theorie bei Friedrich geht übrigens parallel der der französischen Taktik, die durch die Namen Guibert, du Teil, Bourcet bezeichnet ist und deren Einwirkung auf Napoleon Colin und nach ihm v. Caemmerer festgestellt haben. Die historischen Epochen bilden eben trotz aller in ihnen verkörperten Gegensätze doch zugleich auch die Glieder einer zusammenhängenden Entwicklung.

Moltke's Berufung nach Rom

Von Herman Granier

In der Cotta'schen Monatsschrift „Der Greif", Juniheft 1914, wurde unter obigem Titel der Nachweis erbracht, daß der nachmalige Feldmarschall Graf Moltke im Jahre 1845 den von ihm lebhaft gewünschten Posten als Adjutant bei dem Prinzen Heinrich von Preußen, dem seit vielen Jahren in Rom lebenden Bruder König Friedrich Wilhelms III., auf Empfehlung des Prinzen Karl von Preußen erhalten hat, dessen Stabe — Prinz Karl war damals Kommandierender General des IV. Armeekorps — Moltke nach seiner Rückkehr aus der Türkei seit mehreren Jahren als Major angehörte. In Ergänzung dieser Mitteilung sei hier ein noch unbekannter Brief des Prinzen

Karl an seinen Oheim Prinz Heinrich ans Licht gezogen, den der Prinz zur empfehlenden Einführung Moltke selbst auf seine Reise nach Rom mitgab, und der sowohl für die schon damals hervorragenden Eigenschaften des Empfohlenen selbst wie für des Briefschreibers militärische Beurteilungsfähigkeit ein bemerkenswertes Zeugnis ablegt. Angeschlossen seien noch einige weitere Urteile über Moltke, die damals dem Prinzen Heinrich zugingen.

Prinz Karl schreibt eigenhändig wie folgt:

„Berlin 14 Nov. 1845 Morgens.

Mein theuerster Onkel. Sie haben mich durch Ihre lieben, eigenhändigen Zeilen mit der Anzeige Ihrer Adjudanten-Wahl höchstlich beglückt, zumal sie auf einen der besten, der unterrichtesten Officiere der Armee fiel. Major von Moltke soll der Ueberbringer dieses sein.

Nachdem er lange Jahre im Orient unserm Heere Ehre gemacht hatte, erhielt ich ihn in meine Suite, wo er allen Adjudanten ein werther Camerad, und den jüngern ein angenehmer Vorgesetzter war.

Es ist nur eine Stimme der Trauer ihn von hier scheiden zu sehen, die ich selbst in vollem Maaße theile; empfangen Sie, theurer Onkel, ihn freundlich und gnädig! Er ist im Anfange etwas wortkarg, was von vielen für Kälte, für Stolz und Gott weiß was Alles ausgelegt worden ist; da giebt es aber keinen der nicht davon zurück gekommen wäre, sobald nur die Bekanntschaft gemacht ist, — sein vortreffliches Herz, seine gediegenen Kenntnisse und sein angenehmes, durchaus anspruchsloses Wesen gewannen ihm überall die Herzen.

Seine 19jährige wunderhübsche Frau (Miß Mary Burts) [1]) begleitet ihn; auch sie ist eine angenehme, liebliche Erscheinung, eine gewandte Reiterinn und graziose Tänzerinn, von meiner Frau [2]), die sich Ihnen zu Füßen legt (nebst meiner Ältesten) [3]) sehr gern gesehen.

Moltke soll mir öfter Nachrichten von Ihnen und Ihrem Wohlbefinden geben, wenn man Ihre stabile Lage [4]) anders so nennen darf.

Gott seegne Sie in solcher, theurer lieber Onkel, und bewahren Sie mir auch in Zukunft Ihre unschätzbare Gnade.

Ihr

getreuer Neffe

Carl."

Auch des Prinzen Heinrichs Nichte, Prinzessin Marianne, Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen, geborene Prinzessin der

---

1) Marie Burt's Mutter war eine geborene von Staffeldt; nach deren Tode heiratete der Vater John Burt, Westindischer Plantagenbesitzer, dann in Itzehoe lebend, Moltke's Schwester Auguste.

2) Prinzessin Marie von Preußen, geborene Prinzessin von Sachsen-Weimar, † 1877.

3) Prinzessin Luise, * 1829, spätere Landgräfin zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld, † 1901.

4) Prinz Heinrich war durch Gicht zumeist ans Bett gefesselt; er starb zu Rom am 12. Juli 1846.

Niederlande, Tochter der Schwester des Prinzen Heinrich, äußert sich in einem französisch geschriebenen Briefe an ihren Oheim, aus dem Haag am 20. Dezember 1845, über Moltke sehr günstig:

... „Moltke wird für Sie eine neue Bekanntschaft sein, und ich finde es pikant, daß er mit den Türken gekämpft hat, wofür er als Beweis die ihm vom Sultan verliehene Dekoration[1]) trägt, während Molière[2]) den Feldzug gegen sie mitgemacht hat, und dies, während sie alle Beide aktiv im Preußischen Dienste standen. Er ist ein liebenswürdiger Mann mit anziehender Unterhaltungsgabe, da er sehr unterrichtet ist ohne pedantisch zu sein; er besitzt eine reizende kleine Frau, aber ich fürchte, Sie werden sie nicht sehen, und doch ist sie erfreulich anzusehen, und ich möchte mich zu ihren Gunsten verwenden, da dies in Ihrem eigenen Interesse sprechen heißt.“ —

Im leichten Gegensatze hierzu bemerkt Prinz Friedrich von Preußen († 1863), Neffe des Prinzen Heinrich, in einem Briefe aus Düsseldorf vom 21. Dezember 1845:

... „Wie sind Sie denn mit des armen Molière Nachfolger zufrieden, lieber Onkel? Es wird doch schwer sein, diesen zu ersetzen, denn er war so ganz Herz und Gemüt und dieser scheint mir sehr kalt und abgemessen zu sein, ich hätte Ihnen denselben nicht vorgeschlagen. Vielleicht aber paßt er sich besser als ich es denken kann und so würde es mich sehr freuen, wenn dies einträfe.“

Wie sehr die Stellung beim Prinzen Heinrich in Rom begehrt war, dafür sei schließlich noch ein Brief des Prinzen Wilhelm (I.) von Preußen an den König Friedrich Wilhelm IV. angeführt. Der Prinz schreibt bereits am 31. Mai 1845:

... „Du wirst schon die Legion der sich nach Rom Wünschenden erfahren haben. Zu meiner Kenntniß sind gekommen: Major v. Lauer[3]) des Garde=Cuirassier=R., Major v. Kessel, Gf. Waldersee und Oberst=Leutnant Gf. Waldersee des 1. Garde=Regts; Rittmeister von Canitz[4]) der Gardes du Corps; Major Graf Lynar des 1. Garde Ulanen Rgts. — Vorzugsweise würde ich Major v. Lauer, v. Kessel und Gf. Lynar befähigt zu diesem Posten finden. Natürlich auch Waldersee II., da er sich zu Allem fast eignet; doch wäre er ein zu großer Verlust für den practischen Dienst der Armee, wenngleich ihm eine Zeitweise andere Stellung ganz erwünscht wäre[5]).

Wenngleich ich nicht weiß ob Du schon irgend etwas bestimmt hast, so wollte ich doch mein Gewissen salviren, Dir diejenigen zu nennen, welche von meinen Untergebenen sich gemeldet haben ...“

---

1) Den türkischen Kriegsorden „Nischan i Iftichar“ — Sonne des Ruhmes.

2) Oberstleutnant von Molière, aggregiert dem Garde=Dragoner=Regiment, der Vorgänger Moltke's als Adjutant des Prinzen Heinrich; in Rom gestorben infolge eines Sturzes aus dem Wagen am 30. April 1845.

3) Baron Lauer vom Münchhofen.

4) Frhr. von Canitz und Dallwitz.

5) Major Graf Friedrich Waldersee war damals Kommandeur des Lehr=Infanterie=Bataillons; 1854—1858 Kriegsminister; † 1864 als Generalleutnant.

Moltke nennt also Prinz Wilhelm hier nicht; sehr begreiflich, da er, als Kommandierender General des Gardekorps, eben nur für seine Untergebenen eintritt. Da seine Verwendung beim Könige jedenfalls ins Gewicht fiel, ist Moltke's Wahl um so mehr ein Zeichen für die Wertschätzung, die Moltke damals bei seinem Obersten Kriegsherrn ebenso genoß, wie bei seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Prinzen Karl von Preußen.

Prinz Karl hat jedenfalls mit seiner Empfehlung Moltke's das Richtige getroffen; sehr befriedigt schreibt Prinz Heinrich, der den neuen Adjutanten mit einigem Verlangen erwartete und Moltke's Geschichte des Türkenkrieges von 1828/29 „anziehend und unterhaltend" gefunden, am 19. Dezember 1845, nachdem sich Moltke am 18. Dezember bei ihm in Rom gemeldet hatte:

„Ich finde in ihm einen wohlerzogenen artigen und unterrichteten jungen Mann und wünsche ihm frohe Tage in der Ewigen Stadt."

Kriegsdenkwürdigkeiten

Besprochen von Hermann Dreyhaus

Die Frage nach der Schuld und der Ursache des unglücklichen Ausganges des Krieges hat fast alle beteiligten Staatsmänner und Feldherrn veranlaßt, Denkwürdigkeiten zu schreiben, in denen sie der Gegenwart und Nachwelt Rechenschaft über ihr Tun und Lassen ablegen. Noch war der Friede nicht abgeschlossen, als schon die ersten auf dem Plane erschienen. Mit einer anerkennenswerten Geschwindigkeit ist da gearbeitet worden. Nicht die Muße eines reichen Lebensabends hat über sorgsam erwogene Gedankengänge gewacht, nein, von den Tageskämpfen umbrandet sind all die Werke entstanden, und sie haben nicht bloß die Absicht zu rechtfertigen und aufzuklären, unbewußt schwingt ihnen auch unter zu wirken und die Zukunft zu bestimmen.

Das sind Gedankengänge, die man gehen muß, will man die Denkwürdigkeiten vom Standpunkt des Geschichtsforschers würdigen. Memoiren sind immer sehr reizvolle, aber auch stets sehr gefährliche Quellen gewesen. Reizvoll, weil sie uns in besonderem Maße die Persönlichkeit des Schreibers, der doch meist ein bestimmtes Kulturniveau vertritt, überaus anschaulich enthüllen. Die Gefahr jedoch bestand darin, daß es nicht selten gelang, das Auge des kritischen Beobachters abzulenken hin zu der Meinung des Verfassers.

Dieses Moment liegt bei den Kriegsdenkwürdigkeiten nur in beschränktem Maße vor. Sie sind — im Gegensatz zu den eigentlichen Memoiren — viel zu früh erschienen. Kein goldner Schimmer verklärt die Vergangenheit, in der sie spielen, nein, zum Greifen nahe liegt diese, wir haben sie alle gestern in furchtbarer Deutlichkeit miterlebt. Und außerdem sind wir durch eine Flut von Kriegsliteratur und Kriegspresse beinahe sechs Jahre lang gewatet, da kann es eigentlich sachlich kaum etwas Neues noch geben. Wer also meint, in der

Denkwürdigkeitsliteratur überraschende Enthüllungen zu finden, der kommt beim besten Willen nicht auf seine Kosten. Die Grundtatsachen sind vollauf bekannt, es kann sich nur um Erhellung von Einzelheiten handeln. Ja, man gewinnt vielfach den Eindruck, daß in gewisser Hinsicht die Geschehnisse nur die Rahmen sind, in denen sich das Weltbild dieses oder jenes Staatsmannes malt. Und das ist ein Zug dieser Denkwürdigkeiten, der — natürlich unabsichtlich — aus unserer Zeit geschöpft ist. Gerade bei unserm Volk gehen die Ereignisse einen furchtbar ehernen Gang, sie verschlingen uns geradezu. Wo aber ist der Mann, der für unser Volk die Geschicke meistert, der nicht untergeht in der Flut zeitlichen Treibens?! — Unter den Schreibern der Denkwürdigkeiten ist er nicht, wenigstens nicht unter den Staatsmännern.

Ein anderer zwar hat versucht nicht bloß Strom zu sein, sondern Strömung! Ihn schuf die Stellung dazu, doch — ihm fehlte die Kraft! Kaiser Wilhelm II. widmet Otto Hammann das dritte Bändchen seiner Erinnerungen [1]). Es ist in einem ganz anderen Tone geschrieben als die beiden ersten. (Hier besprochen Bd. 32, S. 221/23, 1919.) Der 9. November 1918 hat H.s Feder erheblich gespitzt, und so ist die von ihm gegebene Zeichnung haarscharf. An sich zwar bringt dieses dritte Bändchen die genaue Fortsetzung des zweiten: die Kanzlerschaft des Fürsten Bülow wird zu Ende geführt, d. h. es betrifft die Jahre 1905—1909. Dagegen wird in ausgiebigen Rück- und Ausblicken die Person des Kaisers fast während dessen ganzer Regierung beleuchtet. Allerdings geben die genannten vier Jahre auch besondere Veranlassung, sich mit dem Kaiser vom Standpunkt des Persönlichen zu beschäftigen. Ich brauche nur die beiden Kapitelüberschriften: „Die Tafelrunde" (Fürst Philipp Eulenburg) und „Der Novembersturm" (Daily Telegraph-Interview) zu nennen, und jedem Zeitgenossen treten zwei außerordentlich schmerzliche Zeitabschnitte unserer jüngsten Geschichte vor die Augen. Ob sie allerdings ein derartig hartes Urteil, wie es der „Epilog" dieses Buches fällt, rechtfertigen, lasse ich dahingestellt. Ich möchte nur nicht verhehlen, daß ich mich bei der Zusammenstellung der dort getanen Äußerungen lebhaft an den viel genannten Tendenzroman „Der Untertan" von Heinrich Mann erinnert fühlte. Zu den angegebenen Kapiteln möchte ich noch hervorheben, daß H. bezüglich des Eulenburg-Moltke-Prozesses mit einer gewissen Wärme für Maximilian Harden eintritt. Dem Novembersturmabschnitt — dessen Inhalt ja seinem eigensten Ressort entquillt — widmet er naturgemäß eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Hier wird noch einmal mit aller wünschenswerten Deutlichkeit die ganze Kette von Mißgeschicken dargelegt, die zu der verhängnisvollen Veröffentlichung im Daily Telegraph geführt hat.

Im übrigen steht die Darstellung unter dem Zeichen der Höhe-

---

1) Otto Hammann, Um den Kaiser. VII u. 100 S. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 5,— Mk.



punkte der Bülowschen Politik: Die Blockwahlen von 1907 und die Erledigung der Annexionskrise von 1908. Über die politische Auffassung H.s habe ich mich bereits in der oben erwähnten Besprechung ausführlich geäußert. Daß sich hier die naturnotwendige Fortsetzung findet, ist klar. Nur wird diesmal die Formulierung noch schärfer. H. glaubt sich auf die allerdings ungewöhnlich deutschfreundliche Rede Lloyd Georges vom 29. Juli 1908 stützen zu können, um zu der Ansicht zu gelangen, „daß nur die Flottenfrage einer ernsthaften politischen Verständigung (zwischen Deutschland und England) im Wege stand" (S. 51). Aber „gegen die bessere Einsicht des Kanzlers, wie sie in einem Briefe aus Norderney vom Sommer 1907 ausgesprochen war, daß wir nämlich zur Beseitigung der Spannung mit England den Nachdruck mehr auf die Defensive (Unterseeboote, Küstenbefestigungen, Minen) legen sollten, wollte sich der Kaiser, einig mit dem Großadmiral von Tirpitz, unter keinen Umständen in den Bau großer Schlachtschiffe dreinreden lassen. Nach dem Scheitern des englischen Versuches, das den Keim des Weltkrieges in sich bergende Flottenproblem zu lösen, wandelte sich nun auch die in Reval mündlich angebahnte Entente für den näheren Orient mehr und mehr in einen Operationsplan gegen die Mittelmächte um" (S. 52).

H. ist nicht bloß bezüglich des Kaisers mehr aus seiner Zurückhaltung hervorgetreten. Im Vergleich zu den nachher besprochenen Denkwürdigkeiten von Bethmann Hollweg usw. gewinnt man gerade aus diesem dritten Teile der H.schen Erinnerungen die Überzeugung, daß hier jemand schreibt, der doch mehr Anteil an dem von ihm Geschilderten hat, als es zuerst schien. Jedenfalls treten hier auch mehr persönliche Farben auf, wodurch naturgemäß der Quellenwert des Werkes über die früher von mir angedeuteten Maße hinauswächst.

Zeitlich die unmittelbare Fortsetzung des H.schen Buches geben die Betrachtungen Bethmann Hollwegs zum Weltkrieg[1]). Sie sind so ganz das Gegenstück zu H. Dieses die Fülle der Ereignisse ordnend und führend, von jenen gelten in besonderem Maße die anfangs gemachten Bemerkungen, sie lösen sich von den Tatsachen und fragen nach dem Warum und Wie der Dinge und finden selten eine befriedigende Antwort. Ein philosophischer Kopf spinnt sich seine Gedankenwelt, bloß die Wirklichkeit bleibt „unerklärlich". Allerdings hatte das Schicksal, das B. H. so oft anführt, den fünften Kanzler in eine besonders schwere Zeit gestellt. Und dabei trifft ihn noch die ergreifende Tragik, daß er wohl bisweilen deren Aufgaben ganz richtig erkennt, aber ihm fehlt die Kraft, seinen Willen durchzusetzen. Daß unser Zeitalter seit dem Beginn des Jahrhunderts sich in einem gewaltigen Übergangsstadium zu einem neuen Zeitabschnitt, dessen Wesen nur dunkel geahnt wird, befindet, bezweifelt heute wohl kaum noch jemand. B. H. erkennt schon vor dem Kriege deutlich die Zeichen dieses Über-

1) Th. von Bethmann Hollweg, Betrachtungen zum Weltkriege. Erster Teil: Vor dem Kriege. XII u. 198 S. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 12,— Mk.

ganges; aber statt sie zu meistern, sie zur Reife zu bringen, statt dessen beklagt er sie und sieht in ihnen eine Ursache seiner Mißerfolge. Das ist an sich nicht falsch. Aber das ist der Fluch des Mannes, der dem Bibelwort nach zwar „berufen ist, aber nicht auserwählt". Wer aber solches Schicksal an sich empfindet, der darf nicht der Führer eines Volkes sein, auch nicht, wenn ein Kaiser ihn ruft. Und wenn er klagt, so erweckt das wohl menschliches Mitgefühl, aber diese Klage ist zugleich ein Urteil, ein Urteil, das der Klagende sich selbst spricht, wie es auch B. H. beim Kriegsausbruch tut, wenn er bekennt: „Der Zusammenhang ist wohl der, daß die Staatskunst in beiden Ländern nicht stark genug oder nicht willens war, die Welt durch eine große Tat vor einem Schicksal zu bewahren, das als gewaltiges Unwetter sichtbar am Himmel stand" (S. 191). Dieses „nicht stark genug" ist eine allzu bittere Wahrheit in einem Lande, wo die Staatsverfassung durch einen Riesen als Schöpfer so einseitig zugeschnitten war, daß nur ein ganz „Starker" die Bürde zu tragen vermochte. Und dieser eine fühlte sich „nicht stark genug". Die Geschichte ist frei von Gefühlsmomenten, sie urteilt nur nach Taten und Erfolgen, sie wird den Epigonen Bismarcks mit harten Händen anfassen, trotz der menschlich zweifellos oftmals ergreifenden Darlegungen seines Buches.

Hinsichtlich des politischen Zieles besteht eine große Übereinstimmung zwischen Hammann und B. H. Ich kann ohne weiteres an die oben angeführte Stelle Hammanns anknüpfen, wenn ich an B. H.s Annäherungsversuche an England hinweise, die ihm ebenso wie Hammann und dem später zu erwähnenden Jagow als eine politische Zwangsläufigkeit erscheinen, besonders nach der Annexionskrisis von 1908. Hier wie dort dieselbe Begründung: „Persönlich war ich entschlossen, mich für äußersten Verzicht in der Frage der Flottennovelle einzusetzen, wenn ich in einem politischen Abkommen ein kompensierendes Gegengewicht schaffen konnte. Hier aber versagte England" (S. 156). Es folgen dann die bekannten Unterhaltungen von 1912, wo Sir Edward Grey sich bereits Frankreich und Rußland gegenüber so eng gebunden hatte, daß er Deutschland keine ernst zu nehmenden Versprechungen machen konnte. B. H. kommt hier selbst zu der Überzeugung: „Das war die Entscheidung" (S. 57). Trotzdem kann er wenige Seiten später sagen: „Meinerseits neige ich noch heute zu der Ansicht, daß auch auf englischer Seite ein ehrlicher Verständigungsversuch vorlag. Er ist gescheitert, weil England nicht des Willens war, auch die Konsequenzen aus der Verständigung zu ziehen" (S. 59). Die Logik solcher Gedankengänge ist schwer zu begreifen, sie ist nur bei der eigentümlichen Mentalität B. H.s zu verstehen, dem sich die lebendige Wirklichkeit unmittelbar fast nie erschloß und dem sich gewisse Gedankengänge geradezu als gottgewollte Abhängigkeiten entwickelten. Auf mehr Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen. Der erste Teil dieser Betrachtungen reicht bis zum Ausbruch des Krieges, ein zweiter wird diesen selbst behandeln. Gewissermaßen einen Ausschnitt aus diesem bieten die nunmehr in Broschürenform vorliegenden Aussagen des früheren Reichskanzlers im Untersuchungsausschuß Ende des Jahres 1919, der ja nach dem Auftreten Hinden-

burgs und Ludendorffs ein plötzliches Ende fand[1]). Hier sind die Äußerungen, die sich seinerzeit vielfach aus Frage und Antwort ergaben, in laufender Rede dargestellt. In der Hauptsache behandeln sie das Friedensangebot vom Dezember 1916 und die Erklärung des verschärften U-Bootskrieges am 1. Februar 1917. B. H. schildert hier in eindringlichen Worten seinen Kampf mit den militärischen Kreisen und sein Unterliegen. Daß all dieses nur Folgerungen der in den Betrachtungen angedeuteten Gedankengänge sind, soll hier nur erwähnt werden, dem Berichterstatter liegt hier nicht die Aufgabe ob, ein Charakterbild des verflossenen Reichskanzlers zu zeichnen.

Inhaltlich enger, aber dafür mehr ins einzelne gehend, sind die Erinnerungen des ehemaligen Staatssekretär des Äußeren G. von Jagow, Bethmann Hollwegs treuem Gehilfen[2]). Zu ihrer Beurteilung ist es wertvoll, ihn selbst über die Entstehung seines Werkes zu hören: „Ich habe die Aufzeichnungen großenteils aus der Erinnerung gemacht, mit Hilfe nur weniger eigener Notizen aus jener Zeit und einiger das eigene Gedächtnis ergänzender Mitteilungen früherer Mitarbeiter, sowie hauptsächlich gestützt auf die verschiedenen amtlichen Veröffentlichungen (Buntbücher und andere) der am Krieg beteiligten Mächte" (S. 4). Hier wird also vom Verfasser selbst das betont, was ich früher, gelegentlich der ersten Besprechung Hammanns, sagte: „das ist auf dem gegenwärtig bekanntem Material aufgebaute Zeitgeschichte, in die sich im gegebenen Augenblick die persönlichen Beobachtungen über die Ereignisse einflechten" (Forsch. 32, S. 221, 1919). Daran ändert auch nur wenig, daß J. durch seine Stellung, nicht wie Hammann zum Schauen, zum Nacherleben bestimmt, sondern mehr zum Handeln, zur Tat berufen. Aber das ist das gemeinsame Kennzeichen von Kanzler wie Staatssekretär, die Tat liegt ihnen nicht. Sie reflektieren, sie grübeln und werden von den Taten anderer überrascht. Naturgemäß gibt es bei solcher Veranlagung kein Sichaufbäumen, Sichwehren: Schicksal! Kein Sinn für Heroismus! Bei Bethmann Hollweg ein ergebenes Entsagen, bei J. eine selten am Ziel vorbeigehende Satire: „Notabene . . ."

Das politische Glaubensbekenntnis J.s unterscheidet sich von dem des Kanzlers um keinen Deut. „Weltpolitik gegen England machen zu wollen, wenn man auf dem Kontinent von zwei feindlichen Mächten sich bedroht wußte, war ein Unding!" (S. 31). Und, um die Verbindung zu Hammann hin wieder zu betonen, was durch dessen Ausführungen über den Kaiser etwas verwischt sein könnte, hebt J. ausdrücklich hervor: „Diese Politik hatte auch die volle Billigung S. M. des Kaisers" (S. 57). Demzufolge findet J. auch die Hauptschuld am Ausbruch des Krieges bei Rußland und Frankreich. Ersterem widmet er seine besondere Aufmerksamkeit bis in die letzten Tage des

---

1) Bethmann Hollweg, Friedensangeboot und U-Bootkrieg. Wortlaut der Aussage des früheren Reichskanzlers im Untersuchungsausschuß. 31 S. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 1,20 Mk.

2) G. von Jagow, Ursachen und Ausbruch des Weltkrieges. 195 S. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8,— Mk.

Friedens. Immerhin verkennt er doch nicht die Stellung Englands, wenn er die „Daily News" vom 1. August 1914 zitiert: „Tatsächlich hält der Zar die Wage in der Hand. Aber wir (Engländer) halten unsererseits den Zaren in der Hand. Daher hängt es schließlich von uns ab, ob Europa von Blut überfließen soll" (S. 151).

Bezüglich der Darstellung der letzten Tage kann sich J. auf die Einsichtnahme in eine Schilderung des deutschen Botschafters in Petersburg, des Grafen Pourtalès, beziehen, die ziemlich gleichzeitig mit seinem Buche erschienen ist[1]). Diese ist inhaltlich sehr begrenzt. Sie behandelt nur die Verhandlungen in Petersburg vom 24. Juli bis 1. August 1914, ohne irgendwie auf die allgemeinen Verhältnisse einzugehen. Aber darin liegt gerade ihr Vorzug, zumal der Verf. über ihre Entstehung sich wie folgt äußert: „Die nachstehenden Aufzeichnungen wurden unter dem frischen Eindruck meiner Erlebnisse in Petersburg während der letzten Tage vor dem Kriegsausbruch schon auf der Fahrt von Petersburg nach Stockholm in Form von Tagebuchnotizen entworfen und dann in Berlin ausführlich niedergeschrieben ... Mit Genehmigung des Auswärtigen Amtes erfolgt jetzt ihre vollständige Veröffentlichung. Dabei ist an der ursprünglichen Form nichts geändert worden; ich habe auch darauf verzichtet; einige stilistische Unebenheiten zu korrigieren und einige Wiederholungen zu beseitigen." Es liegt also ein Zeugnis von großer Unmittelbarkeit und Lebendigkeit vor uns, dessen Stimmungsgehalt außerordentlich wertvoll ist. Die Auffassung der gesamten politischen Lage, sowie der Verhältnisse in Rußland im besonderen entspricht der vorhin angegebenen durchaus, für einen Botschafter am russischen Hofe eigentlich eine schmerzliche Beurteilung seiner Tätigkeit, deren Ergebnis sich derartig gestaltet. Aber den einzelnen trifft da wohl weniger die Schuld, die Berliner Wilhelmstraße war nun einmal so eingestellt, und da half alles nichts. Es tut einem weh, wenn man immer wieder liest — allerdings am wenigsten bei Pourtalès selbst — wie England die doch sicher tief eingewurzelten Gegensätze zu Rußland und Frankreich überwindet, wie Frankreich die Schmach von Faschoda und Ägypten vergißt — — bloß Deutschland vermag kein Hindernis zu beseitigen, im Gegenteil, es schafft sich fortgesetzt neue. Muß das alles sein?! — Die Wilhelmstraße meint so, und dieser Geist durchdringt alle, die mit ihr zu tun haben. Das unabänderliche Muß! — In Tagebuchform schildert P. den Verlauf der Julitage spannend und fesselnd. Dabei ist von größtem Interesse seine Charakterzeichnung Sassanows, dessen „Nervosität" ein wunderbarer Stimmungsmesser der Petersburger Welt ist. Von Beachtung sind auch wohl die Hinweise auf die Volksstimmung in der Nevastadt während der Schicksalstage. Von irgendwelcher Begeisterung keine Spur. Dadurch wird die unverantwortliche Handlungsweise der Panslawisten um so rücksichtsloser bloßgestellt. —

1) Graf Pourtalès, Am Scheidewege zwischen Krieg und Frieden. Meine letzten Verhandlungen in Petersburg Ende Juli 1914. 94 S. Charlottenburg, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1919. 3,30 Mk.



Der Inhalt hat sich in den vorbesprochenen Denkwürdigkeiten immer mehr verengt, bis er in der Schilderung der letzten Friedenstage ausklang. Bei allen Darstellungen ist das Bestreben nach einer gewissen Objektivität nicht zu verkennen. Allen gemeinsam aber ist die hohe Achtung vor dem Geiste des Vaterlandes. Darin begegnen sie sich mit den Denkwürdigkeiten unserer Feldherrn, wenn diese an sich auch von Grund aus anders geartet sind. Waren jene von des Gedankens Blässe zu sehr angekränkelt, vergeblich suchte man nach dem warmen Blut kraftvollen Wollens, so hier ein sicheres Schreiten: Persönlichkeiten offenbaren sich uns! Was eine jahrhundertelange Erziehung vermocht, hier zeigt es sich in Vollendung, wie ja die starke militärische Inzucht es in Preußen nie an Feldherrn hat fehlen lassen. Leider sind durch die Natur der Dinge Feldherrn keine Staatsmänner, und nie genug kann das abgehetzte Wort betont werden: Der Krieg ist nur das letzte Mittel der Politik. Und die Politik bringt doch letzten Endes die Entscheidung! Könnte da die Parallele zu den Militärs nicht zu der Frage leiten: Warum wird nicht der Versuch gemacht, durch sorgfältigste politische Erziehung, politische Inzucht, ebensolche Erfolge auf die Dauer zu zeitigen wie beim Militär? — England wäre ein aufmunterndes Beispiel. Diese Frage sei einmal in Klammern gestellt.

Vor mir liegen die Denkwürdigkeiten der verantwortlichen Lenker des deutschen Heeres während des Weltkrieges. Falkenhayn und Ludendorff-Hindenburg, Schicksalsnamen unseres Volkes, was einem besonders zu Bewußtsein kommt, wenn man ihre Kriegserinnerungen unmittelbar hintereinander liest. Da drängt sich einem sogleich die Frage auf an das Schicksal, warum nicht zuerst Hindenburg-Ludendorff und danach Falkenhayn? — Warum nehmen nicht Hindenburg-Ludendorff aus der Hand des müden Moltke das Steuer, Hindenburg-Ludendorff, die Männer mit der ungeheuren geistigen Schwungkraft, bei denen das deutsche Volk warm geblieben wäre, eine Falkenhayn-Natur hätte dann die bei einem solchen Kriege unausbleiblich nüchterne und sachliche Friedensliquidation durchführen können, er hätte gewiß das Menschenmögliche herausgeholt. Denn sein ganzes Denken endet im Möglichen, die Elastizität, nach den Sternen zu greifen fehlt ihm, aber das Friedenswerk konnte bei der Tatsache des englischen Vernichtungswillens nur etwas „Mögliches" sein trotz aller Siege auf dem Schlachtfelde. Und dieses Mögliche wäre sogar nicht einmal wenig gewesen. — Ja, warum nicht Ludendorff-Falkenhayn? — Das ist zwar eine Frage, die eigentlich einem Historiker nicht ziemt. Er soll keine Fragen an die Vorsehung stellen. Und doch, wenn es sich um Denkwürdigkeiten handelt über Dinge, die erst gestern geschehen sind, dann ist man beim besten Willen nicht in der Lage, mit der Kühle des Blutes zu messen und zu urteilen, wie bei dem Studium vergangener Jahrhunderte. Trotzdem ... die vorliegenden Werke sind bedeutsame Quellen für die Geschichte unserer Zeit. Nicht so sehr für die Tatsachen! Dafür sind Falkenhayn und Hindenburg vielfach zu allgemein, andrerseits wartet Ludendorff mit soviel Einzelheiten und Daten auf,

daß man unmöglich sie so ohne weiteres hinnehmen kann, da Ludendorff ausdrücklich betont, seine Kriegserinnerungen „vornehmlich aus dem Gedächtnis“ geschrieben zu haben. Aber das ist auch gleichgültig. Über all die Tatsachen werden wir ja noch genug Material aus den Archiven bekommen. Nein, wodurch die Werke solche Bedeutung haben, das ist, daß sie Zeugnis von Persönlichkeiten geben, die, wie ich schon sagte, zum Schicksal am deutschen Volke geworden sind.

Ich sehe noch Falkenhayn vor mir, wie er im Dezember 1919 in der Berliner Universität über den rumänischen Feldzug sprach. Das war kein Soldat im üblichen Sinne. Es störte nicht, daß er Zivil trug. Es war vielleicht sogar richtig. Das Professorale in seinem Wesen wurde dadurch stärker betont. Und so war sein Denken, wenn auch nicht sein Redefluß. Und so ist vor allem sein Buch [1]). Das Bild, das er darin von sich selbst zeichnet, entspricht so sehr persönlichen Eindrücken wie sonst selten im Leben. Ich sagte schon, F. erreicht das Mögliche. Das ist sein Wesen. Die Schärfe seiner Gedankengänge ist so durchgreifend, daß bei seinem Denken kaum ein Rest bleibt, er denkt zu Ende und lehnt alle Weiterungen und Folgerungen mit nicht ganz gewissem Ausgange ab. So bringt er es fertig, zwei Jahre lang neben einer blutleeren und ideenarmen politischen Leitung herzugehen, indem er wohl den Mangel einer Initiative empfindet, aber ihn nicht durch persönliches Hervorragen überwindet. Das ist für beide Seiten eine Art Trost, aber der Krieg verliert sich dadurch ins Ungemessene, und unser Volk entgleitet seinen Führern.

Dem Äußeren nach ist die Darstellung F.s ziemlich unpersönlich. Schon der Titel klingt reichlich nach einem Rechenschaftsbericht. Sie umfaßt auch nur die Zeit seiner Tätigkeit als Generalstabschef von 1914—1916, keinen Tag vorher und keinen nachher. Auch die Redeweise in der dritten Person paßt auf die angedeutete Absicht, oder besser gesagt, sie ist mehr ein Ausfluß dessen, was ich oben mit professoral bezeichnete. Aber im ganzen ist das Werk ebenso persönlich wie das Ludendorffs und Hindenburgs. Die Taten F.s sind noch zu frisch, als daß ich auf Einzelheiten einzugehen brauchte. Ich möchte nur einige Urteile hervorheben. So fällt durchweg die nicht sonderlich hohe Bewertung der Leistungen im Osten im Rahmen der Gesamtkriegslage auf. Dagegen legt er die Motive der Verdun-Offensive an der Hand eines umfangreichen Promemorias (S. 176—181) dar. Ob er allerdings die geographisch geschulten Kritiker überzeugen wird, erscheint mir sehr zweifelhaft.

Ich nannte eben F. den geeigneten Generalstabschef des Friedens. Diese Meinung stützt sich auf die Darlegung seiner militärpolitischen Ansichten. Ich gebe diese nachfolgend etwas umfangreicher wieder, einmal, um F. in größerer Ausführlichkeit zu zeichnen, und zum andern, um ein Bild des „macht- und beutehungrigen preußischen

---

1) Erich von Falkenhayn, Die oberste Heeresleitung 1914—1916 in ihren wichtigsten Entschließungen. Mit 12 Karten. VIII u. 252 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1920. 21,— Mk.

Militarismus" zu entwerfen. Gelegentlich eines Versuches der Annäherung an Rußland 1915 schreibt er: „Deshalb wurde es von der Obersten Heeresleitung ständig abgelehnt, sich an der Jagd nach militärischen Leistungen von zweifelhaftem Dauerwert und nach nebelhaften Kriegszielen zu beteiligen. Hierzu gehörte die Hoffnung, es würde möglich sein, alle Feinde der Mittelmächte mit Waffengewalt so vollkommen niederzuwerfen, daß sie bedingungslos um Frieden bitten müßten. Dieses Ziel war bei der feindlichen Übermacht nicht zu erreichen.... Sich trotz unserer geringen positiven Leistungen zur See darauf verlassen, daß man das Ziel im Westen unter allen Umständen erreichen würde, hieß sich über den Widerstandswillen unserer Westgegner und das Widerstandsvermögen zum mindesten Englands gründlich täuschen und mehr auf eine ganz unsichere Karte wagen als gewagt werden durfte. Dagegen war mit jenem Maß von Sicherheit, das im Kriege überhaupt vorhanden ist, darauf zu rechnen, die Westgegner zum Verzicht auf ihren Vernichtungswillen zu zwingen, wenn man ihnen die Aussicht abschnitt, Deutschland und seine Verbündeten schließlich doch noch durch Erschöpfung niederzuwerfen, bevor die Feinde selbst unheilbaren Schaden erlitten. Schon ein Frieden auf solcher Grundlage bedeutete für die Mittelmächte in diesem Verteidigungskrieg einen vollen Sieg, dessen Früchte zwar erst in Zukunft, dafür aber um so sicherer reifen mußten. Es durfte demnach kein Mittel unversucht bleiben, welches eine Erleichterung der schweren auf Deutschland ruhenden Lasten und eine Enttäuschung der Westgegner versprach" (S. 129/30). Darauf schildert er den mißglückten Versuch in Rußland, wobei er mit klarem politischen Blick auch des Schicksals der Balten gedenkt, die er zu opfern für nötig hält, damit das Ganze nicht leide. — Besondere Gründe als Ursache für sein Ausscheiden gibt F. nicht an, wohl sieht er unter diesen seine gegnerische Stellung zur Proklamierung eines selbständigen Polens. Ludendorff wurde ja nachher vielfach als Förderer dieses Planes bezichtigt, aber aus seinen sowie Hindenburgs Erinnerungen ersieht man eher das gerade Gegenteil. Dasselbe besagt das Zeugnis des unten genannten Generals von Cramon, des deutschen Vertreters beim k. und k. Oberkommando. So bleiben für dieses unselige Ereignis von Militärs fast ausschließlich der Generalgouverneur von Polen, General Beseler, und der Chef der k. und k. Nachrichtenabteilung Oberst von Hranilovic übrig. Damit dürfte für den Historiker die Frage im wesentlichen gelöst sein.

Eine kritische Würdigung einiger Punkte des Falkenhaynschen Werkes versucht in einer knappen Studie der Abteilungschef in der Operationsabteilung der Obersten Heeresleitung zur Zeit Hindenburgs, der Oberstleutnant G. Wetzell[1]). Wie der Untertitel schon andeutet, wendet er sich hauptsächlich gegen die Meinung Falkenhayns von dem

1) G. Wetzell, Von Falkenhayn zu Hindenburg-Ludendorff. Der Wechsel in der deutschen Obersten Heeresleitung im Herbst 1916 und der rumänische Feldzug. Mit einer Karte. 32 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1921. 4,— Mk. (Zugleich 1. Beiheft zum 105. Jahrg. des Militärwochenblattes, hrsg. von Generalleutnant v. Altrock.)

ungünstig gewählten Zeitpunkt seines Abganges und vor allen Dingen gegen die Behauptung einer sorgfältigen Vorbereitung des rumänischen Feldzuges. Seine Tätigkeit in einsichtsreicher Stellung gibt seinen Urteilen eine gewichtige Bedeutung, so wenn er Falkenhayns Vorbereitungen dahin kritisiert: „Nur der vollkommenen operativen Unfähigkeit der rumänischen obersten Führung ... und der taktischen Unzulänglichkeit der kriegsungewohnten rumänischen Truppen danken die Mittelmächte ihre Rettung" (S. 11).

Ich wende mich nunmehr dem Ludendorffschen Werk zu[1]). Ludendorff folgte Falkenhayn am 29. August 1916 nicht in der ganzen Fülle des Amtes eines Generalstabschefs. Hindenburg übernahm gewissermaßen den eigentlichen Titel, indem ihm sein bewährter Gehilfe als erster Generalquartiermeister zur Seite stand. Man muß sich diesen Umstand noch einmal in aller Deutlichkeit vor Augen führen. Denn bei dem Lesen tritt das mehr und mehr zurück, so sehr fesselt die Persönlichkeit, und zum andern äußert sich L. nur zu Anfang einmal grundsätzlich über sein Verhältnis zu Hindenburg, nachher schaut der greise Sieger von Tannenberg nur gelegentlich noch dem jüngeren über die Schulter, in der Hauptsache sieht man den Generalquartiermeister. Es wird daher wohl nie gelingen, wie es ja auch Hindenburg andeutet (s. unten S. 439!), den Anteil des einen oder des andern aus dem großen Werke herauszuschälen. „Unser beider strategische und taktische Anschauungen deckten sich vollständig, ein harmonisches und vertrauensvolles Miteinanderarbeiten ergab sich daraus von selbst. Ich trug dem Generalfeldmarschall nach Rücksprache mit meinen Mitarbeitern kurz und knapp meine Gedanken für die Anlage und Leitung aller Operationen vor und machte ihm einen ganz bestimmten Vorschlag. Ich hatte die Genugtuung, daß der Generalfeldmarschall stets — von Tannenberg an bis zu meinem Abgang im Oktober 1918 mit meinem Denken übereinstimmte und meine Befehlsentwürfe billigte" (S. 10). Damit sind die Grenzen verwischt, aber das besagt letzten Endes nicht viel. Unter den Helden des Krieges fließen die beiden zusammen, Marschall und Quartiermeister wie die Dioskuren als die Verkörperung eines Denkens, das nur auf „Krieg und Sieg" eingestellt ist. Sie vollenden die Clausewitz-Moltkesche Tradition und umgreifen dabei den Großen König, bloß daß über ihrem Wirkungsfeld bereits zu Anfang die Sichel eines tragischen „Zu spät!" schwebte. Ein Heroentum offenbart sich hier, der besten Zeiten unserer vaterländischen Geschichte würdig, ein Promethidenlos, das sich bewußt ist, nicht „zu genießen und zu freuen sich", sondern „zu leiden und zu weinen" trotz aller Kraft einer feuertrunkenen Seele und eines leidenschaftlichen Herzens. So schürzt sich die Tragödie nicht aus dem eigenwilligen Trotz des Soldaten gegenüber dem Politiker, sondern weil jener allein steht, allein in einer Wüste von Mittelmäßigkeit, rufend und sich

1) Erich Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen 1914—1918. Mit zahlreichen Skizzen und Plänen. VIII u. 628 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1919. 30,— Mk.

sehnend nach dem Manne, der die Volkskraft umgriff, nach einem Bismarck! — Allein der Ruf verhallte in der Leere, und dadurch hebt sich die tragische Größe des Helden um so ergreifender ab. „Regierung und Reichstag sowie ein großer Teil des Volkes hatten das Wesen des modernen Völkerkrieges, der eben alles beansprucht, noch nicht verstanden und haben auch niemals die Bedeutung ihrer kriegerischen Mitarbeit für den Endsieg richtig aufgefaßt, während seitens der Obersten Heeresleitung immer wieder hervorgehoben wurde, daß davon das Sein oder Nichtsein Deutschlands abhinge" (S. 262). Oder 1917: „Daß die Oberste Heeresleitung, um auf dem Schlachtfelde zu siegen, der Mitarbeit des Staatsmannes daheim bedurfte, war mir immer klarer geworden, je mehr ich nach Übernahme meines Amtes die Lage übersah. Diese Mitarbeit hatten wir nicht gewonnen. Nationales Denken und Empfinden daheim waren zurückgegangen. Es fehlte der politischen Leitung jede Gestaltungsgabe, jede starke, die Seele des Volkes packende und dann auch seine Kräfte entfaltende Idee ... Es fehlte der politischen Führung überdies die starke Hand, die kraftvoll regierte" (S. 360/61).

Ich will mit diesen Worten nicht um den „Soldaten" L. einen Heiligenschein weben, nein, an ihm erfüllt sich das Schicksal des Menschen, der unter der übergroßen Bürde zusammenbricht, weil die Meinung derer, deren Glück er geschützt, ihm die Luft nahm und zum Teil ihn in die Irrnis lockte.

Soweit L. über sich selbst. Den Feldmarschall charakterisiert er in den oben angeführten Zeilen zur Genüge. Dessen Bild steht fest. Schwerer ist es, ein Urteil über seine Mitarbeiter zu gewinnen. Über allgemeine Charakterbezeichnungen kommt da L. nicht hinaus. Vielleicht macht sich hier die außerordentliche Kürze der Abfassungszeit des Werkes (etwas mehr als drei Monate bei 622 Lexikonseiten, November 1918 bis Februar 1919!) geltend, die starke Konzentrationen auf einzelne Punkte ausschloß. Nicht viel besser geht es den Personen, die dienstlich und außerdienstlich mit L. zusammengekommen sind. Allerdings bleibt auch noch eine andere Lösung für die farblose Charakterisierung der Menschen übrig, wozu einem der Gesamteindruck des Buches anregt. L. ist eine so stark ausgeprägte, in sich geschlossene Persönlichkeit, daß er äußeren Eindrücken nur dann zugänglich ist, wenn sie von besonders bedeutenden Menschen ausgehen. Daß L. aber zuviel von diesen begegnet wären, kann man — den Feldmarschall natürlich ausgenommen — nicht behaupten. Diese Erklärung ist vielleicht die zwangloseste. — Eins darf jedoch hier nicht unerwähnt bleiben: im Ton vergreift sich L. niemals. Selbst dem Reichskanzler Bethmann Hollweg gegenüber findet sich kein persönlicher Angriff, stets bleibt er sachlich, allenfalls könnte man manchmal ein gewisses Mitleid mit der inneren Haltlosigkeit des Staatsmannes aus den Zeilen heraushören.

Stofflich gliedern sich die Denkwürdigkeiten L.s denen Falkenhayns ziemlich eng an. Bloß gehen sie inhaltlich weiter. Nach einer Einleitung mit den Unterpunkten: „Mein Denken und Handeln" und „Lüttich" füllt das erste Viertel des Buches die Zeit „Als Chef des

Generalstabes im Osten vom 22. August 1914 bis 28. August 1916", während der weitaus größte Teil dem Abschnitt „Als Erster Quartiermeister vom 29. August 1916 bis 26. Oktober 1918" gewidmet ist. Dieser erhält dadurch einen besonderen Reiz, daß sich L. darin ganz ausführlich mit den Fragen eines „Quartiermeisters" im besonderen, d. h. den Grundlagen der Kriegführung, auseinandersetzt. In den bisherigen Kriegsdenkwürdigkeiten hörte man von solchen Dingen so gut wie gar nichts. Was nicht unmittelbar mit der Kriegführung zusammenhing, war nebensächlich. Der neuzeitliche Krieg hat da ganz andere Verhältnisse geschaffen. „Hilfsdienstpflicht — Rohstoffversorgung — Kampf um die heimatliche Presse — Propaganda", all das sind Kernpunkte in dem Programm des Quartiermeisters, und hinter alle setzt er die ungeheure Energie seiner Persönlichkeit. Er hatte die Forderung der Gegenwart, die England weit vorausschauend aufgestellt, vollauf begriffen. Bloß, wer folgte seinen kühnen Gedankengängen?! — Niemand! Man blieb lieber hilflos in ausgetretenen Gleisen.

Diese Klagen um das Halberreichte, das Lässigdurchgeführte, das vielfache Mißverstandensein führen L. naturgemäß auf das politische Gebiet, ganz abgesehen davon, daß 1916 der Krieg bereits derartig politisch belastet war, daß nur ein Staatsmann ersten Ranges ihn retten konnte. Da dieser ganz fehlte, wurde L. durch die Verhältnisse in eine Rolle gedrängt, die seinem Wesen nicht lag. Er äußert sich ganz offen über die ihm gemachten Aussichten auf das Reichskanzleramt; er lehnt es ab. Nichtsdestotrotz wird er durch die Friedensangebote immer wieder in die politische Arena hinabgezogen. Er wehrt sich dagegen, von den deutschen Staatsmännern als Schutzschild oder Sturmbock benutzt zu werden. — Das darf der Historiker wohl unterstreichen. — Diese Abschnitte, die sicher zu den trübesten gehören, werden wohl noch lange auf völlige Erhellung warten müssen. Jedoch zeigt sich hier im ganzen zu sehr L.s Einstellung auf „Krieg und Sieg", wenn ihm auch nicht völlig der Sinn für einen „Hubertusburger" Frieden abgeht. Immerhin, wenn man an den Sommer 1917 zurückdenkt, dann erscheint es einem verständlich, wenn er über die Staatskunst der Heimat einmal urteilt, nachdem er sich mit dem Grafen Czernin über dessen gescheiterte Friedensbemühungen auseinandergesetzt hat: „Nicht nur in Berlin, wie Graf Czernin meint, sondern auch in Wien fehlte der Staatsmann, der den Aufgaben dieses Krieges gewachsen war und der gemeinsam mit den Führern am Feinde den Sieg erkämpfte. Die leitenden Staatsmänner glaubten nicht an den Sieg, fanden nicht den Weg zum Frieden und blieben trotzdem im Amte" (S. 354/55).

Die Waffenstillstands- und Friedensfrage ist ein bedeutsamer Abschnitt des L.schen Buches. Er hat nachträglich noch eine Erweiterung erfahren durch das Erscheinen eines amtlichen Weißbuches über denselben Gegenstand [1]). „Die hier abgedruckten Aktenstücke beziehen sich

1) Vorgeschichte des Waffenstillstandes. Amtliche Urkunden, herausgegeben im Auftrage des Reichsministeriums von der Reichskanzlei. 186 S. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 1,— Mk.

auf die Zeit vom 14. August bis zum 11. November 1918. Sie geben die Beratungen und Verhandlungen wieder, die zwischen Regierung und Oberster Heeresleitung stattgefunden haben, nachdem diese auf Grund des militärischen Umschwungs im Juli und August 1918 zu dem Schlusse gekommen war, daß der Feind trotz der gewaltigen Leistungen unserer Heere, nicht mehr durch einen Sieg zum Frieden genötigt werden könne. . . . Die veröffentlichten Dokumente entstammen den Archiven des Auswärtigen Amtes und der Reichskanzlei. Sie sind Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Friedensangebotes vom 3. Oktober und des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918. Sie sind gleichzeitig Beiträge zum Verständnis der deutschen Revolution und der elementaren Leichtigkeit ihres Sieges. . . . Es ist . . . alles aufgenommen worden, was in den genannten Akten an Äußerungen der Obersten Heeresleitung gegenüber der Reichsleitung enthalten ist. Das Material ist im ganzen chronologisch geordnet. Einige Dokumente zur Aufhebung des U-Bootkrieges sind in einem besonderen Abschnitt zusammengefaßt. Zur Erleichterung der Übersicht sind die mit dem Präsidenten Wilson gewechselten Noten eingefügt." Ausführlich habe ich aus der Vorbemerkung der Schrift ihre Absichten und ihren Inhalt dargelegt. Wenn ich noch hinzufüge, daß sie auch die Betonung ihrer Objektivität nicht vergißt, so scheint mir genug über sie gesagt zu sein, zumal ihr Inhalt im Sommer 1919 im weitesten Maße durch die Presse bekannt geworden ist. Allerdings gebe ich damit in keiner Weise zu, daß die angedeuteten Absichten und Feststellungen auch wirklich erreicht sind. Im Gegenteil! Dieses Weißbuch ist genau so gut eine politische Flugschrift wie alle Buntbücher überhaupt, bloß daß sich dieses gegen den vermeintlichen Feind im eigenen Lande richtet. Das Auswärtige Amt muß nach dem Schuldigen für die Folgen seiner unfruchtbaren Politik suchen. Deshalb das so bequeme Hineinfinden in die sozialistische Regierung, deshalb das zusammengejagte und erlegte Wild, der „Militarismus" im allgemeinen und Ludendorff im besonderen. Doch dessen Nerven scheinen wohl nicht so zerrüttet zu sein, wie das Auswärtige Amt mehrfach meint betonen zu müssen. Denn einmal erschien bald sein stattliches Buch und fast gleichzeitig mit diesem die erste Entgegnung, der sich bald zwei andere anschlossen [1]). In allen dreien führt L. eine zwar vornehme, persönlich zurückhaltende, aber in der Sache sehr gewandte und überzeugende Sprache, so daß sie, ehe weiteres Material erscheint, eine notwendige Korrektur des amtlichen Weißbuches darstellen. Ganz allgemein muß sich L. gegen die in diesem geübte Gepflogenheit wenden, die in die Absichten des Auswärtigen Amtes besonders gut passenden Stellen der Protokolle,

---

1) Ludendorff, Das Scheitern der neutralen Friedensvermittlung August-September 1918. = Entgegnung auf das amtliche Weißbuch: „Vorgeschichte des Waffenstillstandes". Heft 1. 56 S. 2,— Mk. — Ders., Das Friedens- und Waffenstillstandsangebot. = Entgegnung . . . Heft 2. 80 S. 2,50 Mk. — Ders., Das Verschieben der Verantwortlichkeit. = Entgegnung . . . Heft 3. 135 S. 3,80 Mk. Sämtlich Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1919.

Berichte usw. durch den Druck hervorzuheben, die gegenteiligen aber im gewöhnlichen Druckbild untergehen zu lassen.

Jedes der Hefte behandelt einen besonderen Gegenstand, indem es zugleich den entsprechenden Abschnitt des L.schen Buches erweitert. In dem ersten wendet sich L. gegen den derzeitigen Leiter des Auswärtigen Amtes, den Staatssekretär von Hintze, indem er sich mit Erfolg gegen den Vorwurf verteidigt, die Friedensaktion im August 1918 vereitelt zu haben. Er kann sich dabei auf manches hier zum erstenmal bekannt werdende Zeugnis von Beteiligten stützen. Am empfindlichsten trifft es aber wohl die Gegenseite, wenn er mit Recht auf eine Abmachung zwischen Reichskanzler und Oberste Heeresleitung vom 12. Januar 1918 über die Verantwortlichkeit für die Politik des Reiches hinweist. Diese kann natürlich nur von dem Kanzler allein getragen werden. Das Schriftstück ist zu umfangreich, um hier wiedergegeben werden zu können, ich möchte aber ausdrücklich darauf hingewiesen haben, zumal es gedanklich den Ausgangspunkt für das dritte Heft der L.schen Entgegnungen ist, in dem sich der Generalquartiermeister gegen die Regierung des Prinzen Max richtet. Hier muß er dem Weißbuch den Vorwurf der Unterlassung machen, indem er fragt: „Weiß die Regierung nicht, daß ich am 9. Oktober eine eingehende Besprechung mit dem Reichskanzler unter vier Augen hatte? Das Weißbuch bringt charakteristischerweise nichts über diese Besprechungen und doch wurde in ihr die Frage der Fortsetzung des Widerstandes erörtert" (Heft 3, S. 6). — Am persönlichsten wird L. im zweiten Heft, in dem seine Äußerungen über die Möglichkeiten von weiteren Kämpfen im Mittelpunkt stehen. Die schon angedeutete „Nervenfrage" erledigt er unzweideutig dadurch, daß er zur Stützung seiner Aussagen zwei Äußerungen seiner Mitarbeiter heranzieht. Seine Kritik der Reichsregierung kann er mit folgenden, nur zu begründeten Urteilen schließen: „Trotzdem die Reichsregierung von meinem Abschied eine Beschleunigung des Zusammenbruches befürchtet, betreibt sie ihn am 25. Oktober mit allen Mitteln. . . . Die Befürchtungen der Reichsregierung waren richtig; 14 Tage nach meiner Verabschiedung brachen Deutschland und dann das immer noch stolze Heer zusammen" (Heft 2, S. 75/76).

Nach einem Rückblick über das L.sche Werk kommt man zu dem Ergebnis, daß eine Persönlichkeit von ungewöhnlicher Eigenart sich hier offenbart. Und da berührt einen etwas schmerzlich. Das Buch ist für das g a n z e deutsche Volk bestimmt. Leider ist dessen Erfassungsvermögen doch wohl etwas überschätzt worden. Das Ganze ist in diesem einzigen, zusammenhängenden Werk viel zu umfangreich und natürlich auch bei den heutigen buchhändlerischen Verhältnissen viel zu kostspielig, zumal der Preis seit dem ersten Erscheinen sich dauernd aufwärts bewegt. So bliebe es der breiten Masse gänzlich verschlossen, wenn nicht der Verlag sich zu einer Volksausgabe entschlossen hätte [1]. Zwar ist diese auch noch stattlich und, an früheren Begriffen gemessen,

1) Erich Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen 1914—1918. Volksausgabe. VIII u. 219 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1921. geb. 22,— Mk.

teuer genug, aber nach dem, was sie bietet, kann man sie unter heutigen Verhältnissen doch wohl als wohlfeil bezeichnen. Ludendorff selbst im Verein mit dem Pfarrer Priebe, Berlin-Grunewald, hat sie besorgt. Die äußere Gliederung des Stoffes ist genau dieselbe wie bei der großen Ausgabe, nur wenige Unterpunkte fehlen. Das kraftvolle Vorwort und die schöne Widmung sind die gleichen geblieben. Nur wenn man beide Ausgaben im ganzen faßt, ergibt sich ein wesentlicher Unterschied. Zwar besagt das wenig, daß die Volksausgabe kürzer ist als die große. Die Einschränkungen sind sehr gleichmäßig vorgenommen worden, so daß die Geschlossenheit des Werkes in keiner Weise gelitten hat. Nein, der Unterschied der beiden Ausgaben liegt im Ton der Abfassung. Die große Ausgabe war geschrieben und herausgegeben unter dem Eindruck des Kampfes, der sich um Ludendorffs Persönlichkeit entsponnen. L. mußte sich verteidigen. Und er tat dies in seiner Weise hier in der Heimat wie draußen vor dem Feinde: ein bewährter Kämpfer warf den Feind über den Haufen, stahlhart und siegessicher. Fanfarentöne beherrschen die Kampfesweise.

In der Volksausgabe ist diese Stimmung verraucht. Helfen, aufbauen ist heute die Losung, das Gute aus der Vergangenheit wiederfinden, seelisch gesunden, das ist die Hoffnung. Und so hat L. nicht nur Tatsachen weggelassen, die ihm weniger bedeutsam erschienen, vor allem fehlt hier im breitesten Maße der polemische Teil, besonders gegenüber der Reichsregierung, hauptsächlich gegen das Auswärtige Amt. Die diesbezüglichen Urteile sind ruhiger, und wo sich dem Schreiber kein verstehendes Wort fand, da hat er sie ganz weggelassen. Gerade im Weglassen ist eine große Kunst geübt worden, nicht zum wenigsten hinsichtlich der persönlichen Verteidigung. Am meisten geschieht das in dem Eingangskapitel „Mein Denken und Handeln", dem nunmehr so ziemlich alle Spitzen fehlen, z. B. auch die Gegenüberstellung Hindenburgs und Ludendorffs unter dem Vergleich des „guten und bösen Prinzips" (S. 10). In bezug auf das Auswärtige Amt sind besonders die peinlichen Erörterungen über die Verschärfung des U-Bootkrieges weggelassen. Daß L. die allerdings nur bedingte Anerkennung des Grafen Czernin sowie des Kaisers Karl (S. 352) nach Bekanntgabe der weiter unten besprochenen „Urkunden der Obersten Heeresleitung" nicht mehr aufrecht erhalten konnte, ist wohl selbstverständlich. Es tritt so mehr das Hohelied deutscher Feldherrngröße und vor allem des deutschen Soldaten zutage, wie es in der Absicht des Herausgebers gelegen, aber auch der Klagegesang über innere deutsche Schwäche, bis das Schicksal sich erfüllt. — Der Volksausgabe fehlt jegliches Kartenmaterial, ein Umstand, der kaum noch ins Gewicht fällt. Wir sind damit hinlänglich versorgt. Diese Volksausgabe kann also wirklich den Weg zum Herzen unseres Volkes finden. Es wird bald Zeit, sich auf die guten Leistungen der Vergangenheit zu besinnen und an ihre Fortsetzung zu denken, ehe wir die Unterlagen völlig verloren haben.

Ganz anderer Natur als das bisher Besprochene sind die schon



eben angedeuteten „Urkunden der Obersten Heeresleitung“ [1]). Sie sind nicht etwa die Unterlagen zu den „Erinnerungen“ ganz und gar nicht. Sind diese dem Soldaten Ludendorff gewidmet, so zeigen uns jene einen Mann, der von den unmittelbaren Aufgaben eines Feldherrn scheinbar völlig losgelöst ist. Wenn nicht der erste Abschnitt „Friedensarbeit für die Verstärkung der deutschen Wehrkraft“ und der letzte „Übersicht der größeren militärischen Vorschriften, die bei der Obersten Heeresleitung verfaßt sind“, wenigstens an kriegerische Tätigkeit gemahnten, so sollte man meinen, in Urkundenstücken eines Volkswirtschaftlers und Staatsmannes zu blättern. Also bestenfalls für die entsprechenden Abschnitte der „Erinnerungen“ finden sich hier Belege, sonst besteht zwischen beiden Bänden keine unmittelbare Beziehung. Deshalb kann ich diesen „zweiten Ludendorff“ auch unbesorgt abgesondert von den übrigen Schriften besprechen.

Gerade wenn man diesen Band „Urkunden“ gelesen hat, dann empfindet man es noch schmerzlicher, daß nicht gleich zu Beginn des Krieges Hindenburg-Ludendorff die Leitung des Heeres in die Hand bekamen, oder zum mindesten aus den Händen Moltkes. Damals waren noch Kräfte und Werte vorhanden, die entwickelt werden konnten. Und selbst 1916/17, nach jenem furchtbaren Winter, als sich ahnend schon die Geierkrallen des tragischen „Zu spät!“ in den Nacken der Nimmermüden bohren, wie gelingt es da noch, den glimmenden Funken des nationalen Feuers anzufachen! Es nimmt sich merkwürdig aus, in dem Buche eines Soldaten eine ganze Folge von Kapitelüberschriften zu lesen wie Hilfsdienstgesetz, Finanzfragen, Beschaffungsfragen, Kohle, Ernährung, Landwirtschaft, Stickstoff, Trocknung von Nährmitteln, Handelsschiffbau, Bevölkerungspolitik und Fürsorge für Kriegsteilnehmer, alles Fragen, welches die volle Kraft eines befähigten Volkswirtschaftlers in Anspruch genommen hätten. Aber um alles muß sich der erste Quartiermeister sorgen. Und nicht bloß sorgen, nein, anregen, Wege weisen und vielfach sogar Streitigkeiten schlichten. Ein Riesenmaß von Arbeit ist da geleistet worden. Der Wirtschaftshistoriker wird es dankbar begrüßen, in so bequemer Weise hier nicht nur manches Gesetz selbst zu finden, vor allen Dingen werden hier die Wege und Gründe seines Zustandekommens klargelegt.

Ebenso dankbar ist der politische Historiker für den zweiten Teil des Werkes, der sich mehr mit politischen Fragen, vorwiegend außenpolitischen, befaßt. Im Vordergrunde stehen hier die Debatte über den U-Bootkrieg, das deutsche Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 und die Stellung Wilsons wie die Friedensfragen überhaupt. L. bringt hier vielfach geschlossene Kreise, indem er nicht nur Urkunden der Obersten Heeresleitung bekannt gibt, sondern diese durch Veröffentlichungen aus der Tagespresse des In- und Auslandes ergänzt. Teilweise werden auch die oben besprochenen Hefte „Vorgeschichte des Waffen-

---

1) Erich Ludendorff, Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916/18. VII u. 713 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1920. 77,50 Mk.

stillstandes" nochmals herangezogen, besonders in der Kontroverse mit dem ehemaligen Staatssekretär von Hintze. Wie ich schon gelegentlich der „Volksausgabe" andeutete, ist von eigentümlichem Beigeschmack der Abschnitt „Der Sonderfriedensversuch des Hauses Parma-Bourbon", ein neuer Beleg für den Begriff „Dank vom Hause Habsburg". Interessanterweise wird der „Wert" Österreichs schon von Moltke in einer Denkschrift vom Dezember 1912 ganz klar erkannt — diese Denkschrift ist überhaupt ein Bild klugen und folgerichtigen politischen Denkens — man versteht bloß um alles in der Welt nicht, warum nicht an maßgeblicher Stelle in der Wilhelmstraße dementsprechend gehandelt worden ist. Aber das sind alles Unbegreiflichkeiten auf Seiten der deutschen Staatskunst, die einem auf Schritt und Tritt begegnen in den L.schen „Urkunden", die ich aber bei den „Erinnerungen" schon genügend gekennzeichnet habe. Danach darf L. wohl mit Recht in seiner knappen Einleitung sagen: „Die gesamten hier wiedergegebenen Schreiben werden ein neuer Beweis dafür sein, daß das Vertrauen begründet war, daß das deutsche Volk in seiner Mehrzahl dem Generalfeldmarschall von Hindenburg und mir während des Krieges geschenkt hat". Und wenn dann die Folge einträte, die L. herbeiwünscht, wenn er sagt: „Mögen diese Urkunden, wie es meine ‚Kriegserinnerungen' getan, das deutsche Volk mit neuem nationalen Willen erfüllen und ihm die Augen für die Wirklichkeit der Dinge öffnen", daß also das deutsche Volk endlich einmal realpolitisch denken lernte, dann wäre es zweifelhaft, welche Tat Ludendorffs größer wäre, diese oder jene Leistung vor dem Feinde, zumal wenn auch sein Augenmaß selbst in der Wirklichkeit die rechte Umgrenzung gefunden hätte. —

Der Zusammenbruch hat das wilde Meer der Parteileidenschaften vollends zum Aufruhr gebracht. Ludendorff ist von dem Strudel hin und hergeworfen worden, Haß und Gunst haben sein Charakterbild entstellt. Hindenburgs einzigartige Größe hingegen hat sich trotzdem erhalten. Er ist, wie Ludendorff sagt, „die Idealgestalt dieses Krieges für das deutsche Volk geworden. Nunmehr schenkt auch er uns seine Erinnerungen [1]). Es ist mir eine besondere Freude, das Buch würdigen zu dürfen.

So ganz etwas anderes liegt vor uns. Deshalb muß ich äußerlich das Werk etwas aus dem Zusammenhang lösen. Hier schreibt ein Mann, der weiß, welche Aufgaben er im Leben erfüllt hat. Und doch bekennt er stolz bescheiden von sich: „Als Mensch habe ich gedacht, gehandelt und geirrt." Das ist Größe! Und sie spricht zu uns nicht im Tone des Belehrenden, Besserwissenden, nein, ein Erleben im Goetheschen Sinne schreitet an uns vorüber, selbst bahnbrechend, wegweisend, und doch die andern verstehend und oftmals ihnen verzeihend. Die erhabene Ruhe eines abgeklärten Alters führte die Feder, da

1) Generalfeldmarschall von Hindenburg, Aus meinem Leben. Allgemeine Ausgabe in Pappband mit der Wiedergabe einer Originalradierung nach dem Leben des Feldmarschalls (Sommer 1919) von Leopold von Kalckreuth in Tiefdruck. Mit drei Karten. XII u. 409 S. Leipzig, S. Hirzel, 1920. 40,— Mk.

rüttelt kein stürmisch verlangendes Blut am Unabänderlichen und zerreibt sich, nein, auch im Schwersten bleibt das Herz gefaßt, der Glaube an das göttliche Walten ist ebenso tief gegründet wie der Glaube an das deutsche Volk und die Hoffnung auf die deutsche Jugend. Ein starkes Ethos strömt von diesem Werk aus, wie es überhaupt wohl weniger der äußeren Kriegsgeschichte dienen wird als mehr der Erkenntnis der Ursachen ihres Verlaufes, sowie der Biographie des genialen Mannes.

Das Buch gliedert sich in fünf Teile: 1. Aus Kriegs- und Friedensjahren bis 1914. 2. Die Kriegführung im Osten. 3. Von der Übertragung der Obersten Heeresleitung bis zur Zertrümmerung Rußlands. 4. Entscheidungskampf im Westen. 5. Über unsere Kraft. Der Grundton des Buches wird gleich auf den ersten Seiten des Werkes angeschlagen: „Wohin mich auch innerhalb des deutschen Vaterlandes mein Beruf führte, ich fühlte mich stets als Altpreuße" (S. 5). Damit ist der Schlüssel zum Verständnis des H.schen Wesens gegeben. Von selbst folgert daraus der Soldat, aber auch der Mensch: das herbe Selbstbewußtsein des Preußen paart sich mit einer Ritterlichkeit, der Mannen- und Freundestreue ein Lebensbedürfnis sind. Das ist der Sieger in ungezählten Schlachten, der treue Diener seines kaiserlichen Herrn und der ergebene Freund seines ersten Beraters. Schon im Frieden zeigen sich die hervorragenden Charaktereigenschaften gleich den Leistungen, wie der erste Teil uns erzählt, im Kriege reifen sie zur Vollendung. Es ist wohltuend an dem Buche, daß es in der Schilderung der strategischen Handlungen mit äußerster Sparsamkeit verfährt. Sie sind ja auch genugsam bekannt. Nur an den Marksteinen des Krieges verweilt der Blick länger, wertend und wägend. Die Marneschlacht 1914: „Verwässerung des Grundgedankens, mit einem starken rechten Flügel aufzumarschieren, Festrennen des überstark gemachten linken Heeresflügels durch falsche Selbsttätigkeit der unteren Führung, Verkennen der aus dem stark befestigten, großen Eisenbahnknotenpunkt Paris zu erwartenden Gefahr, ungenügendes Eingreifen der Obersten Heeresleitung in die Bewegungen der Armeen und vielleicht auch mangelhaftes Herausfühlen der an sich nicht ungünstigen Lage an dieser und jener Kommandostelle im entscheidenden Augenblick der Schlacht" (S. 118). Trotzdem erscheint ihm die Fortführung des Krieges nicht aussichtslos. — Doch ein anderes Urteil! Die Kontroverse zwischen dem Generalstabschef und Ober-Ost über den Angriff gegen die russische Nordfront im August—September 1915 ist bekannt. Eine übereifrige Berichterstattung stellt uns damals bei Wilna ein neues „Sedan" in Aussicht. Dieses wäre höchstwahrscheinlich auch gekommen, wenn H.s Umfassungsplan die nötige Unterstützung im Hauptquartier gefunden hätte. Aber „wir sind zu spät gekommen, und wir ermatten" (S. 130). Allein keine Anklage folgt. Der Weise sagt entschuldigend: „Die Frage, ob wir unter dem Eindruck der gesamten politischen und kriegerischen Lage anders geplant und anders gehandelt hätten, mag unerörtert bleiben" (S. 130). — Und drittens die gleiche Nachsicht: Verdun! „Der Gedanke, Verdun zu nehmen, war gut" (S. 140).

Allerdings „bedeutet das Unternehmen doch das endgültige Aufgeben einer Kriegsentscheidung hier im Osten“ (S. 141). Damit führt die Linie zu dem später angegebenen Urteil (S. 441) Cramons über Falkenhayn und Conrad.

Naturgemäß überwiegt das rein Militärische in dem Werk H.s. Doch gibt er dabei soviel wertvolle Einblicke in sein geschichtliches wie politisches Denken, daß man nicht unterlassen darf, auch auf diesen Punkt hinzuweisen. Zeugt es nicht von außerordentlich gesundem realpolitischem Sinn, wenn er von der deutschen Außenpolitik sagt: „Unsere Bündnispolitik richtete sich mehr nach einem Ehrenkodex als nach den Bedürfnissen unseres Volkes und unserer Weltlage. Wenn ein späterer deutscher Reichskanzler schon in den neunziger Jahren mit dem fortschreitenden Verfall der uns verbündeten Donaumonarchie als mit etwas Selbstverständlichem rechnen zu müssen glaubte, so war es unverständlich, wenn unsere Politik daraus nicht die entsprechenden Folgerungen zog“ (S. 72). Zu diesem jedem Staatsmanne alle Ehre machenden Urteil paßt es allerdings wenig gut, wenn Bethmann Hollweg später doch wohl mit übergroßer Milde gewertet wird. Allerdings muß man im ganzen die Beobachtung machen, daß H. entgegen der viel schärferen Natur Ludendorffs immer bestrebt ist, bei allen, seien es Persönlichkeiten oder Völker, von den guten Seiten auch nicht die geringsten zu übersehen. Ganz besonders günstig kommen dabei die Türken weg. Ihre Leistungen werden verhältnismäßig recht hoch in Rechnung gestellt. Ob allerdings die Geschichte bei diesem Urteil bleiben wird, wage ich nicht zu behaupten. Einen ähnlichen Vorzug genießen die türkischen Staatsmänner und Generale, nicht ganz so die bulgarischen mit Ausnahme des Königs Ferdinand, der hoch verehrt wird. Die österreichischen Schwächen werden wohl erkannt, aber vielfach, besonders von 1916 an übergangen.

Deutsche Persönlichkeiten werden verhältnismäßig selten charakterisiert. Über den Kaiser findet sich wenig, dagegen wird die persönliche Hingabe und das Bekenntnis zur Monarchie gleichbleibend betont. Von seinen Mitarbeitern hebt H. mit Namen eigentlich nur Ludendorff hervor, auch hier entgegen dessen und Falkenhayns Gewohnheit. Allerdings wird das Verhältnis zu diesem einen in den wärmsten Farben gezeichnet. „Ich selbst habe mein Verhältnis zu General Ludendorff als das einer glücklichen Ehe bezeichnet. Wie will und kann der Außenstehende das Verdienst des einzelnen in einer solchen scharf abgrenzen? Man trifft sich im Denken wie im Handeln, und die Worte des einen sind oftmals nur der Ausdruck der Gedanken und Empfindungen des andern“ (S. 78). oder „sein Einfluß belebte alle, niemand konnte sich ihm entziehen“ (S. 79). Und endlich nach der Verabschiedung Ludendorffs, am 26. Oktober 1918: „Ich war allein. Seine Majestät hatte dem General Ludendorff den erbetenen Abschied bewilligt, meine gleiche Bitte abgeschlagen. Am folgenden Tage betrat ich die bisher gemeinsamen Arbeitsräume wieder. Mir war zumute, wie wenn ich von der Beerdigung eines mir besonders teuren Toten in die verödete Wohnung zurückkehrte“ (S. 396/97). Das sind schöne

29*

Worte des Gedenkens, die hoffentlich dazu beitragen, den viel geschmähten Mitarbeiter des größten Feldherrn im Weltkriege bei unserem Volke zu einer gerechten Beurteilung zu verhelfen.

Weiter auf das herrliche Buch einzugehen, muß ich mir versagen. Doch möchte ich noch einmal das unterstreichen, was ich gelegentlich der Anlage und des Preises des Ludendorffschen Buches sagte. Beide verhindern das Eindringen in weite Kreise. Leider trifft das auch für das Hindenburgsche Werk zu und dies um so schmerzlicher, weil die gewählte Art der Darstellung, d. h. der Verzicht auf alle Einzelheiten, wie Angaben über Truppenkörper, Daten usw. die Gemeinverständlichkeit ganz außerordentlich erleichtern. Dazu dann noch die menschlich so anziehende Persönlichkeit des Verfassers: Deutschlands getreuer Eckart spricht! Sollten sich da nicht Mittel und Wege finden lassen, seine Worte auch in die ärmsten Hütten des Landes bringen zu lassen?! — —

Den Abschluß der Kriegserinnerungen mag ein Werk bilden, das die militärischen Denkwürdigkeiten gewissermaßen zusammenfaßt und ergänzt. Der bevollmächtigte deutsche General beim k. und k. Armeeoberkommando, nunmehrige Generalleutnant a. D. A. von Cramon hat es geschrieben [1]). Ihm ist es beschieden, von besonders hoher Warte die Ereignisse zu überblicken und zu erkennen. Das hebt den Wert seiner Urteile, zumal er in der glücklichen Lage ist, sich „weder verteidigen, noch jemanden angreifen zu müssen". Auf Grund dieses Buches kann man wohl sagen, daß C. eine besondere Fähigkeit an der richtigen Stelle verwerten konnte. Denn sein offener Blick und sein kluges Urteil zeigen sich überall und zwar in einer außerordentlich angenehm berührenden Art und Weise. Zwar bringt es seine Stellung mit sich, daß er sich mehr am Rande der Ereignisse bewegt als selbst handelnd mitten in diesen. Infolgedessen ist sein Buch selbst mehr eine große Randbemerkung zu den vorher besprochenen Werken. Aber diese Randbemerkungen sind so fesselnd in die allgemeine Handlung eingeflochten, daß sie von großer Bedeutung für die Urteilsbildung sind.

Der Natur der Dinge entsprechend gibt C. mehr Einblick in die österreichischen Verhältnisse als in die deutschen. Diese werden nur nach ihren Ausstrahlungen behandelt, jene unmittelbar. Dabei ersieht man, wie recht C. hat, daß wir Deutschen unsern Verbündeten und besonders seine seelische Verfassung doch verzweifelt wenig gekannt oder zum mindesten falsch eingeschätzt haben. Unsere auswärtige Politik hat, was Hindenburg schon bemerkt, an einer Überbewertung der habsburgischen Kraft gelitten, die schwer zu begreifen ist. Ein sinkendes Schiff sucht man nicht mehr durch das Gegengewicht seines eigenen gesunden Daseins zu retten, selbst wenn eine Welt von Gefühlsmomenten einen daran knüpft, man überläßt es seinem Schicksal und birgt wenigstens

---

1) A. von Cramon, Unser Österreich-Ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege. Erinnerungen aus meiner vierjährigen Tätigkeit als bevollmächtigter deutscher General beim k. u. k. Oberkommando. Mit 5 Skizzen im Text. VII u. 205 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1920. 16,— Mk.

die Kostbarkeiten, sonst wird man selbst in den Strudel des Unterganges hineingezogen. Das ist kein Machiavellismus, das ist notwendiger Selbsterhaltungstrieb. Das Buch C.s ist ein erschütternder Beweis bei Befolgung des Gegenteils. Man liest es als Reichsdeutscher nicht ohne Schmerz. Fortgesetzt spricht Österreich, trotz des Kampfes um Sein und Nichtsein, von Prestige — ein Wrack und Prestige! Wenn wenigstens der Untergang etwas heroischer gewesen wäre! Aber nicht einmal das! Das Kapitel Kaiser Karl der Letzte ist noch zu frisch in Erinnerung, es soll hier nur berührt werden, wenn auch C. gerade über die Parma- und Parma-Erzberger-Geschichte wohl das entscheidende Wort gesprochen haben dürfte. —

Die Darstellung C.s erstreckt sich über die Zeit von Ende Januar 1915 bis zum Ausgang des Krieges. Seine Aufgabe war es, „die deutsche Oberste Heeresleitung zu vertreten, Verbindung zu halten, die guten Beziehungen zwischen den beiden hohen Dienststellen zu pflegen, über die Ereignisse zu melden und zu berichten, aber auch auf Maßnahmen und Vorkommnisse aufmerksam zu machen, die nach seinem Dafürhalten deutschen Interessen zuwiderliefen". Dabei wird ihm sehr bald das Fehlen einer einheitlichen — natürlich deutschen — Gesamtleitung offenkundig. Erst nach drei Jahren heftiger Kämpfe wird der gemeinsame Oberbefehl über die Streitkräfte der Mittelmächte erreicht. Leider muß man in Verfolg der Gedankengänge über Hindenburg und Ludendorff hinzufügen: Zu spät! Das Haupthindernis bildete der österreichische Prestigegedanke, bzw. dessen nachhaltigster Vertreter, der k. und k. Generalstabschef Conrad von Hötzendorf. In seiner Charakteristik wird dieser Mann gezeichnet. Am prägnantesten vielleicht gelegentlich einer Parallelsetzung zu Falkenhayn. Hierbei berührt sich C. mit den von mir vertretenen Äußerungen über die mehr politische Befähigung des deutschen Stabschefs, die übrigens auch durch urkundliches Material dieses Buches (z. B. S. 39) gestützt wird. C. sagt von Conrad und Falkenhayn: „Beide mit ausgesprochenem Bewußtsein für die Macht ihrer Stellung; Conrad ängstlich bemüht um das Prestige seines Landes als Schutz für die Unabhängigkeit auch seiner Person, Falkenhayn fest überzeugt von der Überlegenheit Deutschlands und dessen Recht auf die Führung im Kriege. Mit der Zeit empfand einer den andern als Last und Hemmnis. Sie standen einander im Wege und suchten beide jeder für sich den Weg zum Erfolg — über Asiago der eine, der andere über Verdun. Und sie trafen sich — bei Luzk. Beide taten Unrecht. Conrad widersetzte sich der klarsten Form der Gemeinsamkeit, dem einheitlichen deutschen Oberbefehl; Hoheitsrechte, das Prestige, und immer wieder Prestige. Falkenhayn strebte dem richtigen Ziele zu, ging aber der klaren Lösung aus dem Wege und verfiel auf Aushilfen, die falscher Deutung ausgesetzt waren" (S. 77). Zahlreiche Charakteristiken anderer Personen, besonders Kaiser Karls und der Frauen an seinem Hofe, die von größtem Interesse sind, ließen sich anschließen. Doch fehlt der Raum. Zusammenfassend möchte ich sagen, daß die innere Entwicklung des Krieges, besonders während der beiden letzten Jahre, durch die Ausführungen C.s eine

weitgehende Erhellung erfährt. Nicht will ich dabei das treffliche Urteil vergessen, das C. über die polnische Politik des Auswärtigen Amtes fällt. Zum Beginn der Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk schreibt er: „In 1½ Jahren hatte man noch keine Zeit gefunden, auch nur die Vorarbeiten zu beenden. Kann man unter diesen Umständen ernsthaft behaupten, die Oberste Heeresleitung hätte ‚gedrängt'!" (S. 145). Dieser Satz kennzeichnet am treffendsten den Gesamtinhalt aller hier besprochenen Erinnerungen. An sich ist er ein Vorwurf eines Einzelfalles wegen, und doch ist er das Leitmotiv der deutschen Politik nach Bismarck, das tragische „Zu spät!" —

Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. April 1920 bis 30. September 1920

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. 17. Jahrgang. Berlin 1919.

S. 1—17: Fritz Funcke, Das Bistum Lebus bis zum Anfange der Hohenzollernherrschaft in der Mark Brandenburg. [Exkurs über das Lebuser Bistumsregister, quellenkritischer Art.]

S. 18—47: W. Bickerich, Die Beziehungen zwischen der großpolnischen Unität und der Neumark [im 17. und 18. Jahrhundert mit Beilagen aus Lissaer Archiven.]

S. 48—80: Theodor Wotschke, Brandenburgische Briefe an Hülsemann und Calov. [Aus den Jahren 1646—1663. Mitteilung derselben aus Wittenberger Briefbänden.]

S. 81—113: Karl Aner, Zwei märkische Landgeistliche aus der Aufklärungszeit [der Pfarrherr Raymund Dapps in Klein-Schönebeck und der Prediger George Friedrich Treumann in Schönerlinde, beide Mitarbeiter Nicolais, als Typen der Aufklärung, ihrer Amtsauffassung und ihrer starken pädagogischen Ader, nicht als Persönlichkeiten von Bedeutung geschildert.]

S. 125—127: Ulrich Muhs, Einige Aktenstücke betr. Erbauungsgesellschaften oder Pietistenvereine im Kreise Teltow [1822—1827].

Mitteilungen der Vereinigung brandenburgischer Museen. Hrsgb. von G. Mirow. Nr. 8/9, September 1920.

G. Mirow, Die Aufgaben der brandenburgischen Museen bei der heimatlichen Orientierung unserer Volksbildung.

R. Schmidt, Auffindung einer kostbaren Büchersammlung [Kirchenbibliothek Prötzel].

W. Hoppe, Stadtplan, Stadtbild und Stadtgeschichte [Hinweis auf neuere märkische Literatur].

Eberswalder Heimatblätter. Hrsgb. von Rudolf Schmidt. Oktober 1919 bis Mai 1920.

Nr. 274: R. Schmidt, Eberswalder Messerschmiede. II.

R. Schmidt, Dannenberg [wsw. Freienwalde]. II. Die Dorfgemeinde.

K. Nagel, Das Prenzlauer Kämmereidorf Buchholz.

R. Schmidt, Biesenthaler Flurnamen.

Nr. 275: R. Schmidt, Die Lehnschulzen von Großziethen [sw. Angermünde, 1573—1845].

R. Schmidt, Die ältesten Familien der Stadt Eberswalde.

R. Schmidt, Dannenberg. III. Die Dorfflur.

Nr. 276: R. Schmidt, Eine historische Wanderung ins Nonnenfließtal (Flurnamen, Wüstung Schönholz!)

R. Schmidt, Dannenberg. IV. Kirche und Schule.

R. Schmidt, Eberswalder Messerschmiede. III.

U. Grunmach, Zur Musikgeschichte der Stadt Eberswalde. I.

R. Schmidt, Die Klostermühle. Aus der Entwicklungsgeschichte der Ragöser Mühle.

Nr. 277: R. Schmidt, Die ältesten Familien der Stadt Eberswalde.

R. Schmidt, Eberswalder Messerschmiede. IV.

Nr. 278: R. Schmidt, Die Biesenthaler Feldmark.

L. Wichmann, Ein alter Prenzlauer Druck. (Ludw. Frhr. v. Canitz, Auserlesene deutsche Gedichte. Verlag Christ. Ragoczy, 1743.)

R. Schmidt, Rittergut Alt-Künkendorf (westl. Angermünde).

Nr. 279: R. Schmidt, Die Grimnitzer Glashütte. Die erste Glashütte in der Mark Brandenburg.

R. Rotheit, Karl Otto Metternich. Ein Chronikblatt aus der Geschichte Biesenthals [1795—1871, ein unehelicher Sohn des Fürsten Metternich].

R. Schmidt, Der märkische Pfefferzins.

R. Schmidt, Allerlei aus der Niederfinower Schulgeschichte.

Nr. 280: U. Grunmach, Zur Musikgeschichte der Stadt Eberswalde. II.

K. Nagel, Die Verehrung der heiligen Anna in der Mark.

R. Schmidt, Bartikow. Aus der Geschichte einer uckermärkischen Ortschaft.

Nr. 281: R. Schmidt, Briest. Aus der Geschichte eines uckermärkischen Dorfes.

R. Schmidt, Die ältesten Familien der Stadt Eberswalde. (Fortsetzung.)

R. Schmidt, Der Kalkofen von Werbellinsee.

Nr. 282: R. Schmidt, Bitzekuh und Halsknevel. [Notizen zur Biesenthaler Braugeschichte.]

U. Grunmach, Zur Musikgeschichte der Stadt Eberswalde. III.

R. Schmidt, Heckelberger Pfarrherren. I.

R. Schmidt, Die Panke.

Nr. 283: R. Schmidt, 350 Jahre auf eigener Scholle. Die älteste Familie [nämlich: Hilliges] im Flecken Niederfinow.

R. Schmidt, Das Schicklersche Frembenbuch [um 1800].

Israut, Die Inschrift von Gramzow. [Ein Brett mit latein. Distichon, vielleicht aus Kloster Gramzow.

R. Schmidt, Heckelberger Pfarrherren. II.

R. Schmidt, Das Eberswalder Stadtgesetz vom Jahre 1439.

Nr. 284: R. Schmidt, Märkische Tauffitten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Mark Brandenburg. I.

U. Grunmach, Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Eberswalde. IV.

R. Schmidt, Eberswalde und die Familie v. Arnim.

Nr. 285: R. Schmidt, Coethen in der Mark.

R. Schmidt, Heckelberger Pfarrherren. III.

R. Schmidt, Heegermühler Steuern vor 100 Jahren.

F. Otto, Ein berühmter Uckermärker [Leopold v. Buch aus Stolpe, Geologe, 1774—1853].

Nr. 286: R. Schmidt, Salz und Salzhandel in der Mark Brandenburg in ältester Zeit.

F. Otto, Ein berühmter Uckermärker. II.

R. Schmidt, Coethen in der Mark. (Fortsetzung.)

Nr. 287: R. Schmidt, Der märkische Seidenbau. Erinnerungen aus drei Jahrhunderten.

U. Grunmach, Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Eberswalde. V.

R. Schmidt, Coethen in der Mark. (Fortsetzung.)

Altpreußische Monatsschrift. 57. Band. Königsberg i. Pr. 1920.

S. 67—83: Fünf Briefe von Christian Jakob Kraus. Mitgeteilt von Alfred Schulze [1. an Christian Gottfried Schütz, den Herausgeber der Jenaer Allg. Literaturzeitung über die Königsberger Universitäts- und Lebensverhältnisse 1788, 4 an dessen Mitherausgeber G. Hufeland 1789—1794].

S. 95—121: G. Sommerfeldt, Von masurischen Gütersitzen in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert. IV. Gehlweiden im Kreise Goldap.

Zur Geschichte des Oberlandes [in Ostpreußen]. 43 lose Blätter, gesammelt von Georg Conrad. Heft 4. Osterode, Mohrungen, Pr. Holland und Görlitz 1920.

S. 1—7: Sechs Beiträge allgemeineren Inhalts, z. B. zur Geschichte des herzogl. Postwesens in Preußen (1541), Buß- und Gebetsmandat von 1546, Umwechslung verrufenen Geldes 1776.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 60. Danzig 1920.

S. 1—11: M. Perlbach, Zur Kenntnis einiger preußischer Urkunden und Geschichtsquellen aus neueren Veröffentlichungen. [Aus Schweden — Wien — Graudenzer Übersetzungen — die Handfeste von Berent — ein Geschäftsbrief von 1350 — 1526 und 1226.]

S. 13—25: Otto Günther, Lateinische Verse über Danziger geschichtliche Ereignisse des 14. und 15. Jahrhunderts.

S. 27—65: Bertha Quassowski, Obrigkeitliche Wohlfahrtspflege in den Hansestädten des Deutschordenslandes (Braunsberg, Elbing, Königs-



berg, Kulm und Thorn) bis 1525 [II. Innere Verwaltung: 1. Straßenpolizei. 2. Baupolizei. 3. Feuerpolizei. 4. Sicherheitspolizei].

S. 67—73: Arthur Sielmann, Die Reste des Marienburger Konventsbuches aus den Jahren 1395—1398 [Mitteilung derselben].

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 54. Band. Breslau 1920.

S. 17—62: Konrad Wutke, Die Einführung der englischen Landwirtschaft in Schlesien durch den Minister Schlabrendorff (1764—1769). [Dank seiner rastlosen Energie für Schlesien gelang es Schlabrendorff, auch zwei Schlesiern beim Könige eine Reise zum Studium der Landwirtschaft nach England zu erwirken. Von deren Reise und den weiteren Bemühungen, namentlich Abraham Siegmund Reisels, wird berichtet.]

S. 63—90: Lucia Kusche, Schlesiens Anteil an der nationaldeutschen Entwicklung von 1840—1848 und die schlesischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament. (Schluß.) [2. Kapitel: Die Wahlen zum Frankfurter Parlament in Schlesien. 3. Kapitel: Die schlesischen Abgeordneten in der deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung.]

S. 120—154: Franz Xaver Seppelt, P. Dr. Lambert Schulte O. F. M. †. [Eine biographische Würdigung des verstorbenen Historikers mit einem Verzeichnis seiner Schriften.]

S. 155—176: Heinrich Nentwig, Literatur zur schlesischen Geschichte für 1918 und 1919.

Schlesische Geschichtsblätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens. 1920.

S. 25—34, 49—59: W. Bickerich, Die nationale Zusammensetzung und Haltung der Bevölkerung Lissas i. P. in der Vergangenheit.

S. 60—65: K. Wutke, Die Reichenbacher Bierverhältnisse und der Schweidnitzer Steueretat 1784/85.

S. 66—67: Curt Gebauer, Aus der guten alten Zeit. 8. Das gespenstische Militär (1785). [Ein Fall von Massenpsychose, hervorgerufen durch eine Luftspiegelung.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 53./54. Jahrgang 1918/19. Magdeburg 1920.

S. 1—62: Walter Friedensburg, Die medizinisch-chirurgische Lehranstalt in Magdeburg (1827—1849).

S. 63—76: Ernst Neubauer, Beiträge zur Geschichte des Magdeburger Zeitungswesens. [Über die „historischen Meßrelationen" von 1601 bis 1619 und die Gründung der Magdeburgischen Zeitung 1664.]

S. 77—104: Heinrich Danneil, Die Magdeburgischen Reformationsjubelfestfeiern 1617, 1717, 1817 und 1917.

S. 105—115: Ernst Neubauer, Magdeburger Glocken.

S. 135—141: Derselbe, Luise Kaliskys Erinnerungen an die Franzosenzeit. [Kritische Besprechung eines 1893 erschienenen Buches.]

Historische Zeitschrift. 121. Band (3. Folge, 25. Band). München und Berlin 1920.

S. 413—440: Gustav Mayer, Die Junghegelianer und der preußische Staat. [Eine Darstellung der Wandlungen in den Ansichten vom preußischen Staat, die die Junghegelianer durchmachten, von der idealisierenden Wertschätzung desselben als der Vormacht des Protestantismus und der Aufklärung bis zu seiner gänzlichen Verwerfung im Jahre 1843 resp. bis zu den Tagen Lassalles, und eine Darlegung der Rezepte, die sie für diesen Staat vorbedachten.]

S. 441—465: Johannes Ziekursch, Ludendorffs Kriegserinnerungen. Ein Vortrag.

— 122. Band (3. Folge, 26. Band). München und Berlin 1920.

S. 44—82: Willy Andreas, Marwitz und der Staat Friedrichs des Großen. [Eine umfassende Würdigung und Charakterisierung von Marwitz auf dem Grunde des Friderizianischen Staates, vor dem man Marwitz allein schauen dürfe, für den er sein ganzes Leben gekämpft habe.]

S. 267—277: Gustav Berthold Volz, Friedrichs des Großen Plan einer Losreißung Preußens von Deutschland. [Diesem Plan, über den eine Andeutung in dem Politischen Testament von 1768 sich findet, begegnen wir im Oktober 1759: damals faßte Friedrich tatsächlich den kühnen, aber nicht chimärischen Gedanken, durch Tausch und Abrundung seiner Gebiete die Entwicklung seit 1648 zur Bildung selbständiger Reiche in Deutschland zu fördern.]

S. 454—485: Ernst Baasch, Die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen, die Hansestädte und Friedrich List bis zum Jahre 1821.

Preußische Jahrbücher. Band 180. Berlin 1920.

S. 1—20: Julius Heyderhoff, Karl Twesten. Sein Entwicklungsgang und seine politische Wirksamkeit.

S. 249—281: Hans Delbrück, Falkenhayn und Ludendorff. Eine Besprechung der kriegsgeschichtlichen Literatur.

S. 315—343: Eduard v. Wertheimer, Zwei ungedruckte Denkschriften des österreichischen Ministers Graf Mensdorff über das Jahr 1866. [Mitteilung zweier Immediatberichte Mensdorffs aus dem September und Oktober 1866 über seine Politik seit 1864 und ihre Fehler wie über Beust mit einer ausführlichen Einleitung.]

S. 364—373: G. Stecher, Preußisch-polnische Verhandlungen vor hundert Jahren. [Die Verhandlungen in betreff der Regelung des polnischen Schuldenwesens nach 1815, die von polnischer Seite mit unerhörten Verdrehungen und Sophistereien geführt, schließlich in der Berliner Konvention vom 22. Mai 1819 endigten — unter dem Druck der Verhältnisse ein arrangement en bloc, bei dem Preußen mehr und besser Berechtigtes als die Gegenseite aufgab.]

Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. Jahrgang 14. Leipzig-Berlin 1920.

S. 289—306: Gunnar Thiele, Die Anfänge des preußischen Kultusministeriums.

Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte der deutschen Literatur und für Pädagogik. XXIII. Jahrgang. 1920.

S. 178—182: Justus Hashagen, Hinwendung zum Staate im Zeitalter der Erhebung. [Als Folge des Zusammenbruchs, unter allmählichen Übergängen und mit der Wendung von links nach rechts.]

Archiv für Eisenbahnwesen. Jahrgang 1920. Berlin 1920.

S. 505—539: Westenberger, Friedrich Lists Wirken für ein deutsches Eisenbahnsystem. [I. Lists Persönlichkeit und Bestrebungen.]

Zeitschrift für Kirchengeschichte. XXXVIII. Band. N. F. I. Gotha 1920.

S. 262—282: Schornbaum, Die Bündnisbestrebungen der deutsch-evangelischen Fürsten und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg Ansbach 1566—1570.

S. 283—311: Erich Seeberg, Gottfried Arnolds Anschauung von der Geschichte. [Gottfried Arnold war schließlich königl. preußischer Historiograph, Pfarrer und Superintendent in Perleberg.]

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 39. Heft. Erfurt 1919.

S. 120—156: Max Timpel, Graf Gotter und Schloß Molsdorf. [Aus dem Leben des Diplomaten und Vertrauensmannes Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II.]

Neue kirchliche Zeitschrift. XXXI. Jahrgang. Leipzig-Erlangen 1920.

S. 337—358: Erich Seeberg, Christian Thomasius und Gottfried Arnold. [In der Ethik, die von der Affektenlehre ausgeht, in den beruflichen Interessen — dem Gegensatz gegen die Kirche, der Hinwendung zur Kirchengeschichte, in der historischen, psychologisch-aufklärerischen Methode der Geschichtsschreibung, in ihrer Auffassung der Ketzer, der ältesten Kirchengeschichte wie der Reformationsgeschichte zeigen beide Verwandschaftszüge, die den Rationalisten und Mystiker näher aneinandergerückt erscheinen lassen, als man zunächst vermutet.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsg. im Verlage K. F. Koehler. 79. Jahrg.

Nr. 14: Fritz Hartung, Bismarcks Entlassung. [Wendet sich auf Grund neuer Veröffentlichungen, besonders der Briefe Kaiser Wilhelms an Franz Joseph vom 3. und 12. April 1890 und der Aufzeichnungen Boettichers gegen Hans Delbrücks bekannte These von Bismarcks Staatsstreichplänen. Es könne nach dem eigenhändigen schriftlichen

Zeugnis des Kanzlers (in des Verfassers soeben erschienener „Deutscher Geschichte von 1871 bis 1914" S. 129 quellenmäßig nachgewiesen als Marginal zu einem Schreiben Böttichers vom 17. Januar; vgl. Eppstein, Fürst B.s Entlassung, S. 125) nicht mehr die Rede davon sein, daß er das Sozialistengesetz absichtlich habe scheitern lassen. Ferner liege kein zwingender Grund zu der Annahme vor, daß B. 1890 keinen anderen Ausweg mehr gewußt habe als den Staatsstreich, es gab die Möglichkeit einer konservativ-klerikalen Reichstagsmehrheit. (Demgegenüber hält Delbrück gerade bei Gelegenheit einer Besprechung der Boetticherschen Aufzeichnungen an seiner Ansicht fest und vindiziert den Kaiserbriefen in dieser Beziehung bestätigende Beweiskraft! Vgl. Preußische Jahrbücher 1920, Aprilheft S. 48 f. Verf. sieht als die Gründe des Bruches die Meinungsverschiedenheiten zwischen Kaiser und Kanzler „auf allen Gebieten", in den von Delbrück (Bismarcks Erbe, S. 126) so genannten „einzelnen Zerrereien": Fragen der auswärtigen Politik (plötzliche Schwenkung des Kaisers zu Österreich), Kiewer Konsulatsbericht, Kabinettsordre von 1852. Das zuletzt angedeutete Problem hält Verf. für den Kernpunkt, es sei in der Ansprache an die Minister vom 17. März „echt bismarckisch schlicht und groß in den Vordergrund" gerückt. (Vgl. dagegen Delbrück, Preuß. Jahrbücher a. a. O.: „Bismarck hätte nicht der überlegene diplomatische Taktiker sein müssen, der er war, wenn er nicht gerade dieses Motiv [den letzten und entscheidenden Grund der Trennung, nach D.s Ansicht eben den Staatsstreichplan] nach Möglichkeit zu verbergen" gesucht hätte!) Verf. sieht die Schuld der Trennung im ganzen doch weit mehr beim Kaiser und bezeichnet als eigentlichen „Fehler" Bismarcks nur dessen Absicht, „die Bewegung einer Klasse, die doch ein unentbehrliches Glied des modernen Wirtschaftslebens war, mit Gewalt unterdrücken zu wollen".]

Nr. 21: Fritz Hartung, Die alte Burschenschaft und die Aufgaben der Studentenschaft in heutiger Zeit.

Nr. 23—35: Franz von Stockhammern, Aus Geheimberichten an den Grafen Hertling (1915—1917). [Vertrauliche Briefe des damaligen bayerischen Diplomaten in der Schweiz, jetzigen Ministerialdirektors von Stockhammern an seinen Chef, den bayerischen Ministerpräsidenten. Zu der darin an unserer Wiener diplomatischen Vertretung geübten Kritik vgl. jedoch Graf B. Wedel, Zur Wiener Hofpolitik, in den Preußischen Jahrbüchern 1920. Septemberheft.]

Nr. 27: Oswald Deuerling, Von der preußischen Wallonei [von den Wallonen in Eupen und Malmender (Malmedy)].

Nr. 34/35: Felix Salomon, Die englisch-deutschen Bündnisverhandlungen von 1898—1901 im weltpolitischen Zusammenhang.

Hochland. September. Kempten.

H. Spiringer, Karl v. Clausewitz [im Anschluß an Linnebach, Karl und Maria von Cl. Ein Lebensbild in Briefen und Tagebuchblättern].



Österreichische Rundschau. Hrsg. von F. Oppenheimer. Bd. LXIV, 1920.

Heft 1 u. 2: E. C. Corti, Bismarcks Rolle in Alexander von Battenbergs Verhältnis zum Zaren und zu Wilhelm I. [Auf interessanten neuen Quellen aus dem Geheimarchiv des ehemaligen Ministeriums des Äußeren und des kaiserlichen Hauses, sowie aus dem battenbergschen Familienarchiv in Hortenau beruhende Darstellung, ein teilweiser Vorabdruck des inzwischen erschienenen Werkes des Verfassers: „Alexander von Battenberg. Sein Kampf mit dem Zaren und Bismarck". Zu dem bekannten Heiratsprojekt des Battenbergers mit der Prinzessin Viktoria, Tochter Kaiser Friedrichs die bezeichnende Äußerung Bismarcks (nach einer Aufzeichnung Fürst Alexanders): „Deutschland hat kein Interesse an Bulgarien, unser Interesse ist: Friede mit Rußland ... An dem Tage, an dem eine preußische Prinzeß Fürstin von Bulgarien würde, wird Rußland mißtrauisch ... mithin würde diese Heirat meine politischen Kreise kreuzen."

Wissen und Wehr. Zweimonatsschrift. Mittler & Sohn.

4./5. Heft: W. Peters, Der Staat Friedrichs des Großen.

II. Bücher

A. Besprechungen

Straubes Märkisches Wanderbuch. Reiseführer durch die Mark Brandenburg. Bearbeitet von Otto Grosch. Teil 1: Östliche und südöstliche Mark. XXII u. 134 S. 19 Karten. Teil 2: Nördliche Mark und angrenzendes Gebiet von Mecklenburg. VI u. 103 S. 15 Karten. Teil 3: Westliche und südliche Mark mit angrenzenden Teilen von Anhalt. IV u. 131 S. 12 Karten. Berlin, Geograph. Institut und Landkartenverlag Jul. Straube, 1920. 8°.

Jeder ernsthafte Beitrag zur Heimatkunde der Mark wird uns willkommen sein. Das vorliegende Wanderbuch mag daher an dieser Stelle genannt werden, obwohl es dem Historiker nicht das gibt, was der Vorläufer, das 1904 erschienene Wanderbuch in der Bearbeitung von Gustav Albrecht darbot. Krüner hat in seiner damaligen Anzeige (FBPG. 18, 1905, S. 311 f.) mit Recht das in geschichtlicher Richtung liegende Verdienst der alten Ausgabe betont. Die neue Ausgabe ist stärker geworden, der märkische Kreis ist weiter gezogen, das Historische ist dagegen zurückgetreten. Was blieb, ist nicht immer zuverlässig, besonders der geschichtliche Abriß in der Einführung in die Landeskunde (Teil 1, p. XX). Als ein Mangel muß auch die völlige Vernachlässigung der Vorgeschichte gelten (beim Dorfe Buch, Teil 2, S. 1 f. kein Wort von den dortigen entscheidenden Ausgrabungen Kiekebuschs!). Solche Fehler sind um so bedauerlicher, als man sich im übrigen dem mit vielen, wiewohl der schweren Zeitlage entsprechend einfachen Karten ausgestatteten Führer anvertrauen darf.

Recht nützlich sind die allgemein unterrichtenden Einleitungen zu den einzelnen Gebietsteilen der Mark, die den eigentlichen, sich an die Hauptbahnlinien anschließenden Beschreibungen voraufgehen. Eine rege Benutzung des Führers vermag das heimatkundliche Wollen und Wirken weiterer Kreise in der Mark zu steigern, und es wird Aufgabe der historischen Wissenschaft sein, befruchtend und fördernd solches Bestreben zu unterstützen.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

M. Laubert, Eduard Flottwell. Ein Abriß seines Lebens. Preußische Verlagsanstalt 1919. 142 S. 8°.

Vor etwa zwanzig Jahren hat Erich Marcks, damals noch Professor zu Heidelberg, den Plan gefaßt, eine Verwaltungsgeschichte der Provinz Posen zuzeiten des Oberpräsidiums Flottwell zu schreiben und dazu Vorarbeiten im Geh. Staatsarchiv zu Berlin und im Staatsarchiv zu Posen vorgenommen. Als das Material sich als sehr umfassend herausstellte, übertrug er die Sammelarbeit einem seiner jüngeren Schüler, Dr. Manfred Laubert, dem er später die ganze Arbeit anvertraute. Laubert ging mit solcher Gründlichkeit zu Werke, daß er mit der großen Arbeit jetzt noch nicht zu Stande gekommen ist. Er hat jedoch eine fast unabsehbare Reihe kleiner Arbeiten aus der Verwaltungsgeschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erscheinen lassen, deren letzte die hier vorliegende Lebensbeschreibung des Oberpräsidenten Flottwell bildet. Außer dem sonstigen Material konnte er dazu den handschriftlichen Nachlaß Flottwells benutzen.

Obwohl das Lebensalter Flottwells 79 Jahre umfaßte und er Oberpräsident in fünf preußischen Provinzen gewesen ist und zwei Ministerien verwaltet hat, widmet doch die Schrift zwei Drittel ihres Inhalts seiner zehnjährigen Tätigkeit in Posen, und es ist wohl auch des Verfassers Meinung, daß Flottwell nur während seiner Amtsführung in Posen eine historisch wichtige Wirksamkeit entfaltet hat.

Wenn auch die Schrift auf dem Titelblatt die Jahreszahl 1919 trägt und das Vorwort vom Oktober desselben Jahres datiert ist, so ist sie doch schon fünf Jahre alt, also vor dem Beginne des Weltkrieges abgefaßt. Die Ereignisse der letzten Jahre haben die Darstellung demzufolge noch nicht beeinflußt.

Mit kräftigen Zügen ist das erste Kapitel geschrieben, das die Persönlichkeit Flottwells aus seiner Abstammung, seiner ostpreußischen Heimat und seiner Erziehung erklärt. Seine öffentliche Wirksamkeit, sein Familienleben und seine persönlichen Beziehungen, besonders zu dem Oberpräsidenten v. Schön, der ihn vielfach beeinflußte, werden kurz aber treffend gezeichnet. Flottwell war erst 39 Jahre als, als er Regierungspräsident zu Marienwerder wurde, als 44 jähriger übernahm er 1830 das Oberpräsidium in Posen.

Die Schilderung der Posener Jahre wird durch eine Darlegung der Schwierigkeiten eingeleitet, mit denen Flottwell in den Ministerien, im königlichen Hause und in seinem eigenen Charakter zu kämpfen hatte. Von großem Interesse ist auch die Charakterisierung der Persönlichkeiten,

mit denen er in Posen selbst zusammenarbeitete, oder die seinen Anschauungen widerstrebten. Überraschend wirkt die Tatsache, daß viele Grundlinien der neuen organisatorischen Gedanken für die Provinz Posen nicht von Flottwell selbst ausgingen, sondern sich in einer großen Denkschrift des Ministers des Innern v. Brenn für den König vom 30. Juli 1832 zum ersten Male vorfinden, so daß Flottwell hier nur das Verdienst behält, diese Anregungen schnell und exakt durchgeführt zu haben.

Die Fülle des Stoffes, die der Verfasser in dem Posener Kapitel mit kundiger Hand und künstlerischer Form meistert, führt durch alle Zweige des provinziellen Lebens und zeigt, daß kein Teil der geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung der organisatorischen Tätigkeit Flottwells entging. Bei aller Begeisterung für seinen Helden verkennt Laubert auch die Schwächen der Flottwellschen Tätigkeit nicht. Von besonderem Werte ist die Stellung, die der Verfasser zu der Polenpolitik Flottwells einnimmt. Er sieht in ihm offenbar einen Nachzügler des Aufklärungszeitalters, dessen Optimismus die tiefen nationalen Gegensätze lediglich durch landesväterliche Maßregeln für die unteren Schichten der polnischen Bevölkerung überbrücken zu können meint. Die Angriffe Flottwells richteten sich tatsächlich nur gegen den polnischen Klerus und eine gewisse Schicht des Adels. Der Gedanke, daß der Kampf zwischen den beiden Nationen vornehmlich auf wirtschaftlichem Gebiet ausgefochten werden müsse, war ihm noch nicht aufgegangen. Für wesentlich verfehlt hält Laubert auch die Kolonisationsmaßregeln und die Kirchen- und Schulpolitik Flottwells. Wie die Peripetie einer Tragödie liest sich die Geschichte seines Sturzes infolge des politischen Umschwungs nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. Das dritte und letzte Kapitel, das Flottwells langjährige Wirksamkeit und sein Ende darstellt, wirkt im Vergleich mit der Posener Periode nur als Ausklang und Abstieg.

Beigegeben ist eine Stammtafel der Familie Flottwell, ein Porträt und die Denkschrift Flottwells über seine Verwaltung in Pösen, die er am 15. Februar 1841 für den König abgefaßt hat, in ihrer ursprünglichen und einer späteren Fassung, sowie Quellennachweise.

Trotz ihres geringen Umfnnges wird man die Laubertsche Schrift über Flottwell als einen der unterrichtendsten Beiträge zur Geschichte des uns jetzt verlorenen Posener Landes zu betrachten haben.

A. Warschauer.

Karl Rosenkranz, Politische Briefe und Aufsätze 1848—1856. Herausgegeben von Paul Herre. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1919. 8°. VI und 149 Seiten. Geheftet Mk. 8,—.

Schon in seinem aus den Papieren des Oberburggrafen Magnus von Brünneck geschöpften Werke „Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf", das 1914 bei Mittler & Sohn erschien, kündigte Paul Herre an, daß er die „glänzenden und geistreichen" Briefe, die der Königsberger Philosoph Rosenkranz an Th. v. Schön geschrieben hat, „demnächst" veröffentlichen würde. Der Krieg hat dieses Vorhaben nicht zu verhindern vermocht, sondern nur verzögert. Wir erhalten eine mustergültige Ausgabe der Briefe, die Rosenkranz insbesondere in den Jahren 1848 und

1849 aus Berlin an Schön gerichtet hat, wo er damals als Ministerialrat und Mitglied der ersten Kammer eine rege politische Tätigkeit ausübte. Hinzugefügt sind 11 Aufsätze, die der in Ostpreußen sehr beliebte Philosoph im Jahre 1848 in der Königsberger Hartungschen Zeitung veröffentlichte, und vorangeschickt ist eine treffliche Studie über Karl Rosenkranzens „politische" Jahre. Einige noch aufgefundene Briefe Schöns an Rosenkranz werden in einem Anhange abgedruckt. Die Briefe an Rosenkranz bieten ganz interessante Einblicke in die Stimmungen und Erlebnisse dieser stillen, schüchternen Gelehrtennatur, die in bedeutungsvoller Zeit vorübergehend in die Politik verschlagen wurde, und ihre Veröffentlichung erscheint nicht ungerechtfertigt. Der Herr Herausgeber scheint mir allerdings ihre Bedeutung etwas zu überschätzen, wenn er diese Quelle zu den bemerkenswertesten rechnet, die wir zur Geschichte der Revolution und Reaktion in Preußen und Deutschland besitzen; und wenn er die abgedruckten, auch keineswegs uninteressanten Aufsätze zu den hervorragendsten publizistischen Äußerungen der Revolutionsmonate zählt, so dünkt mich das ebenfalls etwas viel gesagt. Ich hätte das Buch auch anders genannt, etwa: Briefe des Philosophen Rosenkranz an Theodor v. Schön, nebst politischen Aufsätzen von Rosenkranz aus dem Jahre 1848. Die Hervorhebung Schöns als Briefempfängers im Titel war doch wesentlich und wäre auch wohl der Verbreitung des Werkes zu statten gekommen. So bescheiden sich Rosenkranz vielfach gibt, so selbstbewußt war er aber andrerseits doch auch, wie die Bemerkung lehrt: „Das Gewicht eines berühmten Namens, wie wir ihn beide nach der Weltordnung und Gottes Gnade besitzen", und wie ebenso die Sicherheit zeigt, mit der er immer geradeswegs zur Lösung der schwierigsten Probleme schreitet oder große Unternehmungen, wie die Herausgabe eines Handbuches der Politik, ins Auge faßt. Unter den Urteilen seien einige über Varnhagen, mit dem Rosenkranz viel umging, hervorgehoben (S. 36 und 75). Herre schreibt immer „Varnhagen van Ense". Es ist mir unbekannt, ob das begründet ist. Jedenfalls hat er gar keine Aussicht, damit durchzudringen. Prione (S. 32) beruht vielleicht auf einem Lesefehler.

H. v. Petersdorff.

Die Tagebücher des Freiherrn Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels aus den Jahren 1860—1871. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Schüßler, Privatdozent an der Universität Frankfurt a. M. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart u. Berlin. 1920. (A. u. d. T.: Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts, Band 2. Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Buchhändlerische Zentralstelle der Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts, S. Hirzel in Leipzig.) 8°. VIII und 535 Seiten.

Die bereits in der Deutschen Revue erschienenen Dalwigkschen Tagebücher werden von dem Herausgeber jetzt unter Beifügung einer orientierenden Einführung, eines Sach- und eines Personenregisters in einer Buchausgabe vorgelegt, so daß man in die Lage versetzt wird, diese wertvolle Quelle zur Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches im Zu-

sammenhang zu würdigen. Im allgemeinen bringen diese Tagebücher ja nicht mehr viel Neues. Die negative Rolle des bekannten hessen-darmstädtischen Ministers in der deutschen Geschichte jener Jahre hatte nicht nur durch Sybel und Bismarck ihre Beleuchtung erfahren. Französische Quellen wie Ducrots und Olliviers Memoiren sowie das französische Aktenwerk Les origines diplomatiques de la guerre de 1870/71 hatten wichtige Dokumente zur Beurteilung der Dalwigkschen Politik geliefert. In neuester Zeit wurden auch die Einzelheiten dieser Politik in zwei etwa gleichzeitig erschienenen Schriften von Ernst Götz (Die Stellung Hessen-Darmstadts zur deutschen Einigungsfrage in den Jahren 1866—1871, Straßburger Dissertation 1914) und Ernst Vogt (Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung 1863—1871, München und Berlin 1914, von Erich Brandenburg bereits verwertet), näher behandelt. Namentlich das Buch von Vogt ist ausgezeichnet. Vogt hat außer anderem Aktenmaterial auch bereits einen großen Teil der Dalwigkschen Tagebücher benutzt. Auffälligerweise nennt Schüßler Vogts Darstellung einseitig. Dies scheint mir durchaus unberechtigt. Eine ältere, 1881 anonym erschienene, rein apologetisch gehaltene Schrift: „Erinnerungsblätter an Freiherrn Reinhard v. Dalwigk zu Lichtenfels, von einem Diplomaten", hatte, obwohl sie von Dalwigk sehr nahestehender Seite herrührte, die Tagebücher noch nicht benutzt und war bisher wenig beachtet worden. Götz wußte bei Erscheinen seines Buches noch nicht einmal den Namen des Verfassers. Es war der hessische Gesandte am Bundestag Arnold Freiherr v. Biegeleben, der Bruder des bekannten österreichischen Staatsmannes Ludwig v. B. Daß Arnold v. Biegeleben der Verfasser ist, hat zuerst E. Vogt der Öffentlichkeit mitgeteilt. Ich erfuhr den Namen bereits im Jahre 1887 von dem Sohne Dalwigks, mit dem ich damals ein Semester zusammen studierte.

Neben bereits Bekanntem liefern die Tagebücher viele wertvolle Einzelzüge. Vor allem aber ist das Gesamtbild, das sie gewähren, im höchsten Maße eindrucksvoll.

Ohne Frage ist Dalwigk († 1880) ein hochbefähigter Staatsmann gewesen, der eine recht geschickte Politik betrieb und die jedesmalige Sachlage meist schnell erfaßte. Zwei Proben dafür, wie gut er die Verhältnisse übersah: Als der württembergische Minister Neurath in einer Unterredung mit Dalwigk am 5. Februar 1867 die Auffassung vertrat, daß in einem preußisch-französischen Kriege Neutralität der süddeutschen Staaten angezeigt sei, antwortete ihm Dalwigk, der, wenn es ging, der erste gewesen wäre, nicht gemeinsame Sache mit Preußen zu machen, diese Neutralität würde alsdann unmöglich sein. Am 5. August 1866 bemerkte Dalwigk zu dem belgischen Gesandten Beaulieu: „Maintenant ce sera votre tour", was der Belgier nicht Wort haben wollte, da Belgien von Frankreich nichts zu fürchten haben würde. Dalwigk durfte von sich sagen, daß er der unentwegteste und leidenschaftlichste Vorkämpfer des großdeutschen Gedankens war, den es gegeben hat, auch noch zu einer Zeit, wo die Sache, die er vertrat, völlig aussichtslos geworden war. Treibend dabei war wohl vor allem das Bestreben, seinem Hessen auf diesem Wege eine mächtigere Stellung zu erringen. Die üble Note erhält seine Politik durch



die enge und gewissenlose Gemeinschaft, die er von früh an mit Frankreich hatte. Das wird verständlicher, wenn man berücksichtigt, wie vielfache Fäden ihn mit Frankreich verbanden. Seine erste Frau war die Tochter des in der Schlacht bei Leipzig gefallenen französischen Generals Coëhorn. Durch sie wurde er verschwägert mit der französischen Familie de Bussièrre, die viele politische Beziehungen besaß. Die Tochter seines Schwagers Alfred de Bussièrre, mit dem er besonders eng verkehrte, Gräfin Melanie Pourtalès, war sehr gern bei der Kaiserin Eugenie gesehen. Ein Bruder der ersten Frau, Eugen Coëhorn, war député du Bas Rhin. Ein Vetter des Schwagers Alfred de Bussièrre, Edmond Bussièrre, war französischer Diplomat (Orleanist). Nach dem Tode seiner ersten Frau verheiratete sich Dalwigk mit einer Nichte, der Gräfin Adele Dunten, deren in Livland angesessener Vater eine ältere Schwester der ersten Frau Dalwigks, also eine Coëhorn, zur Gattin hatte. Auch in dieser Ehe wurden also französische Beziehungen aufrecht erhalten. Als ich 1887 im Dalwigkschen Hause war, empfing ich den Eindruck, daß die Erinnerung an diese französischen Beziehungen in der Familie des hessischen Ministers noch sehr stark waren. Das war im Grunde auch durchaus natürlich.

Anfangs, bei den Verhandlungen mit dem französischen Gesandten Graf Reiset, erwecken die Tagebücher den Anschein, als wenn der Franzose den Versucher bei Dalwigk gespielt hat. Jedenfalls wird berichtet, daß sich der genannte Diplomat in den Jahren 1861 und 1862 eifrig an Dalwigk herangemacht und ihn zu drängen gesucht habe, rechtzeitig Einwirkung auf die Entschlüsse Frankreichs zu gewinnen (S. 26, 83, 112). Nach dem Ausgang des Krieges von 1866 ist es aber zweifellos Dalwigk, der bei den Franzosen Anschluß sucht. Am 10. August 1866 hatte er eine „sehr intime" Unterredung mit dem französischen Gesandtschaftssekretär in Berlin Lefèbvre de Béhaine, über die der hessische Minister recht zurückhaltend in seinem Tagebuche spricht, während wir aus einem Bericht Lefèbvres erfahren, daß Dalwigk auf ein Eingreifen Frankreichs gedrungen habe. In seinem Tagebuche sucht Dalwigk es so hinzustellen, als ob Lefèbvre der verlangende Teil gewesen sei. Diese Differenz, auf die Vogt aufmerksam gemacht hat, liefert einen beachtenswerten Beitrag zur Kritik der Glaubwürdigkeit der Tagebücher. Sie verhüllen offenbar je nach den Umständen den wahren Sachverhalt. Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß Dalwigk auch in den Unterredungen mit Reiset diesem zum mindesten Avancen gemacht hat, so daß Reiset mit seinen Gedanken und Wünschen hervorzutreten wagte. Später werden die Äußerungen des hessischen Ministers zu den Vertretern Frankreichs und seine Mitteilungen darüber immer offener. Er nahm auch kaum noch irgendwelche Rücksicht auf den äußeren Schein. Dringend rieten ihm einzelne seiner Freunde, wie der Abgeordnete Wernher von Trier, Heinrich von Gagern und Beust zu größerer Vorsicht; ja selbst die Gräfin Melanie Pourtalès warnte ihn gelegentlich einst vor einem Besuch bei Ducrot. Es scheint mir verfehlt, wenn Schüßler Dalwigk durch den Hinweis zu entlasten versucht, daß er von der berüchtigten Zusammenkunft Ducrots mit dem Großherzog Ludwig III. auf der Mathildenhöhe bei Darmstadt im April 1868 anfänglich nichts gewußt habe. Dalwigk hat so viele intime

und zweideutige Verhandlungen mit Frankreich auf dem Gewissen, daß seine Unbeteiligtheit an jener Zusammenkunft kaum ins Gewicht fällt. Der hessische Thronfolger, Prinz Ludwig, hatte, ohne völlig über die Umtriebe des Ministers unterrichtet zu sein, schon früher das richtige Gefühl für die Anstößigkeit des mit Frankreich gemeinsam betriebenen Spiels, indem er dem Minister am 13. August 1866 erklärte, er hoffe, der damals geschriebene Brief des Großherzogs an Napoleon werde der letzte nach Paris geschriebene sein. Heinrich v. Gagern suchte seinem Freunde das Verfehlte seiner Unterhandlungen mit Frankreich auseinanderzusetzen. Gerade wegen des linken Rheinufers, sagte er ihm, werde Frankreich den Krieg beginnen, als Dalwigk geltend machte, daß er den Franzosen abgeraten hätte, auf jenes Gebiet zu spekulieren. Soviel Urteil, um das zu erkennen, besaß Reinhard von Dalwigk, das darf man wohl behaupten auch. Man würde seine Bedeutung doch unterschätzen, wenn man dies nicht annähme. Wenn er solche einschränkenden Reden führte, so geschah es offenbar nur, um das äußere Dekorum einigermaßen zu bewahren.

Die systematische Hetze, die Dalwigk unentwegt gegen Preußen betrieb, wird in voller Nacktheit enthüllt. So behauptet er am 20. April 1861 in einer Unterredung mit Napoleon: „Que les Prussiens voulaient le mal sans avoir le courage de le faire, qu'ils protégeaient la révolution, sans l'avouer.“ Er notiert dabei: „Der Kaiser lachte mitunter.“ Augenscheinlich belustigten die Hetzereien des Hessen Napoleon. Am 12. März 1865 bringt Dalwigk beim russischen Gesandten die fein berechnete Bemerkung an: Rußland möge bedenken, daß es nicht in seinem Interesse liegen könne, Preußen durch die Annexion der Elbherzogtümer zu einem mächtigen Seestaate zu machen und demselben die Schlüssel der Ostsee in die Hand zu geben. Ähnlich sucht er im August 1868 dem Zaren die Gefahr einer Vergrößerung Preußens klar zu machen. Schon am 8. August 1861 heißt es in einem Bericht über eine Unterredung mit Alexander II.: „Ich hielt mit meinem Urteil über Preußen und seinen König nicht zurück.“ Am 20. Oktober 1867 äußerte er zur Kaiserin Eugenie am Schluß einer Unterredung: „Méfiez toujours et partout de la Prusse.“ Diese Wendung bildete wohl stets den Refrain seiner Reden. Wir glauben es ihm, daß es aufrichtig von seiner Seite war, wenn er Napoleon am 20. Oktober 1867 erklärte: Man würde sich in Süddeutschland über eine zweite Schlacht von Jena freuen wie im Jahre 1806. Dalwigk war ein eingefleischter Reaktionär, der am liebsten die Mitglieder des Nationalvereins in seinem Ländchen sämtlich ins Gefängnis gebracht hätte und alle Anstalten dazu traf, so daß der preußische Gesandte v. Usedom ihn spöttisch fragen konnte: „Sie lassen Ihr halbes Land einsperren?“ Ein Sieg Preußens schien ihm aber so ungeheuerlich, daß er demgegenüber alle seine politischen Grundsätze fahren ließ: „Ich gehe lieber in das demokratische Lager, ehe ich eine solche Schmach, eine solche Entehrung unseres Vaterlandes ruhig mit ansehe“ (daß Preußen mit den Waffen in der Hand die norddeutschen Staaten von sich abhängig mache), schreibt er bereits am 12. Juni 1862 an den Württemberger Hügel, und am 30. September 1866 (und ähnlich wieder am 3. März 1867) erklärte er: „Geht die Monarchie durch freiwillige Zugeständnisse der Souveräne selbst zu-



grunde, so würde er lieber Republikaner als ein Preuße 2. Klasse werden." Wie wenig ernst es ihm sonst selbst mit dem Legitimitätsgedanken war, zeigt seine im Tagebuch mit Emphase berichtete Äußerung zu Napoleon: „Je bénirai le moment, ou ce pays (gemeint ist Baden) avec sa dynastie disparaîtra de la carte de l'Allemagne" (20. Oktober 1867). Auch zur Erreichung dieses Zieles suchte er auf alle Weise Frankreich in einen Krieg gegen Preußen zu ziehen.

Sein Preußenhaß verleitete ihn dazu, eine ganz unrichtige Stellung gegenüber der ehrwürdigen Gestalt des preußischen Königs einzunehmen. Seine Haltung Wilhelm I. gegenüber wie auch die des Königs zu Dalwigk ist dauernd bestimmt worden durch die Unterredung, die zwischen den beiden in Baden-Baden am 15. Juli 1861 stattfand und über die Dalwigk ausführlich, aber vermutlich doch wohl etwas einseitig berichtet. Es gab da einen bösen Zusammenstoß. Der hessische Minister glaubte dem preußischen Monarchen offenbar mit derselben Dreistigkeit gegenübertreten zu können, mit der er sich gegen die zum Teil noch dazu so ungewöhnlich unbedeutenden deutschen Kleinfürsten benahm. Vermutlich hat er den „barschen Ton", den er nach seinem eigenen Geständnis gegen den damaligen Prinzen von Preußen im Jahre 1849 einmal annahm (S. 142), auch 1861 in Baden-Baden angeschlagen. In einem Gespräche mit dem Erzherzog Albrecht glaubte er von der „Charakterschwäche" dieses durch seinen festen Charakter gerade so ausgezeichneten Herrschers sprechen zu dürfen. Kurze Zeit darauf meinte der geschmeidige Mann in einer Unterhaltung mit dem Zaren, daß er in den Charakter Wilhelms I. das vollste Vertrauen setze. Zur Prinzessin Alice, der Gattin des hessischen Thronfolgers, die eine äußerst interessante Rolle in den Tagebüchern spielt, äußerte er etwas später: „Der König sei ein wohlmeinender, redlicher Herr; es fehle ihm aber eine königliche Eigenschaft, nämlich die Fähigkeit, Widerspruch zu ertragen und die Wahrheit zu hören!" Anscheinend war die eigenartige Äußerung, die die Herzogin von Cambridge, eine Kasseler Prinzessin, im September 1869 zu ihm machte, ganz nach seinem Herzen: Sie habe 1848 in England Wilhelm I. aufzuheitern gesucht. Sie habe ihn selbst mit ihren Ponys im Hydepark spazieren gefahren. Sie bedauere jetzt, daß sie bei dieser Gelegenheit nicht den Wagen umgeworfen habe.

Es ist begreiflich, daß dieser Staatsmann den ihm überlegenen Leiter der preußischen Staatsgeschäfte, Bismarck, mit tiefem Hasse betrachtete. Die beiden kannten einander ja schon aus Bismarcks Frankfurter Zeit gut. Daher will es etwas besagen, wenn Dalwigk am 25. März 1865 dem preußischen Gesandten v. Wentzel offenbar völlig aufrichtig bekannte, „daß Herr v. Bismarck ein Mann von Mut und Verstand sei und daß [ich], wenn ich ihm auch von meinem Standpunkt aus opponieren müsse, ihn wenigstens bewundere, wie geschickt er von seinem Standpunkt operiere". Etwas wider den Strich ging es ihm freilich, als die Königin Olga von Württemberg Bismarck gegen den Vorwurf der Zweizüngigkeit in Schutz nahm und meinte, er sei nur zu aufrichtig. Wenig bequem war es ihm auch, daß der Zar wiederholt die Politik Bismarcks verteidigte, und es wird ihm gar nicht behagt haben, daß Fürst Gortschakow aus einer gewissen Sympathie für Bismarck kein Hehl machte, indem er

1867 erklärte, wenn er Preuße wäre, würde er Bismarck eine Statue errichten helfen. Lieber hörte er es natürlich, als der russische Botschafter Budberg meinte, Bismarck sei nur bedeutend in der Negation, sein schöpferisches Talent dagegen sei gering. Gar zu gern hätte er dem Fürsten Gortschakow Beweise dafür geliefert, daß Bismarck auf ihn mit Ironie herabsehe, wie der Franzose Moustier meinte. „Rußlands ganze Politik würde sich dann ändern", bemerkt er wohl nicht unrichtig. Angesichts seiner Abneigung gegen Bismarck macht es Vergnügen, zu beobachten, daß er die von Bismarck über die Behandlung der Polenfrage geäußerten Ansichten flugs als die seinigen beim Zaren anbringt (S. 42. 43).

Ein Mittel, mit dem Dalwigk zu operieren verstand, waren die Schmeicheleien, mit denen er den einzelnen Persönlichkeiten, die er gewinnen wollte, aufwartete. Der Kaiserin Eugenie versicherte er, die Geschichte lehre, daß die Frauen in der Regel besser regierten, als die Männer. Dem Fürsten Gortschakow rief er im Jahre 1865 zu: „Allons, Prince, soyez sincère; vous savez, que vous tenez toujours le globe dans la main." Sechs Jahre später wiederholte er dasselbe Kompliment dem mittlerweile Siebzigjährigen: es sei notwendig, daß er die Geschicke zweier Weltteile auch noch ferner leite. Dem König Georg V. von Hannover hinterbrachte er das Wort Napoleons: „De tous les princes allemands c'est le roi d'Hannovre qui inspire le plus de confiance", wodurch sich der Welfe ganz beschämt fühlte. Dem Zaren schmeichelte er, seine Regierung habe größere Erfolge erreicht als irgend eine der vorhergehenden, um weitere Schmeicheleien zu übergehen. Etwas sauersüß mag ihm wohl zumute gewesen sein, als er am 27. Oktober 1870 König Wilhelm I. an ein „großes", von jenem gebrauchtes königliches Wort erinnerte: „Ich will überall sein, wo es gilt, die Grenzen Deutschlands zu verteidigen". „Und wie", bemerkte ich weiter (so steht's im Tagebuch), „haben Ew. Maj. dieses Wort in Erfüllung gebracht!"

Aber nicht nur schmeichelnd, sondern auch recht selbstbewußt trat er den Machthabern und ihren Vertretern gegenüber auf. So erteilte er dem Kaiser Napoleon sehr bestimmte Ratschläge über die Behandlung der französischen Presse. Wie er den Zaren beriet, davon wurde bereits ein Beispiel angeführt. König Wilhelm wies ihn wohl etwas in seine Schranken. Dem österreichischen Gesandten in Darmstadt setzte er am 2. März 1865 herablassend die für Österreich „angezeigte" Politik auseinander. Dem französischen Gesandten erläuterte er am 20. September 1866 wohlwollend die Fehler, die seine Regierung gemacht habe. Sehr belehrend gab er sich auch Benedetti gegenüber (28. August 1866). Der Österreicher Kübeck bekannte Dalwigk, er ginge stets beruhigt und getröstet von ihm weg. Nur zu wohl war er sich seiner Überlegenheit gegenüber den meisten seiner deutschen Kollegen bewußt. Als er einmal mit einer „Anzahl von Thüringern" (d. h. Diplomaten) in einer Loge eingepfercht war (S. 112), fühlte er sich scheußlich deplaziert.

Die Verlogenheit seiner Politik kennzeichnet es, wenn er gelegentlich dem preußischen Gesandten mit dreister Miene erklärte, die hessische Regierung habe mit den „Hessischen Volksblättern" und anderen Zeitungen



gar keinen Zusammenhang, „die Presse sei in Hessen vollkommen frei“, während die Tagebücher an zahlreichen Stellen zeigen, daß diese Blätter nicht nur von der darmstädtischen Regierung durchaus abhängig waren, sondern auch durch Dalwigks Vermittlung von Österreich subventioniert wurden (S. 152. 320. 368). Am 16. April 1867 kam eine Depesche Beusts zu seiner Kenntnis, worin dieser Protest gegen die Unterstellung erhob, daß Österreich gegen den Eintritt Hessens in den Norddeutschen Bund Widerstand erheben würde. Trotzdem warf Dalwigk am 3. Juni in einer Unterredung mit Bismarck ein, daß Österreich dieser Frage wegen Schwierigkeiten machen würde, und am 13. November 1867 spricht er gegen den preußischen Gesandten v. Wentzel von bestimmt formulierten Bedenken Österreichs gegen einen solchen Schritt (dazu außerdem zu vergleichen der Brief Gagerns an Dalwigk vom 15. April 1867; S. 361 bis 363). In grellem Widerspruch steht auch das, was er seinem Schwager Dunten über die Treue Livlands zum Zaren (S. 399) sagt, um gewisse Gerüchte über von ihm getane Äußerungen zu entkräften, und das, was er am 1. Februar 1871 über die russischen Ostseeprovinzen an Beust schreibt. Da heißt es, die Schwärmerei der Ostseeprovinzen für Preußen grenze an Narretei. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß er seinen Verwandten und den Zaren in diesem Punkte angelogen hat.

Zu dem Merkwürdigsten gehört, was wir über seinen Herrscher, den durch seine kolossale Figur ausgezeichneten Großherzog Ludwig III. („Dicker“ wurde er von seinem Schwager, dem Zaren, genannt) erfahren. Die Nichtigkeit dieses Herrn, der allerdings über einen gewissen derben Witz verfügte, war groß, und es ist kein Wunder, wenn Dalwigk ihn völlig in seine Tasche steckte. Wie drollig mutet es an, wenn der Minister beim Bericht über den Frankfurter Fürstentag notieren muß, daß sein Herr nicht mehr zu wiederholen wußte, was er am Morgen „schaudernd“ selbst erlebt hatte. „Ich wünschte, die deutsche Einheit wäre zum Teufel und ich in Leopoldskron“, lautete die klassische Erklärung des darmstädtischen Serenissimus gelegentlich des Versuchs Kaiser Franz Josephs, die deutsche Frage zu lösen. Betrübt schrieb Dalwigk seiner Frau über seine Wahrnehmung, daß die Neigung des Großherzogs, sich mit den vorliegenden Fragen ernstlich und vorübergehend zu beschäftigen, in fortwährendem Abnehmen begriffen sei. Mißmutig beobachtete er die Beschäftigung des Großherzogs mit Kleinkram. „Se. Kgl. Hoheit machten sich durch eigene Bearbeitung mancher Dinge, wie Uniformwesten, Titel, Straßenbezeichnung usw. viel Mühe, die Höchstdieselben sich ganz gut ersparen könnten.“ Schweren Ärger bereitete ihm im Mai 1866 die Ängstlichkeit und Mutlosigkeit Ludwigs. Auch die Gleichgültigkeit des hohen Herrn seiner Truppe gegenüber, die er nicht einmal eines Blickes würdige, verdroß Dalwigk damals. Der Kabinettsgüterdirektor mußte es für angezeigt erklären, wenn der Großherzog einen Beitrag für die Verwundeten stiftete, da das Volk unruhig wurde, weil Ludwig nicht in Darmstadt geblieben war. Dasselbe Spiel wiederholte sich im Juli 1870. Bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges begab sich Serenissimus schleunigst nach dem ruhigen Friedberg unter der heiligen Versicherung, er sei kein Hasenfuß, aber seine Nerven bedürften der Schonung. Der Prinz Alexander, sein jüngster

Bruder, konnte nicht umhin, sein Bedauern über diesen Schritt auszudrücken; es würden darüber allerlei Reden geführt; Dalwigk möge doch den Großherzog veranlassen, wieder nach Darmstadt zu kommen. Ebenso sprach sich der russische Ministerresident sehr lebhaft über den üblen Eindruck der Abwesenheit des Herrschers aus. Dalwigk bewirkte es dann schließlich, daß Ludwig im August in Darmstadt Hospitäler besuchte.

Hält man zu dieser grotesken Fürstengestalt die Tatsache, daß ein 78jähriger Mann im Jahre 1866 in Hessen die Geschäfte eines Kriegsministers, und ein 76jähriger 1870 die des Justizministers versah, so wird man wohl an die lustige Satire Wilhelms v. Plönnies auf die Kleinstaaten „Das Leben des Generals Freiherrn Leberecht v. Knopf" erinnert, die zum Teil gerade hessische Verhältnisse im Auge hat und in der auch Dalwigk als Graf Gummi von Lederfell berücksichtigt wird.

Auch auf den andern hessischen Potentaten jener Tage, auf den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen, fallen einige Streiflichter. Beim Frankfurter Fürstentage heißt es von ihm: „Auch der Kurfürst von Hessen wollte antworten, konnte aber kein verständliches Wort herausbringen." Ein anderes Mal berichtet Dalwigk von ihm: „Nach der Tafel sprach der Kurfürst längere Zeit mit mir, besser gesagt, ich mit ihm, da er wenig herausbringt." Der württembergische Minister v. Hügel versichert über seinen König Karl gelegentlich, er sei eine Null. Man versteht es, wenn die kluge Prinzessin Alice, die Schwester der Kronprinzessin von Preußen, klagte: Heutigen Tages seien fast alle regierenden Herren wenig begabt. In einem ihrer zahlreichen Wortgefechte mit Dalwigk, die sie beide lächelnd miteinander zu führen pflegten, fand sie, die Kleinstaaterei habe sich überlebt. Auch der Prinz Alexander, der Stammvater der Fürsten von Battenberg, hatte das Gefühl, daß die Tage der kleinen Dynastien gezählt seien (S. 189). Ebenso sprach Pfordten gelegentlich (5. Oktober 1864) die Überzeugung aus, daß in 50 Jahren alle deutschen Mittel- und Kleinstaaten mediatisiert sein würden. Über Georg V. äußerte Prinzeß Alice: er habe durch seine Tergiversationen den Verlust seiner Krone vollkommen verdient.

Den größten Zorn Dalwigks erregte stets der Thronfolger Ludwig durch seine oppositionelle Politik. Die Tagebücher wimmeln von scharfen Urteilen über diesen ehrlichen und patriotischen Fürsten, dessen „ungezogenen" und „insolenten" Briefen Dalwigk die „verdienten" Antworten zuteil werden ließ. Am 24. Juli 1870 schrieb der Prinz seinem Oheim, dem Großherzog, einen charakteristischen Brief, in dem er ihn zur Entfernung Dalwigks zu bewegen suchte. Darin hieß es: „Ich weiß, wie Du von Herrn v. Dalwigk denkst, daß er ein Mann ist, der äußerlich den Mantel nach dem Wind hängt, sich stellt, als ob er nur Deine Befehle ausführe, dabei aber mit Konsequenz in alle Beamtenkategorien seine Kreaturen geleitet hat, die nach seiner Pfeife tanzen. Alles fürchtet den Allmächtigen, und in seinem Sinne wird gewählt, Erinnerungen an den Rheinbund wachgerufen, die Franzosen als Befreier dargestellt, auf die man hofft, und gegen Preußen gearbeitet." Dalwigk revanchierte sich für diesen Brief, in den ihm der Großherzog Einblick gewährte, durch ein geschicktes Schreiben. Darin bemerkte er u. a., der Prinz habe es seinerzeit lebhaft bedauert, daß der Schuß Blinds Bismarck nicht besser getroffen habe.

Zum Kapitel der Damenpolitik, die Bismarck die Arbeit so erschwerte, gehört die Mitteilung, daß die Prinzeß Alice unmittelbar nach Sedan, ebenso wie ihre Schwester, die preußische Kronprinzessin, Sympathien für die Franzosen bekommen habe und preußenfeindlich geworden sei. „Es hängt dies mit der englischen Politik und den Einflüssen zusammen, die von dort auf die beiden Damen geübt wurden." Am 7. Oktober 1870 erzählte der Gewährsmann Dalwigks für diese Mitteilung, der Großherzog, seinem Minister ferner: Die Kronprinzessin von Preußen und die Prinzessin Alice hätten sich bei ihm unverhohlen sehr mißbilligend über den gegenwärtigen Krieg und die Eroberungen auf Kosten Frankreichs ausgesprochen. Die beiden Damen hätten sich ganz wie englische Prinzessinnen und im englischen Sinne geäußert. Am 20. November 1870 erfuhr Dalwigk aus derselben Quelle, daß die beiden Damen mehr als je über Bismarck schimpften, indem sie ihn für den Urheber der neuerdings erfolgten russischen Kündigung des Vertrages von 1856 und der daraus hervorgehenden Verwicklungen hielten. Beachtung verdient auch die Mitteilung des Prinzen Alexander (vom 10. Mai 1866), die Kronprinzessin von Preußen habe sich an ihre Schwester Alice gewandt und gebeten, die letztere möge veranlassen, daß der Zar einen sehr ernsten Schritt in Berlin tue, um den Frieden zu erhalten. Als Dalwigk in einer Unterredung mit Bismarck am 8. August 1866 gegen die Abtretung von Homburg anführte, das würde der Prinzessin Karl von Hessen, der Tochter der preußischen Prinzessin Marianne, Tränen kosten, erwiderte der preußische Ministerpräsident: Wenn man sich in Berlin an die Tränen der Prinzessinnen kehren wollte, so würde man gar nichts erhalten.

Einen breiten Raum in der Schüßlerschen Publikation nimmt der Schritt des preußischen Kronprinzen im März 1867 ein, durch den er Hessen zum Eintritt in den Norddeutschen Bund bewegen wollte. Dalwigk will erfahren haben, daß der Schritt mit Wissen Bismarcks geschehen sei. Gortschakow sah augenscheinlich richtig, wenn er im Juni 1867 meinte, Dalwigk dürfe das nicht glauben.

Einen Beitrag zu der Frage, wer der Haupturheber der Annexionen Preußens im Jahre 1866 war, bietet eine Mitteilung des Erzherzogs Albrecht vom 14. März 1870. Der Erzherzog versicherte, Bismarck habe sich nach Königgrätz mit einem schmalen Streifen Landes begnügen wollen, um die Verbindung zwischen den beiden getrennten Teilen der Monarchie herzustellen; aber der Einfluß des Grafen Goltz in Paris, verbunden mit der „Ländergier seines Königs" habe ihn genötigt, weiterzugehen. Für die Entstehung des Krieges 1870 liefert die Bemerkung des englischen Geschäftsträgers Morier vom 17. Juli 1870 einen Fingerzeig: Napoleon sei nicht mehr Herr der Situation; die Armee reiße ihn fort.

Wertvoll ist das Bekenntnis Beusts über Ludwig v. Biegeleben: Dieser habe es nicht unterlassen können, in Depeschen, die nach Berlin gerichtet gewesen seien und den Zweck der Aussöhnung gehabt hätten, Nadelstiche anzubringen; Biegeleben habe damit wesentlich zum Kriege von 1866 beigetragen.

Auch über den Mainzer Bischof von Ketteler erfahren wir allerlei, so eine Äußerung aus dem Jahre 1869: „Bei allem Widerwillen, den er

gegen Preußen und dessen Verfahren im Jahre 1866 empfunden, sähe er doch kein anderes Heil für Deutschland als im Anschlusse an Preußen. Nicht äußere Schwierigkeiten, sondern innere Hindernisse seien es, welche Österreichs Wiedereintritt in einen Deutschen Bund unmöglich machten. Die Madjaren, die Polen, die Tschechen gäben einen festen Anschluß Österreichs an Deutschland nie zu." Etwas überrascht scheint Dalwigk doch darüber gewesen zu sein, daß der kluge Bischof seinen intimen Freund Beust nicht hoch stellte.

Günstig schneidet Pfordten ab. Ein gutes Wort von ihm teilt Dalwigk am 13. Dezember 1863 mit. Als ein französischer Diplomat Zweifel an dem Recht Deutschlands auf Schleswig-Holstein erhob, erwiderte der bayrische Minister: „Sachez, Monsieur le Comte, que nous sommes une nation de 50 millions, et que si 50 millions veulent une chose ils l'obtiennent. Nous aurons les duchés, n'en doutez pas!" Am 9. März 1866 schrieb er an Dalwigk: „Ich bekenne, daß ich das Vertrauen zu Österreich ganz verloren habe ... Es soll nur als reuiger Sünder zu uns kommen, dann wollen wir unsere Bedingungen stellen, damit wir nur für das gute Recht kämpfen und gegen jedes neue Olmütz oder Gastein gesichert werden, soweit dies möglich ist gegenüber einer Regierung, die den Wortbruch zum System erhoben hat." Einige Wochen später (am 22. April) erging er sich in für Dalwigk womöglich noch anstößigeren Reden. Er meinte, Preußen sei ein junger, aufstrebender Staat, dessen Drang, sich zu stärken und zu vergrößern, um seiner Aufgabe zu entsprechen, kein unberechtigter sei. „Demselben zumuten, mit Österreich zu gehen, heiße eine Ehe zwischen einer jungen, kräftigen Frau und einem altersschwachen Greise verlangen." Nach einer Angabe des Prinzen Alexander hat Pfordten gehofft, in der bekannten Abstimmung am Bundestage wegen Mobilmachung des Bundesheeres in der Minderheit zu bleiben, und sei durch die Zustimmung Hannovers und Kurhessens unangenehm überrascht gewesen.

Sonderbare Gefühle mögen bei dem hessischen Minister im August 1870 die Mitteilungen Bismarcks, über eingehende Vertragsentwürfe Benedettis wegen der Abtretung von Rheinbayern und — Rheinhessen ausgelöst haben. Er erklärte in diesem Augenblick: Wenn Preußen Elsaß-Lothringen als Mitgift bringe, solle für 1866 Indemnität gewährt sein.

Die Gestaltung der deutschen Dinge im Jahre 1870 war gar nicht nach dem Herzen Dalwigks, so sehr er sich meistens äußerlich den Anschein gab, damit zufrieden zu sein. Der Brief Ludwigs II. an König Wilhelm erregte geradezu Zorn bei ihm. Er erklärte dem bayrischen Gesandten sofort (10. Dezember 1870), daß er den Schritt seines Herrn rücksichtslos und übereilt gefunden habe. Besonders der Brief Dalwigks an seinen Freund Beust vom 1. Februar 1871 gibt über seine Auffassung Aufschluß. Es heißt darin: „Mit wie schwerem Herzen wir uns in das Unvermeidliche gefügt haben, brauche ich Ihnen nicht nochmals auszusprechen. Nachdem das Kind auf dem bayrischen Thron sich Holnsteinschen Einflüssen gefügt, nachdem der ewig schwankende, willenlose König von Württemberg nichts Eiligeres zu tun hatte, als gegen bessere innere Überzeugung Bayern nachzulaufen, nachdem endlich die nationalliberalen Regenten von Baden

an das Ziel ihrer langjährigen Bestrebungen gelangt waren, blieb uns in Darmstadt leider nichts übrig, als ebenfalls unterzukriechen." Er spekulierte bereits auf den Revanchekrieg, obwohl er doch selbst zur Erwerbung Elsaß-Lothringens geraten hatte. „Man macht sich, wenn man nicht wie ich Gelegenheit zu intimeren Unterhaltungen mit Franzosen hatte, keine Idee von der Erbitterung, die im Herzen dieses Volkes kocht.... Ich kann also Österreich nur raten, sich schlagfertig zu halten." Der Großherzog teilte seine Auffassung. Nach einem Entwurf seines Ministers sprach er am 7. Dezember 1870 dem König Wilhelm seine Freude über die Annahme des bayerischen Antrages aus und am 5. März 1871 schrieb er, ebenfalls nach einem Entwurfe Dalwigks, dem Kaiser: „Gestatte mir, Dir nochmals meine Bewunderung für alles, was Du für Deutschlands Ehre und Größe vollbracht hast, auszusprechen; Deine Regierung ist die glänzendste nicht bloß in Preußens, sondern auch in Deutschlands Geschichte." In einer Randbemerkung hatte er dagegen im Oktober 1870 zum Eintritt Hessens in den Norddeutschen Bund bemerkt: „Il faut faire bonne mine à mauvais jeu. Mein Trost ist, daß mir mein kleiner Finger sagt: cela ne durera pas", und am 1. April 1871 versicherte er Dalwigk, wie „entsetzlich zuwider ihm die neue Ära" sei.

Der Gesamteindruck, den man von den Dalwigkschen Machenschaften auf Grund seiner Tagebücher gewinnt, kann nicht anders als unerquicklich bezeichnet werden. Die Quelle selbst aber darf, bei allen Vorbehalten, die zu machen sind, als ausgezeichnet gelten. Keine Zufälligkeiten sind es, daß sie bei besonders wichtigen Punkten mehrfach aussetzt. So ist kein Wort über die Einladung König Wilhelms I. zum Frankfurter Fürstentag darin enthalten. Ebenso liegen keine Eintragungen für die Zeit vom 23. Juni bis 12. Juli 1870 vor. Außer den zahlreichen Berichten über Unterredungen mit Fürstlichkeiten und bekannten Staatsmännern sind auch einige Briefe Wilhelms I. besonders beachtenswert, so der Brief an König Max von Bayern vom 14. April 1861, der zum Teil bereits bekannte Brief an die Prinzessin Alice vom 10. Mai 1866 und der an Großherzog Ludwig vom 7. Juli 1866. Die Ausgabe Schüßlers ist recht sorgfältig. Die Einführung ist eindringend, aber etwas zu günstig für Dalwigk gehalten. Im Namenregister sind uns nur wenige Fehler aufgefallen. Die Erläuterungen muß man doch wohl etwas zu dürftig nennen. So z. B. hätte doch der Todestag der Großherzogin Mathilde an geeigneter Stelle eingefügt werden müssen. Über die Königin von Neapel (S. 119), über die Affaire Poitchard (S. 123) und anderes erführe man gern Näheres. Vielfach wäre es auch zweckmäßig gewesen, den Ort der Niederschrift zu ergänzen (z. B. S. 38, 85, 86, 120). Von Versehen sind mir nur aufgefallen: S. 44 Lamberg statt Lambert, S. 106 Jugendheim statt Jugenheim. In der Anmerkung über Werther S. 174 fehlt die Angabe, daß er 1877/78 Botschafter in Konstantinopel war. Drouyn de Lhuys ist immer Drouin geschrieben, Russell immer Russel. Dalwigk sagt stets „es handelt sich von". Ist das französisch oder darmstädtisch?

Herman v. Petersdorff.



Hans Plehn: Bismarcks auswärtige Politik nach der Reichsgründung. München und Berlin 1920, Verlag von R. Oldenburg. XII u. 381 S. 28,— (geb. 32,—) Mk., zuzüglich Sortimentsteuerungs-zuschlag.

Das vorliegende Buch ist aus dem Nachlaß des bekannten Publizisten, der den schmachvollen Untergang seines Vaterlandes nicht zu überleben vermocht hat, von Prof. Hoetzsch mit einem biographischen Vorwort herausgegeben worden und mit einem Bilde des Verfassers geschmückt.

Dr. Plehn ist auch dem Leser unserer „Forschungen" wohlbekannt. In dieser Zeitschrift sind 1904/5 seine wertvollen Studien über die Agrargeschichte von Ostpreußen erschienen, und auch seine Arbeiten über den westpreußischen Kreis Strasburg und über die Ortsgeschichte dieses Kreises (1900) sind hier zur Kenntnis unserer Leser gebracht worden. Der Lebensgang des Verfassers und sein innerstes wissenschaftliches Bedürfnis führten ihn dann aber zu Studien über die Geschichte der modernen Weltpolitik. Er war lange Jahre hindurch Berichterstatter deutscher Zeitungen in London, zwischendurch einmal politischer Redakteur der „Münchener Neuesten Nachrichten", zuletzt Vertreter des Wolffschen Telegraphenbureaus in London, nach Ausbruch des Krieges im Haag. Seine Studien über die Kolonialkonferenz von 1907 und die Probleme des britischen Imperialismus (Marine-Rundschau 1907), sein Buch über die Weltpolitik seit dem englisch-japanischen Bündnis (in 3. Aufl. 1909) zeigen ihn als Kenner der englischen publizistischen Literatur und als umsichtigen Beobachter der gerade für England so wichtigen Wechselwirkungen zwischen innerer und auswärtiger Politik. Er war von Bismarcks Anschauungen durchdrungen und von Haus aus einer gemäßigten konservativen Richtung zugeneigt; aber er trug keine Parteischeuklappen und orientierte sich in der auswärtigen Politik unter dem Einfluß von Diplomaten wie Graf Bernstorff und v. Kühlmann. Seine 1913 anonym erschienene Broschüre „Deutsche Weltpolitik und kein Krieg" warnte vor den Gefahren der Bagdadbahnpolitik, die uns mit Rußland und England zugleich in Mißhelligkeiten zu bringen drohte, und wies vielmehr auf Mittelafrika als das Objekt für künftige deutsche Ausdehnung im Einvernehmen mit England hin. Er trat der in Deutschland vielfach vorhandenen Unterschätzung britischer Staats- und Wirtschaftsmacht mit Nachdruck entgegen; Englands Eintritt in den Krieg erfüllte ihn von Anfang an mit schwerster Sorge.

In diese allgemeinen Anschauungen fügt sich auch das vorliegende Buch über Bismarcks auswärtige Politik seit der Reichsgründung ein. Es zeigt die Grundlagen unserer früheren Machtstellung auf, ihre Voraussetzungen und ihre Grenzen und das in unablässiger Wachsamkeit und Umsicht zu regulierende feine diplomatische Kräftespiel, das dazu gehört, das Gleichgewicht in der Welt und unsere Stellung unter den Mächten zu erhalten.

Die Gliederung des Stoffes ergab sich aus der Natur des Gegenstandes. Die Idee, die Bismarck vorschwebte, war ein enges Einvernehmen der drei Kaisermächte. Ihre Realisierung, das erste Dreikaiserbündnis

von 1872, bildet den Abschluß des ersten Kapitels. Es folgt eine umständliche, sorgfältige Behandlung des Zwischenspiels von 1875, die Bismarcks bekannte Äußerungen darüber lediglich bestätigt, dann die Darstellung der Orientkrisis von 1875 bis 1877, der Russisch-türkische Krieg, der Berliner Kongreß. Die Frage, ob Bismarck recht getan habe, die Vermittlung zwischen England und Rußland zu übernehmen, auf die Gefahr hin, sich die guten Beziehungen zu Rußland zu verderben, wird mit guten Gründen im positiven Sinne erörtert. Kapitel 6 behandelt den Dreibund (1879—1882) und den zweiten Dreikaiserbund (1881—1884). Der ganze Rest des Buches, bis auf das letzte Kapitel, gehört den schwierigen bulgarischen Angelegenheiten, die mit der Einsetzung Alexanders von Battenberg beginnen und mit der Anerkennung Ferdinands von Koburg enden. Sie sind mit breiter Ausführlichkeit behandelt, was bei der Bedeutung dieser schweren und langwierigen Krise für das Verhältnis unter den Mächten, namentlich zwischen Deutschland, Rußland und Österreich, nicht ungerechtfertigt ist. In dem Kapitel 11 wird der ganze Zusammenhang der Festlandspolitik Bismarcks noch einmal kritisch und räsonnierend, mit besonderer Berücksichtigung der schwachen Stellen, an denen später sich so verhängnisvolle Veränderungen vollzogen haben, untersucht. Die Einwürfe des „neuen Kurses" gegen den „Rückversicherungsvertrag" von 1887, die Ansicht, daß ein Bündnis zwischen Rußland und Frankreich auf die Dauer doch nicht zu verhindern gewesen sein würde, der latente Gegensatz von Italien zu Österreich im Dreibund und die Stellung Italiens unter den Mächten überhaupt — das alles wird hier ruhig und sachlich, aber im wesentlichen in einem apologetischen Sinne erörtert. Das Desinteressement Deutschlands im Orient, an dem Bismarck festhielt, wird nachdrücklich betont; es erscheint als der Eckstein der Bismarckschen Orientpolitik, die Abweichung davon als ein verhängnisvoller Schritt von seinem Wege.

Völlig abgeschlossen scheint uns das Werk damit nicht zu sein. Wir möchten annehmen, daß der Verfasser, wenn er es hätte vollenden können, noch ein Kapitel über die Kolonialpolitik hinzugefügt haben würde. Das Vorwort sagt nichts darüber; aber es geht doch wohl aus der Natur des Gegenstandes hervor. Die wenigen Bemerkungen, die auf S. 182 stehen über den Kampf Bismarcks gegen den Widerstand, den England den Anfängen der deutschen Kolonialpolitik entgegensetzte, sind natürlich nur eine vorläufige Andeutung und lassen gerade mehr erwarten.

Sonst ist es aber eine abgeschlossene, auch äußerlich vollendete Arbeit des Verfassers, was wir vor uns haben. Die ruhige Sachlichkeit und methodische Genauigkeit der Darstellung, die tief in die Motive der handelnden Personen, namentlich Bismarcks selbst, eindringt, macht das Buch zu einer guten Schule diplomatischer Geschichte und politischen Urteils; die überaus reichen Quellennachweisungen, die auf einer fast erschöpfenden Kenntnis der weitverstreuten und oft wenig bekannten Literatur bis 1918 beruhen, machen es zu einem grundlegenden Werk für den historischen Forscher. Bedauerlich ist, daß dem Verfasser nicht mehr die seit 1918 erschlossenen wichtigen Quellen zu Gebote gestanden haben, namentlich der Wortlaut des Rückversicherungsvertrages und der öster-

reichischen Geheimverträge, die jetzt in Przibrams Sammlung vorliegen, oder auch der von Hammann veröffentlichte Briefwechsel zwischen Bismarck und Salisbury von 1887. Erheblicher Schaden für die Richtigkeit der Darstellung ist allerdings daraus nicht entstanden. Denn die sorgfältige Benutzung aller vorhandenen Quellenzeugnisse und ein damit verbundener divinatorischer Takt haben den Verfasser in der Hauptsache doch durchaus den richtigen Weg gewiesen. O. H.

Friedrich Meinecke, Nach der Revolution. Geschichtliche Betrachtungen über unsere Lage. 144 S. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1919. 4,50 Mk.

Ähnlich wie in den beiden Sammlungen von Aufsätzen zu den Fragen des Krieges nimmt M. in der vorliegenden zur Revolution Stellung. Die Meinung eines unserer feinsinnigsten Historiker über die gegenwärtige Entwicklung wird immer interessieren, auch wenn man seinen Standpunkt nicht teilt. In fünf Aufsätzen: Am Vorabend der Revolution. — Die geschichtlichen Ursachen der deutschen Revolution. — Der nationale Gedanke im alten und neuen Deutschland. — Weltgeschichtliche Parallelen unserer Lage. — Ein Gespräch aus dem Herbste 1919 — sucht der Verf. unsere Zeit in den großen geschichtlichen Zusammenhang zu bringen. Damit erreicht er sicher den Zweck seiner Aufgabe, Mißverständnisse zu klären und vor allem manchem Urteil die verletzende Schärfe zu nehmen. Gleichzeitig benutzt er die Gelegenheit, nochmals seinen Standpunkt bezüglich der Kriegsziele, den er bereits im Kriege dargetan, d. h. sein Eintreten für einen „Hubertusburger" Frieden, zu rechtfertigen. Das hierbei geübte geschichtliche Räsonnement berührt außerordentlich sympathisch, besonders durch seine vornehme Form. Hierbei möchte ich mir eine Frage erlauben. Ich bin mit M. durchaus der Meinung, daß der Staatsmann, und nicht der Soldat, ausschließlich die Geschicke eines Landes zu bestimmen hat. Die angeführten Beispiele von Friedrich dem Großen und Bismarck—Wilhelm I. sind ja wohl jedem Historiker oftmals gekommen. Aber nun bei Bethmann Hollweg! — Selbst wenn ich den besten Willen bei ihm voraussetze, warum — und das ist meine Frage — setzt er sich nicht gegen die ihn behindernden Mächte durch? — Das konnte auch bei den damaligen publizistischen Mitteln ein Staatsmann durchaus, wenn er — willens war. Der Wille setzt aber Charakter und Persönlichkeit voraus. Darüber vermisse ich bei M. bezüglich Bethmann Hollwegs jede Äußerung. Er findet nur die G e g e n kräfte unüberwindlich. Aber die K r a f t, wo bleibt die Kraft? Hermann Dreyhaus.

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

15. Oktober 1919 bis 9. Juni 1920.

Sitzung vom 15. Oktober 1919.

Es sprach zuerst Herr Professor Dr. Volz über das Politische Testament Friedrichs des Großen von 1768, und zwar versuchte er eine Anspielung des Königs aufzuklären, die dahin lautete, daß er im Siebenjährigen Kriege mit dem Kurfürsten von Hannover übereingekommen sei, „Niederdeutschland vom Heiligen Römischen Reiche loszureißen und selbständige Reiche für sich zu bilden"; dieses Projekt sei aber gescheitert. Von den Verhandlungen, die während des Krieges mit Hannover gepflogen wurden, betraf die erste den Plan einer Union der evangelischen Fürsten unter preußisch-hannöverscher Führung. Indessen dieser Plan scheidet aus, da in dem preußischen Entwurf zu dem Unionsvertrage — in schroffem Gegensatz zu der von Friedrich im Testament bezeichneten Absicht — als Hauptzweck bezeichnet wurde, „das gesamte Reich in seiner wohlhergebrachten Verfassung nach Maßgabe des Westfälischen Friedens und anderer Grundsatzungen aufrechtzuerhalten". Weitere Verhandlungen betrafen die Frage einer Entschädigung Hannovers durch benachbarte geistliche Gebiete. Auch sie verliefen im Sommer 1758 ergebnislos, aber im Jahre darauf kam Friedrich auf sie zurück, als er im Oktober 1759 das Programm eines allgemeinen Friedens aufstellte, das für England wie für Preußen und Hannover weitgehende Erwerbungen, zum Teil durch Länderaustausch und Säkularisationen, vorsah. Gelangte dieses Projekt zur Ausführung, so erhielt die preußische Monarchie die vom König lang ersehnte Abrundung und auch Hannover einen so beträchtlichen Machtzuwachs, daß beide Staaten wohl imstande gewesen wären, sich vom Römischen Reiche loszureißen, wie es nach dem Testament von 1768 die Absicht beider Fürsten gewesen war. Allerdings ist zu beachten, daß der König im Testament von einer fertigen „Übereinkunft" spricht, während der Meinungsaustausch über die hannöverschen Erwerbungen mit Hannover selbst nicht über einen Vertragsentwurf hinausgediehen und das allgemeine Friedensprogramm, das dann an diesen zum Teil anknüpfte, ganz ohne hannöversche Mitwirkung aufgestellt war. Scheiterte nun aber auch dieser Friedensplan des Königs, so ist er keineswegs als utopisch zu bezeichnen, da, worauf der Vortragende zum Schluß hinwies, Friedrich sich in seinen Testamenten eingehend mit der Zukunft des Römischen Reiches beschäftigt und als dessen Schicksal den Zerfall in eine Zahl größerer Staaten voraussieht, so daß mit der Losreißung Preußens und Hannovers vom Reiche nur der Prozeß seiner Auflösung beschleunigt worden wäre.

An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Geheimrat Bailleu und Geheimrat Stutz.

Sodann sprach Herr Archivhilfsarbeiter Dr. Meisner über die Dezentralisation des preußischen Kanzleiwesens am Anfang des 19. Jahrhunderts. Einleitend skizzierte der Vortragende die in Betracht kommenden Beamtenkategorien bzw. Funktionen des sogenannten subalternen Geschäftsbetriebes, die in der Trias: Expedition, Kanzlei im engeren Sinne und Registratur zur Erscheinung gelangen. Bei der einheitlichen Geheimen Staatskanzlei, wie sie 1802 zum letzten Male begegnet, hat jene schon alte Gliederung folgende Form: 1. die geheimen expedierenden Sekretäre; 2. das eigentliche Kanzleipersonal: Extradenten, „Kanzlisten“ und Kanzleidiener; 3. die Geheimen Registratoren. Die Extradenten haben die Aufsicht über das Geschäft des Mundierens, Kopierens und der „Extradition“ an die Adressaten sowie die gesamte Buchführung über das Sportelwesen; sie werden später durch den Titel (Geheimer) Kanzleidirektor als die Spitze ihrer engeren Beamtenkategorie gekennzeichnet. Die Geheimen Sekretäre sind den Zuständen des 18. Jahrhunderts entsprechend keineswegs subalterne, sondern ziemlich selbständige Figuren, die nach den oft recht summarischen Angaben des „Dekrets“ konzipieren mußten, von denen der Minister Graf Haugwitz solche mit Kenntnis der französischen Sprache bevorzugte, deren Dienstältester (von Sellenthin) Protokollführer im Geheimen Rat war. — Die Geheime Kanzlei diente bis zu ihrer Auflösung als Expeditionsbehörde für die Departements des Auswärtigen, der Justiz- und geistlichen Sachen sowie für das erst seit 1802 in dieser Form bestehende Departement der Angelegenheiten des Königlichen Hauses, der Landeshoheits- und Lehnssachen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß gewisse Teilbehörden des zu zweit genannten Geschäftskreises sich auch hinsichtlich des Kanzleibetriebes bereits emanzipiert haben. Der so verschiedenartige Schriftwechsel obiger Departements war nach geographischen Gesichtspunkten in nicht weniger als 11 Expeditionen mit zuletzt 9 expedierenden Sekretären aufgeteilt. Durch das Regulativ wegen der Auflösung und Verteilung der bisherigen Staatskanzlei und Registratur vom 28. Februar 1803 wurde diesem unhaltbaren Zustande der Verwirrung ein Ende gemacht und durch Neubildung von insgesamt 7 sachlich orientierten Expeditionen der Kanzleibetrieb der Verwaltung angepaßt. An Stelle der alten Einheit sollte es künftig folgende Kanzleien geben: 1. für die auswärtigen Angelegenheiten; 2. für den Großkanzler von Goldbeck; 3. für das Spezialjustizdepartement des Frh. von der Reck; 4. und 5. für die beiden Expeditionen des Ministers von Massow (dessen Spezialjustizdepartement und lutherisch-geistliches Departement); 6. für das französische und reformiert geistliche Departement von Thulemeiers; 7. für das Hoheitsdepartement. Diese dekretierte Scheidung ist nun aber damals keineswegs sogleich Wirklichkeit geworden. Von der den Ressortchefs verliehenen Erlaubnis, ihre Kanzleien aus dem bisherigen Lokal vom Schloß wegzuverlegen, haben nur Graf Haugwitz und der Großkanzler sogleich Gebrauch gemacht; dagegen bleiben die verschiedenen neuen

Kanzleien des „kombinierten Justiz-, Geistlichen und Französischen Departements“ vorderhand ruhig im Schlosse beisammen, und nicht anders wurde es mit derjenigen des Lehnsdepartements gehalten.

Das Auswärtige Departement hat damals im Gegensatz zu den übrigen keine Beamten aus der alten gemeinsamen Registratur übernommen, sondern das Geh. Archiv, das für die politischen Sachen diese Funktion schon übte, damals auch für die nicht-politischen Sachen zu seiner kurrenten Registratur gemacht, eine Verbindung, die bis in die Jahre der Neubildung des selbständigen Außenressorts gedauert hat. Auf den vom Standpunkte der Terminologie, Geschäftsgebarung und Archivtechnik nicht unwichtigen Unterschied zwischen politischen und nichtpolitischen Sachen ging der Vortragende näher ein; seine Ausführungen werden in den Forschungen erscheinen.

Zum Schluß verlas Herr Geh. Archivrat Dr. Baillen in deutscher Übersetzung ein Schreiben des französischen Diplomaten [illegible], der zu Bismarcks Zeit Gesandter Frankreichs am Bundestage in Frankfurt a. M. war und von Bismarck in seinen Frankfurter Briefen anerkennend beurteilt wird. Als nun Bismarck 1862 zum preuß. [illegible] Vertreter in Paris ernannt wurde, schilderte [illegible] ihn [illegible] Minister am 19. Mai als einen [illegible] Mann, der aber eines Tages gefährlich werden könne. [illegible] preußischer Patriot [illegible] übrigens [illegible]

[illegible] 12. [illegible]

[illegible]

An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Geheimrat **Bailleu** und Geheimrat **Stutz**.

Sodann sprach Herr Archivhilfsarbeiter Dr. **Meisner** über die Dezentralisation des preußischen Kanzleiwesens am Anfang des 19. Jahrhunderts. Einleitend skizzierte der Vortragende die in Betracht kommenden Beamtenkategorien bzw. Funktionen des sogenannten subalternen Geschäftsbetriebes, die in der Trias: Expedition, Kanzlei im engeren Sinne und Registratur zur Erscheinung gelangen. Bei der einheitlichen Geheimen Staatskanzlei, wie sie 1802 zum letzten Male begegnet, hat jene schon alte Gliederung folgende Form: 1. die geheimen expedierenden Sekretäre; 2. das eigentliche Kanzleipersonal: Extradenten, „Kanzlisten" und Kanzleidiener; 3. die Geheimen Registratoren. Die Extradenten haben die Aufsicht über das Geschäft des Mundierens, Kopierens und der „Extradition" an die Adressaten sowie die gesamte Buchführung über das Sportelwesen; sie werden später durch den Titel (Geheimer) Kanzleidirektor als die Spitze ihrer engeren Beamtenkategorie gekennzeichnet. Die Geheimen Sekretäre sind den Zuständen des 18. Jahrhunderts entsprechend keineswegs subalterne, sondern ziemlich selbständige Figuren, die nach den oft recht summarischen Angaben des „Dekrets" konzipieren mußten, von denen der Minister Graf Haugwitz solche mit Kenntnis der französischen Sprache bevorzugte, deren Dienstältester (von Sellenthin) Protokollführer im Geheimen Rat war. — Die Geheime Kanzlei diente bis zu ihrer Auflösung als Expeditionsbehörde für die Departements des Auswärtigen, der Justiz- und geistlichen Sachen sowie für das erst seit 1802 in dieser Form bestehende Departement der Angelegenheiten des Königlichen Hauses, der Landeshoheits- und Lehnssachen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß gewisse Teilbehörden des zu zweit genannten Geschäftskreises sich auch hinsichtlich des Kanzleibetriebes bereits emanzipiert haben. Der so verschiedenartige Schriftwechsel obiger Departements war nach geographischen Gesichtspunkten in nicht weniger als 11 Expeditionen mit zuletzt 9 expedierenden Sekretären aufgeteilt. Durch das Regulativ wegen der Auflösung und Verteilung der bisherigen Staatskanzlei und Registratur vom 28. Februar 1803 wurde diesem unhaltbaren Zustande der Verwirrung ein Ende gemacht und durch Neubildung von insgesamt 7 sachlich orientierten Expeditionen der Kanzleibetrieb der Verwaltung angepaßt. An Stelle der alten Einheit sollte es künftig folgende Kanzleien geben: 1. für die auswärtigen Angelegenheiten; 2. für den Großkanzler von Goldbeck; 3. für das Spezialjustizdepartement des Frh. von der Reck; 4. und 5. für die beiden Expeditionen des Ministers von Massow (dessen Spezialjustizdepartement und lutherisch-geistliches Departement); 6. für das französische und reformiert geistliche Departement von Thulemeiers; 7. für das Hoheitsdepartement. Diese dekretierte Scheidung ist nun aber damals keineswegs sogleich Wirklichkeit geworden. Von der den Ressortchefs verliehenen Erlaubnis, ihre Kanzleien aus dem bisherigen Lokal vom Schloß wegzuverlegen, haben nur Graf Haugwitz und der Großkanzler sogleich Gebrauch gemacht; dagegen bleiben die verschiedenen neuen

Kanzleien des „kombinierten Justiz-, Geistlichen und Französischen Departements" vorderhand ruhig im Schlosse beisammen, und nicht anders wurde es mit derjenigen des Lehnsdepartements gehalten.

Das Auswärtige Departement hat damals im Gegensatz zu den übrigen keine Beamten aus der alten gemeinsamen Registratur übernommen, sondern das Geh. Archiv, das für die politischen Sachen diese Funktion schon übte, damals auch für die nicht-politischen Sachen zu seiner kurrenten Registratur gemacht, eine Verbindung, die bis in die Jahre der Neubildung des selbständigen Außenressorts gedauert hat. Auf den vom Standpunkte der Terminologie, Geschäftsgebarung und Archivtechnik nicht unwichtigen Unterschied zwischen politischen und nichtpolitischen Sachen ging der Vortragende näher ein; seine Ausführungen werden in den Forschungen erscheinen.

Zum Schluß verlas Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu in deutscher Übersetzung ein Schreiben des französischen Diplomaten Tallenay, der zu Bismarcks Zeit Gesandter Frankreichs am Bundestage in Frankfurt a. M. war und von Bismarck in seinen Frankfurter Berichten anerkennend beurteilt wird. Als nun Bismarck 1862 zum preußischen Vertreter in Paris ernannt wurde, schilderte Tallenay ihn seinem Minister am 19. Mai als einen höchst tätigen und höchst intelligenten Mann, der aber eines Tages gefährlich werden könne. Er sei leidenschaftlicher preußischer Patriot und entschiedener Gegner Österreichs. Übrigens sei er freimütig, gewinnend und vollkommen ehrenhaft.

Sitzung vom 12. November 1919.

Herr Professor Dr. Spatz sprach über die Verwaltung der märkischen Kreise besonders auf Grund von Forschungen über den Kreis Teltow. Die Kreise sind alte Gebilde, werden bereits im 12. und 13. Jahrhundert vereinzelt erwähnt (Barnim und Teltow 1232), im Landbuch sogar im Zusammenhang. Die Grenzen sind konstant geblieben (z. B. Unterspree zwischen Barnim und Teltow, Havel zwischen Teltow und Territorium Obule). Innerhalb der Kreise handelt die Ritterschaft schon frühzeitig korporativ (z. B. 1478 beim Feldzug gegen Pommern, 1539 bei der Einführung der neuen Lehre), nicht dagegen die Städte oder die Bauern. Während der Nöte des Dreißigjährigen Krieges sucht die Ritterschaft durch Vertrauensleute, die vom Kurfürsten bestätigt werden, die Anforderungen der „Tribuliersoldaten" zu befriedigen; diese „Direktoren" oder „Kommissare" wechseln sehr oft, denn „das gehässige Kontributionswerk zu dirigieren", ist eine undankbare Aufgabe, und zuweilen quartiert sich die Soldateska im „Losament" des Kommissars so lange ein, bis sie „kontentieret" wird. Nach 1648 bleiben die Kommissare, von 1701 Landräte genannt, ständig im Amt. Sie berufen nach Gutdünken ihre adligen Standesgenossen zu Kreistagen, auf denen die Erhebung der Kontribution und die Gewährung von Remissionen bei Unglücksfällen im Vordergrund stehen;

Protokolle der Kreistage sind in Teltow von 1652, wenn auch sehr lückenhaft, erhalten. Von der Begründung des Generaldirektoriums an gliedert sich die Geschichte der Kreisverwaltung in drei deutlich voneinander geschiedene Abschnitte: von 1722 bis zur Stein- und Hardenbergschen Reformgesetzgebung, von etwa 1816—1872 und von 1873 bis zur Jetztzeit. Charakteristisch sind beispielsweise für die erste Periode: Unterordnung des Landrats unter die Kammer, Landratsexamen (seit 1770), Einsetzung von Kreisdeputierten und Kreisphysici sowie Kreisgärtnern, periodische Abhaltung der Kreistage, grundsätzliche Regelung des Remissionswesens, Führung der Geschäfte von dem Rittergut des jeweiligen Landrats aus; für die zweite: bürgerliche Landräte, örtliche Fixierung des Landratsamts, Zulassung von Vertretern der Städte und Dörfer zu den Kreistagen, Fürsorge für die Landwehr, Einrichtung von Sparkassen, Bau von Chausseen. In der dritten Periode endlich vermögen die Kreise dank der von Gneist beeinflußten Gesetzgebung des Jahres 1872 eine eigentliche Selbstverwaltung kräftig zu entwickeln auf Grund des Rechtes, Kreissteuern zu erheben; so werden z. B. Kreiskrankenhäuser gebaut, Meliorationen vorgenommen, die Verkehrsverhältnisse großzügig geregelt (Kreiseisenbahnen, Teltowkanal). — Im ganzen ist also in der Geschichte der Kreise eine durch die Jahrhunderte sich hindurchziehende Kontinuität festzustellen. Der Vortragende ging zum Schluß auf die Gefahren ein, die gewissen Kreisen mit blühender Selbstverwaltung (Niederbarnim, Teltow) durch die geplante Schaffung eines Großberlin drohen würden, und wies auf die Notwendigkeit hin, in den Lehrbüchern für Prima mehr, als es bisher geschehen ist, die Gesetze von 1872 sowie auch 1875 zu behandeln; haben sie doch selbst die Aufmerksamkeit eines Wilson — vgl. den Abschnitt über Germany in seinem Buch The State — erregt!

Im zweiten Vortrage des Abends gab Herr Baurat Kohte einige Beiträge zur Kenntnis der Schloßbauten Friedrichs des Großen. Von Plänen derselben ist bisher wenig veröffentlicht worden. Um so mehr überrascht es, in dem Werke der Architekten Percier und Fontaine, Residences de Souverains, Paris 1833, Blatt 17—19, Grundrisse des Neuen Palais und des Schlosses Sanssouci und der ihnen benachbarten Gebäude (Le Grand und Le Petit Sanssouci) sowie einen Lageplan der Stadt und des Parkes Sanssouci mitgeteilt zu finden. Wie die Herausgeber bemerken, hatte Kronprinz Friedrich Wilhelm beim Aufenthalte in Paris 1815 Interesse an dem Unternehmen genommen und ihnen bald danach Vorlagen gesandt, welche auf ihr Ansuchen noch von Schinkel, der 1824 zum Ehrenmitgliede der Akademie der Künste in Paris ernannt worden war, ergänzt wurden. Die Pläne des Buches sind in einheitlichem Maßstabe gezeichnet, so daß die Bauwerke Friedrichs des Großen mit den anderen in den Abmessungen leicht verglichen werden können. Das Neue Palais hat etwa dieselbe Ausdehnung wie das um anderthalb Jahrzehnte jüngere kurtrierische Schloß in Koblenz. Als Vorlagen dienten für das Neue Palais und Sanssouci ohne Zweifel die Blätter, welche das Königliche Litho-

graphische Institut in Berlin 1822 von den Potsdamer Schloßbauten hergestellt hatte; sie sind ebenfalls in einheitlichem Maßstabe gezeichnet, etwas größer als bei Percier und Fontaine; die zusammenfassende Veröffentlichung ist, soweit bekannt, nicht zustande gekommen (Abdrücke im Kupferstich-Kabinett und in der Bibliothek in Berlin). Als Vorlagen für den Lageplan der Stadt Potsdam und des Parkes Sanssouci wurden vermutlich benutzt der Plan des Parkes von Saltzmann und der Stadtplan eines ungenannten Verfassers vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Da der letztere Plan nicht völlig zuverlässig ist, und da die Herausgeber sich des ihnen zugegangenen Materials mit einer gewissen Freiheit bedienten, so ist ihre Darstellung nur zu bewerten als eine anschauliche Übersicht der Stadt und des Parkes, bevor dieser von Friedrich Wilhelm IV. erweitert wurde und der Bau der Eisenbahn das Landschaftsbild empfindlich veränderte.

1740 begann Friedrich der Große die Erweiterung des Charlottenburger Schlosses, 1745 den Umbau des Potsdamer Stadtschlosses und den Neubau des Schlosses Sanssouci. Die Aufgabe war in diesen drei Fällen die gleiche, neben den Festräumen eine Wohnung für den König herzustellen. Das Neue Palais, dessen Bau schon 1755 vorbereitet, aber erst nach dem Siebenjährigen Kriege 1763 ausgeführt wurde, sollte dagegen, wie in der Beschreibung von Nicolai ersichtlich, außer den Festräumen die Wohnungen von mehreren Angehörigen des Königlichen Hauses aufnehmen. Diese liegen an der westlichen Langseite und in den Seitenflügeln des Vorhofes, zu Paaren geordnet, von den vier Treppenhäusern aus zugänglich, eine jede bestehend aus dem Schlafzimmer mit Bettnische und einigen Wohnzimmern. Die Wohnung des Königs liegt in dem eingeschossigen südlichen Anbau. Eben weil das Neue Palais bequem bewohnbar, ist es vom Königlichen Hause ständig benutzt worden. Die 1771 erbauten Neuen Kammern bei Schloß Sanssouci enthalten neben den Festsälen vier Gastwohnungen für gelegentlichen Besuch, eine jede bestehend aus Schlaf-, Wohn- und Dienerzimmer.

Der künstlerische Ausbau der Schlösser läßt eine bemerkenswerte Entwicklung der üppigen Rokokodekorationen beobachten. In Charlottenburg, dem ersten Bau, den Friedrich als König unternahm, wird der Reichtum von einem edlen Maßhalten gezügelt, so daß die Goldene Galerie vielleicht als die edelste Äußerung dieser Kunstweise bezeichnet werden darf. In Sanssouci und dem Potsdamer Stadtschloß steigert sich der Reichtum; auf die Ausführung wird aber noch die größte Sorgfalt verwendet. Die Wohnräume der Mutter Friedrichs des Großen in Schloß Monbijou in Berlin, 1754 hergestellt, verdienen in der allgemeinen Übersicht genannt zu werden, wenngleich der künstlerische Aufwand hier geringer ist. Knobelsdorf, der begabte Leiter der ersten Bauten des Königs, trat zurück und starb; an seine Stelle wurde Büring berufen, ein gefügiges Werkzeug in der Hand des Königs. Die von ihm während des Siebenjährigen Krieges errichtete Bildergalerie bei Schloß Sanssouci läßt den Verfall des Geschmackes erkennen; sie steht trotz des rauschenden Aufwandes an

künstlerischem Werte vielleicht am tiefsten unter den Innendekorationen des Königs. Tüchtiger ist der Ausbau des Neuen Palais und der Neuen Kammern; doch reichen sie an die verfeinerte Durchbildung der älteren Bauten nicht mehr heran. Der Rückgang ist besonders in der Behandlung der Decken zu bemerken; in der Charlottenburger Goldenen Galerie wird der Schmuck auf einige bevorzugte Stellen von sorgfältiger Ausbildung beschränkt; in Sanssouci und dem Stadtschloß verbreitet er sich in gefälligem Spiel über die ganze Fläche; im Neuen Palais erstarrt er zu schweren Massen. Eine Vorliebe des Bauherrn äußert sich in der Verwendung des Silbers, an Stelle der sonst üblichen Vergoldung, in den Schlafzimmern des Stadtschlosses und des Neuen Palais. In den Musikzimmern in Sanssouci und dem Neuen Palais verbinden sich mit dem bewegten plastischen Wandschmuck mythologische Malereien, in jenem von der Meisterhand Pesnes, in diesem von dem unbekannten Solimena, ebenso im fünffenstrigen Saale der Neuen Kammern mythologische Flachreliefe von den Gebrüdern Ränz. Der Marmorsaal im Neuen Palais, der Saal im Mittelbau der Neuen Kammern, das Erdgeschoß des Belvedere zeigen die Verwendung von weißem und rotem Marmor aus schlesischen Brüchen; hier bedingte das spröde Material einfachere, strengere Formen, im Gegensatze zu den vom Rokoko beliebten weichen Stoffen.

Aus dem letzten Jahrzehnt Friedrichs sind keine bedeutenden Innendekorationen mehr zu nennen. Hartnäckig hatte er am Rokoko festgehalten, obwohl inzwischen unter Erdmannsdorf in Dessau, unter Langhans in Breslau und Rheinsberg, unter Merlini und Kamsetzer in Warschau sich ein geläuterter Klassizismus entfaltet hatte. Erdmannsdorf wurde nach dem Tode des Königs berufen, das Schlafzimmer in Sanssouci im neuen Stile umzugestalten; leider steht diese seine Schöpfung an künstlerischer Kraft hinter den alten Teilen des Schlosses erheblich zurück.

Infolge der vor Jahresfrist vollzogenen staatlichen Umwälzung werden die älteren preußischen Schlösser aus dem Besitz der Hohenzollern scheiden. Schon ist das Stadtschloß in Potsdam von der städtischen Verwaltung besetzt worden, wobei die geplante Erweiterung des Rathauses und die damit bedingte Änderung des Marktplatzes zum Glück vermieden werden konnte; doch sind die wertvollen Räume des Schlosses frei gelassen worden. Der Staatsverwaltung erwächst die Ehrenpflicht, die Schöpfungen Friedrichs des Großen als höchst bedeutsame Denkmäler der Kunst und der Geschichte würdig zu erhalten und zu pflegen.

Zur Erläuterung des Vortrages dienten die Pläne von Percier und Fontaine, sowie eine Auswahl der vorzüglichen photographischen Aufnahmen der Meßbildanstalt in Berlin.

Sodann legte Herr Professor Dr. Krabbo drei mittelalterliche Siegel der Stadt Havelberg vor, ein großes Siegel und zwei Sekrete, die übereinstimmend eine an einem Flusse, der Havel, gelegene dreischiffige Basilika mit vier gleichhohen, runden Türmen, je zweien an der Eingangsseite und der Chorseite, darstellen. Nach einigen ein-

leitenden allgemeineren Bemerkungen über die Bedeutung mittelalterlicher Siegel für die Kunstgeschichte wurde, zum Teil an der Hand vorgelegter Abbildungen, auf die nicht selten vorkommende Gewohnheit der Städte hingewiesen, auf ihren Siegelstempeln das bedeutsamste Bauwerk innerhalb der Stadtmauern als Symbol für die ganze Stadt anzubringen. So wählte Ypern sein schönes, dem Kriege zum Opfer gefallenes Rathaus, Regensburg die Donaubrücke, Boppard die städtische Pfarrkirche, Paderborn dagegen den Dom, also nicht die städtische, sondern die stolzere bischöfliche Kirche. Der Vortragende warf nun die Frage auf, ob die auf den Havelberger Siegeln abgebildete Kirche ebenfalls als die Darstellung eines mittelalterlichen Gotteshauses, das in dieser auffallenden, viertürmigen Ausstattung einst vorhanden gewesen wäre, anzusehen sei. Von den zwei in Betracht kommenden Möglichkeiten, dem bischöflichen Dome einerseits, der städtischen Pfarrkirche St. Laurentius andererseits, wurde die Stadtkirche ohne weiteres abgelehnt; sie ist von bescheidenen Ausmaßen und kann niemals eine so stattliche Kirche gewesen sein. So blieb also die andere Möglichkeit, in dem Siegelbild eine mittelalterliche Darstellung des Havelberger Domes zu sehen. Aber auch hier erhob sich die Schwierigkeit, daß der Dom heute nur einen Turm hat und nach der herrschenden Ansicht deren nie mehr gehabt hat. Da die Baugeschichte des Havelberger Domes mangels urkundlicher Quellen nur mittels der Aufschlüsse, die der Bau selbst dem geschulten Auge erteilt, konstruiert werden muß, so erlaubte sich der Vortragende als Historiker kein eigenes Urteil gegenüber diesem technischen Problem; er stellte die Frage, ob die Siegelbilder als mittelalterliche Darstellungen des Havelberger Domes anzusehen seien oder nicht.

An der anschließenden Erörterung beteiligten sich die Herren Professor Dr. Hofmeister, Professor Dr. Spatz, Dr. Hapke und namentlich Baurat Kohte. Der Letztgenannte erklärte es für ausgeschlossen, daß der Dom jemals vier Türme, zumal runde, gehabt habe, bezeichnete die auf den Siegeln dargestellte Kirche als eine freie Erfindung und lehnte ihren Zusammenhang mit der Havelberger Domkirche ab. Herr Professor Hofmeister war übereinstimmend mit dem Vortragenden der Ansicht, daß zum mindesten ein Idealbild einer bischöflichen Kirche geboten werden, Havelberg auf seinem Siegel als Sitz eines Bischofs charakterisiert werden sollte. Es könnte sich also um eine Analogie zu jenen zahlreichen Stadtsiegeln handeln, die durch die typische, nicht aber individuelle Darstellung eines Stadttores oder eines Teils der Stadtmauer den Begriff der Stadt ganz allgemein andeuten. Dabei bliebe die Frage offen, ob dem Künstler, der das Bild auf dem ältesten der vorgelegten Havelberger Siegel schuf, bei seiner Arbeit eine bestimmte viertürmige Kathedrale vorgeschwebt habe oder nicht.

Sitzung vom 10. Dezember 1919.

Der Vorsitzende, Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu, eröffnete die Sitzung mit einigen Gedenkworten an Theodor Fontane, dessen 100. Geburtstag am 30. Dezember d. J. gefeiert wird. Er verwies auf die Festnummer des Vereins für die Geschichte Berlins und verlas ein bisher im Wortlaut nicht bekanntes Schreiben Fontanes vom 8. Februar 1862 an den Historiker Preuß, worin er eine irrige Angabe in den „Wanderungen" über Gottfried Schadows Geburtsort damit erklärt, daß „die novellistischen Interessen stärker in ihm waren als die historischen".

Sodann sprach Herr Privatdozent Dr. Häpke über die Kolonisation in Neu-Ostpreußen 1795—1807 auf Grund seiner 1915—1918 in Litauen und Polen gesammelten Nachrichten und Erfahrungen. Einleitend kennzeichnete er die altpreußische Verwaltung während der Zugehörigkeit Neu-Ostpreußens zum preußischen Staate, die mit den Aufgaben der deutschen Okkupation 1915—1918 z. B. auf den Gebieten der Agrar-, Kirchen- und Schulpolitik bemerkenswerte Analogien aufweist. Akten der Kriegs- und Domänenkammer zu Bialystok wurden in einer Bibliothek zu Grodno aufgefunden. In Bialystok war die Lehrerbibliothek des ehemaligen preußischen humanistischen Gymnasiums noch erhalten. Wichtiger war, daß eine Zählung der Auslandsdeutschen, welche die Ober-Ost-Verwaltung vornehmen ließ, über die staatliche Siedlungstätigkeit in Neu-Ostpreußen Licht verbreitete. Die bisherigen Veröffentlichungen streifen nur diesen Gegenstand, ohne ihn zu erschöpfen. Während Graf Hoym in Südpreußen mit kolonisatorischer Tätigkeit offenbar lässiger vorging, hat Frh. v. Schrötter sie mit Energie in den an Ostpreußen grenzenden litauischen Landstrichen betrieben. In den Kreisen Wilkowischki, Mariampol, Wladislawow, Suwalki saßen mit 17123 Personen mehr als die Hälfte der in ganz Litauen — einschließlich Wilna und Bialystok — nachweisbaren Deutschen. Man hat hier auf fruchtbarem Lehmboden durchweg bäuerliche Siedler auf Höfen unter 20 ha — für den Osten das Normalmaß bäuerlicher Nahrung — angesetzt; ein Viertel wohnt auf etwas größeren Besitzungen zwischen 20 und 100 ha. Ihr Deutschtum und ihren evangelischen Glauben haben die Siedler durchweg erhalten. Im einzelnen erheben sich manche Fragen hinsichtlich der damaligen Siedlungspolitik, denen mit Hilfe der Archive nachzugehen sich durchaus lohnen würde.

Darauf verlas Herr Archivrat Dr. v. Petersdorff den Wortlaut eines in den Beständen des Finanzministeriums ermittelten Briefes Gneisenaus an den Finanzminister v. Bülow aus Paris am 1. August 1815, in dem der General Beschwerde darüber führt, daß sich bei der Eintreibung der Kontributionen die Politik in die Anordnungen des Militärs mische. Die Diplomaten zeigten sich dabei „unpolitisch und unpraktisch zugleich". Er ruft Bülow gegen die verkehrten Maßnahmen der „Diplomaten und Administratoren" zu Hilfe. Der Brief wird an anderer Stelle veröffentlicht werden. Zugleich teilt Dr. v. P. mit,

daß sich in den Akten des Finanzministeriums auch das Original des schönen Blücherbriefes an den Finanzminister v. Bülow aus Chartres vom 12. August 1815 gefunden hat, dessen Hauptsatz aus Wigger II 552 bekannt ist.

Ferner legte Herr Baurat Kohte die in den Baltischen Studien erschienene Arbeit von C. Fredrich über die ehemalige Marienkirche in Stettin vor und besprach die Beziehungen dieses Bauwerks zur brandenburgischen Baukunst. Die Kirche hatte über der Traufe einen Kranz gemauerter durchbrochener Wimperge, wie er an der Marienkirche in Prenzlau noch besteht, und wie er eine Eigenart der Bauwerke der Schule des Heinrich Brunsberg von Stettin, namentlich der Katharinenkirche in Brandenburg an der Havel einst darstellte. Nachdem die Kirche bei der Belagerung Stettins durch den Großen Kurfürsten 1677 beschädigt worden war, ließ König Friedrich Wilhelm I. den Turm durch Gerhard Kornelius v. Walrawe errichten, welcher als Festungsingenieur damals auch den Neubau der Stettiner Tore leitete (gestorben als Generalmajor 1773). Der Turm ist im Zusammenhange mit den gleichzeitigen Turmbauten Berlins und Potsdams zu würdigen. Mit 108 m Höhe stand er nur wenig hinter dem unvollendet gebliebenen, nicht mehr bestehenden Turme der Petrikirche in Berlin zurück, und übertraf er den Turm der Garnisonkirche in Potsdam. Sein oberer Teil war, wie am Turme der Geistkirche in Potsdam, aus Holz hergestellt und wurde durch Blitzschlag 1789 zerstört. Die Kirche brannte ebenfalls ab, wurde danach aufgegeben und abgebrochen, das bedeutendste Baudenkmal Stettins vernichtet.

Zum Schluß sprach Geh. Archivrat Dr. Bailleu über die neu erschienenen Zeitschriften, insbesondere über das letzte Heft der Masovia, in der der unermüdliche Prof. Dr. Schmidt-Lötzen die Veröffentlichung der Tagebücher des Grafen Lehndorff von 1775 bis 1780 fortsetzt. Die Aufzeichnungen Lehndorffs zeigen an vielen Stellen die unfreundliche Stimmung Ostpreußens gegen König Friedrich, durch dessen merkantilistische Politik der Handel der Provinz sehr beeinträchtigt wurde. In Berlin ist Lehndorff einmal mit Herzog Karl August und Goethe zusammengetroffen.

Sitzung vom 14. Januar 1920.

Der Vorsitzende, Herr Geheimrat Dr. Bailleu, eröffnete die Sitzung und forderte die Anwesenden zur Wahl des Vorstandes auf. Herr Geheimrat Dr. Stutz machte den Vorschlag, durch Zuruf den bisherigen Vorstand wiederzuwählen. Es geschah, wobei Herr Prof. Dr. Volz, den der Vorstand bereits an Stelle des verstorbenen Herrn Prof. Dr. H. Droysen als Beisitzer kooptiert hatte, in dessen Stelle definitiv gewählt wurde.

Darauf hielt Herr Archivassistent Dr. H. O. Meisner den ersten Vortrag des Abends. Er behandelte das vielumstrittene Problem der Sendung Knesebecks nach Petersburg Anfang 1812. Am 13. Februar

dieses Jahres erschien der spätere Generaladjutant des preußischen Königs in der russischen Hauptstadt mit einem Briefe Friedrich Wilhelms, worin der Zar beschworen wurde, den Krieg zu vertagen. In späteren Aufzeichnungen über seine Mission (Brief an seinen Freund Müffling vom 20. Mai 1844 und aus dem Nachlaß [1850] veröffentlichtes Memoirenfragment) hat Knesebeck ihre offizielle Seite als bloße Staffage bezeichnet für private Zwecke, die er selbst mit Erlaubnis seines Monarchen verfolgte. Sie bestanden darin, dem Zaren einen auf die Dimensionen seines Reiches gegründeten Kriegsplan zu suggerieren, der einen Rückzug à outrance vorsah, wodurch Napoleon ins Verderben gelockt werden sollte. Knesebeck schreibt sich das Verdienst zu, die spätere Entwicklung vorausgesehen und den Zaren während seines Petersburger Aufenthaltes in ihre Richtung gelenkt zu haben. Die Widersprüche zwischen dieser Behauptung des Knesebeck der vierziger Jahre und seinen eigenen sowie anderen Zeugnissen von 1812 waren so stark, daß die Kritik vor allem Lehmanns und Dunckers, zumal die Unzuverlässigkeit der späteren Aufzeichnungen in zahlreichen Einzelpunkten in die Augen sprang, zu einer völligen Verwerfung gelangte. 1904 hat Friedrich Thimme das Verfahren wieder aufgenommen (vgl. Forschungen Bd. XVII, 535 ff.) und ist dabei zu einer Rechtfertigung Knesebecks gelangt. Nach Ansicht des Vortragenden mit nicht stichhaltigen Gründen.

Zunächst muß Thimme selbst zugeben, daß der von Knesebeck im Briefe an Müffling gebrauchte Ausdruck: „geheime Mission" zu weit geht und den wahren Sachverhalt unrichtig wiedergibt, es habe sich lediglich um einen „persönlichen Standpunkt" des Gesandten, ein „privates Unternehmen" seinerseits gehandelt, das von ihm ferner bloß neben seiner offiziellen Friedensbemühung vertreten wurde („im Zusammenhange mit der Verschiebung des Krieges"). Diese den eigentlich Knesebeckschen Standpunkt schon nicht unwesentlich verändernde (ihn also von vornherein aufgebende) Betrachtung Thimmes würde das Fehlen jeder Anspielung auf die „Privatmeinung" Knesebecks in dem Briefe an den Zaren wie in den verschiedenen Berichten aus Petersburg weniger auffallend machen. Wenn aber Thimme auf diese Weise von vornherein einen großen Teil der kritischen Bedenken „mit einem Schlage" beseitigt glaubt, so vergißt er, daß er auch den ursprünglichen Standpunkt Knesebecks mit diesem einen Schlage verändert hat. Vor allem aber ist seine eigentliche Apologie Knesebecks nicht zu halten. Der Vortragende zeigte das sowohl an der Denkschrift vom 21. Januar, die schon für Thimme, trotz aller Sanierungsversuche, ein Schmerzenskind geblieben war, wie namentlich an dem von Thimme versuchten Indizienbeweis, nach welchem Knesebeck in Petersburg tatsächlich für seinen Plan eingetreten sein soll. Die gleichzeitig mit seinem dortigen Aufenthalt in Erscheinung tretende Absicht des Zaren, sich überhaupt nicht auf entscheidende Schlachten einzulassen, taucht weder damals zum ersten Male auf — schon in seinem Briefe an Friedrich Wilhelm vom 28. Mai äußert der Zar diesen Grundsatz —, noch braucht sie durch Knesebeck veranlaßt worden zu sein, da der russische Kaiser, wie wir wissen, unmittelbar vor Knesebecks Ankunft von anderer

Seite ihm vorgelegte Denkschriften gleicher Tendenz „mit Aufmerksamkeit studiert" hat. Seine im einzelnen hier nicht wiederzugebenden Argumente gegen die Auffassung Thimmes führten den Vortragenden zu dem Resultat, daß die von Lehmann und Duncker seinerzeit geübte Kritik an dem Brief- und Memoirenschreiber Knesebeck im großen und ganzen zu Recht besteht und das Wiederaufnahmeverfahren Thimmes wesentliche Entlastungsmomente nicht ergeben hat. An der darauf folgenden Diskussion über den russischen Rückzugsplan im allgemeinen beteiligten sich Herr Privatdozent Dr. Häpke und Herr Geheimrat Bailleu.

Sodann wies Herr Prof. Dr. Krabbo auf eine Urkunde der Markgrafen Otto mit dem Pfeil und Konrad von Brandenburg hin (Original Berlin Geh. Staatsarchiv, Domstift Stendal Nr. 57; gedruckt Riedel A V, 45 Nr. 50), durch die diese am 6. Juli 1282 eine neue Pfründe am Domstift St. Nicolai zu Stendal dotieren, deren Besetzung sie sich vorbehalten. Der Inhaber der Pfründe soll ihr Kaplan bleiben, zu ihrer Hofhaltung gehören und ihre Privilegien in der Stendaler Kirche verwahren. Es handelt sich um die Anstellung eines Archivars, und zwar ist der in der Urkunde genannte erste Inhaber der neuen Pfründe, Johann von Gardelegen, schon vorher markgräflicher Notar gewesen und auch fernerhin als Beamter, später sogar als Vorstand der markgräflichen Kanzlei nachweisbar. Die engen Beziehungen, die meistens zwischen Kanzlei und Archiv in ihren Anfängen bestehen, kommen also auch hier in der zwiefachen Amtstätigkeit dieses Kaplans zum Ausdruck.

Es besprach darauf Herr Bibliothekar Dr. Hoppe die Brandenburgica in den eingegangenen Vereinszeitschriften.

Herr Geheimer Archivrat Dr. Kohlmann erstattete als Rentmeister den Kassenbericht, aus dem hervorging, daß das Jahr mit einem Fehlbetrage abschließt. Darauf erstattete Herr Archivrat Dr. Klinkenborg den Jahresbericht. Die Vereinszeitschrift konnte in der üblichen Weise ausgegeben werden und von den Veröffentlichungen zwei weitere Werke, nämlich Wolff, Die Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden fünfzehnten Jahrhundert, und Rachfahl, Die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49. Sodann wurde über die Fortsetzung der Veröffentlichungen und die Schwierigkeit ihrer Finanzierung berichtet.

Sitzung vom 11. Februar 1920.

Zunächst gab Herr Professor Volz einen Überblick über die Politischen Testamente Friedrichs des Großen von 1752 und 1768, in dem er ausführte, worin ihre tiefste Bedeutung für die Nachwelt beruhe. Der beherrschende Gedanke ist in ihnen, Preußen groß und stark zu machen. An der Hand der Testamente legte der Vortragende im einzelnen die ungünstigen äußeren Bedingungen dar, die den König 1768 bestimmten, Preußen noch nicht den europäischen Großmächten zuzuzählen. Preußens Schwäche beruhte in seiner un-

günstigen geographischen Lage, die von schwersten Folgen für das wirtschaftliche Leben wie auch in militärischer Hinsicht begleitet war, ferner in der Fülle der die Monarchie umgebenden starken Feinde, in der Dürftigkeit des Bodens und in der Armut des Landes. Um sich gegen die äußeren Gegner zu behaupten, war eine dauernde starke Rüstung vonnöten, eine Last, die nur bei sparsamster Finanzwirtschaft getragen werden konnte. Zur „Konsolidierung“ Preußens forderte daher der König die Vergrößerung der Monarchie, so daß sie ein Heer von 180 000 Mann unterhalten und, neben einem Staatsschatz von 20 Millionen, der für die Fälle der Not dienen sollte, einen jährlichen Reinüberschuß von 5 Millionen Talern zur Bestreitung der außerordentlichen Kosten im Falle eines Krieges abwerfen könne. Damit rückt die Frage in den Vordergrund, welche Gebiete für die Vergrößerung Preußens in Betracht kämen, und wie die Erwerbung dieser Gebiete sich ausführen ließe — eine Frage, die der König in beiden Testamenten eingehend behandelt. Es ist ein Programm, das er entwickelt, dessen Lösung er aber nicht sich selbst oder seinem nächsten Nachfolger stellt. Sie wird vielmehr zur Aufgabe der kommenden Geschlechter; denn im Gegensatz zu allen seinen Vorgängern wendet sich Friedrich in seinen Testamenten immer nur ganz allgemein an die „Nachwelt“: ihm schwebt die ganze Reihe der Nachfolger, die nahe und auch die ferne Zukunft vor Augen. Mit unerhörter Kühnheit schreibt er Weg und Ziel den kommenden Generationen vor. Radikal ist die von ihm geforderte Lösung des Problems, wie Preußen auf den Gipfel seiner Macht erhoben werden sollte. Trotzdem wäre es irrig, den König in die Schar jener maßlosen, von ihrer Ehrsucht und Leidenschaft getriebenen Eroberer der Weltgeschichte einzureihen; denn obwohl weitausgreifend, legt er doch mit zielbewußter Beschränkung die Grenzen des künftigen Reiches fest. So eröffnet sich in den Testamenten ein unendlich weiter und großer Horizont. Sie gehören damit zu den großartigsten Dokumenten der preußischen Geschichte. (Der Vortrag erscheint in dem „Grenzboten“.)

Darauf teilte Herr Archivrat Dr. Klinkenborg einige Stellen aus einer Scherzzeitung: Drehnower fliegendem Courier vom 26. Juli 1778, mit. Sie schildert in amüsanter Weise den Aufenthalt, den die beiden Kabinettsminister Graf Karl Wilhelm Finck v. Finckenstein und Ewald Friedrich v. Hertzberg auf dem Finckensteinschen Gute Drehnow (Kreis Krossen) machten, als sie zum königlichen Hauptquartier in Böhmen reisten.

Der Vortragende teilte dann noch weiter eine Aufzeichnung von Graf Carl Otto Friedrich von Voß mit, welche die Vorgänge der Abtrennung Frankfurts a. O. von der Kurmark nach den Befreiungskriegen und seine Angliederung an die Neumark darlegt. Diese Maßregel wurde von Hardenberg gegen den Willen des Königs Friedrich Wilhelm III. durchgeführt.

Sodann erörterte Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu die Stellung des Prinzen Wilhelm zur Frankfurter Verfassung und zur Kaiserwahl 1849. An der Hand von Briefen des Prinzen an einen deutschen

Fürsten und einer bisher nicht bekannten Aufzeichnung desselben über seine Unterredung mit der Kaiserdeputation zeigte er, daß in den Anschauungen des Prinzen keineswegs, wie angenommen ist, damals sich ein Umschwung vollzogen habe. Der Prinz erkannte an, daß die Nationalversammlung in Frankfurt zur Vereinbarung über eine deutsche Verfassung und mithin auch über das Oberhaupt für Deutschland berufen sei; aber als entschiedner Gegner der Volkssouveränität in irgendeiner Form beanspruchte er die Wahl des Oberhauptes und die endgültige Beschlußfassung über die Verfassung für die Regierungen. Wenn dem Prinzen damals vielfach eine für Frankfurt günstigere Auffassung zugeschrieben wurde, so lag das daran, daß er am Abend des 3. April 1849 sich den Mitgliedern der Kaiserdeputation gegenüber freundlicher und entgegenkommender gezeigt hat als vorher sein Bruder König Friedrich Wilhelm IV.

Sitzung vom 10. März 1920.

Herr Bibliothekar Dr. Hoppe legte im Anschluß an das Buch von Albert v. Hofmann „Das deutsche Land und die deutsche Geschichte" (Stuttgart und Berlin 1920) in großen Zügen die historisch-geographischen Zusammenhänge in der Geschichte der Mark Brandenburg dar. Er behandelte das Havelland, die drei nördlichen Grenzgebiete, nämlich die Prignitz, das Land Ruppin, die Ukermark. Nach einem kurzen Hinweis auf die Zauche und das Land Jüterbog, das erst Friedrich der Große der Kurmark angliederte, wurde eingehender die Entstehung Kölln-Berlins besprochen. Der Vortragende verweilte dann länger bei den drei Oderpässen Oderberg, Göritz-Lebus und Frankfurt. Das Markgraftum Niederlausitz berücksichtigte er nicht. Zum Schluß wurde der Dahme-Linie und ihrer nördlichen bzw. nordöstlichen Fortsetzung gedacht, ihrer beiden etwas zurückliegenden Stützpunkte Mittenwalde und Strausberg (dabei auch des Barnim) und ihres Hauptriegels Köpenick. Damit lenkten sich die Blicke nochmals auf Berlin, dessen Aufblühen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter anderem durch den Bau des Müllroser Friedrich-Wilhelm-Kanals zu erklären versucht wurde. Dr. Hoppe hatte das Bestreben, im weiten Rahmen zu zeigen, einen wie starken Einfluß die geographische Struktur des Landes auf seine Besetzung mit Städten und Stiftern und auf die Festlegung geschichtlicher Geschehnisse an bestimmten Plätzen gehabt hat.

Darauf legte Herr Geheimrat Dr. Granier im Anschlusse an die Mitteilung von Geheimrat Bailleu in der letzten Sitzung über die Stellungnahme des Prinzen Wilhelm (I.) von Preußen zu der Kaiserwahl von 1849 ein Schreiben des Prinzen an König Friedrich Wilhelm IV. vor, das zeigt, wie der Prinz bereits vor dem Empfange der Kaiserdeputation, am 3. April 1849, seine Haltung fest umschrieben hatte. Das Schreiben datiert vom 2. April 1849,

ist vom Prinzen Wilhelm eigenhändig geschrieben und empfängt einen besonders feierlichen Gehalt dadurch, daß er von sämtlichen großjährigen preußischen Prinzen unterzeichnet ist, in deren Namen sich Prinz Wilhelm an den König wendet, um die Ansicht der Prinzen über das ihnen mitgeteilte Projekt zu der Antwort an die Kaiserdeputation darzulegen. Hiernach erklärt Prinz Wilhelm das vollständige Einverständnis mit den Prinzipien des Projektes, besonders damit, daß nur durch eine Beteiligung der deutschen Fürsten bei diesem Akte die Wahl Gültigkeit erhalten könne. Dagegen sei das in dem Projekt zum Ausdruck gebrachte Verlangen nach einem „Fürstentage" zu diesem Zwecke politisch nicht wünschenswert, indem dies zu sehr die Hände binde, später einen anderen Modus vorzuschlagen. Ferner schiene die Erwähnung eines „1000jährigen Herkommens" bei diesem Vorgehen nicht wünschenswert, indem von der Wiederherstellung des Römischen Reiches nicht die Rede sein könne. Schließlich sei die Erwähnung, die Fürstenwahl durch das Volk bestätigen zu lassen, sehr gefährlich, da dies Anerkennung der Volkssouveränität ausspreche.

Die am 3. April 1849 der Kaiserdeputation vom Könige erteilte Antwort hat allen diesen drei Beanstandungen Rechnung getragen.

Endlich verlas Herr Archivrat v. Petersdorff einen im November 1919 niedergeschriebenen, bei Hallberg und Büchting in Leipzig in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren gedruckten Aufsatz des greisen Philosophen W. Wundt über „Das Land Baden im Kriegsjahre 1866". Wundt war in jenem Jahre als Abgeordneter der Stadt Heidelberg Mitglied der 2. badischen Kammer und ist infolgedessen in der Lage, die damaligen leitenden badischen Männer, die Minister Lamey, Edelsheim, Vogelsang, Stabel und Mathy, sowie die badischen Parteiverhältnisse in interessanter Weise zu charakterisieren. Besonders merkwürdig ist die Debatte zwischen Robert v. Mohl und Bluntschli über den bevorstehenden Krieg, von der Wundt berichtet. Bluntschli bewies dabei eine erstaunliche Sehergabe. Im Jahre 1867 brachte Wundt, wie wir aus der kleinen Druckschrift noch ersehen, durch eine mit dem badischen Ministerium verabredete Interpellation den in der bekannten Hohenloheschen Rede noch festgehaltenen Triasgedanken endgültig zum Scheitern.

Sitzung vom 14. April 1920.

Herr Amtsgerichtsrat Haeckel hielt den ersten Vortrag, in dem er die Einbeziehung Potsdams in das „Defensionswerk" im Frühjahr 1813 zum Schutze Berlins besprach. Als nach der Schlacht bei Groß-Görschen die Hauptstadt durch die Franzosen aus den Elbfestungen unmittelbar bedroht war, erhielt Bülow den Oberbefehl in den Marken zur Verteidigung Berlins, für welche die strategische Bedeutung der Wasserläufe nutzbar gemacht werden sollte. Diese hatte der Ingenieur-

major Ludwig Müller in Vorlesungen, die er Offizieren noch in Friderizianischer Zeit hielt, schon erkannt und dem General v. Hülsen ihre Nichtbeachtung bei der Überraschung Berlins durch die Österreicher und Russen 1760 zum Vorwurf gemacht. Die Inundation der Ruthe von Potsdam bis Trebbin und der Notte von Wusterhausen bis Zossen hatte 1799 Valentini als taktisches Beispiel in seiner viel gelesenen Schrift über den kleinen Krieg angeführt. Und 1805 hatte der Militärschriftsteller Julius v. Voß dem Gouverneur von Berlin denselben Gedanken zur Verteidigung der Kurmark vorgeschlagen, ebenso Gneisenau 1806, der im April 1813 den Gedanken unter Hinweis auf Müller aufgreift und mit dem Landsturm nach dem Vorbilde Spaniens den kleinen Verteidigungskrieg einrichten will. In der Landsturmordnung vom 21. April 1813 ist die Verteidigung der Mark als Beispiel angeführt. Die nach Westen durch die untere Havel zur Elbe, nach Osten durch die Spree und den Müllroser Kanal zur Oder flankierte Inundation der Ruthe und Notte zerschnitt das Aufmarschgelände in drei Teile. Nördlich bis Berlin und südlich bis zur Elbe lag offenes, für Entscheidungsschlachten geeignetes Gelände, wo denn auch die Schlachten von Großbeeren und Dennewitz erfolgten. Die Inundationslinie selbst begleitete ein breiter Waldgürtel, der, durch Landsturm besetzt, den Feind aufhalten sollte. Die Mitte zwischen Trebbin und Zossen—Mittenwalde war die schwächste Stelle der Inundation. Die Brücher und Sümpfe sollten hier durch künstliche Befestigungen verbunden werden. Ebenso sollte der Brauhausberg bei Potsdam zum Schutz der Mühlenschützen und des Aufstauens der Ruthemündung verschanzt werden. Potsdam selbst sollte durch einen Wehrgang der Stadtmauer befestigt, die Insellage durch Abbruch der Brücken ausgenutzt werden. Die Arbeiten nahmen nicht den gewünschten Fortgang. Die Trockenheit erschwerte den Aufstau, und die mangelhafte Gestellung der Potsdamer Bürger verlangsamte die Schanzarbeiten, die erst während des Waffenstillstandes (4. Juni bis 16. August) durch aktives Militär gefördert wurden. Der taktische Zweck der Inundationslinie wurde inzwischen geändert. Bülow, der sie ursprünglich als Vorpostenlinie für ein südlich Berlins stehendes Heer gedacht hatte, gab diesen unmittelbaren Defensivzweck auf und legte mehr Wert auf die Deckung einer im Süden eventuell mißlungenen Offensive. — Ist es auch nicht zu einer Verteidigung der Linie durch den Landsturm gekommen, so haben die Maßnahmen doch mittelbar ihren Zweck erfüllt und die Franzosen genötigt, die schwächste Stelle zum Durchbruch zu wählen. Hier hat sie Bülow dann bei Großbeeren abgefangen.

Die zwölf Schanzen auf dem Brauhausberg bei Potsdam, deren Besetzung mit 3600 Mann Truppen und 1500 Landstürmern vorgesehen war, müssen ansehnlich gewesen sein; denn sie sind trotz ihrer im Frühjahr 1814 vorgenommenen Einebnung noch heute im Walde als deutlich erkennbare Reste erhalten.

Sodann sprach Herr Dr. Peters über das Verhältnis zwischen Militär und Zivil in Schlesien während des Siebenjährigen Krieges

und einige Züge aus der Zivilverwaltung, soweit sie durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen wurde.

In Ostpreußen war die Zivilverwaltung einschließlich der Kassen dem Generalgouverneur Feldmarschall v. Lehwaldt unterstellt, wenn auch, wie der XI. Band der Acta Borussica zeigen wird, ihr tatsächlicher Einfluß recht bedeutend geblieben ist. Für Schlesien ist eine solche Unterstellung nie befohlen worden; bei Streitigkeiten mahnte der König beide Teile zur Einigkeit. Das hat zwei Gründe, einmal die Sonderstellung Schlesiens im alten Preußen, dann besonders die Vertrauensstellung des Ministers für Schlesien v. Schlabrendorff beim Könige. Schlabrendorff hat seine nicht geringe Kraft ganz in den Dienst des Krieges gestellt und an seinem Teil für das „Durchhalten" unter schwierigsten Verhältnissen Außerordentliches geleistet. Er behielt in den schwierigsten Lagen oft im Gegensatz zu den Militärs den Kopf oben und verstand es, trotz Teuerung, Gehältersperrung und Invasion aus seinen Untergebenen das Letzte herauszuholen. Seine Verdienste um die Verpflegung der in Schlesien kämpfenden Truppen sind bekannt. Ferner hat er fortlaufend den König mit Nachrichten versorgt; auch die Verhandlungen mit der Türkei gingen durch seine Hand. Daneben gewann er aber auch Einfluß auf rein operative Fragen. Im Jahre 1757 kam es zu einem Konflikt zwischen ihm und dem Kommandanten der Festung Schweidnitz, Generalmajor von Kreytzen. Kreytzen beschränkte sich, als nach dem Unglückstage von Kolin die Österreicher in kleinen Abteilungen in die schlesischen Gebirgskreise einfielen, auf die Deckung der Festung und der Magazine. Schlabrendorff, der die Interessen des Landes und der königlichen Kassen vertrat, forderte wirksamen Schutz der von den Österreichern mit Lieferungen bedrückten Kreise. Dazu erklärte sich Kreytzen für zu schwach. Schlabrendorff wandte sich wiederholt in dringenden Vorstellungen an den König und setzte schließlich durch, daß Kreytzen Befehl erhielt, nach Heranziehung von Verstärkungen den österreichischen Oberst Janus aus dem Gebirge zu vertreiben. Dieses schlecht geführte Unternehmen endete am 13. August 1757 bei Landeshut mit einer verlustreichen Niederlage. Daraufhin erreichte Schlabrendorff beim Könige die Absetzung des unfähigen Kreytzen und konnte das hocherfreut allen Festungskommandanten mitteilen, mit der Bemerkung, daß sich nunmehr alles zum Guten wenden werde. Beachtenswert ist ein Urteil Winterfeldts über Schlabrendorff, der bedauert, daß Schlabrendorff nicht auch noch die militärische Leitung in Schlesien übernehmen könne, da er der einzige sei, der in schwierigen Lagen nicht den Kopf verlöre. Auch wegen der Fähigkeiten des Verteidigers von Breslau hatte Schlabrendorff schwere und, wie sich zeigte, begründete Bedenken. Er selbst mußte im November 1757 unter Zurücklassuung seiner Familie und seiner Habseligkeiten nach Glogau fliehen.

Die Tätigkeit der Zivilverwaltung wurde natürlich durch die häufigen Einfälle fremder Truppen stark in Mitleidenschaft gezogen. Schlabrendorff hat stets darauf gedrungen daß alle Beamten bis zum letzten auf ihren Plätzen ausharrten. Vielen erging es dabei sehr

schlecht. Die Österreicher verschleppten sie massenhaft, besonders Landräte und Steuerbeamte, die ihnen nicht zu Willen waren, und gaben sie erst nach langwierigen Verhandlungen wieder frei. Im Jahre 1758 bestand zur Auswechslung von Kriegs- und Zivilgefangenen in Jägerndorff eine preußisch-österreichische Kommission, die das Recht der Exterritorialität genoß. Das preußische Oberhaupt dieser Kommission, der Geheime Rat und Generalauditeur v. Pawlowsky, hat neben den militärischen Nachrichten an Schlabrendorff gemeldet, was er irgend erfahren konnte.

Was die materielle Verwaltung anlangt, so machte der Krieg eine Verstärkung des monarchischen Bauernschutzes notwendig. Schlabrendorff sah ein, daß die Magazinfuhren für die Bauern eine arge Last bedeuteten, die aber während des Krieges nicht erleichtert werden konnte. Um so mehr sorgte er dafür, daß die Bauern von ihren Herrschaften nicht übermäßig bedrückt wurden. Schon 1756 wurde eine Verordnung zum Schutze derjenigen Untertanen erlassen, die lange Zeit königliche Fuhren zu leisten hatten. Sie wurde 1757 näher dahin bestimmt, daß die Herrschaften den Untertanen so viel an Diensten nachzulassen hatten, wie diese bereits für die Armee geleistet hatten. Natürlich kam es trotzdem immer noch zu Streitigkeiten, besonders hinsichtlich der ungemessenen Dienste. Einzelheiten darüber werden im XI. Bande der Acta Borussica, Abt. Behördenorganisation, zu finden sein. Zum persönlichen Schutz der Untertanen wurde 1761 bestimmt, daß Prozesse ohne Weitläufigkeiten erledigt werden sollten, daß den Untertanen keine onera sub specie juris nondum decisi aufgebürdet werden sollten (während sie vorher solche onera bis zur Entscheidung tragen mußten), daß die Herrschaften nicht die Lasten von ihnen etwa eingezogener Bauernstellen auf die andern Untertanen verteilen durften, und daß im Interesse der Peuplierung des Landes das heiratslustige Hofgesinde tunlichst zu entlassen sei, auch wenn es noch nicht ausgedient habe.

Als weiterer wichtiger Punkt Schlabrendorffscher Politik wurde hervorgehoben seine Abneigung gegen die Katholiken. Er hielt sie alle österreichischer Sympathien für verdächtig. Oft hat er diese Gesinnung dokumentiert. Schon vor Ausbruch des Krieges befahl er, daß sämtliche katholischen Akzise- und Zolloffizianten aus den Gebirgskreisen mehr ins Innere des Landes und an die polnische Grenze versetzt würden, „als woselbst sie nicht so viele Gelegenheit haben, ihre verborgene Tücke und böse Gesinnungen an den Tag zu legen".

Auch in der Wirtschaftspolitik machten sich die Folgen des Krieges fühlbar. 1761 beschwert sich der Brieger Steuerrat Schröder, daß der dortige Amtmann alles Getreide seiner Bauern an sich bringe, so daß die Städte Not litten. Dieser wiederum betonte, daß er sonst nicht die Magazinlieferungen für die Armee ausführen könne. Er wolle damit nicht Wucher treiben wie die städtischen Aufkäufer, die das Getreide der Bauern vor den Toren der Stadt für einige Groschen Aufgeld an sich brächten. Der Erfolg war eine „geschärfte Ordre", daß die Amtleute die Getreidezufuhr in die Städte nicht behindern sollten.

An der darauf folgenden Aussprache beteiligten sich die Herren Archivrat Löwe, Geheimrat Granier und Prof. Dr. Volz.

In Ergänzung seiner Mitteilung in der Cottaschen Monatsschrift „Der Greif“, Juniheft 1914, „Moltkes Berufung nach Rom“ legt Herr Geheimrat Dr. Granier noch einen Brief des Prinzen Karl von Preußen an seinen Oheim, den Prinzen Heinrich von Preußen, Bruder Königs Friedrich Wilhelm III., vor, vom 14. Nov. 1845. In diesem Briefe, dem der Prinz den damaligen Major von Moltke nach Rom mitgab, um ihn bei dem Prinzen Heinrich, zu dessen Adjutanten Moltke ernannt war, einzuführen, spricht sich Prinz Karl in ganz außerordentlich günstiger Weise über Moltkes dienstliches und persönliches Wesen aus. Der Prinz erwähnt hier auch Moltkes „Wortkargheit,“ die aber keineswegs für Kälte oder Stolz ausgelegt werden dürfe; nähere Bekanntschaft lasse bald sein vortreffliches Herz und sein anspruchsloses Wesen erkennen. Auch die „angenehme, liebliche Erscheinung“ von Moltkes Frau hebt der Prinz rühmend hervor. — Die Nichte des Prinzen Heinrich, Prinzessin Marianne, Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen, geborene Prinzessin der Niederlande, betont in einem Briefe vom 20. Dezember 1845 gleichfalls Moltkes Liebenswürdigkeit und seine anziehende Unterhaltung, die aus seinem reichen, von Pedanterie freien Wissen hervorgehe. „Pikant“ sei das, daß Moltke seinerzeit auf Seite der Türken gekämpft habe, während sein Vorgänger als Adjutant des Prinzen Heinrich, Oberstleutnant Molière, den Feldzug gegen sie, bei den Ägyptern, mitgemacht, und dies beide als aktive preußische Offiziere.

In leichtem Gegensatze hierzu bemerkt Prinz Friedrich von Preußen, der Neffe des Prinzen Heinrich, in einem Briefe vom 21. Dezember 1845, daß es Moltke wohl schwer fallen werde, Molière zu ersetzen: „denn er war so ganz Herz und Gemüt, und dieser scheint mir sehr kalt und abgemessen zu sein, ich hätte Ihnen denselben nicht vorgeschlagen.“

Prinz Karl hat jedenfalls mit seiner Beurteilung Moltkes, der seinem Stabe mehrere Jahre angehört hatte, das richtige getroffen, ein bemerkenswertes Zeugnis für das miliärische Verständnis dieses viel verkannten Prinzen, der seinem Bruder, unserm Kaiser und Könige Wilhelm I., bis zu seinem Ende besonders nahe gestanden hat.

Sitzung vom 12. Mai 1920.

Herr Universitätsbibliothekar Dr. Abb berichtete über acht aus dem Kloster Lehnin stammende, bisher nicht berücksichtigte Handschriften in der Berliner Staatsbibliothek. Es sind Gebet-, Hymnenbücher und theologische Exzerptensammlungen des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts. Durch sie und durch eingestreute Verse wird Lehnin als Pflegstätte der Gelehrsamkeit gekennzeichnet und gefeiert. Eintragungen historischen Inhalts geben den 4. April 1180 als Gründungsdatum des Klosters und 1270 als Einweihungsjahr seiner

Kirche an. Zwei Listen verzeichnen die Namen von 83 Mönchen und 30 Konversen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und der letzten Zeit Lehnins, wodurch die Zahl der bekannten Klosterangehörigen auf 260 erhöht wird. — Die Ausführungen werden in den Forschungen veröffentlicht.

An der nachfolgenden Aussprache beteiligten sich die Herren Prof. Dr. Stutz, Prof. Dr. Hofmeister, Bibliothekar Dr. Hoppe und Prof. Dr. Krabbo.

Sodann sprach Herr Prof. Dr. Tschirch über die soeben erschienenen Lebenserinnerungen des Freiherrn von Eckardtstein und die darin erwähnte Revolte zu Brandenburg vom Jahre 1884.

Das erwähnte Werk hat weithin Aufsehen erregt und macht den Anspruch, der „offiziell betriebenen Fälschung der öffentlichen Meinung" die Wahrheit gegenüberzustellen. Der Grundgedanke des Buches läuft darauf hinaus, den Zusammenbruch des Deutschen Reiches einzig und allein auf die persönlichen Fehler des letzten Herrschers und seiner diplomatischen Ratgeber zurückzuführen. Unzweifelhaft ist das Werk sehr fesselnd geschrieben und enthält eine große Anzahl überraschender Mitteilungen wie packende Charakterschilderungen von politischen Persönlichkeiten der letzten Jahrzehnte. Unter diesen Umständen ist die Frage nach der Zuverlässigkeit der gebotenen Mitteilungen von Wichtigkeit. Einen gewissen Anhalt für ein Urteil darüber bildet der Bericht über den Anteil des Verfassers an einem Krawall in Brandenburg vom Jahre 1884. Er erzählt darin, wie er als junger Avantageur im Brandenburger Kürassier-Regiment bei einem Tumult in der Stadt eine lebensgefährliche Verwundung erlitten habe. Nach seiner Darstellung hatten Tausende von vorübergehend in Brandenburg beschäftigten Arbeitern den Beschluß gefaßt, das Rathaus zu stürmen. Von einem Polizisten aufgefordert, der aus Füsilieren des 36. Regiments bestehenden Schutzwache des Rathauses zu Hilfe zu kommen, habe er sich entschlossen an ihre Spitze gestellt und durch einen Ausfall die mit gefährlichen Werkzeugen bewaffnete Menge in die St. Annenstraße hinuntergetrieben. Er sei dann aber mit seiner kleinen Schar durch neue, aus verschiedenen Seitengassen hervorstürmende Haufen umzingelt worden und habe viele Stunden lang in einem verzweifelten Kampfe auf Tod und Leben gestanden, bis ihn aus höchster Bedrängnis, von Beilhieben und sonst schwer verwundet, der Inhaber der Cramerschen Weinstube in sein Haus gezogen, den stundenlang Ohnmächtigen wieder belebt und aufgenommen habe. Von seinen lebensgefährlichen Verletzungen sei er dann durch eine bedenkliche Gewaltkur gerettet und geheilt worden.

Diese Erzählung entspricht in vielen Punkten nicht der Wahrheit und ist offenbar durch eine lebhafte Einbildungskraft nachträglich stark ausgeschmückt. Der Anlaß zu den in Frage stehenden Unruhen war nicht ein spontaner Angriff fremder Arbeiter auf das Brandenburger Rathaus, sondern der Tumult entwickelte sich, wie es sich aus dem Berichte des „Brandenburger Anzeigers" und mündlichen Mitteilungen

Beteiligter ergibt, gelegentlich einer nationalliberalen Wahlversammlung am Abend des 10. Oktober 1884, in der der Wahlkandidat Jerusalem sein Wahlprogramm entwickeln wollte. Die aufgeregten sozialistischen Massen sprengten die Versammlung und setzten ihre Ausschreitungen nach Räumung des Saales auf der Straße fort, so daß die bedrängten Polizisten gegen die Übermacht der Menge nichts ausrichten konnten und schließlich eine Infanteriepatrouille mit gefälltem Bajonett eingreifen mußte. Schließlich wurden aus der Menge, die mit Steinen und Schnapsflaschen auf die Beamten warf, neun Schuldige verhaftet und nach dem Rathausgewahrsam gebracht. Bei diesem Transport von dem Orte der Wahlversammlung, dem damaligen Pahleschen Lokal, jetzigem Hohenzollernpark, durch die Steinstraße nach dem Rathause ist es zu jenen Raufereien gekommen, an denen der Erzähler beteiligt war. Die gefährlichen Werkzeuge, die er erwähnt, sind kaum Beile gewesen; vielmehr zeigt der Bericht des Lokalblattes, daß es sich nur um zufällig aufgegriffene Wurfgeschosse, wie Steine und Flaschen, gehandelt hat. Daß er schließlich von dem Inhaber der Cramerschen Weinstube aufgenommen und vor weiteren erbitterten Angriffen geschützt worden ist, entspricht den Tatsachen. Dagegen ist an eine Ausdehnung des Kampfes über verschiedene Straßen und auf viele Stunden gar nicht zu denken, und es sind diese Angaben ebenso aus der Luft gegriffen wie die Darstellung der Ursache der Unruhen. Zum längeren Aufenthalt des Flüchtlings im Hause des Weinhändlers soll, nach dem Bericht eines dem Weinhändler nahe verwandten Zeitgenossen, weniger eine schwere Verwundung als die Belagerung des Gebäudes durch wütende Arbeiter Veranlassung gegeben haben.

Somit ist dieser Bericht in seinen wesentlichsten Punkten eine Entstellung des wirklichen Hergangs und nicht geeignet, Vertrauen in die Richtigkeit der sonstigen Darstellung zu erwecken. —

Herr Archivrat Dr. v. Petersdorff berichtete darauf über die von der preußischen Archivverwaltung seit dem Jahre 1888 beabsichtigte, aber immer wieder infolge der verweigerten Genehmigung hinausgeschobene Herausgabe der Bismarckschen Depeschen aus Petersburg und Paris, die demnächst erfolgen sollte, die aber jetzt durch die Veröffentlichung einer allerdings unvollständigen Sammlung von Abschriften der Depeschen, die sich seit dem Jahre 1890 im Besitz des Fürsten Bismarck befand, durch den Gesandten a. D. Raschdau im Verlage von Reimar Hobbing in Frage gestellt werde. Er gab einen Überblick von dem Inhalte der noch während der Sybelschen Archivverwaltung gesammelten und der weiteren inzwischen ermittelten Depeschen, die von ihm für die Herausgabe durchgearbeitet sind, und verlas einige der Depeschen (betr. Beziehungen Österreichs zu Preußen, Rußlands Streben nach Beseitigung der Schwarzmeerklausel, die Bildung einer antifranzösischen Koalition und die Polenfrage).

Sitzung vom 9. Juni 1920.

Zunächst sprach Herr Prof. Dr. Volz über die äußere Politik Friedrichs des Großen. Anknüpfend an den Abschnitt „Des grands projets de politique" im politischen Testament 1752 legte er dar, wie Friedrich als politische Maxime den Grundsatz aufgestellt, daß der Staatsmann die Gelegenheit abwarten und ergreifen müsse, da es ihm nicht gegeben sei, Ereignisse von langer Hand herbeizuführen. Unter diesem neuen Gesichtspunkt betrachtete der Vortragende die Hauptereignisse der Regierung des Königs. Er zeigte, wie Friedrich an der Verfolgung der jülich-bergischen Erbfrage festhielt, bis Kaiser Karl VI. starb, und wie er nun sofort das Unternehmen auf Schlesien einleitete. Er zeigte, wie ihn andrerseits 1756 die Ungunst der politischen Lage, die er an der Hand des Testamentes von 1752 und späterer Zeugnisse des Königs näher beleuchtete, von einem Offensivunternehmen zurückhielt, und wie die Gefahr eines drohenden Angriffes durch die Kaunitzsche Koalition ihn bestimmte, diesem selbst zuvorzukommen. Des weiteren zeigte der Vortragende, wie der König im Verlaufe des Siebenjährigen Krieges jede Gelegenheit zur Erwerbung Westpreußens auszunutzen suchte, und führte aus dem Politischen Testamente von 1768, das am Vorabend des Türkenkrieges entstand, den Nachweis, daß der König damals weder an die nahe Möglichkeit einer polnischen Teilung noch von Erwerbungen polnischen Gebietes für Preußen gedacht hat. In dem Briefwechsel mit Prinz Heinrich spielt die Frage ebensolcher Erwerbungen eine große Rolle. Es wurde der Standpunkt beider Männer erörtert, der ablehnende des Königs und der auf Erwerbungen drängende des Prinzen, dem es endlich gelang, seinen Bruder zu bekehren, als er, aus Petersburg heimkehrend, ihm die Gunst der politischen Lage überzeugend nachwies, wie Friedrich hernach selbst dankbar anerkannt hat. Den letzten Teil des Vortrages bildete der Ursprung des bayerischen Erbfolgekrieges. Seit 1765 war das Augenmerk des Königs auf die österreichischen Absichten auf das bayerische Erbe gerichtet. Aber auch hier war seine Haltung völlig abwartend, da er glaubte, den Eintritt des Erbfalles nicht zu erleben, und er seinem Nachfolger nicht vorgreifen wollte. Auch über diese Frage entspann sich zwischen dem König und Heinrich ein lebhafter Briefwechsel, in welchem der Prinz vergeblich auf sofortige Verständigung entweder mit den Österreichern oder mit ihren Gegnern drang. Im Verlauf der Debatte bezeichnete Friedrich als einzige Möglichkeit für Preußen zum Eingreifen in den Erbstreit den Fall, daß die Erben lauten Einspruch gegen Österreichs Vorgehen erhöben. Als der bayrische Kurfürst starb, entsandte der König dann sofort den Grafen Görtz, um die Erben, den Pfälzer und die zweibrückischen Prinzen, zum offenen Protest zu bestimmen. Görtz sollte für den König den „Vorwand" zum Eingreifen schaffen. Auf Grund der Akten des Geheimen Staatsarchivs folgte dann noch ein kurzer Überblick über das Vorgehen des Königs, die Mission von Görtz und die preußischen Verhandlungen mit Frankreich und Rußland, die Friedrich in den Erbstreit hineinzuziehen trachtete. Das Ergebnis der

Untersuchung faßte der Vortragende dahin zusammen, daß Friedrich tatsächlich jene Maxime des Abwartens und Zugreifens im entscheidenden Augenblick zur Richtschnur seines politischen Handelns gemacht hat. Auch in den späteren Testamenten hat der König diesen Grundsatz uneingeschränkt wiederholt. Der Vortragende schloß mit dem Hinweis, daß mit dieser Erkenntnis neues und reiches Licht auf die Geschichte der Taten Friedrichs fällt.

Darauf legte Herr Baurat Kohte seinen von der Historischen Gesellschaft in Posen veröffentlichten Aufsatz vor: „Zur Kenntnis bäuerlicher Bauweise in Ostdeutschland und Polen“ und erläuterte die Ergebnisse desselben an Beispielen aus dem Gebiete der Mark Brandenburg. Vom ostdeutschen Laubenhause haben sich Beispiele mit gut ausgebildeter Laube unter dem Giebel erhalten im Oderbruch (besonders im Dorfe Zäckerick), im Netzegau und in Westpreußen; dazu sind auch einzelne Beispiele in Polen bekannt geworden. Haben die brandenburgischen Häuser einen mehrräumigen Grundriß, so beschränken die Häuser in Polen sich bis zu einem Raume, der Feuerstelle ursprünglich entbehrend; sie nähern sich damit dem Typus, der neuerdings durch Ausgrabungen in der Provinz Brandenburg zur früh- und vorgeschichtlichen Zeit nachgewiesen worden ist, der Urform des europäischen Hauses, zu welcher das altgriechische Haus als Vorbild des dorischen Tempels gehört. Vielleicht verband sich das Laubenhaus in seiner einfachsten Gestalt mit der fränkischen Gehöftanlage, als deutsche Zuwanderer die Flußgebiete der Oder und Weichsel im 13. Jahrhundert besiedelten. Damals entstand im Flachlande das Straßendorf als die Form der deutschrechtlichen ländlichen Siedlung, ein Gegenstück zu der nach regelmäßigem Plane angelegten deutschrechtlichen Stadt. Das Straßendorf verbreitet sich in geschlossener Masse (die Dörfer in der Umgebung von Berlin) ostwärts bis zur deutschen Sprachgrenze, über welche hinaus es in vereinzelten Beispielen vordringt. Daneben tritt das Runddorf an Bedeutung erheblich zurück; seine Gestalt wurde bedingt durch die Lage am Rande einer Niederung. Es findet sich in wenigen Beispielen in den Landschaften der Saale und Elbe und verliert sich in der Mittelmark (Neuendorf bei Potsdam an der Niederung der Nuthe); jenseits der Oder ist es kaum nachzuweisen. Im Gegensatze zu den geschlossenen Anlagen der mittelalterlichen Dörfer verbreiten sich die jüngeren Hauländereien in Polen mit zerstreuten Gehöften über das Gemeindeland. August Meitzen († 1910) hat das Straßen- und das Runddorf als slawische Siedlungsformen bezeichnet; aber seine Behauptung, daß diese von den Slawen schon vor der deutschen Besiedlung gepflegt worden seien, ist unbewiesen; seine Angaben, daß das Straßendorf seine Heimat östlich der Oder habe, und daß das Runddorf zwischen Saale und Oder herrsche, sind völlig irrtümlich gemacht, ohne Kenntnis der Ortschaften selbst. Meitzens Anschauungen sind zu Unrecht in das deutsche Schrifttum übergegangen. Das Straßendorf als Ausdruck der deutschen Besiedlung ist neuerdings sogar von polnischer Seite anerkannt worden. Aber auch das Runddorf kann nicht, wie noch geschieht, als slawische Sonderheit gelten,

sondern stellt sich als eine durch örtliche Verhältnisse bedingte Abart der geschlossenen Dorfanlage dar.

Zum Schlusse teilte Herr Prof. Dr. Krabbo den Inhalt einer im Geheimen Staatsarchiv ruhenden ungedruckten Urkunde aus dem Jahre 1476 (Kloster Neuendorf, Nr. 120) mit, die kulturgeschichtliches Interesse bietet, indem sie erzählt, wie die Bauernschaft eines altmärkischen Dorfes, die das Opfer eines Ulks geworden war, aus Ärger darüber die Urheber desselben und mit ihnen unwissentlich auch einen Geistlichen verprügelte.

Herr Geheimrat Dr. Stutz knüpfte daran einige Bemerkungen über die kirchenrechtliche Bedeutung dieses Tatbestandes.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Otto Hintze und **Paul Bailleu**
herausgegeben
von
Melle Klinkenborg.

Dreiunddreißigster Band.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1921.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis des zweiunddreißigsten Bandes

(Die Seitenzahlen sind die auf der äußeren Blattseite befindlichen.)

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis des zweiunddreißigsten Bandes

(Die Seitenzahlen sind die auf der äußeren Blattseite befindlichen.)

Seite

Bücherbesprechungen (nach den Autorennamen alphabetisch geordnet):

